WIDENER LIBRARY
HX 1DNB C

169

Coll. Compl.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 6405

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

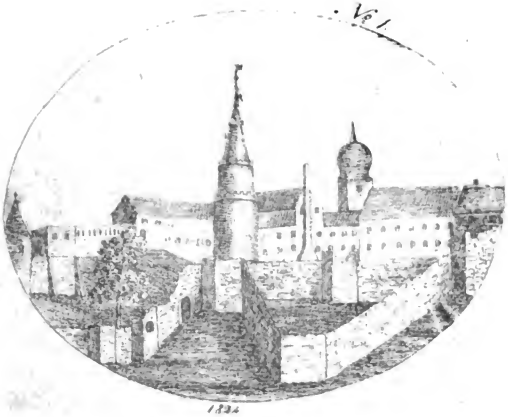

Schloß Osterburg bei Weida.

Digitized by Google

Entwurf

einer urkundlichen Geschichte

des

gesammten

Voigtlandes

von

Karl August Limmer,
vormals evangel. Pastor zu Saratow.

Erster Band.

Mit zwölf lithographirten Ansichten.

Gera, 1825.

Auf patriotische Subscriptionen
gedruckt mit Albrecht'schen Schriften.

Digitized by Google

Ger 9162.90

Im Vaterlande leben, und von dem Vaterlande leben, und doch das Vaterland nicht kennen wollen, ist schimpflich.

Cicero.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorwort.

Nichts, selbst die hochgepriesene Mathematik nicht ausgenommen, ist, was besser im Stande wäre, den heranwachsenden Jüngling zum wahren Manne zu bilden, als nur die Geschichte. Diese allein ist es, welche, indem sie das Herz veredelt und den Geist erhebt, dem Verstande seine Reife giebt und die Vernunft in ihren Urtheilen und Schlüssen berichtiget. Blos das Studium der Vergangenheit kann uns leiten, die Gegenwart wahrhaft zu würdigen und mit untrüglichem Blick, wie ein von der Gottheit angehauchter Seher, die Ereignisse der fernsten Zukunft aus der Vergangenheits-Vergleichung mit der Gegenwart zu erspähen, und so, wie ein geheiligter Prophet, der Weltregierung selbst ihre Wege abzulauschen.

Was hier von einzelnen Subjekten gilt, besteht auch von sich nennenden ganzen Nationen

Digitized by Google

und Volksstämmen. So daß man, ohne Uebertreibung behaupten kann, daß der Grad der besitzenden Geschichtskunde zugleich auch die Angabe von der Stufe sey, welche der einzelne, oder auch ein ganzes Volk in der wahren und höhern Kultur seiner einnehme und behaupte: und daß Unbildung und Unverstand überall gefunden werde, wo und bey wem dieser Zweig menschlichen Wissens nie angebauet und gepflegt worden ist. — „Unumsichtig immer nur mag in seinen Urtheilen seyn, wer in Unkunde dessen, was vor ihm geschehen, lebet“ *) — sagte schon Cicero. — Auch hier wiederholen wir daher, was wir bereits in unserer Deduktion des Ursprunges des Hochfürstlichen Namens Reuß, Gera 1824, gesaget: —

„daß in Menschen, welche gegen das frühere „Leben der Menschheit, und ihres Stammvolkes insbesondere, nicht gleichgültig sind, noch „immer ein schöner Lebenskeim walte, von dem „die Menschheit und der Staat die herrlichsten Früchte in patriotischen Gesinnungen und „Handlungen sich zu versprechen auf das vollkommenste berechtigt seyn könne.“ — — —

*) Nescire quid, antequam natus sis, acciderit, nihil aliud est, quam semper esse puerum. —

Cicero.

Digitized by Google

Die patriotiſche Förderung eines Werkes über Vaterländiſche Geſchichte inſonderheit giebt ſonach den untrüglichſten Barometer, inwiefern dieſer edle Lebenskeim in den Bewohnern eines Landes mehr oder weniger, nach Verhältniß der Menge, geſucht werden dürfe; und welche wahr patriotiſchen Geſinnungen und Handlungen der Staat von ihnen ſich zu verheiſen befugt ſeyn möge; und ob er in ſeinen Verlegenheiten ſich mehr an dieſe, oder an die Wein- und Bierſteuer zu halten habe. — Beſonders erheiſchet es daher die Ehre des Standes, dem der Staat die wichtigſte Obliegenheit auferlegt haben will, die Jugend- und Volksbildung zu handhaben; und der alſo auch ſeinen Unterhalt und behaglichen Wohlſtand von dem Vaterlande beziehet, daß er auch hier vorzüglichſt vor allen übrigen ſich auszeichne: und was ſollte man wohl von Männern denken, die in obrigkeitlichen und öffentlichen Poſten angeſtellt ſind, wenn ſie gegen die Geſchichte des Landes, das ihnen Ehre und Wohlſtand giebt, als Gleichgültiggeſinnte gefunden werden dürften! — Würde man dieſen wohl Unrecht thun, wenn man ſie mehr nur für blos beſoldete Diener des Staates, als für Patrioten deſſelben achtete? —

Die Bemühungen und Forſchungen um die Lichtſtellung der Geſchichte unſerer Vordern, un-

Digitized by Google

sers Landes, in welchem wir leben, und des Volkes, dem wir angehören, nicht mit der ihnen gebührenden Anerkennung verdanken und würdigen, und wohl gar mit vornehmer Kälte ignoriren wollen, würde sonach nur beweisen, daß in uns dieser schöne Lebenskeim, von dessen Entwickelung Menschheit und Staat große und herrliche Früchte je erwarten dürften, noch gar nicht walte. — Seines Bürgerrechtes gieng, nach Solons weisem Gesetze, verlustig, wer die Gräber seiner Vorfahren zu schmücken unterließ: aber wie könnten wir wohl diese Gräber unserer Vorfahren allgemeiner, höher und bleibender bewundert und geehret machen, als wenn wir die Namen derer, die sie umschließen, ihr ehemaliges Thun und Treiben Klio, der himmlischen und unvergänglichen zur Aufbewahrung überliefern! Denn gewiß wahr ist es, was Haller singt: —

Viel fester als auf Marmor-Säulen
Trotzt in Homer's geweih'ten Zeilen
Achylles der Vergessenheit! — —

Denn gleich dem Bettler sinken auch Monarchen und Helden in das Grab, und ihr Dageweseneyn wird, wie von jenem, mit diesem zugleich verschüttet, wenn nicht diese himmlische Tochter der göttlichen Mnämosinä ihre Namen auf ihrer Rolle zu verzeichnen für würdig findet; und nur davon hängt ihre Größe ab, wie sie auf sol-

Digitized by Google

cher nemlich vor dem Richterstuhl der Nachwelt befunden werden. Ganze Nationen sammt ihren Gewalthabern, Mächtigen und Reichen liegen, gleich Mammuten, Behemothen, Leviathanen und Einhörnern unter dem Fluche ewiger Vergessenheit vergraben, während Hella's Völkerstämme durch Herodot und Thukydides ewig leben. Nicht durch seine Schätze, sondern nur durch die Erzählungen der Griechen von solchen kennt die Nachwelt einen Krösos: und nur diesen allein verdankt es Kyros, wenn nicht, gleich seines Thorhüters, sein Gedenken für immer verloschen und in das Meer der Vergessenheit versunken ist.

Wie gewiß immer in seinen Urtheilen über Menschen und menschliche Verhältnisse der nur pinselhaft sich geben mag, der ohne Welt- und Menschenkenntniß dergleichen fällen zu wollen sich anmaßet; so trifft sicherlich dieser Fall allemal den, der, unvermögend die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen, sich dieses unterwinden will, da wiederum wahre Welt- und Menschenkennntiß ohne Geschichte nicht denkbar sind. Ohne sie befinden wir uns, in dieser Rücksicht, unter den Menschen eben so unfähig zur wahren Beurtheilung ihrer, wie der, ihrer unkundige, Geck auf Italiens und Attika's klassi-

Digitized by Google

schen Gefilden. Wenn man nur bey dem Alter Weisheit sucht, weil man bey diesem umfassendere und gereiftere Lebenserfahrungen voraussetzt; so finden wir dieses Alter in der Geschichte: und sie ist es einzig und allein, welche schon den Jüngling, vor so manchem Greis von Jahren, zum Greis in der Lebenserfahrung reifet: so wie nur die Geschichte einzig und allein, und keine sonstige Wissenschaft den edel heranwachsenden Jüngling bilden und ihn zum Selbstdenker und Eigenerfinder formen mag.

Was hier bey dem Einzelnen, das trifft auch im Ganzen. — Je umfassender ein Volk weiß, was, in dem Laufe der Zeit, Löbliches oder Tadelhaftes unter ihm sich zugetragen, desto reger ist auch sein Leben, desto fester sein Bestehen. — Vaterländische Geschichte ist daher, wenn im Allgemeinen Geschichte einem jeden nöthig ist, dieses noch ganz insbesondere, indem nur aus ihr der Patriotismus, als aus seiner Pflanzschule hervorgehet. Denn dieser edle Trieb — auf das allgemeine Wohl, auch mit Hinsicht auf die Nachwelt noch, mitzuwirken — und ohne dem kein Volk, und unter diesem kein allgemeines, und in solchem wieder kein einzelnes Wohl bestehen kann, ist mit Vaterlandsliebe, dem blos animalischen Wohlbehagen bey unserer Geburts-

Digitized by Google

stelle und den erstern Umgebungen unsers jüngern Lebens, so unzertrennlich verbunden, daß er ohne letztere gar nicht zu bestehen vermag, obgleich diese dargegen so häufig ohne jenen gefunden wird. — Wie nun aber diese letztere sich nur auf einen kleinen Distrikt beschränkt und beschränken mag, eben so also auch der wahre Patriotismus. — Wo sonach kein engeres Interesse uns mit der Gegend und deren Einwohnern verbindet, da kann auch kein wahrer Patriotismus uns beleben. — Wo soll aber Vaterlandsliebe und daraus entspringender Patriotismus herkommen, wenn das Werden und Formen dieses unsers Vaterlandes, und das ehemalige Leben seiner Bewohner und unserer Vordern in demselben uns unbekannt und gleichgültig sind! — wenn wir ohne dessen Geschichtskenntniß leben, noch uns um dieselbe kümmern! — Dann können wir höchstens nur die unumsichtigen lächerlichen Erscheinungen von sich erhebenden fantastischen und unüberlegten Gaskoniern sehen, keinesweges aber wahre Patrioten. Denn ist Vaterlandsliebe ein angeborner Instinkt; so ist Patriotismus dargegen nur die Frucht einer auf diesen Instinkt gebaueten höhern Geistes-Veredlung; hervorgegangen aus der Vergleichung der Gegenwart mit dem Leben in der Vergangenheit, mit Hinblick auf das in der Zukunft. — Nun aber ist es ja

Digitized by Google

nur der Geschichtsforscher, welcher die hingesunkenen Geschlechter in die Gegenwart wieder zurückruft! — —

Als ausgemacht und allgemein anerkannt bestehet, daß alle wahre Bildung nur dahin ausgehen muß, den Menschen zum guten Menschen und Bürger zu erziehen; also, ihn zum Christen und Patrioten zu bilden. Wenn er nun ersteres nur durch die Religion werden kann; so ist dargegen letzteres nur durch die Geschichte, und insonderheit durch die Vaterländische Geschichte möglich: und daher, was für ihn in der religiösen Bildung die Bibel und der Katechismus sind und seyn müssen; das muß ihm dargegen für die bürgerliche Bildung das Hand- und Lesebuch über seine Vaterländische Geschichte seyn. Denn dieses muß ihn mit Liebe und Anhänglichkeit an sein Vaterland erfüllen und über seine Verhältnisse zu demselben erleuchten. Dieses giebt ihm das Leben in der wirklichen Anschauung, wenn jene ihm ein Leben im Glauben vorstellen. — In dem Vaterlande leben, und von dem Vaterlande leben, und doch das Vaterland nicht kennen wollen, ist schimpflich *) — sagt daher hier abermals

*) In patria vivere, et patriam ignorare, turpe est. — *Cicero.*

Digitized by Google

Cicero; — und äussert sich derselbe anderswo noch weiter: — Wer in den Vaterländischen Dingen ein Fremdling, den können wir doch nicht für einen Gebildeten halten *). — Eine Lehranstalt, wo nur auf Roms und Hella's Gefilden die Jugend herumschwärmte, während sie sammt ihren Lehrern das eigene Vaterland doch ignorirten, wäre ein von ihr über sich selbst laut ausgesprochener Tadel. — Das Wissen von Griechisch und Latein, so wie überhaupt alles Sprach-Wissen, mag wohl ein Schlüssel zur Gelehrsamkeit seyn, aber noch ist es deswegen dieselbe nicht selbst; eben so wenig, wie der Küster auch die Kirche seyn mag, weil er den Schlüssel zu solcher träget. —

Wie nun aber nur die, von der frühesten Jugend getriebene, Erlernung der Vaterländischen Geschichte die Schule war, aus der Griechenlands und Roms große Männer hervorgiengen **); eben so wie für die Literatur der gesamm-

*) Mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra sunt ignota. *Idem.*

**) Saepe audivi, Q. Maxumum, P. Scipionem, praeterea civilitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere: Cum Majorum imagines intuerentur, vehementissime sibi animum ad virtutem accendi. Scilicet non ceram illam, neque figuram tantam vim in sese habere, sed memoria rerum gestarum eam flam-

Digitized by Google

ten Geschichte überhaupt nur die guten speziellern Geschichten es sind, die dem allgemeinen Geschichtsforscher die Materialien zur Zusammensetzung eines großen und allgemeinen Gebäudes liefern müssen: — So ist es denn auch, in Rücksicht dieses zwiefachen Nutzens, welchen insonderheit die partikuläre Geschichte noch besonders leistet, daß, nachdem ich so viel und mancherley in meinem Leben gesehen und erfahren; fünf und dreyßig Jahre in dem öden Rußland verlebet; dort von den heuchlerischen Herrnhutern die bitterste Verfolgung erduldet; durch deren tückischen Fanatismus alles verloren; und ich mich nun bereits meinem irdischen Ziele nahe, ich als ein geborner Voigtländer gewählt habe, diesem meinem Vaterlande noch gegenwärtigen Entwurf seiner Geschichte, als ein Denkmal meiner unverlöschlichen Liebe und Anhänglichkeit zu den Gegenden, in denen ich geboren und auferzogen wurde, die Frucht eines mehr als vierzigjährigen darauf verwandten Fleißes, zu hinterlassen; wenn gleich ich auch selbst nie so glücklich gewesen bin, mich mit irgend einer Ver-

---

mam egregiis viris in pectore crescere, neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque gloriam adaequaverit.

Sallustius.

Digitized by Google

sorgung oder Lebensunterstützung in demselben beglückt zu sehen *).

Jedoch, soll die Geschichte uns den aus ihr entsprießenden Nutzen auch wirklich gewähren, so muß ein Hand- und Lesebuch ihrer nicht blos eine Regenten-Geschichte, auch nicht eine blose Chronik seyn, sondern eine Landesgeschichte, die da zeiget, wie hier nach und nach alles entstanden, sich mit der Zeit entwickelt und in seine jetzige Formen sich ausgebildet. Wir müssen nicht blos die Regenten, sondern mehr die Nation, und in dieser also auch unsere Vordern selbst mit handeln sehen. Nicht blos müssen wir in ihr die Geschichte unserer Dynasten-Familie, sondern auch zugleich die von den Unsrigen selbst mit finden. Regenten- und Landes- oder Volksge-

*) Der Druck und die Lithographien gegenwärtigen Werkes sind beide in Gera gemacht; und beide diese Anstalten werden es mir bezeugen, wie ich den Verlag praenumerando, noch bevor die Subscriptionen einkamen und die Arbeit angefangen wurde, schon bezahlt hatte. Also nicht Gewinnsucht und Brodverdienst, sondern einzig und allein patriotische Aufopferung haben dieses Werk zu Tage gefördert. Wie denn auch vorher ich mit bedeutendem Kosten-Aufwand, zwey Jahre nach einander, das ganze Voigtland, ohnerachtet meines vorgerückten Alters, zu Fuße durchstreifte, um die Zeichnungen selbst aufzunehmen und mich von allem augenscheinlich zu unterrichten.

Digitized by Google

schichte, so wie chronologische und Sachfolge müssen also in einem dergleichen allein nur brauchbaren Hand- und Lesebuch über Vaterländische Geschichte mit einander verbunden und in einander verschmolzen seyn. Doch muß darbey aller Kleinkrämerey von speziellsten Spezialismen und aller dergleichen Nichtsbedeutenheiten, die kein allgemeines Interesse haben mögen, ein dergleichen Hand- und Lesebuch über die Geschichte sich völlig entäussern; indem dergleichen Nichtswürdigkeiten und Unbedeutenheiten, mit denen man wohl sonst die speziellern Chroniken anzufüllen pflegte, dem denkenden und gebildeten Leser nur die Lektüre verekeln, während dem der schlaffe Geist durch dergleichen ja doch nimmermehr geweckt noch gestählt werden mag.

Von gegenwärtigen diesem meinen Entwurf der Voigtländischen Geschichte habe ich nun hier aber noch insbesondere zu erwähnen, daß, wenn diese erst mit dem zwölften Jahrhundert als eine zuverlässige und dokumentirte anhebt, da aber auch alles schon in seinen vorher gewonnenen Gestalten hier auftritt; so haben wir uns, um letztere gehörig zu entziffern, bey der vorhergehenden Geschichte des zehnten und eilften Jahrhunderts, wo diese Gestalten selbst, die hier auftreten, sich bildeten, und die sonach als Ein-

Digitized by Google

leitung, zur Verständigung des Folgenden, vorstehen mußten, natürlich auch dort länger zu verweilen und weitläuftiger uns auszulassen gedrungen gesehen; indem wir, in dieser Rücksicht, dort Dinge zu berühren hatten, welche nicht allein eigentlich nur in die allgemeine Geschichte von Deutschland, sondern sogar auch in die Universal-Historie gehören: und es erscheinen daher das zehnte und eilfte Jahrhundert hier mehr in Gestalt von mehrern kleinern an einander gereiheten historischen Abhandlungen, als in einer chronologisch fortgehenden geschichtlichen Erzählung. Denn nicht für Geschichts-Gelehrte von Profession, sondern nur für Geschichtsliebhaber und Leser aus allen Ständen wollte ich diesen meinen Entwurf der Voigtländischen Geschichte, nicht als ein gelehrtes Werk, sondern nur als ein Hand- und Lesebuch solcher, meinen verehrten Landsleuten übergeben haben. — Ich habe daher hier auch vorzüglich Rücksicht genommen, wohin in No. 84 der Ergänzungsblätter der Hall. Lit. Zeit. v. J. 1824 gewiesen worden, wenn, in der Beurtheilung eines ähnlichen Werkes dort, der Rezensent in diesen Worten sich äussert: —

„Aber es wäre darum auch zu wünschen, daß „der Verfasser hier und da etwas ausführlicher „über das Leben der Vorzeit, die Entstehung

„der bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse,
„der Städte, Ritterschaft und Geistlichkeit
„sich verbreitet hätte; weil solche Beleh-
„rung dem großen Publikum grade am mei-
„sten Noth thut“ —

und, wir mögten noch darzu setzen, auch denen, deren Literatur sich nur auf Dictionair oder ihr bloses Fakultäts-Wissen beschränket.

Weiter mußte hier auch immer auf die Hauptveränderungen in der allgemeinen Deutschen Geschichte Rücksicht genommen werden, weil anders die, nun auch hier in dieser Deutschen Provinz vorkommenden, speziellen Vorfallenheiten nie in ihrem wahren Lichte aufgenommen, noch übersehen werden mögen: — und wie nun besonders noch das Voigtland in einer besondern und eigenen Beziehung wieder (nach Limmers Reußen S. 46—48) zu Thüringen, Meißen und Sachsen immer gestanden; so mußte also auch in dieser Hinsicht wiederum die Voigtländische Geschichte ebenfalls mit der von letztern dreyen nothwendig in Verbindung aufgestellt werden.

Besonders sorgfältig habe ich immer aus den angezogenen Dokumenten die Adeligen Zeugen-Unterschriften mit aufgenommen, weil uns diese sowohl das Alter und Dageweseneyn dieser Geschlechter

schlechter hier, als zugleich auch mit ihnen die Existenz ihrer hiesigen Stammsitze, als von welchen sie sich geschrieben, mit angiebt; und also zugleich in diesen mit, gleichwie in denen der Klöster- und Kirchen-Fundationen und den Donationen zu solchen, die Kultur-Geschichte hiesiger Gegenden liefert.

Inwiefern aber doch bey einer Provinzial-Geschichte, wie unsere Voigtländische sich eignet, auch daran gelegen ist, daß, wer sich darzu für berechtiget halten mag, auch der Einzelne seinen Geschlechtsnamen darin finde; und man ungern den Namen seines Geburts- oder Aufenthalts-Ortes in einer dergleichen vermisset: So habe auch ich, auf diese beiden Forderungen die möglichste Rücksicht zu nehmen, mich in der Aufstellung der hier vorgefundenen Adeligen Geschlechter bemühet; und daß ich zu Ende eines jeden Jahrhunderts, unter der Rubrik der Chronik, von den einzelnen Ortschaften alle die Data aufnahm, welche ich finden konnte, und die ich, als blose Spezialien, nicht in den Faden der allgemeinen Geschichte zu verflechten vermogt hatte. Nach Anleitung des Registers wird daher, besonders bey den Städten und Adeligen Familien, ein Jeder leicht die ganze particuläre Geschichte seines Ortes oder seines Geschlechtes aufzufinden, aus-

Digitized by Google

zuziehen und sich als ein Ganzes zusammenzustellen vermögen.

Endlich, da Dedicationen wegen so vieler Mißbräuche, die sich bey denselben eingeschlichen, zu unserer Zeit fast ausser der Mode gekommen sind und ihren Werth, welchen sie ehemals vielleicht gehabt haben können, in unsern Tagen fast ganz verloren zu haben scheinen; so habe ich auch diesem meinem Werke vorsätzlich keine vorsetzen wollen. Nur das sey mir von der Huld und Gnade der Durchlauchtigsten Souverainen Fürsten und Herren, Herrn Heinrichs LXII. j. L. Reuß, regierenden Fürsten zu Schleitz und Gera und jetzigen Stammes-Aeltesten des Durchlauchtigen Gesammthauses Reuß; und Herrn Heinrichs XIX. ä. L. Reuß, regierenden Fürsten zu Greitz; und Herrn Heinrichs LXXII. j. L. Reuß, regierenden Fürsten zu Ebersdorf-Lobenstein und Gera, gnädigst gestattet, als Historiker der Nachwelt berichten zu dürfen: daß, wenn durch dieses Werk der Verfasser seine Absicht erreicht, zuerst eine vollständig urkundliche Geschichte seines Vaterlandes dem Voigtländer geliefert zu haben, er solches einzig und allein der dieser Durchlauchtigsten Namen, über alles Lob erhabenen, Humanität zu danken habe. Denn nicht nur, daß Höchstdieselben auf das libe-

Digitized by Google

ralste ihre Archive dem Verfasser öffnen, und allen literarischen Vorschub angedeihen ließen; sondern diese Erhabenen waren es auch selbst, welche durch ihre eigenen huldvollen Zuschriften, womit HöchstDieselben, in erhabener Fürstlicher Gesinnung und Größe, den Verfasser höchst beehrten und beglückten, allein ihn ermutheten, dieses Unternehmen zu beginnen und fortzusetzen.

Einzig auch nur um ferner als Historiker der Nachwelt auch noch sogleich in einem Ueberblicke vorzulegen, welchen Einfluß dieses erhabene Beispiel der Durchlauchtigsten Fürsten nun auch auf die Hohen Collegien der Höchsten Landes-Regierungen und übrigen öffentlichen Autoritäten, auf den Stand der Handhaber der öffentlichen Jugend und Volksbildner; den Adel und die Gutsbesitzer; und die Einwohner aller Klassen gehabt habe, ist die geschehene Aufstellung der höchst- und höchverehrten und achtbaren Namen der, als Subscribenten, anderweitigen patriotischen Beförderer der Erscheinung dieses Werkes wohl unter verschiedenen Titeln geschehen; aber dieses einzig und allein auch nur in dieser Rücksicht, nicht aber, daß ich mir es etwa hätte herausnehmen wollen, dieselben nach einer, von mir ersonnenen, Rangordnung und Classification zu stellen.

Digitized by Google

Sollte hier aber mancher geachtete Name unrichtig geschrieben und nicht unter seinem, ihm gehörigen, Charakter aufgestellt seyn, so liegt dieses nicht an mir, sondern an der Einsendung, die den Charakter etwa ganz weggelassen, oder unrichtig angegeben, und den Namen mehr zum Errathen als zum Lesen überschrieben hatte: übrigens sollen aber alle dergleichen Irrungen, auf gütige Anzeige davon, bey Erscheinung des zweiten Bandes als Druckfehler widerrufen und verbessert werden.

Von den dem Werke beygefügten lithographirten Ansichten habe ich zuletzt nur noch zu erinnern, daß bey Aufnahme der Zeichnungen von mir selbst vorzüglichst und mehr auf die strengste historische Genauigkeit und das Alterthümliche in den aufgenommenen Darstellungen, als auf die strengen perspectivischen Regeln Rücksicht genommen worden ist. —

Geschrieben zu Gera, meinem gewählten Asyl, im Jahr 1825,

der Verfasser.

Digitized by Google

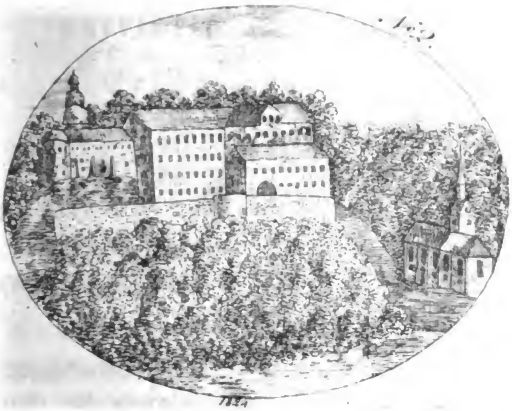

Schloss Osterstein bei Gera.

Digitized by Google

Digitized by Google

Höchste, Hohe und Verehrte patriotische Beförderer von der Erscheinung dieses Werkes.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Heinrich XIX. ä. L. Reuß; Souverainer regierender Fürst zu Greitz ꝛc. ꝛc. — 12 Expl.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Heinrich LXII. j. L. Reuß, Souverainer regierender Fürst zu Schleitz und Gera; und Aeltester des ganzen Hochfürstl. Stammes Reuß ꝛc. ꝛc. — 12 Expl.

Ihro Hochfürstl. Durchl, Herr Heinrich LXXII. j. L. Reuß; Souverainer regierender Fürst zu Ebersdorf-Lobenstein und Gera ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Gasparine, regierende Fürstin Reuß zu Greitz; geb. Prinzeß von Rohan.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Heinrich XX. ä. L. Prinz Reuß zu Greitz; verschiedener Orden Ritter und K. K. Oesterr. Major.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Wilhelmine Louise; verwittwete Fürstin des verstorbenen regierenden Fürsten H. XIII. ä. L. Reuß, zu Greiz; geb. Fürstin von Nassau-Weilburg.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Heinrich XV. ä. L. Prinz Reuß; der vornehmsten Europ. Orden Ritter; K. K. Oesterr. Kämmerer, Feldmarschall, General-Gouverneur von Gallizien und Inhaber eines Infanterie-Regiments.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Heinrich LXVII. j. L. Prinz Reuß zu Schleitz; verschiedener Orden Ritter und Königl. Preuß. Major von der Kavallerie.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Sophie Adelheid Henriette; Vermählte Sr. Durchl. Heinrichs LXVII. j. L. Prinz Reuß; geb. Fürstin Reuß-Ebersdorf.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Karoline Henriette; verwittwete Fürstin des verstorbenen regierenden Fürsten H. XLII. j. L. Reuß, zu Schleitz; geb. Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Christiana Philippine Louise, Prinzessin Reuß zu Schleitz.

Ihro Hoheit, Fr. Louise Christiane; verwittwete Fürstin des verstorbenen regierenden Fürsten H. XXX. j. L. Reuß, zu Gera; geb. Herzogin in Bayern.

Digitized by Google

Ihro Excell. der Erlauchte Graf, Herr Heinrich LII. j. L. Reuß-Köstritz; Königl. Bayr. General-Lieut. und Ritter; zu München.

Ihro Erlaucht. Graf, Herr Heinrich XLVIII. j. L. Reuß-Köstritz; Königl. Bayer. Obrister; zu Gera.

Ihro Erlaucht. Graf, Herr Heinrich LXIX. j. L. Reuß-Köstritz; Groß-Herzogl. Weimar. Kammerherr und Hauptmann; — 2 Expl.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Herr Friedrich Günther, Souverain regierender Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Amalia Augusta, regierende Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt; geb. Herzogin von Anhalt-Dessau.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Carolina Louise, verwittwete Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt; geb. Landgräfin von Hessen.

Ihro Hochfürstl. Durchl., Fr. Wilhelmina Friderika Carolina, regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen; geb. Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Prinz, Herr Johann Karl Günther, von Schwarzburg-Sondershausen; Königl. Hanovr. General-Lieutenant und Ritter; zu Arnstadt.

Ihro Hoheit, Fr. Louise, Herzogin von Würtemberg; geb. Fürstin von Stollberg.

Ihro Fürstl. Durchl., Herr Georg Ludwig Moritz, regierender Fürst von Hohenlohe-Kirchberg.

Digitized by Google

Ihro Fürstl. Durchl., Fr. Adelheid, regierende Fürstin von Hohenlohe-Kirchberg; geb. Fürstin von Hohenlohe-Ingelheim.

Ihro Fürstl. Durchl., Herr Karl Ludwig, regierender Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

II. Von den Höchsten und Höhern Landesherrlichen Collegien.

a) Von der Hochfürstl. Reuß. ä. L. Landes-Regierung zu Greitz.

Hr. Präsident und Kanzler von Grün.
- Domherr und Regier. Assessor, Freyherr von und zu Mannsbach.
- Forst-Secretair Leo.
- Regier. Registrator Knoll.

b) Von der Hochfürstl. Reuß. j. L. gemeinschaftl. Regierung und Landes-Administration zu Gera.

Sr. Excell. Herr Geheimer-Rath und Kanzler, Ritter von Wiese.
Erster Hr. Hofrath, Ritter von Strauch.
Hr. Kammerrath John.
- Ober-Forstmeister von Taubenheim.
- Kammer-Assessor Eyring.
- Archiv-Rath Behr.
- Regier. Secretair Dinger.
- Kammer-Registrator Hiller.
- Archivar Eisenschmidt.

Digitized by Google

c) Von der Hochfürstl. Reuß. j. L. Regierung zu Schleitz.

Hr. Geheimer Rath Weisker.
- Hofrath von Strauch.
- Geheimer Kammerrath von Strauch — 4 Expl.
- Ober-Forstmeister von Strauch.
- Forstrath Weisker.

d) Von der Hochfürstl. Reuß. j. L. Regierung zu Ebersdorf-Lobenstein.

Hr. Geheimer-Rath Eyring; privat. zu Gera.

e) Von der Fürstl. Reuß. j. L. Paragiats-Verwaltung zu Köstritz.

Hr. Hofrath Bouvier.
- Justizrath Otto; zu Gera.
- Rath Sturm.
- Gerichts-Aktuar Alberti.

In dem Königl. Sächs. Voigtlande, zu Plauen.

Hr. Geheimer Finanz-Rath und Kreishauptmann, Ritter Edler von der Planitz — 5 Expl.

Hof; Weida und Ronneburg.

— — — — — — —
— — — — — — —

III. Von den Hohen Landesherrlichen Aemtern.

Burgk. Hr. Rath und Amtmann von Geldern.
Gera. Hr. Rath und Amtmann Fürbringer.
- Amts-Aktuar Liebich.
- Amtschösser Melhorn.

Greitz. Hr. Rath und Amtmann Reiz.
- Rath und Amtmann Strauß.
- Amts-Secretair Henning.

Digitized by Google

Hirschberg. Hr. Rath und Amtmann Schindler.
Hof. — — — — —
Hohenleuben (Fürstliches Paragiats-Amt) — —
Lobenstein. der Amtsdiener, Hr. Meyer.
Mühldorf (Gräfl. Hohenthalisches Amt).
Hr. Amtmann Bauer.
- Landrichter Dietsch.
Plauen. Hr. Amtmann Gaudich.
Ronneburg. — — — —
Saalburg. Hr. Justiz-Amtmann Melhorn.
- Amts-Aktuar Senf.
Schleitz. Hr. Justiz-Rath und Amtmann Weisker.
Voigtsberg. Hr. Amtmann Meurer.
- Amts-Inspector K. S. Schubarth.
- Amts-Aktuar Herold.
- - - Er. Fr. Schindler.
- - Landrichter Weck.
- - Sportel-Einnehmer Zimmermann.
- - Förster Gottfried.
- - Copist Friedr Wilh. Herold.
Weida. Hr. Amts-Inspektor Schubert.
- Landrichter Franke.
- Criminal-Gerichts-Aktuar Dix.
- Gerichts-Registrator Küchler.

IV. Von Adel und Gutsbesitzern.

a) Im Höfer Distrikt.

Hr. Hauptmann v. Dobeneck auf Gottmannsgrün.
- - v. Feilitzsch auf Feilitzsch.

b) Im Fürstlich Reußischen.

Hr. Adler auf Coschitz, im Grz.
- Rittmeister v. Beulwitz auf Zollgrün im Schlz.; zu Gera.

Digitized by Google

Hr. Fürstl. R. P. Commissions-Rath Clemens Christ. Friedr. August Dathe auf Scheubengrobsdorf, im Ger.
- v. Freiesleben, Königl. Sächs. Prem. Lieutenant zu Schleitz.
- Fröbisch auf Lossengrün, im Grz.
- Gladitsch auf Dorna, im Ger.
- Kamer-Comissair Knoch auf Schillbach, im Schl.
- Obrist-Lieutenant v. Marais zu Greitz.
- Hauptmann Meinhard zu Gera.
- Lieutenant v. Schlempach zu Schleitz.
- - v. Schönfels zu Greitz.
- Königl. Sächs. Kammerherr, Freyherr v. Seckendorf; Majoratsherr auf Meuselwitz im Altenb.; zu Gera.
- Hauptmann Theen zu Schleitz.

c) Im Ronneburger Distrikt.

— — — — — — —
— — — — — — —

d) Im Königl. Sächs. Voigtlande.

Hr. Gerichtsdirector Adler auf und zu Plohn, obern Theils; im Pl.
- Christ. Gottlob Adler auf Plohn, untern Theils.
- Friedr. Wilh. Adler auf Dreuen, unt. Th., im Pl.
- Rittmeister v. Beulwitz auf Erlbach, im Vtb.
- v. Brandenstein auf Sachsgrün, im Vtb.

Sr. Erl. Hr. Graf v. Brühl zu Plauen.

Hr. Förster, Guts- und Gerichtsherr zu Lengefeld, im Pl.
- Förster auf Bergen, im Vtb.
- Geigenmüller auf Stöckigt, im Vtb.

Verwittw. Fr. Gräfin auf Widersberg, im Vtb.

Hr. Hartenstein auf Ober-Loßa, im Pl.

Ihro Erl. Hr. Graf, Christian Gottlieb v. Hohenthal, Besitzer der Stadt und Herrschaft Mühldorf, im Pl.

Digitized by Google

Hr. Baron Ehrenfried Friedr. Wilh. v. Hünefeld auf Christgrün und Limbach, im Pl.
Hrn. Gebrüder Hüttner auf Birk und Tirbel, im Pl.
Hr. Ludolph Heinr. Kasten auf Kröstau, im Pl.
- v. Kospoth auf Leubnitz; im Pl.
- Kammer-Commissionsrath Kretzschmar auf Unter-Marxgrün, bey Oelsnitz.
- v. N. zu Markt-Neukirchen.
- v. Römer auf Wohlhausen, im Vtb.
Fräulein v. Römer zu Raschau, bey Oelsnitz.
Hr. August Rudert auf Lauterbach, im Vtb.
- Rudert auf Brodenfeld, im Vtb.
- Schmidt auf Schneckengrün, im Pl.
- v. Trützschler zu Raschau, bey Oelsnitz.

e) Im Weidaischen Distrikt.

— — — — — —
— — — — — —

V. Die Stadt-Magistrate.

Ahorf. Hr. Finanz-Procurator, Gutsherr und Bürgermeister, Christoph August Becker.
- Postmeister, Gutsbesitzer und Bürgermeister, Gottlob Theodor Pinder.
- Stadt-Syndicus Gottlieb Wilh. Gruber.

Auerbach. Hr. Gerichts-Director Grössel.
Dreuen. — — — — —
Elsterberg. — — — — —
Falkenstein. — — — — —
Gefell. — — — — —
Gera. Hr. Raths-Kämmerer Schlick.
Greitz. Hr. Stadtschreiber Strauß.
Hirschberg. — — — — —
Hof. — — — — — —
Hohenleuben. — — — —

Digitized by Google

Langenberg. Hr. Bürgermeister Händel.
- Vice-Richter Bauer.

Lengefeld. Hr. Gerichts-Inspector Richter.
- Bürgermeister Reiter.
1 Expl. die Stadt-Kämmerey allhier.

Lobenstein. — — — —

Markt-Neukirchen. Hr. Stadtschreiber und Gerichts-Director Schweinitz.

Mühldorf. — — — — —

Myla. 1 Expl. die Stadt-Kämmerey.

Netzschkau. Hr. Stadt- und Landrichter Lebrecht Gottreich Zimmermann.

Oelsnitz. Hr. Bürgermeister C. W. Groh.
- Stadtsyndicus Gotthelf Aug. Dörfel.
- Kämmerer Aug. Wilh. Brahmer.
- Senator Joh. Gottlob Zetzsche.

Pauza. — — — — —

Plauen. Hr. Bürgermeister Eberhard.
- Stadtvoigt Irmisch.
- Stadtsyndicus Facilides.
- Kämmerer und Senator Steiniger.
- Stadtschreiber Gottschald.
- Registrator Hüttner.
1 Expl. die Stadt-Kämmerey.

Reichenbach. Hr. Kämmerer Köhler.
- Senator Zöpfel.
1 Expl. die Stadt-Kämmerey.

Ronneburg. — — — —

Saalburg. — — — — —

Schleitz. Hr. Rath und Bürgermeister v. Vogel.
- Senator August Schlotter.
- Gerichts-Secretair Reichard.

Schöneck. 1 Expl. die Stadt-Kämmerey.

Tanna. Hr. Bürgermeister Karl.
- Kämmerer Pätz.
- Viertelsmeister Karl Frank.

Digitized by Google

Weida. — — — — —
Werda. — — — — —
Zeulenroda Hr. Hofrath Kunze.

VI. Geistlichkeit und Schullehrer nach den verschiedenen Voigtl. Diöcesen.

1) Aus der Diöces Gera.

Gera. Hr. Superint. D. Hahn.
- Diac. Eisenschmid.
- Schuldirector Rein.
- Cantor u. Schulcollege Lägel.
- Schulcollege Müller.
- - M. Schmidt.
- Cant. u. Schull. Seyffarth, Untermhaus.
- Gymnasiast Engelmann.
- - Etzler.

Aga (Groß). Hr. Past. Saupe. — 2 Expl.
Köstritz. Hr. Past. Schottin.
- Pastor-Collab. Dornheim.
- Cantor Kabitsch.

Langenberg. Hr. Past. M. T. L. Kämpffe.
Saalburg. Hr. Pastor-Inspector Senf.

2) Aus der Diöces Greitz.

Greitz. Hr. Collab. D. Schmidt.
- Candidat Hofmann.
- - Wettengel.
- Stud. Paedag. Jacobi.

Dobia. Hr. Past. Schulz.
Hermsgrün. Hr. Past. Schorch.
Küpper. Hr. Past. Drechsel.
Nitschareuth. Hr. Cantor Hellriegel.
Tzirma. Hr. Consist. Assessor und Past. Jähring.
Weigsdorf. Hr. Past. Drechsel.

Digitized by Google

3) Aus der Diöces Hof.

Hof. — — — — —
Berg. Hr. Past. Scherber.

4) Aus der Diöces Lobenstein.

— — — — — — —
— — — — — — —

5) Aus der Diöces Oelsnitz.

Oelsnitz. Hr. Superintendent Satlow.
- Diac. M. Brahmer.
- Cantor u. Schulcoll. Schuster.
Adorf. Hr. Cantor u. Schulcoll. Buschner.
Brambach. Hr. Past. Joh. Wilh. Hartenstein.
Dröda. Hr. Past. Stark.
Eichigt. Hr. Past. Tröger.
Markt-Neukirchen. Hr. Diac. Crasselt.
- Rector Cunert.
- Privat-Lehrer Heizer.
- Cand. Klemm.
Schöneck. Hr. Cantor und Schulcoll. Seidel.
Triebel (Unter). Hr. Cantor und Schull. Groh.

6) Aus der Diöces Plauen.

Plauen. Hr. Superint. Dr. Fiedler.
- Stadt-Diac. M. Engel.
- Rector M. Wimmer.
- Cand. Schweinitz.
- Cand. Wiedemann.
Altmannsgrün. Hr. Katechet Blechschmidt.
Auerbach. Hr. Diac. M. Brahmer.
- Schull. Böhme.
- Cand. Neidthardt.
Bergen bey Auerbach. Hr. Cand. Barthel.
Dreuen. Hr. Past. Schubert.
Kloschwitz. Hr. Past. Grundmann.

Digitized by Google

Lengefeld. Hr. Past. M. Tille.
- Rector Otto.
- Cantor u. Schulcoll. Franke.
- Organist u. Schulcoll. Liebig.

Limbach. Hr. Past. Kretzschmar.
- Schull. Karl Gottl. Lohse.

Mühldorf. Hr. Past. Gabler.
- Cantor u. Schull. Schreiber.

Myla. Hr. Past. Joh. Aug. Ströbel.
- Diac. M. Friedr. Gottl. Ackermann.
- Cantor u. Schull. Karl Aug. Thieme.

Pfaffengrün. Hr. Katechet Joh. Georg Strobel.

Plohn. Hr. Past. Strauß.

Reichenbach. Hr. Rector Barth.
- Conrector Sauer.
- Cantor u. Schulcoll. Hünerfürst.

Schönau. Hr. Katechet Zöphel.

Thierbach. Hr. Past. Lippold.

Waldkirchen. Hr. Schull. Lange.

Wetzlersgrün. Hr. Katechet Gross.

Zobes. Hr. Katechet Klinger.

7) Aus der Diöces Ronneburg.

— — — — — — —
— — — — — — —

8) Aus der Diöces Schleitz.

Schleitz. Das Inspections-Amt und die Landesschulen-Inspection; 27 Expl.
Hr. Archidiac. Behr.
- Diac. Mauke.
- Subdiac. Meyer.
- Conrector Alberti.
- Tertius Göll.
- Cantor u. Schulcoll. Voigt.
- Adjunct Pätz.

Schleitz.

Schleitz. Hr. Katechet Handmann.
- Cand. Neithardt.
- Stud. Strauch.
Göschitz. Hr. Schull. Zängel.
Güttlitz. Hr. Cand. Baumann.
Tanna. Hr. Past. Frommhold.
- Diac. Fischer.
- Rector Bonnsack.

9) Aus der Diöces Weida.

Weida. — — — — —
Berga. Hr. Cantor u. Schull. Rösel.
Veitsberg. Hr. Past. Heinr. Aug. Hecht.
- Schull. Joh. Friedr. Winter.

VII. Fernere Hochzuverehrende und Hochzuachtende patriotische Beförderer dieses Werkes, als Subscribenten.

Adorf. Hr. Kaufmann Wenke.
Aga (Groß). Hr. Pachter Baumgärtel.
D. im Ger. - Landarzt Dietrich.
- Landwirth Feller.
Aga (Klein). Hr. Förster Jahn.
Auerbach. Hr. Kaufmann Bässler.
- Handl.-Comis Bässler; — 2 Expl.
- - - v. Losow.
- Kaufmann Gustav Müller.
Auerbach (Nieder). D. im Pl. Hr. Hütten-Inspector Netto.
- Faktor Ruthm.
Brambach; D. im Vtb. Hr. Oeconom Richter.
Cunsdorf; D. im Gr. Hr. Richter Trommern.
Dreuen. — — — — —
Elster; D. im Vtb. Hr. Kaufmann Schmidt.

***

Digitized by Google

Elsterberg. Hr. General- u. Land-Accis-Einnehmer Egerland.
- Buchbindermstr. Zwodt.
Falkenstein. — — — —
Gefell. — — — — —
Gera. Hr. Commissions-Rath Bartsch.
- Hof-Comiss. u. Zeit. Redact. Bornschein.
- Glasermstr. Dyroff.
- Kaufmann Falke.
- - Focke.
- Gärtner Giebner.
- Conditor Giebner.
- Raths-Wein-Kellerwirth Gladitsch.
Die Heinsius'sche Buchhandlung; — 1 Expl.
Hr. Hofapotheker Kirchhof.
- Kaufmann Laspe.
Die Lesegesellschaft zum G. B. — 1 Expl.
Hr. Kaufmann Pöppig.
- - Prasser.
- - F. C. Reichard.
- Architekt Scharschu.
- Seifensiedermstr. Schlegel sen.
- Kaufmann Schwenker sen.
- - Semmel.
- Gerbermstr. Thalemann.
- Hofzimmermstr. Wagner.
- Kaufmann Ernst Weber.
- Rath Zeigermann.
Gera (Klein); D. im Pl. Hr. Verwalter Schmidt.
Gleina; D. im Ger. Hr. Oeconom J. C. Scheffel.
Gottmannsgrün; im Hf. Hr. Webermstr. K. Kant.
Greitz. Hr. Leo, Fürstl. Büchsenspanner.
- Posamentirmstr. Franz Loyr.
- Kammerprocurator Müller.
- Müller, Fürstl. Kammerdiener.

Digitized by Google

Greitz. Hr. Hof-Conditor Müller.
- Bäckermstr. Karl Friedr. Oelßner.
- - Karl Gottl. Oelßner.
- Kaufmann Pfröpfer jun.
- Kattunfabrikant Karl Rother sen.
- - Rother jun.
- Kaufleute Gebrüder Stauß.
- Müllermstr. Schaller, auf der Lehnamühle.
- Kaufmann Walz.

Hirschberg. Hr. Christoph Müller.
- Jos. Mußman, in der Kuhmühle.
- Drechslermstr. Scherber.

Hirschberg; D. im Ger. Hr. Landwirth Krug.
Hof. — — — — —
Hohendorf; im Grz. Hr. Amtsrichter Pretel.
Hohenleuben. Hr. Adv. Immler.
Klingenthal; Hr. Kaufmann Heinrich.
im Vtb. - Handelsmann J. G. Herold.
Köstritz. Hr. Kunstgärtner Hanf.
- Förster Haueisen.
- Hofbrauer Horsch.
- Eigenthums-Müller Hüffner.
- Tischlermstr. Kirchnorg.
- Oecon. Inspector Kornmann.
- Kämmerier Meyer.
- Hofgärtner Mulisch.
- Hofbäcker Neupert.
- Hofrath u. D. Medic. Schottin.
- Dorfrichter Joh. Gottfr. Winter.

Langenberg. Hr. Schneidermstr. T. W. Böhme.
- Gastwirth Friedr. Daume.
- Lohgerbermstr. Traug. Eckart.
- Kaufmann Karl Händel.
- Pachter Joh. Gottl. Krug.

Digitized by Google

Lauenhain. Hr. Christ. Gottlieb Hilbert.
Lengefeld. Hr. Kaufmann August Arnold.
- - Böhm.
- - Bonitz.
- - Ferd. Gläser.
- - Hartenstein.
- - Hey.
- Webermstr. u. Handelsmann Friedr. Wilh. Jacob.
- Chirurg Liebhold.
- Kaufmann Ferd. Pezold.
- - Wilh. Rauischel.
- - Rietsch.
- - Schneider.
- Doctor Tischendorf.
- Kaufmann Heinr. Wolf.
- - Ludw. Wolf.
Leubnitz; D. im Pl. Hr. Gerichts-Direktor Blankmeister.
Limbach; im Pl. Hr. Förster Karl Wilh. Huschke.
- Kattunfabrikant Joh. Gottlieb Jahn.
- Karl Gottlieb Wolf, Pachtmüller auf der Schottenmühle.
Lobenstein. — — — — —
Markt-Neukirchen. Hr. Papierhändler Ammon.
- Kaufmann Glier.
- Instrumenten-Fabrikant Hartmann.
- Heberlein, Mühlenbesitzer.
- Instrum. Fabr. Jordan.
- Advocat u. Gerichts-Dir. Klemm.
- Saitenfabrikant Schatz.
- Instr. Fabr. L. Schuster.

Digitized by Google

Markt-Neukirchen. Hr. Instr. Fabr. Christ. Gottl. Schuster.
- Saitenfabr. J. Schuster.
- - Johan Christ. Schuster.
- Sait. Fabr. W. Schuster.
- Advocat u. Gerichts-Dir. Staudinger.

Marxgrün (Unter). im Vtb. Hr. Kaufmann Richter.
- L. C. Strömsdörfer.

Meilitz; im Weid. Hr. Verwalter Oschatz.

Mildenfurth; im Weid. Hr. Wirthschafts-Inspector Karl Ludwig Hunger.
- Erbpachtsmüller J. G. Dix.

Morgenröthe; im Vtb. Hr. Hüttenschreiber Laass.
- Berg-Commissionsrath Lattermann.
- Hüttenverwalter Neuberth.

Mühldorf. Hr. Kaufmann Dietsch.
- Verwalter Hänel.
- Kaufmann Krippner.
- - Roßbach.

Myla. Hr. Kaufmann u. Fabrikherr Christian Gotthelf Brückner.
- Kaufmann F. M. Brückner.
- - A. G. Brückner.
- - Wehner u. Sohn.

Netzschkau. — — — — —

Neuensalz; im Vl. Hr. Faktor Köhler.

Oelsnitz. Verwittw. Fr. Apotheker Bauer.
Hr. Lohgerbermstr. Dietzel.
- Kaufmann Ernst Friedr. Elz.
- Bäckermstr. K. G. Hübschmann.
- Advocat Friedr. Gottl. Merz.
- Fabrikant Patz.

Digitized by Google

Oelsnitz. Hr. Postverwalter Rabe.
- Schönfärber Richter.
- Bäckermstr. Rudorf.
- Ober-Acciseinnehmer Christoph Heinr. Schanz.
- Zollbereiter Joh. Ernst Scharf.

Paußa. — — — — —

Plauen. Die Freundschafts-Gesellschaft; — 2 Expl.
Hr. Kaufmann Gössel sen.
- - Gössel jun.
- Accis-Inspector Gottschald.
- Töpfermstr. Joh. Leonh. Graf.
- Gemeinde-Vorsteher Hartenstein.
- Kolorist Hassler.
- Destillateur Joh. Hegele.
- Expedient Heidelberger; — 2 Expl.
- Postmeister Irmisch.
- Kaufmann Kanz sen.
- - Keller.
- Kammmacher Leupold.
- Schieferdecker Listner.
- Nagelschmiedmstr. Chr. Friedr. Martin; — 2 Expl.
- Baumwollenwaaren-Händler Chr. Fr. Melzer.
- Baumwollenw. Händler Gottl. Friedr. Melzer.
- Webermstr. Christ. Erdm. Müller.
- Handelsmann Gottlob Rabenstein.

Die Wilh. Schmidt'sche Kunst- u. Buchhandlung; — 50 Expl.
- Stadt-Steuer-Einnehmer Seiffert.
- D. jur. Steinhäuser.
- Webermstr. u. Handelsmann Fr. Wilh. Uhlmann.

Digitized by Google

Reichenbach. Hr. Kaufmann Pezold.
- - Ploß.
- Buchhalter Todtschinder.
- Advocat Vogel.
- Kaufmann Christian Wolf.

Ronneburg. Hr. Handl. Commis Eduard Gellert.

Ruppertsgrün; im Pl. Hr. K. R. Matthes.

Saalburg. — — — — —

Schleitz. Hr. Adam.
- Hofverwalter Adler.
- Kammer-Copist Baumann.
- Commerzienrath Broßmann.

Die Bürger-Erholungs-Gesellschaft.

Hr. D. med. Champorcin.
- Straßenmeister Eberhardt.
- Hofgärtner Felder.
- Chr. Aug. Fichtelmann.
- Hofapotheker Garn.
- Friedrich Giegling.
- Cämmerier Hermann.
- Heinrich Holzschuher.
- Förster Kieber.
- Kleinschmidt.
- Leonhardt.
- Kaufmann Lindig.
- Joh. Heinr. Lippert.
- Kaufmann Meyer sen.
- - Joh. Gottlieb Meyer.
- Hofböttcher Oeckler.
- Postmeister Oehlhey.
- August Peitsch jun.
- Gottfried Piegler.
- Reibestein.
- Ludwig Rode.
- Ruckdeschel.

Digitized by Google

Schleitz. Hr. Commissionsrath Schlotter.
- Heinrich Schlotter.
- Fürstl. Kammerdiener Stege.
- Bauinspector Taubert.
- Commerzienrath Timmich.
- Fürstl. Tafeldecker Vogel.
- Karl Wagner.
- August Gottfried Weißker.
- Gerbermstr. Gottlieb Weißker.
- Johann Erdmann Weißker.
- Rathskellerwirth Wendler.
- Heinrich Gottfried Wolfram.
- D. med. Zenker sen.
- D. med. Zenker jun.
- Kaufmann Gottfried Zörner.

Schönberg; im Vtb. Hr. Kaufmann Lots.
Schöneck. Hr. Handelsmann Karl Götz.
- - Karl Wilh. König.
- Förster Sinz.

Sirbis; im Weid. Hr. Landwirth J. M. Bergner.
Tanna. Hr. Rathskellerwirth Carl.
- Seifensiedermstr. Lang.
- Kaufmann Lautenschläger.
- - Meißner.
- Fabrikant Schindler.

Thoßfell; im Pl. Hr. August Gumprecht.
Tinz bey Gera. Hr. Pachter Joh. Gottfr. Stöckigt.
Trieb; im Pl. Hr. Joh. Georg Füger.
Troschenreuth; im Pl. Hr. Oeconom Stengel.
Untitz; im Weid. Hr. Landwirth Gottfr. Sommer.
Waltersdorf; im Ger. Hr. Schneidermstr. Johann Gottlieb Köcher.
Weida. Hr. Buchbindermstr. Alander.
- Joh. Gottfried. Dölz.
- Rudolph Flemming.

Digitized by Google

Weida. Hr. D. med. Hederich.
- Ille.
- Papierfabrikant Keferstein.
- Handelsmann Lange.
- Kaufmann Scheube.
- Tuchhändler Gustav Weller.

Weissig; im Ger. Hr. Gastwirth Joh. Aug. Geßner.
- Richter Joh. Georg Milker.

Werda. — — — — —

Winschendorf; im Weld. Hr. Landwirth Joh. Gottl. Weihrauch.

Würschnitz (Unter); im Vtb. Hr. Landwirth J. G. Schimmerling.

Zeulenroda. — — — — —

VIII. Hochzuverehrende Beförderer dieses Werkes ausser dem Voigtlande.

Arnstadt. Hr. Hofrath von Hellbach.

Arolsen. Sr. Excell. Herr B. C. von Spilcker, Fürstl. Waldeck. wirkl. Geh. Rath und Hof-Gerichts-Präsident.

Asch. Hr. Kais. K. Oester. Major von Geldern; — 3 Expl.

Bremen. Hr. Kaufmann Bretschneider.
- - Geyer.
- - Karl Pandorf.
- - August Wunderlich.

Dresden. Hr. Hofrath Franz.
Sr. Excell. Hr. General-Lieutenant von Gablenz.
Hr. Cand. M. Reh.

Grimma. Hr. Schulamtmann Ködritz.

Ichtershausen. Ihro Excell. Frau Staatsministerin, Gräfin Werthern.

Digitized by Google

Jena. Hr. Rothe.
Irfersgrün; bey Zwickau. Hr. Past. M. Kaufmann.
Kloster-Lausnitz; bey Eisenberg. Hr. Forstrath von Teubern.
Leipzig. Sr. Excell. Hr. Staatsrath und Ritter von Freygang; Russ.-Kais. General-Consul.
Hr. Ober-Post-Amts-Director und Ritter Hüttner.
- Prof. M. Lindner.
Liegnitz; bey Dresd. Hr. Ludw. von Kleist.
Lumpzig; im Altenb. Hr. Pastor Müller.
Planitz; bey Zwickau. Hr. Bergmeister Cramer.
Rudolstadt. Sr. Excell. Hr. Geheimmerrath Baron von Beulwitz.
Hr. Assistenz u. Kammerrath Schwarz.
Stargard. Hr. Cand. Gabler.
Triptis. Hr. Gerichts-Dir. u. Stadtschr. Alander.
Waldenburg. Hr. Amts-Aktuar Chr. G. Zausch.

Digitized by Google

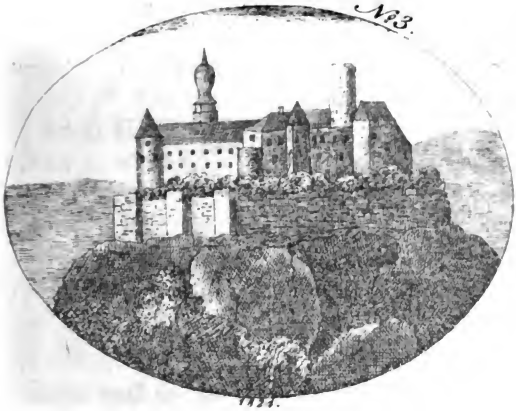

VOIGTSBERG.

Digitized by Google

Digitized by Google

Literatur
der
Voigtländischen Geschichte.

Bevor noch daß ich zur Aufstellung der Geschichte meines Vaterlandes selbst übergehe, glaube ich meinen Mitbürgern schuldig zu seyn, zuvörderst diejenigen namentlich aufzuführen, welche mir hierinnen zu Vorgängern gedienet: um so eines theils zu zeigen, welchen Lauf die Aufklärung der so wichtigen Kenntniß vaterländischer Geschichtskunde fortgegangen; theils um das verdiente Andenken jener biedern Männer dankbar zu erneuern, die durch diese Verwendung ihres Fleißes sich um ihr Vaterland und dessen Bewohner, für ihre und später Enkel-Zeiten noch, so wahrhaft verdient zu machen strebten.

Wahr ist es freylich, daß unter der, an sich wohl beträchtlichen, Anzahl von Schriftstellern über Voigtlands Geschichte wir nur einige wenige finden, die sich

Digitized by Google

als solche auszeichnen. Die meisten sind nur Sammler einzelner Bruchstücke, und ofte auch als diese noch sehr unzuverlässige, und sehr zu sichten für den schärfern Blicke eines forschenden Geschichtskundigen: so daß auch selbst die wenigen unter dieser Zahl, die man als Schriftsteller der Voigtländischen Geschichte aufführen könnte, doch immer auch noch ihre großen Mängel haben. Besonders trift alle, welche von Arnold und von Johann Lindner an, bis auf unsere Zeiten, über Voigtlands Geschichte geschrieben, als ein Hauptvorwurf; daß sie dieses ohne die hierzu gehörige Berücksichtigung der Wendischen und der Deutschen Geschichte, und ehemaliger deutscher Reichsverfassung, gethan und unternommen haben; und welche doch unablässig hier immer im Auge zu haben sind, wenn die Lichtstellung der Geschichte dieser unserer vaterländischen Provinz, als einer Deutschen und vorher gewesenen Wendischen, es betrift.

Aber, dieses alles auch gerechnet, müssen uns doch immer die Namen dieser Männer schätzbar seyn, die, wenn auch wenigstens nur diesen, den guten Willen doch hatten, durch ihre Feder ihr Vaterland der Vergessenheit zu entreißen. Auch dieser gehabte gute Wille ist hier schon zu loben. Denn es gaben uns diese Männer, was sie konnten; und lieferten, was sie hatten. Geben sie gleich auch meistentheils nur einzelne Bruchstücke; und sind auch selbst diese oft an sich ganz unrichtig, oder in einem schiefen Lichte aufgefaßt und dargestellt: nun so bleiben sie doch immer Veranlassung zum weitern Nachdenken über unsere vaterländische Geschichte, und einsmalig endliche Berichtigung solcher.

Digitized by Google

Das Aelteste, was über Voigtland eigends geschrieben existirt, ist ein Bruchstück über die Erbauung der St. Veitskirche bey Weida, als der ältesten Kirche in dem gesammten Voigtlande; mit damit verbundenen Nachrichten von den ehemaligen Grafen von Gleis- oder Glisberg an der Elster, als den Ur-Vordern der nachher hier geherrschten Voigte, und den, von diesen wiederum ausgegangenen, noch jetzt florirenden Hochfürstlichen Häusern Reuß; mit welchem Bruchstücke noch zwey andere, ihm vorstehende, verbunden sind; nemlich, eine Nachricht von der Ankunft des Ordens der Premonstratenser; und noch eine, von der Stiftung des Klosters dieses Ordens zu Mildenfurt bey Weida, durch Voigt Heinrich dem Reichen im J. 1193. — Alle diese drey Nachrichten führen den allgemeinen Titel:

„Fundacionn Sanct Veits Kirchenn mit sampt an„dernn Altenn kurczweyligenn geschichtenn,

„Das sein die geschribenn vffinbarungenn *) Eren „Arnoldts prothonotarien des Abbts vonn Qued„linburg, priesters vnnd Regellhren des ordens der „premonstratenn“

Die davon in dem Archiv zu Weimar befindliche Handschrift, und welche in Nr. 14 u. 15 ingleichen Nr. 26 — 29 vom J. 1786 des Lobensteiner Intell. Bl. zum Theil abgedrucket ist, beträgt 13 Folio-Blätter auf Papier. Doch ist solche nicht das Original selbst, sondern nur eine Kopie, wie solches die zu Ende beygefügte Unterschrift — Hec Coldicius 1515 — angiebt.

*) Entdeckungen, entdeckte Nachrichten.

Digitized by Google

Der Verfasser Arnold selbst aber, welcher sich, nach seiner Angabe auf dem Titel, als Premonstratenser Mönch und Priester zu erkennen giebt, und sich Prothonotarius nennt des Abtes von dem Colligio Canonicorum, welches als das Consistorium bey dem Frauenstifte zu Quedlinburg sich befand, mag im 13ten oder 14ten Jahrh. gelebt haben, weil man in mehrern Quedlinburgischen Urkunden aus jenen Zeiten wirklich einige von den Canonicis unter diesem Namen findet; und es mogte solcher vorher wohl selbst als Premonstratenser Mönch zu Mildenfurt gelebet, und da, aus Kloster-Urkunden und Traditionen, seine Nachrichten zusammengetragen haben. Denn daß solche größtentheils auf letztern nur beruhen, bezeugen theils die Legenden, welche sie auftischen, theils manche offenbar falsche Angaben und chronologische Verstöße, deren sie sich schuldig machen; so wie dieselben auch der Erl. Graf Heinrich XXVI. Reuß scharfsinnigst und mit vieler Geschichtskenntniß in dem Lobenst. Intell. Bl. aufgedecket hat. Weswegen sie denn auch nur mit Vorsicht und unter nöthiger Berichtigung gebraucht werden können, wie letzteres besonders Majer S. 1 bis 10 in seiner Chronik des Reußischen Hauses gethan hat. Doch aber, da in diesen seinen Berichtigungen selbst wieder die Grafen von Glisberg an der Elster, mit denen an der Saale, welche letzte doch mit erstern nichts gemein haben, als daß jene nur von ihnen abstammen, offenbar er vermengt hat; so haben wir, wie man finden wird, in diesen Berichtigungen doch Majern nicht folgen können, sondern haben hierin unsern eigenen Weg einschlagen müssen.

Digitized by Google

Sonst nun aber ist, ausser diesen angeführten von Arnold aufgezeichneten Nachrichten, vor der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. mir kein, absichtlich von dem Voigtlande eigentlich geschriebenes, historisches Werk bekannt, obgleich die Geschichte dieses Landes weit höher als bis zu diesem Zeitraum hinauf gehet. Zerstreuet, und wenig aber nur berührt, finden wir dieselbe hier und da in den ältesten und mittlern Schriftstellern der Wendischen, Deutschen, Sächsischen, Thüringischen, Meißnischen, Braunschweigischen und Fränkischen Geschichte; zuverlässige Nachrichten überliefern dem Forscher auch vorhandene, dieses Land und seine Beherrscher betreffende, alte Urkunden, welche noch heut zu Tage in den verschiedenen Archiven des Voigtlandes sich finden: alleine noch hatte doch bis dahin keiner sich gefunden, der, diese hier angegebenen Quellen benutzend, etwas eigenthümliches über das Voigtland selbst geschrieben hätte.

Johann Lindner, oder Linturius, wie, nach der pedantischen Sitte seiner Zeit, lateinisch er sich nannte, gebürtig aus Mönchberg im Bayreuthischen, und welcher 1487 als Pastor = Vicarius an der St. Lorenz = Kirche zu Hof, 1496 darauf als Pastor zu Regnitz = Loßa, im heutigen Bayerischen Voigtland, lebte, war der erste, der dieses unternahm, und der, obgleich von Geburt kein eigentlicher Voigtländer, doch, weil ihm dieses Land Amt und Brod gab, auch dargegen patriotisch genug dachte, dessen Geschichte zu sammeln und der Nachwelt zu hinterlassen. Sein

Appendix ad fasciculum temporum Werneri Rollewinkii,

Digitized by Google

und welcher gegen das Jahr 1514 geschrieben, ist also, nach Arnold, das älteste Werk, welches wir in der Voigtländischen Geschichte haben. Es enthält solches die vornehmsten Begebenheiten, besonders der Voigtländisch-Bayerischen Gegenden, von den Jahren 1475 bis 1514. Pistor hat es dem 2ten Bande seiner Schriftsteller Deutscher Sachen mit einverleibet.

Nun aber vergiengen fast volle hundert Jahre bevor wieder jemand aufstand, der gemeinnützig genug gedacht hätte, um in unsers guten Lindners Fußtapfen weiter zu gehen. Erst das Ende des folgenden XVIten Jahrh. weis uns die Bemühungen einiger, um die Geschichte ihres Vaterlandes verdienter, Männer zu benennen.

M. Valentin Schürer, und M. Blasius Berkholz, welche, in diesem Jahrhundert nach einander, als Rectoren an der Schule zu Plauen standen, und von da auch beide, in der Folge, in den dasigen Stadtmagistrat befördert wurden; wie auch neben diesen beiden noch Augustin Beyer. Diese dreye haben wohl zuerst mit den Vorsatz gehabt etwas eigenes, nicht nur über Plauen alleine, sondern über das gesammte Voigtland zu schreiben. Aber es blieb nur beym Sammlen, und ihre Manuscripte, ohne daß die Welt irgend einige Früchte ihres Fleißes geärndtet hätte, giengen mit ihnen auch wiederum verlohren. Nur einiges Wenige aus diesen ihren Papyren Zusammengelesene, nebst einem Holzschnitt von der Ansicht der Stadt Plauen, ließ nach ihnen Huldreich Fröhlich, der ebenfalls ein Mitglied des Plauischen Stadt-Magistrates war, und noch über dieses

Digitized by Google

sogar Poeta Laureatus und Notarius Caesareus Publicus hieß, der bekannten Kosmographie von Münster vom Jahr 1597 einverleiben. Alleine auſſer dem, daß dieſe ganze Sammlung bey Münſtern nur in zwey Blatt Folio beſteht, iſt auch das wenig hier Gelieferte faſt meiſtens fabel und fehlerhaft. Das einzige was daran noch ſchätzbar, iſt der bemeldete Holzſchnitt. Er ſtellt uns das Anſehen dieſer Stadt und des Schloſſes Hradſchin, von der heutigen Anſicht in manchen abweichend vor, und wird mir in der Folge, in einigen Stücken, an Beweiſes ſtatt dienen müſſen.

Noch findet man Nachrichten über das Voigtland in Kaſpar Bruschii Werk, unter dem Titel:

Accurata descriptio montis Piniferi, germanice concinnata 1542. —

Ausgegeben von Zacharias Theobald, Wittenberg 1612; wieder aufgelegt Nürnberg 1683.

Glücklicher und nutzbarer dargegen für Voigtlands Geſchichtskunde arbeitete, zu Ende dieſes Zeitraums, M. Enoch Widemann, Rector an der Schule zu Hof. Wenn gleich auch ſeine von ihm im Jahr 1592 verfaßten Annales Curienses, als eine Chronik von Hof, ſich eigends nur auf dieſe Stadt beſchränken, und nicht einmal die Geſchichte des Regnitzlandes, als der nächſten Umgebung, mit umfaſſen; ſo geben dieſelben doch ein großes Licht in der Voigtländiſchen Geſchichte, und ſind immer für eine Quelle in ſolcher geltend. Er überreichte das Manuſcript, welches deutſch verfaßt iſt, dem Höfer Magiſtrat. Abſchriften davon werden auch noch jetzt verwahrt, auf der Bibliothek des Höfer Gymnaſiums, und in der Kirchen-Bibliothek zu Schleiz.

Digitized by Google

Abgedruckt findet man davon nur eine lateinische Uebersetzung in Menkii script. rerum Germ. Sax. T. III, pag. 629 — 772. — Doch aber muß man, bey allen diesen Verdiensten, welche das Widemannische Werk hat, nichts weiter darin suchen wollen, als was der Titel angiebt; und auch ist dieses nicht ohne Fehler und irrige Ansichten, und sehr ofte ganz falsch aufgestellt, da er meistens nur nach Traditionen geht, seine Annalen ohne Verbindung mit Deutscher und übriger Geschichte aufstellt, und überhaupt ihm eine genauere Critik völlig abgeht. Irrig vermengt er das uralte Variscien, oder den alten Narskgau, mit dem spätern Voigtlande, und nimmt fälschlich beide für eines und dasselbe. Eben so verwirrt er die, hier im Regnitzlande statt gehabten, Verhältnisse mit den Herzogen von Merane und den Grafen von Orlamünde, und ohne dieselben in ihrem wahren Lichte aufzustellen. Ganz unrichtig giebt er selbst sogar die Fundationsgeschichten von den hier bestandenen Klöstern an; und wie unumsichtig sehr oft überhaupt seine mitgetheilten Nachrichten, mag nur beweisen, wenn bey dem Jahre 1393 er anmerken kann; — daß die Herren von Weida zu derselben Zeit zuerst Russen oder Reußen genennt worden wären, weil, der gemeinen Meinung nach, einer dieses Geschlechts sich lange in Reußenland (in Russia) aufgehalten, und daher jenen Beynamen erhalten, und auf seine Nachkommen fortgepflanzet. — Welcher ganze Satz auch nicht das Geringste Wahre enthält. — Es hatten aber schon, vor Widemann, zu Hof Hans Geilsdorf, Sebastian Hedler, Konrad Hauptmann, Oßwald Brunner und noch andere, Sammlungen zur Geschichte dieser Stadt niedergeschrieben,

Digitized by Google

und welche eben die Quellen deren er, nach seiner Angabe, bey Verfassung dieser seiner Chronik sich bedienet.

Nachdem nun so Widemann vorgearbeitet hatte, konnte es ihm an Nachfolgern nicht fehlen: und wirklich hat das XVIIte Jahrhundert, nicht nur mehrere vaterländische Geschichtsschreiber aufzuweisen; sondern es thaten sich unter diesen auch Männer hervor, die in muthiger Verfolgung der, von Widemann im vorigen Jahrhundert gebrochenen, Bahn, um Voigtlands Geschichts-Aufstellung, sowohl theilweise, als auch im Ganzen sich beeiferten; und von welchen besonders anzumerken sind:

M. Nicol. Oelschlegelii (eines Lobensteiners) Discursus de laudibus Voigtlandiae; Hofii Variscor. 1622, auf 2 Bogen in 4. Welches nun freylich aber von keiner Bedeutung ist.

Rüstiger dargegen traten auf:

M. Siegfried Neumeister, Pastor zu Lengefeld. Nur Schade ist es, daß seine Arbeiten blos in Manuscripten existirten, nie durch den Druck allgemeiner bekannt geworden, und endlich ganz verlohren gegangen sind. Freylich aber würde auch ein jetziges Auffinden und Bekanntmachen derselben, heut zu Tage nunmehr, dem patriotischen Herausgeber wenig Dank verdienen können.

Digitized by Google

Wir haben von ihm gehabt:

a) Scrutinium historicum Voigtlandiae, i. e. Versuchungsschrift zu einer Voigtländischen Chronik, aus alten und neuen Historicis, alten brieflichen Urkunden, Bericht alter und erfahrener Leute, wie auch eigener täglicher Erfahrung. 1657 zu Auerbach entworffen.

b) Lengefeldische Ehren- und Gedächtniß-Säule, 1678 in 7 B.

welches eine Chronik dieses Städtchens war.

Auch hatte er den Vorsatz noch eine Chronik von der Stadt Reichenbach zu schreiben; alleine es blieb solcher unausgeführt, und er hinterließ nur einen einzigen, von ihm hierüber niedergeschriebenen, Bogen im Manuscript.

Zu gleicher Zeit machte sich um die vaterländische Geschichte verdient Kaspar Philip von Waldenfels, ein Voigtländer von Adel. Von ihm haben wir:

1) Monumentum historicum de majoribus nostris; et de Voigtlandis Nariscis. Curiae 1662; sind 12 Bogen in 16.

2) Behandelt er die Voigtländische Geschichte mit in seinen Selectae antiquitatis libris XII, welches Werk 1677, auf 3 Alph. in 4, zu Nürnberg herauskam.

Aber ein Nachfolger von Widemann, hat er nicht nur die, bey jenem schon gerügten, Fehler ebenfalls in seiner Geschichte aufgenommen; sondern dieselbe auch noch um desto unzuverlässiger gemacht, da den Mangel an reeller Gründlichkeit durch bloße Vermuthungen und ganz eigenwillige Annahmen sehr oft er ersetzen will. — Ihm folgte:

Digitized by Google

M. Joh. Georg Pertzsch, Rector an der Schule zu Wonsiedel. — Von ihm haben wir:

Origines Voigtlandiae et celebris in hac urbis Bonsideliae, 1677; auf 2 Alph. in 4.

Ein zwar dickes Buch, aber ohne allem Werth; und so wie der Verfasser nicht einmal kundig war, daß Wonsiedel nie zum Voigtlande gehört habe: so findet man in seinem gelieferten Werke auch alles andere Unbedeutende und Falsche, nur aber nichts von der auf dem Titel versprochenen Geschichte des Voigtlandes; ja selbst nicht einmal die Chronik von Wonsiedel.

Von gleichem Werthe sind auch:

M. Ehrenfried. Durrii (war Pastor zu Myla) Lineamenta historiae de terra Advocatorum, Ienae 1675; auf 4 Bogen in 4.

Mehrere Rücksicht dargegen verdienen:

Aletophil von Silenen, d. i. Caspar Sagittarii, Reußischen Stammes Betrachtung; Schleitz 1682. —

Ingleichen dessen

Observationes historico-genealogicae de comitibus Ruthenis.

Besonders aber verdient angemerkt zu werden dessen Schleitzer Chronik, 1693, auf 188 Seiten in Folio; welche im Mspt. noch in dem Schleitzer Archiv verwahrt wird. Durch die gütige Protection des dasigen Herrn Geheimen Kammerrathes von Strauch, dem besondern patriotischen Beförderer von der Erscheinung dieses meines Werkes, habe eine Abschrift davon zu meinem Gebrauch ich gehabt; und ich muß dankbarst vor der Welt gestehen, daß mir dieselbe, besonders durch die vielen Bemerkungen und Nachträge,

Digitized by Google

welche dieser unermüdete kritische Forscher unserer Vaterländischen Geschichte noch beygeschrieben hatte, von ausgezeichnetem Nutzen bey gegenwärtiger meiner Arbeit gewesen ist.

M. Joh. Zimmermanns (Schloß-Predigers zu Netzschkau): Jesus-Stadt; Annaberg 1687, auf 6 Bogen in 4. Ist eine Predigt, gehalten bey Gelegenheit, als 1687 von Kuhrfürst Johann Georg III. Netzschkau mit Stadtrecht und Immunitäten belehnet und beschenkt wurde. Wenn nun aber der gute Mann den Namen dieses Städtchens von Nazareth ableiten will; so macht uns dieses alleine schon mit dem historischen Werthe solcher seiner geschichtlichen Predigt genugsam bekannt, die überhaupt auch, als Predigt nur betrachtet, zu unserer Zeit, in einer erneueten Auflage, sich wenig Dank verdienen würde.

Eben so verhält es sich, daß auf keine bessere Würdigung ihrer Anspruch machen können:

M. Paul Gebhardi carmen elegiacum de statu insignio et miseriis urbis Plaviae Variscor.

Desgleichen

Erasmi Stellae (Stüler war D. Medicinae und Bürgermeister zu Zwickau) duo libri de rebus ac populis priscis orae inter Salam et Albin, Germaniae flumina.

Er will den Namen des Städtchens Dreuen von den Druiden ableiten; und giebt diesen griechische und lateinische Sprache und Schriftkenntniß; auch die Verehrung des Apollo. Ueber welche diese seine Träumereyen und Fabeleyen sich schon Lessing hinlänglich erkläret hat.

Digitized by Google

Ferner:

Marquard Frehers Geschichtbeschreibung Voigtlandes. — Ein Manuscript.

Weiter:

Kaspar Matthias Eulenbergs — Ruthenia. —

Noch mögen unter gleicher Rubrik, nur für die historische Kenntniß ihrer angemerket werden:

Laurentii Peckensteinii Stemmatographia Ruthenica. — Existirt nur im Mspt.

Fr. Hordlederi Genealogia Ruthenica.

M. Henr. Gottl. Frankii, Anastasis Elisabethae senioris; Thur. Landgr. et Misn. ex illustrorum Comitum Ruthenorum familia oriundae.

Auch nur ein Mspt.; und dieses auch sehr gut, da schon der Titel den Werth des ganzen Werkes verräth.

M. Joan. Fiedleri (Diac. Reichenb.), Chronicon Lengefeldense.

Ein Mspt., in welchem man aber vor dem 15ten Jahrh. nichts Zuverlässiges findet.

M. Daniel Frankens; Beschreibung der Stadt Weida.

So befindet sich in der Bibliothek zu Ulm eine Handschrift von M. Joh. Wilen, gewesenen Pastor zu Creussen, und aus Neudorf bey Plauen gebürtig, unter der Aufschrift:

Paradisus Pinifer; oder, Deutsches Paradies in dem vortrefflichen Fichtelberg, dessen vier ausfließenden Hauptströmen, Main, Eger, Nabe und Saale, angelegenen Städten, Märkten, Klöstern, Schlössern, Dörfern, und darbey befindlichen Bergwerken, Nutzbarkeiten und Seltenheiten, in einem

Digitized by Google

erdmäßigen Abriß und ausführlicher Beschreibung einfältig vorgestellet. — —

Eben so haben sich in diesem Zeitraum um die Geschichte verschiedener Voigtländisch-Adeliger Häuser folgende Männer verdient gemacht:

M. Michael Pharetrat; — ferner
Burkhard Gotthelf Struve; — weiter
M. Martin Pfündel, Rector zu Plauen; — ingleichen
August Büchner; — und
M. Paul Martin Sagittar. —

Deren Namen deswegen mit bemerkt zu werden verdienen, weil in ihren, zwar kleinen und an sich das Ganze uninteressirenden, Schriften doch manches vorkommt, was zur Aufklärung dieses und jenes Umstandes in der Vaterlands-Geschichte Fingerzeig giebt.

Besonders aber ist zu erwähnen: die

Geraische Stadt- und Landchronik; Leipzig 1682, stark 1 Alph. in 8., von dem Geraischen Hofprediger M. Joh. Kaspar Zopf.

Welche aber ein nichts lieferndes und ganz unzuverlässiges Werk, ohne allen Werth. Der Mann hatte sich zum historischen Schriftsteller aufgeworfen, ohne das mindeste Talent, ohne den geringsten Beruf, weder für Geschichte, noch Authorschaft überhaupt zu haben. Unbekannt mit aller Geschichte, ist er sogar auch ganz unwissend in der particulairen, welche er hat aufstellen wollen, so daß wir ganz vergebens die Geschichte von Gera in dieser seiner, überhaupt ganz und gar nichts ächt Historisches enthaltenden, Geraischen Chronik finden wollen: und eine offenbare Lüge ist es, wenn, auf dem Titel, er dieses sein Buch zugleich auch eine

Digitized by Google

Land-Chronik nennt, da an letzteres er ganz und gar nicht, auch nicht einmal nur, in demselben gedacht hat. Nichts weiß er von dem Namen und Ursprung dieser Stadt, selbst nicht einmal von der Erbauung ihrer Hauptkirche, als der ältesten in ihr; noch von der Entstehung der in- und ausserhalb ihr gelegenen Burgen. Ohne nur die geringste Wahrscheinlichkeit für die Sache zu haben, soll Gera ihm ehemals Schworzen geheißen haben, und als solches eine Anlage des berühmten Graf Wiprecht von Groitzsch seyn; mit dessen, sehr unzuverlässig, unvollkommen und sehr ungeschickt erzählter, Geschichte er nun auch, und also gar nicht hieher gehörig, fast ein Drittheil seines Buches anfüllet. Natürlich weis er dargegen nun kein Wort von dem Wahren, nemlich von dem Verhältniß in welchem gleichzeitig Stadt und Land zu dem Stifte Quedlinburg, und ein Theil des letztern wieder zu dem Bisthume Naumburg-Zeitz, und dessen Kloster Bosau gestanden. Darbey giebt er auch noch, in seiner totalen Unwissenheit, allem und jedem krassesten Aberglauben den geflissensten Vorschub. Genug, es ist ein, für den Geschichtsforscher ganz ungenießbares Zusammengeschmiere; und welches noch darzu, wegen seiner, unter aller Kritik äusserst elenden Einkleidung, nicht einmal den Dilettanten nur für einige Minuten, wenn auch nur zum Spötteln darüber, zu unterhalten vermag.

Anmerken müssen wir hier ferner:

Falkensteins Nordgauische Alterthümer; und dessen

Analecta Nordgaviensia. Doch haben beide wenig historischen Werth, denn der Verfasser

Digitized by Google

verliehrt sich in unerweislichen Hypothesen; und irret sich, und verwirrt die Geschichte, indem er das Voigtland mit Nariscien, und dann beyde wieder mit dem Nordgau verwechselt; und uns nun Dinge erzählt, die keines Menschen Augen und Ohren je gesehen noch gehöret haben.

Noch müssen weiter hier angezeiget werden:

M. Joan. Christoph. Layritii, gewesenen Rectors zu Hof, Programmata, vom J. 1685 in 4.; und welche der nach ihm gefolgte Rector M. Christoph Weise, vom J. 1692 bis 1695 fortgesetzt hat. — Sie betreffen blos die Geschichte der Stadt Hof und einzelne Gegenstände derselben. Widemanns Chronik ist die Quelle, aus der sie geschöpfet sind.

Auch gehört noch in dieses 17te Jahrh. Apels Adorfische Chronik. Ein Mspt., in welchem insonderheit die Begebenheiten im Voigtlande, Sachsen, Böhmen und den angrenzenden Ländern, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, mit vielem Fleiße zusammengetragen sind.

Nun aber komme ich auf den Mann, dem die Aufklärung der Voigtländischen Geschichte bis jetzt alles schuldig ist: und, wen kann ich hier, zum Ruhm dieses Jahrhunderts, wohl anders im Sinne haben, als

Peter Beckler, und sein, ihn in der Voigtländischen Geschichts-Literatur gewiß unsterblich erhaltendes, Werk, welches er unter dem Titel:

Illustre Stemma Ruthenicum, oder Reuß-Plauische Stammtafel;

zu Schleitz 1684 herausgab, in deutscher Sprache, und welches 5 Alph. 18 B. in Folio beträgt.

Der

Digitized by Google

Der Titel dieses Buches giebt sogleich den Plan und Inhalt desselben zu erkennen. Beckler beschreibt das Reußische Haus, und zwar erst die vier alten Hauptlinien der Voigte von Weida, Plauen, Greitz und Gera; dann die Reuß-Plauische mit ihren Nebenlinien, wiederum jede besonders. Es gehört unserm Beckler mit Recht der Ruhm, daß er der Vater und Schöpfer der Voigtländischen Geschichte sey; indem alles, was vor ihm geschrieben, nichtssagend ist; und er für die nachfolgenden die Quelle geworden, aus der sie alle geschöpft, und schöpfen müssen. Er gab zuerst der Voigtländischen Geschichte ein wissenschaftliches Ansehen; und erwarb ihr durch seinen Fleiß, indem er alles auf, vor ihm noch nicht benutzte, Dokumente bauete, den eigenen Vorzug der zuverlässigsten Gewißheit, in allen ihren Schritten, von dem grauesten Alterthum her, bis zu seinen Zeiten: und seine Arbeit gerieth ihm so glücklich, daß das Sächsische Voigtland, Reußenland um den Vorzug, diesen Schriftsteller zu besitzen, so lange wird beneiden müssen, bis es einen gleichen dargegen zu setzen haben wird. Beckler schrieb darbey mit vieler Auswahl und Freimüthigkeit, selbst oft dem Reußischen Hause zum Nachtheil. Freilich übergeht er auch manche, für das Reußische Haus, in ihrer Erinnerung, jetzt gewiß unangenehme Sachen, ganz mit Stillschweigen: und sagt auch hier und da manches, was er nicht beweist, und was jetzt ganz und gar nicht möchte bewiesen werden können. Welches alles aber, gegen seine großen Verdienste um Vaterlands-Geschichte, nicht in Betracht gezogen, und ihm dargegen sehr gerne verziehen werden kann.

Digitized by Google

Noch schrieb er auch:

Voigtlandiam novam et antiquam,

welches Werk, diesem seinem Titel nach, mehr die Landesgeschichte zu seinem Ziele haben mogte, wenn ersteres eigentlich nur die des regierenden Hauses zum Vorwurf hat; alleine, noch im Manuscript liegend, gieng es bey einer Feuersbrunst zu Schleitz, verlohren. Welcher Voigtländer sollte wohl nicht dessen Verlust als unersetzlich bedauern! — — —

Auch seine Historia Hovorea, wenn selbige eigentlich auch nur eine Adelige Familiengeschichte ist, enthält noch einiges zur Voigtländischen Geschichte mit Gehöriges.

Betrachten wir die vielen Männer, welche sich in dem XVIIten Jahrhundert um die Voigtländische Geschichte bemühten; so kann man nicht anders als mit Erstaunen sehen, wie dieser Eifer um Vaterlands Geschichte in dem, in jeder Art von Literatur doch sonst so ausgezeichneten, XVIIIten Jahrhundert so ganz mit einmal erkaltete, daß nicht blos, nur sehr wenige Männer ihren Fleiß und ihre Feder ihr liehen; sondern auch selbst von diesen wenigen fast die meisten wiederum nicht einmal den Namen von Historikern verdienen könten. Nur zweye ausgenommen, ist keiner unter ihnen, den man mit einem Beckler anders, als einen Schüler zu diesem ihrem, von ihnen unerreichten, Lehrer und Meister in Ver-

Digitized by Google

gleichung setzen könnte. Blose Sammler nur sind sie alle, welche in diesem Zeitraum sich mit unserer Geschichte beschäftigt haben; und zwar dieses meistentheils auch nur im Kleinen, und ohne hinlängliche Richtigkeit, Auswahl und sorgsame Beurtheilung; die noch überdies ihre Sammlungen nicht selbst neu machten, sondern meistens nur von ihren Vorgängern erborgten.

Doch sind noch als die vorzüglichern aus diesen, im XVIIIten Jahrhundert über die Voigtländische Geschichte geschriebenen, Werken anzumerken:

Gottfried Geutebrück, Bürgermeister zu Plauen, faßte von 1703 den Entschluß, eine Plauische Geschichte zu liefern, welche er auch aus dem dasigen Magistrats-Archiv zusammentrug; und wir wollen es glauben, daß er uns etwas Gutes geliefert haben würde: alleine das Unglück dieses würdigen Mannes aber, daß er am Ende an seinem Verstande litte, vereitelte seiner Arbeit Erscheinung in das Publikum, und seine Papire giengen in Zerstreuung.

Ein gleiches Schicksal der Zerstreuung traf auch die über Voigtlands Geschichte gemachten Sammlungen der, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, sich einander an der Schule zu Plauen als Rectoren gefolgten, nemlich: des M. Joh. Georg Birkhahns; und des M. Gottlieb Friedr. Irmisch. Welcher Arbeiten und Bemühungen Werth wir also auch nicht beurtheilen können.

Das erste namhafte Werk aus diesem Zeitraume ist:

M. Joan. Andr. Planeri Historia Varisciae, sigillatim urbis Curiae; Vitebergae 1700, auf 1 Alph. in 4.

Digitized by Google

Hiervon kam noch eine vermehrte und verbesserte Ausgabe 1708 zu Leipzig heraus. Der Verfasser war aus Hof gebürtig, und lebte als Professor der Mathematik zu Wittenberg, wo er auch in seiner Blüthe 1714 verstarb. Er erzählt ohne Beweise; schreibt Beckler aus; und verfällt, wo er dessen Leitung verläßt, in die offenbarsten Ungereimtheiten. Eigenes hat er: 1) eine Literatur der Voigtländischen Geschichte; 2) ein Verzeichniß Voigtländischer Gelehrten; wie auch 3) eines von Sächsisch-, Baireuthisch- und Reußisch-Voigtländischen Vasallen; und endlich 4) die Geschichte der merkwürdig das Voigtland gedrückt habenden Kriege.

Joh. Friedr. Kittelmanns, Pastors zu Cunitz, Beschreibung des Saalstromes, rythmice et historice; Jena 1707; auf 11 Bogen in 8.

Genealogia Ruthenorum, Comitum et Dominorum de Plauen. Norimb. 1715; worzu der Verfasser ist Heinrich XIII., regierender Reichsgraf von Burgk und Untergreitz. Welche genealogische Tabellen nunmehr freylich wohl, vom Anfang ab, bis zu dem 15ten Jahrhundert hin, einer radicalen Umarbeitung unterworfen werden müssen.

Verbesserte dergleichen genealogische Tafeln habe ich von dem noch lebenden Herrn Archiv-Secretair Müller zu Greitz, einem rühmlichst bekannten beflissenen Forscher in unserer Vaterländischen Geschichte, gesehen, aber sie existiren nur handschriftlich, und bedürfen ebenfalls auch noch mancher Berichtigungen.

Mehrere Programme besitzen wir von dem Rector J. A. Weiß zu Hof, welche er daselbst unter dem Titel: Memorabilia ex annalibus Curiens. in den Jahren 1715 bis 1717 herausgab.

Digitized by Google

Lobensteinisches Kirchendenkmal; oder Nachrichten von dem Kirchen- und Schulwesen zu Lobenstein; 1717.

Leichenrede auf Heinrich XI. zu Schleitz, von dem Superint. Alberti, 1719; welcher noch eine Geschichte der Regenten der Herrschaft Schleitz angehängt ist, die sich aber auch nicht durch den mindesten historischen Gehalt auszeichnet, und voll ist von Verstößen gegen die wahre Geschichte.

Georg Wilh. Kirchmeyeri Programma, quod Romani in Voigtlandiam non penetraverint. Viteberg 1722;

ist nur ein einziger Bogen.

Mit mehrern Lobe wohl, als Zopf im vorigen Jahrh. mit seiner Geraischen Chronik es gethan, trat zu Anfang des 18ten Jahrh. D. Christian Löber, Superintendent zu Ronneburg auf, mit seiner Historie von Ronneburg, welche 1722 zu Altenburg, 1½ Alph. stark, in 8. erschien. Doch aber auch er hat sich nur als einen Sammler, und das darzu nicht immer als einen kritischen, gegeben; und die Geschichte des Voigtlandes hat durch dieses Werk wenig Bereicherung und Aufklärung gewonnen. So wie selbst über die erste Anlage der Stadt Ronneburg, und die Erbauung der hiesigen Stadt-Kirche; gleichwie über die ältern Kirchen in diesem Districte, er uns nichts zu sagen weis. — Angehängt ist diesem Werke noch ein, auf 3 Bogen, vom J. 1650 gegebener, kurzer Bericht von den das Voigtland in dem Dreyssig-jährigen Krieg betroffenen Drangsalen und Unfällen, verfaßt von dem ehemaligen Ronneb. Superint. M. Philipp Wernick, welcher

aber ebenfalls durch keinen historischen Werth sich auszeichnet.

Glücklicher als Löber trat dargegen der Lobensteinische Superint. Johann Friedr. Köber auf, in dem Werke, welches, aber ohne sich zu nennen, im J. 1725, auf 10 Bogen in 8., er herausgab unter dem Titel:

Historische Nachricht vom Voigtlande und dessen ältern und neuern Zustande, von einem Voigtländer.

Freylich muß wohl gleich die geringe Bogen-Zahl dem Leser sagen, daß er von dem ältern und neuern Zustande des Voigtlandes hier wenig erfahren werde, und auch dieses Wenige ist in der That sehr unzuverlässig. Statt der Narisker setzt er, ohne alle Beweise, die Hermunduren in das Voigtland, als dessen älteste Bewohner: dargegen er die hier ehemaligen Sorben ganz mit Stillschweigen übergeht; und auch nichts von den verschiedenen Dynastien des Voigtlandes, außer den Voigten, in dem mittlern Zeitalter anzugeben weis. Doch hat sein Büchlein auch einige ihm eigene Verdienste, als: daß er doch einen Fingerzeig zur nähern Erfindung der Wahrheit von der alten Voigtswürde angegeben, ob er solches gleich nicht völlig erreichet hat; ingleichen setzt er eine, irrig von Becklern vorgetragene, Erzählung, betreffs des angeblichen Burggrafthums Naumburg, ins Licht: wie er auch auf die richtige Spur der kompetenten Ursachen des Krieges zwischen Friedrich dem Strengen von Meissen und den Voigten im 14ten Jahrhundert führet: ferner endlich die Mittheilung einiger seltenen Urkunden; von denen insonderheit der Stiftungsbrief von der Kirche zu Plauen; und der Lehn-

Digitized by Google

brief an Eltel Thoff über das Gut Schönberg, beide aus dem 12ten Jahrhundert, schätzbar sind, obgleich letzterer jünger, auch dessen Eingang verfälscht; und ersterer nicht das Original, sondern nur eine spätere Uebersetzung ist. — Wir sehen also, daß es dem Manne nur an guten Materialien, und mehrern zur Geschichte nöthigen Hülfskenntnissen, nicht aber an Genie fehlte, ein guter Historiker zu seyn. Uebrigens sollte sein Buch auch nur Versuch zu einer weitläuftigern Geschichte seyn; und es ist daher immer zu bedauern, daß es nur bey selbigen geblieben. — Noch haben wir von ihm aber auch ein früheres Werk: De Superintendentibus Geraviensibus, welches er 1682 bereits, in 4., herausgegeben hat.

Weniger bemerkenswerth sind:

D. Joh. Leonhard Hechtels, Historia pestis secularis Curiana; Hof 1723, auf 4 Bogen in 4.; — und

M. Georg Chp. Meyeri, Superint. zu Oelsnitz; Historia urbis Oelsnicensis; 1725.

Ausgezeichneter aber wieder ist diese Schrift:

Erläutertes Voigtland; oder, Vermischte, zur Vermehrung und Verbesserung der Hoch-Gräflich-Reuß-Plauischen Historie dienliche, Anmerkungen. — Sind 4 Stück, zusammen 1 Alph. in 8. Greitz 1726; und wieder Dresd. 1732.

Der Author dieser Schrift ist Hofrath Johann Georg Büchner zu Greitz. Ein nicht ganz zu verwerfender Sammler. Viel neues aber liefert er auch nicht in das Magazin unserer Geschichte. Selbst die mitgetheilten Dokumente sind meistentheils vor ihm schon bekannt gewesen; worbey er nicht einmal der zeiti-

Digitized by Google

gen Orthographie getreu geblieben, und dadurch den Werth derselben schmälert.

Noch haben wir von eben diesem Verfasser:

Des Hoch-Gräflich-Reuß-Plauischen Hauses Annalen; oder Jahr- und Tagebücher von 1500 bis 1700.

Ingleichen:

Verzeichniß der Reußischen Münzen; Regensburg 1742.

Eben so schrieb seinen

Beitrag zur Bestärkung des uralten Münzrechtes der Herren Grafen Reuß;

Johann Tobias Köhler, welchen er 1756 zu Göttingen herausgab; und noch früher existirt:

Heinrichs II. Extractus Actorum in Reußischen Münz-Sachen; 1737.

M. Henr. Gottl. Francii Specimen insignium nonnullarum juris germanici antiqui e naufragio, quod patria jura experta sunt, servatarum reliquiarum: seu Statuta perantiquae civitatis Weidensis; collatae cum antiquis Germanorum legibus, capitularibus regum Francorum et imperatorum Carolingiorum, ac denique aliis statutis terrae Advocatorum, etc. 1727;

Welcher Schrift Werth aber in unsern Zeiten sich um vieles vermindert hat, seitdem man gefunden, daß diese Weidaischen Statuten nicht zu dem Alter, welches sonst von ihnen man geglaubet, sich erheben.

M. Olischers, Pastors zu Reichenbach, Entwurf der Chronik von Reichenbach; Leipzig 1729, auf 12 Bogen in 4.

Digitized by Google

Die hier vorgelegten Nachrichten haben nur wenig Interessirendes, indem erst mit dem 14ten Jahrh. sie anheben, und nichts aus der ältern Geschichte dieser Stadt, von der doch so manches aus früherer Zeit bekannt ist, sie enthalten. Ganz mißlungen und unbedeutend ist die Fortsetzung davon, welche der gewesene Reichenbacher Diaconus, Joh. Gottl. Böhm, 1763 zu Plauen herausgab, unter dem Titel: Reichenbacher Kriegsdrangsale von 1756 — 1763.

Von gleicher Unbedeutenheit sind auch die zugleich erschienenen:

Wolff Christ. Wilh. de Feilitzsch; Eqv. Varisc. Altenb. 1729, plag. 9 in 4., cum figuris.

Ferner: —

Gründlicher Beweis, daß das Hoch-Gräfliche Haus der Reußen von Plauen schon von vielen Säculis her, unter die vornehmsten und ansehnlichsten Häuser ihres Standes gerechnet worden. Greitz 1729, auf 3 B. in 4.

Und —

Rauendorfische Deduction wider den Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz.

M. Joan. Ern. Marbachii (Pastors zu Schöneck) Memorabilia Parochiae Schöneccensis; 1730;

und welche darauf der Verfasser wieder aufgenommen hat in seiner

Beschreibung des, von 1370 an, freyen Städtchens Schöneck. Schneeberg 1731 u. 1732 in 2 B. in 4., die beide zusammen 108 Seiten betragen, wovon aber kaum der vierte Theil Geschichte, und alles übrige ein

Digitized by Google

zusammengematschter Unsinn ist. Obgleich so manches Geschichtliche von diesem Städtchen schon lange vor dem J. 1370 bekannt ist, so findet man doch nichts davon in dieser seiner Chronik hier, in der überhaupt sehr wenig Befriedigendes, und Durchgeführtes gar nichts man trifft. Werth hat das Büchlein nur noch durch einige Urkunden, die es enthält, welche aber auch der Verfasser nicht immer auf das richtigste geliefert hat. Verbessert und ergänzt findet man diese seine Arbeit von Kreysing, in dessen Diplomat. Beitr. Th. 1. von S. 307 u. f.

Brauchbarer dargegen für die Geschichte ist, wenn auch der Titel seines Buches solches nicht verspricht:

Joh. Paul Oettels, Rectors zu Eibenstock, Zuverlässige Historie aller Pfarrer und Superintendenten zu Plauen. Schneeberg 1747.

Nun kommen wir auf

M. Trommlers, Pastors zu Rodersdorf bey Plauen; Sammlungen zur Geschichte des alten heidnischen und christlichen Voigtlandes. Leipzig 1767.

Ein nichts Neues enthaltendes, und durch nichts, als durch, ohne alle Geschichts-, Sprach- und Sach-Kunde, ohne Beurtheilung gewagte, Vermuthungen sich auszeichnendes Büchlein. Wie in der Vorrede er sich äussert, wollte er eine Kirchliche Geschichte des Voigtlandes aufstellen; allein der gute Mann hat weder dieses, noch etwas anders geleistet. Sein einziges Verdienst ist, daß er einige, mehr oder weniger interessirende, Dokumente hat abdrucken lassen; aber ohne, daß er es auch verstanden hätte, selbst den geringsten Gebrauch davon zu machen; und wo er die-

Digitized by Google

ses ja zu thun wagt, verfällt er in die lächerlichsten Absurditäten. Als, wie wenn aus den beiden Stellen, — der einer Burggräflich Meißnischen Urkunde vom J. 1458, wo es heißt:

„das forwergk vnd freygutt doselb ist ezume Spic „gelegen, das vorgeczeit das Burggrave geweſt „ist, erblich geben vnd gelihen, Geben vnnde lei„hen u. s. — —“

und der eines Ebersteinischen Lehnbriefes vom J. 1298, wo stehet: —

„Otten Ludwigk vnd Otten Herman di do sinde kin„der vnszer Vettern di dann burggraven eyns Gra„ven von Eberstein u. s.“

er die hiesige Herrschaft Dobenau gar zu einen Burggrafthum, und die Grafen von Eberstein davon zu Burggrafen vom Voigtlande erheben will; nicht begreifend, daß in ersterer Stelle der Burggraf Heinrich nur sagen will, daß ihm selbst dieses Vorwerk und Freygut zu Spic (d. i. Meßbach) sonst gehöret habe: — So wie in der zweiten Stelle kein anderer Sinn lieget, als daß diese hier genannten Beide, Burggrafen der Ebersteine nur, also bloße Burgvoigte oder Burgmannen, d. i. Befehliger über Ebersteinische Schlösser gewesen sind.

Von gleichem nichts geltenden Werthe, wie Trommlers Machwerk, ist auch

Mövius in seinen: Historisch-Diplomatischen Nachrichten vom Voigtlande.

Unter welchem anmaßenden und viel versprechenden Titel, und das zwar noch einige Jahre vor Trommlern, er uns doch weiter nichts, als eine sehr verunglückte Chronik des — Städtleins Mühldorf gelie-

Digitized by Google

fert hat; und deren ganzes Verdienst blos in dem Abdruck einiger dort gefundener Dokumente besteht, für welches sein Bemühen wir dem Ueberlieferer solcher zum Drucke dankbar seyn mögen.

Noch gehöret hierher:

Bretschneiders Subsidium memoriae zu gehaltenen Vorlesungen über die Reußische und besonders Schleitzische Landesverfassung, 1774, auf 128 Blättern in Folio.

Welches der Verfasser, laut der Angabe seiner Ueberschrift, nicht als eine Geschichte selbst, sondern nur als eine Anleitung und Himweisung zu solcher; nicht für das Publikum, sondern nur zu seinem eigenen besondern Gebrauch aufgesetzt haben wollte. Noch wird, wie sie es verdient, die Handschrift in dem Schleitzer Archiv verwahret; und nur durch den patriotischen Eifer des Herrn Geheimen-Kammerraths von Strauch um Vaterländische Geschichtsaufklärung, kam solche von dessen Gewogenheit auch in meine Hände.

Endlich aber doch treten auch noch in diesem 18ten Jahrhundert zwey, zwar mit verschiedenen Talenten ausgerüstete, Männer wiederum auf, deren rühmlichsten Bemühungen die Lichtstellung unserer Vaterländischen Geschichte mit dem verbundensten Danke gewiß immer verbleiben wird und muß; nemlich Longolius und der Erlauchte Graf Heinrich XXVI. Reuß.

Longolius, gewesener Rector an der Schule zu Hof, hat sich, in der Mitte dieses letzt verflossenen Jahrhunderts, um unsere Vaterländische Geschichte äusserst verdient gemacht durch seinen Commentar über die Hermunduren;

besonders aber durch seine

Sichern Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach; 10 Bände, Hof 1751 bis 1762;

wie auch durch seine

Beschäftigung mit bewährten Nachrichten; Hof 1768;

und durch seinen

Vorrath von brauchbaren Nachrichten; Schwabach 1765;

und welche vier Werke zusammen über 20 Alphabete betragen; wie auch noch durch mehrere andere kleinere ausgegebene Schriften. Doch besteht dieses sein Verdienst einzig und allein nur im Sammeln von alten Urkunden, und in dem Aufstellen einzelner Bruchstücke, als worin der Mann einen, wirklich Erstaunen erregenden, eisernen Fleis bewiesen, und darbey zugleich überall eine horrende Belesenheit gezeiget hat, indem, ausser angeführten, im Drucke von ihm erschienenen, er noch 41 größere und kleinere Schriften, Voigtland betreffend, und die, nach der Angabe, wie er dieselben alle in seinen Beschäftigungen S. 454 bis 461 namhaft macht, über 35 Alph. betragen, in Manuscripten hinterlassen hat, die aber, leider, verlohren gegangen; und wovon besonders der Verlust von seinen Chroniken von Plauen und Gefell wohl zu bedauern sind, wenn auch als systematischer Historiker der Mann nicht betrachtet werden kann. Denn er sammelte nur, und schrieb nieder, ohne alle Beurtheilung und Verbindung, alles was ihm vorkam und ihm einfiel, so daß sein Geschreibe in allem, was er nur giebt, immer das buntschäckigste Quodlibet aufstellt, und ein wahres literärisches Chaos ist, aus dem nur eine, eben so im Nachforschen, unermüdete

Digitized by Google

Henne, wie er, im Zusammentragen, eine Ameise gewesen, unter der höchsten Ausdauer bisweilen ein einzelnes Korn aufzuscharren vermag. Nur für den eigentlichen Forscher hat er Werth; für die Lectüre aber und den blosen Dilettanten sind seine Schriften eine absolut ungenießbare Kost.

Mehr dargegen, wenn auch dieses ebenfalls nicht als eigentlicher Historiker, indem keine zusammenhängende Geschichte, sondern nur Materialien zu solcher, er gegeben, erwarb sich die ausgezeichnetsten Verdienste, noch gegen Ende des XVIIIten Jahrhunderts, um die Voigtländische Geschichte der Erlauchte Graf Heinrich XXVI. Reuß, aus dem Hause Ebersdorf, in seinen Beiträgen die zu solcher, vom J. 1783 bis zu seinem Tode 1805 in das, von dem Lobensteinischen Superint. Brömel ausgegebene, Lobensteinische gemeinnützige Intelligenz-Blatt unausgesetzt 22 Jahre hindurch er lieferte; und durch welche gleiche Verdienste mit Becklern um unsere Vaterländische Geschichte er hat. Alle diese seine Beiträge sind mit Fleis und gelehrt kritischem Geiste geschrieben, und geben Berichtigungen, Aufklärungen und Ausfüllungen, die nur ihm eigen sind. Denn selbst besuchte und nutzte er zu diesem Zwecke nicht nur die Reußischen Archive, sondern auch die Archive zu Weimar, Dresden, Prag und der Plassenburg.

Gleichfalls machte Joh. Friedr. Walz, gewesener Rector zu Schleitz, in einem Programm: Etwas zur Uebersicht der Geschichte der Herrschaft und Stadt Schleitz, 1789; schon aufmerksam auf das wahre Alter des dortigen Deutschen-Ordens-Hauses gegen die gewöhnlich angenom-

Digitized by Google

mene Meinung der vorgeblichen Stiftung seiner durch den von Gera im Jahr 1239.

Noch benutzte ich bey meiner Arbeit:

Nachrichten von der Stadt Weida, deren Predigern, wie auch von den in der Weidaischen Diöces befindlichen Land-Pastoren. Ein Mspt. auf 130 Seiten in Folio. —

Der Verfasser ist C. G. Felbrig, welcher jetzt als ein 75jähriger Greis zu Gera, mit Leidwesen muß ich aber hinzusetzen, verblindet und in der allerdrückendsten Armuth und Verlassenheit lebt, nachdem sein ganzes Leben den Forschungen in seiner Vaterländischen Geschichte, insonderheit der Stadt Gera und ihrer Umgegend, als worüber viele Sammlungen noch im Manuscripte bey ihm liegen, er gewidmet hat. Zwar ist er nur ein Zeugmacher, und also kein, durch eine Universitäts-Matrikel, noch weniger durch eine academische Titulatur, zum zunftgerechten Literaten, nolens volens, gestempelter Mann. Aber, wenn die Erwerbung einer guten Schulbildung, welche in seiner Jugend er genossen; ein reger Geist, der ihn immer belebet hat; und ein stetes Streben nach gemeinnütziger Geisteserhebung, verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit, Dinge sind, welche, nur allzureichlich jene Mängel ersetzend, jedem Menschen allgemeine Achtung erwerben müssen, falls wir uns, durch deren Versagung, nicht selbst beschimpfen wollen; so hat auch er hierauf gewiß die allergerechtesten Ansprüche. Der Erlauchte Graf Heinrich XXVI. Reuß, dieser so große Förderer unserer Vaterländischen Geschichte, erkannte auch, würdigte und ehrte ehemals Felbrigs Talente und allgemein nützliches Bestreben, und bediente sich ihrer

Digitized by Google

bey seinen Forschungen, die er uns in dem Lobensteiner Intelligenz-Blatt, seinen Namen für immer in der Literatur unserer Voigtländischen Geschichte unsterblich machend, niedergelegt hat. Desgleichen wußte auch der Geheimerath und Kanzler von Wiese mir niemand als nur den Zeugmacher Felbrig zu nennen, wie, bey meiner Ankunft in Gera, nach einem in der Vaterländischen Geschichte erfahrenen Mann bey diesem ich mich erkundigte. Ihm selbst Felbrig aber verdanken wir die gute Charte von dem Reußischen Voigtlande und dessen Angrenzungen, welche er, im Jahr 1796 und verbessert 1820 zu Gera unter seinem Namen herausgab. Ingleichen ist der große Stammbaum des Durchl. Hauses Reuß, welcher in dem Audienz-Saal des Regierungsgebäudes zu Gera aufgehangen ist, seine Arbeit. Auch der Chronologische Kalender für die Vorzeit, Gegenwart und Zukunft, von dem Nic. Concil. 325 bis 1900, welchen, 1 Alph. stark in Folio, nebst dem darzu gehörigen Kalendermann, im J. 1795 Steinbeck zu Gera herausgab, und der damals in den Lit. Zeit. mit vielem Beifall aufgenommen wurde, ist, wie Steinbeck dieses auch in der Vorrede selbst eingesteht, größtentheils von diesem Felbrig berechnet und ausgearbeitet. Der Mann hat also öffentlich sich bewiesen in dem Besitz so mancher gemeinnützigen Kenntnisse, die man wohl bey so Manchem, sein academisches Facultäts-Triennium Bestandenen und mit dergleichen Gradum wohl Versehenen, nicht immer treffen dürfte.

Doch

Doch wir merken weiter hier an:

Beschreibung des Fichtelberges; in 2 Bänden, mit Holzschnitten, 1799; von dem Höfer Rector Helfrecht.

Ferner haben wir von diesem Verfasser:

Ruinen und Alterthümer auf und an dem Fichtelgebirg, Hof 1795; — ingleichen

Progr. Annon Curia Regnit. ullo jure Venedorum sit cognominanda; 1799.

Um die particuläre Geschichte einiger Adeligen Familien des Voigtlandes machten wiederum in diesem 18ten Jahrh. sich verdient:

Moritz Heinr. v. Feilitzsch, auf Kürbitz; lieferte die Beschreibung seines Geschlechts auf 1 Alph. u. 15 Bogen, Hof 1725.

So sind verdient noch:

Kirchmayer, um die des Adelig Watzdorfischen; — ingleichen

M. Schwarz und Schubart, um die des Adelig Wolframsdorfischen Hauses.

Diesen sind noch beizufügen:

Valentin Königs, gewesenen Accis-Inspectors zu Kohren, Genealogische Adelshistorie; 3 Folianten, Leipzig von 1727 bis 1736; — und

Joh. Gottfr. Biedermanns Geschlechtsregister der löblichen Ritterschaft im Voigtlande; Kulmbach 1752.

Digitized by Google

Noch sind auch hieher zu rechnen:

Aeltere und neuere Geschichte des Pleisnergrundes von Gottlieb Göpfert, Diaconus zu Neukirchen bey Crimmitschau. Enthält einiges die Voigtländische Geschichte betreffendes; übrigens ein sehr unvollkommenes Werk. Es erschien zu Zwickau 1794.

Eben so auch der Pagus Orla von Stemmler, Pastor zu Döbra im Neustädtischen; Leipzig 1750. Ein Zusammengeschreibsel, das unter aller Critik sich giebt.

Mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts lieferte Friedrich Majer, welcher Erzieher der Durchlauchten Schleitzer Prinzen gewesen und den Titel eines Schleitzischen Rathes hatte, zur Voigtländischen Geschichte:

Chronik des Fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen; 1811, auf 12 B. in 8.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung S. 1 bis 18 von der alten angeblichen Dynastie Gleisberg oder Veitsberg bey Weida, als den vorgeblichen Altvordern von Heinrich dem Reichen, dem Stammvater der ehemalig hiesigen Voigteylichen Häuser und der noch heutigen Reußen, gehandelt, stellt er nun jede Linie besonders in chronologischer Folgereihe auf; nemlich: 1) die von Weida, S. 20 bis 30; —

Digitized by Google

2) die von Gera, S. 31 bis 46; — 3) die von Plauen, S. 47 bis 91; und die Reußen von S. 92 bis 190. Ein Werk, welches nichts weiter liefert, als was schon der Titel sagt: eine trockene und größtentheils wenig interessirende, bloße Nomenclatur von Regenten-Namen. Nicht aber finden wir hier etwa zugleich auch eine Landesgeschichte aufgestellt. Darbey geht dem Verfasser auch öfters noch Genauigkeit und Gründlichkeit ab, gleichwie auch Mangel an Deutlichkeit und der Ausführung ihm zur Schuld kommen; und überhaupt auf unbekannten Felde er sich befindet, da wo seine Führer, Beckler und das Lobensteinische Intelligenz-Blatt, ihn verlassen. Wie denn sogleich auch schon die so wenig gelieferte Bogen-Zahl hier nichts Ausführliches kann erwarten lassen. Der Verfasser verhieß sich zwar noch in der Vorrede zur künftigen Lieferung eines weitläuftigern Werkes über unsere Vaterländische Geschichte; allein der früh ihn übereilte Tod hat ihn zum Schuldner dieses seines Versprechens gemacht.

Vor ihm war aber, in diesem 19ten Jahrh., bereits schon der Conrector an der Geraischen Schule, M. Christ. Siegesm. Wilh. Hauptmann, im J. 1808 aufgetreten, und hatte daselbst drucken lassen:

Einige Nachrichten von den Vorstehern und Lehrern des gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Gera, beym Andenken an die vor 200 Jahren geschehene feyerliche Einweihung desselben. 9 Bogen, gr. 8.

Eben so merken wir hier an zwey Einladungsschriften von dem Rector an der Schule zu Plauen, M. Adolph Friedrich Wimmer:

Digitized by Google

1) ad inaugurandam novam domum scholasticam Lycei Plaviensis etc. Plaviae XVI. Cal. Maji MDCCCXV.

2) Nachrichten von den der Gelehrtenschule zu Plauen seit dem Anfange dieses Jahrh. zugeflossenen Wohlthaten; 1816.

Fast von keiner historischen Bedeutung, ausser nur daß durch die enthaltenden typographischen und statistischen Nachrichten dieselbe einigen Werth hat, ist die:

Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera; welche Joh. Christoph Klotz, Prediger zu Gera, im J. 1816 zu Schleitz, auf 17 Bogen in 8. drucken ließ.

Noch haben wir von diesem Verfasser:

Kurze Uebersicht einer Reußischen Religions- und Reformations-Geschichte; 1818 auf 58 Seiten;

worin der Verfasser uns aber auch nur wenig, und neu Gefundenes gar nichts zu sagen weis.

Durch ein Programm, betitelt:

Notitiae quaedam Historicae de Decanatu urbis et Dioeceseos Curiae Regnitianae aevi quondam vetustioris. Curiae Regnit.; 1821 auf 2 B. in 4;

hat sich Herr J. H. Scherber, Pastor zu Bergen im Höfer Districte, als einen kenntnißvollen und geistreichen historischen Forscher beurkundet und ich gestehe dieser kleinen Schrift dankbarst zu, durch die Winke, welche sie gegeben, auf mehrere wichtige Resultate daraus in meinem Werke hingewiesen worden zu seyn.

Digitized by Google

Von dem nemlichen würdigen Verfasser haben wir auch eine Baireuthische Landesgeschichte in 2 Bänden, aus den Jahren 1796 und 1797.

Gleichen wichtigen Gehaltes wie Scherbers Programm sind auch nachstehende zusammengehörende Schriften:

1) Kurze Darstellung einer, zwischen den Fürstlich Reußischen Häusern jüngerer Linie, oder, dem Fürstl. Hause Reuß-Schleitz einer-, und den Fürstl. Häusern Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf anderer Seits obschwebenden Differenz wegen Vertheilung der Bundesgesetzlichen, auf Krieg und Kriegsverfassung Bezug habenden, Leistungen unter sich. 1824. 2 Bogen in groß Folio.

2) Denkschrift an die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung, die zwischen dem Fürstlichen Hause Reuß-Schleitz und den Fürstlichen Häusern Reuß-Lobenstein-Lobenstein und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf stattfindenden Verhältnisse bei Aufbringung der Bundesleistungen betreffend. 1824; beträgt 12 Bogen in Folio.

3) Denkschrift der Fürstl. Häuser Reuß-Lobenstein- und Ebersdorf, die Repartition der Bundesleistungen im Innern des Gesammthauses Reuß jüngerer Linie betreffend. 1824; auf 21 B. in Folio.

4) Bemerkungen über die vorläufige Gegenerklärung der Fürstl. Häuser Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf auf die Denkschrift des Fürstl. Hauses Reuß-Schleitz, die unter ihnen stattfindenden Verhältnisse, bei Aufbringung der Bundesleistungen, betreffend. 1824; auf 2 B. in Folio.

Digitized by Google

Auch das Städtchen Markt-Neukirchen hat die Ehre erlangt, eine eigents von ihm geschriebene Chronik zu besitzen, welche der dasige würdige Diaconus, Herr Friedrich August Crasselt, auf 8 Bogen zu Schneeberg 1821, auf patriotische Subscriptionen, herausgegeben; und worin er sich besonders, durch die Mittheilung einiger alten Urkunden, überhaupt um unsere Geschichte auch verdient gemacht hat.

Von keinem besondern historischen Werth dargegen giebt sich Mayers, Hospital-Predigers zu Hof,

Beschreibung des großen Brandes zu Hof; 1824.

Denn in dem Wenigen, was da in der Einleitung aus der ältern Geschichte von Hof er aufstellt, ist blindlings nur, und ohne alle Critik, er Wiedemann gefolget.

Woran es aber bis jetzt noch gänzlich gefehlet, und was selbst Beckler nicht geleistet, nemlich eine zusammenhängende Voigtländische Geschichte, wo die Geschichte des gesammten Voigtlandes, in Verbindung zugleich mit der allgemeinen Deutschen, als des Einzelnen im Zusammenhange mit dem, als einen Theil seiner es gebenden, Ganzen aufgestellt wäre, das unternahm zuerst der, auf dem Schlosse Burgk in Musse den Musen und besonders der Vaterländischen Geschichte nur lebende, gewesene Kaiserlich-Königlich-Oesterreichische Major, Herr Wilh. von Geldern, in dem Werke, welches auf 450 Folio-Seiten, bis jetzt aber nur handschriftlich, existirt unter dem Titel:

Digitized by Google

Das Voigtland unter den Voigten; Greitz, 1816; —

und wovon eine Abschrift zu Schleitz man findet, welche auch mir, aus der Güte des schon oben erwähnten Beförderers der Erscheinung dieses meines Werkes, des Herrn Geheimen Kammerrathes von Strauch, nebst den von diesem beygefügten höchst schätzbaren Bemerkungen, zur Benutzung mitgetheilt wurde. Es hebt dieses Werk an mit dem, gegen das Jahr 950 etwa, zu Gleisberg an der Elster gelebten Ekberd, dem angenommenen Stammvater der nachherigen Voigte, und des von diesen wiederum entsprossenen Hochfürstlichen Hauses Reuß; und geht bis zu Ende des vierzehenten Jahrhunderts, wo die Beherrscher der hiesigen Gegenden den Voigtstitel mit dem blosen Dynasten-Charakter von Herren ihrer Besitzungen vertauschten; und wir vermissen an dem gediegenen Werke des Herrn Verfassers nur, daß er uns die Quellen, aus denen seine Data er geschöpfet, nicht auch zugleich anzeiget; und daß er mehr nur auf die Geschichte der Regenten, als auf des Landes sein Augenmerk gerichtet zu haben scheint. Daher er denn auch der, vor dieser Epoche hier gehauseten, Sorben nur so im Vorbeygehen gedenket. — Das Werk zerfällt in folgende Hauptabschnitte: — Von Ekberd I., Jahr 950, bis auf Heinrich den Reichen, 1193; oder von dem ersten Stammvater des Hauses, bis zur ersten Theilung des Voigtlandes. — Wo er, um die Lücken in Arnolds aufgestellter Genealogie von diesen alten Grafen von Gleisberg auszufüllen, und die daraus sich ergebenden Widersprüche zu heben, die Ergänzungen solcher annimmt, wie dieselben das Lobenstei-

Digitized by Google

ner Intell. Blatt, und nach diesem Majer wiederum, aber beide, leider, nur hypothetisch und ohne hinreichende Beweise aufgestellt haben. — 2) Vom Ursprunge der drey Hauptlinien an, 1206, bis auf die Entstehung der Reußen bey der Scheidung der ältern und jüngern Plauischen Linie, 1302; oder bis auf Heinrich Ruzzo. — Wo denn freilich dem Herrn Verfasser die später gewordenen Entdeckungen über den Ursprung des Hochfürstl. Namens Reuß 1824, noch nicht bekannt seyn konnten; und daher auch in diesem und dem vorhergehenden Abschnitte die durchaus irrig aufgestellten Geschichtsangaben von den Ebersteinen und deren Besitzungen im Voigtlande, nebst der Gelangung solcher an die Voigte. — 3) Von der Abtheilung der Reuß-Plauischen Linie an, bis auf den Uebergang des Voigtlandes in die Reichs-Afterlehnsbarkeit; oder bis auf Heinrich den Strengen, von 1304 bis 1358. — Wo denn besonders wieder, aus vorhergehenden Fehlern, nothwendig nun auch die Geschichte Heinrichs des Langen ganz irrig behandelt ist. — 4) Vom Ende des Voigtländischen Krieges an, bis auf Erlöschung der Reichsunmittelbarkeit des Landes und der Voigtswürde seiner Oberherrn; oder bis auf Heinrich den Rothen Voigt; von 1358 bis 1577. — Welcher Abschnitt die Geschichte von Hof zu kurz, und also unvollständig aufstellt. — Wir gestehen aber übrigens dankbarst die, Eingangs schon erwähnten und gerühmten, Eigen-Verdienste des Herrn Verfassers um die Lichtstellung der Voigtländischen Geschichte ein, und bekennen laut, daß wir durch ihn auf manche Ansichten geleitet worden, welche wir bisher noch nicht

Digitized by Google

gehabt hatten; so wie demselben auch einige Berichtigungen und nähere Entwickelungen wir schuldig geworden sind.

Schon hatte aber das hohe Dynasten-Haus Plauen über 700 Jahre bestanden; die demselben entsprossene Durchlauchte Branche Reuß bereits mehr als 600 Jahre geblühet; und seit länger als 300 Jahren hatte man ihre Geschichte bearbeitet, und immer noch wußte man nichts als leere Vermuthungen, die alle nur gar zu deutlich ausgedrückt den Stempel des Ungrundes, viele auch gar des Lächerlichen und Abgeschmackten an der Stirne trugen, für die Bedeutung und Ableitung dieses Durchlauchten Regenten-Namens anzugeben. Zwar hatte wohl in den Jahren 1690 und 1691 bereits ein gewisser Joh. Karl Friedrich von Koppy, ein Voigtländischer von Adel, aus dem alten Geschlechte der Copenz, zwey Dissertationen

de nomine Rutheni, quo Illustrirsima Germaniae familia gaudet

zu Jena herausgegeben, wo er aber weiter nichts geleistet, als daß er nur eine Sammlung von allen diesen hierüber im Schwunge gehenden Vermuthungen und Fabeleyen aufgestellt, ohne jedoch daß er es hätte wagen können noch dürfen, für eine derselben bestimmt sich zu erklären; und die Sache schien ein unauflößliches Räthsel zu seyn; als für welches dieselbe auch selbst der so erfahrene und tiefsinnige Historiker, Heinrich XXVI. Reuß, in dem Lobenst. Intell. Bl. 1786, No. 43 bis 50, und 1787 No. 3 erklärte. Inzwischen schien mir das Wahre

Digitized by Google

der Sache doch weit näher, und nicht so tief verborgen zu liegen, als bis hieher allgemein man es gesucht hatte; ich wagte daher meine Meinungen darüber aufzusetzen, und dieselben zuerst handschriftlich zur Beurtheilung einigen Freunden mitzutheilen, und darauf auch den Durchlauchten Souverainen Fürsten, Heinrich XIX. Reuß zu Greitz und Heinrich LXII. Reuß zu Schleitz und dessen Durchlauchten Herrn Bruder Prinz Heinrich LXVII. Reuß unterthänigst zu unterlegen; und ermuntert durch die gnädige Huld, mit welcher von HochDenselben diese meine Versuche ich gewürdiget und aufgenommen sahe, gab ich sodann hierauf, auf eigene Kosten, zu Gera im Jahr 1824 heraus diese meine

Philologisch = historische Deduction des Ursprunges des Hochfürstlichen Namens Reuß.

Ueber welche bald darauf unterm 10ten Sptbr. d. J. No. 222. der Leipz. Lit. Zeitung nachstehende Rezension erschien:

„Philologisch=historische Deduction u. s. w. Als Probe einer Voigtländischen Geschichte hat Hr. L. diese Bogen abdrucken lassen und darin theils etymologisch, theils durch Urkunden nachzuweisen gesucht (was ihm auch nach Rezensenten=Ansicht vollkommen gelungen ist), daß die im Voigtlande wohnenden Sorben aus Schwarz=Rußland stammten (von Tzschorne, Schwarz; Reuß heißt: Ruß, Ruße), daß das Schloß Greitz (Grewcz) nur Schloß der Russen hieß, und der Name Reuß nicht Zu= und Beiname, sondern als Dynastentitel genommen werden muß, als Voigt zu Russenburg

oder Reuſſenburg. Der Styl iſt hier und da etwas unbeholfen.“

Jedoch ſoll, nach Rez. Anſicht, dieſe endliche Auffindung mir vollkommen gelungen ſeyn; ſo muß der Wahrheit ich hier die Ehre geben und offen geſtehen, daß einen großen Theil dieſes erlangten Ruhmes meinem Gönner und Protector, dem um die Lichtſtellung von Voigtlands Geſchichte ſo höchſt patriotiſch befliſſenen Manne, Herrn Geheimen Kammerrath von Strauch zu Schleitz, ich ſchuldig geworden bin, als deſſen mir mitgetheilte Bemerkungen, Einwendungen und Zweifel, die er immer, auf das gegründeſte, meinen hierüber handſchriftlich ihm zugeſandten Arbeiten entgegenſetzte, meine Forſchungen endlich dahin führten und berichtigten, daß, ein ſolches Reſultat von ihnen zu verſprechen, ich mir zu ſchmeicheln wagen durfte.

Als eine der jüngſt erſchienenen Schriften müſſen wir auch noch anführen:

Abriß der Geſchichte der Stadt Weida und ihrer Umgegend; von Adolph Magnus Lichtwer, Leipzig 1824;

beträgt 3 Bogen und 1 Blatt.

Endlich trat noch in unſern Tagen der von mir gerühmte Förderer der Lichtſtellung unſerer Vaterländiſchen Geſchichte, Herr Geheime Kammerrath von Strauch, dieſer unermüdete und ſcharfſinnige Forſcher in ſolcher, ſelbſt auch auf, und theilte in No. 46 bis 50 des Schleitzer Wochenblattes vom Jahr 1824 dem Publicum ſeine ſo höchſt wichtigen Ent-

Digitized by Google

deckungen mit, welche er über das Bestehen der ehemaligen Lobdaburgischen Herrschung im Voigtlande, in den Districten von Schleitz, Burgk, Mühldorf und Elsterberg nemlich, gemacht hatte; und deren Resultate zum Glück noch zeitig genug erschienen, um auch von uns, hier in diesem Werke, berücksichtiget und benutzet werden zu können.

Digitized by Google

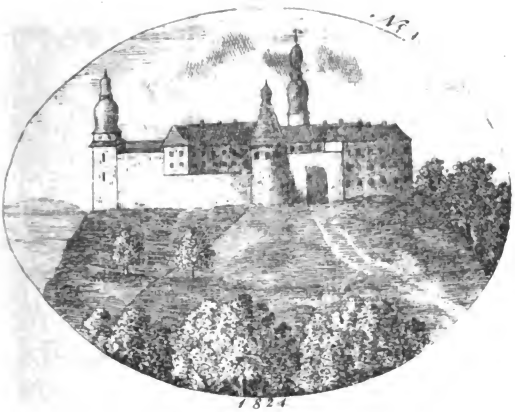

Das Voigteyliche Schloß
Hradschin zu Plauen.

Digitized by Google

Geschichte
des
Voigtlandes.

Digitized by Google

Ein Janus-Bild laß ich vor dir erscheinen;
Die Freude zeigt es hier, und dort den Schmerz:
Die Menschheit wechselt zwischen Lust und Weinen;
Und mit dem Ernste gattet sich der Scherz.
Wenn du das große Ziel der Welt gesehen;
So kehrst du reicher in dich selbst zurück:
Denn wer den Sinn auf's Ganze hat gerichtet,
Bey dem sind Wahn und Vorurtheil vernichtet.

Schiller.

Digitized by Google

Erste Epoche.

Aelteste Geschichte.

Voigtland von den Nariskern und Sorben bewohnt.

Bis zum Anfang des zehenten Jahrhunderts.

Die Narisker, oder Narsker, d. i. die Gebirger, oder Gebirgsbewohner, ein alter deutscher Volksstamm, sind die ältesten uns bekannt gewordenen Einwohner dieses deutschen Landesstriches, welchen man heut zu Tage das Voigtland nennt; oder gewiß doch von dem südlichen und gebirgigen Theile desselben.

Gewährsmann für diese geschichtliche Behauptung ist uns Tacitus, ein römischer Historiker des zweiten Jahrhunderts, welcher ausdrücklich schreibt:

„neben den Hermunduren wohnen die Narisker; und dann die Marcomannen und Quaden.“

Da nun aber gewiß ist, daß die Hermunduren an der Elbe bis zur Saale, im heutigen Meißen; und dann an der Saale herab, durch Thüringen und

Digitized by Google

Hessen die Katten; so wie die Marcomannen in Böhmen, und die Quaden in Mähren damals gewohnet: so bleiben ja auffer allem Zweifel, daß keine andere, als die angegebene, Grenze der Sitz der Narisker gewesen seyn könne. Welches denn auch selbst noch zwei andere römische Schriftsteller des ersten und zweiten Jahrh. Strabo und Ptolemäus bestätigen, als welche ausdrücklich die Lage des Landes der Narisker zwischen den Böhmischen und Thüringer Wald setzen. *)

Nicht nur der hier angegebene weitläuftige Umfang des von den Nariskern bewohnten Landstriches; sondern auch, daß Tacitus, Strabo und Ptolemäus sie ausdrücklich nambar machen, beweiset, daß sie ein bedeutendes deutsches Volk gewesen, und, gleich andern deutschen Nationen, die Römer bekriegt haben, und von diesen bekriegt worden seyen.

Indessen, auffer daß sie unter den Nationen mit nambar gemacht werden, welche im Jahr 166 den Marcomannischen Bund gegen die Römer schlossen, wissen wir doch von den Nariskern, mit Ausnahme

*) Narisker (d. i. Gebirger, oder Gebirgsbewohner), nicht aber Varisker, ist der richtige Name dieser Nation: wie sich nicht nur daher erweiset, daß Tacitus, der frühere Schriftsteller, jenen erstern Namen hat, und letztere Benennung nur von dem spätern Ptolemäus gebraucht ist; sondern auch aus der Etymologie des Namens selbst; da das alte deutsche Wort Narsk so viel als einen Fels, ein Gebirge bedeutet. — — Siehe: Hist. geogr. Beschreibung von Amerika, für Jünglinge. Nürnb. bey J. E. Zeh, 1784; S. 157.

nahme ihres Namens und ihrer ehemaligen Existenz in hiesigen Gegenden, nichts weiter namentlich anzugeben.

Denn, was sich überhaupt von Religions- und Civil-Cultur aller deutschen Nationen in jenen grauen Zeiten sagen läßt, das gilt ganz natürlich auch in der Anwendung auf genannte Narisker, als die ersten Bewohner hiesiger Gegenden: und eben so, wie zu damaliger Zeit die Ansicht von ganz Deutschland, desgleichen war also auch dazumal die des heutigen Voigtlandes. Alles war öde und leer; nichts, als ein finsterer undurchdringlicher Wald, der nur hier und da von einigen zerstreut liegenden hölzernen Hütten einzelner Ansiedler unterbrochen wurde.

Ein ganz uncultivirtes, noch wenig über den ganz rohen Naturstand sich erhebendes, Volk waren die Narisker, Nordamerikanische Wilde, Nogayische Tataren, — Menschen ohngefähr, wie sie Iselin, in seiner Gesch. d. Menschh. Buch 2 u. 3, schildert; und von unserer Gegend, zu ihrer Zeit, kann man also nichts weiter sagen, als was Tacitus von dem gesammten Deutschland behauptet, daß sie damals eine rauhe und von Sümpfen feuchte gewesen sey.

Da uns nun aber im zweiten Jahrh. die Narisker namentlich mit als Alliirte der Marcomannen gegen die Römer genannt werden; so schlossen sie sich sonach in der Folge auch, sonder Zweifel, an jene Heereszüge mit an, in welchen von Zeit zu Zeit, seit dem zweiten bis gegen das sechste Jahrh. hin, die deutschen Nationen in das römische Reich einfielen, und innerhalb diesem Zeitraum, bis zu dessen endlich

gänzlicher Vernichtung im J. 476, solchem eine Provinz nach der andern entrissen, und in diesen bessern Gegenden sich festsetzten.

Wie nun aber durch diese sogenannte Völkerwanderung der deutschen Nationen nach den südlicher gelegenen römischen Ländern die alten ursprünglichen Germanischen Wohnsitze entvölkert und verödet blieben; so geschah es demnach gegen das sechste Jahrhundert, daß, von Ungarn und Pohlen aus, die Slaven oder Wenden, ein an Sprache, Sitten und Religion von den Deutschen ganz unterschiedenes Volk, und eine ganz eigene Menschen-Race, in das Nord-Oestliche Deutschland, und so mit auch in das heutige Voigtland, in die entvölkert gewordenen Wohnsitze der alten Narisker eindrangen und hier als herrschende Nation sich behaupteten.

Wir kommen sonach in dieser ersten Epoche unserer Vaterländischen Geschichte auf eine abwechselnde zweite Periode derselben.

Digitized by Google

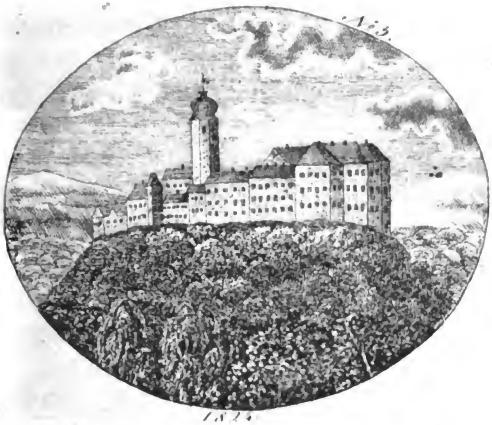

Schloss Ober-Greitz

Digitized by Google

Erste Epoche.

Zweite Periode.

Anbau und Hausung der Sorben im Voigtlande.

Vom 6ten bis 10ten Jahrhundert.

Die Sorben, welche nach den Nariskern, vom 6ten bis 10ten Jahrhundert, hier in den Gegenden des heutigen Voigtlandes hauseten, waren ein Volksstamm der großen Slavischen oder Wendischen Nation, von welcher besteht, daß fast kein Volk auf der Erde sich so weit als dieses verbreitet habe, indem fast das halbe Europa von den Slaven bevölkert wurde. Von der Türkei bis weit in das Westliche Deutschland; und von dem Adriatischen Meer bis an das Eismeer stößt man auf ihre Nachkommen, entweder als selbstständige Völker, wie die Russen, Pohlen, Litthauer, Letten, Böhmen, Kroaten, Illyrier; oder untermischt und vorher daselbst angesessen gewesen, als in Bulgarien, Friaul, Krain, Kärnthen, Steyermark, Schlesien, ganz Obersachsen, Lausitz, Hollstein, und bis in Thüringen und das heutige Franken hinein.

Digitized by Google

Schon Tacitus, dieser römische Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, erwähnt der Wenden, wenn er, de moribus Germ. Cap. 45., von ihnen schreibet: — „ob aber die Wendische Nation den Germanen oder den Sarmaten ich beizählen soll, stehe ich in Zweifel.“ *) — Eben so gedenket ihrer auch bereits Ptolemäus, Kap. 5. — Historisch aber werden sie zuerst aus Jordanis, einem Schriftsteller aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts, als ein im vierten Jahrhundert den Gothen unterworfenes Volk bekannt; und in seinem Buche, de rebus Getic. Cap. V., schreibt dieser von ihnen: **) — „Hinter jenem liegt Dazien, wie mit einer Krone von steilen Gebirgen umgeben. Wenn links neben diesem, da, wo nordwärts sich es wendet, und von dem Ursprunge der Weichsel ab, durch unermessene Gefilde man kommt; ist die große Nation der Wenden gesessen. — — deren Namen jetzt aber, nach verschiedenen Stämmen und Gegenden wechseln, vorzüglich jedoch heißen sie Slaven und Anten.“ — Kap. 23. — „Enmanarich hat die Wenden mit Krieg überzogen.

*) Dubito, an Venedorum nationem Germanis, an Sarmatis adscribam.

**) Introrsus illi Dacia est, ad coronae speciem arduis alpibus emunita. Iuxta quorsum sinistrum latus, quod in Aquilonem vergit, et ab ortu Vistulae fluminis per immensa spatia venit, Winidorum natio populosa consedit. — — Quorum nomina, licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter Slavini et Antes nominantur. — Cap. XXIII. — Enmanaricus in Venetos arma commovit. — — Hi ab una stirpe exorti, tria nunc nomina reddidere, Veneti, Antes, Slavi.

Digitized by Google

— — Diese, von einem gemeinschaftlichen Stamme entsprossene, führen jetzt die dreyerley Namen, Wenden, Anten und Slaven.“

Diese Slavische, oder Wendische Nation, von den griechischen und römischen Schriftstellern unter den Namen der Scythen und Sarmaten begriffen, ist mit den Hunnen, den Stammvätern der heutigen Ungarn, Ehsten und Finnen, — Kalmuckischen, oder Mungalisch-Tatarischen, und sonach, als eine eigene Menschenraçe*), Asiatischen Ursprungs. Dort war auch, hinter dem Kaspischen See, ihr erster bekannter Wohnsitz, von wo aus, gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, sie zuerst nach Europa kamen, indem sie um diese Zeit, in Vereinigung mit den Mungalen und Hunnen, über den Don setzten, die dort wohnenden Deutschen anfielen, und das in jenen Gegenden unter dem König Hermanrich bestandene Gothische Reich derselben, gegen das Jahr 376, zerstörten, und nun in den Ländern dieses sich festsetzten. Die Hunnen in Panonien, dem heutigen Ungarn und Siebenbürgen; die Mungalen und Slaven, oder Wenden aber vorzüglich in Sarmatien, d. i. in Rußland und Pohlen.

Von hier aus nun zog sich ein Theil der Wenden, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, weiter in das (nach S. 50.) entvölkert gewordene Nördliche Deutschland. Hier besetzten sie um diese Zeit zuerst die Länder an der Ostsee, Schleswig, Mecklenburg und Pommern mit der Insel Rügen. Bald weiter auch Schle-

*) Nach Kant, bey Engel in dessen Philosophie für die Welt, B. 2.

sien mit einem Theile von Böhmen. Aus welchen Ländern sie darauf immer weiter, Süd- und Westwärts, über Deutschland sich ausbreiteten, so daß zu Anfange des sechsten Jahrhunderts schon ganz Brandenburg, die Lausitz, der Kuhrkreis, Meißen, ganz Böhmen, und auch das heutige Voigtland von den Wenden bewohnet waren: und also von der Ostsee bis an die Lagunen; von der Grenze Thüringens bis an den Caucasus die Slavischen Völkerschaften dominirten: gleichwie dargegen von dem Mittel-Meere bis zur Nordsee; von den Pyrenäen bis in die Hercynischen Wälder die Paniere des Kreutzes weheten, und deutsche Nationen dieser Hälfte des Europäischen Continents ihren eigenen Charakter aufdrückten.

Es erscheinen nun diese Slaven unter verschiedenen Namen, als: der Lausitzer, oder Sumpfbewohner, von Luza oder Lauza ein Sumpf, also benamet; der Chrowaten, oder Gebirger, von Gorà, der Berg; der Polaben, oder Elbanwohner, von po, bey, an, und Laba die Elbe; der Pommern, oder Meeranwohner, von More, das Meer. Die in Böhmen, als die Vordersten, hießen daher die Tzschechen, von Tzscheti, der Anfang; und die hinter diesen Gesessenen erhielten von dem Worte Sled, die Folge, das Hintergelegene, den Namen Sledni, d. i. Schlesier; und von Pole, eine Ebene, oder Fläche, hießen also die Pohlen so viel als die Flächenbewohner. Der große Volksstamm derselben aber, welcher hinter den Pohlen, Nord- und Ostwärts, über die ungeheuern Steppen oder Haiden, an dem Dnepr, Don und der Wolga zuerst sich ausgebreitet, hießen daher die Rewczen, Reußen,

oder Rußen, Ruzzen, d. i. Steppen oder Haidebewohner; und diese unterschieden sich wieder, nach den Farben ihrer Paniere, in die Horden der Tzschorne, Belje und Krasnie, d. i. der Schwarz, Weiß- und Roth-Reußen.

Wenn nun diejenige Slavische Völkerschaft, welche die alten Schriftsteller bisweilen mit dem besondern Namen der Sorben belegen, von dem sechsten bis zehnten Jahrhundert, in dem heutigen Voigtlande, wie auch in dem Neustädter-Kreis, und in den Bezirken von Merseburg und Naumburg-Zeitz dominirte; so werden also durch diesen ihren Namen Sorben, diese hier gewohnt habenden Slaven charakterisirt, daß sie zu dem großen Slavischen Volksstamme der Rußen oder Reußen, und zwar, von diesem wieder, zu der Horde der Tzschorne- oder Tzschorbe- (welches die Deutsche Mundart nun in Sorbe verwandelte) Rewczen, Russen oder Reußen, d. i. der Schwarz-Reußen gehört haben. Denn daß die hiesigen Slaven, wenigstens zum Theil, sich selbst auch die Rußen oder Reußen genennet, bezeugen noch die von ihnen hier stammenden Ansiedelungen, Rewcza (Reußa) und Rewczigk (Reussig) beide bey Plauen; Rewsta (Reust) im Ronneburgischen; und wie auch ehemals benannt waren der Retzsch- oder Letzsch-Bach bey Saalburg, und das daran gelegene Dorf Röppisch, und das gleiches Namens im Geraischen. So wie die Gegend und der District von Greitz, ursprünglich Grewcz oder Grouz, nichts anders, seinem Namen nach, als, Reußen- oder Rußen-Burg, und den Reußen- oder Russen-District, oder Gau anzeigen will.

Digitized by Google

— Man vergleiche hierüber meine Abhandl.: über den Ursprung des Hoch-Fürstl. Namens Reuß; Gera 1824, von S. 3 bis 30.

Schon im Jahr 562 giebt uns die alte Geschichte die Saale *) zur Grenzscheidung zwischen den Sorben und dem Herzogthum Thüringen an, welches letztere damals die Franken und Sachsen beherrschten.

Unser jetziges Voigtland war sonach in jenem Zeitraum, von dem 6ten bis 10ten Jahrhundert ein Theil des Sorben-Landes, oder von Tzschorne-Russie. — Reußen, welches noch ausserdem, wie schon vorher angemerket worden, den Neustädter-Kreis, und die Stiftsgebiete Merseburg nebst Naumburg-Zeitz begrif, wo von ihnen noch das Schloß und Städtchen Zorbig herrührt, dessen Name so viel als Werk oder Burg der Tzschorben bedeutet, und welches eine Grenzveste derselben von jener Seite war; gleichwie hier im Voigtlande Slowitz (Schleitz) oder Slowik, auf Deutsch, Slawendorf, oder Slawenburg.

Diese Sorben waren aber, wie die ganze in Deutschland sich saßhaft gemachte Slavische Nation, ein für damalige Zeiten schon sehr kultivirtes Volk. Nicht nur, daß sie sich ämsigst auf Ackerbau und Viehzucht legten, so befliſſen sie sich auch schon der Künste und des Handels: und daß letzterer von den hiesigen Sorben beträchtlich mußte seyn getrieben worden, bezeugt das, aus jenem Zeitraum sich herschreibende, Daseyn der Stadt Zwickau, als welcher

*) D. i. der trübe Strom, nach der alt-angelsächsischen Bedeutung dieses Wortes.

Name Slavischen Ursprungs, und der auf Deutsch eine Markt- oder Handelsstadt bedeutet; als welches sie den hiesigen Sorben mit ihren östlichen Nachbarn, den Siuslern, einem andern Slavischen Volksstamme, war. Sie trieben in dieser Zeit ausschließlich alleine den Levantischen und Ostindischen Handel durch ihre beiden weltberühmten Seestädte am Ausflusse der Oder, Winetha auf der Insel Usedom, und Julin auf der Insel Wollin; bis ersteres, im Jahr 1043, von dem Dänischen König Magnus; und letzteres, im Jahr 1175, von dem Dänischen König Woldemar I. zerstört wurde. Dieser Handelsweg gieng von da aus über die Ostsee, durch die Weichsel und den Dnepr über Kiev; oder, über Nowgorod, auf der Wolga und dem Don, theils alsdann nach Asov, theils auch nach Kiev; und von Kiev und Asov aus nach Costantinopel; von wo er dann nach Alexandrien in Egypten, und den Häfen an den Syrischen und Klein-Asiatischen Küsten seinen weitern Weg hatte. Auch nach Persien, über Astrachan, handelte man durch Nowgorod und Kiev; so wie auch selbst, auf diese Weise, nach China. — Man vergleiche Richters Gesch. des Deut. Handels.

Besonders verfertigten sie viel Leinwand. — Auch, wie ihre Tempel und Götzenbilder bezeugen, waren sie nicht unerfahren in der Malerey, besonders aber in der Bildhauerey und Gieskunst. — Sie schlugen Münzen; und betrieben auch schon sehr den Bergbau, welchen sie von den Marcomannen, die hier denselben bereits auf dem Fichtelgebirge baueten, erlernet hatten; und, nachdem man schon, gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, in Böhmen viele Eisenwerke hatte, mö-

Digitized by Google

gen wohl dergleichen auch von den Sorben hier angelegt gewesen seyn; und vielleicht, daß das Hammerwerk, welches sonst bey Plauen, da, wo jetzt die Papiermühle ist, bestanden, von ihnen schon hergerührt haben mogte, da dessen Existenz nothwendig viel älter seyn muß, als die, im dreyzehnten Jahrhundert geschehene, Erbauung des dort hinausführenden und von ihm benannten Hammerthores. Mit Anfang des achten Jahrhunderts bebauete man in Böhmen die reichen Bergwerke auf Silber und Gold bey dem Schlosse Libin, zu Eula, am Lipnitz-Fluß, und zu Tobola. Auch hier im Voigtlande wurde von den Sorben aus der Göltzsch Gold gewaschen, wie dieses noch bezeugen, der Name dieses Flusses, der so viel als Goldfluß sagen will; ingleichen die Alte-Goldwäsch bey Reichenbach; so wie letzteres selbst, späterhin noch, eben deswegen diesen Namen erhalten hat. Die ersten Böhmischen Münzen, aus Böhmischen Silber im Jahr 725 gepräget, hatten, die Schillinge, auf jeder Seite einen Mannskopf; die Pfennige und kleinern Scheidemünzen, hatten die Göttin Libussa, bald auf dem Throne, bald am Spinnrocken sitzend, zum Gepräge. Mit Ende des achten Jahrhunderts entdeckte man auch schon die Böhmischen Werke auf Zinn. — Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie, hier im Voigtlande, die bey dem Dorfe Altensalz, gegen zwey Stunden von Plauen gelegene Saline benutzet haben, die aber nach ihrer Unterjochung eingegangen war *), wie solches

*) Wieder aufgenommen und gebauet als eine solche, gieng sie abermals ein und liegt vernachlässiget seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

der Name benannten Dorfes andeutet, als welches in alten Urkunden nicht Altensalz, sondern Salze das alte heiſſet: also, das bey der eingegangenen alten Saline angelegte und daher benannte Dorf; und welches als solches ebenfalls von frühen Ursprunge seyn muß, weil es doch gewiß älter, als seine Kirche; deren Stiftung aber, durch den Deutschen Orden zu Plauen, sich bereits vom Ende des 13ten Jahrhunderts herschreibt. Beide aber müssen nun wieder älter seyn, als das dahin gepfarrte Neuensalz, welches ebenfalls in Urkunden nicht also, sondern Salze das newe heißet, und welches man doch auch schon bereits unterm Jahr 1465 urkundlich aufgeführet findet, und zwar als den Stammort einer davon sich genannten adeligen Familie *).

Noch hat sich die nationelle Kleidertracht dieses Volkes, in der, noch heut zu Tage gewöhnlichen, Kleidungsart der Altenburgischen Landleute erhalten.

Die hiesigen Sorben waren also ganz das Gegenbild der ehemals, vor ihnen, hier gewohnt habenden Narisker; und da sie Kultur liebten, Ackerbau, Künste und Handel trieben, konnten sie sonach auch nicht für eine nomadische Lebensart, wie jene, eingenommen seyn, sondern sie liebten das gesellige Beyeinanderleben, und wurden so die Begründer und Erbauer der ersten Dörfer und Städte in unserm Vaterlande. Denn alle Dörfer und Städte, deren Namen auf ig, ick, itz, in, owe, oder awe, oder au, wa und ew ausgehen, sind Sorbischen Ur-

*) Man vergleiche Richters Gesch. des Deutschen Handels.

sprungs, und ihre Begründungs-Epoche fällt demnach zwischen das 6te und 10te Jahrhundert, als der Zeit des Aufenthaltes der Sorben in diesen Gegenden. Besonders mögen die meisten davon innerhalb der Zeit von der Mitte des sechsten bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts angelegt worden seyn; als in welchem Zeitraum diese Nation hier in Ruhe und Frieden lebte.

Bey den Benennungen dieser ihrer Anlagen, wo immer die Endigungen ig, ick, oder eck und in, dem Deutschen Burg, oder Stadt, auch Hain oder Wald entsprechen; die auf owe oder awe, im Deutschen so viel als Gau, Aue, Thal oder Grund, auch Feld; und die Final-Silbe itz, so viel als Dorf anzeigen, nahmen sie immer Rücksicht, entweder auf die natürliche Lage derselben, oder auf deren Bestimmung und Gebrauch, oder auf religiöse Veranlassungen. — Von ihrer Lage heissen daher: Lusan im Geraischen, und Lausnitz bey Eisenberg, die Sumpfdörfer. — Von Lassò oder Lossò der Wald, waren die Dörfer: Loßa bey Plauen; Regnitz-Loßa, im Höferischen; Lössen, im Geraischen; Lößau, im Schleitzischen, die Walddörfer benennet. — Von Leuba, einem Gebüsche, führen: Hohenleuben im Schleitzischen; Leubnitz, im Geraischen, Plauischen und Höferischen, den Namen Buschdörfer. — Döla und Dölen heißt Thal; und Dölitz also Thaldorf; so wie dargegen Görschnitz bey Elsterberg so viel als Bergdorf oder Hohendorf heißet. Von dem Worte dobre, drückt, wie bey Dobena, Dobeneck und ähnlichen die vorgesetzte Silbe dob jedesmal so viel als gut aus; und der Name von den Dörfern: Döbra, im Voigtsbergischen;

Digitized by Google

und Dobertitz im Plauischen, drückt sonach so viel als Gutdorf aus. — So erhielten Grochlitz (Erbsendorf) im Greitzer; und Kaaschwitz (Grützdorf) im Geraischen Distrikte, sonder Zweifel ihre Namen, weil man Erbsen bey ersterm, und Buchwaitzen bey letzterm Orte erzielte.

Müssen wir nun annehmen, daß von der Marg Brandenburg aus, über Leipzig her, diese Sorben sich über das Voigtland verbreitet; wie auch ihr hiesiger Anbau dieses zu bestätigen scheint, indem am stärksten derselbe in der Herrschaft Gera, und am schwächsten in dem Voigtsberger Amtsbezirk und den Distrikten um Lobenstein und Hof gefunden wird: so wurden die aus jenen Ebenen gekommenen vordersten Slavischen Ansiedler in der Gegend von Gera, gewiß durch die hier vorgefundenen ersten Berge veranlaßt, diese Gegend, von dem Slavischen Worte Gorà, ein Berg, auch mit dem Namen Gerawe, oder Geracha, oder Geraha, d. i. Berggau oder Bergkanton zu belegen. Denn, gleich den Deutschen, pflegten auch die Slaven ihr Land in Gauen, d. i. in Kantone oder Distrikte einzutheilen.

Das äusserst romantische Thal an der Weida, zwischen Veitsberg und dieser Stadt; wie auch das mit diesem zusammenhängende von Kronschwitz; und die überraschend schöne Ansicht, welche, von der Kronschwitzer Höhe herab, das lange, bis über Gera hinaus sich erstreckende, Elsterthal dem Auge gewährt, mogte wohl jene neuen Ankömmlinge hier bewegen, von dem Worte Widà, Ansicht, Aussicht, Gegend, diesem Distrikte, sammt dem ihn durchströmenden Fluß,

Digitized by Google

den Namen beyzulegen, der sonach etwa so viel als Schönau im Deutschen ausdrücken will, wie denn auch in den ältesten Urkunden nur der Name Wida, Vetu und Wedu, nicht aber Weida gefunden wird.

Der Reußische oder Rußische Kanton, wie sich dieses aus vorhergegangener weitläuftigern Auseinandersetzung S. 55 erhärtet, hieß, nach der allgemeinen Benennung des sich hier im Voigtlande niedergelassenen Slavischen Volksstammes, insonderheit die Gegend von Grewcz, Grouz, oder Greitz *).

Das von hier wieder östlich, längs der Göltzsch, über Reichenbach hinauf sich erstreckende, Thal nannten sie Myla, von Myholawe, zu Deutsch Liebenau, die liebe Aue, oder das liebe Thal. So wie das darbey gelegene Netzschkau, so viel als Dürren- oder Wüstenfeld bedeutet; und woher auch noch der Name des Kalten-Feldes, welches hinter diesem

*) Denn, zu Folge des schon oben S. 55 Angeführten, ist anzunehmen, daß die alte Voigtey Greitz, ursprünglich, wie auch die ältesten Urkunden dieses geben, Grewcz oder Grouz, also verkürzt aus Gaw-Rewcz oder Gaw-Rouze, d. i. der Gau-Reuß oder Russe geheissen habe; wie denn auch daher der alte Chroniker Albertus Cranzius, wenn in seinem Saxon. Lib. IX. Cap. 33. er uns erzählet, wie, nachdem im zehnten Jahrh. König Heinrich I. hier die Sorben sich unterworfen, und das Land in die bekannten vier Voigteyen getheilt habe, er wohl die Voigte de Widà, de Gherà, de Plawe nennt, nicht aber auch den de Groitz, sondern dieser heißt bey ihm der de Russe. — Man sehe meine Abhandlung über den Ursprung des Hoch-Fürstl. Namens Reuß. Gera 1824. S. 12.

Digitized by Google

wieder, nach dem Dorfe Pöhl hin gelegen ist, seine Ableitung haben mag.

Von dem Slavischen Worte Paschanie, eine Trifft, oder Viehweide, kommt der Name Pauẞa, der also so viel als Trifftgau ausdrücken will.

Das Wort Olesniza, eine Erle, gab dem das Voigtland in seiner Mitte durchschneidenden Hauptfluß den Namen Elster, d. i. des Erlenbaches; dem zu Folge sonach Oelsnitz so viel als Erlendorf heisset; — und das ganze an der Elster, von ihrem Ursprunge oberhalb Adorf herab bis gegen Greitz, gelegene Thal, nebst seinen Angrenzungen zu beiden Seiten, hieß nun ausgezeichnet nur Plawe (Plauen), d. i. die Aue, oder das Wiesenthal, oder der Au-Gau; wie daher auch noch die Benennung der Aue, bey der Stadt Plauen, sich erhalten hat.

Ein Theil dieses großen Au-Gaues, oder des Gaues Plawe, war hier wiederum der, an der Syra gelegene, Gau Dobenawe (Dobenau, oder Dobna, auch Dobenne), d. i. Gutau, die gute Aue oder Thal (wie man in Thüringen die Güldene-Aue hat), von dem Slavischen dobre, gut, also benennet; und Dobeneck, d. i. das gute Werk, oder die gute Veste, mogte also wohl eine Grenzveste dieses Gaues seyn; gleichwie Dobena bey Plauen, und Döla, die Thalburg, vor Greitz an der Elster gelegen, wahrscheinlich auch dergleichen waren.

Da die Saale hier nicht das Gebiet der Slaven selbst durchströmte, sondern nur die Scheidung der hiesigen Slavischen Ansiedelungen von den Deutschen machte, so nannten sie daher auch ihre äussersten Nie-

Digitized by Google

derlassungen, hier in dem heutigen Höfer Distrikt, nicht nach dieser, sondern nach der, solchen durchschneidenden, Regnitz, den Regnitz-Gau; und woher denn späterhin auch, nach geschehener Unterwerfung der Sorben, dieser Distrikt den Namen des Regnitz-Landes, so wie der in solchem gegründete Voigtssitz den des Regnitz-Hofes erhielten.

Eine einzelne Ortsbenennung dargegen nur aus der Sorben Zeit ist Slowitz oder Slewitz, vielleicht auch Slowick oder Slewick (das heutige Schleitz); welches erstere so viel als Slavendorf, letzteres so viel als Slawenwerk oder Burg bedeutet *).

Wenn sonach nun aber die Slavischen Namen Weida, Gera, Plauen, Myla, Paußa und Greitz nicht die Benennungen von, aus jenen Zeiten herstammenden, Städten, sondern von weitläuftigen Landes-Distrikten bezeichnen; und dargegen, dieser ihrer Benennung nach, Oelsnitz nur als ein Dorf, und Schleitz als eine gewesene Burg zur Zeit der hier gehauseten Slaven sich charakterisiren: so wäre demnach keine Stadt in dem heutigen Voigtlande zu nennen, deren Existenz sich, als einer solchen, aus dieser Epoche noch herschriebe: und es beschränkt

*) Letztere Meinung gewinnt vor ersterer mehrere Wahrscheinlichkeit, weil wir den, in der Mitte des Schleitzer Schloßhofes auf einem Felsen-Kegel gestandenen, Thurm, in alten Urkunden, unter dem besondern Namen der Sorben-Warte bezeichnet finden. In neuern Zeiten erst wurde derselbe abgetragen, und der Felskegel, worauf er gestanden, gesprengt.

Digitized by Google

schränkt sich sonach aller Slavischer Anbau in diesen Gegenden nur auf Anlagen von Dörfern und einzelnen Ansiedelungen, die durch ihre Namen, welche sie führen, sich als Slavische Anbauungen ergeben.

Wie bereits angeführt, theilten, ganz nach Sitte der ihnen hier vorgegangenen Deutschen, auch die Slaven das von ihnen bewohnte Land in Gauen oder Kantone ein. Welche Sorbische Gauen aber hier bestanden haben, und welche die Begrenzungen derselben; oder welche überhaupt die statistische Verfassung der hier gewohnt habenden Sorben gewesen, können wir uns nicht zu bestimmen getrauen, wenn wir uns nicht in unerweislichen Vermuthungen verirren wollen. Nur so viel wissen wir, daß ein Sorbischer König zu Lubbowe, d. i. Lübben bey Bautzen; und Sorbische Fürsten zu Daleminz, oder Lomatzsch; zu Korin, jetzt Genandstein; und zu Grunove, bey dem heutigen Eulenburg, ihre Sitze hatten. M. s. Graun, de Dalemincia Slavorum.

Der Vorgesetzte eines einzelnen Gaues hieß Zupan *).

Wir begnügen uns also daher, nur die Sorbischen Anbauungen in unserm Vaterlande aufzuzeichnen, wie sich als solche erweisen:

I.) In der Herrschaft Gera, als dem ehemaligen Gau Gerawe, Geraha oder Geracha, wo wir folgende 46 Ansiedelungen finden, nemlich

*) Wie denn auch das Pohlnische Pan dem Deutschen Worte Herr entspricht; und Panna und Pannjenka mit unserm Frau oder Herrin, und Fräulein oder junge Herrin synonym sind.

a) Ostwärts der Elster, diese 28:

Selbitz,	Wochwitz,
Politz,	Kreitzschen,
Stublach,	Schwara,
Kuba,	Trebnitz,
Rositz,	Tinz,
Roben,	Roschitz,
Lössen,	Röpsen,
Aga,	Biblach,
Negis,	Leubnitz,
Cretschwitz,	Zschippern,
Dorna,	Kollis,
Selmnitz,	Ottticha,
Kasen,	Falka,
Zwötzen,	Zschocher.

b) Westwärts der Elster, diese 18:

Röppisch,	Schönau,
Lusan,	Sara,
Teschwitz,	Stubnitz,
Pöppeln,	Töppeln,
Rubitz,	Röbitz,
Milwitz,	Tischitz,
Gortitzsch,	Köstritz,
Weissig,	Kaaschwitz,
Geussen,	Gleina.

Höchst wahrscheinlich aber auch, daß wohl bereits eine Burg Geracha hier kann gestanden haben, und dieses vermuthlich in der Gegend von der heutigen Stadt, welche man jetzt die Häselburg nennt.

II) In der Gegend um Greitz, ausser dem Schlosse Grewcz oder Grouz (Greitz), der Russen- oder Reußenburg, noch folgende 35 Anbauungen, nemlich

Digitized by Google

a) Ostwärts der Elster, diese 8:

Coschitz,	Jechwitz,
Brocka,	Reinitz,
Gröba,	Pohlitz,
Döla,	Netzschka.

b) Westwärts der Elster, diese 16:

Görschnitz,	Moschwitz,
Büchnau,	Grochlitz,
Doblau,	Naitzschau,
Gablau,	Kürtschau,
Nosmitz,	Gombla,
Trebnitz,	Tasslitz,
Kaselwitz,	Tzschirma,
Bucka,	Oelsen.

c) Oestlich der Weida, diese 9:

Paußa,	Brückla,
Zeulenroda,	Mehla,
Kauern,	Triebs,
Lunzig,	Leutlitz,

Pöllwitz.

III.) Um Schleitz und Lobenstein mit Burgk folgende 32 Anbauungen, nemlich

a) An der Thüringischen Grenze und der Saale hinauf, diese 12:

Selbitz,	Gama,
Kiesling,	Lothra,
Harra,	Zoppothen,
Oßla,	Frisau,
Lemnitz,	Poritzsch,
Klettig,	Röppisch,

Digitized by Google

b) Oestlich zwischen der Saale und dem Wetterau-Bach, diese 3:

Goritz, Frösen und Pottitcha.

c) Zwischen dem Wetterau-Bach und der Wiesenthal, diese 5:

Koskau, Möschlitz,
Railau, Groschwitz,
Oschitz.

d) Oberhalb der Wiesenthal, zwischen dieser und der Weida, folgende 10:

Lössau, Görkwitz,
Kirschka, Pormitz,
Loma, Panstang,
Göschitz, Plothen,
Löbitz, Tögau.

IV.) In dem Bayerischen Voigtlande finden sich folgende 24 Sorbische Anbauungen:

a) Oestlich der Saale:

Selbau, Regnitz-Loßa,
Reau, Oleck,
Keutschen, Zedwitz,
Kieschwitz, Troggen,
Töpen, Zschorta,
Brix, Fenziga, auch Venzka,
Neutzscha, Fenzgowe,
Kotzau, Isar,
Feilitzsch.

b) Westwärts der Saale:

Joditz, Naila,
Koditz, Issicha,
Selbitz, Kemlas,
Steben, Leubnitz.

Digitized by Google

Vielleicht hieß dieser Distrikt damals der Regnitzgau (S. 64), weil solcher nachher besonders das Regnitzland genannt wurde, und als solches eine eigene Reichs-Voigtey ausmachte. Denn daß es diese gewesen, bezeuget, wenn in dem Verkaufbrief über solches, vom J. 1373, ausdrücklich es heisset: — „Wir übergeben Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, unsere Stadt zu dem Hofe, Haus und Stadt, und das Land zur Regnitz genannt u. s. w. Voigts-Recht und Voigtey.“ —

V) In der Gegend Plawe (S. 63), inwiefern dieselbe den Gau, und nachherige Ebersteinische Herrschaft, Dobena*) begrif, findet man folgende 56 Sorbische Anbauungen; nemlich

A) Ostwärts der Elster:

a) Zwischen der Elster, Göltzsch, Trieb und Mulde, diese 15:

Lamzig,	Treuen,
Faschéroda,	Göltzsch,
Scholis,	Schnorrens,
Lossa,	Myla,
Libau,	Rotscha,
Jockta,	Plohn,
Rödlera,	Rödewisch,

Grünitz.

NB. Letzte fünfe liegen jenseits der Göltzsch.

*) Der Umfang und die Grenzen dieser werden weiter unten, in der Geschichte des 12ten Jahrhunderts, auf das genaueste angegeben und bestimmt werden.

Digitized by Google

b) Von dem Ursprung der Trieb, längs der Voigtsbergischen Amts-Grenze, bis zur Elster, diese 16:

Zschocka,	Taltitz,
Schonau,	Kürbitz,
Zobes,	Spick (Meßbach),
Theuma,	Possig,
Tauschwitz,	Reußa,
Lossen,	Crieschwitz,
Dobeneck,	Möschwitz;

und jenseits der Elster noch die Burgen Planschwitz, Magwitz und Tirbel.

B.) Westwärts der Elster, zwischen dieser, der Kemnitz, Wiesenthal und Weida, 24:

Görschitz,	Krostau,
Jeßnitz,	Ruderitz,
Rettis,	Kemnitz,
Reussig,	Spielneß,
Kauschwitz,	Tossen,
Weischlitz,	Dobertitz,
Schwandt,	Stelz,
Zwoschwitz,	Rößnitz,
Zadera,	Roda,
Dennera,	Leubnitz,
Dobena,	Syra,
Kloschwitz,	Rantzschau.

welches letztere aber nicht mehr existirt.

VI.) In der Gegend um Oelsnitz sind, ausser dieser Stadt, noch folgende 23 Sorbische Anbaungen:

Digitized by Google

A.) Ostwärts der Elster;

a) Zwischen dieser und der Heiligen Elster diese 7:

Raschau,	Korna,
Schlodiz,	Pözel,
Werda,	Würschnitz,

Görnitz.

b) Von der Heiligen Elster und der Mulde bis an Böhmen, 7:

Leubatha,	Zwota,
Sahling,	Döbra,
Guntzen,	Oesch,

Hetzschen.

B.) Westwärts der Elster;

a) Zwischen dieser und der Triebel, diese 4:

Ascha,	Ebmat, und
Elster,	Stubnig;

welches letztere aber nicht mehr existirt.

b) Zwischen der Triebel und längs der Baierischen Grenze, bis zur Kemnitz, diese 5:

Poßeck,	Krödbis,
Zöbern,	Gröbau, und

Schirnding, welches nicht mehr existirt.

VII.) In dem Gothaisch-Altenburgischen Voigtlande, oder dem Ronneburger Distrikte finden wir folgende 18, von den Sorben stammende, Ansiedelungen:

Schmircha, sonst Schmirdewitz,	Corbuß, Waßwitz,
Rischwitz,	Naulitz,

Digitized by Google

Poris,	Röpsen,
Kauern,	Pöppeln,
Gauren,	Mückern,
Untitz,	Reusta,
Meilitz,	Trainitz,
Mosen,	Gessen,

Wöllnitz;

wie denn auch die Stadt Werda ihren ersten Ursprung von den Sorben ableitet.

VIII.) In dem Weimarischen Voigtlande, oder dem Weidaischen Distrikte, finden sich diese 36 Sorbischen Ansiedelungen:

Ploßneck,	Lewitzsch,
Deschwitz,	Kulmitzsch,
Zossen,	Pöllnitz,
Zschorta,	Struth,
Niebra,	Rone,
Loitzsch,	Frießnitz,
Trainitz,	Grochwitz,
Järig,	Bocka,
Kulmitsch,	Sirbis,
Zwortschen,	Zedlitz,
Eula,	Crimla,
Pölschen,	Röpsch,
Clodra,	Gorlitz,
Zickra,	Lüschwitz,
Schüptis,	Lutzsch,
Dölen,	Kökeritz,
Göhren,	Köveln,
Staitz,	Prießgitz.

Digitized by Google

Sonach finden wir also schon gegen 300 Dörfer und Ansiedelungen, welche in dem heutigen Voigtlande von Sorben noch herstammen: und es beträgt auf diese Weise der Anbau in diesem Zeitraum schon völlig ein Drittel des heutigen, und verhält sich bereits zur Flächengröße nach gleichem Exponenten.

Es ist nun aber von diesen Sorbischen Ansiedelungen im Voigtlande im Einzelnen noch besonders anzumerken, daß solcher, im Durchschnitte genommen, im heutigen Reußischen mehrere, als im Königlich-Sächsischen gefunden werden. Denn kommen von ihnen auf ersteres 115, und auf letzteres nur 79, so verhalten sie sich gegen die Fläche, in jenem wie 4 zu 1; in diesem aber noch nicht wie 3 zu 1. — Ein Beweis also, daß die ehemalig hiesigen Sorben, von jener Seite, aus dem Naumburg-Zeitzischen, in das Voigtland gekommen seyn müssen; daher sie auch hier, mehr gegen Westen, in dem heutigen Reußischen, als gegen Osten, in dem jetzig Königlich-Sächsischen Voigtlande, sich angebauet; und von jenem her, im letztern nur spätere Kolonien-Anlagen gemacht haben.

Die heutige Herrschaft Gera, der fruchtbarste und best bebauete Landesstrich von dem ganzen Voigtlande, war es auch damals. Denn innerhalb 7 Quadrat-Meilen sah man hier, ausser der Burg Geraha, noch 46 Ortschaften. Der damalig hiesige Anbau verhielt sich sonach gegen den Flächen-Inhalt wie 7 zu 1; und betrug schon über die Hälfte des heutigen Anbaues dieses Distrikts: und es ist daher auch anzunehmen, daß dieser Nord-Westlichste Theil des Voigtlandes gewiß zuerst, vor allen übrigen desselben, von ihnen ein-

Digitized by Google

genommen worden sey; und daß, von hier aus, nach dessen übrigen Distrikten, erst die weitern Ansiedelungen ausgegangen seyen.

Wenn nun aber der, doch von gleicher Natur-Beschaffenheit, ihm östlich zur Seite liegende Ronneburger Distrikt, nur ein Drittel seiner jetzigen Anbauung von den Sorben erhalten hat, und dieser hier ebenfalls, gegen die Fläche, sich nur auf gleiche Weise verhielt; so mogten sie vielleicht von dieser Seite her, durch die Wenden im Pleißnerlande, als von denen eines andern Stammes dieser Nation, an einer größern Ausdehnung ihrer verhindert worden seyn: und es scheint also, daß sie dargegen mehr südlich weiter vorgedrungen. Denn in dem darunter gelegenen Weidaischen Distrikte finden wir ebenfalls, wie der Sorbische Anbau mehr als ein Drittel des jetzigen betragen, und zur Fläche bereits gleich 4 zu 1 sich verhalten habe.

Eben so war in dem übrigen Reußenlande das Verhältniß des Anbaues zum Flächen-Inhalt wie 4 zu 1; und betrug auch schon die Hälfte des jetzigen.

Was das heutig Königlich Sächsische Voigtland betrift, so war, wie auch heut zu Tage der Plauische Amts-Bezirk, und in diesem wiederum, die Gegend um Plauen herum, am meisten angebauet. Zum Flächen-Inhalt verhielt sich hier der Anbau wie 4 zu 1, und betrug ein Fünftel des heutigen. — Wenig war hingegen der Distrikt des heutigen Amtes Voigtsberg bebauet. Ueber Oelsnitz hinaus, nach der Böhmischen Grenze zu, fast gar nicht. Von hier, an der Böhmischen Grenze weg, über Adorf, Schöneck, Falkenstein bis Auer-

Digitized by Google

bach, erstreckten sich noch die uralten deutschen Waldungen; wie auch jetzt noch, in diesen Gegenden, die größten Voigtländischen Holzungen getroffen werden. Der damalige Anbau stand mit der Größe dieses Distriktes in dem Verhältniß wie 2 zu 1; und betrug nur ein Neuntel des heutigen.

Eben so gering, obgleich etwas besser, ist der Sorbische Anbau im Baierischen Voigtlande. Nur wie 3 zu 1 verhielt er sich hier zur Fläche. Es mogte hier eine der letzten Sorbischen Kolonien-Pflanzungen seyn, deren weitere Anbauung, durch den bald darauf erfolgten großen Fränkischen Krieg, und durch welchen auch die ganze Sorbische Nation untergieng, verhindert wurde.

So sind auch die Benennungen der meisten Voigtländischen Flüsse und Bäche Sorbischen Ursprungs, als: Mulde, Elster, Göltzsch, Regnitz, Wetterau, Syra, Rettis, Pitzsche, Milmes, Kemnitz, Lainitz, Zwota, Pyra, Trieb u. a. sind alle Wendische Namen.

Noch andere hiesige Flüsse und Bäche haben ihre ehemalig Wendischen Benennungen jetzt verändert; wie man alleine in den Plauischen und Voigtsberger Amts-Bezirken, in alten Urkunden findet die Jocktau, Thurnau, Swenitz, Sweta, Moselwitz, Tortam und mehrere andere.

Digitized by Google

Religion der Sorben.

So wie aber überhaupt nur einzeln hingeworfene Brocken es sind, die uns die Schriftsteller dieses Zeitalters von der so wackern Nation der Slaven liefern; noch um desto weniger kann das als hinlänglich, und ohne Ausnahme als ächt angenommen werden, was sie von der Religion, dem Charakter und den Sitten dieses Volkes berichten. Wir haben für die Geschichte dieser Nation, aus diesem Zeitraum, keine andern Gewährsmänner, als einige Fränkische und Sächsische Mönche jener Zeit. Bey diesen Leuten aber Ausführung und Aechtheit der Geschichte eines, ihrem Interesse ganz entgegenstrebenden, Volkes zu suchen, würde ein völlig fruchtloses Erwarten seyn. Sie, die Slaven selbst aber, haben uns keine schriftlichen Dokumente aus diesen Zeiten von sich hinterlassen.

Ihre Religion, als eine Kirche des Heidenthums, trägt sonach auch den allgemeinen Charakter *) dieses: daß sie nemlich auf dem so genannten Emanations-Systeme beruht; und sich die göttliche Fürsehung über die Welt unter dem Bilde einer despotischen Regierung vorstellt. Wohl lehrten und glaubten sie demnach nur einen einzigen Gott, von dem sie behaupteten, daß er im Himmel die Welt regiere: neben diesem verehrten sie aber auch noch viele andere ihm untergeordnete göttliche Wesen, die alle von diesem höch-

*) Man vergleiche meine Urbegriffe des griechisch-römischen Heidenthums; Riga, 1806; Einleit. §. 9. u. f.

Digitized by Google

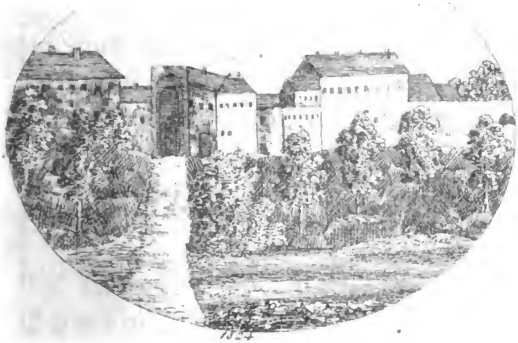

Schloss Ronneburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

sten Wesen, dem Urprincip alles Lebens, als dessen Söhne, Töchter und Enkel ausgegangen wären; unter seinen Befehlen ständen; und deren Rang darnach bestimmt würde, je näher, oder entfernter sie dem großen Urwesen wären: und welchen allen, gleich jenem selbst, sie nun Tempel, oder geheiligte Haine geweihet hatten, wo sie sich zur öffentlichen Anbetung und Verehrung derselben zu versammeln pflegten: wie daher denn auch noch die Benennungen so mancher Orte rühren (S. 60), wo, zu ihrer Zeit, dergleichen existirt haben, wie wir dieses sogleich, mit Anführung einiger, belegen werden.

Diesen geglaubten und verehrten Allvater der Götter und Menschen nun, nannten sie Swantewith, den Heiligen; und vermuthlich mag daher noch das ohnweit Plauen gelegene Dorf Swant, oder Schwant, auf Deutsch, Heiligthum, als ein ehemalig hier gewesener Sorbischer, dem Swantewith geheiligter Tempel, oder Hain, den Namen haben. — Desgleichen rühren da her auch noch: Svenick (Heiligen-Hain), woraus nachher der Name Schöneck geworden; und die darbey sich befindliche Sveta oder Zwota (die Heilige); und daß man den daselbst entspringenden, von Osten nach Westen, unter Schöneck und Schillbach wegfließenden und in die Elster sich ergießenden, Erlbach, in alten Urkunden, unter den Namen der Heiligen-Elster, oder, auf Deutsch, des Heiligen Erlnbaches (Sweta-Olesniza S. 63) findet. — Eben so auch Swobes oder Zwoschwitz, d. i. Heiligendorf, bey Plauen.

Inwiefern sie den Swantewith auch unter dem Namen Tor oder Dor, d. i. des Allmächtigen, ver-

Digitized by Google

ehrten, leitet gewiß von da her seine Benennung das Städtchen Dreuen, oder Drewin, wie sonst es geschrieben wurde; und welches völlig gleichlautend mit Traiden in Livland ist, und so viel als Thoraide, d. i. Tors- oder Dors-Hain bedeuten will. Eben so, wie im Geraischen das Dorf Dorna so viel als Dors- oder Tors-Feld oder Aue, Thal bedeutet.

Wie weiter sie den Swantewith auch Jodwt, den Helfer; oder Zedwt, den Gnädigen, nannten, mögen daher, im Höfer Distrikte, die Dörfer Joditz (Hülfsdorf) und Zedwitz (Gnadendorf) wohl ihre Namen ableiten.

Neben diesem höchsten guten Wesen glaubten sie aber auch, als das Princip alles moralisch und physisch Schlechten in der Welt, so wie die Juden und Herrnhuter den Teufel, ein hohes böses Wesen, welches, Feind und Widersacher vom Swantewith, der Urheber alles Uebels in der Welt sey; und dieses nannten sie Tzschornebog, den schwarzen Gott. Daher noch die Dörfer Zschorda im Höferischen und bey Weida.

Ihre vornehmsten Untergötter, die sie als ihre höchsten, dem Swantewith in seiner Weltregierung dienende; und in solcher, den Einzelheiten wiederum als schützende Hulden vorgesetzt, verehrten, waren:

Radegast, welcher auch Raune oder Rone hieß. Von ihm daselbst geweihet gewesenen Tempeln, oder Hainen, stammen noch die Namen der Dörfer: Rone im Weidaischen; Raune im Voigtsbergischen; des Altenburgischen Städtchens Rûne, und der Stadt Ronneburg. Gleichwie man auch in Livland ein

Digitized by Google

Ronneburg findet, welches ehemals ein Sitz der Erzbischöffe von Riga war. Eben so findet man da auch einen Bach, die Raune genannt, und, in Riga selbst, die nach solchem hinausführende Rauns-Pforte.

Weiter waren dergleichen Hulden: Flyns, Triglaf, Zuttibur. Ersterer hieß auch Feiltzsch, und daher das Dorf Feilitzsch im Höferischen.

Den Prove verehrte man als den Beschützer des Feldbaues; und Porevit als den Vorsteher des Handels und Gewerkfleißes.

Der freundlich lächelnde Liko war der Hulde süßer Minne.

Juel, auch Joel, die Sonne, galt ihnen für das Symbol der göttlichen Allgegenwart. Ein ihm geweiheter Tempel war die Juels- auch Jugelsburg (Sonnenburg) bey Adorf.

Von den Huldinnen waren:

Libussa, die Beschützerin weiblicher Wirthlichkeit. — Die ehemalig Eberstеinische Burg Libau, oberhalb Elsterberg an der Elster, war ursprünglich ein ihr geweiheter Hain oder Tempel; so wie man auch die Stadt Libau in Kurland findet.

Porenut wachte über das Kind im Mutterleibe.

Zolota- oder Slota-Baba war die Geburts-Helferin. Zu Schlotitz, im Plauischen, hatte sie einen Tempel, oder einen ihr geheiligten Hain.

Ziza beschützte die Säugenden; und — Siva spann mit ernster Miene den Lebensfaden, — bis die unerbittliche Marzana solchen abschnitt.

Digitized by Google

Ein heiliger, oder zum Gottesdienst geweiheter Ort war in jenen Zeiten auch Köstritz; als dessen Name, von dem veralteten Russischen Worte Kostriza, eine Kirche, so viel als Kirchdorf sagen will.

Ferner hatten jedes Land, Stadt, Dorf und Familie wiederum ihren eigenen Schutzhulden (Schutzpatron), welcher nach ihren, ebenfalls unverletzlichen, Symbolischen Büchern und Katechismen, einem jeden der erste und heiligste war vor allen andern Hulden, so daß selbst sogar wohl auch der Swantewith ihm nachgesetzt wurde, also: au fond, c'était, á peu près, le même comme chez nous; — ils n'en étaient pas convaincus, — mais pourtant ils croyaient.

Ihre göttlich verehrten Wesen stellten sie vor durch gegossene, geschnitzte und gemalte Bilder, insgemein in vielköpfigen und fürchterlichen Gestalten. — Manche dieser verehrten sie in Tempeln, andere nicht, sondern in geheiligten Hainen dichter Wälder*), an Seen, Flüssen und Brunnen. Alle aber mußten durch Blut und Opfer gesühnet werden, worbey sie denn auch häufig, besonders aus den Kriegsgefangenen, Menschenopfer darbrachten.

Für einen dergleichen gewesenen Opferstein oder Altar will auch Trommler den steinernen Altartisch in der Kirche zu Tossen, im Plauischen, angesehen haben: und ohnweit dem Dorfe Leumnitz, bey Gera, existirt

*) Wie dergleichen gewesen, die davon noch benannten, der Hainberg bey Gera; und das, ohnweit dieser Stadt gelegene, Dorf, der Hain genannt.

Digitized by Google

existirt noch ein dergleichen sehr großer Stein, welchen die Sage ebenfalls zu einen dergleichen Opferstein machen will. — Eben daselbst, auf einer andern Seite von der Stadt, zwischen dieser und dem Dorfe Pforten, hat man auch in diesen neuesten Zeiten auf einem Felde mehrere irdene, mit Asche gefüllte, Urnen und Thränentöpfe ausgegraben; wo in erstern man auch messingene Brustnadeln, Hefteln und Schnallen, von der Art, wie noch die Lettinnen in Kur- und Livland zum Putze sie tragen, fand; welches also beweist, daß bey ihnen auch das Verbrennen der Todten üblich gewesen. Wohl mögen daher auch die mit Asche und Kohlen gefüllt gewesenen Töpfe rühren, welche man beym Niederreißen der alten Mauern von den Kirchen zu Göschitz, im Schleitzischen, 1725, und zu Sachsgrün, im Voigtsbergischen, 1823, in diesen vermauert fand, daß vermuthlich wohl man selbige nemlich ehemals, bey Erbauung dieser Kirchen, im Grunde gefunden, und für merkwürdige Alterthümer damals schon angesehen, und als solche auf diese Weise für die spätere Nachwelt wieder hat weiter erhalten wollen.

Auch unsere Leichenweiber, mit ihrem ganz eigenen Costüme, schreiben sich noch von jenen Sorbischen Klage- und Leichenweibern her, welche gedungen wurden, mit fürchterlichen Klaggeschrey, Heulen und Haarzerraufen noch die Leiche des Hingeschiedenen und sein Gedenken zu beehren; so wie dieser grelle Gebrauch auch noch in Pohlen, Litthauen, bey den Letten, Ehsten, Finnen und Russen üblich ist.

Einen dergleichen Wendischen Tempel beschreibt uns Ditmar Lib. VII., nemlich den berühmten zu

Rödra, im Mecklinburgischen. — Es war dieser Tempel sehr künstlich von Holz gebauet, der, dem Anscheine nach, von den Hörnern verschiedener Thiere getragen wurde. Seine Aussenwände zierten die verschieden eingeschnittenen Bildnisse von den göttlichen Wesen. Inwendig aber standen deren Gebilde mit ihren eingegrabenen Namen (also Beweis von der unter ihnen bekannten Schreibekunst), schreckend mit Helmen und Panzern bekleidet.

Und Helmold, in seiner Schilderung des in dem Altenburgischen dem Hulden Prowe geheiligten Haines der Sorben, giebt uns in solcher die Beschreibung von allen dergleichen. Unter den ältesten Bäumen, schreibt er, waren die dem Hulden Prowe geheiligten Eichen. Diese umgab als Vorhof ein von Reissern sorgfältig geflochtener Zaun mit zwey Eingängen. Nur den Priestern und Opfernden war der Zutritt in diesen Vorhof gestattet; der zugleich aber auch hieher sich flüchtenden Verbrechern ein Asyl war.

In den Tempeln und Hainen ihrer Landes- und Provinz-Schutzhulden wurden ihre Kriegsfahnen, wie auch die vom Feinde genommenen Trophäen, aufbewahret. Hier waren die Sammelplätze ihrer Armeen; und mit Geschenken beehrten sie dieselben nach vollendeten Feldzügen: wo alsdann, was für ein gefälliges Opfer den Gottheiten gebracht werden solle, durchs Loos, und gewisse Ceremonien mit einem heiligen Pferde, von den Priestern sorgfältig erforscht und bestimmt wurde.

Ueberhaupt, um die Zukunft und Auskunft über zweydeutige Dinge erforschen zu wollen, bedienten sich

Digitized by Google

die Priester dieses betrügerisch abergläubischen Mittels. Nemlich, während die versammelte Gemeinde um die in ihrer Mitte sitzenden Priester stand, murmelten diese heimlich mit einander, und beschrieben unter allerhand zitternden Bewegungen die Erde mit verschiedenen Charakteren, welche sie hierauf, nach darüber geworfenen Loose, mit grünem Rasen bedeckten. Worauf der das Orakel begehrende darüber geführt wurde, und ihm nach, ein vorzüglich großes, und von ihnen als heilig verehrtes Pferd über die über einander gehenden, in die Erde gesteckten, Spitzen zweier Wurfspieße. Nun wurde aufs neue gelooset; traf dann diese zweite Loosung mit der vorhergegangenen ersten überein; so nahm man es als ein gutes Zeichen an: für ein unglückliches Omen dargegen, wenn die Loosung ungleich ausfiel.

Zwey große allgemeine Feste waren bey ihnen, im Herbst das Erndefest; und im Frühjahr der Erinnerungstag an die Verstorbenen. Auch fiengen sie ihr Jahr im Merz, mit dem Eintritte des Frühlings an.

Digitized by Google

Letzte Schicksale der Sorben.

Siebentes Jahrhundert.

Vom sechsten bis gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts saßen die hiesigen Sorben in Ruhe, baueten Städte, Schlösser und Dörfer, und waren durch Ackerbau, Künste und Handlung ein glückliches Volk. Nun aber hebt die Geschichte des schrecklichen Krieges an, den diese Nation, von da bis zum zehnten Jahrhundert, über 300 Jahre lang, nur wenige Zwischenräume der Ruhe ausgenommen, mit den Deutschen zu führen hatte, und der sich nicht eher als mit dem gänzlichen Untergang ihrer selbst endete.

Es machten die hiesigen Sorben, nach Westen und Süden hin, die äusserste Grenze der Slavischen Nationen in Deutschland gegen die Franken und Sachsen. Kein Wunder daher, wenn sie demnach so auch, von allen Slavischen in Deutschland sich niedergelassen gehabten Volksstämmen, diejenigen waren, die von der, damals alles um sich her verschlingenden, Fränkischen Monarchie zuerst und am meisten vor allen übrigen angegriffen und aufgerieben wurden.

Die Franken, als die Vordern der heutigen Franzosen, ein ursprünglich Deutsches Volk, waren, in der sogenannten Deutschen Völkerwanderung, die letzten, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, über den Rhein gegangen, und hatten in dem noch übrigen römischen Gallien (dem heutigen Frankreich) ein eigenes Königreich errichtet, welches von Königen, die

Digitized by Google

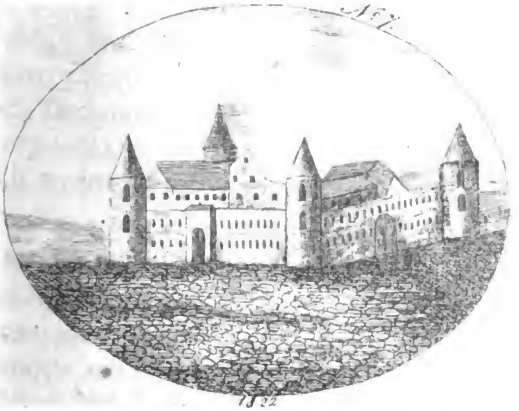

Das gewesene Voigtliche Schloss zu Hof,
nach einem in der dasigen Michael Kirche
existirten Gemälde.

Digitized by Google

Digitized by Google

in erblicher Reihe auf einander folgten, regiert wurde. Hlodowich I., welcher als der eigentliche Begründer dieser Monarchie angesehen werden kann, hatte schon im Jahr 496 den christlichen Glauben angenommen, und solchen auch unter seinen Franken eingeführt, weil er diesen bey seiner Eroberung in Gallien, schon von den Römern her, als eingeführte National-Religion vorfand. Ihn und seine Nachfolger auf dem von ihm errichteten Fränkischen Throne nennt man, nach einem seiner Vorfahren, die Fränkischen Könige aus dem Merovingischen Hause, als die erste in dieser Monarchie regiert habende Dynastie.

In dem siebenten Jahrh. hatten sich die Besitzungen dieser Fränkischen Könige von der Dynastie der Merovinger schon so ausgebreitet, daß solche nicht nur fast das ganze heutige Frankreich begriffen; sondern sich von da aus auch über den größten Theil von dem Südlichen und Westlichen Deutschland, die Niederlande, Thüringen, die Länder am Rhein bis an den Main und die Saale herauf, über Schwaben, und selbst über einen Theil von der Schweiz und Italien erstreckten.

Diese so weit sich verbreitete Fränkische Monarchie wurde eingetheilt in West-Franken, oder Neustrien, welcher Theil das heutige Frankreich und die Niederlande begrif; und das übrige rechnete man zu Ost-Franken, welches auch Austrien oder Austrasien hieß. — Ost- und West-Franken wurden, vom fünften Jahrhundert an bis zum zehnten, bald als getheilte Länder von mehrern Königen; bald wieder auch von einem einzigen Könige beherrscht.

Digitized by Google

In dem heutigen Deutschland waren von den uralten Deutschen Völkerschaften nur noch die Friesen und Sachsen, — letztere nemlich in dem heutigen Westphälischen, Nieder-Sächsischen und Hollsteinischen, — und neben diesen die Slaven, die einzigen, welche als souveraine Nationen bestanden, ohne der Fränkischen Herrschaft unterworfen zu seyn. Nun kam das Unterjochungsloos aber auch an diese: und zwar, da die hiesigen Sorben ihr am nächsten lagen, gleich diesseits des Main und der Saale; so traf es denn auch diese besonders, vor allen andern in Deutschland sich angesiedelten Slavischen Stämmen, am allererssten. — Von jetzt wenden die Fränkischen Könige alles an, um die hiesigen Sorben, gleich den übrigen Slavischen Völkerschaften in Deutschland, sich zu unterwerfen; und dieses Volk dargegen waget Muth und Blut für die Behauptung seiner Selbstständigkeit, bis es endlich der überwiegenden Macht unterliegen muß, nachdem die hiesigen Gegenden an die 300 Jahre lang, ein Schauplatz der schauderlichsten Verheerungen und Gemetzele gewesen waren. Denn der damalige Deutsche glaubte gegen Völker, die nicht seine Sprache redeten, und mit ihm nicht auf die nemliche Weise Gott verehrten, keine Menschlichkeit kennen zu dürfen: und gräßlich übten dargegen ihrer Seits wiederum die Slaven das Vergeltungsrecht aus. Schrecken gieng auf fremden Boden vor den Heeren beider her, ihnen nach folgte die Verwüstung.

Unter dem scheinheiligen Vorwande, die Slaven zum Christenthum zu bekehren, war gegen Ende des sechsten Jahrhunderts schon dieser schreckliche Krieg

Digitized by Google

zwischen den Franken und Slaven ausgebrochen, und wurde von da an über dreyhundert Jahre durch fortgesetzt und unterhalten.

Denn nachdem der Fränkische König Dietrich, in Vereinigung mit den Sachsen, gegen das Jahr 528, das Thüringische Reich, nach Besiegung seines Königs und leiblichen Schwagers Herrmannfried, zerstöret, und, in der Theilung mit jenen, dessen Südlichen, bis an die Unstrut sich erstreckenden, Theil für sich behalten hatte, und diesen durch Statthalter, welche den Titel von Herzogen führten, verwalten ließ, nahmen nun auch diese Kriege zwischen den Franken und Sorben und der gesammten Slavischen Nation ihren Anfang, da nunmehr die Grenzen dieser beiden Nationen hier unmittelbar sich berührten und nur durch die Saale sie von einander getrennt waren. Thüringen wurde so nun der Zankapfel zwischen den Franken und hiesigen Sorben. Denn von da aus suchten nemlich jene diese zu unterjochen; und letztere dargegen rächten sich dafür ihrer Seits wieder durch verwüstende Einfälle, welche sie über die Saale auf Thüringen unternahmen.

Doch scheinen die hiesigen Sorben noch bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts vor den Franken hier in Ruhe gesessen zu haben. Denn erst unter König Childeberts Regierung wird gegen das Jahr 595, bey den Fränkischen Chronisten, das erstemal der Einfälle in das Land der Slaven erwähnt, wo Paulus Diaconus Lib. III, Cap. VI. uns berichtet: — „daß, nachdem Tassilo von dem Fränkischen König Childebert zum Herzog in Baiern eingesetzt, er

bald mit einer Armee die Slaven angegriffen und große Beute in deren Lande gemacht habe." — Also nicht die Slaven, sondern die Franken waren die Anfänger dieses verderblichen Krieges. — — War es jenen sonach wohl zu verdenken, wenn, ihrer Seits, diese erfahrnen Räubereyen nun auch hier durch Einfälle nach Thüringen sie zu vergelten und zu rächen suchten! — —

Um nun diese so gereitzten und herausgeforderten Slaven, und auch die Sorben hiesiger Gegend, von diesen ihren wüthenden Anfällen auf Thüringen abzuhalten, welche sie immer, in Verbindung mit den Böhmen und Siuslern, mit vielem Glücke unternahmen, gieng der Fränkische König Chlotar durch Baiern und drang in Böhmen ein, wo er im Jahr 618 diese drey verbündeten Slavischen Völker aufs Haupt schlug. Ein ewiges Friedens- Schutz- und Trutz-Bündniß wurde nun jetzt zwischen den Siegern und den Besiegten beschworen; aber, leider, nur um es bey nächster Gelegenheit wieder zu zerreißen.

Dem Anscheine nach waren es jetzt die Sorben, welche, in abermaliger Verbindung mit den Siuslern und Böhmen, öffentlich zuerst diesen Frieden wiederum brachen, und unter der Begünstigung, daß die Fränkische Macht, anderweitig beschäftigt, nicht nur wiederum ihre Raubstreifereyen nach Thüringen wiederholten; sondern auch daselbst festen Fuß zu fassen begonnen durch Anbauungen über der Saale, wie dieses noch die Wendischen Namen der, auch jenseits dieses Flusses gelegenen, Dörfer bezeugen; als welche aus dieser Zeit ihren Ursprung haben mögen.

Digitized by Google

Im Jahr 643 wurden sie zwar von dem Thüringischen Herzog Radulph geschlagen. Bald aber maßte sich dieser selbst Königliches Ansehen in Thüringen an, und trat als Rebell gegen seinen König auf. Um gewisser zu gehen, schloß er also selbst jetzt ein Bündniß mit den Sorben, und in Vereinigung mit ihnen, schlug er im J. 649 König Siegbert in Thüringen selbst.

Achtes Jahrhundert.

Hatten nun so die hiesigen Sorben mit ihren genannten Alliirten nicht nur ein ganzes Jahrhundert und länger den Fränkischen Angriffen auf sie die Stirne geboten; sondern unter solchen sich zuletzt gar noch weiter ausgedehnt: so fochten sie dargegen weniger glücklich zu Ende des achten Jahrh. gegen die neuen Fränkischen Könige aus dem Karolingischen Hause.

Der Fränkische Königsthron erlitt nemlich jetzt eine Haupt-Revolution. Pipin, ein Großer dieses Reichs, war als Rebell gegen seinen König nur zu glücklich. Er stieß den schwachen König Childerich III., aus dem Geschlechte der Merovinger, im J. 751 vom Thron ins Kloster, schwang sich selbst auf solchen, und seine Nachkommen besaßen diesen nun unter dem Titel der Karolingischen Könige; als welchen Namen dieses Haus, die zweite Dynastie auf dem Fränkischen Throne, von Pipins Sohn und Nachfolger, Karl dem Großen, der zuerst auch wiederum, im J. 800, den Titel eines römischen Kaisers sich beilegte, annahm.

Digitized by Google

Wie nun gegen Karls des Großen, alles sich zu unterwerfen drohende, Waffen, um ihre Selbstständigkeit zu sichern, gegen das Jahr 782 alle, in dem Nord-Oestlichen Deutschland saßhafte, Slavische Völkerschaften ein allgemeines Bündniß schlossen: so standen in solchem auch die hiesigen Sorben, als die vordersten und der Fränkischen Macht zunächst wohnenden, vorne an. Allgemein wurden nun die Fränkischen Grenzen angefallen; worbey denn besonders die Fränkische Grenzvestung Magdeburg zerstört wurde. Bis endlich Karls des Großen siegreiche Waffen die Slavischen Stämme zwischen der Saale und Elbe im J. 789 zum Frieden zwangen, und in welchem Frieden der Sieger errang, daß zur bessern Deckung seiner Grenzen, er zwischen der Saale und Elbe mehrere Vesten anlegte. Woher vielleicht auch der Ursprung des Schlosses Saalburg stammen mag. Denn schon in dem ersten Jahrzehend des 14ten Jahrhunderts, bey der Stiftung des hier gewesenen Klosters, wird das Schloß Saalburg von dem Pirnaischen Mönch als in Ruinen liegend angegeben. Wahrscheinlich ist dieses allererste Schloß Saalburg aber gewesen, was man noch jetzt dort das alte Schloß nennt, nemlich nicht die jetzige Burg-Ruine, welche innerhalb der Stadtmauer und mit dieser verbunden ist, sondern das, welches ausserhalb der Stadt über der Kloster-Mühle auf einem steilen, am Einflusse des Retzbaches in die Saale gelegenen, Berge gestanden hat, und wovon nur noch die es umgebenen Graben zu sehen sind.

Ueberhaupt, um die Sorben hier von ihren Einfällen nach Thüringen und Franken abzuhalten, wurde

Digitized by Google

jetzt eine militärische Grenz-Linie von mehrern vesten Burgen, und wovon hier wahrscheinlich Gattendorf, Saalenstein, Regnitzhof, Clausenberg, Hirschberg, Sparenberg, Saalburg und Burgk noch stammen mögen, längs der Saale, unter dem Namen der Sorbischen Grenz-Marg, errichtet *), und mit verschiedenen Grafen, als Marggrafen oder Grenz-Commandanten über solche, besetzt. Woher denn auch der sogenannte Marggrafen Scheffel (Medimnus Marchialis), den späterhin wir noch als eine hier bestehende, und von dem Kloster- und Kirchen-Zehnten, auch dem Pfaffenscheffel verschiedene, dem Landesherrn zukommende Getraide-Zinß-Abgabe finden; und welche also jetzt den hiesigen Bewohnern an diese Marggrafen, besonders wohl an den zu Regnitzhof, vielleicht als den vornehmsten von denselben, mag aufgelegt worden seyn, indem wir ihn später noch als eine Abgabe an die Voigte von dem Regnitzhof, oder von dem Regnitz-Lande, finden, und wie diese solchen auch, unter diesem Namen, nebst dem Lande, an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkauften. — Gleichwie daher es auch kommen mag, daß alle diese benannten Burgwarten, weiterhin noch als unmittelbare Reichslehen und Dynastien wieder vorkommen.

So befahl auch schon Kaiser Karl der Große dem Würzburgischen Bischof Bernwolf, Sorge zu

*) S. Abhandl. der Kuhr-Baier. Acad. der Wissensch. B. II. S. 205, u. f.

Wir finden diese Sorbische Marg wieder in der Geschichte des eilften Jahrh. unter dem Namen der Nord- und Ost-Thüringischen Marg.

Digitized by Google

haben, daß in dem Lande der Slaven, mit Zuziehung der über sie gesetzten Grafen, Kirchen errichtet werden mögten, damit dieses, nur erst zum christlichen Glauben gebrachte, Volk Orte hätte, wo getauft, gepredigt und die heiligen Sacramente ausgetheilt werden könnten. Welchen Befehl späterhin König Arnulph dem Würzburger Bischof Arno nochmals wiederholte, so wie wir denselben in Eckenharts Comment. Tom. II. pag. 894 abgedruckt finden.

Aber noch blieb es nicht alleine bey diesem Marggrafen-Scheffel, welchen man jetzt den an der Saale und hier im Regnitzlande wohnenden Sorben auflegte, daß als einen Tribut an diese Marggrafen denselben sie entrichten mußten; sondern bald kamen darzu auch noch die drückenden Lasten des Pfaffenscheffels und des Zehnten: und welchen letztern insonderheit, zur Unterhaltung der von dem Heiligen Bonifacius errichteten Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Regensburg, man höchst sündlich von ihnen forderte, nicht allein von ihren, der Natur mit Mühe, Kummer und Sorgen abgewonnenen, Produkten, sondern auch selbst von denen ihres Kunstfleißes und von allem ihrem Erwerbe. Denn weit früher noch hatte dieser heilige Schleicher und Schwärmer bereits im J. 750 bey dem Papst Zacharias die Anfrage gethan: — ob man auch von den Slaven, welche in dem Lande der Christen ansäßig wären, Abgaben an die Kirche fordern dürfe? — und der infallibele Statthalter Jesus hatte hierauf in aller Liebe entschieden: — „Allerdings, denn wenn man sie, ohne Tribut von ihnen zu nehmen, sitzen ließe, würden sie ja das Land als ihr Eigenthum ansehen. Die Schatzpflichtig-

Digitized by Google

keit aber müßte ihnen das wahre Kennzeichen seyn, daß sie einen Herrn über sich hätten.“ — Wie wir diese Stelle bey Eckhard, I., S. 507 finden. — Und bald darauf trifft man, wie dieser schändliche Tribut auch wirklich von diesen Slaven an der Saale und in Franken genommen wurde. Denn in einem, von König Arnulph zu Gunsten des Würzburgischen Bischofs Arno erlassenen, Edikt (und welches in Falkenstein's Nordgauischen Alterth. Th. II, S. 160; und bey Eckhard, Tom. II., pag. 895 abgedruckt ist), wird solcher demselben nicht nur bestätigt, sondern es heißt auch darin ausdrücklich: — „daß König Pipin, und dessen Sohn Karlmann bereits denselben der Kirche zu Würzburg verliehen hätten, so wie solcher aus den Ost-Fränkischen Provinzen, oder von den Slaven, jährlich in den königlichen Schatz bezahlt würde, und in deren Sprache Steora, oder Ostarstoupha hieße, und besonders auch in einer Abgabe von Honig und leinenen Kleidungsstücken, die Paltenen *) genannt würden, bestände **).“

---

*) Sive in melle, sive in paltenis, seu in alia quaelibet retributione etc. — Daher findet man auch in den Tradit. Fuldens. pag. 418 diese Stelle: Insuper Slavi XVIII quorum singuli tantum lini praestabant, quantum sufficeret ad pannum unum et dimidiam paltenam — und pag. 377 heißt es: Slavi singuli pannum lineum et XVII paltenas; — So schreibt auch Adam Bremensis: — lanea indumenta, quae nos dicimus paldones.

**) Daher gehörte denn auch das Regnitzland, oder der Hofer Distrikt, anfänglich zum Bisthume Würzburg; und als späterhin, aus einem Theil von dessen ursprünglichen Sprengel, Kaiser Heinrich der Hei-

Digitized by Google

Dieser Friede, vom Jahr 789, mit Karl dem Großen ist also der erste Anfang der wirklichen Unterwerfung der hiesigen Wendischen Bewohner unter die Fränkische Herrschaft: und, als gewordene Vasallen der Fränkischen Monarchie, halfen sie noch in diesem nemlichen Jahr Karl dem Großen auf einem Feldzug gegen die Milzener, einer Slavischen Völkerschaft im heutigen Meißnischen.

Neuntes Jahrhundert.

Doch bald mit dem Anfang des neunten Jahrhunderts wagten sie, in Vereinigung anderer Slavischen Stämme, da besonders die Böhmen unter ihrem Fürsten Lecho sich erhoben hatten, einen wiederholten Versuch, sich Karl des Großen Oberherrschaft zu entziehen; welcher aber für sie noch weit unglücklicher, als der vorhergegangene ausfiel. Denn gleich mit Anfang des Jahres 806, heißt es in den alten Chroniken, schickte Karl der Große seinen Sohn Karl gegen die Wenden in Meißen und Osterland; und einer ihrer Fürsten, Miloduch, blieb im Tref-

lige, im Jahr 1007, das Bisthum Bamberg errichtete, wurde nun erst das Regnitzland diesem zugetheilt. — Welches sonach beweiset, daß die Sorben in dem übrigen Voigtlande, späterhin, erst im 10ten Jahrhundert, von König Heinrich I. dem Vogler, völlig unterjocht wurden, da dasselbe dessen Sohn, Kaiser Otto der Große, seinem, im Jahr 968 errichteten, Bisthum Merseburg untergab; und von welchem es darauf, nach dem Jahr 981, unter Naumburg-Zeitz kam.

Digitized by Google

fen. Man zwang sie hierauf zum christlichen Glauben; und alle, die nicht begreifen konnten, daß der Papst Gottes Statthalter, die sich nennenden ächt katholischen Priester seine wahren Diener, und Kaiser Karl dessen Gesalbter sey, jagte man über die Elbe. — Um sie nun aber im Zaum zu halten, bauete jetzt Karl an der Elbe und Saale noch mehrere veste Schlösser, bey deren Erbauung man selbst die Wenden zur Arbeit mit zwang *). — Von der Saale gieng der Prinz Karl mit seiner Armee nach Böhmen, wo er ebenfalls die Böhmen, nachdem auch dieser Fürst Lecho in einer Schlacht gefallen war, bezwang, und, obgleich mit großem Landes-Schaden, den dasigen Aufruhr stillte.

Besiegt und unterworfen hatte sich nun also wohl Karl der Große das Sorbenland; noch aber hatte es seine eigene Verfassung, und war dem Fränkischen Reiche nicht einverleibet. Dieses geschah erst, als nach Kaiser Ludewig des Frommen Tod, aus der Zerstückelung, in welche durch die, im J. 843 zu Verdün geschehene, Theilung von dessen drey Söhnen, die Fränkische Monarchie zerfiel **), und aus solcher

*) Vielleicht daß jetzt auch die Waldsburg, von welcher man noch, auf einem Berge ohnweit der Saale, zwischen dieser und der Wiesenthal, in der Flur von Dörflas, oberhalb dem Schlosse Burgk, die Spuren findet, und von der sich später noch eine adelige Familie geschrieben, mag erbauet worden seyn. — Man vergleiche S. 91. —

**) Es erhielten nemlich in dieser Theilung die andern beiden Brüder, Karl der Kahlkopf Frankreich; und Lothar Italien, mit dem Titel eines Römischen

das eigentliche Deutsche Reich, unter Ludewig dem Deutschen, dem Sohne von Kaiser Ludewig dem Frommen, und dem Großsohne von Karl dem Großen, als ein eigener Staat und selbstständiges Königreich hervorgieng. — Was also jetzt die Sorben durch Karl den Großen geworden waren, nemlich, nur Vasallen von der Fränkischen Monarchie, als solche wurden sie auch jetzt in dieser Theilung an die, aus solcher entstandene, Deutsche Monarchie übergewiesen.

Wie aber die Sorben sich überredeten, daß sie bey der, gegen die der vorher ungetheilten Fränkischen Monarchie, nun so verminderten Macht dieser ihrer neuen Oberherrschaft, sich leicht wohl auch aller Abhängigkeit von diesem neu gestifteten Deutschen Reiche entledigen könnten; so verweigerten sie bald diesem ihrem neuen Oberherrn alle ihnen auferlegte Verbindungen; und fielen noch überdies in dessen angrenzendes Gebiet von Franken und Thüringen ein, wo sie in verzweifelter Wuth, mit Morden, Brennen und Plündern auf das entsetzlichste hauseten.

König Ludewig der Deutsche ließ daher in aller Eile, im J. 851, eine Armee von Thüringen aus gegen die Sorben rücken; die aber weiter nichts gegen sie ausrichtete, als daß sie alle ihre Felder mit der Frucht verwüstete. Allein im Jahr 856 kam König Ludewig selbst in der Sorben Gebiet, wo sie sich denn

---

Kaisers, so wie sein Vater, Ludewig der Fromme, solchen geführt, und sein Großvater, Karl der Große, denselben wieder aufgenommen und in seiner Dynastie eingeführt hatte.

denn wieder unterwarfen, ihm einen jährlichen Tribut versprachen, und Geißeln gaben.

Bald aber widersetzten sie sich abermals, verweigerten Ludewig des Deutschen Statthalter Ziszibor den zugesagten Tribut, und erschlugen diesen auch in einem Auflauf selbst. Abermals schickte daher jetzt König Ludewig, im J. 858, den Thüringischen Herzog Dachhulf gegen sie, der aber auch nicht viel ausrichtete, indem ihn Ludewig selbst bald wieder zurückrufen mußte, da ihm indessen sein Bruder, König Karl der Kahlkopf, ins Land gefallen war.

Dieses benutzend, fielen die Sorben nunmehr, im J. 864, in Vereinigung mit den Böhmen und Siuslern, selbst in Thüringen ein, und beunruhigten und verheerten dieses Land bis zum Jahr 869. Aber in diesem Jahr wurden sie von Prinz Ludewig, König Ludewig des Deutschen Sohn, der eine aus Thüringern, Sachsen und Franken bestehende Armee gegen sie stellte, aufs Haupt geschlagen. Die Böhmen wurden in dieser Schlacht meistens niedergehauen, und die Folge für die hiesigen Sorben war: Wiederunterwerfung als Vasallen an das Deutsche Reich; und der Verlust des ganzen Landesstriches zwischen der Saale und Elster, welcher jetzt zu Thüringen geschlagen wurde. Denn so wie bisher die Saale die alte Thüringische Grenze mit den Sorben machte, so wurde es vom Jahr 869 nunmehr die Elster. Ihre namhaften Burgen: Wida, Geraha, Grewcz, Slowitz, Paußa und Dobena, nebst Dobeneck, Planschwitz, Mag-

witz und Tirbel, waren ihnen nunmehr auch abgenommen, und, gegen sie selbst, zu einer zweiten Militair-Linie (S. 91), die man jetzt längs der Elster errichtete, benutzet worden; und welche Linie durch die, wahrscheinlich jetzt angelegten, Burgen: Reichenfels, Widersberg, Sachsgrün, Stein unterhalb Planschwitz, Mühldorf und Elsterberg man noch um desto mehr bevestigte, um so sich gegen ihre weitern Anfälle zu sichern, und die Unterworfenen hier immer im Zaume halten zu können. Welche letztere insonderheit wir daher späterhin auch alle wieder als unmittelbare Reichs-Dynastien finden.

Kein Wunder daher, wenn eine so edle, kühne, kriegerische und Freiheit liebende Nation nur wieder auf Gelegenheit lauerte, ein ihr unerträgliches Joch abzuwerfen: und diese glaubten sie mit dem Tode des Thüringischen Herzogs Dachhulf, im J. 873, zu finden. Die hiesigen Sorben, besonders die zwischen der Elster und Saale, erklärten sich daher sogleich wieder für unabhängig. Allein der neue Herzog Rudulph setzte, mit Erzbischof Luidbert von Mainz, im J. 874, mitten im Winter, über die Saale, verheerte mit Raub, Feuer und Schwerd diesen ganzen Landesstrich, und brachte die Einwohner wieder zum Gehorsam.

Demohngeachtet, als König Ludewig der Deutsche im J. 876 starb, versuchten sie bey der neuen Thronveränderung, in Vereinigung mit den Sioslern, im J. 877, abermals ihre Befreyung. Doch diesmal dämpfte der neue Deutsche König, Ludewig

Digitized by Google

der Jüngere, ohne Schwerdschlag den glimmenden Funken des Aufruhrs noch in der Asche.

Nun lebten sie eine Zeit ruhig. Doch bald, als das Fränkische und Deutsche Reich durch die wüthenden Einfälle der Normannen sehr geängstet wurden, glaubten sie diesen Zeitpunkt auch zu ihrer Freymachung benutzen zu müssen; zu welchem Unternehmen sie des jetzigen Deutschen Königs, Karl des Dikken, schläffrige Regierung noch um so viel mehr aufzufordern schien. Ein furchtbares Bündniß wurde zwischen ihnen, den Böhmen, und Daleminziern geschlossen, und mit verzweifelter Wuth geschah, im J. 880, der Angriff auf Thüringen. Den Anfang machten sie an den um die Saale herum wohnenden, und den Thüringern unterwürfigen Wenden, denen sie mit Rauben und Verwüsten großen Schaden zufügten. Allein sie wurden bald von dem, über die Sorbische Grenze gesetzten, Herzog Popo aufs Haupt geschlagen, und meistens niedergehauen. Eine Folge dieser unglücklichen Unternehmung war: daß nun auch der ganze Landesstrich von der Elster bis an die Mulde unter Deutsche Herrschaft kam. Verloren giengen ihnen mit diesem Distrikte zugleich die innerhalb solchem gelegenen namhaften Orte: Myla, Libau, Svenick (Schöneck), Dreuen und Oelsnitz, welche man nun zu ihrer eigenen Unterdrückung, gegen sie selbst, benutzte; und nun, durch die Anlegung der Burgen Schönfels, Langenberg, Posterstein, Drifelsen bey Berga, des Gleisberg, Plohn, Auerbach und Falkenstein, welche weiterhin alle wieder ebenfalls als

Digitized by Google

unmittelbare Reichs-Dynastien wir finden, nochmals um im Zaume sie immer zu halten, eine dritte Militair-Linie hier errichtet *).

Die Thüringer und Sachsen, welche zu diesem Heereszug aufgeboten waren, führten mehrere Hunderte von Priestern bey sich, die sichs angelegen seyn ließen, das Christenthum unter ihnen einzuführen; welches besonders im Osterlande **) und Anhältischen geschah. —

---

*) Daß so zu gleicher Zeit die Burgen Schöneck, Falkenstein und Auerbach sich erhoben haben, beweiset die gleiche Bauart derselben, daß sie nemlich um einen steilen Felskegel herum angelegt waren, auf welchem nun erst, isolirt von den übrigen Gebäuden, die Warte stand, welche sich so über das Ganze erhob, und nun innerhalb der Burg die Citadelle von solcher selbst wiederum machte. Noch finden wir diese Bauart an dem obern Schlosse zu Greitz, und von eben dieser Beschaffenheit waren ehemals auch die Schlösser zu Schleitz und Reitzenstein und andere. Gewöhnlich hatten diese Warten auch nicht unten, sondern erst in der Mitte ihre Eingangs-Oeffnung; denn sie waren die Zuflucht für die letzte Gegenwehr in der äussersten Verzweiflung.

**) Die Grenzen des Osterlandes, oder des dem alten Thüringen, über der Saale, gegen Osten gelegenen Landesstriches, als die Benennung desjenigen, welchen man von da aus, und zu diesem, von den Sorben acquirirt hatte; die in verschiedenen Zeiten also auch sehr verschieden waren, lassen sich daher nicht genau bestimmen. Hier heißt es die Gegend zwischen der Saale, Elster und Mulde: und also auch das heutige Voigtland mit. — Man s. Kreysigs Beiträge Th. III. Seite 369.

Digitized by Google

Jetzt also die ersten sichern Spuren des Christenthums in hiesigen Gegenden.

Demohngeachtet wagten sie unter König Arnulphs Regierung, im J. 892, nochmals einen Aufstand und glücklichen Einfall nach Thüringen. Der dasige Herzog Popo, ihnen alleine zum Widerstand zu ohnmächtig, rufte den Bischof Arno von Würzburg zu Hülfe; welcher aber, als er eines Tages bey Kolditz eben Messe las, von den Sorben überfallen und erschlagen wurde. Herzog Popo wurde deswegen von König Arnulph seiner Würde entsetzt. Doch erlangten sie in diesem Aufstande weiter keine Vortheile, und sie mußten sich bald wieder unter den Gehorsam von Deutschlands Herrschern beugen. Ruhig trugen sie nun die Last, denn zu sehr entkräftet war die Nation, als daß sie jetzt an einen erneueten Versuch zur Abwerfung ihrer Ketten hätte denken können.

Zehntes Jahrhundert.

Endlich aber mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts wurde der ganzen, in Deutschland gesessenen, Slavischen Nation, und somit auch den hiesigen Sorben der Garaus gemacht.

Bevor wir aber hier in der Geschichte weiter gehen, müssen wir erst noch einmal auf die Fränkisch-Deutsche Monarchie zurücksehen.

Wie schon vorher angeführt, war durch die Zertheilung der Fränkischen Monarchie zu Verdün 843 Deutschland ein eigenes, von solcher unabhängiges,

Digitized by Google

Königreich geworden, über welches nun, aus Karl des Großen Nachkommenschaft, als erbliche Könige anfänglich regierten:

Ludewig der Deutsche; S. 96.

Ludewig der Jüngere;

Karl der Dicke; welcher wiederum, unter dem Titel als Kaiser, Deutschland, Frankreich und Italien zusammen besaß, aber im Jahr 887 abgesetzt wurde; und wo abermals Deutschland von Frankreich sich losriß, indem es für sich alleine Arnulph, aus dem Karolingischen Stamme, zu seinem König erwählte.

Diese Trennung des Deutschen Reiches von Frankreich wurde endlich für immer befestigt, als, zu Anfang des 9ten Jahrhunderts, mit König Ludewig dem Kinde dieser Karolingische Stamm in Deutschland verlosch. Denn da geschah es, daß die, unter der schwachen Regierung dieser letztern Karolinger, schon übermächtig gewordenen Großen des Reiches, sich revolutionärisch ganz von dem, noch in Frankreich und Italien herrschenden, Karolingischen Hause losrissen, solches von der Erbfolge in Deutschland ausschlossen, und aus ihrer Mitte, im Jahr 911, Konrad I., den bisher gewesenen Herzog von Franken, zum König über Deutschland wählten.

Diesem folgte darauf im Jahr 918 auf dem Deutschen Throne der Sächsische Herzog Heinrich I., der Vogler, dessen Nachkommen solchen wiederum bis zum Jahr 1024 erblich behaupteten: und zwar nahm von diesen, (nachdem inzwischen mit Ludewig V. auch in Frankreich und Italien der Karolingische Stamm verloschen, und im erstern Hugo Kapet,

Digitized by Google

ein Französischer Große, der Ahn des noch jetzigen Königlichen Hauses, die Französische Krone ebenfalls an sich gerissen hatte) Heinrichs I. Sohn, Otto der Große, wiederum zuerst den Titel eines Römisch-Deutschen Kaisers*) an; welcher von dieser Zeit auch beständig den Deutschen Oberherren verblieben ist.

Es bildeten aber jetzt, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, den Deutschen Staatskörper ein Völ-

*) Wie nemlich ehemals, nachdem in der Römischen Republik es Cäsarn (nach der Deutschen Aussprache zuerst Käser und dann Kaiser), einem Edelmann gelungen war, mit dem von ihm verleiteten Militair und dem Pöbel die legitime, freye Regierungsform derselben umzustürzen, und usurpatorisch sich zum Autocraten in solcher aufzuwerfen, sich nun alle seine, Rom autocratisch beherrschenden, Nachfolger nach ihm die Cäsarn, oder die Käser, auch Kaiser nannten, und man nun bald, im Geiste der Römischen Anmaßung, mit dem Namen dieses ersten gewesenen militairischen Usurpators, die Idee von einem autocratisch-militairischen Weltbeherrscher verband: — So ließ sich darauf Karl der Große, der ebenfalls usurpatorisch den Thron der Merovinger in Frankreich besaß, im Jahr 800, von dem, gegen seinen Herrn, den Griechischen Kaiser rebellirenden und ihm sich unterworfenen, Papste Leo III. und dem Pöbel zu Rom, gleichfalls für sich und seine Nachkommen diese Benennung, als den Titel eines anmaßlichen militairischen Weltbeherrschers, beylegen: — und jetzt machte wieder Otto I. diesen ursprünglich blosen Familien-Namen jenes gewesenen Römischen Usurpators zum Ehren-Titel der Deutschen Obergewalthaber; als welches abermals die lateinische Benennung Imperator nur ausdrücken will und soll, da der erste Käser zu Rom sich für nichts weiter als einen Imperator oder blosen General auszugeben wagen durft hatte.

Digitized by Google

kerverein von fünf, von ihren eigenen Herzögen geführten, Völkerstämmen. Nemlich: die Franken, am Main, Ober- und Nieder-Rhein; und welche im Ansehen den übrigen allen voraus; — die Sachsen, in dem heutigen Nieder-Sachsen, Westphalen und Thüringen; zu welchem letztern aber auch noch die heutigen Hessischen Lande gerechnet wurden; — die Bayern, in dem heutigen Bayern und Oesterreich mit Tyrol, von welchen später wieder die Herzoge von Merane auch vorkommen, und in der Schweitz; — die Schwaben (Sueven), in dem heutigen Würtembergischen und Badenschen Landen nebst dem Westlichen Theil von Franken; — und die Lothringer in Lothringen, dem Elsaß und den Niederlanden.

Den ganzen heutigen Ober-Sächsischen Kreis aber, mit Böhmen, Mähren, der Lausitz und Schlesien bewohnten damals noch die Slaven, theils als tributbare, theils noch als ganz unabhängige Völkerschaften von den Deutschen.

Eben dieser Heinrich I. der Vogler nun, welcher, als der erste aus dem Sächsischen Hause, über Deutschland herrschte, ist es, welcher endlich die hiesigen Sorben gänzlich der Deutschen Macht unterwarf; sie, als eine unterschiedene eigene Nation, vernichtete; und dem bisherigen Sorbenlande, als einer gemachten Deutschen Provinz, eine völlig veränderte Gestalt gab.

Vermuthlich mag dieses gegen das Jahr 929 geschehen seyn, weil er in diesem Jahr zwey ihrer Haupt-Vesten im Osterlande, Gruna an der Mulde, nebst

Digitized by Google

Geithen eroberte und zerstörte; und zugleich auch die Böhmen bezwang *). Denn von dieser Zeit an blieben sie nun ruhige Unterthanen ihrer Deutschen Herrscher: und wenn in der Folge, unterm Jahr 994, noch einmal eines Wendischen Aufstandes gedacht wird, heißt es ausdrücklich: mit Ausnahme der Sorben.

Daß aber in diesem, dreyhundert Jahre gewährten, Kampfe der Sorben mit den Fränkischen und Deutschen Kriegsknechten erstere nicht immer geprügelt worden, oder ohne alle Gegenwehr schimpflich feige, gleich Spaniern, Neapolitanern und Piemontesern davon gelaufen, sondern nicht anders als auf das ehrenvollste nur einer brutalen Uebermacht unterlegen, jeden Fuß ihres Landes nicht anders als mit Blut verkauft, und selbst auch oft sehr derbe Schläge ausgetheilt haben mögen; bewähren nicht nur die Länge von der Dauer dieses verzweifelten Kampfes, sondern es beweisen solches auch noch heut zu Tage die, von dem Slavischen Wort Dossany, welches so viel als Sieg und siegreich bedeutet, sich herleitenden Benennungen, welche wir noch in unserm Voigtlande finden, als das Dorf Tossen, oder Dossen, im Plauischen Bezirk; eben so daselbst Toßfell, d. i. Siegesfeld; ingleichen das Tössholz bey Plauen, und der Tossenwald, oder der Siegeswald bey

*) Eine Sage läßt sie eine große Niederlage erleiden zwischen den Städten Reichenbach und Lengefeld, indem man in dieser Gegend öfters alte Waffen und Harnische ausgegraben. Neumeister.

Digitized by Google

Kauschwitz im Plauischen; ingleichen der Streitwald, an der Westlichen Grenze von dem Reußischen.

Um die Sorben, besonders im Oster- und Pleisnerlande, auch im Zaume zu halten, mag König Heinrich I. jetzt auch den Slavischen Ort Cygna oder Zwickau, aus der Zerstörung, der in diesem Kriege er unterlegen, aufs neue wieder zu befestigen und wieder in Aufnahme zu bringen, besorgt gewesen seyn. Wie denn ganz sicher besteht, daß von ihm dieser Ort, als eine ehemalige freye Reichsstadt, ihre ersten und ältesten Privilegien erhalten habe, wenn in dem Privilegio, das sie zugleich mit Bestätigung ihrer frühern Rechte von Kaiser Heinrich IV., im J. 1074, bekam, es ausdrücklich heißet: — „zum Zeugniße welcher (nemlich ihrer alten Privilegien) sie die schriftlichen Dokumente von mehrern Römischen Kaisern, unsern Vordern, nemlich von Heinrich I., Otto I. und dem III. dieses Namens, und Heinrich II., wie auch von unserm Ahn Konrad, heiligen und seeligen Gedenkens aller, uns vorgeleget haben, und die, wie unserer Kaiserlichen Hoheit es geziemet, Wir sorgfältig geprüfet *) u. s. w." —

*) Ad cuius testimonium multorum Imperii Romani praedecessorum nostrorum, literarum monumenta produxerunt, praecipue Henrici primi, Ottonis primi et eius nominis tertii, et Henrici secundi, nec non Conradi, Avi nostri, omnium felicis et sanctae memoriae, quae nos diligenter, ut Imperialem decet Celsitudinem, perspeximus etc.

M. s. Schmidt's Zwickauische Chronik, Th. II. S. 77.

Digitized by Google

Die allerletzten Ueberreste von der, in Deutschland gesessenen, Slavischen Nation, in der Lausitz, Mecklinburg und Pommern, wurden endlich vollends im zwölften Jahrhundert von dem Sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen unterjocht. Noch haben auch, besonders die in der Lausitz, ihre eigenthümliche Kleidertracht und Sprache. Auch im Brandenburgischen, in Krain, Kärnthen und Steyermark findet man noch Ueberreste von den Slaven.

Ausser den Byzantinischen, Russischen, Pohlnischen, Ungarischen und Böhmischen Schriftstellern, von letztern besonders Pubitschka und Dobrowski, sind, von denen des mittlern Zeitalters, Quellen über die Geschichte der Wenden:

Brodusius;

Fredegari Chronicon; Cap. 58, 68, 74, 77 und 87;

Gesta Dagoberti, apud du Chesne;

Aemonius, de gestis Francorum in Saeculo VII;

Siegberdus Gemblacensis;

Annales Fuldenses;

Schannati, Traditiones Fuldenses;

Venantius Tortunatus;

Digitized by Google

Poèta Saxo;

Analista Saxo;

Eckhardi, Commentarii;

Dittmar Merseburgensis;

Helmoldi, Chronicon Slavorum;

Chronicon Moissiacense;

Wittekindus;

Albini Meißnische Chronik;

Spangenbergs Mannsfeldische Chronik;

Paulini, Commentarius de pagis antiquae Germaniae;

Von den Neuern sind besonders über die Wenden nachzulesen:

Christ. G. Hoffmanni, Scriptores rerum Lusaticarum T. I, p. 147 u. T. II, p. 224;

Beckmanns, Historie des Fürstenthums Anhalt; Th. III;

Kaspar Heinrich Graun, Superint. zu Rochlitz: De Daleminzia Slavorum, welches befindlich ist in der Rochlitzer Chronik; und in Paulini Geographia curiosa, pag. 156 etc.

Schurzfleisch, Diss. De rebus Slavicis; — und von ihrer Religion handelt Ludewig, in

Digitized by Google

opusculis suis miscellis; Tom. II., pag. 505; etc.

Schöttgens, Geographie der Sorben-Wenden; — in der Diplomatischen Nachlese, Th. III. und VII, pag. 380 etc. und Th. VIII, pag. 587. Ingleichen dessen Historie der Sorben-Wenden; ebend. Th. I, S. 180 u. f.

Kreysigs, Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande;

Wittschels, Sächsische Geschichte für Kinder;

Sammlungen zur Sächsischen Geschichte; 12 Bände in 8.

Frenzelii, Origines linguae Sorabicae.

Körners, philologisch-kritische Abhandlungen von der Wendischen Sprache; Leipzig 1766;

Stritters Nachrichten von den Slaven aus den Byzant. Schriftstellern; in d. A. W. H. Th, 13, S. 364.

Ph. W. Gerkens Verf. der ältesten Gesch. der Slaven, besonders in Deutschland; Lpz. 1771.

K. G. Anton, über der Slaven Ursprung, Sitten u. s. w. Lpz. 1783.

Gebhardi Geschichte der Slaven, in der A. W. H. Th. 51 u. 52.

Digitized by Google

Fragments historiques et geographiques sur la Scytie la Sarmatie et les Slaves recueillis et commentés par le comte Jean Potocki, à Brunsv. 1796. 4 Vol.

Joh. Gottlieb Hentze, Verſuch über die ältere Geſchichte des Fränkiſchen Kreiſes; Bayreuth, 1788.

Digitized by Google

DIE DOBENAU

bei Plauen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Voigtländische Geschichte

Zweite Epoche.

Voigland unter den Voigten und verschiedenen Dynasten.

Vom Jahr 929 bis zum Jahr 1569.

Ein Zeitraum von 640 Jahren.

Digitized by Google

Giebt es irgend ein als ergötzlich und nützlich zu empfehlendes Studium, so ist solches gewiß die Geschichte. Sie, die uns ist eine Zeugin der Zeiten, eine Beleuchtung der Wahrheit, ein Leben in der Erinnerung, eine Führerin durch unsere Tage, und eine Prophetin aus der Vergangenheit.

Si quod studii genus, et a suavitate, et ab utilitate, commendabile est, id certe est historia; quae testis est temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.

Cicero.

Zehntes

Digitized by Google

Zehntes und Eilftes Jahrhundert.

Nachdem König Heinrich I. zu Anfang des zehnten Jahrhunderts die hiesigen Sorben völlig unterjocht, hebt sich nun mit diesem Zeitpunkt, in politischer und religiöser Hinsicht, eine ganz neue Epoche in unserer vaterländischen Geschichte an. Von jetzt bis zum eilften Jahrhundert hin hören die Sorben hier gänzlich auf eine unterschiedene Nation zu seyn. Der Name des Sorbenlandes hiesiger Gegenden verliert sich von nun an, und die Benennung des Voigtlandes kommt für solche dargegen auf; und es wird hier nun alles auf Deutschen Fuß eingerichtet, indem man, durch obrigkeitlichen und kirchlichen Zwang sie nöthigte, nicht nur ihre Religion, sondern auch sogar ihre Sprache abzulegen, und beide mit der ihrer Ueberwinder und neu gewordenen Herrn zu vertauschen; und sie sonach also ganz mit den sich hier nun angesiedelten Deutschen zu einem Volke verschmolzen wurden.

Um aber die hiesigen Sorben, von deren edeln Anhänglichkeit an ihre Nationalität man sonst immer neue Revolten zu befürchten hatte, besser im Zaume zu halten, wurden jetzt, ausser den Burgwarten, welche von der hier bestandenen Sorbischen Marg

und deren zweymaligen Vergrößerung (S. 91, 97 u. 99) noch herrührten, noch mehrere dergleichen angelegt, und diese alle mit starken Deutschen Garnisonen, auf Kosten der Ueberwundenen besetzt; gleichwie die von den Sorben hier selbst abstammenden, als Slowitz, Grewez (Greitz), Wida, Geracha, Dobena, Myla, Sweneck (Schöneck) und andere, zur Unterdrückung und im Zaumhaltung dieser ihrer eigenen Erbauer ebenfalls nunmehr wieder dienen mußten.

Gleichfalls in dieser Rücksicht, um sich vor Empörungen ihrer zu sichern, verjagte man auch die Sorben aus den vorhandenen Städten, und schloß sie aus von der Begünstigung der Bewohnung derer, die von nun an sich hier erhoben, indem man dieselben nur mit Deutschen besetzte. — Aber, um auch diese selbst wieder immer beherrschen zu können, legte man zugleich auch innerhalb und bey solchen die vesten Schlösser an, welche zum Theil noch, zum Theil nur in ihren Ruinen, bey und in denselben stehen. Dieser also der Ursprung aller der alten Schlösser, welche wir noch in und bey den Städten sehen. Von vielen dergleichen Despoten-Fesseln für die Städte weis man von ihrem Dageweseneyn nur noch die Namen alleine, oder kaum auch diese, aus der Geschichte und Sage anzugeben. — Späterhin wurden auch dergleichen die Veranlassungen erst zu Städten: so waren die Schlösser Regnitzhof, ehemals bey Hof; das sonstige Schloß Schöneck; das gewesene Schloß Dobenau; die Burgen Elsterberg, Netzschkau, Myla, Paußa, Dreuen, zu Auerbach,

Mühldorf, Falkenstein, Weida, Greitz, Lobenstein, Drifelsen bey Berga, Gera, Langenberg, Ronneburg, Werda, Schleitz, Hirschberg, alle weit früher vorhanden, als die bey ihnen jetzt gelegenen Städte.

Mit Deutschem Adel hatte König Heinrich I. die Sorben unterjocht, und dieser mußte für solchen schlimmen Dienst belohnt werden. Große Strecken des Sorbenlandes wurden also jetzt an denselben verlehnet, und die Sorben wurden nun, blos zum Landbau, auf die Dörfer *) verwiesen, wo sie, in ihren gewesenen eigenen Besitzungen, jetzt als Sclaven für ihre Despoten, denen sie wie Thiere zugetheilt wurden, arbeiten mußten, und von ihrer Mühe nichts als nur den kläglichst ärmlichsten Lebensunterhalt behielten, welchen ihnen die Gnade ihres Despoten, zu ihrer eigenen Existenz zu lassen, sich gedrungen sahe. Daher

*) Daher, wie man, als im vierten Jahrh. Kaiser Constantin der Schlechtsinnige im Römischen Reiche das Christenthum zur herrschenden, oder Staatsreligion erhob, die, welche dessen Kultus nicht annahmen, aus den Städten in die Pagos, oder Dörfer verwies, und davon alle demselben nicht Ergebene nur Paganos, oder Dorfbewohner, und ihren Religions-Kultus nur mit dem Worte Paganismus, oder dem Dorf-Kultus, im Lateinischen benannte: eben so benannte man nun auch in Deutschland die auf die Dörfer, auf die Haiden, verwiesenen, der Vielgötterey ergebenen, Nichtchristen, daher ebenfalls nur die Heiden, und ihren Kultus das Heidenthum. Welche beide also, nach der Etymologie, eigentlich richtiger Haide und Haidenthum geschrieben werden sollten.

Digitized by Google

noch die drückenden und den Landmann unausgesetzt ruinirenden Lasten der Frohnden, des Dienst- und Arbeitszwanges, des Grundzinßes, der Abzugs-Lehn- und Heirathsgelder der hiesigen Bauern an ihre Rittergüter; wie auch der Gerichtsbarkeit der letztern über erstere. — Denn, befanden sie sich auch nicht in einer dergleichen Leibeigenschaft, daß sie, vom Manne oder Weibe, von Eltern oder Kindern weg, einzeln, wie Neger-Sclaven oder Russische Bauern, als Hausthiere betrachtet, behandelt, und als solche verkauft, verschenkt, und gegen Hunde, Pferde und Pfeifenköpfe vertauscht wurden; so waren sie doch an die Erdscholle Gefesselte, und gehörten, gleich dem Stücke Land auf dem sie wohnten, zu dem Gute des über sie gebietenden Herrn, und welcher daher nun, wie sehr und schlimm er auch nur immer ihr Quäler und Peiniger war, doch ihr Gnädiger Herr hieß, wie in dieser abgeschmackten Titulatur auch jetzt wohl noch so Mancher und so Manche, kleinlich genug, ihre Größe zu finden glauben. Die Sorben, als Bauern, waren also nunmehr das, was man jetzt unter der Benennung Hörige begreift. Mit der Scholle und Hütte, an die sie gefesselt waren, und von der sie ihren Herren fröhnen und zinßen mußten, wurden sie, als solche, im Einzelnen auch verkauft, verpfändet, und an Klöster und Kirchen verschenket; und woher noch die einzelnen und sich so sehr durchkreuzenden verschiedenen Gerichts- und Lehnbarkeiten sich schreiben, welche man auch jetzt in den mehrsten Dörfern, und sogar auch in manchen Städten noch antrifft. — Auch diese Edelleute, um die ihnen zugetheilten Bauern im Joche zu erhalten, baueten sich in und bey den Dör-

Digitized by Google

fern veste Burgen; woher das Daseyn aller dieser, welche man noch, oder in Ruinen, sieht; oder viele davon auch nur, aus der Sage, den Namen nach noch kennt.

Ueberhaupt geschah jetzt auch hier, so wie überall in dem Nord-Oestlichen Deutschland, alles, was nur ersinnbar war, um überall die überwundenen Slaven herabwürdigend zu vernichten und niederzudrücken. So wie dieses noch beweisen, daß man ihre National-Benennung Slave, oder nach der härtern Aussprache Sclave, nur zur Bezeichnung eines leibeigenen Knechtes erniedrigte; und, zu seiner höchsten Beschimpfung und Verachtung, den Namen der Wenden oder Winden (wovon noch die Windische-Marg im Oesterreichischen) für synonim mit Hunden gebrauchte. Wie man ihnen denn auch verbot, sich auf Handwerke, Künste, Handel und Wissenschaften zu legen: als woher sich noch alle die Zunftgesetze schreiben, welche nur Frey- und Ehrlichgebornen die Aufnahme in solche gestatten. Denn aus ihnen machte man auch die Menschenklasse, welche man sonst als die öffentlichen Knechte des Staates gehalten, und als solche zu Gerichtsfrohnen, zu Büttel- und Henker-Diensten gebraucht, und sonach für recht- und ehrlose Leute gehalten hatte. — So also wurde ebenfalls der hiesige Sorbe oder Bauer, als welche Benennungen jetzt einerley Begriffe bezeichneten, von nun an blos zu einem Lastthier herabgewürdiget; einzig und alleine nur bestimmt den Grundboden seines Herrn zu bebauen, dem er, gleich solchem selbst, eigenthümlich zugehörte, und ohne in dem Besitz ir-

Digitized by Google

gend eines eigenen Rechtes für sich selbst zu seyn. — Es dauerte dieser traurige Zustand des nachherigen hiesigen Bauernstandes mehrere Jahrhunderte hindurch, bis endlich, nur durch die Zeitumstände, nach und nach das so harte Loos dieser Menschenklasse gemildert wurde; und mehr der Zufall und dringende Umstände, als eigene Kraft von ihrer, noch guter Wille von der Gebietiger Seiten, auch ihnen Menschen- und Bürger-Schätzung und Rechte verschafften und zusicherten.

Auch selbst die wenigen jetzt hier noch existirenden Städter konnten sich nur spärlicher Menschen- und wahrer Bürgerrechte, und dieses nur unter sehr großen und drückenden Einschränkungen, erfreuen; und welche Beschränkungen sich sogar bis auf ihre Persönlichkeit und Eigenthum erstreckten, obgleich vor dem Bauernstande einer gewissen persönlichen Befreyung sie sich zu rühmen hatten: wie wir dieses viel späterhin erst noch urkundlich finden werden. Mit Ausnahme weniger Handwerker und unbedeutender Krämerey, die hier getrieben wurden, nährten sie sich ebenfalls nur, gegen Erlegung eines Zinßes, wohl auch gewisser davon zu leistender Frohndienste an den Burgherrn bey der Stadt, oder in dessen Gebiete dieselbe lag, von dem Ertrag eines unbedeutenden, von diesem gelehnten oder gemietheten, Stück Landes; und woraus erst späterhin, durch Auskaufungen dieser Lehn- und Erb-Zinßen und Frohnden, oder durch, von Zeitumständen und eingetretene Verhältnisse abgenöthigte, geschehene Schenkungen von den Burgherrn, die heutigen, den Städten zuständigen, Stadt-

Digitized by Google

margen, Stadt-Weichbilde *), oder Stadtreviere entstanden sind.

Nur einzig und allein der Adel war es, welcher jetzt hier wahre persönliche Freyheit und den Besitz von Eigenthum genoß. Nur dieser war der wahre Besitzer und Herrscher des Landes.

Den zweiten übrigen Theil des Landes, der nicht an den Adel verlehnt wurde, behielten jetzt König Heinrich I. und seine Nachfolger, als Domainen-Güter der Krone, für sich, welche sie durch ihre königlichen und kaiserlichen Voigte verwalten ließen, daher der Ursprung der hiesigen Voigte.

Auch diese Voigte bedurften zu ihrer Sicherheit vester Burgen. Voigtsberg war so einer der ältesten Voigtssitze, und zwar ursprünglich des von Plauen; als worunter man, in dieser Zeit (nach S. 63) jetzt, nicht die Stadt, sondern nur die Gegend um solche verstand. Denn der Voigt von Plawe war eigentlich nur Voigt in dem Lande oder der Gegend Plawe oder Awe, d. i. in der Au-Gegend oder dem Wiesenthale; gleichwie der von Hof früher der Voigt in dem Lande an der Regnitz, oder im Regnitz-Lande hieß. — Denn diese Au-Gegend, das Land Plawe oder Wiesenthal, begrif nicht allein die nächsten Umgebungen von der jetzigen Stadt Plauen, sondern erstreckte

*) Also benannt von den aufgerichteten Grenzmarken, welche meistens aufgestellte Crucifixe, Heiligenbilder oder die Stadt-Wappenzeichen waren, und wie man dergleichen noch um Leipzig und andere Orte antrifft.

Digitized by Google

sich längs der Elster bis über Adorf hinauf. Der Voigt von Plawe hatte sonach jetzt nicht in der Stadt Plauen, als welche damals noch nicht existirte, sondern ursprünglich auf dem Schlosse Voigtsberg bey Oelsnitz seinen Sitz: und nur erst späterhin, im 13ten und 14ten Jahrhundert, gelang es diesen Voigten, hier, in der Gegend Plawe, von den Grafen von Eberstein, welche als Reichs-Dynasten in solcher dominirten, viele Güter und die, indessen von diesen gegründete, Stadt Plauen selbst auch an sich zu bringen; doch aber dieses nur, wie uns der Fortgang der Geschichte geben wird, als Lehne von diesen Ebersteinen. Wie daher denn auch als im 14ten Jahrhundert diese Voigte ihre hiesigen Besitzungen der Krone Böhmen zur Lehn auftrugen, sie dieses anfänglich, im Jahr 1327, nur mit der Stadt Plauen und den übrigen von den Ebersteinen gemachten Erwerbungen thaten; und späterhin, im Jahr 1349 erst, thun sie dargegen dieses auch mit der Reichsvoigtey Voigtsberg und der Stadt Oelsnitz. Welches sonach ausser allen Widerspruch setzet, daß Voigtsberg ursprünglich die Voigtey Plauen gewesen; die Stadt Plauen selbst aber, mit ihren nächsten Umgebungen, weder vor, noch nach ihrer Begründung, nie zu dieser Voigtey gehöret habe.

Das Sorbische Schloß Regnitzhof (S. 64.) wurde der Sitz des Voigtes über das Land an der Regnitz; wie man nemlich damals das heutige Baierische Voigtland, die Gegend um Hof, mit Einschluß dieser, später aber erst entstandenen, Stadt benannte.

Digitized by Google

Die nemliche Beschaffenheit, welche es mit den beiden Voigteyen Plauen und im Regnitzlande hatte, scheint es auch mit den übrigen: Gera, Weida und Greitz gehabt zu haben; daß ursprünglich nemlich nicht Städte, sondern nur Landesstriche, von denen die später erst entstandenen Städte die Namen erhielten, darunter begriffen wurden, wenn (nach S. 61.) die Namen Gera, so viel als Berggau oder Berg-Kanton; Weida oder Wida (wie es in den ältesten Urkunden eigentlich heißet) so viel als Schönau; und Grewez oder Greitz (nach S. 62) so viel als der Rußen- oder Reußen-Distrikt, die Russen- oder Reußenburg ausdrücken wollen. — Auf den, von den Slaven in diesen Distrikten sich noch herschreibenden und nach diesen von ihnen benannten, Schlössern nahmen nun diese drey Voigte ihre Sitze: und zwar mogte wohl ersterer, für die alte ursprüngliche und in dem Sorben-Krieg vermuthlich zerstört gewordene, auf der Häselburg*) gestandene, Sorbische Burg Gerachа (S. 66), jetzt unterhalb solcher dasjenige anlegen, welches innerhalb der Stadt noch jetzt das alte Schloß genannt wird, und welches, bis zu seiner gewaltsamen Zerstörung im Jahr 1450, auch immer die Residenz der Voigte und Herren von Gera gewesen ist. Wie denn auch sein ehemaliges Ansehen, da es vier hohe Wartthürme auf seiner Ringmauer gehabt hat, sich ganz, als aus diesen frühen Zeiten herrührend, charakterisirte.

*) Die alte Ruine nannte man nemlich von einem um sie aufgeschossenen Haselgesträuche nunmehr die Häselburg.

Digitized by Google

Auf solche Weise bekam also das Voigtland, gleich vom Anfang an, eine sehr zerstückelte Gestalt, wie man nemlich diesen Landesstrich jetzt in so viele Dynastien zertheilte.

Gleichwie in statistischer, so hebt auch in religiöser Hinsicht mit der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts in unserer Vaterländischen Geschichte eine neue Epoche an. — Die Sorben waren bis jetzt noch Heiden gewesen. Das Christenthum also nunmehr hier, mit gänzlicher Ausrottung des Heidenthums, einzuführen, war es, was ihre Ueberwinder und neuen Beherrscher sogleich ihre erste und ämsigste Sorge seyn ließen. Denn so gab dieses ja einen Berührungspunkt mehr, wodurch man dieses fremde Volk entnationalisirte und es mit seinen Ueberwindern, wenigstens dem Aeusserlichen nach, in eines zusammenschmolz: und um dieses eben zu bewirken, gebrauchte man nun selbst auch das Ansehen der Religion, sie ihre National-Syrache nach und nach ablegen zu machen. Denn ein päpstlicher Ausspruch verbot, bey Strafe des Bannes, die Haltung des Gottesdienstes in Slavischer oder Wendischer Sprache, weil — weil in solcher bis hieher der Dienst der Abgötterey wäre getrieben worden. Hierdurch also, daß die Sorben ihren Gottesdienst nicht anders als Deutsch hören konnten, ihren Religionsunterricht nur in dieser Sprache erhielten, vor Gericht alles Deutsch verhandelt werden mußte, sie unter Deutschen Ge-

bietigern ſtanden, und Deutſche überall unter ihnen zerſtreuet waren, geſchah es denn, daß in kurzer Zeit die Slaviſche oder Wendiſche Sprache ſo gänzlich vertilgt, und die Sorben ſo entnationaliſirt wurden, daß ſchon in der zweiten und dritten Generation aller National-Unterſchied vergeſſen war.

Nur, leider, aber war das Chriſtenthum, welches man jetzt hier einführte, nicht die beglückende Lehre Jeſus und ſeiner Apoſtel, ſondern des Papſtes und ſeiner Pfaffen Sudeley war es, was man ihnen unter dieſem erlogenen Titel aufnöthigte zu glauben und zu bekennen. Man führte ſie von der heidniſchen Abgötterey nur zu einer andern, der Päpſtlichen nemlich, über. Sie vertauſchten nun blos nur den Dienſt ihrer Libuſſa und Marzana gegen den der Maria und Eliſabeth; und ihren Rone und Liko u. ſ. w. mit dem Heiligen Veit, Georg und dem übrigen Schwarme der ſogenannten Heiligen. Sie wurden nur von einem Aberglauben zu dem andern geleitet; und damit ihnen ſelbſt auch die gräßlichen Menſchenopfer nicht abgehen mögten, gab man ihnen dafür die heilige Inquiſition und die Glaubens-Rügen. Für die Moralität wurde ſonach, durch dieſe ſaubere Miſſions-Bekehrung, wenn auch nichts verloren, doch gewiß auch ganz und gar nichts gewonnen.

Jetzt alſo, von der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an, wird auf ſolche Weiſe das Chriſtenthum hier eingeführt, oder richtiger, die Finſterniß des Papſtthums und jedes blinden Köhler- und Symboliſchen-Bücher-Glaubens geltend gemacht; und ſonach war denn jetzt wohl auch ein beträchtli-

Digitized by Google

cher Theil von dem Voigtlande, wahrscheinlich wenigstens doch von der Neustädter und Geraischen Gegend, mit begriffen in dem Sprengel der, in damaligen Zeiten bey den alten Schriftstellern, Lamberdo-Schafnaburgensi, ad annum 971, und dem Chronographone Saxone, wegen ihrer Pracht und Reichthums so berühmten, Kirche zu Dornburg an der Saale.

Der vorzüglichste Bekehrer der hiesigen Sorben ist Kaiser Otto I. — Aber auch die neu aufgezwungene Religion brachte zugleich auch mit über die armen Einwohner eine neue Bürde, die warlich nicht sanft, süsse, noch leicht war; denn allgemein legte man allen nun den Zehnten von allem an die Geistlichkeit auf (S. 92.), sogar von dem Viehbestande und den gefertigten Arbeiten ihrer Hände. Dieser drückende Zehnte ist in der Folge, durch Auskaufungen der hiesigen Großen und Gemeinden von der Geistlichkeit, theils vermindert, theils in mehrern Distrikten ganz aufgehoben worden.

Kaiser Otto I. legte zu Magdeburg ein Kloster an, dessen Mönche wendisch lernen mußten, zur Verbreitung des Christenthums unter diesen. Eben in dieser Absicht stiftete er auch im Jahr 968 die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, und welche er wiederum unter des Erzbischofs zu Magdeburg Oberaufsicht stellte. Anfänglich wurde das Voigtland dem Merseburger Sprengel zugetheilt. Dem Bischof gehörte nun aller Zehnten aus solchem.

Diese Bischöflichen Diöcesen waren darauf wiederum getheilt in Archidiaconate; welches ohn-

Digitized by Google

gefähr ist, was bey uns ein Konsistorium mit seinem ihm angewiesenen Sprengel; und an deren Spitze, in Eigenschaft eines Bischöflichen Vicars, ein Archidiacon stand: daher in der Folge hier das Archidiaconat des Deutschen Ordens auf Dobenau. — So wie diese Archidiaconate wiederum in Archipresbyteriate, welche so viel als etwa unsere heutigen Superintendenturen, abgetheilet waren.

Bey der damalig hiesigen Proselyten-Zwingerey unter Kaiser Otto I. that sich besonders hervor der Priester Boso, welcher, wie nach damaliger Gewohnheit ein Pastor mehr als eine Kirche hatte, über diese fünf Kirchen als Seelenhirt gesetzet war, nemlich zu Merseburg, Memleben, Dornburg, Kirchberg und Zeitz. Wegen solcher ihrer weitläuftigen Geschäfte hielten sich die Pastoren, aus ihrem Eigenen, wieder ihre Diaconen, oder Meßpriester, auch Meßner genannt.

Wo nun eine Kirche gebauet wurde, dotirten solche, entweder die Einwohner, oder der Herr des Gebietes, oder der Bischof durch Abtretung des, von diesem Gebiete ihm gebührenden, Zehnten an dieselbe. Woraus die so verschiedenen Ausübungen der Patronatsrechte über die Kirchen entstanden sind, daß dieselben entweder der Gemeinde, oder dem Gutsbesitzer, oder dem Landesherrlichen Konsistorium, als dem Repräsentanten des ehemaligen Bischofs zuständig sind.

Die älteste Kirche im Voigtlande selbst ist die Sct. Veitskirche zu Veitsberg ohnweit Weida an der Elster, von einem, hier als Reichs-Dynast ge-

Digitized by Google

sessenen, Graf Aribo und seiner Gemahlin Willa im Jahr 974 gestiftet *).

Man predigte jetzt im ersten Anfange zwar Wendisch, aber Gebete, Gesänge und die Messe waren Lateinisch, und also dem Volke unverständlich: wie denn überhaupt der gesammte Katechismus nur in sich faßte das Apostolische Symbol mit dem Athanasischen, und das Vater-Unser nebst dem Aye-Maria.

Doch fand dieses saubere Bekehrungswerk auch noch manches Hinderniß. Die Böhmen wagten nochmals einen Aufstand, riefen die Pohlen zu Hülfe,

*) Noch deuten das Chor dieser heutigen Sct. Veits-Kirche, wie auch die von aussen über der Thür von solchem angebrachte plumpe Sudeley aus groben Sandstein von Steinmetzen-Arbeit, welche den Heiligen Veit sitzend in seinem siedenden Oehlkessel vorstellt; ingleichen einige schöne Glasmalereyen in den Fenstern, auf das hohe Alterthum dieses Tempels. Die alten, in ihm befindlich gewesenen, Epitaphien aber hat neuerer Unverstand, bey einer Reparatur seiner, zu Mauer- und Treppensteinen verwendet: und die noch vorhandenen, auf dem Fußboden liegenden, sind durch die Länge der Zeit so ausgetreten, daß nicht die mindeste Spur von einer Inschrift, Wappen oder andern Figur mehr darauf zu entdecken ist. Wie in mehrern alten Kirchen, trifft man auch hier, eben nicht zum Ruhm für den Protestantismus der Eingepfarrten, und als ein wahres Aergerniß für jeden, der da weis, daß man Gott nur im Geiste verehren könne und müsse, und daß er keine andern Götter neben sich haben wolle, noch den alten, aus dem finstern Papstthume rührenden, Altar an, dessen auf ihm aufgestellte Götzenbilder noch auf das lebhafteste an die Greuel jenes papistischen Heidenthums des Mittelalters erinnern.

Digitized by Google

und verwüsteten mit diesen im Jahr 976 die Bisthümer Meißen und Zeitz, wo sie die Bischöffe mit samt ihren Dom-Kapiteln verjagten; worbey denn auch die kaum erst entstanden gewesene Sct. Veits-Kirche wieder mit zerstört worden seyn soll. — Der Bischof und die Geistlichen waren unter ihren neuen Schafen nicht immer des Lebens sicher; woher es auch geschah, daß man Klöster und Kirchen, wie dieses die Klöster Mildenfurt und Kronschwitz, die Kirchen zu Tirbach im Mühldorfischen, zu Langenberg und Tinz im Geraischen, und andere noch bezeugen, mit Festungs-Mauern und Bastionen umfaßte; und daß eben daher, weil Zeitz damals noch keine Mauern hatte, von da, im Jahr 1028, unter Kaiser Konrad II., das Bisthum nach Naumburg*) verlegt wurde. — Erst im 12ten Jahrhundert, kann man mit Gewißheit sagen, daß sich hier ordentliche Kirchen erhoben haben, da man, aus angeführten Ursachen, jetzt anfänglich sich nur mit Kapellen behalf, welche man innerhalb der Burgen, oder in deren Nähe unter der Schirmung solcher errichtete. Auch die Kirche zu Veitsberg war ursprünglich nur eine dergleichen Kapelle des Schlosses Glisberg. Denn für gewiß ist anzunehmen, daß die Eberfteine auf Dobenau immer ihre Schloßkapelle hatten, bevor sie im Jahr 1122 die Kirche zu

*) Wo vermuthlich eine, schon von Marggraf Eckard I. gestiftete, Kirche war, welche in der Folge zu der jetzigen großen und prächtigen Domkirche ausgebauet wurde, und seit dem Jahr 1249 an, besonders vom Bischof Dietrich II., ihre Vollendung erhalten hat.

Digitized by Google

Plauen gründeten: und so dieses auch an den übrigen Orten.

Und so dauerte es noch lange, bevor hier überall das Heidenthum ausgerottet wurde, noch daß die Sorben sich völlig mit den Deutschen verschmolzen hätten. Noch Anfangs des 12ten Jahrhunderts gab es in der Plauischen Gegend, wie dieses die Stiftungsgeschichte dasiger Kirche besagt, viele Heiden. — Am längsten aber scheinen in den mehr gebirgigen und, damals besonders, waldreichern Gegenden des Greitzer Distriktes die hiesigen Sorben-Rewczen (Schwarz-Reußen S. 55.) ihre National-Eigenthümlichkeiten in Sprache, Religion und Sitten beybehalten zu haben, so daß auch dieser Distrikt insbesondere (gleichwie man im Oesterreichischen die Windische Marg hat) nur der Rewczische oder Reußische damals genannt wurde; wie denn auch wirklich die Voigtey Greitz, nach dem Zeugniß von Albertus Cranzius in Saxon. Lib. IX, Cap. 33., ursprünglich (nach S. 62.) Rewcz, oder Reuß, hieß. Denn erst gegen das Jahr 1225 fällt die Erbauung der Kirche zu Greitz, und noch später die Anlage von der Stadt. — Wenn auch das Schloß auf dem Berge älter seyn mag, so war doch die ganze Gegend hier in diesen Zeiten nur noch ein dichter Wald; und es heißt daher auch in der Bestätigungs-Urkunde des Klosters Mildenfurt, vom Jahr 1209, von Greitz nur: ein Theil des Waldes Greitz (pars nemoris Groiz).

Durch die Zertrümmerung, welche (nach Ditmaro Merseb. Lib. III.) im Jahr 981 das Merseburgi-

burgiſche Bisthum erleiden mußte, kam auch das Voigtland von demſelben ab, und wurde auf immer zu dem Zeitzer, nachherigen Naumburger (S. 94), geſchlagen.

Doch, von früherer Zeit ſchon her, gehörte (nach S. 93) die Voigtey an der Regnitz, oder derjenige Diſtrikt, welcher das heutige Baieriſche Voigtland ausmacht, ſamt der nachher ſich erhobenen Stadt Hof, zum Sprengel des Bisthums Würzburg, und darauf zu dem von Bamberg; wo es denn, in Beziehung auf ſolches, unter dem Titel des jenſeits dem Fichtelberg gelegenen Diſtrikts (ecclesiarum, ultra nemus sitarum, sc. ratione habita ecclesiae Metrapolitanae Bambergensis) begriffen wurde: und es war in dieſer Rückſicht der jedesmalige Pleban (Pfarrer) zu Hof zugleich auch mit der bedeutenden Würde eines Bambergiſchen Chor-Biſchofs oder Archipresbyters bekleidet; ſo wie daher auch die Höfer Kirche die Episcopal- und Patronatsrechte nicht nur in dem heutigen Höfer Diſtrikt ausübte, ſondern auch über die daran gelegenen und damals dieſem zugezählt geweſenen Kirchen ſamt ihren ehemaligen und noch jetzigen Filialen, nemlich Hirſchberg, Fröſſen, Uhlersreuth und Arles, im Reußiſchen; wie auch über die zu Zöbern, Kröbes, Mißlareuth, Widersberg, Sachsgrün, Eichicht und Gefell, als welche jetzt im Sächſiſchen Voigtlande die Streitpfarren heißen. Aus dieſem weitläufigen Diſtrikte gehörte alſo nun der Zehnten dieſem Archipresbyteriate zu Hof, deſſen

Betrag Scherber zu 336 Scheffel Roggen und 330 Scheffel Hafer angiebt, und es hatte daſſelbe unter ſich 110 von ihm abhängige Lehn-Vaſallen. Wie der Pleban denn auch der Biſchöflichen Auszeichnungen in ſeinem Ornate ſich bediente *).

Eben ſo ſtand die Weſtliche Seite der Herrſchaft Lobenſtein, die Kirchen zu Lothra, Altengeſees, Gahma, Wurzbach und Oßla unter dem Kirchſprengel des Abtes zu Saalfeld, und mit dieſem unter dem Erzbiſchof zu Mainz. — Weil nemlich dieſer Strich von dem heutigen Voigtlande im 10ten und 11ten Jahrhundert mit zu dem Pagus Orla oder dem Orlgau, welcher zur Mainziſchen Diöces gehörte, gerechnet wurde. Denn als Kaiſer Otto III. ſeiner Nichte Richenza, wie dieſelbe ſich mit dem Pohlniſchen König Meſico ver-

*) Daher war denn auch dieſe Würde immer mit Männern aus den erſten Familien beſetzt. Der erſte, deſſen Namen man noch findet, war Hartmann v. Weidenberg; ihm folgte 1293 Eberhard, ein Venetianer; 1320, Joh. Averus; 1322, Albert, Graf v. Caſtel; 1348, Heinr. v. Thepen; 1379, Albert, Graf v. Wertheim; 1380, Konrad v. Weiſelsdorf; 1388, Joh. v. Waldenfels; 1395, Joh. v. Dietersheim; 1402, Joh. v. Culmnach; 1425, U. Th. Römer; 1438, Dietr. v. Iſenburg; 1464, Georg v. Kindsberg, und in eben dieſem Jahre noch Adam Weiſſ; Hertind v. Stein; und Georg v. Gottsfeld; 1498, D. Theod. Morung; 1508, Theob. v. Hirnkoven, genannt Rennwart; und zuletzt, von 1515 bis 1536, Friedrich, Marggraf von Brandenburg aus dem Hauſe Baireuth.

Digitized by Google

mählte, einen Theil des Orlgaues zur Mitgabe verliehe: so wird dieser jetzige Voigtländische Landesstrich mit inbegriffen unter den Gütern, welche diese Richenza an der Saale und Orla besaß, laut einer vorhandenen Urkunde von dem Jahr 1072; und wo zwar ausdrücklich die Dörfer Adelgerisbrunnen, d. i. Elgersbrunnen oder Eliasbrunnen; Vispach, d. i. Weißbach; Gotztinac, d. i. Görchwitz; mit der Wisinta, d. i. die Wiesenthal, namhaft mit aufgeführet werden. Richenza hatte nemlich diese Güter, nachdem sie ihren ungeschlackten Herrn Gemahl wiederum verlassen, abermals weiter an das Erzstift Köln verschenket: wie dieselben aber unter Mainzische Diöces gehörten, so stiftete hier, mit des Erzbischofs Siegfried von Mainz Bewilligung, zur Verbreitung des Christenthums in hiesigen Gegenden, der Erzbischof Anno II. von Köln im Jahr 1071 das Kloster und die Abtey Saalfeld. (Man sehe Stemmlers Pagus Orla; ingleichen Director. Diplomat. Altenb. 1821.)

Wie sonach der größte Theil des Voiglandes, bis zur Reformation, in seinen kirchlichen und Schul-Angelegenheiten unter den Bischöfen zu Naumburg stand; diese Herrn aber, in dem hierarchischen Geiste des Papstthums, als die sich behauptenden Vormünder und Beherrscher der Landesherren selbst, gleich wie deren Unterthanen, sich geltend zu machen wußten; also der Bischöfe und ihrer Geistlichen Einfluß überall in der Geschichte dieser Zeiten vorleuchtend ist: So erheischen es demnach die, auch unserer Geschichte vorgezeichneten, Gründlich-

keits- und Genauigkeits-Regeln, daß wir in unserer Aufstellung ihrer ebenfalls auch auf diese kirchlich-vormundschaftliche Herrschaft Rücksicht zu nehmen haben; und wir sonach auch, der Vollständigkeit und Deutlichkeit wegen, bey jedem Jahrhundert die in solchem gelebten Naumburgischen Bischöfe mit aufstellen, wenigstens anführen müssen. — Es waren aber solche in diesem 10ten und 11ten Jahrhundert:

Hugo, 968, st. 979;
Friedrich, 980;
Hugo II., 991, st. 1011;
Hillewardus, st. 1038;
Cadalus, st. 1045;
Burchard, oder Busso;
Eppo, oder Eberhard, st. 1079;
Günther, st. 1088;
Walram, st. 1110.

Betreffend die statistischen und bürgerlichen Einrichtungen, welche jetzt das Voigtland erhielt, und von denen wir im Allgemeinen schon vorher S. 113 bis 122 gehandelt, ist nun über das Nähere derselben weiter noch anzuführen.

Als ein gewordener Theil vom Osterlande (S. 100), oder von Ost-Thüringen, gehörte unser heutig genanntes Voigtland nunmehr mit zu der Nord-

Digitized by Google

und Ost-Thüringischen Marg, welche jetzt hier an Stelle der sonstigen Sorbischen (S. 91) errichtet wurde. So wie wir hier im Jahr 1046 Eckard als Marggrafen von Nord- und Ost-Thüringen finden; nach dessen, noch in diesem Jahr erfolgten, Tode diese Marggräflich Würde an Herzog Ludolph von Sachsen kam, bald aber wieder an Ludewig den Bärtigen. Unter und neben diesen Marggrafen von Nord- und Ost-Thüringen bestanden hier nun auch noch, ausser den fünf Kaiserlichen Voigteyen und mehrern kleinern Dynasten, noch folgende hier herrschende Gräfliche Häuser.

Von den Aristocraten nemlich, unter welche jetzt der von den Sorben gemachte Raub vertheilt wurde, bekam vor allen fast den wichtigsten Antheil ein gewisser Sächsischer Graf von Eberstein; und welcher zwar Bruno von Eberstein gewesen seyn mag, als von welchem Latonius (in Geneal. Chron. Tom. IV, Mon. Domini de Westphalen, pag. 103) erwähnet, daß er von König Heinrich I. gegen das Jahr 935 zu einem Graf und Richter über die überwundenen Slaven gesetzt worden sey. Es erhielt dieser jetzt, in Eigenschaft einer Grafschaft (wie wir diese Würde weiter unten näher bestimmen werden), die Herrschaft Dobenau, deren weitläuftiges Gebiet, wie wir aus der Stiftungs-Urkunde der Kirche zu Plauen ersehen, zu Anfang des 12ten Jahrh. gegen ein Drittheil von den heutigen Plauischen und Voigtsberger Amts-Revieren, an 10 Quadrat-Meilen in sich schloß. Es dominirten diese Grafen von Eberstein anfänglich hier

Digitized by Google

auf Dobenau, und spätherhin in dem von ihnen erbaueten Plauen, als freye Reichsgrafen bis zum Jahr 1327, wo ihre Besitzungen an die Voigte von Plauen starben.

Eine zweite Grafschaft, welche in dem Lande der Sorben jetzt hier entstand, war die Grafschaft Orlamünde im Neustädter Kreis, welche hier in dem Sorbischen Orl-Gau errichtet, und nach der, an der Mündung des Adler-Flusses (der Horla oder Orla) in die Saale gelegenen, Burgwarte dieses Namens benennt wurde. Diese Grafen von Orlamünde, denen auch Weimar gehörte, und die selbst von Wittekind dem Großen ihre Abstammung herleiteten, machten hier bald ein mächtig sich verbreitetes Dynasten-Haus, und theilten sich, zu verschiedenen Zeiten, nach ihren Besitzungen, auch in die mehrern Linien, Orlamünde und Weimar, Arnshaug, Leuchtenburg, Wiehe, Droysig, Plassenburg mit Kulmbach, und andere. Das Ansehen dieses Hauses hob sich vorzüglichst, als in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Arnshaugkische Zweig desselben die Marggräfliche Würde von Nord- und Ost-Thüringen (S. 133) erhielt, wie wir Wilhelm aus dieser Branche, von Lamperd. Schafnab. bey Pistor, T. I, S. 166, unterm Jahr 1062 als Marggrafen von Nord- und Ost-Thüringen angegeben finden; und wie, weil er noch in diesem Jahr erblos verstarb, ihm sein Bruder Otto in dieser Würde folgte. Doch was dieser Linie Glanz und Macht gegeben hatte, gereichte, leider, nur allzubald auch wieder zu ihrem

Digitized by Google

Verfall. Denn, wie eben dieser Otto unglücklich genug gegen Kaiser Heinrich III. sich empörte, wurde nicht nur die Marg Nord- und Ost-Thüringen aufgehoben und mit dem Herzogthume Sachsen vereinigt, sondern er gieng auch Arnshaugk und seiner übrigen Besitzungen verlustig *). Doch aber behaup-

*) Graf Otto von Orlamünde hob wohl darauf, in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, das Ansehen seines Hauses wieder, indem, da seine Gemahlin eine Schwester von Otto II., dem letzten Herzog von Meranе, war, aus dessen Verlassenschaft, nachdem dieser 1248 erblos verstorben, er die Plassenburg mit Kulmbach an sich brachte. Aber in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. verfiel dasselbe gänzlich. Denn, von der Fränkischen Linie verkauften Graf Otto mit seiner Gemahlin Kunigunda die Plassenburg mit Kulmbach und den, von ihnen im Jahr 1280 gestifteten, Kloster Himmelskrone im Jahr 1336 um 7000 Pfund Heller an die Burggrafen Gebrüder Johann und Albert von Nürnberg: — und, wie Graf Herrmann, von der Orlamündschen Linie in Thüringen, höchst unüberlegter Weise Landgraf Friedrich mit dem Wangenbiß zur Fehde gegen sich gereizet, giengen auch hier Weimar und der größte Theil der Besitzungen des Hauses verloren, so daß endlich im J. 1350 von den drey Meißnischen Marggrafen Gebrüdern, wegen der ihnen noch nachgebliebenen, sie sich als Vasallen von Meißen bekennen mußten. — Mit Sigismund, welcher im J. 1447 auf seinen Gütern in Franken starb, und in der Kirche des Franziskaner Klosters zu Hof begraben liegt, gieng das sämmtliche Geschlecht aus. Die letzten, ihm noch übrig gewesenen, Güter hatte dieser um 4000 Rhein. Gulden an Schwarzburg verpfändet, von welchem dieselben darauf im Jahr 1480 Meißen an sich zurücklöfete. — In ihrem Wappen führten sie einen aufgerichteten schwar-

Digitized by Google

tete fortgesetzt ein anderer Orlamündischer Zweig den Besitz der Voigtey im Regnitzlande, bis erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts, dieses nebst der Stadt Hof, welche sie hier gegründet, Graf Herrmann I. an Voigt Heinrich den Reichen zu Weida verkaufte. — Sonst besaß dieses Orlamündische Haus, in völliger Reichs-Souverainität, noch mehrere, im Voigtlande verschieden zerstreuet gelegene, Güter. Wie weiterhin wir hiervon werden wiederum gedenken müssen.

Aus dem Ruin, in welchen Marggraf Otto, von der Linie Orlamünde-Arnshaugk, dieses sein Haus gestürzet, erhob sich nun dargegen der Flor des Dynasten-Hauses Lobdaburg *); als aus

---

zen, goldgekrönten und mit Rosenblättern umgebenen, Löwen im goldenen Felde.

*) Diese alte, von Lobeda ohnweit Jena, sich geschriebene Dynasten-Familie finden wir urkundlich bereits in der Mitte des 10ten Jahrhunderts auch in Franken begütert. Denn schon im Jahr 958 gründete Hartmann von Lobdaburg mit Graf Ernst v. Truhendingen das Benedictiner Kloster Anhausen an der Wernitz in Franken; und hob sein und seines Hauses Ansehen, daß er mit dieses Ernsts Schwester, welche als Hoffräulein bey Kaiser Otto I. und dessen Gemahlin in großen Gnaden stand, sich vermählte. In dem Director. Diplomat. Altenb. B. I. finden wir aus den Jahren 959 und 996 zwey seiner gedenkender Kaiserlicher Urkunden. Eben daselbst, B. II., wiederum eine Urkunde von Marggraf Otto von Meißen unterm Jahr 1166, worin Hartmann und Otto v. Lobdaburg als Zeugen aufgeführet werden. Noch im Jahr 1212 besaßen sie

welchem es jetzt in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts Konrad gelang, aus den zersplitterten Besitzungen Marggrafs Otto aus dem Hause Orlamünde, nicht nur Arnshaugk und das darbey gelegene Neustadt an der Orla als eine Grafschaft an sich zu bringen; sondern zugleich auch erwarb er sich, noch zu Ende dieses eilften Jahrhunderts, Auma, Triptis, Pößneck, Ranis und Oppurg, die in dem Orl-Gau gelegenen Besitzungen des Grafen Wipprecht II. von Groitzsch. Wie denn von ihm noch eine Blechmünze existirt mit

---

(nach Meusels Geschichtsforscher, T. I., S. 191) Lehen und Allodial-Güter im Anspachischen; und 1315 verkaufte Herrmann von Lobdaburg die ihm gehörige Stadt Jena an Marggraf Friedrich mit dem Wangenbiß. Eben so finden wir Otto v. Lobdaburg unterm Jahr 1207, und Herrmann v. Lobdaburg unterm Jahr 1226 als Bischöfe zu Würzburg. — Hier hatten sich diese von Lobdaburg besonders an der Saale ausgebreitet, an welcher sie in einem zusammenhängenden Striche, als freye Reichs-Dynasten, ausser Lobeda oder Lobdaburg, noch Jena, Kahla mit der Leuchtenburg oder Leuchtenberg, Roda und Burgau nebst 72 Dörfern besaßen. Sie theilten sich in die fünf Hauptlinien: Arnshaugk, Lobdaburg, Leuchtenburg, Burgau und Elsterberg hier im Voigtlande; von welchen aber nur die erstere den Gräflichen Titel führte, indem die vier übrigen blos das Dynasten-Prädicat Herr gebrauchten, und sich entweder nach dem allgemeinen Familien-Namen, oder auch nur nach dem ihrer Linie nannten. (Man s. Struvs Polit. Archiv Th. III. S. 237.) — Ihr Wappen war ein Schild mit einem schräg durchgehenden Streifen oder Balken.

Digitized by Google

der Umschrift: CONRAT. COM. ARNSHAG. DNS. IN. AUMA. POSN. ET. TRIPTIS. M. s. Schlegelii dissert. de Nummo Blankenb.; ingleichen Hönns Sächs. Wappen-Untersuchung Bl. 206.

Sein Sohn, Graf Wilhelm v. Arnshaugk, belehnte daher noch zu Ende des eilften Jahrhunderts Moritz v. Brandenstein mit Oppurg.

Bald vergrößerten sich diese Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk aber auch noch weiter hier im Voigtlande, wo sie zuerst in dem an ihr Gebiet grenzenden heutigen Lobensteinischen festen Fuß faßten, indem sie hier höchst wahrscheinlich das Schloß und die Stadt Lobenstein gründeten, als welche sie, in Nachahmung ihres Stammschlosses Lobdaburg, den Lobdenstein benannten, und woraus nur der spätere bequeme Sprachgebrauch, mit Herauswerfung des Buchstaben d, den Namen Lobenstein gemacht hat.

Und so gelang es ihnen denn noch bald weiter, mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts auch die hiesigen Reichs-Dynastischen Besitzungen Burgk, Saalburg, Schleitz, Paußa und Mühldorf, wie dieses der weitere Fortgang der Geschichte zu Ende des 13ten und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts geben wird, hier im Voigtlande an sich zu bringen *).

*) Denn wenn die Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk sich erst aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts

Ein in der Folge von diesen Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk wiederum abgetheilter Zweig

herschreiben, so mußten ihnen in dem Besitz dieser Herrschaften, da dieselben nie zu den hier bestandenen Voigteyen gehört haben, auch früher schon in dem zehnten und eilften Jahrhundert mehrere und verschiedene Dynasten-Familien vorgegangen seyn, wenn auch gleich die nähere Kunde von solchem in dem immer wechselnden Strudel des Zeitstromes sich verloren hat. Auch sprechen dafür die verschiedenen Wappen von diesen genannten Orten und Distrikten, als welche alle nicht nur unter sich verschieden sind, sondern auch weder mit denen der Orlamünde, noch der Arnshaugke, noch der Voigte etwas gemein haben, und sich also als aus noch frühern Zeiten stammend charakterisiren, da ja sonst die alten Dynasten immer pflegten aus ihren Wappenschilden auch denen der von ihnen gegründeten Städte einige Attribute zu ertheilen: So wie gleichfalls auch das Stillschweigen der Geschichte über den Ursprung der Städte Schleitz, Lobenstein, Saalburg, Paußa und Mühldorf; und daß sie späterhin, unter der Herrschung der Voigte über sie, derselben nur als von diesen schon vorgefundener und also vor ihnen bereits vorhanden gewesener gedenket, für dieses anzunehmende Alterthum von denselben spricht. Gleichwie zur weitern Unterstützung dieser Behauptung von den Einzelnen dieser genannten Ortschaften wir noch weiter aus der Geschichte ihrer anzuführen haben:

Von Saalburg unterschrieb sich noch in einer Urkunde vom J. 1246 ein Dominus Manus de Saalburgk als Zeuge, gleich nach den Voigten, zwischen diesen und den übrigen vom Adel, welches also beweiset, daß er als Dominus oder Dynast von Saalburg sich gegeben, und als solcher auch geachtet worden sey. Wie denn auch das bis dahin selbstige Bestehen von

hatte im 13ten Jahrhundert seinen Sitz zu Paußa, und diese, zu deren Herrschung auch Lobenstein ge-

---

Saalburg, als einer unmittelbaren Reichsherrschaft unter ihren eigenen Dynasten, wiederum die Fundation der dasigen Kirche mit beweist, indem das Patronat über solche nicht auch dem Deutschen Hause zu Schleitz zustand, sondern als ein Landesherrliches, nnd als solches an die Voigte von Gera gekommenes, Recht von diesen zu Anfang des 14ten Jahrhunderts dem Kloster Heiligen-Kreutz verliehen wurde. Bald aber mogte gegen Ende des 13ten Jahrhunderts diese Herrschaft ebenfalls an das Haus Lobdaburg-Arnshaugk, oder vielleicht auch unmittelbar sogleich an die Voigte von Gera, gekommen seyn. — Noch finden wir aber auch darauf die von Saalburg (zu Folge H. Handbibliothek von Sachsen Th. II. S. 311) zu Anfang des 14ten Jahrhunderts in einer Urkunde des Klosters Grünhain bey Zwickau angeführt; in welche Gegend sie sich vermuthlich gewendet, nachdem sie ihre Stamm-Dynastie hier verloren hatten.

Von einem Adeligen, als von seiner ehemals hier besessenen Dynastie sich geschriebenen, Geschlechte von der Burgk finden wir späterhin noch einen Heinrich von der Burgk: und in einer Urkunde von 1405 einen Eberhard von der Burgk, der Voigt zu Eckbrechtstein war, namhaft gemacht. Daß aber die hiesigen ältesten Kirchen, gleichwie die in der Herrschaft Mühldorf, dem Deutschen-Ordens-Hause zu Schleitz unterworfen waren, beweiset, daß diese beiden Herrschaften Burgk und Mühldorf zugleich dem Gräflichen Hause Lobdaburg-Arnshaugk mit gehörten, als dieses hier, wie weiterhin sich erweisen wird, im dreyzehnten Jahrhundert den Deutschen Orden in dem von ihnen damals besessenen Schleitz etablirte. — Bald darauf brachte von diesen Grafen von Lobdaburg-Arns-

Digitized by Google

Elsterberg

Digitized by Google

Digitized by Google

hörte, führten, rücksichts dieser ihrer Abstammung, ebenfalls den Grafen-Titel, und nennten sich Grafen von Paußa. Woher denn auch, wenn die Grafen von Arnshaugk aus der Hauptlinie die Kirchen in ihren Herrschaften Burgk, Schleitz und Mühldorf im 13ten Jahrhundert dem Deutschen Orden unterwürfig machten, dieses dargegen die Kirchen zu Lobenstein und Paußa, als die in einer andern Herrschaft gelegenen, niemals gewesen sind: gleichwie hieraus auch das Alterthum von deren ersten Stiftung, als bis zum zwölften Jahrhundert zurückgehend, sich erweiset. — Das Schloß Paußa aber lag auf dem Platze vor der Stadt, wo das jetzige Amthaus sich befindet.

Mit und neben diesen Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk erwarben sich aber auch die Dynasten aus deren alten Stammhaus Lobdaburg selbst hier noch, als eine unmittelbare freye Reichsbesitzung, die Herrschaft Elsterberg, und gründeten einen hier besonders wieder herrschenden eigenen Zweig

---

haugk, gegen Ende des 13ten Jahrhunderts, Voigt Heinrich der Oberhofrichter Mühldorf, als eine unmittelbare freye Reichsherrschaft, an Plauen.

Daß aber die Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk im 13ten Jahrhundert Schleitz mit Burgk und Mühldorf wirklich besessen, und ihre Herrschung sogar bis nach Straßberg bey Plauen ausgedehnt gehabt und das Deutsche-Ordens-Haus zu Schleitz gestiftet haben, werden wir weiterhin dort alsdann urkundlich bewiesen und bestätigt finden.

Digitized by Google

dieſes ihres Hauſes, nnd der hier auch, beſonders zwiſchen den Jahren 1250 bis 1350, wo ſie Meißniſche Vaſallen wurden, eine bedeutende Rolle ſpielte, indem ihr Gebiet unterhalb dem Schloſſe Greitz anhub und ſich bis zu dem Dorfe Syra ohnweit Plauen erſtreckte. Denn die Kirche zu Syra iſt ihre Stiftung, und kommt daher auch noch im 15ten Jahrhundert als ein Lehn von Elſterberg vor. — Später beſaßen ſie ebenfalls auch Falkenſtein.

Auſſer den Grafen von Eberſtein, Orlamünde, und Arnshaugk mit den Herren von Lobdaburg auf Elſterberg, herrſchten hier auch noch die Grafen von Gleis- oder Glisberg an der Elſter *), dem heutigen Veitsberg ohnweit Weida; und welcher Gebiet von da aus, Nord- und Oſtwärts, über

*) Das Stammhaus Gleis- oder Glisberg an der Saale war urſprünglich eine Krons-Domaine, die, als eine ſolche, ebenfalls von Voigten verwaltet wurde; wie wir daher auch die einzelnen Glieder dieſer Dynaſten-Familie bald Voigte, bald Herren, bald auch nur ſchlechtweg von Gleis- oder Glisberg benannt finden. Urkunden, welche ſich auf Glisberg an der Saale beziehen, findet man in dem Director. Diplomat. unter den Jahren 1157 und 1191, in welcher letztern auch die Gebrüder Volkmar und Heinrich von Glisberg benannt ſind. Im 14ten Jahrh. war aber dieſe Familie verloſchen; und es mogte wohl Heinrich Reuß, der Kleine, vielleicht als ein Stammverwandter (nemlich von unſerm Glisberg hier an der Elſter) jetzt jene Herrſchaft Glisberg an der Saale reclamirt haben, wenn wir finden, daß er mit dieſer im J. 1327 von Kaiſer Ludewig IV. belehnt wurde.

Digitized by Google

die Pflegen Ronneburg und Weida *) wahrscheinlich sich erstreckte. Es stammten dieselben aus dem alten Gleis- oder Glisberg an der Saale, und wovon noch, am Einfluß der Glize in die Saale ohnweit Jena, die Ruinen, unter dem heutigen Namen der Kunitzburg, zu sehen sind. Aus diesem Hause kommt nun Aribo oder Erwin als ein Graf im Osterlande vor, welcher, zu Folge Arnold, hier an der Elster, in dem heutigen Veitsberg, sich eine Burg zu seiner Wohnung erbauete, dieselbe nach seinem Stammhause ebenfalls Gleis- oder Glisberg benannte, und innerhalb solcher mit seiner Gemahlin Willa die, schon oben (S. 125) erwähnte, Sct. Veits-Kirche im J. 974 stiftete. Wie er denn auch mit dieser seiner Gemahlin vor dem Hochaltar in solcher begraben liegt. Weil er aber ohne Erben verstorben, folgte ihm in der Herrschaft hier sein jüngerer Bruder Sizzo oder Zisce, d. i. Sieghard **). Doch auch dieser, der ebenfalls mit seiner Gemahlin vor dem Hochaltar zu Veitsberg begraben liegt, hinterließ nur eine Tochter, Namens Jordana, welche sich mit einem Graf Eckbert von Schwarzburg-

*) Denn gegen Westen wurde solches von der Reichs-Voigtey Weida, gleichwie gegen Süden von der Dynastie Drifelsen oder Bergen sogleich eingeenget.

**) Man sehe Lange in der Zeitz. Chron. beym J. 1193; bey Pistor. B. I. S. 791; und in der Struvischen Aufl. S. 1162. — Wie dieses auch Schöttgen in der 3ten Abhandl. von Sizzo deutlich darthut.

Digitized by Google

Ustrod *) vermählte, und der nun hier auf dem Glisberg an der Elster hausete. Auch er wurde nebst seiner Gemahlin vor dem Kreuze in der Set. Veits-Kirche begraben.

Dieses Sohn oder Enkel Heinrich wieder, und der, nach alten Inschriften, Kaiserlicher Marschall genannt wird, erwarb sich besonders den Beinamen des Frommen, weil er die, zu seiner Zeit (S. 126 u. 127) sammt dem Schlosse Glisberg in damaligen Kriegsunruhen zerstört gewordene, St. Veitskirche wieder aufbauete, mit der Kapelle zur Lieben Frauen vergrößerte, und sie mit den beiden Dörfern Ronow und Ober-Windischdorf beschenkte. — Wie nun dieser Heinrich der Fromme, aus dem Hause Glisberg an der Elster, die Reichsvoigteyen Weida und Gera **) an sich brachte, und also der Ur-Ahne von Voigt Heinrich dem Reichen, und somit des noch florirenden Hauses Reuß ist; so mußten wir denn auch hier, nach der nothwendigen Erheischung des Zwecks unserer Geschichte, bey diesen Nachrichten von den ehemaligen Grafen von Glisberg an der Elster

*) Also nicht Schwarzenberg im Erzgebirge; noch Osterroda auf dem Harz, sondern Ustrod im Schwarzburgischen. M. s. Schöttgens Progr. de maioribus Sizzonis, comitis Kefernburg. §. 14. Ao. 1737.

**) Die frühern Voigte von Weida und Gera, so wie die zu Plauen und Greitz, sind völlig unbekannt.

Digitized by Google

Elster (so wie diese auf Arnolds Angaben beruhen) länger und weitläuftiger verweilen.

Auffer diesen, neben den fünf Reichs-Voigten (S. 119 bis 122) hier geherrschten, Gräflichen Familien, den Eberſteinen auf Dobena und zu Plauen; den Orlamünden im Regnitzlande; den Arnshaugken sammt den Herren von Lobdaburg, zu Lobenstein, Burgk, Schleitz, Mühldorf, Paußa und Elsterberg; und den Grafen von Schwarzburg-Ustrod zu Glisberg an der Elster, Ronneburg und Werda; bestanden hier weiter noch mehrere Reichsritterliche freye unmittelbare Reichsherrschaften, von denen wir späterhin urkundlich als die bedeutendsten benennt finden:

Im Norden des Plauischen Amts-Bezirkes: Myla, mit Netzschkau, Reichenbach und Lengefeld;

Ingleichen Süd-Westlich unter solchem: Widersberg*), Sachsgrün und Gattendorf**).

---

*) Widersberg kam schon früher an die Voigte von Plauen, und von diesen im 14ten Jahrh. an Meißen.

**) Gattendorf und Sachsgrün, zu deren Gebiet auch noch die Dörfer Ebmath, Volkmarsreuth, Laitenhof, Stohrenhof und Hartmannsreuth gehörten, waren Besitzungen und Vesten des Reichsritterschaftlichen Geschlechtes derer von Streitberg, welcher Stammburg und Hauptsitz dieses Na-

Die Voigtey im Regnitzlande (Hofer Distrikt) wurde von mehrern dergleichen unmittelbaren Reichs-Dynastien, als, derer von Feilitzsch, Zedwitz, Kotzau und anderer durchschnitten; — im Süd-Westen von ihr lagen: Epprechtstein, Sparneck, Waldstein und Mönchberg; — und im Norden wiederum: Braun- oder Brandenstein, Reitzenstein, Blankenberg, Blankenstein, Sparenberg mit Blintendorf und Ulrichsreuth, Rudolphsstein und Hirschberg mit Gefell.

---

mens an der Straße zwischen Erlangen und Baireuth gelegen ist. Im Jahr 1296 besaß Sachsgrün Berthold v. Streitberg, und auch besaß dasselbe noch Hans Wilh. v. Streitberg, welcher, der letzte seines Geschlechtes, im Jahr 1690 verstarb. Es gehörte diese Familie mit unter die angesehensten dieser kleinen Dynasten in Deutschland; was sie auch immer zu Feindseligkeiten, nicht allein gegen ihre minder reichen Nachbarn von den Reichsrittern, sondern auch wohl gegen angesehenere Reichsfürsten erdreistete; wie denn einst Ruprecht, Hans und Wilhelm v. Streitberg gegen den Bischof von Würzburg zu Felde zogen; und im J. 1390 befehdeten Reimar und Eberhard v. Streitberg sogar Meißen. — Welche Fehden man sich nun aber freylich nicht anders vorstellen darf, als daß von Zeit zu Zeit mit etwa einem Duzend, auch wohl mit noch weniger zusammengebrachten Schnapphähnen sie ein Dorf überfielen, plünderten und brannten, oder einen Frachtwagen von der Landstraße kaperten. — Nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts wurden hier Sachsgrün und Gattendorf, ersteres Meißnisches, und letzteres Böhmisches Lehn.

Digitized by Google

Das Schleitzer-Gebiet hatte wiederum westlich neben sich die Herrschaft Saalburg; und über sich im Norden die bedeutende Herrschaft Reichenfels.

Die Voigtey Weida wurde im Osten beenget durch die Dynastie Drifelsen oder Bergen: und im Norden von der Voigtey Gera finden wir die gewesenen Reichs-Dynastien Langenberg und Kaaschwitz; So wie solche auch noch mehrere Güter und Lehen enthielt, welche als unmittelbare Reichslehen das Haus Orlamünde (S. 163) hier besaß.

Dergleichen unmittelbare Reichs-Dynastien waren auch: der Ostwärts von Ronneburg gelegene Posterstein, und Schönfels ohnweit Zwickau.

Ausser diesen genannten aber gab es hier sonst noch eine Menge kleinerer zerstreut liegender dergleichen unmittelbaren Reichslehne, die als solche den Voigten nicht unterworfen waren, und so, wie damals überall in Deutschland, auch hier getroffen wurden.

Alle diese Adeligen nun, an welche diese Güter von den Kaisern gegeben wurden, betrachteten dieselben als ihre eigenen freyen Besitzungen und nannten sich die Herren von solchen, indem sie de-

Digitized by Google

ren Namen als ihre Familien-Namen, in Eigenschaft eines erblichen Titels in denselben, wie wir dieses bey dem Namen Reuß *) gesehen, annahmen; und so sich, nur unter dem Kaiser und Reiche stehend, von jeder andern Authorität und Gerichtsbarkeit über sich als unabhängig betrachteten. Wir finden daher von nun an denn auch die Familien von Arnshaugk, von der Burgk, von Saalburg, Waldsburg, Elsterberg, Myla, Falkenstein, Hirschberg, Sparenberg, Reitzenstein, und nach andern Besitzungen benannte, als die ältesten Adeligen Familien im Voigtlande: — und wenn die Grafen von Eberstein diesen Namen führten, und sich nicht Grafen von Dobenau nannten; so kam es daher, daß dieselben schon von anderweitigen dergleichen Besitzungen diesen Titel als einen Familien-Namen ihrer Abstammung angenommen hatten; und sonach gegen die erstern, jetzt erst als besitzlicher Adel entstehenden, Familien der Grafen von Arnshaugk, derer der Burgk, von Saalburg, Waldsburg, Elsterberg, Myla, Falkenstein, Hirschberg, Sparenberg, Reitzenstein u. s. w. als eine schon alt bestehende Adelige Familie galten. — Denn das deutsche Wort Adel leitet sich im Deutschen keinesweges von dem Worte edel her, sondern von dem Altdeutschen Ode, welches so viel als Besitzlichkeit ausdrückt: daher Allodium, d. i. die alte Ode,

*) S. Limmer, über den Ursprung des Hochfürstl. Namens Reuß, Gera 1824. S. 16 bis 19.

oder die alte ursprüngliche, angestammte, oder auch frey erworbene Besitzlichkeit; so wie das davon wieder abgeleitete öde so viel in sich fassen will, als: wo kein Anbau, keine Besitzlichkeit; desgleichen auch die Einöde entweder so viel sagen will, als Wüste, oder als eine ganz isolirte Gegend, Besitzung, Wohnung: — und ein Adeliger heißt sonach so viel als ein Odeliger, ein Besitzlicher. — Weil nun aber nur die Besitzlichen der freye und edle Theil, die Herren also in der Nation waren (denn alle übrigen waren nur entweder Leibeigene und Hörige, oder Zinßner irgend eines solchen Begüterten — Adeligen —); so hat denn freylich der Sprachgebrauch die Ausdrücke Adel und edel, Adeliger und Edler als Synonime angenommen und mißbräuchlich eingeführt *).

Doch aber, wie überall in Deutschland, besaßen auch diese hier jetzt entstandenen Adeligen ei-

---

*) Wie überhaupt aber bey allen Nationen in der Epoche ihrer Roheit, als eine Geburt solcher, der Adel als eine, vor den übrigen des Volkes anmaßlich sich edler und erhabener dünkende, besondere Race entstanden, und usurpatorisch über die andern sich erhoben und legitimirt habe, darüber vergleiche man Limmers Urbegriffe des griechisch-römischen Heidenthums; Riga 1806; Vorrede S. XVI und XVII; ingleichen S. 194 bis 201.

Digitized by Google

gentlich von ihren Gütern, für sich und ihre männlichen Nachkommen, nur den Erbnutzungsgebrauch. Das wahre Eigenthum gehörte dem Kaiser oder der Krone, d. i. dem Reiche, dem Staate: und von diesem nur war ihnen dieser Erbbesitz des Nutzunggebrauches für sich und ihre männlichen Nachkommen unter gewissen, dem Kaiser und Reiche davon zu leistenden, Bedingungen gelehnet, oder geliehen, verliehen, als welches die Ausdrücke lehnen Lehen bezeichnen wollen. Die allgemeine Lehnbedingung war die davon zu stellende Mannschaft zur Heeresfolge für den Kaiser, nicht nur in seiner eigenen Person, sondern auch noch mit einer gewissen Mannschaft auf ihre Kosten: — und es waren sonach jene Adeligen des Mittelalters die eigentliche Miliz des Reiches, die Kasacken der Krone*); und welche daher auch hier in unserm Voigtlande, so wie in ganz Deutschland, den Namen der Reichs-Ritterschaft (Reiter, Eques, Equites,

*) So wie auch, bey Gelegenheit der Lehnsübertragung von Plauen an die Krone Böhmen, im Jahr 1327, die hiesige Ritterschaft sich nannte und unterschrieb: — „Wir Tosso von Schöneck und Arnold von Walchenstein, Ritter, ingleichen Nicklaus genannt Sack, Nicolaus von Dobeneck, die Kriegsmannen oder Waffenträger unserer vorgenannten Herrn von Plauen (militares seu armigeri praedictorum Dominorum nostrorum de Plawe), deren Mannen und Vasallen wir sind (quorum sumus homines et vasallij." — Man sehe die Urkunde in Neumanni de Puchholz Dissertat. Appendix No. XI.

Chevaliers, la Chevalerie, die Reichs-Kavalerie) führten; so wie man ihre Besitzungen, — welche das waren, was im Oesterreichischen die Grenz- oder Croaten-Kantons, und in Rußland neben den Kasacken die jetzigen Bauer-Militair-Distrikte sind, — die Reichs-Ritterschaftlichen nannte: und welche Reichs-Ritterschaft, wenn auch nicht hier im Voigtlande, sich in ihren Ueberresten in mehrern Gegenden von Schwaben, Franken und am Rhein, bis in die letzten Zeiten der Bestehung der Deutschen Reichsverfassung, bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts noch erhalten hatte. — Wegen dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung waren denn auch alle diese sogenannten Reichslehen nur Mannlehne, d. h. daß sie sich einzig und allein nur auf die männliche Nachkommenschaft erstreckten, und beym Aussterben solcher dem Reiche wieder verfielen, zu- oder anheimfielen. Spätere Regenten Begünstigungen nur erst waren es, welche auch die Kunkel- oder Weiber-Lehne zuließen, daß nemlich dergleichen Güter als eigentlich sogenannte Erblehne auch auf die weibliche Nachkommenschaft übergehen konnten. Doch ist dieses mehr nur bey den Unterlehnen der Landsassen, welche von den Besitzern dieser Reichslehne, als den Oberherren davon wiederum, vergeben wurden (wie dieser weiter unten gedacht werden wird), seltener aber bey eigentlichen Reichslehen eingeführt gewesen.

Das Lehen (Feudum) überhaupt, welches man auf diese Weise und vorzüglich unter der Bedingung der davon zur Heeresfolge zu stellenden

Digitized by Google

Mannschaft erhielt, begrif aber eigentlich nur eine größere oder kleinere Landesstrecke mit einer oder mehrern darauf gelegenen Burgen, deren Aufbau und Unterhaltung ebenfalls mit zur Lehnpflicht gehörte: — also immobilen Vermögensbesitz an Ländereyen. — — Solche Ländereyen aber, welche man als ein freyes Erb- und Eigenthum, oder durch einen freyen und selbstigen Erwerb, durch freyen Ankauf, oder neuen Anbau und Urbarmachung besaß, ohne davon dem Kaiser oder Landesherrn lehnpflichtig zu seyn; so wie auch aller Viehbestand und das ganze Mobiliar-Vermögen hießen das Erbe oder das Allodium, d. i. die alte Ode, der alte Erb- oder angestammte Besitz: und dieses nur gab die wahre Freyherrlichkeit. Dieses nur war zur ganz freyen Schaltung seines Besitzers, und wurde auf Söhne und Töchter vererbet: da dargegen das Lehngut nicht willkührlich bewirthschaftet, noch vertauscht, verpfändet, verschenkt, verkauft oder vererbet werden mogte ohne Genehmigung des Lehnherrn, des Kaisers oder Landbeherrschers.

Wie in dem übrigen Deutschland schon längst es sich verhielt, so entstand also auch hier von nun an ein doppelter Besitz, nemlich der des Lehn und des Allodium. Letzteres war alles Mobiliar-Vermögen, doch konnte es auch Ländereyen begreifen; und in dieser Rücksicht finden wir immer bey Landbesitzungen beide Arten des Besitzes, nemlich des Lehn und des Allodium mit einander verbunden.

Digitized by Google

Nur wer so auf eine oder die andere Weise landbesitzlich und ansäßig war hieß ein Sasse, oder Besitzlicher; und hatte er diese seine Lehnbesitzlichkeit vom Kaiser oder dem Reiche unmittelbar, oder auch, wenn er in seinem Allodium nur diese höchste Authorität zu erkennen hatte, so nannte er sich einen Reichssassen.

Alle die genannten Deutschen Adeligen sonach, welche jetzt hier im Voigtlande mit Ländereyen von den Kaisern belehnet wurden, wurden dadurch zugleich auch zu Reichssassen von diesen ihren Ländereyen erhoben.

Finden wir hier aber auch unter den ältesten hiesigen adeligen Familien im Voigtlande, neben den ächt Deutschen, auch Namen Slavischer Ableitung, als: von Feilitzsch, Zedwitz, Planitz, Kospod, Kotzau, Magwitz, Dobeneck u. s., so sind dieselben entweder wirklich Slavischen Ursprungs, die sich dem andringenden Sieger freywillig fügten und anschlossen, und dafür ihre Freyheit und Besitzlichkeit als Lehn oder auch als Allodium für sich retteten; oder auch sie sind Deutschen Herkommens, und haben diese Slavischen Namen, gleich den andern, nur angenommen von Slavischen Besitzungen, welche, aus der allgemeinen Beute, jetzt als Lehne oder Allodium ihnen zu Theil geworden.

Digitized by Google

Die Kaiser, oder die Krone, oder das Reich, behaupteten aber immer die höchste Oberherrschaft über diese von ihnen vergebene Reichslehne, und behielten sich daher in solchen, als Regalien der Krone und von dieser nur auszuübende, immer mehrere Rechte vor, worunter besonders gehörten: die höchste Gerichtsbarkeit in der letzten Instanz über den Reichssassen und seine Unterthanen in ihren Streitigkeiten unter sich und in Klagen über ihn selbst; woher noch, bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, das späterhin aufgekommene Reichsgericht zu Speyer, und welches zuletzt zu Wetzlar war, bestand: — Ferner, die Straßen- und Wasser-Bauten, Markt- und Messen-Anlegungen, Zollerhebungen, Kirchen- Klöster- und höhere Schulen-Stiftungen, Bergbau, Münze und die höhere Jagd. Auch war das Siegeln mit rothem Wachs nur ein Vorrecht des Kaisers, da dargegen die Vasallen sich nur des gelben Wachses in ihren Siegeln bedienen durften: — und wir finden daher, wie nur aus Kaiserlicher Gnade und Vergünstigung, wie in dem übrigen Deutschland, so auch den hier im Voigtlande bestandenen Reichssassen, die Ausübung dieser benannten Regalien in ihrem Gebiete als besondere Privilegien einzeln nur bewilliget, und von ihnen als solche vom Kaiser und Reich allerunterthänigst nachgesucht und erworben werden.

Wie es sich auf diese Weise hier in unserm Voigtlande jetzt mit den Reichssassen verhielt, daß diese ihre Landbesitzungen als Kaiserliche, Krons- oder Reichslehen erblich in ihrer männlichen Nach-

Digitized by Google

kommenschaft besaßen: — eben so verhielt es sich nun auch in dem ganzen Deutschland mit den hohen Krons- und Staatswürden der Großdignitarier (Groß-Würdenträger) des Reichs, daß man solche nemlich, wie die damit verbundenen Statthalterschaften, — als Herzogthümer (welche die Marschalswürde *) und in dieser einen Vice-König bezeichneten), oder als Marggraf- und Landgrafschaften (worunter man General-Gouverneure, und zwar erstere in den Grenzländern, letztere im Innern begrif), und unter diesen wieder die Grafschaften, oder einzelne Distrikts-Gerichte u. s. w. — für die gesammte männliche Nachkommenschaft erblich verlehnte, mit Vorbehalt der oben gedachten Regalien der Krone in solchen. — Denn wie, nach der ältesten und ursprünglichen Deutschen Sitte, nur die Grawen oder Grauen, von Jahren nemlich, also die Alten, den frühern Gau-Gerichten (S. 61) vorgesetzt waren; so war daher auch die Benennung der Grawe oder Graue, der Alte, woraus späterhin Grav oder Graf, mit der eines richterlich oder befehlenden Vorgesetzten synonim: und eine Grau- oder Grafschaft bezeichnete also ursprünglich einen Gerichts- und Befehlshaber-Bezirk. — — — Wie man nun weiter diese Großdignitarier in die von dem ersten Range unter-

*) Von dem Altdeutschen Mare, ein Pferd, und Schalk, ein Diener, auch ein Vorsteher, d. i. welche die Aufsicht hatten über die Kaiserlichen Bewaffnungen, die Pferde, den Reißigenzeug oder die Reiterey, also, mit einem, über die Kriegsmacht.

Digitized by Google

schied, d. i. in die, welche, wie die Herzöge, Marg= und Landgrafen, unmittelbar nur von der Krone allein abhängig waren; so hießen diese nun wieder ausschließlich auch nur die Fürsten, d. i. die Ersten, die Vornehmsten (Principes), nemlich des Reichs: So wie dargegen die Grafen, weil dieselben immer nur wieder Unter= und Zugeordnete eines dieser Fürsten waren, nur als Großdignitarier vom zweiten Range angesehen wurden; und deswegen denn auch, als dergleichen Zu= und Untergeordnete von den Fürsten nur, im Lateinischen Comites (Begleiter), sc. Principum (nemlich der Fürsten), genannt wurden. Als mit welcher Benennung denn nun dieses ihr Verhältniß zu den Fürsten, als der Gouverneure zu den General=Gouverneuren angegeben werden sollte. — — Kleinere Gerichtsbezirke, in welche die Graf= Herrschaften und Voigteyen wiederum zerfielen, nannte man von den Lateinischen Worten Plaga ein Landesstrich, oder Ambactus ein Landesbezirk, eine Pflege oder Amt, wie man ursprünglich letzteres daher auch Ambt oder Ampt schrieb, und die Gerichtsvorsteher solcher hießen daher Pfleger oder Amtmänner.

Die ganze Einrichtung dieses Lehnsystems war die nothwendige Einführung eines als Ueberwinder sich aufgedrungenen Volkes und der Despotie einer mit und in solchem selbst wiederum ganz neu sich

Digitized by Google

erhobenen Dynastie oder Herrscher-Familie: und so hat demnach diese ganze Verfassung ihren Ursprung genommen von den Franken, den Begründern der Französischen und Deutschen Reiche, und deren noch bestehenden oder gewesenen Verfassungen. — Denn als (wie wir schon oben von S. 84 an erwähnt) gegen Ende des fünften Jahrhunderts die Franken volkswandernd über den Rhein giengen, sich in dem nördlichen Römischen Gallien oder dem heutigen Frankreich festsetzten, und ihr Obergeneral Hlodewich daselbst das Fränkische (Französische) Reich stiftete, und sich selbst über sie wieder, gleichwie über das besiegte Gallien zum König aufwarf; hatten diese Umstände die nothwendige Geburt dieses Lehnsystems zur dringendsten Erforderniß. — Die Nation, welche die Eroberung gemacht, wollte nun auch die Früchte dieser ihrer gemachten Anstrengung genießen; Offizier und Soldat wollten belohnet seyn: — Ferner, die Regierung mußte gegen innere Empörungen und gegen äussere Anfälle gesichert werden: — Und endlich, die neu sich erhobene Dynastie mußte suchen gegen alle Scheelsucht und Unzufriedenheit von denen, welche gleiche Ansprüche auf dieselbe hätten machen können, sich zu decken. — Kein herrliches Mittel konnte nun ausfindig gemacht werden, als dieses Lehnsystem der auf die ganze männliche Nachkommenschaft gemachten Verleihung der eroberten einzelnen Ländereyen nicht nur; sondern auch der Statthalterschaften in den Provinzen, und der darmit verbundenen Großwürden des Reiches oder der Krone. Denn durch diese Verlehnung der einzelnen Ländereyen, welche

Digitized by Google

man den überwundenen Besitzern abnahm, wurde der Soldat für seine darbey geleisteten Dienste*) übermäßig belohnt; und das Reich erhielt so zugleich ein immerwährendes furchtbares Heer, welches nicht für einen elenden Sold und eine bunte Jacke, noch für fantastische Ehre focht; sondern welches, indem es für seinen König stritt und dessen Thron schirmte, auch zugleich für seinen eigenen Heerd, wahrhaft für Weiber und Kinder, für seine Selbsterhaltung zugleich die Waffen trug; und dieses alles ohne die geringsten Kosten für die Unterthanen; ohne durch lästige Einquartirung die Städte und Dörfer zu drücken, und durch die nothwendige Unterhaltung seiner fortwährend dieselben auszusaugen. Es waren nun nicht Soldaten, sondern Krieger (militares), freye Staatsbürger; nicht Leute, welche sich erst Ehre verdienen wollten, sondern welche selbige schon besaßen; nicht der Auswurf, sondern der beßte Theil der Nation; nicht eine zum Sclaven herabwürdigende Conscription, oder die Lächerlichkeit eines allgemeinen Schildbürger Aufgebotes, welche Thron und Reich als seine Schutzwehr um und in sich aufstellten. Männer

*) Es entstanden nemlich jetzt aus den Offizieren die Großdignitarier und Dynasten des Reichs, und aus den gemeinen Soldaten der geringere oder niedere Adel. Freylich war es da ursprünglich, wie man es noch in Pohlen und Rußland findet, daß man ganze Dörfer, nur von Adeligen, oder auch wohl gar von sogenannten Knäsen oder Fürsten bewohnet, antrifft.

Digitized by Google

alle, deren eigene Existenz von dem Throne ausgieng, und mit demselben auf das genaueste und unzertrennlich verbunden war. — Eben so, wie konnte Hlodewich ferner seine und seiner Dynastie Herrschung, welcher er sich vor seinen bis jetzt gleich gewesenen Mitgeneralen bemächtiget hatte, und welche sonach alle gleiche Ansprüche darauf bilden konnten, vor der Mißgunst und Meuterey derselben sicherer stellen, als wenn er jetzt diese seine Herrschung und deren Glanz mit ihnen theilte, und sie sich selbst so gleich stellte, daß er unter ihnen nicht in der offenbar zurückschreckenden und empörenden Furchtgestalt eines alles niedertretenden Autocraten auftrat, sondern das Gräßliche dieses Schreckbildes unter der gefälligern Larve versteckte, daß er unter ihnen, diesen seinen gewesenen Waffenbrüdern, nur als der Erste unter Gleichen sich darstellte! — indem so, als seinen Herzögen und Grafen, die Provinzen zugleich, über welche er sie, unter diesen Titeln, als seine Generalgouverneure und Gouverneure setzte; gleichwie die Kronswürden, welche er ihnen mit diesen ertheilte; und das Recht, daß sie als solche als seine immerwährenden und gebornen Räthe gelten sollten, er ihnen für sich und ihre männlichen Abkömmlinge erblich verliehe und zusicherte. — Von dem Worte Können oder Vermögen hieß er daher auch nur der Könning oder König, d. i. der Könnende, der Vermögende, der Machthaber, nemlich der executiven von den, in allgemeiner Ständeversammlung genommenen, Beschlüssen; als ausser welcher keine andere, am wenigsten die legislative, ihm eingeräumt

Digitized by Google

war *). — Denn nur diese, die wirklichen Großwürdenträger des Reichs, galten zugleich auch, für sich und von ihren unterhabenden Provinzen, als die Nationalrepresentanten bey der höchsten Reichsverwaltung, oder als die eigentlichen Reichsstände; als zu welchen die übrigen, die Reichsritterschaft (S. 150) ausmachenden, Reichssassen nicht mit gezählet wurden: und ihre, ihnen so als Mannlehne verliehenen, Kronswürden, und die Provinzen, über welche sie in solchen gesetzt waren, gaben ihnen von solchen die Reichsstandschaft; in denen sie aber doch übrigens nur, auch mit Vorbehalt der Kronsregalien (S. 154), so sich als die Herren zu betrachten hatten, wie sonst auch die blosen Reichssassen von der Reichsritterschaft dieses ebenfalls waren **).

*) Dieses wäre also die etymologisch-historische Deduction des wahren, und allein legitim seyn mögenden, Monarchischen Princips; welchem gegenüber sonach jede Autocratie, und was sich ihr nähert, nur als illoyale Usurpation sich charakterisirte.

**) Wenn ich daher, um mich kurz auszudrücken, künftighin von diesen Grosdignitarien des Wortes Reichssouveraine mich bediene, so versteht sich, daß ich dieses nur unter vorstehenden Einschränkungen gemeint und genommen haben will; also, daß ich unter dieser Benennung nur einen relativen Begriff aufstelle, keinesweges aber eine absolut genommene Souverainität darunter verstehe, noch verstanden haben will. Ich rede daher auch nicht von Souverainen; sondern von Reichs-Souverainen: nicht im Sinne der allgemeinen Statistik, sondern nur in der dem Deutschen Reiche besonders eigenthümlich gewesenen.

Gewiß,

Gewiß, wenn so nach seinem wahren Wesen dieses Lehnsystem — wenn auch die Erfindung eines rohen Volkes — wir würdigen, muß es uns eben so ehrwürdig, und für damalige Zeiten passend und weisest durchdacht erscheinen, als wenn ein Lykurg oder Solon es ausgesprochen und festgesetzt hätten: und — was auch nur immer dargegen gesagt werden mag, kann und muß — wenn Deutschland, von diesen Zeiten ab, durch Bevölkerung, Landesanbau, Rechtlichkeit, allgemeinen Wohlstand, allbelebenden Patriotismus, und jede Kultur, über alle andere Staaten stets emporgeragt hat; so ist es einzig und allein dieses Lehnsystem, und die daraus hervorgegangene Zerstückelung seiner in eine Menge kleiner Dynastien, denen es alle diese Vorzüge, welche es so sehr über alle andere Länder erheben, zu verdanken hat. Denn die Gouverneure und Generalgouverneure seiner Provinzen waren weder Slavische Höflinge, noch emporgekommene Abentheurer, oder verarmte Schwelger aus der Hauptstadt, welche nur die Blutigel der Länder hätten seyn müssen; sie waren keine Römischen Proconsule: sondern die angeerbten Herren in diesem ihrem Eigenthume. Das Land gehörte ihnen und sie dem Lande, dessen wahres Frommen und Emporkommen ihnen also nothwendig theuer seyn mußte. Sie hatten hier, um für sich und ihre Kinder zu sorgen, nicht zu erpressen und zu vernichten nöthig, sondern nur zu unterstützen und zu verbessern. Meistens waren sie daher gute Regenten. Denn von dem regierenden Vater lernte der Sohn praktisch wiederum diese schwere Kunst: — und zu seinen

Digitized by Google

Räthen hatte in ihnen der Souverain Männer, welcher Interesse mit dem seinigen verknüpft war; Männer, welchen der Unterthanen Wohl am Herzen liegen mußte, denn es waren die ihrigen zugleich selbst auch; und Männer endlich, welche in Regierungssachen als erfahrene Praktiker urtheilten. — Kein offenbares und großes Unrecht konnte im Lande geschehen, weil in dessen beschränkten Grenzen der Herr leicht mit eigenen Augen alles selbst übersehen konnte. Die Größe des kleinen Regenten war (so wie durch ihn die des Kaisers selbst wieder) beschränkt; immer lebte er mit mehrern seines Gleichen, und in der Mitte seiner Unterthanen, wie ein großer Familienvater im Schooße der Seinen. Fern blieben also auch von ihm toll-eitler Despoten Nimbus und jene erlogene Anmaßlichkeit, als ob er nur von Gott seine Autorität habe, und er diesem nur wegen solcher verantwortlich sey: und unbekannt war dem Unterthan jede schimpflich niederträchtige Hinwerfung. Was die Provinz an Besteuerung aufzubringen hatte, zog sich nicht, gleich einer Kriegskontribution, unwiederbringlich für sie verloren, nach einer weit entlegenen Hauptstadt hin, sondern cirkulirte nur in ihr selbst herum, bis, durch mancherley Adern geleitet, sie in die Hände der ersten Geber auch wieder zurückfloß. Keine übermäßige Despotie konnte dem Unterthan zur Last fallen, denn er fand, ohne beschwerliche und kostspielig weite Reisen zu machen, bald ein anderes Deutsches Land, das ihm Aufnahme und Sicherheit gewährte, und wohl auch Gelegenheit zur Rechtfertigung seiner und seiner Sache ihm darbot.

Digitized by Google

— Ja, die Geschichte aller Jahrhunderte bezeugt es uns, Deutschlands Fürsten selbst waren es, welche stetig mit einander wetteiferten, ihre Länder, einer vor dem andern, im Anbau und jeder Art von Kultur immer mehr und mehr zu heben: und so wurden selbst diese Zerstückelung Deutschlands und das Lehnsystem, welche anfänglich den Bürger erniedriget, und den Bauer zum Lastthier herabgewürdiget hatten, bald auch selbst wieder die Federn von beider Erhebung, wie der Fortgang der Geschichte uns dieses zeigen wird. — In keinem andern Lande der Erde als nur in Deutschland konnte ein Luther sich erheben und zum Heil für Millionen wirken! — Und so mußte denn, was in der That selbst in großen Reichen nie gefunden wird, noch gefunden werden mag, bald ein allgemein verbreiteter Patriotismus die Deutschen zu ihrem und ihres Landes allgemeinem Glücke beleben. Denn der Patriot in einem großen Reiche ist in der Wirklichkeit ein gleiches Unding, als der Freund von Tausenden oder Millionen. Nur wie Deutschland noch in eine Menge kleiner Staaten zerstückelt war, da zählte es viele Patrioten: und immer weniger wird es derselben enthalten, je geringer die Zahl seiner souverainen Staaten werden wird; so wie mit dem Schwinden dieser gewiß auch allgemeiner Wohlstand und Rechtlichkeit und wahre allgemeine Bildung sinken werden.

Digitized by Google

Diese, nach Cäsars Bericht *), nur mit Modificirung, schon bey den ältesten Deutschen übliche, Lehnsverfassung, welche, bey ihrer Etablirung in dem heutigen Frankreich (S. 156), die Merovingisch-Fränkische Dynastie Ende des fünften Jahrhunderts daselbst einführte, wurde von dieser darauf auch befolgt in allen ihren Eroberungen, in welchen sie sich von Frankreich aus wieder zurück, im sechsten und siebenten Jahrhundert, über das Südliche, Süd-Oestliche und Westliche Deutschland verbreitete. Eben so auch von der, ihr in der Mitte des achten Jahrhunderts daselbst auf dem Thron gefolgten, Karolingischen Dynastie (S. 89), als Kaiser Karl der Große, Ende des achten und Anfangs des neunten Jahrhunderts, auch die Frießen und Sachsen, die noch einzigen beiden von den Franken unabhängigen alt-deutschen Völker im Nord-Westen von Deutschland sich unterwarf. Daher dieselbe denn auch, als nach Karls des Großen Sohnes, Kaiser Ludewig des Frommen, Tode, im Jahr 843, durch die Theilung zu Verdün (S. 95), unter dessen Sohn, Ludewig dem Deutschen, Deutschland ein eigenes Reich wurde, ebenfalls als Grundverfassung für dasselbe bestehen bleiben mußte: so also, daß nachher auch die auf dem Deutschen Throne dem Karolingischen Hause gefolgten Dynastien und Kaiser dieses Lehnsystem, als die Reichs-Grundverfassung, immer anzuerkennen und zu achten genöthigt waren.

*) De bello gallico.

Digitized by Google

Welcher Beschaffenheit die Reichslehen waren, von der nemlichen waren nun auch wiederum die in solchen aufs neu entstandenen Lehne der Landsassen, d. i. der Sassen oder Ansäßigen in und auf den Gütern eines Reichssassen; als welche Art von Unterlehen von den Reichssassen nun wiederum, gleichwie in ganz Deutschland, so auch hier im Voigtlande, neben den Reichslehen entstanden. Denn da die Besitzlichkeiten der Reichssassen, besonders die Reichsstandschaften (S. 160), immer von bedeutendem Umfange waren, die Besitzer solcher aber, innerhalb ihrer Begrenzung, sich ebenfalls wiederum als Souveraine (S. 160) von solchen, nach dem Wesen der Lehnsverfassung, betrachteten: so gaben diese Reichssassen davon wieder unangebauete Stücke zum Anbau von neuen und Neben-Gütern in ihren Grenzen weg, oder stifteten selbst dergleichen. Welche neue Ansiedelungen sie nun ebenfalls wieder verschenkten oder verkauften, aber mit Vorbehalt der Lehn über solche wiederum von ihnen, und der davon zu leistenden Lehndienste an sie: und so hatten sie also auch wieder ihre Lehnleute, welche ihnen selbst, als ihren eigentlichen Oberherren, die Lehndienste (besonders den Kriegsdienst) leisten, oder solche für sie dem Kaiser thun mußten; und sie hatten sonach in diesen ihren, ihnen zugehörigen, Lehnsassen für sich selbst wieder ihre eigene, von ihnen nur abhängige, stehende Bewaffnung: — und welches eben das Mittel war, wodurch sich bald die Reichssassen aus den Großdignitariern der Krone als eigene Souveraine (S. 160) mächtig und so

Digitized by Google

angesehen machten, daß, aus ursprünglich blos erblichen Dienern des Kaisers und des Reiches, sie bald selbst als die eigenen Herren dieses in demselben auftraten und die Kaiserliche Majestät im Reiche zu einer blosen Schatten-Autorität machten. — Die sogenannten Lehnleute eines Reichsfassen wiederum nannte man dessen Landsassen. — So finden wir hier im Voigtlande dergleichen Unterbelehnungen schon aus dem eilften Jahrhundert wieder, nicht nur von den Voigten, sondern auch von den Grafen von Eberstein und Arnshaugk, den Herren von Elsterberg und andern.

Diese Lehn der Landsassen von ihrem eigenen Landesherrn, welche nun wieder der Reichsfasse, in dessen Gebiete oder Reichsstandschaft sie gelegen, vergab, war übrigens ganz wiederum nach der schon beschriebenen Lehnsnorm der Reichsstandschaften selbst gemodelt; und so in ihrer Entstehung also wiederum die Landstandschaft. — — Denn so wie, um sich die Oberherrschaft zu sichern, ehemals die Fränkisch-Merovingische Dynastie das Lehnsystem (S. 159) hatte einführen, und gleich ursprünglich die Großdignitarier unter diesen ihren Reichsfassen auch als die Repräsentanten des Reichs und als ihre gebornen Räthe hatten constituiren müssen: desgleichen waren letztere nun auch, um sich der Souverainität (S. 159), gegen das Kaiserliche Oberansehen selbst, eben durch den Dienst dieser ihrer Unter- oder Landsassen wieder in ihren Reichsstandschaften zu versichern, gleichfalls auch gezwungen, ihre Souverainität (S. 159) ebenfalls

Digitized by Google

wiederum mit diesen ihren Landsassen zu theilen, und dieselben als ihre geborenen Räthe in der Regierung ihres Landes, oder in ihrer besitzenden Reichsstandschaft zu achten.

Dieser der wahre Ursprung der gewesenen Deutschen Reichsstände; und der Landstände wiederum in den ehemaligen einzelnen Reichsstandschaften.

Der Adel, als die Odeligen oder Besitzlichen, unterschied sich daher in den Hohen und Niedern Adel. Denn unter ersterm begrif man nur die Reichssassen, und von diesen eigentlich zwar nur ursprünglich diejenigen, welche Reichs-Großdignitarier, und als solche als wahre Reichsstände galten: so wie dargegen zu letzterm man zählte, welche die blose, aber bey Reichsversammlungen nicht stimmfähige, Reichsritterschaft bildeten; oder als Landsassen nur unter irgend einem Reichsstande waren.

Nur also einzig und allein der Adel hatte jetzt entweder Reichs- oder Landstandschaft, und somit Theilnahme an den öffentlichen Geschäften des Reichs oder Landes: und ohne alles öffentliche Ansehen war, was zu diesem nicht gehörte.

Wie in dem alten Egypten, gehörte das Volk dem Adel und der Geistlichkeit, und war verbunden für beide nur, um auf das kümmerlichste sein Leben zu fristen, zu fröhnen und zu arbeiten; so wie die Hierarchie wiederum sich alles unterworfen

Digitized by Google

hatte. Denn zur Rettung seiner Seele, die in der Regel nun freylich wohl sehr oft eine verlorene war, legte auch vor dieser wieder der rohe Ritter sich selbst und alles das Seinige demüthigst in den Staub.

Doch aber, obgleich in diesen Zeiten des Mittelalters, vom zehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert hin, der Adel einzig und allein nur bedeutend war, einzig sich nur in dem Besitz genießender Rechte befand, der Bürger neben ihm in Unbedeutenheit stand, und der Bauer sein leibeigener Sclave hieß; und besonders der unmittelbare Reichsadel fast ganz unabhängig lebte, und als ein Souverain auf seiner Burg hausete; so war doch, eben dadurch, daß sich dieses alles so verhielt, und im Allgemeinen also nur Barbarey, Despotie, Eigengewalt und Rechtlosigkeit die Tagesordnung hielten, sein aus dieser allgemeinen Lage der Dinge für ihn nothwendig fließendes Einzelloos keinesweges freudenreich und wonnevoll. Denn so wie seine Hand gegen jedermann, so war dargegen auch wiederum jedermanns Hand gegen ihn; und wir finden die Lebensweise des damaligen Landadels auf seinen Burgen eben nicht beneidenswerth, wenn wir die Schilderung lesen, welche davon, doch schon in einer bessern Zeit, im sechszehnten Jahundert, wie die Fehden des Adels durch den Landfrieden schon ver-

Digitized by Google

pönt, und durch die Erfindungen von Pulver und groben Geschütz bereits verunmöglicht waren, selbst ein angesehener Reichsritter, der berühmte Ulrich von Hutten, dieser geachtete Freund und Schirmer von Luthern, in einem Briefe an Willibald Pirkheimer zu Nürnberg macht: wenn er da also schreibet: — —

„Man lebt auf dem Lande in Wäldern und in „jenen Gebirgshölen, die man Burgen und Schlöss„ser nennt. Die uns ernähren, sind äusserst dürf„tige Landleute, denen wir unsere Aecker, Wein„berge und Waldungen verpachten müssen, das „Pachtgeld, das davon einkommt, ist für die dar„an gewandte Mühe und Arbeit geringe und we„nig. Wenn es ansehnlich und ergiebig seyn soll, „so erfordert es eine große Sorgfalt und unendli„che Anstrengung. Denn wir müssen die fleißig„sten Hauswirthe seyn, und überdies uns auch „noch dem Dienst irgend eines Fürsten ergeben, „um die nöthige Sicherheit zu genießen. Denn „wenn ich nicht in Diensten stehe, so glauben alle „sich gegen mich alles erlauben zu dürfen; und „wenn ich auch darin bin, so bleibt die Hoffnung „doch noch mit vieler Gefahr und täglicher Furcht „verknüpft. Gehe ich nur einmal aus dem Hause, „so muß ich besorgen, daß ich denen in die Hän„de falle, die mit jenem, er sey was für ein „Fürst er wolle, Händel haben, oder mit ihm „im Kriege befangen sind. Geschieht es zu mei„nem Unglücke, so geht mein halbes Vermögen „auf die Auslösung, und so entspringt oft daher,

Digitized by Google

„woher ich Vertheidigung hoffte, grade Unter-
„drückung. Wir müssen deswegen Pferde halten,
„uns Waffen anschaffen und mit einem zahlrei-
„chen Gefolge versehen seyn, das alles großen
„und schweren Aufwand erfordert. Nirgend hin
„und nicht auf zwey Ackerlängen weit dürfen wir
„anders als mit Waffen versehen lustwandeln ge-
„hen. Keinen Weiler dürfen wir unbewaffnet be-
„suchen, und nicht auf die Jagd noch auf die
„Fischerey ausgehen, ohne in Eisen gekleidet zu
„seyn. Indeß ereignen sich doch häufig wechselsei-
„tige Streitigkeiten zwischen unsern und andern
„Bauern, und es vergeht kein Tag, da man
„uns nicht einen Streithandel vorträgt, den wir
„mit aller Vorsicht beylegen müssen. Denn so-
„bald ich zu eigenwillig das Meinige behauptete,
„oder auch das angethanene Unrecht ahndete, so
„entstünde ein Krieg; und wenn ich zu geduldig
„nachsähe, oder aus dem Meinigen etwas über-
„ließe, so würde ich gleich der Habsucht und Un-
„gerechtigkeit aller preisgegeben seyn, indem, was
„einem zugestanden worden, gleich alle Andere
„bewilligt haben wollten. Aber unter wem ge-
„schieht denn das? — Nicht unter Fremden,
„mein Freund, sondern unter Schwägern, Ver-
„wandten und Vettern, ja gar unter Brüdern
„trägt es sich zu. Und das sind unsere Annehm-
„lichkeiten des Landlebens, das die Musse und
„die Ruhe, die wir genießen. Selbst die Burg-
„warte, sie mag auf dem Berg oder in der
„Ebene sich befinden, ist nicht zur Annehmlich-
„keit, sondern zur Vevestigung erbauet, mit

„Mauern und Wällen umgeben; inwendig enge,
„mit Wohnplätzen für das Vieh und die Heerden
„eingerichtet, und daneben befinden sich dunkle
„Gewölber mit Geschütze, Pech und Schwefel und
„übrigen Rüstungen von Waffen und Kriegswerk-
„zeugen angefüllt. Ueberall nichts als Pulverge-
„stank, dann Hunde, und sollt's denken, der
„liebliche Hundsgestank und Auswurf! Endlich
„ab- und zugehende Reiter, worunter Räuber,
„Diebe und Mörder. Denn allen diesen stehen
„unsere Thore offen, und wir können nicht wis-
„sen, wer ein jeder ist, noch dürfen wir darauf
„achtgeben. Man hört nichts als das Geblöke
„der Schaafe, das Brüllen der Ochsen, das
„Wiehern der Pferde, das Gebelle der Hunde,
„das Geschrey der Arbeitsleute auf dem Felde,
„das Rollen und Knarren der Wagen und Kar-
„ren, und sogar im Hause selbst das Geheule
„der Wölfe, weil es nahe am Walde liegt. Je-
„der Tag bringt neue Sorge und Bekümmerniß
„für den morgenden. Es herrscht eine beständige
„Bewegung und ewige Unruhe den Acker zu pflü-
„gen und anzusäen, im Weinberge zu arbeiten,
„Bäume zu setzen, Wiesen zu wässern, zu eggen,
„zu säen, zu düngen, zu schneiden, zu dreschen.
„Nun kommt die Erndte, nun kommt die Wein-
„lese. Steht es nur in einem Jahr damit übel,
„dann jämmerliche Armuth, erbärmliche Theu-
„rung! Also niemals eine Zeit, wo man nicht
„bewegt, beunruhigt, geängstigt, abgezehrt, nie-
„dergeschlagen, aufgeschreckt, ausgetrieben und
„ausgejagt würde."

Digitized by Google

Denn ganz so, wie uns der achtungswürdige Ulrich von Hutten hier die ehemalige Beschaffenheit von den Ritterburgen und Schlössern beschreibt, finden wir dieselbe wieder in denen, die noch erhalten auf unsere Zeiten gekommen; und in den Ruinen, die man noch von solchen trifft. Wenn sie das unleugbare Gepräge von der trotzend widerstrebenden Kraft und den hohen Freiheits-Sinn ihrer Erbauer und Bewohner darstellen; so sind sie darneben zugleich auch der laute Ausspruch von der allgemeinen Roheit, der jenes Zeitalter erlag; und die Vernachlässigung aller und jeder Simmetrie bey ihnen zeugt deutlich genug, wie dieselben auch nicht irgend nur einiger Schönheitssinn belebt habe. Für Sicherheit einzig und allein berechnet stellen sie nur aufgethürmte Hölen dar, die auch jeder Bequemlichkeit und Annehmlichkeit für das Leben in ihnen ermangelt haben. Die niedrigen, gewölbten, spärlich mit kleinen Fenstern und Thüren nur versehenen Zimmer, zwischen dicken, aus kalten Bruchsteinen aufgeführten Mauern (bey eigener Messung fand ich die des Schlosses Elsterberg volle 6 Ellen), waren mehr nasse und dumpfig kalte Gewölbe, als freundliche Wohnungen; — und mit Schaudern bebt man zurück, wenn man die unterirdischen Keller, Gänge, Gefängnisse, und die schwindelnde Tiefe der ausgemauerten furchtbaren Burgverließe, wo alle Menschlichkeit aufhörte, betrachtet; so daß schon der blose Anblick dieser Burgen, worin alles nur mit düsterer Dumpfheit uns anspricht, das ganze Bild von der Lebensweise ihrer ehemaligen Bewohner giebt, völlig so, wie es uns der biedere Hutten selbst, als

Digitized by Google

ein ganz unverdächtiger Zeuge, hier geschildert hat. Ueber dem schmalen Rücken eines Berges oder einer Felsenklippe aufgethürmt, faßten sie für die ganze Familie des Hauses oft kaum drey bis vier bewohnbare Zimmer; für die nun alle Bedürfnisse des Lebens, bis auf Holz und Wasser sogar, nicht anders als mit den größten Beschwernissen herbeygeschafft werden mußten. Mit Mühe und Anstrengung konnte der Ritter nur seinen Burgsitz erklimmen, und nicht anders als mit der höchsten Gefahr von da wieder in den Abgrund heruntersteigen, besonders wenn dieses zu Roß oder mit dem Wagen geschehen sollte. Bequemer schien es in dieser Rücksicht freylich, wenn die Burg auf der Ebene gelegen war; aber dann hatte er wieder die Fieber und alle die Gefolge einer nassen Atmosphäre, welche die sie umringenden und schirmenden Sümpfe, Teiche und tiefen faulenden Wassergraben immerfort erzeugten, zur immerwährenden Einquartirung. Die Burg und der Rittersitz waren also nur auf eine spärliche Wohnung für den Ritter und seine Familie mit der unentbehrlichsten Bedienung, nebst der Aufnahme für dessen Pferde und Hunde berechnet. Für die Betreibung der zu solcher gehörigen Oeconomie aber waren die ausserhalb, bey oder unter ihr, etablirten Anlagen, welche man den Weiler, den Meyerhof und die Meyerey, oder auch, und letzteres besonders, wenn sie sich in einer gewissen Weite von der Burg befanden, das Vorwerg oder Vorwerk, d. i. die vor der Burg befindliche Anlage, nannte. Da nun der Ritter immer bey verschlossenen Thoren und aufgezogenen

Zugbrücken in seiner aufgethürmten Steinhöle sich hielt, so befand sich auch noch vor der Burg gemeiniglich eine Wirthshaus-Anlage, das Vorsprunghäuschen, oder das Steinhaus, auch die Herberge genannt, wo man indessen seinen Abtritt nahm, bis man in der Burg gemeldet und für den Einlaß die Thore entriegelt und die Zugbrücken niedergelassen waren.

Neben allen diesen Beschwerden, welche damals, nach Huttens wahrer Schilderung, die Freuden des Ritterlebens gar sehr vergällten, war es auch noch eine doppelt drückende Abhängigkeit, in welcher, nach der Lehnsverfassung, der adelige Lehnsasse zu seinem Lehnherrn stand; indem er, rücksicht seines Eigenthums, immer doch nur als Benutzer eines blos geliehenen Besitzes von der Gnade und Laune dieses, als seines Herrn, abhieng; so wie er überdies noch, für seine Persönlichkeit, unter diesem, wie der Soldat unter seinem Commandeur, der Kasack und Croat (S. 150) unter seinem Hettmann, stand. —

„Wir — — — bekennen und thun kund aller „menniglich, daß wir dem Erbarn und Vesten, „Unsern lieben Getreuen Cunz von * * * auf sein „fleißiges unterthäniges Ansuchen und Bitten, auch „um seiner getreuen Dienste willen, die er Uns „gethan, und auch Uns und Unsern Erben zu„künftig und hinführo thun soll und will, aus „Unserer angebornen Mildthätigkeit und „Gnade zu rechten Lehen gereicht und ge-

„liehen haben diese nachgeschriebene Güter „u. s. w. —“
war die niederdrückende und entwürdigende Formel des Canzelley-Styls, selbst noch in den neuesten Zeiten, in welcher der Reichsfasse seinen Adeligen Landsassen belehnte; und in welcher der Reichsfasse selbst auch wieder von dem Reichs-Oberhaupt seine Kaiserliche und Reichsbelehnung erhielt.

Nur dem Reichsfassen, wenn er mit der Ritterwürde bekleidet war, wurde in diesem rohen und groben Canzelley-Styl das Predicat Herr gegeben; war er in diesem Falle aber nur von Landsässigen Adel, so nahm man ihm davon auch noch das H weg, und er hieß nun, so wie auch die Geistlichen, blos Ere. — Der blos schlichte Edelmann dargegen, der nur Landsasse, und auch nicht die Ritterwürde erlangt hatte, wurde von dem Reichsfassen, dessen Lehn- und Landsasse er wiederum, nur dessen Knappe oder Edelknecht, gewöhnlich aber auch nur Knecht genannt. Denn heißt es in einem vom J. 1337 noch im Original in dem Geraischen Archiv liegenden Dokumente, durch welches Voigt Heinrich der Lange Hanßen von Koßbod zu seinem Burgmann in Plauen bestellt: —

„Wir Heinrich der elder voit czu Plawe den „man nenet den langen bekennen — daz wir sein „vberinkomen mit den erbern Knechte, vnßern „liben getrewen Hansen von Kosbode, alzo, „daz er mit wonung sal vnder vns varen vnd „bleiben — vnd darvm sulle wir im geben vier

„mark geldez czu buregute — vnd darvm sal er „vnser bureman sein czu plawe —“

Eine Adelige Maid (Magd) hieß nur an allen Hofhaltungen, und wenn dieselben auch noch so klein und winzig waren, das, was man jetzt eine gnädige Frau und Fräulein zu nennen pflegt.

Der Edelmann also hier, der in diesen Zeiten über Bürger und Bauer alles galt, war zugleich selbst aber auch wieder mit Gut und Leib ein völliges Nichts, wenn er sich gegen seinen Landesherrn stellte, er mogte nun Reichs- oder Landsasse heißen. Ja, daß er als ein solches in allem nur bestehen mögte, war er auch sogar mit seinem Besitz eben so, wie sein Bauer (S. 116) von ihm, von der Laune seines Landesherrn oder der Kaiser abhängig, daß er sammt solchem verkauft, vertauscht, verpfändet, vererbt oder verschenkt wurde. Dieses der Grund von den so vielen Zerstückelungen und Zerstreuungen, in denen wir in jenen bis auf die neuesten Zeiten noch auch die Besitzungen der Reichsstände treffen. So wie wir oben S. 136 fanden, daß die Grafen von Orlamünde Lehnleute und Güter auch hier im Geraischen Bezirke ehemals besaßen: das Haus Gera noch bis in unsere Tage die sogenannte Höfer Lehne hatte; und noch jetzt ein Theil des Ronneburger Distrikts in der Mitte von Gera liegt.

Aber eben dafür, daß er, neben seinen Lehn- und Landesherrn gestellt, in allem Betracht in ein Nichts verschwand, suchte nun dargegen, wie alle

durch

durch sich selbst und vor sich selbst bedeutungslos Erscheinende, der gestrenge Junker, leider, seine Entschädigung wieder, daß eben so nun auch Bürger und Bauer unter ihm, wie er unter seinem Fürsten, standen; — und es ist daher im allgemeinen der Geist jenes Adel- und Ritterwesens in den finstern Zeiten des Mittelalters kein anderer, — als die lächerliche, beleidigende und kleinliche Gesinnung einer bevorrechtet sich fühlenden, und albern daher als besserbürtig sich achtenden Menschenraçe. Eine Gesinnung, die wohl adelig — odelig — aber durchaus nicht edel, nicht menschlich und im Staate nicht volksthümlich war; die wohl zu einseitig großen und kühnen Thaten treiben mogte; nicht aber, daß sie auch der Gerechtigkeit und der Wahrheit Zugang gestattet hätte. Das ganze Ritterwesen ist daher nichts anders, als ein Chaos von Verworrenheit einer einseitigen Bildung mit einem endlosen Gewirre von brutaler Barbarey umstricket; von einem Kampfe dunkler Begriffe und Ahndungen von einem Edleren und Erhabenern mit den grellsten Widersprüchen im Leben und Handeln; und wo daher die feindlichsten Dinge dicht neben einander wohnten und in einander sich verschmolzen. Wir finden hier nur blinden Glauben in der Meinung mit der schnödesten Gottlosigkeit im Leben; und Bigotterie mit Sittenlosigkeit gepaaret. Die zarteste Schonung neben einer schauderhaften Menschenverachtung; das feinste Gefühl neben der rohesten Begierde; die heiligste Treue im Kleinen, neben dem schändlichsten Verrathe im Großen; die strengste Gerechtigkeit neben der gemein-

Digitized by Google

sten Räuberey; die demuthsvollste Ergebung neben stürmischer Leidenschaft; die erhabenste Aufopferung neben blutiger Unthat: — und ein heimlicher Unwille gegen seinen Unterdrücker lauschte tückisch immer im Hintergrunde, und bewegte so den Busen des Adeligen gegen den Fürsten und Lehn-Dynasten, gleich den des Bürgern und Bauern wiederum gegen den Adel; so wie Mißtrauen gegen alle und Ueberlistung und Niederdrückung aller die nothwendigen Gesinnungen und das stete Bestreben der Fürsten in jenen unseeligen Zeiten nur seyn mußten und seyn konnten. — Wahr ist es wohl, daß eine schlichte Redlichkeit, Entfernung von Argliſt und Trug, und Unbekanntschaft mit den Lastern, welche Folgen von der allgemeinen Verfeinerung sind, mehr der Charakter von den Sitten der damaligen Zeiten waren, als sie es von denen der jetzigen sind; aber weder die Personen, noch das Eigenthum der Menschen genossen deswegen größere Sicherheit, da gesetzlose Gewaltthätigkeit und gefühllose Grausamkeit, verbunden mit grober Schwelgerey, den vornehmen Ständen, und rohe Wildheit den Geringern eigen waren; jene Zeiten also keinesweges moralisch gut genannt werden mögen; denn beiden Ständen fehlte es hierzu gänzlich an Geistesaufklärung. Man zeigte im gesellschaftlichen Leben nur Pracht und großen Aufwand, aber ohne Geschmack und Feinheit und ohne alle Annehmlichkeit des Umganges.

Wie der niedere Adel ein wahres Nichts gegen seinen Lehnsherrn war, auf gleiche Weise verhielt es sich wieder in der über alles, über Volk, Adel,

Digitized by Google

Lehnsherrn und den Monarchen selbst herrschenden Hierarchie, daß auch in ihr der niedere Clerus als ein elendes und jämmerliches Nichts gegen die über ihn befehlenden Prälaten von der Hohen-Geistlichkeit hier wiederum da stand. Der niedere Pfaffe war nur ein verachtetes Wesen in den Augen seines, über ihn auf das herrischste gebietenden, Obern; und so daher auch selbst in denen des Laien: so daß man in diesem Stande (wie auch bey den Russen in der griechischen Kirche es noch ist) wirklich den größten Contrast gepaaret findet; indem der nemliche Laie den Mann, dessen Hand, als die Ausspenderin alles himmlischen Seegens über ihn, er mit tiefster Unterwürfigkeit küßte, doch zugleich auch mit der schnödesten Verachtung behandeln durfte, wie die weitere Geschichte uns die Belege hierüber geben wird. — Eine Schilderung jener düstern Zeiten des finstern Mittelalters kann sonach nie anders, als immer sich selbst widersprechend erscheinen; da der Geist derselben selbst kein anderer, als der des grellsten Widerspruches in und mit sich selbst nur war.

Keine Religiösität und daraus entspringende wahre Moralität war es, was jene Zeiten des Mittelalters belebte. Nur eine ungeschlackte Bigotterie, das Erzeugniß der finstersten Dummheit und eines auf sie gebaueten und auch durch sie genährten schimpflich blinden Herrnhuter- oder Köhlerglaubens war es, was von unwissenden und schlau gewinnsüchtigen, und über die Gemüther herrschenden Pfaffen den leichtgläubigen und einfältigen Laien,

Digitized by Google

unter der erlogenen Firma von Religion, vertrödelt wurde. Ein leerer, nur auf die Erweckung leicht vorübergehender mystischer und dunkler Gefühle berechneter, sinnlicher Ceremonien- und eitler Götzendienst, wo man wähnte, nur durch deren mechanische Beobachtung die Gottheit versöhnet, bestochen und gewonnen zu haben. Große und Geringe überließen sich, ohne irgend eine Gewissensregung, allen Ruchlosigkeiten; denn es gaben ja Ablaß, Absolution, Heiligen-Fürbitte und eine Versöhnungslehre, die auch dem frechsten Sünder seine Schuldrechnung bey Gott quittirt, und die nach ihm ausgestreckten Klauen des Teufels, wie der Pfaffe fabelte, verlahmen machten. Wer nur Geistlichkeit und Kirchen beschenkte, Kapellen und Klöster bauete, war, der Hölle zum Trutz, ein würdiger Kandidat des Himmels, wenn er auch durch Bübereyen aller Art die Erde besudelt hatte. Der blinde Glaube an Pfaffenlehre, der, nach Feßlers und der Herrnhuter tückischen Vorgeben, durchaus keine Vernunft und Moralität neben sich gestatten wollte, machte allein jede Schlechtheit und Kohlreifische Verworfenheit wieder gut. — Man halte jene Menschen ja nicht für frömmer, wenn sie Meilen lange Rosenkränze knieend und mit herrnhutisch verdreheten Augen abbeteten, und so ämsig sich bestrebten, Klöster und Kirchen zu bauen und zu dotiren. — Denn eben dieses, wodurch das Mittelalter vor unsern Tagen so sehr sich auszeichnet, bebriefet in gleichem Grade seine Schlechtheit auch vor dem unsern. — Man brachte diese Opfer ja nicht dem allgemeinen Besten; nicht der Bildungs- und Versittigungs-Ver-

Digitized by Google

breitung; sondern nur in dem schändlichen Wahn, um die Gottheit zu bestechen, daß diese, schwach genug, wie man wähnte, ein Auge zudrücke, mit dem Sünder Nachsicht habe, und ihn, fremden Verdienstes wegen, mit einer Seligkeit begnadige, die der Bube doch nimmermehr selbst verdient hatte. — Für die Lösung meiner Sünden und meiner Seele, und aller meiner Vordern und Nachkommen Seelen und Seeligkeit — war die schändliche und gottlose Formel, deren man sich in allen diesen Donations-Urkunden bediente, man mogte nun Hekatomben oder auch nur einige Scherflein zum Opfer darbringen. — Nichts that man dargegen aber damals, auch nicht das allermindeste für Errichtung und Aufhellung der wahren und einzigen Volksbildung, der Schulen nemlich. Leer giengen diese aus, während man nur, um so nach des, davon im Müssiggange und Unzucht sich mästenden und brüstenden, Pfaffen Lehre den Himmel sich zu erkaufen, alles das Seine an Kirchen und Klöster vergeudete. — Heil, dreymal Heil daher unsern Zeiten! — wo man, von einer aufgeklärten Philosophie geleitet, nichts oder wenig nur für letztere, mehr aber dargegen für erstere thut: — und betrachten wir die patriotischen Opfer, welche jetzt dargegen von Regierungen und Einzelnen diesen erstern gewidmet werden; so werden wir gewiß gestehen müssen, wie sehr auch hierin, nemlich in einer wahren, vernünftig frommen Mildthätigkeit unser Zeitalter jenem des finstern Aberglaubens überlegen sey.

Digitized by Google

Und so war die Verfassung jener Schauderzeit des finstern Mittelalters, wenn anders man ihr den Namen einer Verfassung geben mag, eine Gebildung des äussersten Contrastes nur, von stupider, phantastischer Frömmeley mit empörender Irreligiösität in Gesinnungen und Handlungen; von Rohheit und Ueberfeinerung; von wilden Trutze und der servilsten Niederträchtigkeit und Unterwerfung zusammengeschmolzen, wenn wir bedenken: daß selbst die, in ihren Grenzen allmächtigen, Reichssouveraine (S. 160) in eben jenen erniedrigenden Formuln (S. 174) doch auch selbst wieder von den Kaisern belehnt wurden; und daß selbst die mächtigsten Herzöge, ja auch die Kuhrfürsten sogar, nicht anders als in der schimpflich knieenden Stellung vor diesen, mit Krone und Zepter ausgeputzten, Menschenfiguren diese ihre Belehnungen erhielten; und bey Krönungs- und andern Hofsfeyerlichkeiten und Prunktagen die Officianten-Dienste der sogenannten Erz-Aemter am Kaiserlichen Hofe, des Marschalls, des Schatzmeisters, des Kämmerers und Truchseß, in Person verrichteten, oder durch ihre Delegirte verrichten ließen: welches Letztere aber ebenfalls nur durch gewisse vornehme Adelige Familien geschehen konnte, welche nemlich mit der Verrichtung dieser Dienste wiederum, als Erb-Marschall, Schatzmeister, Kämmerer oder Truchseß des Reiches, erblich beliehen waren.

Für alle, sowohl für die ersten Herzöge und Kuhrfürsten sogar, als für den kleinsten Reichsgrafen, war der schreckliche Acht-Ausspruch immer

zu fürchten, durch welchen der, über den er ergieng, Länder, Würden und des Lebens sogar verlustig, für vogelfrey erklärt wurde, daß jeder Bube ungestraft nicht nur ihn tödten durfte, sondern darzu sogar noch aufgefordert war, und einer öffentlichen Belohnung deswegen noch entgegen zu sehen hatte. Unstätt und flüchtig war der Geächtete gemacht, Feuer und Wasser ihm zu reichen war jedem verboten, niemand durfte ihn aufnehmen, noch ihm nur ein Nachtlager gewähren, oder ihn mit Speise und Trank erquicken. Die neuere Geschichte lehrt es uns noch in Kuhrfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen von Sachsen, und in seines Sohnes, des Herzogs Johann Friedrichs von Sachsen-Gotha, harten Schicksalen, mit welcher Brutalität die Kaiserliche Obermacht oft zu verfahren pflegte. — — In diesen jetzigen frühern Zeiten war auch die beschimpfende Strafe des Hunde-Tragens selbst für die ersten Herzöge eine Züchtigung, wenn sie sich gegen das Kaiserliche Ansehen vergiengen; daß nemlich dem Verurtheilten ein schäbiger Hund auf den Rücken gebunden wurde, den er nun, unter Polizey-Bedeckung, eine vorgeschriebene Strecke von mehrern Meilen tragen mußte; oft bis an die äusserſten Reichsgrenzen; wie daher noch das, auf Ansehen- und Vermögens-Verfall angewandte, Sprüchwort: Hunde bis Bautzen führen müssen, weil dieses, als eine der äussersten Reichs-Margen, ein Endziel für dergleichen Verurtheilte war. — — Nicht nur, daß unter dem Henkerbeile die Köpfe der ersten Reichsfassen fielen; sondern sie wurden auch oft zu der Erdul-

Digitized by Google

dung der qualvollsten und schimpflichsten Todesarten verdammt. — Friedrich III., souverainer Graf in der Marg am Rhein, hatte seinen Vetter, Graf Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln ermordet. Als Landflüchtiger und Geächteter deswegen von einem Freunde ergriffen und ausgeliefert, wurde er im Jahr 1222 von dem über ihn zu Nürnberg gehaltenen Reichsgerichte verurtheilt, gerädert und zum Spektakel auf das Rad alsdann geflochten zu werden; und welcher schreckliche Ausspruch auch, auf einem Hügel vor dem Severinus-Thor zu Köln, an ihm vollzogen wurde. — Theodor, oder, wie er auch genannt wird, Konrad, souverainer Reichsgraf von Eberstein, der Sächsischen Linie im Braunschweigischen, verband sich im Jahr 1255 mit Erzbischof Gerhard von Mainz gegen Herzog Albrecht von Braunschweig, hatte aber das Unglück gefangen zu werden; wo dann der Herzog, weil der Graf auch zugleich ein Lehnträger von ihm war, nicht nur die Güter desselben einzog, sondern ihn auch an den Beinen aufhängen ließ, so daß der Elende drey Tage den schmerzhaftesten Todeskampf zu bestehen hatte; auch ließ er den Körper am Galgen verfaulen. — — Ludewig IV., der Eiserne, Landgraf in Thüringen, spannte seine Adeligen, welche die Bauernschinderey gar zu odelig getrieben hatten, immer je vier und vier vor einen Pflug, und umackerte selbst, in eigener hoher Person, auf diese Weise ein Stück Feld bey Freyburg an der Unstrut, worbey er denn zugleich wakker mit der Peitsche auf dieses sein Gespann losarbeitete.

Digitized by Google

Aber wieder die Kaiser selbst auch, was waren sie in allen diesem ihren so imponirenden Ansehen? — Mit geheiligtem Oehle erlogen, von den Pfaffen eingeschmierte und geweihete, Götzenbilder und Heiligengebilde nur auf dem Altare, den man ihren Thron nannte, und die man, so bald als das Gaukelspiel eines dergleichen Ceremoniendienstes vor ihnen beendiget, wie dergleichen gemalte, hölzerne, steinerne und gegossene leblose und ohnmächtige Puppen, gleichsam zur Erholung wieder für das, was man ihnen geleistet, mit allem nur ersinnlichen Uebermuthe ebenfalls wiederum behandelte. Mehrere wurden abgesetzt, vergiftet, ermordet, oder blieben auf dem Schlachtfelde gegen ihre Gegenkaiser. — Und diese so gefürchtete Majestät, diese verehrte Gottheit selbst aber auch wieder, lag eben so wieder im Staube vor dem Ober-Pfarrer oder Papste zu Rom, küßte, in der tiefsten Unterwürfigkeit, knieend dessen Pantoffel, oder hielt ihm, in dieser wegwerfenden Stellung, mit stillschweigender Demuth den Steigbügel, wenn er seinen Esel besteigen wollte. Vor allem Volke, auf der Erde vor ihnen liegend, wurden Kaiser Friedrich I. vom Papst Alexander III., und Kaiser Heinrich VI. vom Papst Cölestin III., im eigentlichsten Verstande der dürren Worte, mit Füßen getreten: und Kaiser Heinrich IV. mußte im blosen Hemde, barfuß und mit unbedeckten Haupte, im Schnee unter freyem Himmel, bey der härtesten Winterkälte, vor dem sich nennenden Heiligen Vater der Christenheit, vor Papst Gregor VII., in dessen Schloßhof drey Tage und drey Nächte ohne Ablösung Schildwache stehen.

Digitized by Google

Ja, daß auch keines der Uebel fehlen mogte, mit denen Barbarey und daraus entsprossene Tyranney, und stupid religiöser Fanatismus jene traurigen Zeiten des Mittelalters abscheuungswürdig für immer gemacht haben, lag in ihnen, auch auf diesen unsern Vaterländischen Gegenden, noch der Fluch jenes grausen und schauderlichen heimlichen Gerichtes, welches, aus ihnen her, nur unter dem Namen der Vehme bekannt ist; und welches die schauderlichen Schreckbilder einer ehemalig Venetianischen Staats- und der verfluchten Spanischen Glaubens-Inquisition in sich vereinigte. Wo man immer von den unbekannten Spionen derselben umlauert und umlagert war, und, selbst in seiner Behausung keine Sicherheit findend, immer und überall befürchten mußte, von deren verkappten Frohnen und Schergen sich gepackt, ergriffen und nach irgend einer entlegenen Waldhöle oder dem Verließ einer öden Burg sich geschleppt zu sehen, um da, wie vor dem Herrnhutischen Consistorium zu Saratow, auf die hinterrückische Angabe und beeidigte Aussage eines namenlosen Buben, beym Schauder der Mitternacht, vor unbekannten und vermummten Richtern im Verhör zu stehen, blos nur, um von Feßlern, Kohlreifen und Hubertен*) rettungslos zur Stelle im Verborgenen hier

*) Wem von meinen Zeitgenossen sollten wohl diese drey Herrnhutischen Taugenichtse, diese Auswürfe der Menschheit, aus meinen, über die Scandal-Gespüke, welche durch sie die Herrnhuter in unsern Tagen in Rußland getrieben, in den Jahren 1823 und 1824 ausgegebe-

Digitized by Google

ersäuft, erdrosselt, gedolcht oder vergiftet zu werden. Daß aber dieses Ungethüm, die Vehme, dieser Schandbalg der Finsterniß jener unseeligen Zeiten des Mittelalters, damals auch hier im Voigtlande selbst sein hölliſches Gespüke getrieben, bezeuget noch der Wendelstein*) bey Falkenstein, an dem man

---

nen, Schriften und so vielen darüber erschienenen Kritiken unbekannt seyn! — —

*) Nahe bey dem Städtchen Falkenstein, rechts neben dem Wege nach Schöneck, liegen, erstlich der Löcher- oder Falkenstein, und etwas weiter dieser Wendelstein. Letzterer ist, gleich dem erstern, eine im Flachfelde aufgethürmte Felsenmasse von bedeutendem Umfange und von beträchtlicher Höhe, so daß er in der Ferne ganz das Ansehen einer weitläufigen Burgruine giebt. Das Innere bilden mehrere, von der Natur geformte, Gemächer, Gänge und Hölen, worbey vielleicht auch die Kunst mit nachgeholfen haben mag. — — Bey seiner Betrachtung und nähern Untersuchung drang sich mir die Bemerkung auf: ob nicht die, durch die von ihnen existirenden Volkssagen so berüchtigten, Hölen in dem, bey dem Dorfe Tieschitz ohnweit Gera, an der Elster gelegenen Berge eine gleiche schauderliche Bestimmung wie der Wendelstein gehabt haben dürften, und daß eben daher die von ihnen sich noch erhaltenen Volkssagen, die sie zu einem ehemaligen Aufenthalt von Geistern machen wollen, wohl vielleicht ihren Ursprung leiten können: weil eben durch dergleichen ersonnene Geschichten die gottlose Vehme die Schlupfwinkel, wo sie, das Licht scheuend, ihre nächtlichen Versammlungen hatte, verrufen zu machen wußte, um jeden von der Aufspürung und nähern Untersuchung solcher Mordhölen abzuhalten und zu verscheuchen. — Der noch zu Falkenstein lebende Herr Pastor Karl ist der, welcher,

Digitized by Google

vor etwa vierzig Jahren, als man die ihn umringte dichte Waldung vernichtete, die grausen Insignien, als eines der gewesenen Sitze jenes höllischen Tribunals, in dem Felsen eingegraben fand, nemlich die Worte: Undis, Laqueo, Ferro, Veneno *), und darunter Dolch und Strick. — Der Vorsitzende eines solchen Vehm- oder Freygerichtes, die da vorgaben, wie Gott im Verborgenen über die Laster zu richten, welche der Rüge der festgesetzten bürgerlichen Dingstühle entgiengen, führte den Namen des Freygrafen; die Beysitzer waren die Freyschöffen, und die untergebenen Diener hiessen die Freyfrohne. Ueber alle diese in Deutschland zerstreueten Freygerichte, die ganz besonders in Westphalen und am Rhein ihr heilloses Unwesen trieben, hatte die Oberaufsicht der Erzbischof zu Köln. Also auch dieser scheußliche Unhold war der Kirche entlaufen!

Um doch aber manchem, schuldlos von diesem Ungethüm sich ersehenem, Schlachtopfer eine Rettung zu gewähren, hatte man daher, nach Art der Jüdischen und anderer im Alterthume gewesenen, Kaiserliche Freystätte (Asyle) errichtet, wohin die von der Vehme Verfolgten flüchten konnten

---

als etwa vor vierzig Jahren der den Wendelstein verdeckt gehaltene Wald abgetrieben wurde, diese Endekung von seinem ehemaligen Gebrauch gemacht und dieselbe auch zur Kunde des Publikums gebracht hat.

*) Durch die Fluthen und mit dem Stricke, mit dem Dolch und durch Gift.

Digitized by Google

und Sicherheit fanden, bis sie ihre Schuldlosigkeit erwiesen und anerkannt gemacht hatten. Auch hier waren dergleichen im Süden des Voigtlandes, an seiner Grenze, die Schlösser Lichtenberg und Hohenberg. Bey letzterm bezeichneten vier, um dasselbe herumgestellte, Margsteine die Grenzen des Burgfriedens, innerhalb welchem kein dahin Geflüchteter ergriffen werden durfte. Planer redet von diesen Margsteinen, als wenn dieselben noch zu seiner Zeit bestanden hätten.

Gleich den Reichsfassen nahmen nun aber auch die Landsassen von den ihnen so geliehenen Besitzungen, als Herren derselben, jetzt ihre Familien-Namen an. So finden wir die von Magwitz, von Stein, von Dobeneck, von Kospod, von Beulwitz, von Salze u. s., gleichwie die Namen der hier gewesenen ältesten Adeligen Familien wir fast alle als hiesige Orts-Namen treffen, von welchen, als ihren Stammhäusern, sie dieselben angenommen haben; und welche meistentheils doch nur Landsassen der Voigte, der Ebersteine, der Arnshaugk, derer von Elsterberg u. s. w. waren.

Gleichwie von den Besitzungen, so nahmen dargegen auch wiederum andere ihre Familien-Namen an von den Functionen, in denen sie in Hofs- oder Staats-Diensten bey ihren Lehnherren standen,

Digitized by Google

und mit diesen für sich und ihre Familien belehnt waren: so die Adeligen Geschlechter von Schenk, von Truchßes, von Marschall, von Vitzdum, d. i. Vice-Dom oder Statthalter, und andere. — Am meisten dieses aber von Burgen und Städten, auf und in welchen sie als Burgvoigte und Burgmannen zur Schirmung solcher angestellt waren: und wir finden demnach auch hier in unserer Vaterländischen Geschichte, wie sich von mehrern Landesherrlichen Burgen und Städten desselben, als deren erste und älteste gewesene Burgvoigte und Burgmannen, mehrere Adelige Familien genannt haben. So treffen wir

die von Voigtsberg, in den Jahren 1288 und 1302; wie auch schon der infamirte Besitzer von dem Klausberg zu Hof, im Jahr 1082, dieses Namens gewesen seyn soll. In ihrem Wappen führte die Familie einen Adler; vielleicht das Wappen dieser alten Reichs-Veste.

Im Jahr 1225 werden genannt Hartwig und Gottschald von Weida.

Heinlin und Heinrich von Gera unterschrieben sich im Jahr 1234; — eben so

Bruno und Leupold von Greitz, in den Jahren 1225 und 1288; — desgleichen

Albert und Tosso von Schöneck, in den Jahren 1225 und 1327.

Im Jahr 1547 finden wir noch die von Plauen auf Böhmsdorf im Schleitzischen. Sie führten die Französische Lilie in ihrem Wappen.

Digitized by Google

Die Familie von Oelsnitz verstarb erst im Jahr 1780 mit dem Reußischen Obrist-Lieutenant Johann Friedrich, zu Gera.

Denn wie der Adel überhaupt (S. 150) für die ihm ertheilten Lehne die immer zum Felddienst bereit stehende Miliz des Lehnherrn war; eben so wurden denn nun auch andere Familien wiederum als die erblichen Burgvoigte und Burgmannen (Castellani und Castellani milites wie man sie nannte) für den Garnison-Dienst in den Landesherrlichen Vesten bestellt; und wofür sie nun den Genuß des Burglehns hatten, zu welchem ihnen entweder gewisse Grundstücke innerhalb dem Revier der Veste angewiesen waren, oder es waren ihnen solche mit einer gewissen erhaltenen Summe für immer vergütet worden, wie wir vorher (S. 175) dieses bey Hansens von Kosbod Bestellung zum Burgmann zu Plauen von Voigt Heinrich dem Langen gesehen haben. — So mag das Vorwerg zu Voigtsberg, und welches bereits im Jahr 1317 vorkommt, wohl das dasige Burglehn des Burgvoigtes gewesen seyn; gleichwie die dort unter dem Schlosse gelegenen und noch von demselben zu Burglehn gehenden drey Häuser, sicherlich dergleichen von, unter jenem wiederum gestandenen, Burgmannen ursprünglich gewesen sind. — Die Familie Röder, als die Ebersteinischen Burgmannen zu Plauen, besaßen daselbst das sogenannte Rödersche Schlößchen bey der Kirche (die jetzige Rector- und Cantor-Wohnung) zum Burglehn. — Im 14ten Jahrhundert war Konrad von Watzdorf (aus

einer Familie, welche man schon 1157 im Schwarzburgischen ansäßig findet) Burgvoigt auf dem Schlosse Lobenstein; und noch im 17ten Jahrhundert besaß diese Familie das dasige Burglehn, welches in einem Hause in der Neustadt allda nebst einigen darzu gehörigen Grundstücken bestand. — Das noch zu Saalburg existirende Dobeneckſche Gütchen war das Burglehn von dieser Veste, und führt noch seinen Namen von den letzten allda gewesenen Burgvoigten; vorher waren dieses die von Drardorf, und vor diesen noch die von Blankenberg gewesen. — So hat die Anbauung vom Untermhaus, unter dem Schlosse Osterstein bey Gera, ihren ersten Ursprung ebenfalls von der Ansiedelung dergleichen, zu der Veste gehörigen, Burgmannen genommen, wie in der Lateinischen, die Kapelle dieses Schlosses betreffenden, vom Bischof Engelhard zu Naumburg im Jahr 1234 gegebenen, Urkunde es heißet: — „die in dem Schlosse Gera, innerhalb seinen Mauern und Umgebungen, mit ihren Familien sich befindenden Burgmannen (Castellani milites), als auch die ausserhalb bey dem Schlosse wohnenden.“ — Zum Ankauf eines solchen Burglehn gab im Jahr 1341 der von Weida den beiden Brüdern Heinrich und Eberhard von Hirschberg 150 Pfund Heller zu Lehn und ewigen Burggut, als er sie zu seinen Burgmannen auf Regnitzhof bestellte, wie hierüber die Urkunde zu finden in Longol. Culmb. Nachr. Th. V. S. 165; und welche mit unterzeichnet haben, Konrad von Zedwitz, der Reiche; ingleichen Hans der Lange und Heinrich Prematzſch, Bürger zu Hof.

Nach

Nach einer, bey Löber befindlichen, Urkunde finden wir bereits im Jahr 1237 Gerhard von Lüschwitz als Burgvoigt von Roßneburg; und es besaß diese Familie das dasige Burglehn, welches der noch jetzt existirende, nach der Stadt stehende, Flügel des vordern Schlosses war, bis zum Jahr 1604, wo dasselbe mit den darzu gehörigen Grundstücken, Frohnden und Zinßen ebenfalls ein Gerhard von Lüschwitz an die Regierung zu Altenburg verkaufte. —

Hartwig und Gottschald von Weida nennen sich 1225 als Burgmannen zu Elsterberg.

Als ihre, zu ihrem Dienst geborene, Milizen und Kasacken verdungen demnach öfters auch die hiesigen Herrscher ihre Adeligen zu Subsidialen an Fremde — (eben so, wie nur noch im 18ten Jahrhundert mehrere Deutsche Völkerhirten ihre freyen Deutschen an England zum Todschießen nach Amerika vertrödelten, und die darzu sich erbietenden, wie es hieß, Freywilligen, gleichwie 1812 in Rußland, am Strick und in Ketten zusammenschleppten) — und dieses zwar selbst auch noch, als sie bereits unter Böhmischer oder Meißnischer Hoheit standen. — So giengen dergleichen sogenannte Subsidial-Verpflichtungen ein: Gera mit Bamberg im Jahr 1351 um jährliche 50 Pfund Heller; und im Jahr 1370 mit dem Burggrafen von Nürnberg gegen Bayern um 1100 Pfund Heller; wie denn auch im Jahr 1389 der von Gera an den Würzburgischen Bischof Gerhard, gegen eine

alljährliche Lieferung von drey Fuder Wein für seinen Tisch, zur Stellung eines tüchtigen und handvesten Burgmanns aus seinem Landadel auf das Würzburgische Schloß Haßfurth sich verhieß. — Als mit Anfang des 15ten Jahrhunderts Heinrich von Plauen Hochmeister in Preußen war, wurden auch von dieser Linie, für Bezahlung, Auxiliar-Truppen dorthin spedirt: und Burggraf Heinrich I. hatte, vor Plauens Einäscherung durch die Husiten, dergleichen nach Böhmen gegen diese geführet; gleichwie eben dieser vorher im Jahr 1423 einen dergleichen Contrakt auf 1000 Rhein. Gulden mit Kuhrfürst Friedrich von Brandenburg gegen Bayern abgeschlossen hatte. — Eben dergleichen Subsidiengelder zogen von Brandenburg auch nachher die Burggrafen Heinrich III. und IV., welche sich zu Stellungen von dergleichen Hülfsvölkern, an Infanterie und Cavallerie, bis zu 1000 Mann verpflichteten. — Heinrich Reuß zu Greitz führte, für Bezahlung, im Jahr 1449 der Stadt Nürnberg, in ihrer Fehde gegen Marggraf Albrecht, einen Trupp Reiter zu Hülfe, und übernahm auch das Kommando über sämmtliche Truppen der Stadt. — Zu Ende des 15ten Jahrhunderts erhielt der von Gera jährlich 1000 Gülden Subsidiengelder von Kuhr-Brandenburg.

Wie nun so das Lehn der Landstandschaft nach der Norm des der Reichsstandschaft wiederum gefor-

Digitized by Google

met war; und wie sich übrigens, in Bestimmung des Lehns, der Reichsfasse sonst ganz als den Herrn seines Gebietes betrachtete; auf gleiche Weise war der Landsasse wiederum der Herr in seinem gelehnten Distrikte. Durch verschiedene Umstände bewogen verwandelten daher, wie in ganz Deutschland, so auch hier in unserm Vaterlande, bald auch die Landsassen das harte Loos ihrer Leibeigenen in das mildere und geregeltere einer mehr oder minder drückenden Lehnabängigkeit ebenfalls wiederum von ihnen: daß nemlich zum freyen Erb- und Eigenthum sie diesen ihre Ländereyen überließen gegen Vorbehalt gewisser bestimmter Zinßen und Arbeitsdienste oder Frohnen an sie von solchen. Welches sonach die dritte Modificirung des allgemein in Deutschland üblichen Lehn- oder Feudal-Rechtes war.

Wenn sonach Deutschland vorzüglichst jetzt und auch unser Voigtland für alle Menschenklassen, seit Jahrhunderten schon, einer festgeregelten bürgerlichen Ordnung, Gesetzlichkeit und einer auf Rechte gegründeten Freyheit sich erfreuet; so sind alle diese beglückenden Früchte gewiß doch einzig und allein dem bisher aufgestellten Lehnsysteme entflossen. So wie es unleugbar ist, daß nur aus ihm dessen große Bevölkerung und dessen unzuübertreffender Anbau von Städten und Dörfern, womit es übersäet, hervorgegangen sind, wie uns dieses, auch hier in unserm Voigtlande, der Fortgang der Geschichte, im Allgemeinen und Einzelnen, noch weiter von Jahrhundert zu Jahrhundert erhärten wird.

Digitized by Google

Das Lehnsystem war also wohl an sich selbst keine Kultur; aber es gab den nächsten Uebergang zu jeder National- und Landes-Verbesserung.

Den ersten Rang unter den, die Reichsstände ausmachenden, Reichs-Groß-Dignitariern behaupteten die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, wie auch die unmittelbar von den Kaisern selbst gestifteten Klöster; und der Umfang der ihnen gehörigen Widmen galt ebenfalls als eine Reichsstandschaft. — Wie sich dieses mit der Hohen Reichs-Geistlichkeit verhielt, eben so behaupteten nachher dergleichen Geistliche Stiftungen, von Reichssassen wiederum gemacht, in verschiedenen Deutschen Ländern gleichfalls auch die Landstandschaft; und auch hier erhielten bald die Prälaten (die geistlichen Landstände) den Vorrang vor den übrigen; indem, unter dem Schilde des Papstes, für ihre Persönlichkeit sie von jeder weltlichen Jurisdiction eximiret waren. Nur wegen des Besitzes ihrer Widme galten sie als Reichs- oder Landes-Vasallen; wenn dargegen, unantastbar von jeder andern Gewalt, ihre Person nur der Kirche oder dem Papst, als deren Repräsentanten, verantwortlich war. — Denn wenn, wie wir oben (S. 156 bis 168) gesehen, immer eine Macht durch die andere wieder beschränkt und bezähmet war; so war in jenen Zeiten, wo allgemeine Finsterniß mit bleyernem Zepter über alle herrschte, eben von dieser Vampir-Fittichen gedeckt,

Digitized by Google

der Papst allein der Allmächtige, der vor Niemand sich beugte, und vor dem doch alles im Staube lag. Sein Bann-Ausspruch war das nemliche, was jene fürchterliche Reichsacht (S. 182) in der bürgerlichen Verfassung galt, aber nur noch weit schrecklicher und fühlbarer; indem, wenn letztere doch noch dem Troste der Erbarmung des Himmels Raum gab; der Bann, oder die Ausstoßung von der Kirchlichen Gemeinschaft, aber dargegen dem Unglücklichen, den er traf, auch dieses einzig noch übrigen Labsals, wenn sonst alles andere uns entzogen ist, beraubte. Ein mit dem Bann behafteter galt für einen von Gott und Menschen Verfluchten; und die allgemeine Dummheit, die auf den Völkern lag, ließ auch einen jeden als einen dergleichen sich betrachten, dem ein solcher Unglückliche sich zu nahen wagte. Selbst in der Sterbestunde nahete kein Priester sich ihm, um mit dem Balsam der Religion ihm seinen Todeskampf zu lindern; der Schindanger nur war seine Begräbnißstätte: — und verloren war der Fürst, der in ihn verfiel, denn das in diesem Falle denselben begleitende schreckliche Interdikt, oder die Aufhebung alles Gottesdienstes und aller priesterlichen Amtshandlungen in seinem Lande, empörte nun alles gegen ihn, als gegen den, durch den, wenn man sich nicht wider ihn auflehnte, man auch sogar des Himmels und der Seeligkeit im Tode noch verlustig würde. — Nicht nur aber der Papst herrschte so allmächtig durch Bann und Interdikt über die Fürsten und Länder; sondern auch seine lieben Söhne, die Bischöfe, sogar dominirten unter diesem Medu-

Digitized by Google

fenschilde ebenfalls durch Bann und Interdikt innerhalb ihren Sprengeln. — So lag vor diesem Scheusal, das, gekrönt mit den Emblémen einer dreyfachen Lüge, in einer Hand die vorgeblichen Schlüssel zum Himmel, in der andern das erlogene Racheschwerd Gottes hielt, und aus seinem Rachen Bann und Interdikt, als feurige Blitze, auf die Erde spie, alles auf den Knieen; — bis auch dieser scheußliche Götze endlich durch das Licht der erwachten Vernunft, welches der hehre Luther seinen triefenden Maulwurfsaugen entgegen hielt, in krampfigte Ohnmacht verfiel, sein Schwerd abgestumpft, seine Löse- und Binde-Schlüssel verrostet und seine Bannstrahlen verlöscht sehen mußte, und so auch er nur noch ein lächerlicher Popanz für Kinder und alte Weiber blieb; bis nur in unsern Tagen, nach einem vorgegebenen Befreyungsaufstand, — was unglaublich scheinen sollte — Fürsten selbst, und sogar solche, die er für Ketzer und Verfluchte schilt, seinen morschen und verfallenen Thron, wohl aber mit Gottes Hülfe vergeblich, wieder auszuflicken und aufzustellen sich beeiferten *).

Doch aber müssen wir auch hier gestehen, daß zum Landesanbau, und zur Hebung des Bürger- und Bauernstandes gegen Souverains- und Adels-Druck, gleichfalls, wie in ganz Deutschland, so

*) Man vergleiche Hall. Lit. Zeit. 1824, No. 284, über Aler. Müllers Schrift: Preußen und Bayern im Concordate mit Rom; Neustadt bey Wagner, 1824.

Digitized by Google

auch in hiesigen Gegenden, dieses Emporkommen der Geistlichkeit, die Gründung von Klöstern, und das spätere Auftreten des Deutschen Ordens hier, ungemein viel mitwirkte. Wie wir dieses namentlich mit dem Kloster Kronschwitz in der Geschichte des 15ten Jahrhunderts finden werden. Denn alle diese gaben den Anstoß- und Reibungspunkten, und den sich einander so wechselseitig durchkreuzenden Interessen einen nicht unbedeutenden Zuwachs, woraus ebenfalls auch den Bürgern und Bauern neue Erwerb- und Befreyungs-Gelegenheiten zuflossen. War das große Ansehen der Kirche für das Gesammtwesen nur zu oft eine drückende Last; so gewährte es dargegen aber auch wiederum einen Damm und sichere Schirmung gegen willkührliche Gewalt: und so vernichtend auch immer die usurpirte Obergewalt des Papstes den Großen war und seyn mußte; war sie dennoch zugleich auch oft ein wohlthätiger Kobold für die Schaffung und Aufrechthaltung einer freyern bürgerlichen Verfassung. Wider anmaßende Souverainen-Gewalt galt sie ein wahres Palladium. Denn der Große, der weder Gott, noch einen Richter über sich fürchtete, scheuete doch seinen Prediger und erblaßte vor Excommunication und Kirchenbann. So wie dieser dargegen unter der, ihn unantastbar machenden, Aegide der Kirche furchtlos die Laster der Souveraine und des Adels tadeln und strafen konnte, wenn auch sonst alle Gesetze niederlagen und schwiegen, oder deren keine gegen den Frevler vorhanden waren. — Denn müssen wir gestehen, daß das ganze Hierarchische System und der aus diesem hervorgegangene Römi-

Digitized by Google

sche Catholicismus nichts als ein, bald mehr bald weniger versteckter, demagogischer Umtrieb zur Niedertretung der Souverainen-Gewalt war, die erst durch den aufgekommenen Protestantismus, welches auch selbst die katholischen Fürsten, wenn nicht die Jesuiten ihnen eine Binde über die Augen gezogen, dankbarst demselben werden einräumen müssen, zu ihrer heutigen furchtbaren Höhe sich schwingen konnte. Denn wenn auch, unter der Aegide der heiligen Alliance, in Spanien und Portugal die Geistlichkeit die Stütze des Autocraten; so ist sie doch zugleich auch wieder dessen Vormünderin und Schreckfal.

Um doch aber auch selbst wieder gegen diese ihre Reichsritterschaft, Reichssassen und ihre Reichsstände, die Großdignitarier der Krone sich zu sichern, und dieser Ansehen einen Damm entgegenzusetzen, behielten die Fränkischen und nachherigen Deutschen Könige und Kaiser sich selbst den Besitz der vorhandenen Städte vor, und legten auch in der Folgezeit noch mehrere derselben an, als Sammelplätze und Niederlassungen leibfreyer Menschen, die nun wohl nicht Adelige oder Odelige waren, aber auch nicht zu den Leibeigenen und Hörigen gezählt wurden *). Gaben diesen nur von ihrem Kronslehen

*) Der Kern der ersten Städte waren dergleichen Burgmannen, wie wir vorher (S. 191) dieselben aufgeführ-

Digitized by Google

abhängige Magistrate, welche die Städter selbst aus ihrer Mitte sich zu erwählen hatten, nach Form der von den Römern her in Gallien vorgefundenen Städtischen Municipalitäten, und erhoben das Gesammtwesen solcher zugleich auch zur Reichsstandschaft, welche sie bey den Reichsversammlungen durch ihre Deputirten vertraten. — In ihnen wurden die Kaiserlichen Gerichte geheget, die Hoflager und Reichsversammlungen gehalten. Innerhalb ihnen nur konnten Märkte angelegt, Handel, Künste und Handwerker, nach den ihnen verliehenen Zunft- und Innungsgesetzen für solche, getrieben werden: so wie ihre Einwohner auch privilegirt waren, von keinem andern Gerichte, als nur von ihrem Magistrate gerichtet zu werden. Da alle diese Niederlassungen mit Mauern eingeschlossen und, nach Art der Burgen, befestiget waren, und jeder Einwohner auch zugleich Vertheidiger solcher seyn mußte: so nannte man denn nun letztere von daher Bürger, und bezeichnete mit dieser Benennung einen Mittelstand zwischen Adel und Bauern; welchen man jedoch auch bald dem Reichs- und Landadel selbst gleichsetzte, wie uns solches Kaiser Heinrichs III. Privilegien, welche er im Jahr 1042 der Reichsstadt Zwickau theils von neuem ertheilte, theils als

---

ret, die sich als die Garnisonen der Burgen unter und in solchen anbaueten. Die Städte in Deutschland, und auch im Voigtlande, entstanden sonach auf die Art, wie wir S. 192 die Entstehung vom Untermhaus bey Gera gesehen haben.

Digitized by Google

alte überkommene bestätigte, und wo es heißet *): — „Wir wollen, bestimmen und verleihen auch

*) Die Worte des Originals dieser so höchst merkwürdigen Urkunde lauten also: — Insuper etiam de gratia speciali ipsis concessimus, et per praesentes concedimus, ut duo Proconsules ipsorum, quos annuatim elegunt, habeant potestatem jus dicendi suis civibus, in quibuscunque causis secularibus omni semota appellatione ad Advocatum nostrum ejusdem territorii, praeterquam si apud eos vertitur causa, quae ad Majestatem nostram pertinet directe, quam Nobis reservamus, aut Advocato nostro. Indulgemus etiam eadem gratia et auctoritate, ut eorum Consules in officio existentes, et etiam officio cessante, habeant facultatem deferendi aurum in Clinodiis, vestimentis, fimbriis, etiam in equorum ornamentis, et gladiis ipsorum et quibuscunque telis suis; et non solum ut ipsi hoc deferant, sed etiam, ut aliis ex suis civibus bonis et honestis, quibus substantia ad militiam sufficit, ut hujusmodi militaribus insignis utantur, facultatem concedendi habeant. Et cum cuipiam militiae ornamenta tradere velint, per cyngulum, ensem et clypeum tradenda esse decernimus, colapho cum ense dato, ut solitum est. Qui taliter insignitus ab uno vel ambobus ejusmodi ornamentis per Imperium libere utatur. Indulgemus etiam his taliter militia insignitis, ut caput tonsum et barbam rasam habeant. Quo tamen in eis signum virilitatis appareat, in superiori labra barbam habeant. — Ut vero dilecti nostri cives oppidi Cygnaviae ad militiam exercendam et obsequia nobis et Imperio praestanda commodius et cum substantia debita exhiberi possint; Volumus et statuimus, ut per totum tractum nostrae Advocatiae, cujus termini sunt ad Plisnam, ad Milsenam, ad Sturnicum fluvium, et ad

Digitized by Google

aus besonderer Gnade, Kraft dieses unseres Briefes, daß die zween ihrer Bürgermeister, welche

---

fossam dictam Hirschsprung, nemo alius vel in villis, vel in pagis, jus fori habeat, vel exerceat, vel exerceri permittat: sed quodcunque emendum vendendumve incolae territorii praefati habuerint, in oppidum praedictum importare debent, et ibi a civibus et artificibus quidquid pro necessitate egeant mercari. Nemo etiam aliunde cerevisiam, medonem vel vinum, quam in oppido praedicto receptum vel in villis, vel in pagis vendere praesumat. Nemo artificium alibi quam in dicto oppido artificium suum exerceat. Nemo rusticorum vel fructus, vel frumenta, quae in agris per districtum nostrae Advocatiae perveniunt, alibi quam in nostro oppido Cygnaviae vendere audeat. Indulgemus etiam civibus praedicti oppidi venationem et piscationem per universum districtum Advocatiae nostrae libere exercendam, etiam sine impedimento Forestarii nostri. — — So wie vorher es heißet: — — Eosdem cives oppidi Cygnaviae et omnes vasallos Advocatiae ejusdem territorii nostri, a tributo praedecessoribus nostris et nobis debito et dari solito, absolvimus. — — Desgleichen: — — Remittimus insuper ipsis omnes exactiones vel collectiones, quas aliquando subditis nostris imponi contigerit, et nemo ausus sit ab illis nostris civibus eas requirere. — — So wie zuletzt es heißet: — — Et praecipimus eadem auctoritate regia eosdem (nemlich die Beeinträchtiger dieser Privilegien) tamquam proscriptos et Bannitos haberi et persequi ab omnibus posse et impune deberi; — und diesem stehet voran: — Secundum sententiam, quam annuentibus Principibus nostris tulimus. — — cf. *Schmidii* Chron. Cygnav. Tom. II. pag. 67 et seq.

Digitized by Google

sie alljährlich wählen, ermächtiget seyn sollen, ihren Bürgern Recht zu sprechen in allen weltlichen Sachen, ohne alle weitere Apellation an den Voigt jenes unsers Gebietes, ausser nur, wenn es eine unsre Majestät unmittelbar selbst betreffende Sache seyn sollte, als welche wir Uns oder Unserm Voigte vorbehalten. Auch bewilligen wir aus gleicher Unserer Kaiserlichen Gnade und Macht, daß ihre Rathmannen, wenn sie im Amte sind, oder auch, wenn ausser Function, berechtigt seyn mögen, an ihren Schmuckkleidern, Säumen, Pferdegeschirren, Schwerdern und allem andern, Gold zu tragen; und welche Ritterliche Zierde sie auch Macht haben sollen, weiter andern rechtlichen und angesehenen Bürgern zu verleihen, die nemlich vermögend sind, einen dergleichen Rittermäßigen Aufwand bestreiten zu können: und zwar bestimmen wir, daß eine dergleichen gegebene Berechtigung, wie es gewöhnlich ist, jedesmal mit Gürtel, Schwerd und Schild und gegebenem Ritterschlage ertheilt werde; und es soll ein so auf diese Weise Ausgezeichneter als ein solcher durch das ganze Reich geachtet werden. Wie wir denn auch dergleichen Rittermäßigen Bürgern bewilligen, verschnittenes Haar zu tragen und geschorene Bärte zu haben. Doch daß an ihnen auch das Zeichen der Mannheit möge gesehen werden, sollen sie den Bart über der obern Lefze tragen und stehen lassen. — Damit aber auch diese Unsere geliebten Bürger der Stadt Cygnaw zur Uebung des Ritterwesens und der Uns zu leistenden Heeresfolge desto aufgelegter seyn, und in gehöriger Subsistenz sich erweisen mögen; wollen und bestim-

Digitized by Google

men wir, daß innerhalb der ganzen Pflege dieser Unserer Voigtey, als welche sich erstreckt bis an die Pleiße, und den Milsner-Fluß, an das Wasser Stornicum und an den Graben Hirschsprung genannt, niemand, in Höfen, Dörfern oder Flecken, Macht haben soll, Märkte anzulegen; sondern alles, was die Inwohner dieses genannten Gebietes zu kaufen oder zu verkaufen haben mögen, sollen sie in benannte Stadt bringen und daselbst ihren Bedarf wiederum von den Bürgern und Handwerksleuten kaufen. Auch soll niemand auf den Dörfern und Höfen Bier, Meth und Wein anderswo, als in benannter Stadt erkaufen oder wieder verkaufen. Eben so soll auch kein Handwerksmann anderswo, als in gemeldeter Stadt auf seinem Handwerk arbeiten oder dasselbe betreiben. Wie denn auch kein Landsasse oder Bauersmann Macht haben soll, sein Getraide und seine Früchte, die in unserer Voigtey daselbst gewachsen oder erzeuget, anderswo, als in benannter Stadt zu verkaufen. Desgleichen geben und verleihen wir auch allen Bürgern dieser gemeldeten Stadt die Jagd und Fischerey überall in dieser unserer Voigtey, ohne alle Verhinderniß und Verbot von unserm Waldförster daselbst." — — Und vorher heißt es in diesem Privilegio: — — „Wir freyen und entledigen benannte unsere Bürger der Stadt Cygnow und alle Vasallen der Voigtey dieses unsers Gebietes von allem Tribut, welchen sie bisher unsern Vorfahren und uns zu reichen verpflichtet gewesen und gereichet haben." — — So heißt es ferner: — — „Wir erlassen ihnen auch alle Steuern und Schatzungen,

Digitized by Google

die bisweilen unsern Unterthanen aufgelegt werden mögen." — — — Ja, da ist es kein Wunder, wenn ehemals die Städte sich bald erhoben und im Flor sich befanden! — — Zuletzt wird für alle und jede Verletzer dieser hier gegebenen Berechtigungen die Strafe der Reichsacht bestimmt; und es wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Privilegien hier der Kaiser mit Einwilligung der Reichsfürsten ertheilt habe. Wie denn auch die zu Merseburg ausgestellte Urkunde mit unterzeichnet haben: Bernhard, Herzog zu Bayern; Othard, Herzog zu Sachsen; Leopold, Marggraf in Mähren; Heinrich, Herzog zu Oesterreich; Otto, Herzog zu Schwaben; Dedo, Marggraf zu Meißen und Herbod, Landgraf in Thuringen.

Auch die bedeutendern Reichssassen, wie sie anfiengen nach gänzlicher Unabhängigkeit von der Krone zu streben; insbesondere aber die Reichsstände überhaupt, um sich mächtiger zu machen, und besonders, um den Trutz ihrer Landsassen zu bezähmen, beflissen sich bald der Anlage von Städten, in der Form, wie es die Kaiserlichen Städte waren, und müheten sich ebenfalls deren Emporkommen möglichst zu begünstigen. Auf welche Weise man denn wiederum zweyerley Städte in Deutschland traf: die Freyen-Reichs-Städte, welche unmittelbar nur unter dem Kaiser und Reiche standen, und von denen sich mehrere bis zum 19ten Jahrhundert noch erhalten; und die Städte, welche den Reichsständen, als ihren Landesherren über sie, angehörten, und deren Gesammtheit größtentheils, in

Digitized by Google

den meisten größern und kleinern Deutschen Staaten, so wie auch hier im Voigtlande, ebenfalls mit zu der Landstandschaft gehörte.

Aber eben weil die Reichsstände das Entstehen und Emporkommen der Städte begünstigten, um durch sie den Trutz ihrer Landsassen zu bezähmen; so war letztern die Anlage von Städten, und die Aufnahme von Zünften und Handwerkern, und was man zum bürgerlichen Gewerbe rechnete, nicht gestattet: und wenn dieses ja auf alleruntherthänigstes Nachsuchen bewilliget wurde; geschah es nur unter Einschränkungen, daß man nur einige Stadtrechte dergleichen Anlagen bewilligte, gemeiniglich mit Ausnahme der Befestigung und der höhern Criminal-Gerichtsbarkeit. Das was nun wiederum den Unterschied zwischen Städten und Flecken gab; als unter welchen man solche Anlagen verstand, welche unbefestigt, und deren Einwohner wohl freye Bürger, doch aber nicht im Besitz aller bürgerlichen Rechte waren.

Die Städte wurden bald die Zufluchtsorte so mancher von ihren Landjunkern gedrückten Leibeigenen, welche sich als Schutzverwandte in solchen niederließen, woraus im Anfange die Vorstädte bey denselben entstanden; oder wohl auch als Bürger aufgenommen wurden. Wie sie denn ebenfalls dem Landmanne Mittel verschafften, seine Produkte zu veräussern, und so sich einen Erwerb zu machen, mit dessen Gewinn, bey gefundener Zeit und Umständen, er sich Leibfreyheit, Eigen-

Digitized by Google

thum und rechtliche Existenz von seinem gestrengen Burg- und Gutsherrn erkaufte, und, statt dessen Leibeigener, bald nur dessen Lehnpflichtiger war. Auf welche doppelte Weise denn also das Entstehen und Emporkommen der Städte, wie überall in Deutschland, so auch hier in unserm Voigtlande, zugleich mit die Verbesserung des, ursprünglich so hart gewesenen, Looses des Bauern ebenfalls mit in sich schloß; besonders da auch dieses, um die Macht des Landadels, welche ihnen anfänglich der Regent hatte zugestehen müssen, nach und nach unbemerkt zu vermindern, im Stillen von der Landesregierung immer begünstigt wurde.

Der Rest des Sorbenlandes, was jetzt nicht an den Adel verliehen, wurde zu Kaiserlichen oder Reichs-Domainen (S. 119) gemacht und Voigte darüber gesetzt; und zwar erhielten diese sogleich, wie alle Groß-Dignitarier der Krone, als welchen sie ebenfalls auch als Reichsstände zugezählt wurden, diese ihre Würde und Voigteyen zu erblichen Reichs-Mannlehen vom Kaiser und Reich für sich und ihre männliche Nachkommenschaft.

Diese Voigte, von dem Deutschen Worte voigen oder voiten, welches so viel sagen will als unser heutiges verwalten, also benannt, waren demnach diesem ihrem Ursprunge entsprechend: Verwal-

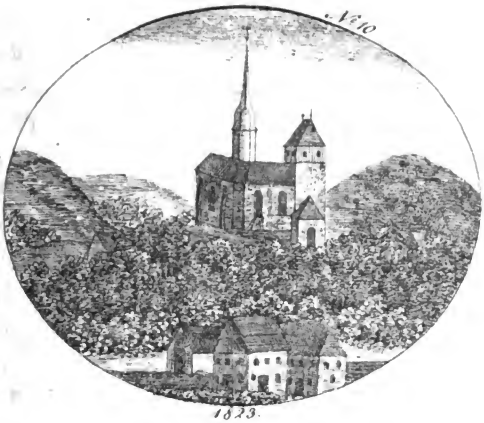

1823.

Die Kirche zu Veitsberg

Digitized by Google

Digitized by Google

Verwalter und Aufseher über die einzelnen Kaiserlichen oder Reichs-Domainen, und zugleich Commandanten über das ihnen anvertrauete Schloß und Richter in dessen Gebiet, wie das alte Deutsche Recht, Kap. IV. §. 3., sich ausdrückt: — „so sol ein Voigt richten über den totflag vnd alle freuel vnd wunden.“ — Denn daß solches die Voigte gewesen, beweist ein vom Kaiser Friedrich dem Bärtigen ausgestellter lateinischer Bestallungsbrief der Marggrafen von Meißen zu Voigten des Klosters Altenzelle, vom Jahr 1162, worin es heißet: — „Der Marggraf aber und seine Nachfolger — — — sollen nur seyn die Voigte und Beschirmer dieses Platzes.“ — —

So hatten immer die Klöster ihre Voigte, welche waren die Aufseher über die Kloster-Oeconomie, Justizpfleger über die Kloster-Unterthanen, und zugleich auch von dessen Grenzen und Gerechtsamen die handvesten Vertheidiger. — Lateinisch nannte man einen dergleichen Voigt daher auch Advocatus, und seine Würde hieß Advocatia.

Die hiesigen Voigte waren nicht die einzigen; überall waren dergleichen über die Kaiserlichen Domainen. Daher auch noch in spätern Zeiten die Voigteyen bey so vielen Reichsstädten. So bestellte im zehnten Jahrhundert Kaiser Otto I. Konrad aus Franken zum Voigt über die Städte am Rhein: Mainz, Oppenheim, Kreutznach, Wurms, Speyer, Weissenburg u. s. — Der in der Reichsstadt Zwickau bestandenen Reichs-Voigtey findet

man gedacht in den Diplomen von den Kaisern Konrad II., vom Jahr 1030; Heinrichs III., vom Jahr 1042; und Heinrichs IV., vom Jahr 1074. cf. *Schmidii* Chron. Zygnov. Tom. I. pag. 141; und Tom. II. pag. 69 u. 78; — und hier S. 204 und 205. — Im Jahr 1300 bestellte Kaiser Albert I. Ulrich VI., Grafen von Hanau, zum Voigt bey den Reichsstädten am Rhein und Main. — Und Kaiser Karl IV. trug Herzog Eberhard III. von Würtemberg die Voigtey über vier und zwanzig Reichsstädte in Schwaben auf. — Eben so wurden ja auch selbst die Voigte von Plauen, Heinrich der ältere im Jahr 1282 von Kaiser Rudolph I.; und Heinrich der Lange mit Heinrich dem Kleinen im Jahr 1316 vom Kaiser Ludewig IV. zu Richtern über das Pleisnerland und die damaligen Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau verordnet.

Die Voigte waren sonach gewissermaßen das, was ursprünglich die Burggrafen, nur weniger dem Range *) nach. Oft werden daher auch beide Titel mit einander verwechselt, nach Zeugniß Spangenbergs in seiner Henneberg. Chron. S. 88, aus einem lateinischen Diplom von Kaiser Konrad III. vom Jahr 1149, wo Graf Popo von Henneberg bald Voigt (Advocatus), bald auch Burggraf (Burggravius) der Stadt Würzburg genannt wird.

*) Denn die Burggrafen wurden den Großdignitarien vom ersten Range, also den Fürsten (S. 156) beygerechnet und standen unmittelbar unter der Krone.

Digitized by Google

Nach dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung waren aber die hiesigen Voigte zugleich auch mit die Procuratoren und Vicarien der Krone in allen Rechtssachen solcher über die hiesigen Reichsfassen und in deren, von ihnen besessenen, Reichslehen, inwiefern nemlich (nach S. 154) das Ober-Eigenthums-Recht darüber und die Uebung der Regalien in denselben, wie auch die Ober-Rechtspflege der Krone gehörten. Welche diese ihre letztere Bestimmung ihnen bald aber auch die Gelegenheit an die Hand gab, sich auf Kosten dieser Reichsfassen und von denselben zu vergrößern, so wie es späterhin die Voigte von Plauen mit den Eberfteinen, und die Voigte von Gera mit den Lobdaburgen, denen von Sparenberg und den übrigen gemacht haben. In dieser Eigenschaft war es auch, wie wir zu Ende des eilften Jahrhunderts noch finden werden, daß der Voigt in dem Regnitzlande die dortigen Reichsfassen zur Zerstörung und Bestrafung der, von der dasigen Clausenburg aus verübten, Räubereyen aufbot.

Jedoch standen in dieser Qualität und rücksichts ihrer eigenen Besitzungen die Voigte selbst auch wieder anfänglich unter den über die Marggrafschaft Nord- und Ost-Thüringen (S. 133) befehlenden Marggrafen, als den wiederum über sie auch gesetzten Ober-Procuratoren und Vicarien der Krone, und zu welchen sie sich sonach wieder wie die Gouverneure zu ihren vorstehenden General-Gouverneuren verhielten; und als diese Marggrafschaft (zu Folge S. 135) wieder aufgehoben, und zu dem

Digitized by Google

Herzogthum Sachsen geschlagen wurde, kamen denn auch die hiesigen Voigte unter den Herzogen von Sachsen zu stehen. Wir finden daher weiterhin in der Geschichte des zwölften Jahrhunderts einen Heinrich von Weida als einen Dienstmann (ministerialem) von dem Sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen urkundlich aufgeführt, und den wir daher unter der Benennung Heinrichs des Sachsen von Weida weiterhin bezeichnen werden.

Wie aber unter eben diesem Heinrich dem Löwen die Rechte und Besitzungen dieses alten Herzogthums Sachsen gesplittert und zerstückelt wurden; so kam nun diese Ober-Procuratur und Vicarie der Krone über die hiesigen Voigteyen an die, gegen Ende des 12ten Jahrhunderts etablirten, Landgrafen in Thüringen. Wie man hierüber, bis wir weiter hiervon in der Geschichte des 12ten Jahrhunderts handeln werden, indessen Limmer, über den Ursprung des Namens Reuß, Gera 1824, S. 46 bis 48, vergleichen mag.

Doch galt dieses Verhältniß der hiesigen Voigte, früher zu den Marggrafen von Nord- und Ost-Thüringen und den Herzogen von Sachsen, und später zu den Landgrafen und Marggrafen von Thüringen und Meißen, nur von denen zu Weida, Gera, Greitz und Plauen, nicht aber auch von der Voigtey im Regnitzlande; als welche, so wie in ihrem kirchlichen Verhältniß (S. 93), eben so auch in ihrem statistischen wiederum die Ausnahme

Digitized by Google

machte: daß nach solchem die hiesigen Voigte, als die von der ältesten der hiesigen Voigteyen, so wie ursprünglich sie unter den Marggrafen von der hier bestandenen Sorbischen Marg (S. 91) gestanden, darauf den gewesenen, mit Otto II. im Jahr 1248 ausgestorbenen, Herzögen von Merane in Bayern und Tyrol sie untergeordnet war. Woher denn auch späterhin, wohl nicht die Landgrafen in Thüringen, sondern die Burggrafen von Nürnberg die Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über diese Voigtey im Regnitzlande machten. Wenn also (nach S. 136) die Grafen von Orlamünde als hiesige Voigte gefunden werden, so waren sie dieses unter Herzoglich Meranischer Hoheit.

Dargegen, inwiefern die Burggrafen und Voigte nur als Verwalter der Reichs-Krons-Domainen betrachtet wurden, standen sie wieder unter den Pfalzgrafen.

Denn über alle die zerstreuten Reichs-Domainen und deren Verwalter die Burggrafen und Voigte waren wieder, als Kaiserliche Ober-Commissarien, die vier Pfalz- oder Hof-Grafen, am Rhein, in Bayern, Schwaben und Sachsen gesetzt *). Die hiesigen Voigte standen unter

*) In dieser Eigenschaft, als Kaiserliche Ober-Commissarien, waren diese vier Pfalzgrafen die gebornen Presidenten von den ursprünglichen vier höchsten Kaiserlichen Reichsgerichten in den vier Haupttheilen des Reichs, nemlich am Rhein, in Bayern, Schwaben und Sach-

Digitized by Google

dem Pfalzgrafen am Rhein, und waren Unter-Officianten dieses am Kaiserlichen Hoflager; wie solches ausdrücklich eine Lateinische, von Beckler S. 263 uns noch aufbewahrte, Urkunde besagt, welche unterm 15ten Dcbr. 1294 im Kaiserlichen

---

sen; und unter welchen selbst die Herzöge, Marg-Land- und Burggrafen (nach S. 154) nebst allen Grafen und gesammten Reichsfassen wiederum standen; und woher denn auch die Pfalzgrafen nicht nur für Fürsten des Reichs, sondern auch als die vornehmsten von diesen wieder geachtet waren: und weil unter ihnen abermals der am Rhein den Vorrang vor allen den übrigen hatte; so galt sonach dieser daher als der Senneschall †) des Reiches, ursprünglich als der Fürst-Primas desselben. Sie waren sonach, wie ihr Titel besagte, die Kaiserlichen oder Reichs-Oberhofrichter, Grauen oder Grafen (S. 155.) an der Pfalz, d. i. dem Hoflager, nemlich des Kaisers: und weil sie als solche dem Kaiserlichen Hoflager (als welches damals herumziehend war) zu folgen verbunden waren, hießen sie daher auch im Lateinischen die Comites Palatini (S. 156). Wie nun die übrigen Fürsten als ihre Zu- und Untergebenen die Grafen hatten, so waren den Pfalzgrafen, als ihre Advocati, die Voigte zu- und untergegeben; woher es denn auch kam, daß letztere, weil sie, gleich den Grafen, nicht unmittelbar unter der Krone selbst standen, wie diese, nicht zu dem Fürstenstande gezählet wurden, sondern nur als Großdignitarier des Reichs vom zweiten Range mit den Grafen sich geachtet sahen. Man vergleiche hier oben S. 155 und 156.

†) Zusammengesetzt von dem Lateinischen Senis, alt, und dem Deutschen Schalk, ein Diener, auch Vorgesetzter; also der älteste oder oberste Diener, oder Vorgesetzte am Hofe.

Digitized by Google

Feldlager bey Borna den Voigten von Plauen, Heinrich dem Aeltern und seinem Sohne, sammt denen von Weida und Gera, vom Pfalzgraf Rudolph beym Rhein ertheilt wurde; und wo sie Schild und Fahne zu dem Ende erhielten, wie in der Urkunde es heißt: — „daß sie am Kaiserlichen Hoflager dem Pfalzgraf an die Hand gehen, und daher ihre Herbergen jedesmal neben der des Pfalzgrafen anordnen sollten.“ — Es kommen demnach auch das Pfalzgräfliche und Reußische Stammwappen, nemlich der Löwe, als das uralte Voigteyliche, an Figur und Farbe mit einander überein.

Wie so die Voigte nun aber nur über einzelne Reichsvesten und Domainen gesetzt waren, so waren sie viel zu klein, um eine Rolle in der Deutschen Reichsgeschichte spielen zu können. Nur allein die hiesigen sind von allen den mehrern zerstreueten ehemaligen Voigten des Reichs die einzigen, welche mit vielem Glanze in der Geschichte auftreten, die ihnen gelehnten Reichsvoigteyen als erbliche Herrschaften und die Reichsstandschaft von solchen handhabten, vor allen ihren anderweitigen Kollegen ihre Namen auf die Nachwelt brachten, und auch bey dieser noch mit Größe behaupten. — Daher die Benennung Voigtland — das Land der Voigte (terra Advocatorum), oder die Kaiserlichen Voigteyen (Advocatiae Imperiales) — diesen Gegenden eigen wurde; nachdem nemlich, wie wir dieses weiter unten finden worden, Kaiser Heinrichs IV. Politik es für gut fand, die Kräfte der hiesigen

Digitized by Google

Voigteyen zu vereinigen, um sie als Vormauer den immer unruhigen Sachsen entgegenzustellen.

Doch ist dieser Name erst später in allgemeinen Gebrauch gekommen; denn jetzt im zehnten und eilften, und ferner auch noch bis gegen das funfzehnte Jahrhundert hin, wird in alten Urkunden und Chroniken das Voigtland mit unter der Benennung Osterland (S. 100) begriffen; woher auch der Name Osterstein, welchen die Schlösser zu Gera und Zwickau führen, und der des Schlosses Osterburg zu Weida. — In spätern Zeiten wurde dieser Name im Meißnischen Kanzelleystyl gebraucht, und hießen Osterlande alle die Besitzungen und Lehen, welche diesseits der Saale, ausser Meißen, dem Meißnischen Hause gehörten. Woher denn auch bey den Schriftstellern die Grenzen des Osterlandes immer sehr verschieden vorkommen, je nach dem, was zu ihrer Zeit in der Kanzelley darzu gerechnet wurde.

Ein solcher Voigt hatte anfänglich nur ein einzelnes Kaiserliches Schloß und Gut zu seiner Disposition anvertrauet; mehrere Voigte waren also über die hiesigen Reichsdomainen auch im zehnten Jahrhundert angestellt. Wenn wir sonach finden, daß hier ursprünglich die fünf Voigteyen, Weida, Gera, Greitz, Plauen und im Regnitzlande bestanden haben, so waren denselben anfänglich gewiß auch eben so viele Voigte vorgesetzt. Wer dieselben aber, und aus welchen Geschlechtern sie gewesen, darüber läßt sich, aus Mangel aller Ur-

Digitized by Google

kunden und sichern Nachrichten authentischer Schriftsteller aus jenen frühern Zeiten, auch nicht das Geringste angeben und bestimmen. Freylich aber mußten sie von damals schon angesehenen Edlen Geschlechtern stammen, da nimmermehr ganz namenlose Männer zu einer so bedeutenden Würde hätten erhoben werden können, noch dürfen. — — Ganz irrig sind demnach alle diejenigen, welche die hiesigen Voigte ursprünglich, was sie doch nie gewesen, zu blos solchen des Stiftes Quedlinburg machen wollen. Denn nie hat sich die Herrlichkeit dieses Stiftes etwa auch über die Voigteyen Weida, Greitz, Plauen und im Regnitzlande erstreckt, sondern immer nur einzig und allein über Gera und dessen Umgegend; und auch da nicht, nach den Dokumenten von 1060 und 1295, über die Pflegen Langenberg und Kaaschwitz; ja auch nicht einmal über den darbey gelegenen Osterstein, wie dieses die Urkunden von 1234 und 1237 erhärten. Nichts sagt davon der Schenkungsbrief, durch welchen Kaiser Otto III. diesen Distrikt im Jahr 999 dem Kloster übergab; und noch viel weniger findet man, daß nachher je das Stift selbst sich etwa angemaßet habe, auch nur die von Gera allein blos als seine Klostervoigte betrachten zu wollen, wie die, dieses Verhältniß von Gera zu Quedlinburg betreffenden und in dem Archiv zu Gera noch verwahrten und weiterhin vorkommenden, Urkunden von 1302, 1306, 1342 und 1374 solches bewähren.

Digitized by Google

Wenn wir oben (S. 155 u. 159) gesagt haben, daß die Reichsfassen, insonderheit die Reichs-Großdignitarier, diese ihre Würden und die damit verbundenen Reichslehen, als Erb-Mannlehne von der Krone, gleich seit dem Anfang der Fränkischen und der dieser wiederum gefolgten Deutschen Monarchie her, besaßen: So müssen wir hier nun noch bemerken: — daß dieses jedoch ursprünglich, und jetzt auch in diesem zehnten und eilften Jahrhundert noch, auf keinen vesten Grundsätzen, sondern mehr nur auf Gewohnheit und Herkommen beruhte, und daß dieser Mannlehne Erbbesitz der Reichswürden und Standschaften von solchen oft noch sehr schwankend war, und größtentheils doch immer noch sehr vieles von der Laune und Willkühr der Kaiser abhieng, besonders wenn eine kraftvolle Hand die Zügel der höchsten Reichsregierung hielt: bis endlich erst unter der Hohenstaufischen Dynastie, oder der Regierung der Schwäbischen Kaiser, in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, unter Kaiser Heinrich VI., diese Erb-Mannlehne der Großdignitarier des Reichs nach vesten Formen und Bestimmungen geregelt wurden. Wie denn Gervasius, ein alter Historiker dieser Zeit, von Kaiser Heinrich VI. schreibt: — „Dieser Kaiser hat bey den Deutschen das Gesetz eingeführet, daß, so wie es in Frankreich und England *) gehalten ist, die Lehne der Herzogthümer und Grafschaften, nach dem Rechte

*) Nemlich ehemals, zu seiner Zeit.

Digitized by Google

der Erbfolge, auf die nächsten Verwandten übergehen sollten, da solche vorher mehr von der Gnade des Souverain abhiengen." — —

So geschah es denn jetzt auch, daß der Kaiser aus der Sächsischen Dynastie, Otto III., im Jahr 999 den Distrikt von Gera (S. 217) an seine geliebte Schwester Adelheide, Aebtissin zu Quedlinburg, und an ihre Nonnen mit allen Regalien in solchem sammt den Einwohnern, adeligen und unadeligen, beyderley Geschlechts, mit allem ihrem Vieh und Vermögen, zu jeder willkührlichen Disposition verschenkte *), wie die bey D. Kett-

*) Diese Schenkungs-Akte bestätigt uns aber auch zugleich die oben (S. 61) aufgeführte Behauptung, daß Gerawe oder Geraha ursprünglich eine Distrikts-, nicht aber eine Orts-Benennung bezeichne, und daß zur Sorben-Zeit noch keine Stadt Gera existirt, selbst auch nicht zu Ende des 10ten Jahrhunderts, da in dieser Schenkungsurkunde solcher nicht gedacht, sondern nur von der Provincia Gera geredet wird. Wohl aber mogte zur Sorben-Zeit (so wie das hart an der Stadtmauer gelegene Zschocher) auf der Häselburg (S. 121) schon eine Burg Geraha existirt haben; gleichwie jetzt das dasige sogenannte alte Schloß in der Stadt, als der Sitz des Voigtes, ebenfalls bereits vorhanden war. Doch ist bald von dieser Zeit her die Erbauung der Stadt zu rechnen, daß solche von nun ab durch das Stift mit dem Voigte angelegt worden sey, weil späterhin die Gerichtsbarkeit über solche gemeinschaftlich war, und wir bereits im Jahr 1085 Gera als eine Stadt aufgeführt finden: auch als zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, um das am Markte und Kirchplatz gelegene Kutzschbachische Haus an deren Stelle

ner, in seinen Antiquitatibus Quedlinburg., befindliche Lateinische Donations-Urkunde besaget: und welches Dokument zugleich ein Aktenstück ist über den damaligen traurigen und rechtlosen Zustand der Einwohner hiesiger Gegenden; ganz so, wie wir,

---

zu erbauen, einige alte Häuser abgerissen wurden, man in einem derselben einen Sandstein eingemauert fand, auf welchem die Inschrift anno millesimo eingehauen war. Dieser merkwürdige Stein wurde auch darauf in dem neuen Hause über dem innern Thorweg wieder eingesetzt, und wo er auch noch befindlich ist, nur daß er nach dem Brande, im Jahr 1780, durch Versehen übertüncht geworden und sonach jetzt dem Auge verdeckt ist. Besonders mögen jetzt, bald zu Anfang des eilften Jahrhunderts, beide, das Stift und der hiesige Voigt mit einander, die St. Johannis- oder Stadt-Kirche gegründet haben, indem in der Folge die hiesigen Voigte das Patronat über dieselbe in Anspruch nahmen, und dieses auch von dem Kloster ihnen zugestanden erhielten. Bis hieher hatte man sich vermuthlich nur mit der kleinen Schloß-Kapelle beholfen, welche sich in einem der vier Thürme befand, und welche sammt diesem erst nach dem Jahr 1780 abgetragen worden ist, und worbey man in dem Schlußsteine des Gewölbes das von Eichicht'sche Wappen, nemlich drey zusammengelegte Rosenblätter, eingehauen fand, welches vielleicht einer dieser Familie, der als Burgvoigt den Bau besorget, dahin hatte einmauern lassen.

Auch von dem erwähnten Zschochern existirte eine davon sich genannte Adelige Familie. So war Gertrude von Schocherau, d. i. Zschochern, die letzte Aebtissin des Klosters Frankenhausen bey Crimmitzschau; und zu gleicher Zeit lebten Elisabeth und Ottilia von Schochern als Nonnen in demselben.

Digitized by Google

eben nach dergleichen Aktenstücken, solchen schon vorher haben schildern müssen.

Jedennoch, ohnerachtet dieser Kaiserlichen Schenkung, behaupteten sich doch auch die Voigte immerfort in dem Besitz der Voigtey und Herrschaft Gera und der Reichsstandschaft von solcher. Denn als solche sehen wir sie immer noch forthandeln; und als eine ihm zugehörige Reichswürde und Reichsstandschaft vererbte, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, Heinrich der Reiche auch diese Voigtey Gera an einen seiner Söhne, den Stifter der Voigteylichen Linie Gera. So daß es also scheint, daß durch die Widersetzlichkeit und Ueberlegenheit der hiesigen Voigte die frommen Jungfrauen zu Quedlinburg wohl weiter keines großen und ihnen ersprießlichen Nutzens aus dieser Donation sich zu erfreuen gehabt haben mögen, als etwa die Ausübung der Lehnsherrlichkeit über dieselbe. Wie denn wirklich von dieser Zeit an die Herrschaft oder Voigtey Gera ein Quedlinburgisches Lehn war. Aber auch diese Lehnherrlichkeit mag wohl durch den Starrsinn der Voigte den stillen Mädchen sehr vergällt worden seyn, wie wir denn finden, daß im Jahr 1237 die von Gera, durch einen Vergleich mit dem Kloster zu Quedlinburg, die Voigteylichen Gerichte über die Stadt, und welche dem Stifte zum Theil zuständig gewesen, ganz allein an sich bringen. — Inzwischen aber wurde doch diese jetzige Donation der Herrschaft Gera von Kaiser Otto III. an das Nonnenkloster zu Quedlinburg die Veranlassung, daß die Voigte von Gera späterhin, zu Anfange des 14ten

Digitized by Google

Jahrhunderts, Meißnische Vasallen wurden; indem nemlich, müde der Zänkereyen und Zwistigkeiten mit diesen ihren, ihnen übermächtigen, Lehnsträgern, den Voigten, die heiligen Nonnen im Jahr 1303 diese ihre Lehnherrlichkeits-Rechte über Gera an Landgraf Albrecht von Thüringen abtraten.

Ausgenommen jedoch von dieser Schenkung war die, in diesem Gau Geraha ebenfalls gelegene, Pflege Langenberg. Denn erst späterhin finden wir, wie Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1060 *) dem Bischof Eberhard, oder Eppo, zu Naumburg die Pflege und Burgwart Langenberg schenket: wo wir denn von einigen darzu gehörigen Orten, im Jahr 1121, in der Fundations-Akte des Klosters Bosau bey Zeitz, die Namen wiederum treffen. Jedoch mag auch hier das Stift Naumburg ebenfalls nichts weiter als die Lehnsherrlichkeit gehabt haben, und dieses zwar, wie auch der Fall bey Quedlinburg über Gera war, in Eigenschaft eines Reichs-Afterlehns, wie wir späterhin finden, daß diese von ihm, wegen Langenberg, die Marggrafen von Meißen empfiengen; und die solche alsdann wiederum weiter, wegen desselben, denen von Schönburg, und darauf denen von Gera ertheilten; wie denn noch im Jahr 1404 Marggraf Friedrich der Streitbare von Bischof Ulrich II. mit Langenberg belehnt wurde.

Gleichfalls mußten auch von dieser Schenkung des Gaues Geraha, von Kaiser Otto III., an

*) S. Director. Diplomat. Altenb. 1821.

Digitized by Google

das Stift Quedlinburg ausgenommen seyn, das Gebiet von Kaaschwitz (S. 217) und die hier gelegenen Orlamündischen (S. 136) Lehen und Güter, wie wir dieses weiter unten finden werden.

Einen Blick nun wieder auf die höchste Deutsche Reichs-Oberherrschaft in diesem Zeitraume.

Im Jahr 1024 starb das Sächsische Haus mit Heinrich II., dem Heiligen, auf dem Kaiserthrone aus. Welcher Fall dem Ansehen und der Macht der Erb-Großdignitarier des Reichs mit einmal einen Schwung gab und sie jetzt schon zu der Wichtigkeit und Größe erhob, welche von nun an sie immer und bis auf die letzten Zeiten der Deutschen Reichsverfassung, bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hin, auch zu behaupten gewußt haben. — Denn so wie zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, nach dem Abgange der Karolingischen Linie auf dem Deutschen Throne, sie sich ganz von dem, in seinen andern beiden Linien über Italien und Frankreich noch herrschenden, Karolingischen Hause losgerissen, und revolutionairisch aus ihrer Mitte (S. 102) zuerst Konrad I., einen Fränkischen Grafen, und nach diesem, mit Heinrich I., die Sächsische Dynastie auf den Thron gesetzt hatten: So betrachteten sie sich nun jetzt als die gesetzlichen National-Representanten, und in Eigen-

Digitized by Google

schaft solcher als die Besitzer des Thrones und die rechtlichen Machthaber der Weitervergebung solches. — Mit Vorsicht fiel daher jetzt ihre Wahl auf keinen der mächtigern Reichsstände, sondern auf Konrad II., abermals einen Fränkischen Grafen; und mit welchem nun die Dynastie der Fränkischen Kaiser auf dem Deutschen Kaiser-Throne anhebt, und welche bis zum Jahr 1125 denselben nach der Erbfolge besaß. Wie aber darauf diese Kaiser aus der Fränkischen Dynastie, besonders Heinrich IV, der dritte Kaiser aus solcher, sich bestrebten, die Monarchie aufs neue wieder zu heben, und die Uebermacht der Aristocratischen Reichsstände, nemlich der Großdignitarier und der solchen beygerechneten Hohen Geistlichkeit zu zügeln; so standen, aufgewiegelt insbesondere durch letztere und den Papst, unter Anführung der Herzöge von Sachsen und der Land- und Marggrafen von Thüringen und Meißen, der größte Theil der Reichsstände, besonders im Nördlichen Deutschland, in offener Empörung gegen ihn auf, erklärten im Jahr 1085 das Deutsche Reich für ein völliges Wahlreich, und exercirten auch sogleich diese usurpatorische Anmaßung, daß sie Heinrich IV. des Thrones verlustig erklärten, und ihm, in der Person Herzogs Rudolph von Schwaben, einen Gegenkaiser setzten. Als dieser aber bald darauf in der Schlacht zwischen Droyßig und Gera Heinrich IV. unterlag, und selbst im Treffen blieb; gieng späterhin Heinrichs eigener Sohn, Heinrich V., dieses Ungeheuer zu den Rebellen über, ließ sich von ihnen gegen seinen Vater zum Kaiser wählen und krönen, und

beraubte

beraubte diesen mit satanischen Händen Scepters und Reichs. Deutschland erlag über funfzig Jahre lang der Geißel dieser innerlichen Kriege seiner Aristocraten, und unter dem Hohen Adel herrschte von jetzt an die schrecklichste Anarchie. — Besonders überließen sich in diesem Zeitraume die nicht zu den Reichsständen gerechneten Reichssassen von der Reichsritterschaft jeder Zügel- und Gesetzlosigkeit; und es hebt unter diesen von nun an der Unfug an, welcher, als die Zeiten des Faustrechtes, mehrere Jahrhunderte durch die Deutsche Geschichte in seinem Adel brandmarkend schändet. Denn diese Deutschen Reichssassen, die Authorität der Landesfürsten, oder Großdignitarier, zu Folge dem Privilegio ihrer Reichssassenschaft, nicht achtend; und nach dem Ansehen der, unter diesen Umständen von den Großdignitariern wieder Macht und Kraft losgemachten, Kaiser nichts fragend, lebten nun ganz ausgelassen und völlig gesetzlos, machten auf ihren Burgen die wahren Despoten, kümmerten sich um keine Reichsgerichte, noch richterlichen Aussprüche, da diesen ja jede executivische Kraft fehlte; sondern durch Fehden (S. 146), Befehdungen, wie man dergleichen kleine Kriege dieser sich dünkenden Kazicken nannte, machten sie unter einander selbst alle ihre Zwiste mit dem Schwerte aus. Ein jeder solcher Reichssasse machte seinen Wohnsitz zu einer vesten Burg für sich; daher noch, auch hier im Voigtlande, die verschiedenen alten Schlösser, oder Ruinen von solchen, bey manchen Dörfern und den kleinen Vasallen-Städten allhier. Oft überfiel nun auch aus dieser seiner Veste der Ritter

die reisenden Kaufleute und wehrlosen Einwohner, und zwang und raubte diesen das Ihrige ab; oder man war doch gezwungen, durch seine Grenze für schwere Bezahlung, so wie bey dem jetzt aufgekommenen Zoll-Unfug und der Straßen-Sperre durch solchen, ein sicheres Geleite von ihm abzukaufen und zu erhandeln: so wie man wegen dergleichen Buschklöpper überhaupt nicht anders als unter bewaffneter Begleitung, die man von Ort zu Ort von diesen Lazaronis selbst miethen mußte, reisen konnte; woher auch für dergleichen mit Fuhrwerk Reisende die Abgabe sich herschreibet, welche unter der Benennung des Geleites noch üblich ist. Hiervon ist es denn nun auch gekommen, daß der gemeine Mann alle dergleichen Schlösser, oder ihre Ruinen, nur aus der Sage unter dem Namen der Raubschlösser kennt, weil viele von ihren ehemaligen edlen Besitzern dieses unedle Handwerk aus denselben trieben.

Doch fällt dieser im Mittelalter bestandene Unfug des Faustrechtes mehr eigentlich auf die Rechnung der Reichs- als der Landsassen, obgleich diese ebenfalls mit in dieser Sünde begriffen sind. Denn letztere wurden doch immer von ihren Landesherren, deren Lehnträger sie waren, zu genau beobachtet, als daß je auch unter ihnen dieses Unwesen einreißen und herrschender Ton hätte werden können, noch dürfen: und wenn die Landsassen ebenfalls sich befestigte Burgen zu ihren Wohnsitzen baueten, so geschah dieses mehr aus Drang der Nothwendigkeit, sich auf diese Weise vor den unter und neben ihnen

Digitized by Google

gesessenen Reichsritterlichen Räubern zu sichern; wie auch, weil ihre Lehnsverbindlichkeit selbst sie verpflichtete, dergleichen zur Schirmung des Landes, als Landsassen solches, anzulegen und zu unterhalten. — Es bestanden aber, nach der (S. 146) Beschaffenheit dieser Fehden, diese Befestigungen gröſstentheils auch nur in einem das Wohnhaus umgebenden Wallgraben, über den in solches eine Zugbrücke führte; so wie man davon bey vielen Rittersitzen hier noch die Spuren findet.

Aber auch selbst aus dieser, in seinen Eingeweiden wüthenden, innern Zerstörung, an welcher von jetzt an, mehrere Jahrhunderte durch, das gesammte Deutsche Reich kränkelte, entwickelten sich für dasselbe und die Menschheit von Zeit zu Zeit neue Kräfte für beider Wohlstands- und Flores-Erhebung. Denn ungerechnet, daß durch das Faustrecht der Geist der Freyheit und so der Keim zu jeder Kraft-Erhebung genähret, und Deutschlands Adel und Bürger in stetiger Wachsamkeit und Kriegsübung unterhalten und gestärkt wurden; so wurde auch dieses, an sich freylich unselige, Faustrecht, durch welches der gestrenge Ritter sich furchtbar machte, die Dörfer und Erndten seiner Nachbarn verwüstete, und ihre Unterthanen beraubte, für ihn selbst dargegen wiederum der Hebel, welcher ihn nöthigte, seine Leibeigenen durch Erleichterung des Joches sich treu und ergeben zu machen und zu erhalten, damit sie nicht in nächster Fehde zur Parthie seines Feindes, gegen ihn selbst, übertreten und aufstehen mögten. Vorzüglich also ist es das unrechtliche

Faustrecht, welches den Bauern, wie überall in Deutschland, so auch hier einen sichern rechtlichen Erbbesitz seines Ackers und seiner Hütte gab; und ihn aus einem rechtlosen Leibeigenen zu einem Recht habenden und zugestandenen Lehnträger von seinem Dorfsherrn erhob.

Desgleichen mußte auch ganz eigents dieser, an sich so verwüstende, Unfug des Faustrechtes zur Achtungs-Erhebung des Bürgerstandes und dem aufblühenden Flor der Städte ganz vorzüglich beiwirken; da nun bald, um vor dem Trutze und der Ausgelassenheit dieser Raubritter sich zu bürgen, vieler Adel selbst in den Städten sich niedersetzte und in denselben aufnehmen ließ, weil sie hier allein nur die Sicherheit finden konnten, welche, unter diesen Umständen, der Aufenthalt auf dem Dorfe nicht zu gewähren vermogte; und die Städte wurden so bald die Stapelplätze für gesellige Vergnügungen, feinern Umgang und jede höhere Verfittigung.

Auch die hiesigen Voigte, und dieses zwar einzig und allein vor allen übrigen (S. 215) Voigten des Reiches, begünstigten die Umstände dieser allgemeinen Verwirrung, während der Epoche solcher als Großdignitarier und Stände des Reichs in diesen ihren Voigteyen hier und mehr für Souveraine in denselben als blose Lehnhalter solcher sich geltend zu

machen. — Es geschah dieses nemlich, als durch Begünstigung Kaiser Heinrichs IV. in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts die Voigteyliche Würde von Weida an den oben (S. 144) schon erwähnten Heinrich den Frommen, und mit diesem also an das Haus der angesehenen Dynasten von Gleisberg an der Elster kam; und welcher nun also seinen Sitz von dem in den Kriegsunruhen zerstört gewordenen Gleisberg auf das Schloß Osterburg verlegte; worbey er denn zugleich die darbey gelegene Stadt Weida (S. 216), die Alt-Stadt nemlich, wenn auch nicht zuerst angelegt, doch mehr ausgebauet und ummauert; auch die dasige eigentliche, jetzt aber in Ruinen liegende, Stadtkirche, die Marien- oder Widthums-Kirche gestiftet haben mag, wie dieses in der Arnold'schen Chronik, und von Lange in dessen Zeitzer Chronik, wie auch in Albins Meißner Chronik von ihm angedeutet wird; und was ihm denn auch in jener Zeit noch um so mehr als die bloße, von ihm schon oben (S. 144) erwähnte, Wiederherstellung der St. Veits-Kirche den Beinamen des Frommen erwerben mußte. Die Burg Gleisberg an der Elster wurde aber von dem an ganz ihrem Verfall überlassen, so daß selbst auch der Name derselben hier verloren gieng, und sich nur von der von ihr erhaltenen Veitskirche noch die veränderte Benennung Veitsberg erhalten hat.

Durch seine treue Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV., in dessen Hofdienst er auch als

Digitized by Google

Marschall stand, hatte Heinrich der Fromme sich dessen besonderes Wohlwollen erworben. Wie denn auch sein Stammvetter (S. 142) Herrmann von Gleisberg an der Saale es war, welcher als Kaiserlicher Feldhauptmann im Jahr 1075 in der Schlacht im Thale bey Hohenburg, zwischen Langensalz und Regelstett, commandirte, und in solcher den vereinten Truppen der aufgestandenen Sachsen und Thüringer eine gänzliche und entscheidende Niederlage beybrachte, indem er sie mit den Bambergern und Franken von zwey Seiten überflügelte. — — Wie nun in jenen unruhigen und für ihn höchst gefährlichen Zeiten Kaiser Heinrich IV. ganz besonders daran gelegen seyn mußte, wie wir dieses schon oben S. 215 berühret, die hiesigen Kronsdomainen mehr zu sichern, und in ihnen hier gegen die immer unruhigen Thüringer und Sachsen eine, sein Franken vor ihren Anfällen schützende, Wehrmauer entgegenzustellen; so verliehe er diesem unserm Heinrich, weil seine und seiner Verwandten treue Anhänglichkeit sich ihm erprobet, und derselbe auch durch seine Allodial-Besitzungen Glisberg, Ronneburg und Werda bereits für einen bedeutenden Dynasten hier galt, nicht nur die Voigtey Weida, sondern er beschloß auch mit solcher noch, zu einem desto gewichtigern Widerstand die Kräfte der übrigen hiesigen Voigteyen zu vereinigen; und so verliehe er ihm denn auch zugleich noch die Voigtey Gera, und dieses besonders rücksichtlich, weil das Stift Quedlinburg, dem (nach S. 219) diese Provinz gehörte, von dem Halberstädtischen Bischof Albert abhieng, und dieser sich aus-

Digitized by Google

gezeichnet als einen der erklärtesten Gegner von dem Kaiser bewiesen hatte. — Wahrscheinlich daß sonach ferner die Voigtey Greitz jetzt ebenfalls Heinrich dem Frommen noch zugetheilt wurde. — Die Stadt Weida insonderheit wurde nun sammt ihrem Schlosse für jetzige Zeit zu einer Vestung vom ersten Range gemacht, wie dieses die Stärke und Höhe ihrer Zwinger und die vesten Thürme auf solchen, mit den tiefen und breiten Graben, welche um diese wiederum herumgeführt waren, noch bezeugen, daß sie nebst ihrem Schlosse die Hauptvestung im Voigtlande gewesen sey; und worzu auch (damaliger Zeit nemlich) ihre Lage an dem sie durchströmenden Flusse, der also ihr nie das Wasser noch die Mühlen fehlen oder abschneiden ließ, ganz vorzüglichst geeignet war. — Zu Vestungen vom zweiten Range, und welche gleichsam deckende Vormauern wieder von Weida abgaben, wurden Gera, Ronneburg und Werda*) gemacht; daß sonach

*) Ronneburg und Werda, (nach S. 143) die Allodial-Besitzungen des Hauses Gleisberg an der Elster, sind nebst ihren Kirchen, wenn nicht von einem seiner Vorfahren, doch wohl aber gewiß von diesem Heinrich dem Frommen gegründet. Denn beide kommen von nun an im 13ten und 14ten Jahrhundert als längst bestandene namhafte Städte nebst ihren Kirchen vor. Wohl mögen aber die Burgen in solchen früher (nach S. 115) vor ihnen existirt haben. Erstéres entstand und erhielt seinen Namen, daß es (nach 78) auf der Stelle des dem Rone geweiheten Tempels oder Haines angelegt wurde. — Das ehemalige Schloß zu Werda hat an der Pleiße gestanden, auf der Stelle bey der

Digitized by Google

diese vier Voigtländischen Städte hier, mit der Reichsstadt Zwickau, eine haltbare Vestungs-Linie in jenen Zeiten hier bildete, die wohl das dahinter gelegene Franken vor den Anfällen der Thüringer und Sachsen, von dieser Seite her bis an die Böhmische Grenze hin, decken mogte; gleichwie durch sie zugleich auch der ganze, zwischen ihnen und Franken gelegene, Landesstrich ebenfalls gesichert und in Ruhe gehalten seyn konnte.

Im Jahr 1082 belehnte Heinrich der Fromme wiederum den von Tossen mit Ronneburg. Welches das älteste namhafte Beyspiel einer Landsassen-Belehnung von den hiesigen Voigten.

Jener unglückliche innere Krieg aber zwischen Kaiser Heinrich IV, und den gegen ihn sich erhobenen Hierarchen und Aristocraten, und der Deutschland so schauervoll in sich selbst verheerte, betraf jetzt auch das Voigtland unmittelbar selbst mit, da Heinrich der Fromme, als Kaiserlicher Voigt, für den Kaiser an demselben persönlichen Antheil nehmen mußte, wie dieses auch Lange und Albin in ihren Chroniken bemerken, wenn sie ausdrücklich von ihm melden: — wie er des Reiches wegen

---

Kirche, wo jetzt die Schule und die Wohnungen der Geistlichen. — Auch schrieb sich von Ronneburg oder Ronneberg eine Adelige Familie. Denn so kommt vor unter den, im Jahr 1209 die Fundations-Bestätigung von Mildenfurth unterschriebenen, Zeugen, Heinrich von Ronneberg.

Digitized by Google

Krieg geführet habe. — Wie denn auch selbst an dessen Nördlicher Grenze eine der in solchem gelieferten Hauptschlachten gefochten wurde. Nemlich, als von den auffässigen Thüringischen und Sächsischen Aristocraten der Schwäbische Herzog Rudolph zum Gegenkaiser erwählt worden, und Kaiser Heinrich IV. darauf Erfurt, die Hauptstadt Thüringens, im Jahr 1085 zerstört hatte, von Naumburg jedoch aber durch die überlegene Macht der Verbündeten wieder weggedränget wurde, zog er sich zurück in eine veste Stellung zwischen Droyßig und Gera, so daß er hinter sich die Elster, und vor sich den See Grona (wovon vermuthlich der bey Osterfeld ohnweit Droyßig noch vorhandene große Teich herrühren mag) zu seiner Deckung hatte, wo er mit den über Weida und Gera *) heranrückenden Truppen der Böhmen und Bayern, und welche Graf Wiprecht der Aeltere von Groitzsch ihm zuführte, sich verstärkte. Hier wurde nun zwischen ihm und den Verbündeten eine mörderische Schlacht geliefert, in welcher aber diesmal Heinrich IV. völlig unterlag, indem von den Thüringern, unter Anführung der Grafen Ludewig des Springers, Otto's von Nordheim und Wilhelms von Brenna, sein Mitteltreffen gesprengt wurde, obgleich sein rechter Flügel gegen den linken der Verbündeten, welchen der Gegenkaiser Rudolph selbst anführte, vollkommen bereits gesiegt hatte. Letzterer verlor selbst in

*) Sonach existirten jetzt schon, Ende des eilften Jahrhunderts, die beiden Städte Gera und Weida.

dieser Schlacht durch Friedrich von Hohenstaufen seine rechte Hand, und worauf sogleich auch ein von Gottfried von Bouillon (der nachher erster König von Jerusalem wurde) empfangener Lanzenstich ihn vom Pferde stürzte. Zwar wurde er durch die Seinigen noch aus dem Schlachtgetümmel gerettet; jedoch schon den zweiten Tag gab er zu Merseburg, wo in dem dasigen Dom auch noch sein Grabmal vorhanden, seinen Helden-Geist auf. — Kaiser Heinrich IV. aber mußte nun mit den wenigen Ueberresten seines Heeres, das meistens auf dem Schlachtfelde oder in der Elster seinen Untergang gefunden hatte, durch das Voigtland nach Franken gen Würzburg wieder zurückziehen, und die hiesigen Gegenden, besonders die von Gera, Weida und Ronneburg, blieben also jetzt den stolzen Siegern zur Beute.

Eben so geschah es daher, weil in diesen verderblichen innern Unruhen von Deutschland die hiesigen Voigte immer treue Anhänger der Kaiserlichen Parthie waren, daß, als Graf Wipprecht der Aeltere von Groitzsch späterhin dieselbe verlassen hatte, und darüber in Kaiser Heinrichs V. Gefangenschaft gerathen war, derselbe hier auf das Schloß Dreyfelsen*) (also auf das bey dem Städtchen Berga im Weidaischen) gesetzt wurde, nachdem er vorher als des Kaisers Gefangener zuerst zu Bornstedt im Mannsfeldischen, und darauf auf der Burg Lausnigk war gehalten worden.

---

*) S. Brotuf.

Groß war sonach die Rolle, welche Heinrich der Fromme zu seiner Zeit spielte. — Seine Asche ruht neben der seiner Vordern in der ehemaligen Frauenkapelle der von ihm wieder hergestellten St. Veitskirche.

Wie in dem Nördlichen Voigtlande die Voigteylichen Städte Weida, Gera, Ronneburg und Werda bereits aus dem eilften Jahrhundert ihr Daseyn haben; auf gleiche Weise verhält es sich in dem Südlichen Voigtlande, daß ebenfalls die Voigteylichen Städte Oelsnitz mit Adorf und Markt-Neukirchen aus dieser Zeit sich herschreiben: denn auch sie finden wir sammt ihren Kirchen im 13ten und 14ten Jahrhundert, als von langer Zeit her schon bestandene, nur erwähnet.

Das ursprünglich Sorbische Dorf Oelsnitz (S. 63), die dortige sogenannte Altstadt, wurde gewiß bald von einem der ersten Plauischen, auf dem Voigtsberg gehauseten, Voigte mehr ausgebauet, vergrößert und als eine Stadt mit Mauern umgeben. Worbey denn auch zugleich die, dem heiligen Jacob gewidmete, Kirche, die immer als eine freye Stiftung bestanden und nie in einer Verbindung mit dem, später im Voigtlande geherrschten, Deutschen Orden gewesen ist, ihre Gründung mag erhalten haben. Wie denn auch von ihr die Haltung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle auf dem Voigtsberge mit besorgt werden mußte.

Digitized by Google

Auf gleiche Weise verhält es sich mit Adorf. — Nach der Unterwerfung der Sorben nemlich, und nach der Zerstörung des Juel- oder Sonnentempels (S. 79) zu Jugelsburg, war in dem Haine desselben auf dem, solchem gegenüber gelegenen, Haagberg (dem als heilig geheegt gewesenen Berge) eine Deutsche Dorfansiedelung entstanden, welche von dieser ihrer Lage den Namen Haag- oder Adorf, d. i. Walddorf, angenommen hatte. Bald nun wurde ebenfalls, um sich gegen die Böhmische Grenze zu decken, von einem der frühesten Plauischen Voigte auf dem Voigtsberge dieses Dorf zu einer Stadt erhoben, mit einer Kirche versorgt, und mit Mauern bevestiget. — —

Eine neuere Kirchen-Anlage, die man von Adorf aus, doch aber ebenfalls in dieser Zeit des eilften Jahrhunderts schon, in der Haide (so wie die später vorkommenden, die St. Peter-Kapelle auf der Kotten-Haide und die zu Wallbach) als eine Wallfahrts-Kapelle stiftete, und nur die neue Kirche benannte, veranlaßte die Entstehung des ohnweit Adorf gelegenen und daher benannten Neukirchen, wohl nicht als einer bevestigten Stadt, doch aber als eines Marktes oder Fleckens. Da nemlich, durch die Wallfahrt zu solcher veranlaßt, bald hier auch ein Markt von weltlichen Dingen, und solchergestalt zugleich eine Ansiedelung bey dieser Neuen-Kirche sich erhuben, der man nun davon den Namen Markt-Neu-Kirchen (den Markt bey der Neuen-Kirche) beylegte.

Digitized by Google

Im Westlichen Voigtlande erbaueten auch die Dynasten auf Saalburg (S. 139) bald bey dieser ihrer Burg eine, mit solcher verbundene, ummauerte Stadt.

Das alte, von den Slaven angelegte, Slowitz, die äussere oder Altstadt Schleitz, galt gewiß schon unter der Herrschung derer von Lobdaburg-Arnshaugk (S. 138) als eine Stadt; wie es denn als eine eigene Stadt, bis in das 15te Jahrhundert hin, auch immerfort sich behauptet hat: doch ist auch schon von diesen Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk die jetzt genannte innere, aber ursprünglich auch als eine für sich besonders bestehende, Stadt angelegt und befestigt worden. — So baueten diese von Lobdaburg-Arnshaugk weiter Paußa (S. 140), und befestigten dasselbe; wie wir denn zu Ende des 13ten Jahrhunderts finden, daß es der Sitz einer besondern Linie dieses Hauses gewesen. — Mühldorf wurde ebenfalls von ihnen gegründet. — Auch Lobenstein ist gewiß schon, nach Ausweisung seines Namens (S. 138), unter dieser Lobdaburg-Arnshaugkischen Herrschung im Voigtlande eine ummauerte und mit einer Kirche versehene Stadt gewesen.

Neben den Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk gründeten gleichfalls die Dynasten von Lobdaburg auf Elsterberg die unter dieser ihrer Burg gelegene befestigte Stadt, welcher anfänglich die Schloßkapelle zugleich mit zur Kirche diente.

Digitized by Google

Dem Beyspiel der Voigte von Weida und Plauen, und derer von Lobdaburg-Arnshaugk und von Lobdaburg, folgten jetzt auch die ursprünglichen Dynasten auf Myla (S. 145), daß, veranlaßt durch die früher vorhandenen (S. 58) Dörfer Ober-Reichenbach und die Alte-Goldwäsch, sie die Stadt Reichenbach anlegten und bevestigten, und die dasige Set. Peter- und Pauls-Kirche fundirten; desgleichen das Städtchen sammt der Kirche unter dem Schlosse Myla. — Wie denn ebenfalls der Flecken Neumarkt (novum forum, wie er in den lateinischen Urkunden heißet), gleichwie wir bey Markt-Neukirchen gesehen, mit dem dasigen Schlosse und Kirche eine Anlage dieser Dynastie von Myla, als der Sitz einer Linie von diesen, seyn mag.

Auerbach desgleichen scheint, als eine Begründung der früher hier geherrschten Dynasten, in dieser Zeit schon entstanden: — So wie solches auch Dreuen.

Namentlich fällt noch, nach Widemanns Angabe, auf das Jahr 1082 die Erbauung der Stadt Hof, durch den Voigt im Regnitzlande aus dem Gräflich Orlamündischen Hause, unter Begünstigung (man vergl. S. 213) der Herzöge von Merane. Die Begründung derselben giebt uns Widemann auf folgende Weise an. — Es standen damals in dasiger Gegend drey Reichsritterschaftliche

Burgen, Kautendorf nebst Saalstein zwischen Jodiz und Unter-Kotzau, und Clausenberg, welche letztere die wichtigste, und denen von Voigtsberg gehörte. Die Besitzer dieser drey Burgen trieben, nach damalig sehr üblicher Art, Adelige Handthierung, oder, wie man damals sagte, lebten vom Stegreife, d. i. nach heutiger Art sich auszudrücken, sie waren Straßenräuber, beunruhigten als solche, so wie heut zu Tage die Zöllner in den Enclaven Ländern, die vorüberführende Heerstraße und machten dieselbe unsicher. Diesen Unfug zu steuern zerstörte der dasige Reichsvoigt diese Räuberhölen, nachdem er hierzu seine Landsassen im Regnitzlande, nebst den daselbst gesessenen Reichssassen, von denen besonders die von Kotzau, von Feilitzsch, von Lüchau, von Rabenstein und von Sparneck genannt werden, aufgeboten hatte. Auf dem, zwischen den Dörfern Kotzau und Dölen gelegenen und von dem ab noch jetzt genannten, Ritteranger versammelten sich die zu dieser Expedition aufgebotenen Sassen mit ihren Mannen; und die Raubschlösser wurden erstürmt und zerstört. Auf dem Clausenberge, an der Stelle, wo die zerstörte Raubburg gestanden, erbauete nun, dem Heiligen Laurentius zur Ehre (S. 129), der Voigt eine Kirche, welche jedoch nur den mittlern Theil von der heutigen Laurentius- oder Lorenz-Kirche begrif. Darbey wurde nun zugleich, als ein offener Ort, die Altstadt gegründet, und diese neue Anlage, weil solche in der Nähe des Voigteylichen Schlosses Regnitzhof gelegen, hieß nun die Stadt zu Regnitzhof, oder auch nur zum

Hof, so wie man sie endlich auch nur Hof benannte. Denn das alte Voigteyliche, der hiesigen Gegend und der Stadt Hof den Namen gegebene, Schloß Regnitzhof lag eine halbe Stunde oberhalb der Stadt, nach Moschendorf zu, ohnweit dem Einfluß der obern Regnitz in die Saale, da wo die jetzige Staudenmühle. — Gleichen Alters mit der Stadt ist auch die unter der Lorenz-Kirche gelegene Christelmühle, welche von einer ehemals bey ihr gestandenen Statue des Heiligen Christoph also genannt wird. — Aus den eingezogenen Gütern der zerstörten drey Raubburgen wurden das ursprüngliche Weichbild der Stadt und die erste Donation zur Kirche gebildet; worzu auch noch von ihren Besitzlichkeiten der umgelegene Adel, besonders die obgenannten fünf Familien, beysteuerten, und überhaupt zur Erhebung beider, sowohl der Kirche als der Stadt, vieles beytrugen, und woher denn auch noch viele Häuser und Gärten in der Stadt und deren Flur, welche Adelige Lehne sind; wie denn eben deswegen gleichfalls das späterhin vorkommende Weglosen-Gesetz, besonders rücksichts der Stadt Hof, gegeben wurde. So finden wir demnach noch weiterhin mehrere Adelige Besitzungen in der Stadt mit ihren eigenen Gerichten und Gerechtsamen *); und es kommen als dergleichen

*) Auch trifft man dergleichen selbst jetzt noch in andern Voigtländischen Städten, namentlich zu Gera zwey Häuser; und zu Plauen die beyden Elstermühlen, welche diese Ausnahmen haben, ganz sicherlich daher, daß

gleichen noch vor im 14ten Jahrhundert der Murringhof; desgleichen ein, denen von Zedwitz im Jahr 1536 gehöriger, Freyhof in der Judengasse. Longol. Besch. S. 237 — 240. — Daß aber dieser Voigt, welcher die Altstadt Hof angelegt, aus dem Orlamündischen Grafen-Hause gewesen, scheint auch der Name der dasigen Orla-Gasse zu erhärten.

Ueberhaupt hebt eine neue Anbauungs-Epoche in diesen Zeiten hier im Voigtlande an. In dem noch heutigen Reußischen und Sächsischen Voigtlande betrug (nach S. 73), bereits zu Anfange des zehnten Jahrhunderts, noch von den Sorben her, derselbe schon ein Drittel der Ortschaften und Anbauungen, welche heut zu Tage dasselbe zählt: und von jetzt an fällt nun auch der Anfang der Anbauung der übrigen zwey Drittheile von seiner heutigen Bebauung. Denn von diesen Zeiten her hebt der Anbau von allen den hiesigen Ortschaften und Ansiedelungen an, deren Namen sie als Deutschen Ur-

---

daß solche Anbauungen von Adeligen sind, die bey der Begründung dieser Städte durch solche wohl mitwirkten, sich aber darbey diese besondern Vorrechte ausbedungen und vorbehielten für diese ihre Anbauungen, welche alsdann mit dem Besitze solcher auch fortgesetzt weiter übergetragen wurden.

sprungs erweisen. So alle die Dörfer, welche sich auf grün endigen, als: Christgrün, Hartmannsgrün, Mechelgrün, Reichardsgrün, Bernsgrün, die Grün u. s.; wo die vorstehenden Namen immer die Gelegenheit ihrer Benennung, oder ihrer ersten Anleger angeben: wie man von den hier genannten siehet, daß gewisse, ein Christian, Hartmann, Michael, Reichard, Bernhard, und so bey den andern, die ersten Urheber von diesen Orten waren. — — Nimmt man nun an, daß diese Endsylbe grün eigentlich eine im Walde gemachte Anlage bezeichne; so mußten also schon von den Sorben in den Distrikten von Gera, Ronneburg und Weida die alten Germanischen Urwaldungen ausgehauen gewesen seyn, weil man in diesen auch fast nicht eine einzige Ortschaft mit dieser Endsylbe antrifft, sondern solche nur in dem Reußischen, Königlich-Sächsischen und Baierischen Voigtlande gefunden werden. Wie wir denn auch schon oben (S. 73) gesehen haben, daß jener Strich des Nördlichen Voigtlandes die meisten Sorbischen Ansiedelungen enthielt.

Ganz verrathen ferner den Ursprung ihrer Deutschen Entstehung die Ortschaften, deren Namensendigung reuth ist, von dem Deutschen Wort ausreuthen oder rotten, nemlich der Waldungen und Wildnisse, in welchen man sie anlegte. So die Dörfer: Reuth, ferner Ulrichsreuth, Mädlareuth, d. i. Jungfrauen- oder Nonnenreuth; Mönnichreuth, Mißlareuth oder Mispelreuth, weil ehemals hier viel dergleichen Waldung gewesen seyn

muß; Ebersreuth, Gossenreuth, Lastenreuth, Troschenreuth, Hasenreuth u. s. w. — Anzumerken ist hier, daß in dem Plauischen Amtsbezirk nur das einzige Dorf Reuth; und wieder in den Distrikten Weida, Ronneburg und Gera kein einziger Anbauungsname auf reuth vorkomme. Ein abermaliger Beweis, daß in diesen Distrikten, schon vor dieser frühesten Deutschen Anbauungs-Epoche, die vorgegangenen Sorben die dichtesten Waldungen mußten durchgehauen haben. — Die mehrsten Ansiedelungen, deren Namen auf reuth ausgehen, sind im Voigtsberger Amtsbezirk, und in dem Baierischen Voigtlande; wo man dargegen aber auch die wenigsten Sorbischen Anpflanzungen trifft.

Eben so haben auch Roda bey Mühldorf, Rodersdorf und dessen älteste Besitzer, die von Röder, von reuthen oder rotten den Namen erhalten. Denn man setzte auch oft das Wort rotten vor, als bey Rottenacker, im Lobensteinischen; und Rottenthal, bey Greitz.

Deutschen Ursprungs seit dieser Zeit her sind ferner alle die Ortschaften, deren Namen auf dorf, berg, burg, hausen, feld, brunn, bach, stein, wald, stadt, kirchen, hof, hübel, thal, haide, hain und ähnliche ausgehen. Als Reinsdorf oder Grenzdorf; Seifersdorf, Bergen, Dürrenberg, Freyberg, Widersberg, Jugelsburg, Ronneburg, Bethenhausen, Hirschfeld, Brunn, Schönbrunn, Schön-

Digitized by Google

bach, Brambach, Stein, Burgstein, Blankenstein, Buchwald, Dorfstadt, Waldkirchen, Dürrenhof, Elmshübel, Georgenthal, Schönhaide, Haide, Baldenhain, Vollmarshain u. s. f.

Auch einige, welche sich auf au endigen, als: Schönau, im Geraischen; Wildau, im Plauischen; Marieneu, d. i. Marienau, im Voigtsberger Bezirk.

Die Anbauungen, welche mit wendisch oder windisch zusammengesetzt sind, als Windschendorf, Windischbernsdorf, Windischleube, mögen wohl Deutsche Anbauungen bezeichnen, welche man mit Wenden, Winden oder Sorben machte. — Auch gab man oft einem Wendischen Namen noch eine Deutsche Beifügung, als: Hohenleuben, denn Leuba heißt auf Deutsch ein Buschwerk; Dobrareuth, welches so viel als Gutreuth sagen will. So sind dergleichen Zusammensetzungen im Weidaischen: Kronschwitz, d. i. Kronsdorf; Endschitz, oder Enddorf; Teichwitz, Dobern dorf oder Dortendorf; Schaafpreskeln, Taubenpreskeln.

Eben so sind von jetzt an Deutsche Anbauungen: Abhorn, Alten- und Neuensalz, Brand, Eich, Eichicht, Gutenfürst, Langebug, Mahnbrück, Birk, Schönlind, Sirbdichfür, Gorg, Steins, Stöckigt, Thiergarten, Trieb, Triebel, Weißensand, Bärenloch, Bockwiesen, Höllen-

Digitized by Google

steig, Keßel, Landwüst, Morgenröthe, Sachsgrund, Schadeneck, Schnarrtanne, Gräfenwart, Altengesees, Hohenpreis, Pöhl, oder Hügel, und andere.

Freylich nur darf man sich nicht vorstellen, daß aller dieser Anbau jetzt in diesem Zeitraume des zehnten und eilften Jahrhunderts angefangen, oder gar schon vollendet worden sey. Dieses nicht; sondern nur jetzt hub sich solcher an: doch war im siebenzehnten Jahrhundert alles bereits vollendet, so daß die neuen Anlagen seitdem ohne Bedeutung sind.

Was, ausser dem Lehnrechte und Verfassung, die übrige damalig übliche Rechtpflege betrifft, so wurde hier, wie diese Gegend von den Kaisern aus der Sächsischen Dynastie erobert und dem Deutschen Reiche zugefügt worden war, im Allgemeinen die alte Sächsische oder Magdeburgische Rechtsverfassung, und welche späterhin der sogenannte Sachsenspiegel aufstellte, neben den ältern Fränkischen Gesetzen eingeführt. — Nach diesen, als den anerkannt allgemeinen Reichsgesetzen, richtete der Reichssasse seinen ihm lehnpflichtigen Landsassen; und nach diesen wurde er auch selbst [illegible] von dem Kaiser gerichtet.

Die hiesigen Städte, welche alle nur als Landstädte entstanden, erhielten wieder von ihren Ober-

Digitized by Google

herren ihre eigenen, aus der Lehnsverfassung ausgehenden, Statuten oder besondere Rechts- und Polizey-Verfassungen; welchen im übrigen ebenfalls die allgemeinen Reichsgesetze zur Grundlage waren. — Nach und nach bildete sich endlich auch für die Bauern eine Rechtsverfassung, als diese ebenfalls aus dem Stande der Leibeigenen in den der Lehnsleute von ihren Junkern übertraten.

Wir finden, daß die meisten von den Voigten ausgestellten Urkunden gewöhnlich am Sonntage oder einem andern Festtage unterschrieben sind. Da versammelten sich nemlich die Landsassen dieser kleinen Regenten in der Residenz zur Kirche, und nach Schlusse dieser war bey dem Souverain in der Ordnung Cour, Trinkgelags und Landes- und Regierungsversammlung. Man hielt da zugleich unter dem Vorsitz des Landesherrn, mit Zuziehung der gegenwärtigen Landsassen, Oberhofgericht; besprach und beschloß die allgemeinen Landes- und Regierungs-Angelegenheiten, und unterzeichnete, was der Burgpfaffe, der die Kanzelley dirigirte, schon vorgearbeitet hatte. — Auch war es Schuldigkeit der Landsassen, daß nach der Reihe immer einige auf Ordonanz-Dienst bey und um den Lehnherrn seyn mußten, um bey dergleichen Vorfällen ihm stets zur Hand zu seyn. Eine Pflicht, welche eben so auch wieder den Lehrreichern, als Großdignitariern im Dienste des Kaisers, gegen diesen oblag.

Digitized by Google

Die National-Kultur, welche, Ende des achten und Anfangs des neunten Jahrhunderts, Kaiser Karl der Große so rühmlichst beabsichtet hatte, war nach des großen Kaisers Tod mit den, von ihm zu ihrer Beförderung errichteten, Anstalten auch wiederum versunken. Durch die geschehene Stiftung von Thurnieren aber, welche König Heinrich I. einführte, wurde abermals, jetzt wieder zuerst bey dem Adel, eine neue Kultur und diese zwar von einer ganz eigenen Art hervorgebracht. Denn aus ihnen gieng der Geist des Ritterwesens hervor, in welchem der größte Theil des Adels im Mittelalter so ausgezeichnet und glänzend da stehet. Denn zu seiner Verschönerung erhuben sich zugleich auch jetzt bald die Trombadoure, Minne- und Meistersänger, und die von diesen wiederum erzeugten Romane. Zwischen dem auf den Ritterburgen tosenden Lärmen von Sporen-Geklirre, Waffengeräusche und Rieden-Geheule hörte man auch die sanftern Töne des Minne- und Meistersängers, begleitet von den süßen Accorden der Saiten: und, während die alten Kämpen sich beym Trunke von Jagd und Ritterwesen unterhielten, lauschten die Ohren der muthwilligen Knappen und der schämigen Dirnen auf Abentheuer der Liebe; und bey der Kunkel hörten die ehrbaren Frauen die Heiligen-Legenden an, welche der Hausgelehrte, der Burgpfaff, erzählte.

Seit dem Aufkommen der Thurniere werden auch die, obgleich aus viel ältern Zeiten sich her-

Digitized by Google

schreibenden, Wappen erst nach vesten Formen und Bestimmungen bey dem Adel eingeführt und geregelt. Sie waren ursprünglich die gewählten Symbole, welche der Kriegsmann, zu seiner Kennbarmachung, auf seinen Schild und Rüstzeug malte und auch in sein Siegel sich stechen ließ.

Diese religiös-heroische Bildung des Adels, und das ceremonielle Wesen, in welches, wohlbedacht für ihre Schirmung und Heiligmachung, sie eingekleidet war, wurde bald mit Abänderungen von den Städten in ihren Zunft- und Innungsgesetzen und Gebräuchen, so wie in manchen andern bürgerlichen Einrichtungen, in den Vogel- und Scheiben-Schießen, in der Haltung der Stadt-Pfeifer, Stadt-Poeten und Stadt-Narren, nachgeahmt. So wie späterhin selbst die Gelehrten-Zünfte oder Facultäten der sich erhebenden Hochschulen oder Universitäten ebenfalls darnach sich bildeten, und die bey jenen üblichen Unterschiede in ihnen selbst wieder, nemlich in Altmeister, Beysassen, Meister und Stockträger, auch in ihren Doctoren, Licentiaten, Magistern und Baccularien nachmachten. Denn man überredete sich, daß keine Sache von Bedeutung ohne das ceremonielle Gebundenseyn an feste und durch religiöse Ceremonien geheiligte Regeln bestehen könne. Das, was dem Deutschen National-Charakter wohl ein gewisses Förmliches, Steifes und Eckigtes, ja auch Verschrobenes und Pedantisches gab; aber zugleich auch die Grundlage war von der gepriesenen Rechtlich- und Biederkeit, Ener-

Digitized by Google

gie und festen Sinn, welche so sehr von unsern Deutschen Vordern gerühmt werden.

Dieses, im zehnten Jahrhundert durch König Heinrich I. aufgekommene und durch die von ihm eingeführten Thurniere besonders gehobene, Ritterwesen erhielt bald einen neuen Glanz und romantischen Schwung durch die, seit Ende des eilften Jahrhunderts üblich gewordenen, Kreuzzüge. — —

Hier müssen wir sogar einen Blick auf die Weltgeschichte thun. — — Die Sarazenen, entstanden aus Arabern, den ersten Anhängern des im siebenten Jahrhundert mit seinem Schwerte und Koran aufgetretenen Muhámed, hatten bald auch schon im siebenten Jahrhundert den Griechischen oder Constantinopolitanischen Kaisern, nebst mehrern Asiatischen Besitzungen, ebenfalls die Küste von Syrien mit Paläſtina entrissen; und nach diesen fielen diese Länder im eilften Jahrhundert an das Seldschuckisch-Türkische Reich von Syrien. Diesen, der Christenheit überhaupt geschehenen, Unfall wußte jetzt die Päpstliche Schlauigkeit listig genug zu ihrer Hierarchischen Machtvergrößerung zu benutzen. Durch Schaaren von Mönchen und andern Enthusiasten ließ der Papst nun überall das Kreuz predigen, nemlich die ganze Christenheit zur Wiedereroberung von dem Gelobten-Lande und der heiligen Gegenden, wo der Heiland seine irdische Lebensrolle gespielt, auffordern. Die vorgelogene Vergebung aller Sünden war das große Werbegeld, womit man, wie in

Digitized by Google

unsern Zeiten im Jahr 1812 mit den Worten Freyheit und Befreyung, die geblendeten Fanatiker anlockte: So daß bald, durch Fanatismus und Raubsucht gelockt, ungeheure Schwärme zu diesen Heereszügen sich einfanden, welche man insgemein nur die Kreuzzüge, so wie die Theilnehmer daran die Kreuzzügler oder Kreuzfahrer zu benennen pflegte, weil sie das Zeichen des Kreutzes nicht nur in ihren Fahnen führten, sondern auch als Feldzeichen sich auf ihre Rüstungen und Kleider malten und hefteten. Papst Urban II. ließ zuerst auf diese Weise durch einen fanatischen Mönch, Peter von Amiens, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts in Italien, Frankreich und Deutschland das Kreuz predigen; und der Lothringische Herzog, Gottfried von Bouillon führte bald den ersten Kreuzzug an. Er war auch so glücklich, daß er im Jahr 1099 sich zu Jerusalem als König krönen ließ. Dieser gute Anfang der Sache enthusiasmirte nun alles für die Kreuzzüge, so daß durch solche, innerhalb zwey Jahrhunderten, Europa wohl einige Millionen Menschen in diesen religiös-kriegerischen Abentheurern verlor, welche die Reise dahin, Hunger, Pest, Sclaverey bey den Seldschucken und das alles fressende Schwert derselben hinrafften: denn ohne die vielen einzelnen stets dahin wallenden Schwärme von Fanatikern und Gesindel aller Art in Betracht zu nehmen, zählt man allein, ausser diesem ersten Kreuzzug unter Gottfried von Bouillon, noch vier Haupt-Kreuzzüge dieser Art. Nemlich

im 12ten Jahrhundert:

der zweite Haupt-Kreuzzug, unter Anführung Kaiser Konrad III.; — und König Ludwig VIII. von Frankreich.

Der dritte Haupt-Kreuzzug, unter Anführung Kaiser Friedrich des Bärtgen; und der Könige, Philipp II. von Frankreich, und Richard Löwenherz von England.

Im 13ten Jahrhundert:

der vierte Haupt-Kreuzzug unter Anführung Kaiser Friedrich II.; — und

der fünfte Haupt-Kreuzzug unter Anführung König Ludewig IX. von Frankreich; worauf die Spectacles ihr Ende erreichten, indem im Jahr 1291 das, unter der Bouillonschen Dynastie gegen 200 Jahre bestandene, christliche Königreich in Palästina von den Türken wiederum vernichtet wurde.

Eine Geburt dieser Kreuzzüge waren die geistlichen Ritterorden der Johanniter, der Templer und der Marianer. Wie nemlich überhaupt der Geist jenes Zeitalters für das Ceremonielle und Zunftmäßige gestimmt war; so verbanden sich bald unter dieser Gelegenheits-Begünstigung eine Menge excentrischer Enthusiasten von Edelleuten, welche, zur vermeinten Verherrlichung ihres adeligen Ruhmes, und zur geglaubten Erlangung der Vergebung ihrer Sünden, die nun freylich bey den meisten nicht geringe seyn mogten, religiös sich verbanden: ihr ganzes Leben einem beständigen Militär-Dienst der Kirche gegen die Ungläubigen oder Nichtchristen,

Digitized by Google

worunter man jetzt insonderheit Muhämedaner und Heiden begrif, zu widmen; ferner, daß sie, als die stetigen Militairs der Kirche, den frommen Wallfahrern nach Palästina und zum Heiligen Grabe schirmende Bedeckung auf ihrer Reise dahin und dort seyn wollten; und endlich, daß sie besonders die Aufsicht über die, für dergleichen Pilger und Kreuzfahrer dort in Palästina errichteten, Hospitäler übernehmen, und die Verpflegung solcher Kranken sich zur Pflicht machen wollten. — — Um aber diesen sich aufgelegten Verpflichtungen besser obliegen zu können, gelobten sie alle, gleich der Geistlichkeit, den ehelosen Stand: und dieses ist es, so wie daß sie sich besonders und eigents nur dem Dienste der Kirche gewidmet hatten, warum sie die geistlichen Ritterorden genannt werden, und als diese immer gegolten haben und betrachtet worden sind. Die Päpste begünstigten diese geistlichen Ritterorden ganz vorzüglichst; so wie letztere dargegen auch wiederum die treuen Saparoger des Römischen Stuhles waren. Als solche aber bildete ein jeder dieser Orden, mit päpstlicher Gestattung, unter seinem Groß- oder Hochmeister, wie ihre Hettmänner benannt wurden, zugleich auch unter sich selbst wieder einen eigenen geistlich-militairischen Staat.

Aus und mit den Kreuzzügen entstanden sonach jetzt im Anfange des zwölften Jahrhunderts in Palästina, zuerst im Jahr 1118, die Johanniter, späterhin auch die Maltheser-Ritter genannt, deren Schatten-Existenz, von dem was sie ehemals waren, noch in manchen Ländern vegitirt.

Digitized by Google

Bald nach diesen entstanden, im Jahr 1128, die Templer, oder Tempelherren, welche ganz besonders die Bewachung des heiligen Grabes zu Jerusalem und des über solchem erbaueten Tempels sich zur Obliegenheit gemacht hatten. Dieser Orden wurde aber schon zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Frankreich, wo er sich große Reichthümer und Besitzungen erworben hatte, durch Papst Benedict XI. und König Philipp IV., oder Schönen, von Frankreich aufgehoben, und auf das allergrausamste in seinen Mitgliedern vernichtet.

Als der letzte von allen entstand im Jahr 1191 der Marianer- oder Deutsche-Orden, weil nur Deutsche in solchen aufgenommen wurden. Dieser Orden erreichte bald vor allen andern die größte Celebrität und Ausbreitung. Denn nicht lange nach ihrer Entstehung befanden sich schon in ihren Händen nicht nur viele zerstreuete souveraine Besitzungen in Deutschland; sondern innerhalb den Jahren von 1230 bis 1283 unterwarfen sie sich auch die damals noch heidnischen Länder: Pommerellen, Ost- und West-Preußen, Schamaiten, Kur- Liv- und Esthland; und der Hoch- und Deutschmeister des Ordens verlegte bald seinen Sitz, den er zuerst zu Venedig, darauf zu Marburg gehabt, von da nach Marienburg, und späterhin nach Königsberg in Preußen. — Von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts an versank aber diese große erlangte Macht des Ordens wieder, so daß von Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an ihnen nur ein unbedeutender Rest von ihren zerstreueten Besitzungen in Deutschland

Digitized by Google

noch übrig geblieben war, welcher von da an unter dem Hoch- und Deutschmeisterthum Mergentheim in Franken stand, bis endlich auch dieses, und mit solchem der ganze Orden, zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts seine gänzliche Auflösung erlitte.

Wie nun diese Kreuzzüge und die aus denselben hervorgegangenen geistlichen Ritter-Orden in der Geschichte eine eigene Epoche gemacht haben, und ihre guten und schlimmen Folgen bald fast über ganz Europa, besonders über Italien, Frankreich und Deutschland mit den Ländern längs der Ostsee sich verbreiteten; so haben dieselben namentlich auch über unser Voigtland sich erstreckt, wie wir dieses in der Geschichte der nun folgenden Jahrhunderte sehen werden; und welcher wegen eben, um dort alsdann nicht zu weitschweifend oder dunkel zu seyn, wir hier, noch zum Beschlusse der Geschichte dieses eilften Jahrhunderts, als vorbereitender Einleitung auf das später folgende, nothwendig derselben erwähnen mußten.

Digitized by Google

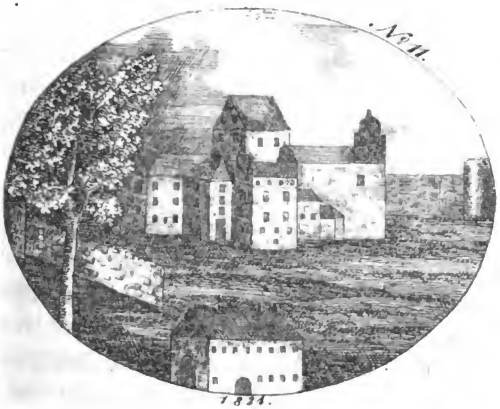

Kloster Hildenfurt bei Weida.

Digitized by Google

Zwölftes Jahrhundert.

Die Sorben hiesiger Gegenden waren wohl in dem zehnten und eilften Jahrhundert unterjocht, es hatte der größere oder deutsche Anbau solcher begonnen, und das Christenthum war als die herrschende oder Staatsreligion hier festgesetzt worden; allein, wenn man den vermehrten Anbau nicht anders als einen nur erst anhebenden jetzt nur noch erwähnen und andeuten darf; so kann man die Allgemeinheit der christlichen Religionsverbreitung noch weit weniger, als jetzt allgemein hier bereits geschehen behaupten, wie der bis jetzt noch fast gänzliche Mangel an Kirchen hier solches nur mehr als allzudeutlich beweiset und auffer allem Zweifel setzt, daß die Mehrzahl der hiesigen Slaven, bis zu dem folgenden dreyzehnten Jahrhundert hin, noch immer dem Heidenthum angehangen habe. Es liefert uns daher dieses zwölfte Jahrhundert vornehmlichst nur die Geschichte einiger dieser sogenannten milden Stiftungen, welche in solchem von den hiesigen Beherrschern vornehmlichst, und auch von andern gemacht und gefördert wurden: und es müssen uns diesel-

Digitized by Google

ben äusserst merkwürdig seyn, und dieses zwar hier in unserer Voigtländischen Geschichte noch um desto mehr, da auch dieses zwölfte Jahrhundert der Spezialien aus den gewesenen Vorgängen hier in unserm Vaterlande uns immer nur noch sehr wenige angiebt, und nur die Ueberlieferung dieser die einzigen Quellen sind, welche uns mit seiner Regenten- und Kultur-Geschichte in dieser Zeit bekannt machen; indem sie es eben sind, welche theils den erweiterten Anbau dieser Provinz veranlaßten und förderten, zum Theil aber auch den schon vorhandenen uns bezeugen. Eben so wie auch die Erwähnung dessen, was zur Weckung, Begründung, Förderung und Verbreitung des öffentlich religiösen Kultus nur immer geschehen, ein unzuübersehender Hauptartikel in der Staaten und Völker-Geschichte ist, inwiefern nemlich Religion und deren Kultus, und je weniger oder mehr dieselben mit Irrationalismus, Supernaturalismus und jedem Symbolischen Aberglauben verwandt sind, wir überhaupt nur als die einzig wahre moralische Volks- und National-Bildung zu betrachten haben.

Doch bevor wir zu den Details, von dem was in dem Zeitraume dieses Jahrhunderts geschehen, übergehen, haben wir zuerst, zur bessern Fassung und Verständigung derselben, unsern Blick auf die allgemeine Deutsche Reichs-Verfassung, als unter welche auch Voigtland sich immer zu rechnen hat, zu wenden.

Was

Digitized by Google

Was nun aber die Deutsche Oberherrschaft jetzt betrifft, so starb im Jahr 1125 mit Kaiser Heinrich V. die Fränkische Dynastie auf dem Kaiser-Throne wieder aus. Während der Regierung dieser hatte es den zehn mächtigsten von den Reichs-Großdignitariern, den Fürsten in den Schwäbischen, Bayerischen, Fränkischen und Sächsischen Ländern sammt Böhmen, geglückt, vor allen den übrigen Reichsständen ein so großes Uebergewicht sich zu erwerben, daß, mit Verdrängung aller der andern, sie es jetzt wagen durften, die Kaiser-Wahl sich alleine zuzueignen. — Lothar II., Herzog von Sachsen, wurde von ihnen auf den Thron gesetzt. — Nach dieses Tode erhub man, im Jahr 1137, zur Krone Konrad III., Herzog von Schwaben. — Dieser und seine Nachfolger behaupteten sich wiederum, in erblicher Folge, über hundert Jahre bey der Kaiserwürde, als die Hohenstaufische oder Schwäbische Dynastie. — Diese Kaiser müheten sich wiederum, vielleicht wohl zum erheischten Beßten des Ganzen, zum Theil freylich aber auch nur zu ihrer eigenen Machtvergrößerung, also rühmlichst und tadelhaft zu gleicher Zeit, die übermächtig gewordenen hohen Aristocraten einzuschränken, und sich als anerkanntes Reichsoberhaupt geltend zu machen. Dieses erregte aufs neue wieder, und noch blutiger und verheerender, als wie sie unter den Kaisern aus der Fränkischen Dynastie gewesen waren, die Schauder-Scenen eines neuen innern Krieges der Guelphischen und Gibellinischen Partheyen, in welchem, gegen ein Jahrhundert

Digitized by Google

lang, Deutschland sich verblutete. Der vornehmste Theil des Hohen Adels und der Geistlichkeit, abermals unter Anführung der Herzöge von Sachsen, verbanden sich gegen die Kaiser. Die Sache der Kirche und die Freyheit gegen die despotischen Anmaßungen der Kaiser war der Deckmantel, unter dem sich hier der Egoismus dem kurzsehenden Blicke des niedern Adels und Bürgers verhüllte und sie willig unter seine Fahnen lockte. Es nannten sich diese, gegen die Kaiser sich setzende, Parthey die Guelphen, nach der Abstammung der jetzt regierenden Sächsischen Herzöge, Heinrichs des Stolzen und dessen Sohnes, Heinrichs des Löwen. — Dargegen versteckten sich die Gibellinen, oder die Kaiserliche Parthey, also genannt von Waiblingen oder Gibellinen, dem Stamm-Schlosse der Hohenstaufen, hinter der Lüge: daß, zur Aufrechthaltung der Gesetze und guten Ordnung, sie mit Deutschen Händen Deutsches Blut vergossen, Weiber und Jungfrauen schändeten, Deutschlands Erndten zertraten und seine Städte und Dörfer verwüsteten. — Mehrere Gegenkaiser wurden von den Guelphen gegen die Kaiser aus dem Schwäbischen Hause aufgestellt; und es traten so nach einander als solche auf: Otto IV., Herzog von Braunschweig; Heinrich Raspe, Landgraf in Thüringen; und Wilhelm, Graf von Holland. Doch behielt immer das Schwäbische Haus die Oberhand. Die Guelphen wollten gern für die Patrioten Deutschlands gehalten seyn; unredlich im Grunde aber waren beide in der Sache des Vaterlandes und der Menschheit, sowohl Gibellinen, als Guelphen.

Digitized by Google

Mit Kaiser Konrad IV, im Jahr 1254, starb endlich das Schwäbische Haus wiederum ab, und sein Verlöschen machte allen diesen blutigen Fehden ein Ende. — Um nun nicht wieder einen mächtigen Kaiser fürchten zu haben, beriefen jetzt die vornehmsten Reichs-Großdignitarier sogar zwey ausländische Prinzen auf den Kaiserthron, nemlich zuerst Richard, Graf von Cornwallis, einen englischen Prinzen; und nach diesem Alphons, König von Castilien. Da nun aber diese, nach Absicht und Wunsch der sie gewählt habenden Parthey, nur mit dem leeren Kaisertitel sich begnügten, ohne im mindesten um Deutschland und dessen Regierung bekümmert zu seyn, selbst auch nicht in Person nach Deutschland kamen: so hat man diese ihre Schattenregierung auch nur das große Interregnum in der Deutschen Geschichte genannt. Es währte dieses sogenannte Interregnum von 1254 bis 1272; und es bezeichnet dasselbe den Zeitpunkt in der Deutschen Geschichte, wo die Ausgelassenheiten des Faustrechts unter den Reichssassen von der Reichsritterschaft ihren höchsten Gipfel erreichten; und wo es den Großdignitariern glückte, ausser der Lehnabhängigkeit von der Kaiser-Krone, im übrigen sonst sich völlig zu souverainen Fürsten und Herren in ihren Besitzthumen zu machen: und innerhalb welchem den drey Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, ingleichen dem König von Böhmen, dem Herzog von Sachsen, dem Marggrafen von Brandenburg, wie auch dem Pfalzgrafen am Rhein es gelang, als die ersten und mächtigsten von den Reichs-Großdignitariern, unter dem Titel der, ursprünglich

Digitized by Google

sieben, Kuhr- oder Wahl-Fürsten *) sich aufzuwerfen, und als solche die Vergebung des Kaiserthrones ganz alleine, mit Ausschluß und Verdrängung aller übrigen Reichsstände, sich zuzueignen. — — Auch errangen sich jetzt unter den Schwäbischen Kaisern und durch deren Begünsti-

*) Denn schon Ende dieses zwölften Jahrhunderts finden wir die Deutschen Kuhrfürsten namhaft gemacht, und der Sächsische Herzog Heinrich der Löwe behauptete namentlich diese Würde; indem, als auf dem Reichstage zu Würzburg, im Jahr 1180, die Achtserklärung über ihn ergieng, er seiner beiden Herzogthümer, Bayern und Sachsen, für verlustig erklärt wurde, und ersteres der Bayerische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, letzteres dargegen Bernhard, der jüngere Sohn von Albert dem Bär, dem, seit 1152, ersten Marggrafen und Kuhrfürsten zu Brandenburg aus dem Askanischen oder Anhaltischen Stamme, erhielten: — So heißt es ausdrücklich in Kaiser Friedrich I. Belehnung an Herzog Bernhard mit Sachsen: — „wie deine treuen Dienste und Unsere Gerechtigkeit solches erheischen, übertragen Wir, mit Beistimmung und Willen der Fürsten unsers Reichs, auf dich Bernhard, Unserm und des Reiches geliebten und treuen Fürsten, das Sächsische Land und das Kuhr-Amt, wie solche ihrem, mit allem Rechte sie fordernden, vorigen Besitzer Heinrich Wir zugesprochen haben, dieser Gnade und Rechte aber für verlustig erklären“ — in Bernhardum, nobis ac imperio fidelem atque dilectum principem conferimus tractum Saxonicum ac munus Electoralitium, quae Henrico, priori possessori, omni jure postulante, adjudicavimus, et de istis gratiis ac juribus sublimamus, ob tua fidelia servitia, justitia exigente, de voce ac instigatione principum regni nostri.

Digitized by Google

gung die Kaiserlichen- oder Reichsstädte das Vorrecht der Reichsstandschaft für ihre Communitäten; so wie überhaupt jetzt dieselben so bedeutend und wichtig wurden, daß, zur Schirmung ihrer und ihres zu Land und See allgemein sich ausgebreiteten Handels, unter der Direction von Lübeck und Bremen, ein Theil derselben die merkwürdige Verbindung unter sich schlossen, welche, unter dem Namen der Hansa, sich bald im Reiche und ausserhalb solchem geachtet und gefürchtet machte. — — Dargegen aber verfiel auch wiederum die Macht und das Ansehen der Gesammtheit des Deutschen Reichs bey den fremden Mächten, in dem Maase, wie dessen einzelne Stände auf Kosten des Ganzen das ihrige begründeten und erweiterten. Denn in dieser Verwirrungs-Epoche gieng alles wieder verloren, was die kraftvolle Regierung der Kaiser aus dem Sächsischen Hause für die Größe des Deutschen Reiches errungen hatte, der Besitz von Italien und die Lehnsherrlichkeit über die Reiche Dänemark, Pohlen und Ungarn. Auch die Herzöge von Böhmen legten sich jetzt den Königstitel bey, und Böhmen mit Mähren, Schlesien und den beiden Lausitzen wurden aus unterwürfigen Provinzen des Deutschen Reiches, bald selbstständige und nur zugewandte oder verbündete Länder desselben.

In der vorher angeführten Zersplitterung, in welche Herzog Heinrichs des Löwen Lande durch die

über ihn im Jahr 1180 ergangene Acht zerfielen, daß von seinen so vielen und mächtigen Besitzungen ihm und seinen Erben nur die Braunschweigischen Lande als seine Allodial-Besitzungen übrig blieben, kam auch Thüringen von solchen ab; und somit hatte dieselbe auch selbst auf unser Voigtland Einfluß. Denn, so wie (nach S. 91 und 133) die hiesigen Voigte ursprünglich, nach Aufhebung der hier zuerst bestandenen Sorbischen Marg, unter den Marggrafen von Nord- und Ost-Thüringen, als unter ihren, über sie wiederum gesetzten, General-Gouverneuren standen; und darauf, nachdem diese wiederum (zu Folge S. 135) eingegangen, in dieser Eigenschaft unter die Herzöge von Sachsen gestellt waren: So wurden nun jetzt, bey dem Verfall von der Größe Herzog Heinrichs des Löwen, auch Thüringen von dem Herzogthume Sachsen wieder getrennt und eine eigene Landgrafschaft in demselben errichtet. — Nach Ausweisung der Diplome hierüber von den Jahren 1242 *) und 1294 **), galten nun diese Landgrafen als die Ober-Procuratoren und Ober-Vicarien der Krone über alle die in Thüringen und dem darzu (nach S. 100) gerechneten Osterlande bestehenden Grafschaften und Dynastien, wie sie sich daher denn auch nicht Landgrafen von, sondern in Thüringen schrieben. — Also auch die hiesigen Voigte standen hier von nun an nunmehr wieder zu den Landgrafen in Thüringen, wie Gouverneure zu General-

*) Wecks Dresd. Chron.

**) Beckler S. 264.

Gouverneuren; und so mußten denn hier, z. B. die in der Folgezeit gemachten Klosterschenkungen, auch noch insbesondere, wie wir ihres Ortes finden werden, von den Landgrafen in Thüringen bestätiget werden. Daher denn in dem Stiftungs-Bestätigungsbrief, vom Jahr 1209, von Heinrichs des Reichen Söhnen über Mildenfurth es ausdrücklich heißet: daß, mit Bewilligung Kaiser Heinrichs und des Landgraf Herrmann in Thüringen, ihr Vater diese Stiftung gemacht habe: — und daher, wenn 1327 die sämmtlichen Voigte, nebst denen von Elsterberg, eine allgemeine Schutz- und Trutzverbindung zu Ronneburg unter sich schließen, heißt es: — „an uf daz Riche vnd vnserm Herrn Marcgreven Fridrichen von Miszne (ausser gegen das Reich und Herrn Marggraf Friedrich von Meißen)“ — inwiefern nemlich jetzt die Marggrafen von Meißen zugleich auch Landgrafen in Thüringen waren. — Leider gab aber dieses Ansehen, welches so die Landgrafen in Thüringen über die hiesigen Voigte hatten, und welches also ursprünglich nur ein Dienst-Verhältniß war, jenen doch bald die Gelegenheit und Veranlassung, in dieser Eigenschaft, als die Ober-Procuratoren und Vicarien der Krone, eben so wieder die hiesigen Voigte zu bedrücken, in ihre Angelegenheiten sich zu mischen, sie zu ihrem Dienst aufzufordern und sie endlich gar von sich lehnabhängig zu machen; wie diese solches ihrer Seits, wie wir bereits oben (S. 211) berühret, es ebenfalls mit den übrigen, sonst hier gewesenen, minder mächtigen Reichssassen es thaten und gethan haben.

Digitized by Google

Es erhielt diese Würde eines Landgrafen in Thüringen aber jetzt Graf Ludewig III. auf Wartburg, dessen Vater und Großvater, Ludewig II. der Springer; und Ludewig I. der Bärtige, aus Karolingischem Geschlechte selbst noch stammend, bis jetzt als Grafen in Thüringen gegolten hatten; und von welchen ersterer im Jahr 1039 das Schloß Schauenburg bey Friedrichsroda im Gothaischen, und das Kloster Reinhardsbrunn; letzterer aber die Schlösser Neuburg bey Freyburg an der Unstrut; Schönburg an der Saale vor Naumburg, und im Jahr 1067 die Wartburg vor Eisenach, welche auch jetzt der Sitz dieser Landgrafen wurde, gebauet haben. — Aus Ludewig III., als des ersten Landgrafen in Thüringen, Nachkommenschaft regierten nun in diesem Jahrhundert noch als Landgrafen in Thüringen weiter:

Ludewig IV., der Eiserne;

Ludewig V., der Milde; — und

Herrmann I., dessen Hoflager zu Wartburg der Sitz der Minnesänger war, unter denen sich besonders auszeichneten; Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelwaide, Reichard von Zwetzen, Wolfram von Eschenbach, Peter Olp und Heinrich von Afterdingen. Letzterer hatte den berühmten Wettstreit des Gesanges und der Dichtung mit Walther von der Vogelwaide, zu welches Entscheidung aus Ungarn Klingsporn, der Leibarzt des dasigen Königs Andräas, als ein äusserst berühmter Minnesänger herbeygeholt wurde.

Digitized by Google

Bischöfe zu Naumburg in diesem zwölften Jahrhundert waren:

Dietrich I., bis 1123;
Richwin, bis 1125;
Udo I., Bruder von Landgraf Ludewig III., bis 1148;
Wichmann, bis 1154;
Berthold I., bis 1161;
Udo II., bis 1186; und
Berthold II., resignirt im Jahr 1206.

Von den hier (nach S. 142), aus dem Dynasten-Hause Gleisberg an der Elster, geherrschten Voigten finden wir in der Mitte und zweiten Hälfte dieses zwölften Jahrhunderts den schon oben (S. 212) erwähnten Heinrich den Sachsen, einen Sohn oder Enkel von Heinrich dem Frommen, welcher hier als Voigt zu Weida herrschte, und den wir also beibenamen, weil er als Voigt des Reichs (nach S. 212) im Dienstverhältniß damals unter Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen stand, und, rücksichts solches, von diesem urkundlich als dessen Dienstmann genannt wird. Doch wissen wir von ihm nichts weiter zu sagen, als blos die Anführung einiger Urkunden, die seiner entweder erwähnen, oder welche er als Zeuge durch seine Unterschrift mit bekräftigt hat. Wir finden nemlich vom Jahr 1153 einen Heinrich von Weida als

Digitized by Google

einen Untergebenen des Sächsischen Herzogs, Heinrichs des Löwen, angegeben; und wie er als solcher abermals in einer, von diesem Herzog zu Herzberg im Jahr 1154 gegebenen, Bestätigungs-Urkunde unter den da angeführten Zeugen genannt wird; wo denn der Herzog bekennt, daß dieser sein Dienstmann, Heinrich von Weida (ministerialis noster Henricus de Wida), mit seiner Bewilligung ein Stück eines, durch seine Gunst ihm zugehörigen, Waldes an das Kloster Volkeroda bey Mühlhausen verkauft habe. Eben so erscheint daher in dieser Eigenschaft dieser Heinrich von Weida in dem folgenden Jahrzehend fast in allen Urkunden Heinrichs des Löwen unter den Zeugen. So ebenfalls in einem, 1154 zu Goslar ausgestellten, Schenkungsbrief für das Kloster Reichenberg; 1157, in einer Begünstigungs-Urkunde für das Kloster Hanshoven; 1160, in zwey Urkunden wegen der Schutzvoigtey des Klosters Polling; 1164, in einem Schutzbrief für das Kloster Nordheim. Gleichfalls finden wir ihn daher auch mit dem Herzog im Jahr 1157 an dem Hoflager Kaiser Friedrichs I. zu Goslar, wie er da, auch als Zeuge, zwey von dem Kaiser ausgestellte Urkunden mit unterschreibet. Noch weiter finden wir dieses Heinrichs von Weida Zeugen-Unterschrift in einem, zum Vortheil des St. Georgen-Klosters zu Naumburg, im Jahr 1165, zu Erfurt gefällten Urtheils von eben diesem Kaiser Friedrich I. — Sicherlichst ist er sonach der nemliche Heinrich von Weida, welcher bereits im Jahr 1143 in einer, von Kaiser Konrad III. dem Benedictiner-Kloster zu Chemnitz ertheilten, Urkunde

mit unter den Zeugen erscheint; und welche bis jetzt die älteste Urkunde ist, wo ein Herr dieses Namens vorkommt.

Ihm folgte als Voigt von Weida, Gera und Greitz, und Besitzer von den Allodien Ronneburg und Werda, so wie diese schon Heinrich der Fromme (S. 229), der erste Voigt zu Weida aus dem Hause Gleisberg an der Elster, zusammen gehabt, sein Sohn Heinrich der Reiche, welchem es auch gelang, die Voigtey Plauen, also (nach S. 120) Oelsnitz und Adorf, an sich zu bringen. Denn, von der Parthie der Gibellinen oder Kaiserlich-Gesinnten, stand er bey beiden Kaisern, sowohl bey Friedrich I., dem Bärtigen, als auch bey dessen Sohn und Nachfolger Heinrich VI. in großem Ansehen. Beiden Kaisern diente er als Hofmarschall, und begleitete letztern auch im Jahr 1191 zu seiner Krönung nach Rom, wo er von ihm auf der Tiber-Brücke zum Ritter geschlagen wurde. Ja auch selbst durch seine Gemahlin Bertha, welche eine Tochter Herzogs Leopold IV. oder Heiligen, und Großtochter von Kaiser Heinrich IV., war er diesen beiden Kaisern sogar auf das nächste verwandt, indem dieselbe solchergestalt eine Tante von Kaiser Friedrich I. war *). Daher, wie es sich nun traf, daß Heinrich Voigt von Plauen, aus dem Geschlechte der ersten und ältesten dasigen Voigte, welcher im Jahr 1189 Kaiser Friedrich I. mit hun-

*) M. s. Majer, S. 12 und 13.

Digitized by Google

dert Reißigen auf den Kreuzzug nach Paläſtina gefolgt war, daſelbſt in dem Sturme auf Ptolomais*) blieb, und wahrſcheinlich keine Söhne nachließ; ſo war es unſerm Heinrich dem Reichen leicht, durch Kaiſerliche Begünſtigung auch dieſe Voigtey als ein jetzt erledigtes Reichslehen an ſich zu bringen.

Wie gleichfalls er ſich durch die Verheirathung ſeines älteſten Sohnes mit Lutharia, einer Gräfin von Orlamünde, mit dieſem damals ſo mächtigen Grafen-Hauſe in die engſte Verbindung geſetzt; ſo erwarb er ſich von ſolchen auch noch die Voigtey im Regnitzlande mit der Stadt Hof**), als welche er von Graf Herrmann I. von Orlamünde an ſich kaufte.

Er beſaß ſonach nunmehr alle fünf Reichsvoigteyen in hieſigen Gegenden zuſammen; hieß deswegen der Reiche; — und Lange (in ſeiner Zeitziſchen Chronik) ſchreibt daher von ihm: daß er auf eine ganz vorzüglichere Weiſe den

*) Dubrovius, Böhmiſch-Mähriſche Chronik.

**) Wenn man nun hiermit oben S. 136, 213, 241 zuſammenſtellt und vergleicht, ſo läßt ſich, ohnerachtet der Widerlegung von Longolius, wohl annehmen, was Widemann, und andere nach ihm, von der Gründung der Stadt Hof und der ehemaligen daſigen Herrſchung der Herzoge von Merane und der Grafen von Orlamünde berichten. Nur daß ſie die Sachen verwirret, und nicht in dem gehörigen Lichte aufgeſtellt haben.

Digitized by Google

Voigts-Titel von Weida geführet habe. — Denn nunmehr war dieser Titel nicht mehr ein blos erbliches Lehn und Amt, eine nur erblich gelehnte Reichswürde seines Hauses, deren fortdauernder Besitz in der Familie noch immer schwankend und von der Gnade der Kaiser und der Herzöge von Sachsen oder der Landgrafen in Thüringen (wie S. 212) abhängig gewesen wäre. Nein, sondern nach dem Gesetze von Kaiser Heinrich VI, betrachtete sich nun auch schon der Voigt Heinrich der Reiche, wenn gleich Vasall des Kaisers und Reiches, im übrigen doch mehr für einen erblichen Souverain in dieser seiner Reichsstandschaft, als wie für einen blosen Kaiserlichen oder Reichs-, und von Sachsen oder Thüringen wiederum abhängigen, Beamten.

Mit diesem Heinrich dem Reichen, welcher als der zuverlässige und nähere Ahnherr aller, nach ihm hier geherrschten, Voigte, und des, aus diesen wieder entsprossenen, noch existirenden Hochfürstlichen Hauses Reuß auftritt, hebt nun zugleich auch die sichere und urkundliche Geschichte des Voigtlandes an.

Er stiftete im Jahr 1193 das bey Weida gelegene Kloster Mildenfurth, Premonstratenser Ordens, in dem, wie es in der Urkunde heißt, Slavischen Dorfe Mildenvorde (in Slavica villa Mildenvorde). Der Stiftungsbrief davon wurde Herrn Berthold, Priorn der Regel-Herren an der Frauenkirche zu Magdeburg, überantwortet. Auszugsweise liefert uns den Inhalt desselben Müller

Digitized by Google

in seinem Staatskabinet, Th. I., S. 183. Ueber die Veranlassung zu dieser Stiftung erzählt uns nun Arnold in seiner Nachricht davon folgende Legende: — Nemlich, Heinrich schlug in seiner Jugend über dem Spiele seinen Bruder Bernhard mit einem Thorflügel, daß dieser von der erlittenen Quetschung als gebrechlich sterben mußte. Diese Sache beunruhigte späterhin sein Gewissen immer; und so kam es denn auch, daß, als er bey Kaiser Heinrich VI., wie dieser im Jahr 1190 von der Belagerung Braunschweigs zurückkehrte, zu Magdeburg *) war, und seine Herberge bey den dasigen Regelherren hatte, ihm Nachts am Marientage träumete: als würde er wegen dieses Mordes öffentlich vor Kaiserlichem Gerichte angeklagt und zum Tode verdammet. In dieser Angst schrie er wirklich im Schlafe so laut zur Mutter Gottes, daß ihn niemand zu ermuntern vermogte, sondern er träumte fort, wie die Heilige Jungfrau, in Begleitung einer weißen Schaar von Heiligen und Premonstratenser Mönchen aus St. Marien-Kirche kommend, sich zum Throne des Kaisers genahet und Maria ihm versichert habe, daß sie, wenn er Almosen geben würde, für ihn bitten wolle; und so habe er im Traume die Stiftung eines Premonstratenser-Klosters, zur Ehre der Heiligen Jungfrau, versprochen, welches er auch, auf des Magdeburgischen Erzbischof Ludolphs Ermahnen, wachend

*) Also nicht auf einem Reichstage daselbst, wie Arnold in der Legende hier falsch berichtet, indem Kaiser Heinrich VI. nie einen Reichstag zu Magdeburg gehalten.

Digitized by Google

gehalten, und von dem Kaiser die Bestätigung darüber erhalten hat. — Die Erzählung von der Veranlassung zu dieser Stiftung würde sich, ohne alles Wunder, aus der Natur des wachenden Gewissens mit den damit vereinten Religionsbegriffen jenes Zeitalters, und daß er gerade in einem Premonstratenser-Kloster sein Nachtlager hatte, auch damaliger Sitte, nicht leicht anders, als mit etwas schwerem Kopfe, besonders an Festtagen und am Kaiserlichen Hoflager, sich zur Ruhe zu legen, erklären, wenn das Ganze sich nicht als eine reine Mönchs-Legende charakterisirte. — Zum ersten Abt des Klosters wurde angeführter Berthold, ein Premonstratenser Mönch aus Magdeburg bestellt. — Die alten Dokumente des Klosters Mildenfurth und die hieher gehörigen Nachrichten findet man in Struvens Archiv Th. III. — Noch aber hat sich das Original dieser Fundations-Akte nirgends aufgefunden.

Heinrich der Reiche mag bald nach dieser Zeit zu den Vätern gegangen, und von ihm diese Stiftung nicht ganz vollzogen worden seyn. Daher über dieses Kloster noch ein zweites Fundations-Dokument, in lateinischer Sprache, von seinen drey Söhnen, vom Jahr 1209, unter Otto I. und Engelhard, Bischöfen von Naumburg, vorkommt, und worin sie diese Fundation ihres Vaters nochmals bestätigen, indem sie zugleich dieselbe noch ansehnlich vermehren. Es stehet dieses zweite Dokument abgedruckt im ersten Stück des erläuterten Voigtlandes, S. 65; und bey Longolius

Digitized by Google

Th. II., S. 112; und nach diesem war die ursprüngliche Donation Heinrichs des Reichen zu demselben:

zu Mildenfurth 10 Hufen (mansos) Land, und noch andere 10 Hufen Reitungsland (novalia); ingleichen das Patronat über die dasige Kirche; — also wohl über die darbey gelegene zu Veitsberg; — ferner

zu Dobratitz 7 Hufen;

zu Untitz 10 Hufen;

die Forste bey Schönberg und bey Burkhardsdorf; ingleichen

die Fischerey in der Weida, von der Elster bis zum Dorfe Dobratitz.

Auch hatte das Kloster, bald von seiner Begründung an, eine sehr frequentirte Wallfahrt zum Heiligen Levin.

Von seiner Gemahlin Bertha hatte Heinrich der Reiche drey Söhne, welche er ebenfalls alle Heinrich genannt, und so auf diese Weise diesen Namen zu den allgemeinen Familien-Namen seines Hauses gemacht hat. Welches vermuthlich geschehen mogte, weil er sich hier im Voigtlande, durch diese seine Söhne, betrachten wollte als den Begründer von mehrern neuen von ihm ausgegangenen Regenten-Stämmen, die sich aber, durch diese eingeführte Gleichheit des Namens unter ihnen, immer jedoch als die zu einer Stammes-Einheit Verbundenen betrachten sollten; wie denn auch weiterhin die Beschaffenheit der Vertheilung seiner Besitzungen unter seine Söhne es wahrscheinlich zu machen scheint, daß wohl vielleicht diese Idee ihn auf die gleiche Benennung

nennung derselben geleitet haben möge. Darbey konnte er auch ferner noch ehrerbietig Rücksicht nehmen, wie sein Vater und der Ahn seines Hauses (S. 144) schon diesen Namen geführet; wie auch, daß seiner Bertha Großvater, Onkel und Vetter, die Kaiser Heinrich IV., der V. und der VI., alle so geheißen hatten. Denn bis jetzt hat sich noch kein Dokument auffinden lassen, aus welchem sich dieser, seitdem unter seinen Sprößlingen allgemein angenommene, Gebrauch, als ein wirklich eingeführtes Familiengesetz und als eine, diesen Häusern Kaiserlich sanctionirte, Gewohnheit erhärten ließe.

Daß aber die edlen Sprößlinge dieses Stammes bis jetzt, so treu ergeben, diesem Familiengesetz ihres Urahnen nachgekommen sind, hat ihre Geschichte für immer in ein gewisses Dunkel und Verworrene gesetzt, welches ganz zu enträthseln und auszugleichen eine unhebbare Schwierigkeit für alle Zeiten in derselben bleiben wird. Dieser Schwierigkeit, in Aufhellung unserer Vaterländischen Geschichte, möglichst zu begegnen, habe ich mir es daher erlaubt, besonders vor der Periode, daß die Zählung in dem Reußischen Hause angenommen wurde, nicht nur die vorgefundenen Zubenamungen alle beyzubehalten, sondern auch selbst durch dergleichen neu gegebene die einzelnen Personen, dem Gedächtniß zum Dienst und der Deutlichkeit und Bestimmtheit der Geschichte zum Frommen, genauer vor einander zu signalisiren. Das, wodurch irgend einer sich besonders merkwürdig, schätzbar und verehrungswerth gemacht, davon nahm ich Anlaß, ihm den Beynamen zu geben, un-

ter welchem in der Geschichte, dieser unpartheyischen und rücksichtslosen Nemesis der Handlungen der Großen wie der Kleinen, sein Name vor dem großen Welttribunal, wo Bettler und Fürst, der Gewordene und der Geborene auf einer Linie neben einander stehen, abgelesen werde. Konnten sich diese Freyheit der Zubenamung, in dieser Rücksicht, die ältern Historiker erlauben, so daß ihre Urtheile, welche sie durch solche über die aufgestellten Personen ausgesprochen, auch noch immer bey uns ihre Gültigkeit haben: warum sollte dieses Recht also nicht auch jetzt dem Geschichtschreiber gestattet seyn! — — — Eine Freude ist es darbey, unter diesen Beynamen in den Stammtafeln zugleich die Uebersicht zu finden, daß, so wie jetzt nur in väterlicher Milde und hochherziger, auf eine wohl geregelte constitutionelle Gesetzlichkeit gebaueten, Liberalitäts-Begünstigung die Durchlauchten Reußen, wenn auch in ihren beschränkten Besitzungen sie nur nach Tausenden ihre Bürger zählen, so in wahrer Erhabenheit und Herrscher-Größe doch so manchen Volkstreiber, der nach Millionen, nicht Bürger, sondern Unterthanen nur, rechnet, im hellsten Lichtkranze des Ruhmes unendlich überstrahlen, — dieses auch sogleich von Anbeginn ab, und immer, der ausgezeichnete Charakter aller der erhabenen Vordern dieses Durchlauchtigen Hauses gewesen sey. — — Schwächen und Fehler des immer wandelnden Zeitgeistes treten wohl hier auch mit unter auf die Bühne; Schlechtheit aber und verfluchenswürdige Verworfenheit erscheinen hier durchaus nicht: und die Geschichte der Edlen Reußen kennt, unter denen die regieret, kein Scheusal und

Digitized by Google

kein Ungeheuer, wie an Karl IX. Frankreich, und an Philipp II. *) Spanien, zu ihrem legitimen Fluche für Zeit und Nachzeit hatten. Wohl aber hat sie der Männer mehrere aufzuweisen, die, wenn sie auf einer größern Sphäre gestanden, selbst wohl mit den Titen, Trajanen, Aurelen und Antoninen **) um die Krone des Ruhmes buhlen dürften: — und so steht der dritte Abkömmling von Heinrich dem Reichen, in dem Hause Weida, welchen ich von seiner, noch jetzt von so manchem darin Ernährten gesegneten, Spital-Begründung zu Hof den Beynamen des Spittlers gegeben, mehr geehret, als es nur je der Weltstürmer Alexander durch die prahlerische Benennung des Großen ist. Denn wer, um Menschen-Elend zu veringern und zu erleichtern, ein Spital erbauet, der hat wirklich Mehreres und Größeres gethan, als wer durch Schlachten-Gewinn und Städte-Erstürmen Tausende zu Bedürftigen des Spitals machte. — Habe ich den ersten Abkömmling von Heinrich dem Reichen, zu Gera, unter dem Beynamen des Unbenannten aufgeführt, so habe ich dadurch keinesweges dessen Andenken beschimpfen wollen, in Erwägung, wie oft man grade da

*) Beide Ungeheuer nannten sich Christen, und noch darzu rechtgläubig catholische Christen; auch waren beide aus der Schule der, wieder aufs neue beliebt gewordenen, Jesuiten ausgegangen. —

**) Und alle diese Namen dargegen, die ewig bleibenden Muster für alle wahre Regenten-Größe, bezeichnen — Heiden. — —

nur die ächte und reine Tugend findet, wo nicht ein goldener Aushängeschild sie dem gaffenden Pöbel marktschreyerisch ausruft: — und eben so dargegen, wenn, erlegen den schiefen Richtungen ihres Zeitgeistes, die zweiten Abkömmlinge von Heinrich dem Reichen, der zu Weida und der zu Gera, den, wohlthätig nur schaffen, erhalten und schirmen sollenden, Herrscherstab, schwach genug, beide zu gleicher Zeit mit dem, nur Vernichtung bringenden, Schwerde im Dienste fanatischer Bigotterie vertauschten, habe ich sie daher, den erstern unter der Benennung des Landmeisters, und den zweiten unter der des Marianers, vor den übrigen ihres Stammes signalisirt.

Nach seiner Bertha gieng auch, mit Ende dieses zwölften, oder gleich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, Heinrich der Reiche den Weg alles Fleisches, und beide erhielten ihre Ruhestätte in der Kirche des Klosters Mildenfurth. Seine weitläuftigen Besitzungen, zu welchen auch schon die an Weida grenzenden beiden unmittelbaren Reichs-Dynastien Reichenfels und Dreifelsen oder Berga gehörten, vertheilte er unter seine drey Söhne, die, wie er es eingeführet, alle den Namen Heinrich hatten; und es entstanden so mit diesen nunmehr die ehemals hier, aus dem Hause Gleisberg an der Elster, geherrscht habenden drey Voigteylichen Häuser: Weida, als das älteste; Plauen,

Digitized by Google

als das mittlere; und Gera, als das jüngere solcher. — Denn, daß er auch noch einen vierten Sohn hinterlassen, den er mit der Voigtey Greitz abgefunden habe, wie Beckler und mehrere dieses behaupten, kann mit nichts erwiesen werden, und hat den gegründetsten Einwurf gegen sich, daß, wie wir aus der Geschichte des folgenden Jahrhunderts ersehen, überall da, wo die nachgelassenen Söhne Heinrichs des Reichen in ihrer Gesammtheit auftreten und handeln, immer nur diese genannten drey erscheinen, ohne daß noch eines vierten Bruders, als des besondern Voigtes von Greitz, nur die allermindeste Erwähnung geschähe.

Wir finden aber die Charaktere dieser drey Brüder auffallend von einander unterschieden; und wie sie, nach diesen ihren Charakteren, einander entgegengesetzt waren, so vererbten sie dieselben auch gleichsam auf ihre Nachkommen in den von ihnen gestifteten Häusern und machten sie zu den charakteristischen Unterscheidungen solcher, so lange sie sich nur als in ihren Rollen auf der Bühne der Geschichte darstellen: so daß immer die aus dem Hause Weida die bigotten Frömmler spielen; und die von der Geraischen Linie meistentheils nur als kraftlose, blos von den Umständen geleitete, Politiker auftreten; wenn dargegen die von dem Plauischen Stamme als ritterhafte Helden und mit Kraftgefühl selbst in das Rad des Schicksals eingreifende Männer auf dem Theater der Begebenheiten glänzen.

Digitized by Google

Lange bevor, daß durch Heinrichs des Reichen Stiftung Mildenfurth, als das älteſt im Voigtlande beſtandene Kloſter, in deſſen Nördlichem Theile ſich erhob, hatte ſchon, in der erſten Hälfte dieſes zwölften Jahrhunderts, hart an deſſen Nördlicher Grenze Biſchof Dietrich I. zu Naumburg im Jahr 1121 das Kloſter Boſau bey Zeitz geſtiftet; und welches uns darum merkwürdig iſt, weil ein Theil der zu ſolchem gehörigen Dotation ſelbſt in dem jetzigen Bezirke der Herrſchaft Gera, alſo im Voigtlande auch, gelegen war. Nemlich in der hier gelegenen, damals (nach S. 222) dem Stifte Naumburg gehörigen, Pflege Langenberg donirte jetzt Biſchof Dietrich I. zu ſolchem ein Hundert Hufen, wovon gelegen waren:

9 Hufen zu Gnanendorf, d. i. Grobsdorf;
7 Hufen zu Nenendorf, d. i. Nauendorf;
7 Hufen zu Selmitz;
13 Hufen zu Greſewitz, d. i. Kretzſchwitz;
14 Hufen zu Girſan, d. i. Geiſen:
19 Hufen zu Rupizan, d. i. Roben;
27 Hufen zu Ritazne, d. i. Roſitz;
12 Hufen zu Nigaume, d. i. Naulitz; und das Dorf Eſarbitz *).

Vor dem Kloſter Mildenfurth beſtand auch ſchon hier an der Nordweſtlichen Grenze des Geraiſchen Diſtriktes das Kloſter Lausnigk, als von welchem

*) Director. Diplomat. Altenb. 1821.

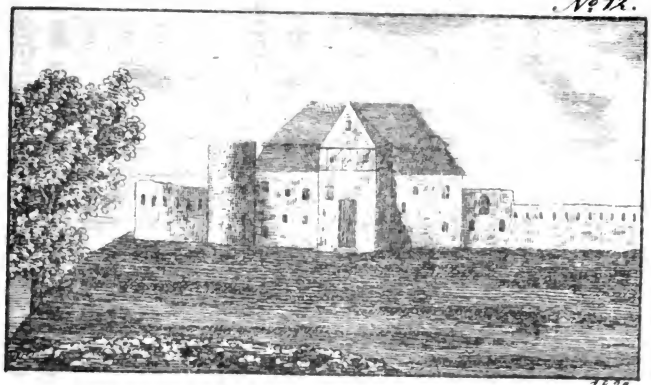

Das Eberstein'sche Schloss zu Plauen.

Digitized by Google

Digitized by Google

wir ebenfalls finden, wie im Jahr 1184 Graf Siegfried von Orlamünde demselben die Donation von einigen, in dem Geraischen Distrikte gelegenen, Gütern bestätiget, welche dessen Lehnträger gemacht hatten, nemlich Gerbich (Gerbicus ministerialis noster, wie es in der Urkunde Director. Diplomat. B. II. S. 304 heißet) zu Niederndorf; ingleichen Rüdiger zu Degnistet, welches wohl die jetzige Wüstung Dessen ohnweit Niederndorf seyn dürfte: und es haben die darüber gefertigte Urkunde als Zeugen unterschrieben diese Orlamündischen Vasallen: Gottschalk von Kala; Erwin von Dietendorf; Heinrich von Leniveld (Lengefeld bey Gera); Alexander und Dietrich von Magdele; Dietrich und Albert von Apolda. — Also die Grafen von Orlamünde (S. 136) hatten auch Dynastische Besitzungen in dem Geraischen Distrikt von dem Voigtlande.

Von den mehrern religiösen Stiftungen aber, welche in diesem Jahrhundert gemacht wurden, ist ganz besonders ferner noch die der Plauischen Stadt-Kirche merkwürdig, da der noch vorhandene Stiftungsbrief solcher uns die wichtigsten historischen Aufschlüsse aus jener Zeit giebt. Zwar scheint das genannte, in dem Archiv der Plauischen Superintendentur noch vorhandene, und in Köbers historischen Nachrichten vom Voigtlande S. 132;

Digitized by Google

ingleichen in Dittmanns Prieſterſchaft von Kuhr-Sachſen Th. I. B. 3. S. 552 — 555; wie auch von Oetteln S. 5 — 8 mitgetheilte, Dokument nur eine ſehr alte, aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert herrührende, Ueberſetzung zu ſeyn, nicht aber das Original, als welches ſonder Zweifel Lateiniſch abgefaßt war, und in der Huſſiten-Zerſtörung verloren gegangen ſeyn mag *): — aber wenn auch dieſes, ſo giebt uns ſolches doch ein ſo helles Licht über den Zuſtand der Dinge in dieſen Gegenden zu jener Zeit, daß es für den Geſchichtsforſcher immer ein Denkmal von der höchſten Wichtigkeit iſt und ſtets bleiben wird, und wir erſehen aus demſelben:

1) Graf Albrecht von Eberſtein auf Dobenau und Beſitzer dieſer ihrer (nach S. 133) weitläuftigen Herrſchaft ſtiftete und erbauete dieſe Kirche der Heiligen Jungfrau Maria und Johannes zu Ehren im J. 1122; und dieſes zwar auf Erinnerung

*) Der Baron Hans von Hack hat uns wohl in ſeinem elenden Voigtl. hiſtor. liter. Mancherley den lateiniſchen Stiftungsbrief der Kirche zu Plauen, als aus dem wahren Original, geliefert. Allein es iſt dieſes eine untergeſchobene Arbeit, welche der um unſere Geſchichte ſo höchſt verdiente Graf Heinrich XXVI. nicht für das Publikum, ſondern einzig und allein nur zu ſeinem Privat-Vergnügen fertigte und, als ein ſolches Produkt, es auch dem Baron Hans von Hack mittheilte; und dieſer jämmerliche Menſch begieng die Gemeinheit, ſolches als das wieder aufgefundene Original öffentlich der Welt auflügen zu wollen. Lobenſt. Intell. Bl. 1800, S. 4 u. 5.

Digitized by Google

Kaiser Heinrichs V., und auf Anmahnung des Erzbischof Adelbert zu Mainz, wie auch des Bischof Dietrich I. zu Zeitz; welcher letztere auch in diesem Jahr die Kirche weihete und die Heiligkeit ihrer Stiftung und Dotirung zu solcher mit dem Päpstlichen, dem Erzbischöflichen und seinem Bischöflichen Banne befestigte. — — Also, die Kaiser bekümmerten sich jetzt noch auch um die Spezialien in den Ländern und Besitzungen ihrer größern und kleinern Reichssassen.

2) Graf Albrecht von Eberstein dotirte zur Kirche die Zinßen von einer Hufe Landes, worauf vier Bauern wohnten, in dem Dorfe Krieschwitz; ferner die halbe Nutzung von einer Mühle auf der Elster; wie auch die Aecker und Wiesen sammt einem Theil des Waldes an der Straße Plauen, an welcher die Kirche gebauet. — — — Hier findet man also schon zinß- oder lehnsäßige Bauern. — — Die hier erwähnte Mühle ist wahrscheinlich die, jetzt innerhalb der Stadt bey der Brücke gelegene, sogenannte Untere-Mühle, wie dieses die Lage der zur Kirchen-Widme gegebenen Aecker, Wiesen und Waldung an der Straße Plauen bey der Kirche ausweiset. Denn es muß diese Schenkung längs dem jetzigen untern Steinweg und der Syra, unterhalb der Kirche, unter der Linie des Endegäßchen u. s. f. an der Straße nach Kriesch-witz hin gelegen gewesen seyn, so daß sie sonach die untere Elster-Mühle mit einschloß; indem oberhalb dem Endegäßchen und der Kirche diese Donation nicht gelegen gewesen seyn kann, weil hier bald nachher die erste Anlage der Stadt Plauen mit einem

Digitized by Google

Schlosse der Ebersteine fundirt wurde, und auch das Schloß Dobenau selbst zu nahe lag. — Der Steinweg zu Plauen war aber die alte Straße Plauen, wie wir dieses bald sehen werden.

3) Auch trat Bischof Dietrich I. selbst der Kirche allen seinen, ihm aus der Herrschaft Dobenau gebührenden, Zehnten ab, bede (wie es in der Urkunde heißt) den volkommenden zehenten der Ritterschaft vnndt auch den gesetzten der Pauern. — Welcher letztere sonach, gegen den von der Ritterschaft, gemilderter war; — und die Grafen von Eberstein auf Dobenau hatten sonach jetzt auch schon hier ihre, von ihnen abhängige, landsässige Ritterschaft innerhalb der Grenze dieser ihrer Herrschung Dobenau. — — Für die Güte, daß der Bischof seinen Zehnten der Kirche abtrat, behielt er aber auch jetzt sogleich sich und seinen Nachfolgern das Patronat über dieselbe vor.

4) Zum ersten Pastor an der Kirche wurde ein gewisser Thomas bestimmt, von welchem in der Urkunde es heißt, daß er sey gewesen kunstig vnndt Sittengezierth.

5) Wird in dieser Urkunde ausdrücklich erwähnt, daß zu dieser Zeit in diesem Landraume, welcher als Parochial-Cirkel der Kirche bestimmt wird, auch noch mehrere Heiden gewesen seyen, deren Bekehrung zum Christenthum insbesondere dem Pastor Thomas zur Pflicht gemacht wird.

6) Werden in diesem Dokumente genau die Grenzen der ehemalig hiesig Ebersteinischen Reichsherr-

Digitized by Google

schaft Dobenau *) angegeben, so daß dieselben (S. 133) zu Folge der darnach aufgenommenen

*) So deutlich und genau aber auch nur immer hier die damalige Rainung des Dobenauischen Gebietes, als die des Sprengels der Plauischen Kirche jener Zeit, angegeben und genannt ist, so dunkel und unvollständig ist sie doch zugleich auch für uns in diesen Tagen, da theils die hier angegebenen Benennungen durch die spätere Uebesetzung des nun verlorenen Lateinischen Originals dieser Urkunde verunstaltet, theils aber auch seit dieser Zeit ganz verändert geworden und sich verloren haben. Nur nach den benannten Kirchspielen, welche (zu Folge dieser Stiftungs-Urkunde) theils noch jetzt von der Kirche zu Plauen abhängen, theils ehemals von derselben abhängig gewesen; verbunden zugleich mit der (unten in der Geschichte des XIVten Jahrhunderts vorkommenden) Aufzählung der Ebersteinischen Besitzungen im XIVten Jahrhundert, verglichen nun mit dieser Angabe hier aus dem Stiftungsdokumente, kann es uns jetzt zu unserer Zeit noch möglich werden, ohngefähr nur dieser damaligen Herrschaft Dobenau Erstreckung anzudeuten; keinesweges aber, daß wir dieselbe ganz genau zu bestimmen je vermögen. Wohl hat Trommler dieses thun zu wollen sich unterfangen, allein wir können ihm nicht folgen, indem seine Annahmen größtentheils zu eigenwillig und ohne alle Beweise gestellt sind; und weil, nach diesen seinen Annahmen, diese Begrenzung auch viel zu groß ausfällt und fast den ganzen Voigtsberger Amtsbezirk mit Voigtsberg, Oelsnitz und Adorf, nebst beträchtlichen Theilen von den heutigen Ascher und Schleitzer Gebieten mit umfaßt; wo dargegen doch die ganze Geschichte giebt, daß Voigtsberg, Oelsnitz und Adorf nie zu den Ebersteinischen Besitzungen gehört, sondern ursprünglich und

Charte, einen Flächenraum von gegen zehn Quadrat-Meilen, und demnach wohl ein Dritttheil des

---

immer die eigentliche Voigtey Plauen (S. 120) gebildet haben. Eben so wie wiederum die Gebiete von Asch und von Schleitz gleichfalls besondere Reichsgebiete unter ihren eigenen Dynasten damals gewesen sind. — — Zuversichtlicher daher, nach unserer eben angegebenen und begründeten Festsetzung dafür, bestimmen wir nicht, sondern geben nur an, daß diese Ebersteinische Herrschaft Dobenau hier sich etwa erstreckt habe und ihre Begrenzung gegangen sey:

a) Nördlich läßt unsere Stiftungs-Urkunde dieselbe anheben vom Ursprunge der Toktau, welches augenscheinlich sogleich ein Schreibefehler ist und Jokta gelesen werden muß, als welcher Bach von Libau herabkommt, unterhalb Pöhl in die Elster fällt, und an welchem, zwischen diesen beiden Orten, das von ihm benannte Dorf Jokta in der Mitte liegt. Also, die Grenze hebt hier an von dem Ursprunge des Baches Jokta, über welchem hier auch die gewesene Ebersteinische Grenzveste Libau liegt.

Von hier gieng sie etwa über Neudörfel, Helmsgrün und Thoßfell bis zum Thuran, wo dieser nemlich in die Trieb fällt. Denn es muß der Thukan oder Thoran ohne Zweifel der Bach seyn, an welchem das Städtchen Dreuen liegt, und dessen Name (S. 78), der so viel als das Livländische Traiden oder Thoraide, d. i. Thors Hain oder Heiligthum, wahrscheinlich bedeutet, sich von dieser ehemaligen Benennung dieses seines Baches herleiten mag.

Längs dem Thuran, oder Dreuischen Bache, und dem Eselsbache lief diese Grenze nun fort etwa bis Robelsgrün, und erdehnte sich dann weiter bis zur

heutigen Plauischen und Voigtsberger Amtsbezirkes begriffen. Denn es wird diese Begrenzung in der Urkunde bestimmt: —

Göltzsch; also bis zu den Dörfern Ober- und Nieder-Göltzsch.

b) Im Osten wendet sich nun die Grenze südlich, längs der Göltzsch aufwärts, bis da, wo der Tirpel und Biberbach (diese sind der heutige Obere und Untere Floßgraben) sich vereinen; und nun gieng sie längs letzterem fort bis zur Mulde, und endlich längs dieser wieder weiter hinauf bis zur Schwenitz oder Swenik, d. i. (nach S. 77 von svan oder sven heilig) bis zum Heiligen Felde oder Hain, also vermuthlich der heutigen Sct. Peter- oder Cotten-Haide; und gewiß leitet daher das heutige Städtchen und gewesene Ebersteinische Grenz-Schloß Schöneck seinen Namen, daß dieser nemlich ursprünglich Sveneck oder Svenick, d. i. Heiliger Hain, gewesen ist. — In dieser Heiligen Haide gieng die Grenze nun fort bis zum Ursprung der Sveta oder Zwota, d. i. des Heiligen Baches. — Von hier lief nun weiter

c) Im Süden nach dem Westen hin diese Grenze: — aber eben dieses zu bestimmen, ist uns aus der vorliegenden Stiftungs-Urkunde, nach oben schon angegebenen Gründen, hier ganz unmöglich; und wir vermögen also hier dieses nicht anders, als nur ohngefähr nach den Fingerzeigen nemlich, welche uns hierzu die Vergleichung der Geschichte in Zusammenhaltung mit der Stiftungs-Urkunde an die Hand giebt. — Es gieng nun diese Grenze, sagt letztere uns, längs der Heiligen Elster bis zu deren Niederfluß, d. i. wo selbige sich niederwärts wendet, in die rechte Elster. — Kann nun (nach Ausweisung der Charte,

„Von dem Anbegin des Fluß Tokta biß zum „Thuran, vnndt do den an den Eselbach,

---

wie: dieser denn auch hier, in der Nähe der Sveta oder Zwota — in der Sct. Peter-Haide — in der Svenitz oder Svenick — entspringt) unter der Heiligen Elster hier nichts anders verstanden werden, als der hier, von Osten nach Westen, unter Schöneck (Svenеck) und Schillbach wegfließende Erlbach, — zumal auch die Benennung Elster, von dem Wendischen Worte Olesnyca, eine Erle, gleichfalls so viel als Erlbach ausdrückt: — So gieng also nun längs diesem Erlbache hier im Süden diese Begrenzung: erstlich von seinem Ursprunge bis dahin, wo er sich, Südwestlich, nach der rechten Elster niederbeuget; also bis hinter das Dorf Schilbach an den Einfluß des, von Arnoldsgrün herabkommenden, Lohbaches, als welcher nothwendig die hier im Dokument genannte Milwe seyn muß; an welcher sie nun wieder bis Arnoldsgrün hinauf lief.

Aber nun läßt uns unsere Urkunde ganz im Stich, und es ist heut zu Tage unausmittelbar auf der Charte, wenn es da nun weiter heißet:

„vnndt An der Milwe Auf biß zum Vrsprungk „der Mitteltirbel vnndt Jrem Fluß wieder „in Commun, vnndt von dannen in Mileßbach „vnndt furth biß Conich vnndt Jren Fluß ken Jrem „Alßfluß zwischen den dorf Zobern in die Kempnitz." —

Wir müssen nun also hier nur nach Anleitung der Geschichte, jedoch mit Rücksicht auf die Urkunde, diese Grenze weiter etwa fortführen: — nemlich von Arnoldsgrün, als von der Milwe, aufwärts bis Göttengrün, und von da nun herüber, unterhalb

„von dem biß auf das wasser geltzsch vnndt die „auf biß zu oberst, wo dan grenzet der Tirpel

---

Tirpersdorf, Altmannsgrün, Marrgrün, Raschau; von da über die Elster unter Dobeneck und Planschwitz weg bis hinunter nach Dróda; und von da wieder aufwärts nach Zöbern und an die Kemnitz vor Ruderitz. — Daß sonach Tirbel, Magwitz, Stein und Planschwitz als ehemalige Ebersteinische Besitzungen und Grenzvesten mit einbegriffen, dargegen aber, nach dem nothwendigen Erheischen der Geschichte, Voigtsberg mit Oelsnitz davon ausgeschlossen bleiben.

Weiter geht nunmehr diese Begrenzung von Rederitz an der Kemnitz fort bis Gróbau, von wo sie sich, über Mißlareuth weg, zur Wiesenthal wendet.

d) Die einzige Wiesenthal macht nunmehr, bis über Stelz hinauf, die ganze Westliche Begrenzung.

e) Hierauf geht dieselbe im Norden wieder über Roda, Leubnitz und Schneckengrün, bis an den zwischen Syra und Schnebis (ist ein Schreibefehler und muß Schwobes, welches Zwoschwitz d. i. Heiligendorf ist, heißen) herab in den die Dobenau vorbeyfließenden, und unterhalb dem Bärenstein mit der Syra sich vereinigenden, darauf durch Plauen gehenden und daselbst in die Elster fallenden Bach: — und da gieng sie denn endlich, die Elster abwärts, bis wieder nach Libau zu der Jockta und den Thuran, als von wo sie begonnen.

Zur deutlichern Verständigung dieser Erläuterung vergleiche man die von dem Sächs. Voigtl. Kreis 1758 zu Amsterdam bey Peter Schenk erschienene Charte.

Digitized by Google

„Inn biberbach, vnndt den Fluß hinabe Inn
„die milde, biß an die Schwenitz zu den
„Vrsprungk desselbigen Fluß zur Schweta vnndt
„hinauß zu Irenn Anfanck biß zur heilligen
„Elster Iren Niederfluß in die rechten Elster
„biß An die Milwe, vnndt An der Milwe
„Auf biß zum Vrsprungk der Mitteltirbel
„vnndt Irem Fluß wieder in Commun
„vnndt von dannen in Mileßbach vnndt furth
„biß Conich vnndt Irem Fluß ken Irem Abfluß
„zwischen den dorf Zobern in die Kempnitz
„biß an die wiesental daselbst hinabe zur lin-
„ken Inn die Moselwitz do dan in die Do-
„benaw von Iren Fluß zwischen Schnebes
„vnndt Siraw In die Elster vnndt die El-
„ster auf bis zur Tortan." —

Und in solchem ganzen Gebiete war diese Kirche jetzt die erste, und sollte auch die einzige seyn, oder doch alleinige Mutterkirche *) bleiben. Späterhin also

---

Die Kirche war sonach gleich anfänglich, da, auser der in der Stiftungs-Urkunde ihr gemachten Schenkungen, auch noch der Zehnten aus diesem so großen und weitschichtigen Gebiete ihr gehörte, ganz ausnehmend reich dotirt.

*) Doch, ohnerachtet dieser Bestimmung hier, scheinen bald zu dieser Zeit auch in diesem Ebersteinischen Gebiete, als Stiftung der Ebersteine, noch die Kirchen zu Schöneck und Wallbach, als freye und von der Plauischen Kirche unabhängige, entstanden zu seyn. Denn immer sind diese beiden Kirchen ein Lehn von dem ehemaligen Schlosse zu Schöneck gewesen, ohne je mit

also erst entstanden als Filiale von der Plauischen Kirche, oder unter deren Patronat, die auch jetzt

---

mit der Kirche zu Plauen und dem nachherigen Deutschen Hause in Verbindung gestanden zu haben. So wie dargegen ihr hohes Alter, als aus der frühesten Zeit sich ableitend, selbst aus der Urkunde sich ersehen läßt, welche, als der einzigen über solche noch vorhandenen, die spätere Geschichte des XVten Jahrhunderts uns geben wird. Die Veranlassung der Stiftung von beiden mag wohl aber ohne Zweifel die Sct. Peters-Kapelle gegeben haben, welche sonst hier in der Cotten-, oder auch von ihr benannten Sct. Peter-Haide gestanden. Denn, wie im Grunde, nach Art der Jesuiten Bekehrung in China, Japan, Paraguay, und sonst auch noch der übrigen Missionarien, die damalige Heiden-Bekehrung zum Christenthume nichts anderes, als nur eine Verwandlung der Heidnischen Abgötterey in eine andere, in die Papistische nemlich, war, daß man dem Swantewith den Heiligen Peter oder Veit, oder einen andern erfabelten Himmelstrabanten unterschob, den Dienst der Libussa nur mit dem umgetauften der Maria u. s. w. verwechselte: So verwandelte man denn nun auch die hierher nach der Svenick — der Heiligen-Haide — zur Verehrung des Swantewith von den Sorben (S. 77) getriebene Wallfahrt in eine anders nur benannte, zur Anbetung des Heiligen Peters, als dem zur Ehre man jetzt, in dieser frühesten Zeit schon, eine Wallfahrts-Kirche zu seinem, statt dessen von dem Swantewith aufgestellten, Bilde stiftete. Neben dieser Sct. Peters-Kapelle erhub sich ferner in dieser Gegend, in dem davon benannten Wallbach (nicht Wohlbach, wie es jetzt fälschlich genannt und geschrieben wird) noch eine andere solche Wallfahrts-Kapelle zu einem da aufgestellten Bilde der Maria (noch steht, dem Protestantismus

noch unter solchem stehenden Kirchen zu Theima, Altensalz, Würschnitz, Planschwitz, Drö-

---

wohl nicht zur Ehre, der Götze auf dem dortigen Altar), welches man nun den Sorben, an der Stelle dessen von seiner Libussa oder Zalota-Baba, zur Anbetung aufstellte: — und so gaben denn weiter diese beiden Wallfahrts-Kapellen, des Heiligen Peter auf der Haide und der Maria zu Wallbach, die fernere Veranlassung, daß auch bey ihrem Schlosse Schöneck selbst die Ebersteine eine bedeutendere Kirche gründeten, welcher sie diese beiden genannten Wallfahrts-Kapellen wieder als Filiale von ihr unterwarfen, wie denn auch noch jetzt die Pfarre zu Wallbach unter dem Patronat des Pastors zu Schöneck stehet. — Um aber nicht auch hier von dem Deutschen Orden abhängig zu seyn, mogten sie wohl diese Kirche, nicht von dem Bischof zu Naumburg, sondern von dem zu Regensburg, als welcher sonst seine Episcopalien in Böhmen bis über Eger herauf ausdehnte, haben weihen lassen; und erst im XVten Jahrhundert, wie wir dann finden werden, wurde sie dem Bisthume Naumburg unterworfen. Die Entstehung der Kirche zu Schöneck wäre demnach erst nach der Zeit, wie der Deutsche Orden die Kirche zu Plauen und ihre Rechte an sich gebracht, aber doch noch in die der Ebersteinischen Herrschung hier, also in das Ende des folgenden XIIIten Jahrhunderts, zu setzen. — Denn ohnerachtet der, der Plauischen Kirche gegebenen, Rechte, daß ihr, innerhalb oben angegebener ihrer Parochial-Begrenzung, alle andere entstehende Kirchen unterworfen seyn sollten, bestanden in der Folge doch mehrere dergleichen freye und von ihr unabhängige Stiftungen, wie wir als eine solche selbst die, von ihr zunächst gelegene, Kirche zu Straßberg finden, als welche im XIIIten Jahrhundert ein Lehn der Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk war. — Und

Digitized by Google

da, Rodersdorf, Jeßnitz, Straßberg, Ober-Loßa; — ingleichen die jetzig adeligen Patronats-Kirchen zu Leubnitz, Roda, Kürbitz, Taltitz, Geilsdorf, Kloschwitz und Pöhl, als welche sieben ehemals ebenfalls unter dem Patronat der Kirche zu Plauen standen.

7) Noch stand, nach diesem Stiftungs-Dokumente, jetzt die Stadt Plauen nicht, und die Kirche wurde sonach auf freyem Felde, an der Landstraße, erbauet, so wie dieses noch auf dem Lande die Kirchen in Kur- und Livland sind, oder die Thecla-Kirche ohnweit Leipzig.

8) Aus der so bestimmt angegebenen Begrenzung der ehemalig Ebersteinischen Reichsherrschaft Dobenau, und innerhalb welcher sonach dieselbe ein geschlossenes Ganze bildete, konnte der Voigt von Plauen jetzt noch nicht in dem Besitz des hiesigen Schlosses Hradschin seyn; und gewiß war er in solchem auch jetzt noch nicht, da seiner bey dieser, an sich doch so wichtigen, Stiftung, und welche ihn auf jedem Fall hätte mit interessiren müssen, auch mit keiner Sylbe gedacht wird.

9) Wenn nun endlich noch in diesem Stiftungs-Dokumente der Straße Plauen, und wie an solcher die Kirche gebauet und die ihr gegebene

---

sonach könnte wohl auch die Entstehung der Kirchen zu Schöneck und Wallbach noch vor der Dominirung des Deutschen Ordens hier angenommen werden; wie dieses auch unten aus der Geschichte des XVten Jahrhunderts noch deutlicher sich ergeben wird.

Widme von Aeckern, Wiesen und Waldung darbey gelegen gewesen sey, gedacht wird: So ist noch zu bemerken, daß hier (nach S. 56) in damaligen, den folgenden und den noch früher vorhergegangenen Zeiten, eine überaus große Heerstraße gewesen. Es war dieselbe eine von den Hauptstraßen, welche den Verkehr des Nördlichen mit dem Südlichen Europa verband, und auf welcher auch besonders ein Theil des Levantischen und, so lange die Fahrt um das Vorgebirg der Guten-Hoffnung noch nicht gefunden, selbst auch der Indische und Chinesische Handel gieng; es mogte nun solcher, wie in den ältesten Zeiten der Slaven und auch jetzt im zwölften Jahrhundert noch, von Konstantinopel aus, auf dem Dnepr durch Kiew; oder durch Asow auf dem Don, und weiterhin auf der Wolga durch Nowgorod über die Ostsee und den an den Ausflüssen der Weichsel, Oder und Elbe gelegenen Slavischen See-Städten; oder auch, wie späterhin, von der Zeit der Kreuzzüge ab, über das Mittelländische Meer durch die Italienischen See-Städte geführet werden. Doch verlor diese hiesige Straße mit dem Eintritt dieser letztern Epoche, also seit dem 14ten Jahrhundert, schon sehr vieles von ihrer Lebhaftigkeit; und dieses noch mehr, wie, von Ende des 15ten Jahrhunderts ab, sich die Niederländischen und Englischen Schifffahrten zu heben anfiengen. Man vergleiche Fischers Geschichte des Deutschen Handels.

Diese hier genannte Straße Plauen ist sonach die nemliche große Straße, deren späterhin in

Kaiser Karls IV., der Stadt Reichenbach im Jahr 1367 ertheiltem, Gnadenbrief und weiterhin unterm Jahr 1564 gedacht wird. Schon zu der Sorben Zeiten war daher das benachbarte Zwickau, wie dieses auch (S. 57) sein Name giebt, als eine bedeutende Handelstadt berühmt; und in der Folge bestand in dieser ehemaligen Reichsstadt ein großer Kaiserlicher Zoll, dessen unterm Jahr 1148 Erwähnung geschieht. — — Es kam aber diese Straße von Hof und führte durch die Gegend Plawe über Reichenbach nach Zwickau. Die an dieser Straße, hier im Voigtlande, angelegten drey Städte Hof, Plauen und Reichenbach bezogen sonach von derselben einen guten Gewinn, das was auch ihr Emporkommen in damaligen Zeiten vor allen andern Voigtländischen Städten ganz besonders noch begünstigte. — — Aber bey Plauen machte sie von der heutigen, Plauen vorbeylaufenden, Höfer Straße eine Abbeugung: sie führte nemlich über Kürbitz und das davon benannte Dorf Straßberg, und sodann durch die Stadt selbst, durch das Straßberger-Thor über den Markt hinweg, die Gasse, welche davon der Steinweg heißet, hinunter und darauf über die Elster nach dem Dorfe Krieschwitz: — und solchem nach lag also die Kirche, sammt den zu ihrer Widme gehörigen Aeckern, Wiesen und Waldung an der Straße Plauen.

Doch bald nach Erbauung der Kirche legte Graf Albrecht von Eberstein, entweder selbst, oder doch gewiß sein nächster Nachfolger, die Stadt

Plauen selbst an, welche nun (S. 63 und 119) eigentlich die Stadt in der Plawe hieß, gleichwie (nach S. 239) die Stadt Hof früher ebenfalls ihre Benennung von ihrer Lage erhalten hatte. Die Ebersteine erbaueten sich hier nun selbst auch ein Schloß, als dessen Ueberbleibsel man noch in dem heutigen Stadt-Malzhause siehet, wo der vor demselben, unter dem Namen des Alten-Teiches, gelegene Platz ein vor demselben angelegt gewesener Teich war; so wie der in seiner Benennung sich noch erhaltene, hinter dem Kloster, zwischen diesem und dem Nonnen-Thurme gelegene, Marstall, als das, was sein Name giebt, zu diesem Schlosse gehörte: und es verlegten nun hierher auf dasselbe die Ebersteine ihren Wohnsitz, den sie bis jetzt auf dem Schlosse Dobenau gehabt hatten; wie daher die Ebersteinischen Urkunden, welche wir in dem folgenden 13ten Jahrhundert anzuführen haben, von ihnen auch zu Plauen gegeben worden sind. — — Zu Burgmannen für dieses Schloß und die Stadt wurden, nach damaligen Zeitgebrauch, die Adeligen von Trützschler und von Röder bestellt; woher denn diese Familien, auch in spätern Zeiten, immer noch verschiedene Lehne in der Stadt besaßen. Die Burgvoigtey, welche das Röderschе Schloß hieß, war das bey der Kirche gelegene Gebäude, worin sich jetzt die Wohnung des Rectors von der Schule, des Kantors und des Kirchners befinden. Es war aber die Stadt in ihrer ersten Anlage um die Hälfte kleiner, indem sie, vom Kloster ab, sich gleich mit dem Endegäßchen schloß: wie denn allda

auch bey dem Brunnen am Eingang in die Saugasse, so wie am Schulberge, bey der Archidiaconus-Wohnung, die Ueberreste von der alten Stadt-Mauer noch zu sehen sind.

Anm. Aus der weitern Geschichte der Plauischen Stadt-Kirche wollen wir hier zugleich noch bemerken. Wie im Papstthum immer fast alle Kirchen mehrere Altäre faßten, enthielt denn auch die Plauische, ausser dem Hoch-Altar, den, von Ende des folgenden Jahrhunderts ab, die Priester des Deutschen Ordens besorgten, noch drey Seiten-Altäre, welche unter dem Patronat des Stadt-Magistrates standen. Nemlich:

den der Heiligen Fabian und Sebastian, welcher auch zugleich der Kaland-Altar war. Nach der Hussiten Zerstörung wurde seine Stiftung, zu der, unter andern nicht unbeträchtlichen Einkünften aus der Stadt, auch der Zinß von einem Bauerhof zu Haselbrunn gehörte, im Jahr 1492 von dem Priester Nicol. Günther wieder erneuet und durch den Naumburger Bischof Theodor aufs Neue bestätigt; so wie gleichfalls 1496 von dem Plauischen Bürger Nicol. Hüller dieselbe noch mehr verbessert wurde. Weiter

der Altar zu unserer lieben Frauen Empfängniß; zu dessen Wiederherstellung, nach der Hussiten-Zerstörung, einige Bürger unter sich

Digitized by Google

eine Brüderschaft zum Frohnleichnam errichteten. Bey welcher Gelegenheit der Stadt-Magistrat ebenfalls darüber im Jahr 1492 das Patronat, welches vorher der Landes-Herrschaft zuständig gewesen, erhielt. Gestiftet hatten denselben ursprünglich die Edlen von Faßmann.

Endlich der Altar der Heiligen Anna. Diesen stifteten noch kurz vor der Reformation, im Jahr 1509, unter Bestätigung Kuhrf. Friedrich des Weisen und seines Bruders, Herzogs Johann, des Bischofs Johann von Naumburg, des Land-Komthurs der Balley Thüringen, Konrads von Uttenroda, und des Komthurs von Plauen, auch Archidiacons zu Dobenau, Augustin Thuchel, ein Geistlicher, Namens Erasmus Weiße, mit der Plauischen Bürger-Wittwe Margaretha Pestel und deren vier Söhnen, Georg, Hans, Heinrich und Andreas. Sie legirten darzu fünfhundert Gülden, nebst einem Haus zur Wohnung für den Geistlichen, am Komthurhofe gelegen, und welches abermals funfzig Gülden gewürdiget war. Die Collatur darüber übten abwechselnd der Plauische Magistrat mit dem Ordens-Komthur; auch mußte der Meßner alljährlich zwey Gülden Abtrags-Zinß an den Orden erlegen. Die Stiftungs-Urkunde ist unterschrieben von dem Voigtsberger und Plauischen Hauptmann Marquard von Tettau; ingleichen von Heinz Röder zu Leubnitz, und Hans Röder mit Georg von Neuendorf, beide zu Pöhl.

Digitized by Google

Alle diese drey Altäre aber wurden nicht von Ordens-Geistlichen, sondern von Welt-Priestern bedient. — Bey der Reformation wurden sie, gleich den Neben-Altären in allen übrigen Kirchen, säcularisirt. —

Ein gleiches Schicksal hatte auch die sonst hier noch in der Vorstadt vor dem Neudorfer Thor, in der Gasse, welche davon das Klösterlein heißet, gestandene Sct. Wolfgangs-Kapelle, welche erst nur noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts, unter der ersten Sächsischen Occupation, durch Begünstigung des damalig hiesigen Komthurs Georg Wesiedel von den Bürgern Nicol. Thußner, Kilian Rodersdorf und Hans Bader aus gesammelten milden Beyträgen erbauet worden war. — Man vergl. Trommler.

NB. Bischof Dietrich I., welcher die Plauische Kirche geweihet, ein, zu seiner Zeit, durch Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, wurde nicht lange nachher, im Jahr 1123, zu Naumburg im Dom vor dem Altar, während er die Messe las, von einem Slaven, Namens Benno, mit einem Messer meuchlerisch erstochen.

Digitized by Google

Ein gleiches Alter mit der Plauischen Kirche läßt sich auch von der Marien-, oder sogenannten Bergkirche zu Schleitz, der ursprünglichen dasigen Stadt-Kirche, nemlich von der ersten Stadt Schleitz, der sogenannten dasigen Alt- oder Aeussern-Stadt (wie wir dieses bereits S. 64 und 139 angeführt und erhärtet), behaupten. Denn es ist ausgemacht, daß diese Kirche (die freylich in neuern Zeiten eine ganz veränderte Gestalt erhalten) vor der Niederlassung des Deutschen Ordens zu Schleitz, schon als die Stadt-Kirche, von der Alt-Stadt nemlich, existiret und daher auch nie unter dem Deutschen Orden gestanden habe. Auch wird allgemein behauptet, daß sie schon im Jahr 1206 abermals nur sey erneuert, und daß die an sie angebauete Sct. Annen- oder Kospodische Begräbniß-Kapelle bereits im Jahr 1220 von Leutold von Kotzzebode (Kospod) *) sey gestiftet worden. Wenigstens besteht ganz sicher von der, am Fuße des Berges unter ihr gelegenen und auch bis jetzt noch ganz in ihrer alten Gestaltung erhaltenen, Sct. Wolfgangs-Kapelle, daß diese, laut der über dem Altar in der Mauer ein-

*) Dieser Leutold kommt vor in einer Urkunde vom Jahr 1246, bey König; und er wird daselbst Ritter und Feldhauptmann genannt. Das Stammhaus Cospoda, auch Coßcebothe oder Cozzibut, dieser alten Adeligen Familie liegt im Weidaischen Bezirk. Sie besaßen schon 1253 Schilbach, und 1292 Frankendorf mit Oschitz; weiter Seubtendorf und Wolschendorf, alle im Schleitzer Gebiete.

Digitized by Google

gehauenen Jahreszahl, schon im Jahr 1105 gestanden habe.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Kirche zu Boben-Neukirchen im Plauischen; da dieses davon den Namen, als Baben- oder Pfarr-Neukirchen, führende Dorf bereits im Jahr 1206 als ein namhafter Ort in der Geschichte vorkommt.

Mit einer gleich großen, wo nicht noch reichern Dotirung, als die Plauische Kirche, versehen, hatte, wie man den Stiftungsbrief davon bey Menken. Th. III. S. 1008 findet, die Gräfin Bertha, Tochter Graf Wipprechts II. zu Groitzsch und der Juditha, Königs Wratislaus von Böhmen Tochter, auch vor Stiftung der Plauischen Kirche noch, in dem ihr damals gehörigen Zwickau die dasige, der Maria gewidmete, Pfarrkirche erbauet, und welche ebenfalls Bischof Dietrich I. von Naumburg, im Jahr 1118, eingeweihet hat.

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge zu der Literatur der Voigtl. Geschichte.

Wie diese mir erst während dem Druck dieses vorstehenden ersten Bandes, und zwar, nachdem der Abdruck von der Literatur der Voigtl. Gesch. bereits vollendet, aus der schätzbaren Feder eines hochverehrten patriotischen Beförderers dieses Werkes zugekommen sind; habe ich es für meine, dem Publikum und der Wahrheit unnachläßig obliegende, Schuldigkeit halten müssen, wenigstens doch, was nun einmal dort nicht zu ändern war, noch in diesem Nachtrage hier nachzuholen und zu berichtigen. Nemlich:

Zu S. 13. Nach Becklers Angabe S. 67 existirte von Hortleder auch noch eine Genealogie der Burggrafen von Meißen.

Frankii Anastasis Elisabethae u. s. w. findet man abgedruckt in Schöttgens und Kreyssigs Diplomat. et scriptor. hist. germ. medii aevi, Altenb. 1753. — Der Verf. Frank war Professor zu Leipzig.

Noch findet man Manches auch über die Reußen und das Voigtland in Laurentii Peckensteinii Theat. Saxon. Leipz. 1608; und in dessen übrigen die Sächs. und Meißn. Geschichte betreffenden Werken.

Zu S. 21. Lobenst. Kirchendenkmal. Es erschien diese Piece bey Gelegenheit des zweiten Ju-

Digitized by Google

belfestes der Reformation, und ist daher auch dem Hilar. Evangel., oder Nachrichten von dem andern evangel. Jubelfeste, von S. 946 einverleibet. Der Verfasser ist der damalige Lobenst. Superint. Christian Körber. — Gleichwie eben diesem auch (und nicht Johann Friedrich) wir die S. 22 aufgeführte Historische Nachricht vom Voigtl. verdanken. — Gleichfalls hat er eine kurzgefaßte Kirchengesch. der Herrsch. Lobenstein geschrieben, welche aber nicht in den Druck gekommen ist. — Longol. Th. II. S. 79 gedenkt ebenfalls von ihm noch ungedruckter Nachrichten von dem Gräfl. Reuß. Geschlechte und Lande.

Zu S. 23; 24 und 25. Johann Gottfried (nicht Georg) Büchner war Gräfl. Reuß. Rath und Geheimer Archivarius zu Greitz. — Von ihm existiren auch unter seinem Namen: Epistolae de memorabil. Voigtland. subterraneis; ingleichen Epistolae de memorabil. Voigtl. ex regno vegetabil.

Verschiedene Aufsätze in den Köhlerschen Münzbelustigungen rühren gleichfalls von ihm her. Sie sind dort mit J. G. B. unterzeichnet.

Sein historisch-kritisches Verzeichniß Reußischer Münzen ist auch abgedruckt in dem 3ten Stück des 2ten Bds. der zu Erlangen und Nürnberg im Jahr 1749 erschienenen Oetter'schen Sammlungen verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften; worbey sich zugleich kurze biographische Bemerkungen von

Digitized by Google

ihm befinden, welchen die Voigtl. Geschichte manchen Aufschluß verdanket.

In eben dieser Oetter'schen Sammlung B. I. S. 347 u. f. findet man auch von ihm einen Aufsatz, betitelt: — „Gründlicher Beweis, daß Landgr. Albrechts, des Unartigen, zu Thüringen dritte Gemahlin eine Reußin und Voigten von Plauen gewesen;" — wo er aber Unrecht hat, wenn er sie eine Reußin nennt, indem sie nur die Schwester von Heinrich Rewez, dem Urahnen der Reußen, war, und also nicht selbst eine geborene Reußin.

Desgleichen befindet sich von ihm in H. histor. Handbibliothek von Sachsen von S. 478 eine Abhandlung über den Voigtl. Krieg im Jahr 1354. — Wie denn ebenfalls man in angeführtem Werke auch noch findet: — Gründliche Vorstellung von Marggr. Friedrich dem Strengen zu Meißen wider Heinrich Voigt von Plauen im Jahr 1354 und folgendem Jahre unternommenen Heereszug in das Voigtland. —

Die in Königs Adelshistorie enthaltenen Nachrichten von dem Geschlechte v. Kostboth sind ebenfalls von ihm.

Auch hat er das in dem Greitzer Archiv befindliche berühmte Diploma Fridericianum vom Jahr 1232 als ein Fac-Simile mit dem Original in Kupfer stechen lassen, und mit Anmerkungen und Erläuterungen begleitet im J. 1748 zu Leipzig herausgegeben; wie wir davon an seinem Orte weiterhin gedenken werden.

Digitized by Google

Sonst ist er noch Verfasser von mehrern kleinen Schriften und Deduktionen, die Rechte des Reußischen Hauses betreffend, und worunter besonders auch gehöret: Gründlicher Beweis, daß das Hoch-Gräfliche Haus der Reußen u. s. w. — und welcher Piece wir S. 25 gedacht haben.

Also Büchner war ein Mann, dessen Name in der Literatur unserer Vaterländischen Geschichte immer einen ehrenvollen Platz behauptet.

Zu S. 26. Der Zeitfolge nach gehört hierher vorzüglichst noch des Gräfl. Reuß-Plauischen Kanzlers und Konsistorial-Presidenten Edlen v. Freiesleben zu Gera

„Deduction der Immedietät und Territorial-Gerechtsame des Gräfl. Reuß-Plauischen Gesammthauses; mit Beilagen von Urkunden von A bis Xxxx, Gera 1742."

Welche Schrift besonders wegen dieser ihrer vielen Beylagen dem Geschichtsforscher höchst schätzbar seyn muß. Es ist dieselbe aber nur wenig bekannt geworden, weil die Ursachen, welche ihre Verabfassung veranlaßt hatten, durch die Zeitereignisse sich von selbst gehoben, wie wir dieses in der Geschichte des 18ten Jahrh. finden werden; und es wurde daher die bereits abgedruckte Schrift in dem Regierungs-Archiv zu Gera zurückbehalten und beygelegt.

Zu S. 28. Bretschneider war Gräfl. Reuß. Hofrath zu Schleitz. Von ihm haben wir auch eine kleine Piece: Die Geschichte eines Pseudo-Heinrichs von Plauen. Weiterhin in der Geschichte des

Digitized by Google

16ten Jahrh. werden wir daher solcher weitläuftiger wiederum gedenken.

Zu S. 30. Eine Biographie von Heinrich XXVI. Graf Reuß befindet sich in dem Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1805, S. 116 — 125, verfaßt von dem Superint. Brömel zu Lobenstein, dem Herausgeber dieses Blattes. Man vergleiche damit No. 31 u. 52 dieses Blattes vom J. 1805.

Zu S. 34. D. Friedrich Majer, geboren zu Tanna, woselbst sein Vater Ober-Pfarrer gewesen, war Fürstl. Reuß-Schleitz. Rath — später Legationsrath — und Führer und Begleiter des jetzig Durchl. regierenden Fürsten zu Schleitz, Herrn Heinrich LXII., auf den Universitäten Würzburg und Erlangen. Er hatte sich früher schon durch seine Geschichte der Ortalien, des Faustrechtes, und durch mehrere andere Schriften in der liter. Welt einen Namen erworben. Er privatisirte meistens zu Jena und Weimar und starb zu Gera 1819.

Von ihm ist auch:

„Heinrich Posthumus, der Große und Va„ter seines Volkes. Ein Denkmal am Jubelfeste „des von ihm gestifteten Gymnasii zu Gera. Im „Verlage der dasigen Armenschule, 1808.

Es enthält diese kleine Schrift des Posthumus Leben, welches er mit einigen Abänderungen und Zusätzen aus dem 2ten und 3ten Jahrgange des Lobenst. Intell. Bl. abdrucken ließ.

Zu S. 38 — 41. Mehrere Aufsätze und kurze Abhandlungen des Hrn. Major von Geldern, die

Voigtl.

Digitized by Google

Voigtl. Landes- und Regenten-Geschichte betreffend, finden sich in dem Greitzer Amts- und Verordnungs-Blatt, vom Jahr 1817 u. f. Desgleichen auch in dem seit 1780 erschienenen Greitzer Intell. Blatte.

Im Allgemeinen sind noch zu gedenken: Struvs, Lünigs, Ludwigs, Horns, Höns, Schöttgens, Kreyssigs, Meusels, Oetters, Müllers, Schultes und von Schultes verschiedene Schriften und Sammlungen historischen und diplomatischen Inhaltes, in welchen viele für die Reußische, gleichwie für die Voigtländische Geschichte überhaupt höchst wichtige Nachrichten sich vorfinden.

Ende des ersten Bandes.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 36. st. typographischen, l. topographischen;
S. 75. st. Thurnau, l. Thuran.
S. 147. st. 163, l. 136;
S. 176. st. die sogenannte Höfer Lehne, l. die sogenannten.

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 15.

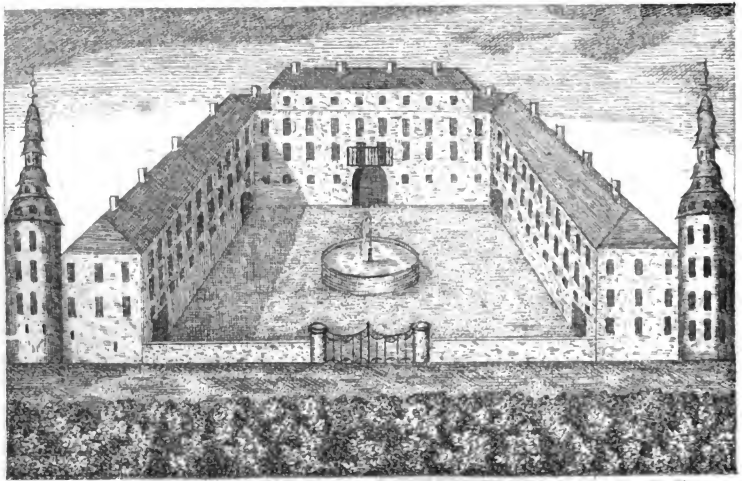

N. d. Natur gezeichn. v. Limmer, gedruckt i. d. Lith. Anst. Gera.

DAS SCHLOSS ZU SCHLAITZ.

1824.

Entwurf

einer urkundlichen Geschichte

des

gesammten

Voigtlandes

von

Karl August Limmer,
vormals evangel. Pastor zu Saratow.

Zweyter Band.
Mit zwölf lithographirten Ansichten.

Gera, 1826.
Auf patriotische Subscriptionen
gedruckt mit Albrecht'schen Schriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Unwillkommen erschreckt, anglänzend der Spiegel der Wahrheit;
Hauche du leis ihn an, spielen die Menschen damit:
Zwar, der Schleyer zerfleußt, und es fliehen sie hierhin und dorthin;
Aber Einige doch steh'n, und ertragen den Blick.

Otto, Gr. v. Haugwitz.

Wie nun überhaupt aber diese Einige nur die sind, welche jeder Schriftsteller allein im Auge haben kann und muß: So gilt dieses ganz insbesondere noch als zu beobachtende Regel für den Geschichtschreiber, als für den, dessen Pflicht auf das Heiligste es erheischet, aus der Vergangenheit die Gegenwart zu enthüllen, um so durch seine dargestellten Gestalten noch auf die späteste Zukunft zu wirken. Denn der Stoff der Geschichte ist nicht etwa der, von dem Schöpfungs-Vermögen des Autors erst ins Daseyn gerufene, eines Romans; sondern es kann und darf denselben der Geschichtsschreiber nur von der Zeit empfangen und aus deren chaotischen Dunkel enthüllen; wo denn aber auch wieder das Wesen der vorgefundenen Materie selbst

ihm zugleich auch weiter die Form vorgeschrieben hat, wenn anders er der feigen und feilen Lüge nicht fröhnen und nur der Wahrheit huldigen will, in welcher er seine Gestaltungen aufzustellen und an das Licht zu fördern habe. — Dieses ist das Einzige nur, was ich jetzt als Vorwort diesem zweyten Bande meiner Bemühungen um die Lichtstellung und Aufklärung unserer Vaterländischen Geschichte vorzusetzen habe; indem ich es mir vorbehalte, am Schlusse des Werkes einst, einer eigenen aktenmäßigen und thatgerechten Geschichte von dieser meiner Geschichte des Voigtlandes selbst wieder ganz besonders noch einige Bogen zu widmen, und dieselben alsdann, als eine Zugabe noch zu dem Ganzen, der Zeit und Nachzeit über den gegenwärtigen Zustand von Humanität, Kultur und Patriotismus in unserm Voigtlande zur Kunde, und wovon bereits auch schon die Subscribenten-Liste eine anschauliche Andeutung giebt, wie besonders bey dem Adel, den Gutsbesitzern, dem Clerus, Schullehrer-Stand, mit sonstigen Literaten und Honoratioren, und in ganzen Distrikten solches dieselben sich verhalten, gratis an die geachteten patriotischen Subscribenten des Werkes zu vertheilen.

Gera, im Monat May 1826.

Der Verfasser.

Neu beygetretene patriotische Beförderer von der Erscheinung dieses, dem Vaterlande gewidmeten, Werkes sind nachstehende verehrte Subscribenten:

Aga im Ger. Hr. Braut, Gastwirth z. gold. Kranich.
- Gastwirth J. Andr. Trenkmann.
Auerbach. Hr. Handl.-Comis Karl Sieber; (gehört schon in den 1sten B.)
Dreuen. Hr. Obrist-Lieut. v. Feilitzsch, Besitzer vom Schloß Ober-Dreuen.
Gera. Hr. Bäckermeister Feil.
- Häusler, Besitzer der Klotzmühle.
Fr. Hofräthin Heinrichs.
Die Heinsius'sche Buchhandlung für eben dieselbe zu Leipzig.
Hr. Kaufmann Keßler.
- Hauptmann Semmel.
Gutenfürst im Vtb. Hr. Cand. Braun.
Hermsdorf im Ger. Hr. Oeconom J. Gottl. Pohle.
Langenbug im Pl. Hr. Pastor Blankmeister.
Lengefeld. Hr. Kaufmann Fickelscheerer.
Neuensalz im Pl. Hr. Secret. Wenzel.
Oelsnitz. Hr. Stadt-Steuer-Einnehmer Herrmann.
Pauza. Hr. Stadtschreiber Fritzsch.
Plauen. Hr. Antiquar Kunstmann.
- Baccal. jur. Jul. Lorenz.
- Kaufmann J. G. Michaelis.
Ungenannte 3 Expl.
Pöhl im Pl. Hr. Baron u. Gutsbesitzer H. B. v. Bodenhausen.
Ronneburg. Hr. Postverwalter Stöhr; 4 Expl.
Syra im Pl. Hr. Pastor Albertl.
Weida. Hr. Schuhmachermeister Thoß; (gehört schon in den 1sten B.)

Digitized by Google

Winschendorf im Weid. Hr. Mühlenbesitzer Johann Gottl. Crinitz.
Zeulenroda. Hr. D. medic. Stemmler.
Zossen im Weid. Hr. Oeconom Joh. Gottfr. Päßler.

Auſſer dem Voigtlande.

Jena. Hr. Geheimer Hofrath und Professor der Geschichte Hr. D. Luden.
Orlamünde. Hr. Superintendent D. Findeisen.
Rösla bey Wonnsiedel. Hr. Stud. Wirth.
Wesel. Hr. Schuldirector. D. F. Fiedler.
Zwickau. Die Schumann'sche Buchhandlung 1 Expl.

Digitized by Google

Geschichte

des

Voigtlandes.

Dreyzehentes und vierzehentes Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

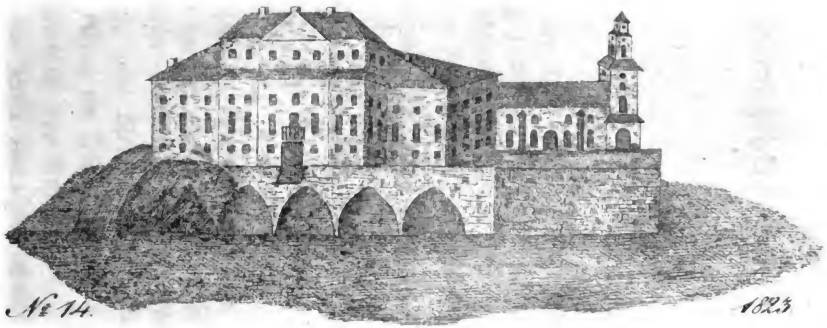

SCHLOSS UNTER-GRAITZ

mit der Stadt-Kirche.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dreyzehentes Jahrhundert.

Von den Landgrafen in Thüringen, inwiefern (nach S. 262.) dieselben als die Ober-Procuratoren und Ober-Vicarien der Krone hier im Voigtlande galten, sind hier sonach zuerst anzumerken: —

Ludewig VI., der Heilige, dessen Gemahlin die heilige Elisabeth, Königs Andräas von Ungarn Tochter. Stirbt auf einem Kreuzzug zu Otranto in Italien.

Hermann II., stirbt jung, und ihm folgt sein Oheim

Heinrich Raspe, welcher sogar zum Gegen-Kaiser von Friedrich II. sich wählen ließ, nachdem ihn dieser vorher selbst, während seines Zuges nach Italien, zum Reichsverweser ernannt hatte. — Er stirbt erblos im Jahr 1247.

Heinrich der Erlauchte, Marggraf von Meissen, ein Neffe von dem gewesenen Landgraf Ludewig VI., behauptete sich nun auch als Landgraf in Thüringen, nach einem neunjährigen Kampfe darum mit Sophia, der Herzogin von Braband, einer Toch-

ter von Ludewig VI., und welcher es auch glückte, Hessen als ein eigenes Fürstenthum davon abzureißen.

Von der Mitte dieses dreyzehenten Jahrhunderts an treten sonach nunmehr in unserer Vaterländischen Geschichte, mit Heinrich dem Erlauchten, die Marggrafen von Meissen als die zugleich auch seyenden Landgrafen in Thüringen, und, in dieser Eigenschaft, als die hier geltenden Ober-Procuratoren und Vicarien der Krone auf; und nur zu bald müssen es die Voigte empfinden, daß sie es nunmehr mit einem doppelt mächtiger und überlegen gewordenen Reichs-Ober-Procurator und Vicarius der Krone zu thun bekommen haben. — Auch jetzt noch verblieb, bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts hin, die Wartburg der Sitz des nun vereinten Marggräflich Meißnischen und Landgräflich Thüringischen Hoflagers.

Bischöfe zu Naumburg waren in dieser Zeit:

Engelhard, stirbt 1242;
Dietrich II., bis 1270;
Meinher, geborner Burggraf zu Meißen; st. 1275;
Ludolph, st. 1284;
Bruno, Herr von Querfurt, st. 1304.

Digitized by Google

Heinrich der Reiche hatte durch die Theilung (S. 276.) seiner Besitzungen unter seine drey Söhne für das Land und seine Familie nichts Ersprießliches gestiftet. Er hatte durch dieselbe, leider, nur auch zugleich den Keim der Zwietracht und einer immer fortwährenden Scheelsucht in den Schoos seiner eigenen Nachkommen gelegt, und sein Haus für beständig der erforderlichen Stärke beraubt, deren es damals, zu seiner Erhaltung, gegen die es umgebenden Nachbarn, besonders gegen die ihm gefährlichsten vor allen, die Landgrafen von Thüringen und nachmaligen Marggrafen von Meißen, so sehr bedurft hätte. Er hatte durch sie den Grund zu allen den nachfolgenden wiederholten Untertheilungen gelegt, welche in dieser Familie späterhin erfolgten, und wodurch sich dieses Haus selbst so entnervte, daß es nie an eine wahre Vergrößerung seines Ansehens denken durfte: sondern, neben dem, daß minder angesehene Häuser aus diesem Zeitraum sich zu bedeutenden Fürsten emporschwangen, dieses dargegen von Jahrhundert zu Jahrhundert immer ohnmächtiger herabsank, und das Land selbst bald diesem und jenem seiner Nachbarn zum Raube wurde. — Es war aber diese Theilung des Voigtlandes von Heinrich dem Reichen unter seine Söhne, gleich allen Ländertheilungen, welche wir, besonders in den Geschichten der einzelnen Deutschen Länder, vor und nach dieser Zeit finden, eine Folge des Lehnsystems; als welches nach seinem S. 150 gegebenen Begriffe, und wie wir, von dort bis S. 218, dessen ganzes Wesen auseinandergesetzt, eigentlich

keine staatsbürgerlichen Verhältnisse zwischen den Bewohnern der Länder und deren Regenten statuirte; sondern in den Letztern blos unbedingte Landesherren, und in den Erstern, sie mogten nun Adelige oder Unadelige seyn, keine berechtete Staatsbürger, sondern nur Unterthanen oder Hörige erkannte, und die als solche wohl mit manchen Privilegien von dem Landesherrn begnadigt seyn konnten, inwiefern und wie lange nemlich dieser dergleichen Begnadigungen dauern lassen wollte, ohne aber daß sie selbst einige eigentliche rechtliche Ansprüche an diesen zu machen gehabt hätten. Denn hatten auch bey der ersten Gründung der Fränkischen Monarchie die dunkeln Gefühle zum Grunde gelegen, daß man den König (S. 159.) nur als einen Könning oder Machthaber, und die Fürsten (nach S. 156.) nur als die Ersten, die Vornehmsten constituiren wollte: so waren doch diese Ideen, in der allgemeinen Barbarey jener Zeit, nie zu hellen Begriffen geworden; und wie der Zustand der Barbarey nur Herren und Knechte kennt, war es daher auch schon den ersten Merovingern (S. 85.) gelungen, sich als absolute Herren über ihre Fürsten geltend zu machen, gleichwie diese nun eben so wiederum in den ihnen eingewiesenen Landesstrichen sich geachtet zu machen wußten. Handelten daher die spätern Deutschen Kaiser (S. 164.) mit den Deutschen Ländern selbst als wie mit ihrem Eigenthume, ohne alle Berücksichtigung der Einwohner, wie wir dieses hier bereits (S. 219, 222 und vorher 217.) mit Gera, Langenberg und Kaaschwitz gesehen, und bald noch mehr auch in dem weitern Fortgang dieser un-

Digitized by Google

serer Geschichte finden werden, daß beyde sie als ihnen hörige und sächliche Dinge nach Willkühr verkauften, verpfändeten, verschenkten, vertheilten und vertauschten; so thaten nun wiederum die übrigen Reichs-Dynasten mit ihren Ländern und deren Bewohnern, über welche sie unter Kaiserlicher Autorität wiederum herrschten, ebenfalls ein Gleiches. Das Wesen des Lehnsystems gestattete sonach keine wahre Staatsform, sondern war nur, als die Schöpfung eines sich aufgedrungenen erobernden Volkes (S. 157), für ein rohes Zeitalter berechnet; und mußte daher in seinen unhaltbaren Formen sich nothwendig wieder verwischen, je mehr mit der Zeit die Völker dieser Roheit sich entwandten, und mit einer verbreitetern Kultur auch zugleich staatsbürgerliche Begriffe ins Leben traten: und dieses geschah, wie in neuern Zeiten die Fürsten selbst, von hellern Begriffen geleitet, in ihren Häusern die Primogenitur-Rechte einführten und geltend machten; als durch welche zuerst jene krassen Begriffe des Lehnsystems, gleich heilsam für Fürsten und Länder, berichtigend modificirt wurden. Denn nur zu schwer hatten die Fürstlichen Häuser selbst auch für diese Anmaßungen der allwaltenden Nemesis büßen müssen, als daß sie nicht, zu ihrem eigenen größten Vortheil, einem dergleichen rohen und nur Unheil für sie selbst gebährenden Princip hätten entsagen sollen.

Wenn es nun aber von Heinrich dem Reichen heißt, daß er das ganze Voigtland besessen habe: so ist dieses jedoch nur mit Ausnahme der vielen, oben S. 132 — 147 angegebenen, um die

Voigteylichen Besitzungen herumgelegenen und diese durchkreuzenden, und mehr als ein Drittheil solcher betragenden, unmittelbaren grösern und kleinern Reichsherrschaften und Reichsritterschaftlichen Gebiete zu nehmen; daß demnach die ihm selbst eigenthümlichen Besitzungen, und welche er, als solche, unter seine drey Söhne vertheilte, nicht höher, als etwa gegen vierzig Quadrat-Meilen im Ganzen zusammen angenommen werden mögen. Wie denn ursprünglich, nach den Erweisungen S. 119 u. 283, die Voigtey Plauen von dem ganzen jetzigen Königlich Sächsischen Voigtlande nichts weiter, als nur den Landesstrich von Voigtsberg mit Oelsnitz und Adorf bis nach Schönberg hinauf, und bis an das Ascher Gebiet und das Regnitzland begriff, indem sonst alles das Uebrige hier unmittelbare Reichs-Besitzungen waren.

Eben daher aber auch, weil die Voigteylichen Gebiete von Gera, Weida, Greitz, Plauen und dem Regnitzlande von diesen mehrern grösern und kleinern unmittelbaren Reichsgebieten durchschnitten waren, und kein zusammenhängendes Ganze bildeten; konnten denn nun auch jetzt, bey dieser Vertheilung solcher von Heinrich dem Reichen unter seine drey Söhne, diese Theile selbst auch nicht anders als wieder in Zerstückelungen ausfallen, so daß keines Theil in einem unzertrennten Zusammenhange bestand.

Es erhielten aber, wie man aus der weiter folgenden Geschichte ersiehet, zu ihren Antheilen jetzt aus dieser Theilung:

Digitized by Google

Der Mittlere von diesen drey Söhnen die Voigtey Plauen, wie wir deren Betrag nur eben, hier vorstehend, bestimmt haben, sammt mehrern zerstreueten Allodial-Gütern im Pleisnerlande, wovon bald, weiter unten, mehrere namhaft vorkommen werden.

Der von Gera, der Jüngste von diesen drey Brüdern, scheint, ausser der Stadt, jetzt anfänglich nur die, westwärts der Elster gelegene, Hälfte dieser Herrschaft erhalten zu haben, da wir späterhin noch das Gut Tinz und selbst das Schloß Osterstein bey der Stadt, als Besitzungen derer von Weida finden; und Langenberg mit einem weitläuftigen Gebiete (S. 222 u. 278.) jetzt noch eine eigene Herrschaft derer von Schönburg; gleichwie Kaaschwitz (S. 147 und 217.) ein unmittelbar Reichsritterschaftlicher Besitz waren; auch (nach S. 279.) die Grafen von Orlamünde hier mehrere zerstreuete Güter hatten. — — Darzu hatte er aber noch die Pflege Reichenfels, welche damals bedeutender als jetzt, indem sie auch Zeulenroda mit seiner Umgegend noch begriff; und Heinrich der Reiche mogte dieselbe ebenfalls, so wie auch Bergen, schon an sich gebracht haben.

Den beträchtlichsten Theil aus dieser Erbschaftsmasse jedoch erhielt, als der Aelteste von diesen drey Brüdern, der von Weida. Denn ausser dem Bezirk von Weida mit Bergen begriff sein Antheil noch das Schloß Osterstein bey Gera mit einem, östlich der Elster gelegenen, Terrain von dieser Herrschaft; nebst den alten Gleisbergischen (S. 230.) Allodial-Besitzungen, den Pflegen Roune-

burg und Werda nemlich. — Auch besaß er die Voigtey Greitz; indem die von Weida es waren, welche 1225 die dasige Kirche gründeten.

In Gemeinschaft allen Dreyen, wie solches schon aus dem sogleich folgenden Boden-Neukirchner Vertrage erhellet, verblieben ferner noch die Voigtey im Regnitzlande mit der Stadt Hof, nebst mehrern zerstreueten Allodial-Gütern im Pleisnerlande. — Denn so finden wir, wie allen drey Voigten noch gemeinschaftlich hier gehöret haben: Kröbern, 1297; Lohma, 1267 u. 1295; Poderschau (Posirchowe), 1263; Remissa (Remse), 1263; Reichersdorf, 1259. — Und es scheint überhaupt, daß anfänglich in diesen drey Häusern, Weida, Plauen und Gera, so wie solches auch jetzt, seit der Entstehung der mehrern Häuser von der Jüngern Linie Reuß, noch bey diesen der Fall ist, eine gewisse gemeinschaftliche Regierung, besonders rücksichts der Vasallen-Lehne und der allgemeinen Landsteuer, welche, unter dem Namen der Bethe oder Landbethe, hier üblich ist, statt gehabt habe, wie solches ebenfalls die Artikel des sogleich folgenden Boden-Neukirchner Vertrages wohl auch bekräftigen. — — Heinrich der Reiche nemlich mogte vielleicht mit Vorbedacht dieses so angeordnet, und daher auch diese Theilung selbst so eingerichtet, und rücksichts dieses auch den allgemeinen Familien-Namen (S. 272.) sogar eingeführt haben, daß nemlich die zu dieser Theilung gehörigen Stücke so gemischt unter und zwischen einander gelegen waren, und daß selbst ein ansehnlicher Theil davon ihnen allen gemeinschaftlich seyn

sollte, um dadurch seine Söhne mehr zu einem gemeinschaftlichen Zusammenhalten unter sich wieder zugleich auch zu erinnern und zu verbinden; und so auf diese Weise der Stärke des Gesammthauses wiederum zu ersetzen, was er derselben durch diese Zerstückelung entzogen hatte; wie er denn auch in dieser Rücksicht die Linie Weida, als die älteste von denselben, ganz besonders, vor den übrigen beyden, in Vortheil gesetzt zu haben scheint. — Allein der gute Alte hatte sich hierinnen geirret, und grade dieses Vermischtseyn, Ineinanderlaufen und Durchkreuzen ihrer Grenzen, nebst dem unter ihnen statthaben sollenden Gemeinschaftlichen, weit entfernt, diese Linien unter einander zu desto festerer Gesammtheit, in dieser ihrer Trennung wiederum auch mit einander zu einigen und zu verbinden, wurde nur gar zu bald der unter sie geworfene Zankapfel, der fast immerwährende Zwiste, Irrungen und Reibungen unter ihnen verursachte.

Wirklich finden wir auch, wie dieses, bald nach der geschehenen Theilung, schon unter ihnen der Fall war, da der von Plauen von der, gemeinschaftlich ihnen gehörigen, Voigtey im Regnitzlande mehrere Distrikte unter seine alleinige Jurisdiction zu ziehen suchte, und, wie die Folge giebt, mehrere vorgreifliche, diese Gemeinschaft störende, Handlungen sich erlaubt haben mogte. Jedoch wurde diesmal (wie die bey Beckler, S. 478, und bey Longolius, Th. II., S. 109., ingleichen bey Freyesleben, Beyl. unter P., befindliche Urkunde uns belehret), durch Vermittelung Burggraf Meinhers zu Meißen und Heinrichs, Herrn zu

Kolditz, als der hierzu erkiesenen Obmänner, die Sache noch gütlich geschlichtet, und durch einen, am Neujahrstage 1206 zu Boden-Neukirchen errichteten, Vertrage dahin verglichen, daß dem von Plauen, von den beyden andern Brüdern, die Gerichte über die, jetzt im Voigtsberger Amtsbezirk längs dem Höfer Distrikt gelegenen, Dörfer: Eberhardsberg (Ebersberg), Plozinberg (Bloßenberg), Heinrichsgrün und Hartmannsreuth, wohl zugestanden wurden; aber mit Vorbehalt der Criminal-Jurisdiction darüber, als welche nach Hof *) gewiesen wurde, wie es in der Urkunde heißet: „wer da verurteilt wird, daz man in von den libe tun wil, den sol man czu dem Hofe unter dem galgen verterben." — — Zugleich schlossen hier diese drey Brüder auch noch folgende Verbindungen unter sich: — 1) Keiner soll auf des andern Gut eigenmächtig Bethe**) setzen. —

2) Keiner soll an des andern Unterthanen sich selbst Recht nehmen, sondern ein jeder soll solches Weg Rechtens thun.

3) Keiner soll wider den andern, weder seiner, noch seiner Unterthanen Sache wegen, Fehde füh-

*) Wohl also als den Sitz dieser gemeinschaftlichen Regierung über diesen Commun-Besitz.

**) Von Beten oder Bitten also benennet, weil solche Landsteuer, die auch, weil sie von dem Viehbestand erlegt wird, die Horn- oder Klauen-Steuer heißt, ursprünglich nur auf Bitte von den Landsassen bewilligt wurde. Man sehe Bretschneider. Ihre nähere Bestimmung kommt weiter unten vor.

Digitized by Google

ren wollen, noch des andern strafbare Unterthanen hegen; sondern sie versprechen sich, dieselben einander auszuliefern und gegen alle Widersetzliche gemeinschaftlich einander beyzustehen. — — Also eine förmliche heilige Alliance, wie sich nur über den Sinn solcher, in unsern Tagen, der Veronesische Congreß ausgesprochen hat.

4) Würden sich zweye von ihnen vereinigen, so sollte der Dritte, in den Zwist nicht mit Verwickelte, der Schiedsrichter seyn. — Endlich

5) Jeder zugefügte Schade, sey es von dem Herrn selbst, oder dessen Vasallen, soll innerhalb einem Monat vergütet werden, und bis dieses geschehen, soll der, von dessen Seite, sey es von ihm selbst oder von seinem Vasallen, die Verletzung geschehen, verbunden seyn, bey dem Beeinträchtigten mit noch zweyen seiner Mannen einzureiten*). Nemlich der von Plauen, wenn er der Schuldige, nach Weida; und dargegen die von Weida oder Gera, wenn einer von diesen beyden der Beklagte wäre, nach Plauen. — Als gegenwärtge Zeugen und Landstände haben die Urkunde unterschrieben: — Herr Rüdiger von Hirschberg, Hr. Konrad von Kotzau, Hr. Heintich v. Sparneck, Hr. Konrad v. Lüchau, Hr. Eberhard von Widersberg, Hr. Ulrich der Sack, Hr. Albrecht v. Reinalds-

*) Das Einreiten war in den Zeiten des Mittelalters ein bey dem Adel rechtlicher Gebrauch, daß, bis zu Austrag der Sache, der Schuldner, Bürge oder Angeklagte sich an dem zum Einreiten benannten Orte in freywillige Haft, auf seine Kosten, zu stellen hatte.

Digitized by Google

dorf und Hr. Tosso. — Welche sonach alle, laut des vorgesetzten Prädicats Herr (S. 175.) die Ritterwürde bekleideten und als Reichssassen galten.

Gemeinschaftlich, als die zur Einheit eines Stammes Verbundene, bestätigten diese drey Brüder sonach, im Jahr 1209, nochmals die, von ihrem Vater (S. 269.) gemachte, Fundation des Klosters Mildenfurt, wie man diese Urkunde in dem ersten Stücke des erläuterten Voigtlandes S. 65., und bey Longolius B. 1. findet; und bey welcher Gelegenheit besonders der von Weida dieselbe noch vermehrte mit 5 Hufen Land (quinque mansis) zu Skumel, 1 Hufe zu Wittichendorf, 5 Hufen zu Stenersdorf, 2 Hufen zu Diebersdorf, 1 Hufe zu Siversdorf, 1 Hufe zu Richneck, 5 Hufen und 4 Scheffel zu Wolfersdorf, noch mit 2 Hufen und verschiedenen Raitungsland (novalibus) zu Mildenfurt, 4 Hufen zu Kronschwitz, 4 Hufen zu Lupoldsdorf, 70 Acker (jugera) zu Ruben, 2 Hufen zu Falkenau, 2 Hufen zu Zwirtzschen, 3 Hufen zu Wartenberg, 6 Hufen zu Trachensdorf, 6 Acker in der Weidaischen Flur, mit einem Theil des Waldes Greitz (parte nemoris Groiz), wie auch mit verschiedenen Gütern zu Dobertitz, welche drey Adelige Brüder daselbst besaßen, ingleichen mit dem Zehenten zu Kobeln, von dem Allodio zu Wolfersferth und zu Reselmannsdorf.

Als Zeugen haben die Urkunde unterschrieben: Heinrich Voigt von Straßberg; Eckenberd Willehrand, Gottfried Seubold in Gera; Bruno Volrad, Heinrich Verungius in Greitz; Bernhard, Dittmar Wascher, Heinrich Konrad in Weida; Friedrich Craffio, Ulrich, Konrad Schmiecker, Valvanus Lippold; Popo Heinrich v. Köckeritz, Berthold von Tribütz, Albert v. Niebern, Gerhard v. Lüschwitz, Heinrich v. Ronneberg, Heinrich Pfarrer von Ronneberg, und Sieghard, des Voigtes Schreiber (scriptor Advocati).

Wie, in der Eigenschaft als Souveraine Reichsstände, die drey Brüder von Weida, Plauen und Gera, im Jahr 1206, unter sich den Boden-Neukirchner Vertrage errichtet hatten; in gleicher Eigenschaft schlossen späterhin auch deren Söhne wiederum mit Heinrich dem Erlauchten, dem gewordenen neuen Ober-Procurator und Vicarius der Krone in den hiesigen Reichsgebieten, im Jahr 1254, den Grimmaischen Vertrag. Eine Art von Alliance zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Unterdrückung aller sich erhobener oder sich noch erheben wollender Adeligen Räuber innerhalb ihren Besitzungen, und worzu sich, ausser ihnen, mit dem Marggrafen noch verbanden: die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg, die Fürsten von Anhalt, Graf Otto von Arnshaugk, die Burggrafen Meinhard von Meißen und Albert II. von Leisnigk; Anarg Herr von Waldenburg und Heinrich Herr von Kolditz: und wodurch er sich zugleich an-

Digitized by Google

sehnlich zur Behauptung von Thüringen gegen Sophia von Braband (S. 307.) verstärkte. — Noch wird die lateinische Original-Urkunde dieses Vertrages in dem Sächsischen Gemein-Archiv, welches ehedem zu Wittenberg war, verwahret.

So erhielten auch gemeinschaftlich die von Weida und Gera mit Heinrich dem Oberhofrichter von Plauen von Kaiser Adolph, durch Pfalzgraf Rudolph am Rhein, in dem Feldlager vor Borna, im Jahr 1294, für sich und ihre Familien die (oben S. 215 angeführte) Wiederbelehnung über ihre Voigteyliche Würde und die Bestätigung der Reichsstandschaft von solcher als Großdignitarier des Reichs. — Man sehe die Urkunde bey Körber, S. 129; und Beckler, S. 263.

Wie auf diese Weise, auch nach der Theilung Heinrichs des Reichen, die Voigteylichen Häuser Weida, Plauen und Gera in Schließung des Boben-Neukirchner und Grimmaischen Vertrages; in der nochmaligen Bestätigung des Klosters Mildenfurt; und in der gemeinschaftlich erhaltenen Wiederbelehnung über die Würde als Großdignitarier des Reichs, in Vereinigung und Verbrüderung gehandelt hatten: — So handelten sie auch immer, als in der Verbrüderung eines gemeinsamen Stammhauses unter sich stehend, weiter noch dieses ganze Jahrhundert hindurch. Wie wir denn namentlich angegeben finden, daß sie so gemeinschaftlich bestätigten: 1267 eine der Petri-Kirche zu Weida gemachte Donation; und wiederum 1246 eine dergleichen an die Kirche zu Gefell. So wie sie der-

Digitized by Google

gleichen auch, theils gemeinschaftlich, selbst machten, theils, als von andern dargebracht, sie bestätigten, als 1255 und 1260 an das Kloster Lausnick; und 1263 an das zu Buchau. Mit Genehmigung derer von Weida und Gera verschenkte Heinrich der Oberhofrichter von Plauen 1276 das Dorf Straßberg an seine Gemahlin Kunigunda; und unter eben dieser Zustimmung donirte diese solches darauf, im Jahr 1295, dem Kloster Kronschwitz; und eben so schlossen diese drey Häuser, im Jahr 1288, zu Hof einen gemeinschaftlichen Rezeß über das Weglosen unter sich mit einander ab. — Weitläuftiger wird von diesen allen, nach dem Reihengang der Geschichte, in deren weiterem Verfolge wiederum erwähnt werden, wenn wir jetzt von der Anführung dessen, was gemeinschaftlich, im 13ten Jahrhundert, die hier geherrscht habenden Voigte gethan, zu der speciellern Geschichte der bestandenen drey einzelnen Häuser solcher übergehen.

Nach der allgemeinen Charakteristik aber, welche wir vorher (S. 277.) von diesen drey, durch Heinrichs des Reichen Söhne hier entstandenen und geherrscht habenden, Voigteylichen Häusern schon aufgestellt haben, und welche Charaktere, als die gewesenen ihrer Stifter, von diesen sich gleichsam in ihnen vererbet hatten, spielten denn nun die meisten Personen aus den beyden Häusern Weida und

Gera, fast ihre ganze Geschichte hindurch, nur eine sehr untergeordnete, wenig ausgezeichnete, noch glänzende Rolle. Huldigend dem düstern Geiste der nachtvollen Zeit des rohen und bigotten Mittelalters, enthält auch ihre Geschichte vorzüglichst nur die leere und fruchtlose Aufzählung von Kirchen- und Klöster-Stiftungen und frommen Donationen an dieselben, welche sie, durch Bigotterie und frömmelnde Schwärmerey verleitet, dem trüben Genius ihres Zeitalters, zum größten Nachtheil ihrer selbst und ihrer Unterthanen, in den reichlichsten Opfern darbrachten; dadurch aber auch sich selbst so ertnervten, daß sie sich wirklich dadurch selbst wahrhaft verarmten und aufzehrten, während sie nur für träge Mönche, Nonnen und Pfaffen sorgten, und, aus falsch verstandener Frömmigkeit, an diese ihre schönsten Besitzungen vergaben.

Ein gerechter, auf den Namen dieser Gelebthabenden in der Geschichte bey der richtenden Nachwelt noch immer ruhender, Vorwurf und Tadel, dessen, von diesen beyden Häusern aber wiederum, ganz besonders und eigents das Haus

Weida

sich schuldig gemacht. — — — Denn so genügte es schon dem frommen Wahne des Stifters dieses Hauses, dem Sohne von Heinrich dem Reichen noch nicht, wie wir oben S. 318 bereits angeführet, die von seinem Vater gemachte Fundation des Klosters Mildenfurt, im J. 1209, mit seinen Brüdern nochmals zu bestätigen, und dabey, aus seinen eigenen Mitteln, dieselbe um vieles noch zu vergrößern; sondern, verleitet

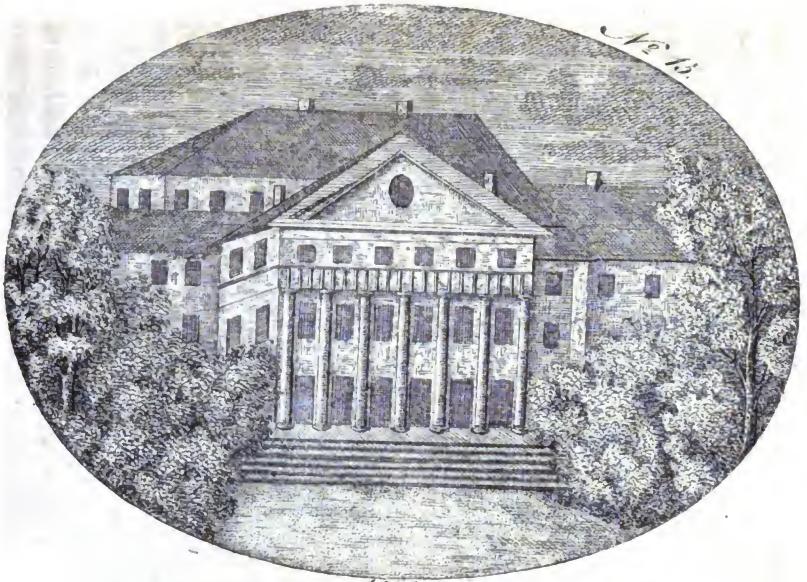

EBERSDORF.

Digitized by Google

Digitized by Google

leitet durch seine Gemahlin Lutharia, eine Tochter Graf Hermanns I. von Orlamünde, stiftete er bald darauf auch noch das, der Maria Magdalena, gewidmete, Dominicaner-Nonnen-Kloster zu Weida *). Worbey also zugleich die Anlage der dasigen Neustadt mit begründet wurde. — Wir bezeichnen ihn in unserer Geschichte daher mit dem Beynamen des Kloster-Stifters.

Als auf Anstiften Papst Innocenz III., Kaiser Heinrichs VI. Sohn, Friedrich II., gegen Otto IV., Herzog von Braunschweig, im Jahr 1211, von einigen zu Bamberg versammelten Fürsten zum Gegenkaiser erwählt worden war, blieb dieser unser Heinrich von Weida auf der Seite von Otto IV; und als zu dieser auch Marggraf Dietrich von Meißen beytrat, war auch namentlich dieser unser Heinrich von Weida mit unter denen, welche, im Jahr 1212, zu Frankfurt die Gewährleistung dieser Verbindung zwischen Kaiser Otto IV. und Marggraf Dietrich versprachen: und es ist die darüber verfaßte Urkunde das älteste noch aufwahrte Document, welches den diplomatischen Beweis von der immer behaupteten Reichsunmittelbarkeit der hiesigen Voigte giebt. — Man s. die Urk. Menken Tom. III., pag. 1030 **).

*) Durch die mehrern Brandschäden, welche dieses Kloster, besonders zu Anfang des folgenden 14ten Jahrh., erlitten, sind der Stiftungsbrief und alle Documente aus dem 13ten Jahrh., als dem Ersten von seiner Existenz, gänzlich verloren gegangen.

**) Denn wenn es in dieser Urkunde heißet: Pro Thiederico data fide promiserunt Nobiles et homines

Er hinterließ die drey Söhne Heinrich den Landmeister, den Spittler und den Franziskaner, welche sich wohl alle drey Voigte von Weida schrieben, doch aber sogleich sich also getheilt zu haben scheinen, daß Ersterer, wahrscheinlich der ältere, für sich den zu Weida (nach S. 313.) gehörigen östlichen Distrikt von der Herrschaft Gera, nebst den Pflegen Ronneburg und Werda, nahm, wie solches sich bald weiter unten erörtern wird; Letztere beyde aber die Voigtey Weida und Greitz, wie auch den Weidaischen Antheil an dem Regnitzlande, anfänglich in Gemeinschaft besaßen.

Denn so finden wir, wie diese beyden Brüder, die Voigte Heinrich und Heinrich von Weida, in Gemeinschaft mit den beyden Brüdern Hermann und Hartmann von Lobdaburg auf Elsterberg, die St. Laurentius-Kirche zu Elsterberg gestiftet. Nachher aber, als bey dem Schlosse Greitz die von Weida ebenfalls eine, der Jungfrau Maria gewidmete, Parochial-Kirche erbaueten,

---

sui Geuerhardus de Quernvorde, Comes Burchardus de Mannsfeld — — — Ex alia parte Dominus Otto Imperator promisit — — — Et hoc pro eo et de ejus voluntate et mandato promiserunt data fide et juraverunt frater ejus H. Palatinus Comes Rheni — — — Henricus de Wida: — So stehen doch letztere beyde unläugbar als unmittelbare Reichsstände aufgeführt, wenn erstere dargegen nur als Edle und Mannen, oder Leute (Nobiles et homines sui) von dem Meißnischen Marggraf Dietrich genannt werden; gleichwie hier auch der von Weida als ein Ebenbürtiger neben dem Pfalzgrafen stehet.

Digitized by Google

geriethen sie mit denen von Lobdaburg darüber in Streit, indem diese die Greitzer, als der Elsterbergischen zu nahe gelegen, zu einem Filial von letzterer machen wollten *). Doch verglichen sich zuletzt, unter Vermittelung Bischof Engelhards von Naumburg, im Jahr 1225, beyde Theile dahin, daß dargegen die von Weida auf ihr Mitpatronat über die Kirche zu Elsterberg Verzicht leisteten, und dasselbe denen von Lobdaburg allein überließen. — Die von Longolius gelieferte lateinische Vergleichs-Urkunde, und wovon das Original noch in dem Archiv zu Weimar liegt, giebt uns folgende geschichtliche Aufschlüsse.

1) Existirte das Städtchen Elsterberg, bey dem Schlosse dieses Namens, schon zu dieser Zeit, und war bereits mit Ringmauern, wovon noch die Thore und einige Ueberreste vorhanden sind, eingefaßt und mit dem Schlosse verbunden; denn es heißt in der Urkunde: — ihrer Kirche in Elsterberg (suae ecclesiae in Elsterbergk); und wieder: — in der Kirche von Elsterberg (in ecclesia de Elsterbergk). — Dargegen

2) war jetzt die Stadt Greitz noch nicht angelegt; denn von der Greitzer Kirche heißt es hier blos: — sie haben eine Kirche bey dem Schlosse Greitz erbauet (exstruxerunt ecclesiam apud castrum Groitz); und wieder: — über die Kirche Greitz (in ecclesiam Groitz).

*) Vorher hatte hier nur eine, der Heiligen Adelheid gewidmete, Kapelle gestanden, und welche von der Kirche zu Elsterberg abhängig gewesen war. — v. Geldern.

Diese Kirche wurde sonach jetzt ebenfalls, wie anfänglich die Plauische (S. 291.), in offenem Felde erbauet. — Wohl aber mag auch sie bald die nähere Veranlassung zur Anlegung und Weiterausbauung der Stadt Greitz geworden seyn; und welches vermuthlich insonderheit geschehen ist, als, zu Ende dieses 13ten Jahrhunderts, die Voigtey Greitz an Heinrich Rewez, den Stifter der Reuß-Plauischen Linie, kam. — Ihr Ursprung ist gewiß der nemliche, wie (nach S. 192.) der vom Untermhaus bey Gera, nemlich anfänglich blos eine Anbauung von den zu dem Schlosse gehörigen Burgmannen; und eine dergleichen bestand sicherlich auch schon jetzt, wenn wir vorher S. 319 hier vergleichen; gleichwie aus dieser Vergleichung wieder hervorgeht, daß die dort 1209 Unterschriebenen nicht Bürger, sondern nur Burgmannen von Greitz gewesen seyn mögen.

Die Gemahlin des einen dieser beyden Brüder von Weida, nemlich Heinrichs des Franziskaners, war selbst eine geborene von Lobdaburg, und durch sie mögen wohl die sogenannten Ober-Dörfer, als ihre Mitgabe, zur Herrschaft Greitz gekommen seyn.

Die Kirche zu Elsterberg war ehemals eine Probstey, und besaß die Ober- und Erbgerichte über ein Gut zu Sachswitz, wie ihr dieselben, im Jahr 1430, von Heinrich Reuß zu Greitz bestätigt werden, nachdem Hans Röder zu Pöhl solches, in diesem Jahre, an sie verkauft hatte. Man sehe die Urkunde bey Marbach.

Diese angeführte Vergleichs-Urkunde über die Kirche zu Greitz haben als Zeugen unterschrieben: Heinrich, Pleban von Oelsnitz; Konrad v. Daletitz (Taltitz); Bruno v. Kürbitz; Heinrich v. Beiersdorf; Werner, Pleban von Reichenbach; Heinrich v. Krimmitzschau; Albert v. Schönegge (Schöneck); Hartwig und Gottschald von Weida, Burgmannen zu Elsterberg; Ulrich v. Orla; Berno v. Greitz*).

Namentlich finden wir also hier auch schon die Kirchen zu Oelsnitz und Reichenbach.

Bald darauf aber mögen diese beyden Brüder von Weida, Heinrich der Franziskaner und Heinrich der Spittler, die Voigtey Greitz, etwa gegen das Jahr 1230, und dieses vermuthlich für dessen Antheil am Regnitzlande (S. 314.) an Gera vertauscht, und sich selbst wiederum also getheilt haben, daß Heinrich der Franziskaner Weida behielt, und Hof dargegen Heinrich der Spittler nahm. Denn letzterer tritt von nun an nicht nur auf als Erbauer der dortigen Neustadt und des dasigen Spitals, also als alleiniger und eigenmächtiger Herr; sondern wir finden auch, wie dieses bald auch weiter unten vorkommen wird, das Haus Gera, im Jahr 1240, in dem wirklichen Besitz von der Voigtey Greitz.

*) Dieser war sonach vermuthlich (nach S. 190.) der jetzige Burgvoigt zu Greitz, wenn dargegen die S. 319 in der Urkunde Aufgeführten nur Burgmannen gewesen zu seyn scheinen.

Digitized by Google

Von Heinrich dem Landmeister, welcher, zu Folge S. 324, aus der Weidaischen Landes-Portion den längs der Elster gelegenen östlichen Distrikt von der Herrschaft Gera, sammt den Pflegen Ronneburg und Werda, besaß, ist nun noch insonderheit anzumerken. — Wahrscheinlichst ist er der Erbauer von dem bey Gera gelegenen Schlosse Osterstein *), welches er zu seinem Sitze wählte. Wie er denn im Jahr 1234 für die darin befindliche, dem Heiligen Georg geweihete, Schloßkapelle **) von dem Naumburger Bischof, Engelhard, ein Exceptions-Privilegium solcher von dem Parochial-Recht der Kirche zu Gera erhielt, nemlich: — „daß der Voigt genannte Kapelle, die er aus seinem Vermögen ausgestattet (ut idem advocatus praefatae capellae de bonis suis dotatae) mit einem Priester nach seinem Gefallen versorgen kann, der dann das heilige Amt für die Schloßbewohner (castellanis) verwalte. In dem Schlosse können auch diejenigen, die zwischen dessen Mauern und Umfang wohnen, mit ihrer Familie die heiligen

*) Denn der hintere oder alte Theil dieses Schlosses beweist sich auch, nach seiner Bauart, ganz aus diesen Zeiten stammend; und der darauf befindliche hohe Thurm ist ganz nach dem Muster des auf dem Weidaischen Schlosse gebauet gewesen, nur daß er in neuerer Zeit das jetzige Hauben-Dach erhalten, nachdem vermuthlich seine ehemalige Spitze, als schadhaft und baufällig geworden, hat müssen abgetragen werden.

**) Quod nos ad petitionem et instantiam fidelis nostri Henrici senioris advocati de Wida Capellam in castro suo Gera sitam, wie die Urkunde sich ausdrückt.

Digitized by Google

Handlungen besuchen. Die übrigen aber, die außen bey dem Schlosse wohnen, müssen die Pfarrkirche (parochialem ecclesiam) besuchen. Bey dieser angeführten (Pfarrkirche) sollen auch die Schloß-Soldaten (Burgmannen, castellani milites) an einem beliebigen Orte ihr Begräbniß haben, wo sie sich aus Gottergebenheit begraben lassen wollen, jedoch mit Berücksichtigung der Gerechtsame des bey der Pfarrkirche angestellten Geistlichen. Die Familie derselben aber wird in der Parochie, aus welcher sie stammen, begraben. Auch sollen alle, sowohl Burgmannen, als ihre Familien (tam castellani quam familia eorundem), sich an den Gemeinde-Pfarrer zu Gera, sowohl in der Beichte, als in andern kirchlichen Sacramenten, wenden, ohnerachtet dieses gegenwärtigen Privilegiums. Auch besteht rücksichts aller Einkünfte die Bestimmung, daß solche der Geraischen Kirche ganz frey und offen verbleiben, und sie dieselben für beständig ohne alle Hinderniße beziehe." — Aus dieser Zeit schreibt sich also auch die Anlage von dem, unter diesem Schlosse gelegenen, Amts-Dorfe Untermhause her, in der Eigenschaft, wie wir von solches Ursprung bereits S. 192 erwähnt haben. — — Die noch in dem Archiv zu Gera, Tit. 13. No. 1., verwahrte Urkunde über diese hier benannte Schloß-Kapelle haben als Zeugen unterschrieben: Heinrich, Abt vom Kloster Bosau, und mehrere Domherren zu Zeitz; ingleichen der Kämmerer (camerarius) v. Breitenbuch; Gerung und Heinrich v. Gera; Konrad v. Briesenitz und Hartmann, Beamter von Zeitz (officiatus de Cice).

Digitized by Google

Auch muß er es gewesen seyn, welcher der Kirche zu Ronneburg den Zehenten aus der Flur des Vorwerges von dem Schlosse Osterstein verliehen, und welchen diese Kirche auch jetzt noch erhebet. Desgleichen mag er auch den Zehnten gestiftet haben, welchen noch immer der Pastor zu Lüschwitz aus dem Geraischen Dorfe Hirschfeld ziehet.

Als Besitzer dieses dicht bey Gera gelegenen Schlosses hatten sonach die von Weida selbst auch einen Antheil an der Gerichtsbarkeit über die Stadt. Wie nun aber diese ferner noch unter dem Voigt von Gera auf dem in der Stadt selbst gelegenen Schlosse und dem Stifte Quedlinburg (nach S. 221) wiederum getheilt war, so konnte es nicht fehlen, daß nicht diese, so auf eine dreyfache Art vermischte, Gerichtsbarkeit immerwährende Irrungen verursacht haben sollte: diese nun beyzulegen, wurde jetzt, im Jahr 1237, zwischen der Aebtissin Gertrude zu Quedlinburg und den Voigten, Heinrich dem Landmeister, von Weida, und Heinrich dem Marianer, von Gera ein Vergleich geschlossen, kraft welches diese Gerichtsbarkeit dem von Gera ungetheilt allein verblieb.

Von frömmelndem Wahne bethört, legte er aber noch in diesem Jahre, nach dem Tode seiner Gemahlin, die Regierung nieder, wurde Deutscher Ordens-Ritter, und zog als solcher, mit noch andern Funfzig, nach Preußen, wo er zuletzt, im Jahr 1256, als Landmeister, oder Statthalter, des Ordens verstarb. — Um das nöthige Geld zur

Ausführung seines Entschlusses aufzutreiben, ist es sehr wahrscheinlich, daß er jetzt von seinen Besitzungen das Schloß Osterstein, mit dem längs der Elster gelegenen östlichen Distrikt von der Herrschaft Gera, an dieses Haus verkauft habe, da wir nunmehr, von dieser Zeit an, dasselbe in solchem Besitze finden.

Hier ließ er nach einen noch unmündigen Sohn, für den seine Oncles, Heinrich der Spittler und Heinrich der Franziskaner, von Hof und Weida, als Vormünder handelten, wie, noch in eben diesem Jahr 1237, Bischof Engelhard von Naumburg die Kirche zu Schmircha, welche bisher ein Filial von Ronneburg gewesen, selbst zu einer Pfarrkirche erhob; denn es werden in solchem Dokumente darüber (Longol. Th. II., S. 194.) diese Beyden, die Vormünder und Beystände (amici) des Sohnes ihres Bruders, als des Herrn von Ronneburg, dem das Patronat in diesem Kirchspiel zuständig war, genannt; ohne aber daß dieser sein Vater als ein bereits Verstorbener aufgeführet würde. — Aber auch dieser nachgelassene Sohn von Heinrich dem Landmeister wählte bald den Geistlichen Stand, und wir finden ihn bereits in diesem, in dem Jahr 1253, und darauf im Jahr 1256 als Prior des Prediger-Klosters zu Erfurt. — — Vermuthlich hat er, als er den Mönchsstand wählte, um dem Kloster auch eine Mitgabe mitzubringen, seine beyden Herrschaften Ronneburg und Werda an Heinrich den Oberhofrichter von Plauen verkauft, da wir nun die-

Digitized by Google

sen in dem Besitz von solchen finden. Gleichwie dieser dargegen, zur Ausgleichung und Beschwichtigung aller Einsprüche in diesen Kauf, jetzt an das Haus Weida mehrere seiner Allodial-Besitzungen im Pleisnerlande, namentlich Gimel (Gomel), Krimnitz, Puscha (Bussewe oder Buschowe), Crahwinkel, Gersdorf (Gerhardsdorf), die Ried-Mühle (bey dem Flecken Körner) und Warhe abgestanden haben mag, da wir von jetzt an solche als dem Hause Weida gehörige treffen.

Mehr und glänzender dargegen, als Heinrich der Landmeister mit seinem Sohne, verewigte in der Geschichte hiesiger Gegenden seinen Namen Heinrich der Spittler zu Hof. — Gegen das Jahr 1230 ließ er die Neustadt Hof, dicht neben der, im Jahr 1082 (S. 238.) gegründeten, Altstadt, unterhalb der Saale anlegen, dieselbe mit Mauern umfassen, und erbauete sich auch in solcher ein Residenzschloß. Die bisherige Stadt Hof, nur ein offener und unbequem gelegener Ort, wurde also nunmehr, unter der Benennung der Altstadt, nur eine Vorstadt von der sich jetzt erhebenden Neustadt Hof. Auch der Regnitzhof (S. 120.), das hiesige uralte Voigteyliche Schloß, wurde von nun an dem Verfall überlassen, so daß man heut zu Tage selbst nicht einmal die Stelle, wo es gestanden, mit Bestimmtheit mehr anzugeben vermag. Doch finden wir es noch bis in das folgende 14te Jahrhundert als eine brauchbare Veste angegeben. —

Digitized by Google

Die Stadt erhielt darbey ein neues Wappen; nemlich, in Nachahmung des Voigteylichen Heerschildes, einen goldenen, aufgerichteten und doppelt geschwänzten Löwen, in schwarzem, von einem Engel vor sich gehaltenen, Felde zwischen 2 Thürmen, und wo das Ganze von zwey wilden Männern gehalten wird. — Auch wurde jetzt zugleich in dieser Neustadt Hof die Michaels-Kirche mit erbauet, welche ursprünglich aber nur eine Kapelle, und der Lorenz-Kirche in der Altstadt als ein Filial unterworfen war.

Ebenfalls fieng man an, unter seiner Regierung zu Hof, im Jahr 1260, das dasige Hospital zum Heiligen Geist und Sanct Marien zu bauen, worzu Papst Urban IV., im Jahr 1264, in einer besondern Bulle *) die Gemeinden in den Hochstiftern Mainz, Bamberg, Naumburg und Regensburg, unter Verheißungen reichlichen Ablasses, zu milden Beysteuern ermahnte. Hier erwiesen sich besonders mild für diese Stiftung das Adelige Geschlecht derer von Rabenstein, und Schutfeld, ein Höfer Bürger. Auch der von Plauen, Heinrich der Oberhofrichter, trug zu dieses Spitales Gründung und Dotirung reichlich bey. — Die, der Maria gewidmete, Spital-Kirche wurde im Jahr 1268 (nach Widemann) gegründet. — Wir geben von dieser schönen, Menschen-Heil bezweckenden, Stiftung ehrenvollst diesem unserm Heinrich daher auch den Beynamen des Spittlers.

*) Es ist diese Bulle das älteste Dokument, in welchem wir die Stadt Hof unter dem lateinischen Namen Curia Regnitz finden.

Digitized by Google

Er scheint gegen das Jahr 1266 verstorben zu seyn, ohne Erben nachgelassen zu haben, und sein Landes-Antheil fiel wieder zurück an seinen Bruder

---

Heinrich den Franziskaner von Weida, den dritten Sohn von Heinrich dem Klosterstifter. Welcher sonach nun wieder die Güter des Hauses Weida zusammen besaß, aber mit Verlust des Drittheils von solchen, welches in der Theilung (S. 313.) auf Heinrich den Landmeister gefallen war, und wovon, durch diesen und dessen Sohn, für immer das Schloß Osterstein mit dem östlichen Distrikt von der Herrschaft Gera an jenes Haus, gleichwie die beyden Pflegen, Ronneburg und Werda, an Plauen gekommen waren.

Von diesem, der ganz wieder in die Fußtapfen seines frömmelnden Vaters getreten, finden wir, wie er, als Pfand-Inhaber der Reichsherrschaft Hirschberg *), in solcher, im Jahr 1246, der Pfarrkirche unserer lieben Frauen zu Gefell **)

---

*) Welche sonach, zu dieser Zeit auch schon, von ihren ursprünglichen, davon sich genannten, Besitzern, den Herren von Hirschberg, abgekommen war.

**) Wie überhaupt die Gegend zwischen Hof und Plauen das Land-Revier, oder das Gefilde (wohl ursprünglich so viel als Haide oder Steppe bedeutend) genannt wird; so mag wohl auch daher das Dorf, jetzige Städtchen Gefell, als eine, von dem Schlosse Hirschberg aus, auf dem Gefilde gemachte Anlage, seinen

Digitized by Google

einige Güter und Zinßen zu Mönchenreuth und Benzka, wie auch den Zehnten von dem Schlosse und der Flur Hirschberg donirte. Die Urkunde darüber, welche wir in Longol. Beschäft. S. 544 — 587. finden, und welche zu Hirschberg ausgestellt ist, haben als Zeugen unterschrieben: die von Gera und Plauen; ingleichen Manus, Herr zu Saalburg; und Heinrich Puster der ältere, welcher dieser Kirche zugleich zwey Drittheile des Zehenten zu Gottmannsgrün, und ein Drittheil desselben der Lorenz-Kirche zu Hof donirt hatte. — Ferner: Ritter Eberhard v. Berg; Konrad v. Sparenberg; Johann v. Grün; Leutold v. Kospod; Eberhard v. Myla; Johann v. Kotzau; Indiger Faßmann; Nicol Schenk und Heinrich Petzold.

Ursprung und Namen ableiten; und es mag wohl, wie anfänglich die Plauische (S. 288.) Kirche, so auch die zu Gefell, ursprünglich für das gesammte Gebiet der Herrschaft begründet gewesen seyn, indem sie anfänglich die Kirchen zu Hirschberg, Frößen, Deppen, Plintendorf, Arles, Uhlersreuth und Mönchenreuth, also alle als später entstandene, und vermuthlich die ganze Erdehnung der Herrschaft Hirschberg ausmachend, als ihre Filiale unter sich begriff, bis späterhin, im Jahr 1447, wir sie selbst, nebst allen diesen hier genannten Kirchen, unter dem Patronat der Kirche zu Hof finden. — Auch verliert sich die erste Fundation dieser Kirche zu Gefell in die ältesten Zeiten, indem, laut einer in der, seit 1804 abgetragenen, alten Kirche gewesenen Inschrift, dieselbe bereits 1211 nur erst wieder erneuert worden war.

Digitized by Google

Um daß er ja seinem Vater in der damals gewähnten Frömmigkeit nicht nachstehen mögte, stiftete er, als eine ganz unnütze Sache, gegen die Mitte dieses dreyzehenten Jahrhunderts, das Franziskaner-Kloster in der Altstadt zu Weida.

Unter seiner Regierung war auch die Petri-Kirche in der Neustadt zu Weida bereits erbauet. Denn unter dem Jahr 1267 kommt vor, wie sämmtliche Voigte von Weida, Plauen und Gera eine Donation bestätigen, welche mit seinem Vermögen Libeto, der Pfarrer an dieser Kirche, zu solcher gemacht hatte: und welche Donation darauf, noch in diesem nemlichen Jahr, Landgraf Albert, als Ober-Procurator und Vicarius der Krone, ebenfalls nochmals confirmirte.

Er war es auch, welcher, im Jahr 1254, den oben (S. 319.) angeführten Grimmaischen Vertrag mit abschloß.

Noch finden wir von ihm, wie er, auf Veranlassung des Bischof Hermann zu Würzburg, mit Graf Heinrich von Henneberg und Eberhard von Schlüsselberg, im Jahr 1260, zu Langenstädt einen Vergleich stiftete zwischen dem Bischof Heinrich von Bamberg und den Grafen Otto und Hermann von Orlamünde wegen der Meranischen Güter, über welche sie in eine heftige Fehde gerathen waren.

Nach seinem, gegen das Jahr 1278 erfolgten, Ableben theilten sich wieder seine Söhne, Heinrich der Aeltere, der Kirchenfreund, und Heinrich der Jüngere, der Wegloser, daß von nun an zwey Linien Weida, die ältere und jün-

gere, erstere zu Weida, und letztere zu Hof, worzu auch der Distrikt von Bergen im Weidaischen mit gehörte, fortdauernd neben einander florirten.

Dem Nonnen-Kloster zu Weida eignete Heinrich der Kirchenfreund einige Güter zu, welche vorher Götze von Rubtitz zu Dortendorf (Doberndorf) besessen hatte, und welche er, im Jahr 1293, unter der Bedingung an Ruprecht v. Triptis verliehe: daß nach dessen Tod dieselben an dieses Kloster fallen sollten: — und auf gleiche Weise gab er diesem Kloster, im Jahr 1296, das Patronat über die Petri-Kirche zu Weida.

Auch sogar noch auf übergrenzische Klöster erstreckte sich diese seine falsch verstandene fromme Mildthätigkeit. So beschenkte er, zur Tilligung seiner und seiner Vorfahren Sünden, im Jahr 1278, das ohnweit Zwickau gelegene Kloster Grünhain mit verschiedenen, von seinen im Pleisnerlande gelegenen, Gütern; desgleichen das Kloster zu Crimmitzschau, im Jahr 1282, mit dem Gute Ludolphswalde. — Beyde Urkunden hat als Zeuge mit unterschrieben Götze v. Pölnitz. (s. Biedermann.)

Einen seiner Söhne ließ er in dem Franziskaner-Kloster zu Weida einkleiden, und seine Tochter Sophia vergrub er in das Kloster Kronschwitz, wo wir sie als gewordene Priorin finden. Irmengard, eine zweyte Tochter von ihm, war zuerst

an einem von Damis, und darauf an Heinrich den Ritterhaften von Gera vermählet.

Mit seinem jüngern Bruder erhielt er, nebst denen von Plauen und Gera, im Jahr 1294, die Kaiserliche (S. 215.) Belehnung und Bestätigung als Großdignitarier des Reichs wegen der Voigteylichen Würde.

Er lebte bis gegen das Jahr 1307.

Noch weiter aber, wie dieser es gethan, trieb die misverstandene Frömmigkeit sein, neben ihm zu Hof regierender, jüngerer Bruder

---

Heinrich der Wegloser.

Denn, grade als wenn die Weidaischen Besitzungen des unnützesten Gesindels noch zu wenig zu ernähren und im heiligen Müssiggange zu mästen gehabt hätten, und der Hospital-Anstalten für dergleichen Geistes-Schwache und in behaglichem Müssiggange Vegitirende noch zu wenig gewesen wären, stiftete dieser, zum allerhöchsten Ueberflusse, im Jahr 1292, auch noch das Franziskaner-Mönchs-Kloster zu Hof, und worin er den oben erwähnten Sohn seines Bruders zum ersten Guardian bestellte. — Die, dem heilgen Kreuze, der Maria, und mehrern Heiligen gewidmete, Kloster-Kirche *) wurde wohl auch zugleich mit dem Kloster zu bauen ange-

*) Im Jahr 1823 wurde dieselbe zu einem Opernhause eingerichtet.

angefangen, aber erst 1376 beendigt und eingeweihet. Indessen wurde sie aber doch schon, in den Jahren 1292, 1293 und 1297, mit päpstlichen Ablässen auf das reichlichste versehen.

Noch beschenkte er auch das Spital zu Hof mit verschiedenen Zinßen und Gütern, und namentlich donirte er demselben, noch im Jahr 1307, drey Bauerhöfe zu Stabenbuche. Die bey Widemann darüber befindliche Urkunde haben als Zeugen unterschrieben: Heinrich Murrinc und Heinrich v. Berga.

Merkwürdiger, als durch diese seine Klosterstiftungen, hat er sich in unserer Geschichte gemacht durch einen Vertrag, den er, im Jahr 1288, auf einem allgemeinen Landtag zu Hof mit denen von Plauen und Gera, über die Bestimmung und Uebung des Rechtes von dem Weglosen, und wovon wir ihn daher auch beybenamen wollen, abgeschlossen hat.

Was wir nemlich schon, in der Geschichte des zehenten und eilften Jahrhunderts, angemerkt haben, daß das harte Loos der Leibeigenschaft, welches die Entstehung der Deutschen Herrschaft hier, anfänglich über die hiesigen, zu dem Bauernstande gemachten, Slaven gebracht hatte, bald in eine mehr oder weniger drückende Lehnabhängigkeit verwandelt wurde: und wie wir den Fortgang und die Begünstigung dieser verbesserten Lage des Bauern in ihren Aufstufungen S. 195; 207; 208; 228; und die daraus entstandene Rechtsbesitzlichkeit dieses achtungswürdigsten Standes bereits S. 248 aufgestellt;

und auch schon (S. 281.) im Anfange des zwölften Jahrhunderts hier zinnß- oder lehnsässige Bauern gefunden haben: — So giebt uns nun dieser, zu Hof, im Jahr 1288, zwischen Heinrich dem Oberhofrichter von Plauen, und Heinrich dem Wegloser von Weida zu Hof, förmlich abgeschlossene Vergleich und genommene Landständische Beschluß gewisse Kunde von der Beschaffenheit dieser Lehnabhängigkeit des Bauern von seinem Lehnherrn in diesem dreyzehenten Jahrhundert, und wie auch dieselbe jetzt noch immer hart und drückend genug war.

Der Bauer besaß wohl seinen Bauerhof als sein gelehntes Eigenthum, in Gemäßheit seines darüber erhaltenen Lehnbriefes, in welchem auch die Summe angemerkt war, um welche er denselben von seinem Gutsherrn gelehnet; Letzterm aber verblieb, nach der Natur des Lehen überhaupt, über solches von ihm gelehnte Gut seines Bauern beständig das Oberherrliche Recht, und diesem gemäß, stand ihm immer die Befugniß des Weglosens, oder Weg-Weiter-Zurücklösens solches an sich oder für einen andern, wieder zu: daß nemlich gegen Auszahlung des Lehnschillings, d. i. der in dem Lehnbrief benannten Summe, um welche der Bauer seinen Hof erworben und gelehnet hatte, der Gutsherr denselben jederzeit von solchem wieder zurücknehmen konnte, sey's für sich, oder zum Weitervergeben an einen andern. — Dieses harte Recht, oder vielmehr dieser grell usurpirte Macht-Vorbehalt, wurde jetzt dahin gemildert, beschränkt und geregelt: daß gesetzlich bestimmt wurde; daß bey

Digitized by Google

dergleichen Weglosen der Lehnsherr aber auch verbunden seyn soll, alle erweißliche Meliorationen, nach der Taxation und dem Ausspruche unpartheyischer biederer Leute, zu ersetzen, und in, durch diese bestimmten, Terminen auszuzahlen. — Dabey wird festgesetzt, daß ein dergleichen Weglosen auf dem Lande, nach Landesrecht, nur geschehen könne vierzehen Tage vor oder nach Lichtmeß. — Woher also wohl noch kommen mag, daß in mehrern Orten und Gegenden Voigtlands Lichtmeß gewöhnlich der Termin für die Gesinde-Aufnahme und Entlassung, für Verpachtungen, Vermiethungen und mancherley Zahlungen ist. — Der Lehnbauer, welcher verwegloset wurde, mußte seinen Hof binnen vierzehen Tagen, nach geschehener Aufkündigung (wie hier ebenfalls bestimmt wird), räumen, und nun innerhalb Jahresfrist denselben feil bieten. Bekam er innerhalb dieser Zeit keinen freywilligen Käufer, so fiel er nunmehr, um den Lehnschilling und Erstattung der etwaigen Melioration, an den Lehnherrn zurück, der aber davon wiederum seine Procente Lehngebühren für sich abzog. — Dieses wurde jetzt im Allgemeinen als Landesgesetz festgesetzt, wie es in der Urkunde heißt: „es ist geredt vnd gewilkört.“ — —

Und, müssen wir hier anmerken, eine gleiche Bewandniß hatte es im Grunde hinwiederum auch mit den Lehen der Landsassen von der Landesherrschaft; und selbst auch mit den Krons- oder Reichs-Lehen der Reichssassen von der Reichs-Ritterschaft nicht nur, sondern sogar von den Großdignitariern und Reichsständen, wie uns dieses die Geschichte in der Folge

noch bewähren wird; und wie wir auch schon in dem Falle bey Gera, oben S. 219, in der Geschichte des zehenten Jahrhunderts bereits gesehen haben.

Zugleich verglichen sich aber auch (wie solches zu Eingang dieses Dokumentes stehet: „daz wir vns geeinict") der von Weida mit dem von Plauen: — daß der von Weida in dem Lande an der Regnitz das Recht haben solle, durch seinen Landbüttel, zu allen Zeiten im Jahre, als Bürger für seine Stadt Hof, nach Belieben zu verwegloſen, wer ihm anstehen möge; und daß ein dergleichen, als Einwohner nach der Stadt Hof, vom Lande Verwegloſeter binnen vierzehen Tagen seines Herrn Gut, wo er gewohnet, räumen, und innerhalb Jahresfrist seine Haabe von solchem abführen, und gehalten seyn solle, ein Jahr lang als Kaufmann in der Stadt Hof zu seyn. Im Weigerungs-Falle soll ihn sein bisheriger Herr als einen Schuldigen forttreiben. — Also auf eine ähnliche Art, wie auch, im zehenten Jahrhundert, König Heinrich I. seine, im nördlichen Deutschland gemachten, neuen Städte-Anlagen und die Aufnahme solcher zwänglich bevölkert hatte.

Diesen Vergleich, wovon uns die abgefaßte Original-Acte Widemann in seiner Höfer Chronik aufbewahrt hat, unterschrieben, ausser dem von Plauen mit zwey seiner Söhne und denen von Weida und Gera, als einen Landtagsschluß und Gesetz, nachfolgende anwesende Landstände: der Rath des von Weida; Herr Konrad v. Kotzau; Wolfram v. Kotzau; Leupold v. Greitz; Merklein, Bru-

der; Konrad v. Lübtau, und dessen Bruder Morff Heinrich; Otto v. Döhlen; Berthold v. Zedwitz; Heinrich v. Schönfeld; der Rath des Voigtes von Plawen; Herr Eckbrecht v. Voigtsberg; Reinold und Konrad v. Mosen; Leutold v. Myla; Eberhard v. Widersberg; Götz Möschler; Ulrich Sack; und Günther v. Planitz.

Unter seiner Regierung betraf, im Jahr 1299, die Stadt Hof das Unglück, durch eine Feuersbrunst verheeret zu werden, worbey auch die Lorenz- und Michaelis-Kirche mit niederbrannten. Letztere wurde erst 1388, aber vergrößert, wieder aufgebauet.

Auch er lebte noch bis in das folgende Jahrhundert.

So wie Heinrich der Landmeister und dessen Sohn, und wieder der von Heinrich dem Kirchenfreund, sammt dessen Tochter, aus dem Hause Weida, für sich zuletzt den Geistlichen Stand erwählten, so treffen wir, in diesem Jahrhundert und im folgenden, noch mehrere jüngere Söhne aus den Voigteylichen Häusern, welche entweder in den Deutschen Orden traten, oder als Mönche in den Klöstern zu Erfurt, Jena und Plauen lebten. Wie denn überhaupt in diesen Zeiten, zur Aufrechthaltung der regierenden und Adeligen Häuser, der Deutsche Ritter-Orden und die Klöster als Versorgungs-Anstalten für die jüngern Familiensprößlinge

und die Töchter, welche man nicht an Männer zu bringen vermogte, gelten mußten. So wie man dieselben auch zugleich, besonders für die sich nennenden höhern Stände, als Staatsgefängnisse und als Zuchthäuser benutzte.

Ohnerachtet der großen Bigotterie aber, durch welche sich das Weidaische Haus jetzt besonders so sehr, selbst bis zu seinem dadurch bewirkten Ruin, auszeichnete, konnte es doch durch alle diese großen, der Kirche dargebrachten, Opfer der Hierarchischen Strenge nicht entgehen, daß es nicht auch deren scharfe Klauen gefühlt haben sollte; und selbst der fromme Mann, Heinrich der Kirchenfreund, mußte sich nebst seinem jüngern Bruder, Heinrich dem Wegloser, mit dem Banne belegt sehen. Denn so lesen wir, wie im Jahr 1288 der Präpositus von Sanct Moritz in Halle, als von dem Legaten des Apostolischen Stuhls ernannter Richter, dem Pleban in Gera befiehlt: — daß, auf Ansuchen des Leipziger Bürgers Wernher, er und seine Mitpriester, an allen Sonn- und Festtagen, die beyden Brüder Heinriche, Voigte von Weida, so lange öffentlich, als in dem Kirchenbann sich Befindliche, abkündigen solle, bis er ihm bekannt machen würde, daß sie die Wohlthat der Absolution erhalten hätten. — Und wohl wahrscheinlich, daß sie diese nur durch die angeführten, von ihnen gemachten, reichen Klosterstiftungen und Donationen erwerben konnten. Denn die Hierarchie war in jenen Zeiten unerschöpflich an Erweckungsmitteln für einen, zu ihrem Nutzen berechneten, frommen Sinn, so bey den Höhern, als bey den Niedern.

Digitized by Google

Auf inständiges Bitten und Betteln des Priors von dem Kloster Lausnick bey Eisenberg hatten, im Jahr 1255, in Gesammtheit die Voigte von Weida, Plauen und Gera an die Marien-Kirche dieses Klosters den Hof Slifstein *) geschenket, von welchem es in dem darüber ausgefertigten Donations-Dokumente (Beckler S. 258) heißet: daß dieser Hof jährlich eintrüge drey Talente und funfzehen Schillinge Geraischer Münze **): — und welchen Hof vorher Heinrich v. Privel und Heinv. Sloven in Lehn gehalten hatten. —

Doch, uneingedenk dieser ihm erzeugten Wohlthat, erregte bald darauf dieses Kloster gegen Heinrich den Franziskaner zu Weida nicht nur eine Fehde, in welche bald auch die übrigen Voigte verwickelt wurden; sondern es erzwang auch, gestützt auf die Protection des Land- und Marggrafen Heinrichs des Erlauchten, unter dem Vorwande eines, in dieser Fehde erlittenen, Schadens, daß zum Ersatz dafür ihm ebenfalls noch das Dorf Reichardsdorf abgetreten werden mußte, wie die darüber im Jahr 1260 gefertigte Vergleichs-Urkunde (Beckler S.

*) Ist jetzt eine, mit Buschholz bewachsene, Marg in der Herrschaft Gera, zwischen den Dörfern Stübnitz und Rüdersdorf, an der Grenze des Altenburgischen Amtes Eisenberg.

**) Welches nach unserm Gelde etwa 33 Thaler ausmachte; nemlich 1 Talent = 20 Schilling, oder gegen 9 Thlr.; angenommen den Schilling (Solidum) zu 10 Groschen 8 Pfennig, oder 40 Kreuzern unserer Währung.

Digitized by Google

257 — 259) wiederum in Gesammtheit alle Voigte von Weida, Plauen und Gera unterzeichneten.

So wie gleichfalls, noch in eben diesem Jahr, Heinrich der Franziskaner zu Weida und Heinrich der Verwaisete zu Gera bewilligten, daß ihr Lehnmann Dietrich von Wöltewitz das Dorf Seifersdorf an dieses Kloster verkaufte.

In dem Hause

Gera*)

ließ durch eine gleiche Verblendung, wie Heinrich der Landmeister von Weida es gethan, der Enkel von Heinrich dem Reichen, Heinrich der Marianer, ebenfalls sich verleiten, gleich jenem (S. 328.), die Regierung niederzulegen, und in den Orden der Marianer oder Deutschen Ritter zu treten.

---

*) Von dem eigentlichen Stifter dieses Hauses (S. 313.), dem jüngsten Sohne Heinrichs des Reichen, finden wir nichts, von ihm besonders Erwähntes, aufgezeichnet; ganz haben wir ihn daher auch hier übergangen, und nur für die genealogischen Tafeln seine gewesene Existenz unter Heinrich dem Unbenannten angedeutet.

Digitized by Google

KOESTRITZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie Füchse, sagt Geutebrück in seinem Manuscripte, hatten diese nemlich, bald nach ihrer Entstehung, gleich Anfangs des dreyzehenten Jahrhunderts schon, auch hier im Voigtlande sich einzuschleichen gewußt. Vielleicht um an ihnen einen Schutz gegen die, ihnen immer überlegener werdenden, Voigte des Plauischen Hauses zu erhalten, waren sie zuerst von den Grafen von Eberstein zu Plauen, bereits im Jahr 1214, aufgenommen worden. Mit List brachten sie von diesen die hiesige Stadt-Kirche und die solcher gehörigen Donationen und Rechte an sich; und daher, letztern zu Folge, laut der Bestimmung darüber in der Stiftungs-Urkunde (S. 288.) dieser Kirche, sie denn auch das Patronat und die Lehen über die Kirchen zu Straßberg, Jeßnitz, Ober-Loßa, Theuma mit Törpersdorf, Altensalz, Rodersdorf mit Tossen, Schwandt, Dröda, Würschnitz, Planschwitz, Taltitz, Leubnitz, Kürbitz, Gailsdorf, Kloschwitz, Pöhl und Roda sich zugleich mit erwarben. Wie denn wohl auch die meisten von diesen sie erst seit dieser Zeit ab fundirt haben mögen. Denn zu leugnen ist es nicht, daß mit dem Eintritt der Deutschen Ordens-Ritter in das Voigtland auch hier wiederum eine neue Epoche in dessen weiterer Anbauung und Landes-Kultur beginnt: So wie sie es endlich auch waren, welche die hier noch übrigen letzten Reste von dem Sorbischen Heidenthume vollends gänzlich vernichteten, und solchergestalt also, wenn sie auch jetzt nur zum Papstthume dessen Einwohner überführten, sie durch solches dieselben dennoch für den, auf dieses

Digitized by Google

hier endlich gefolgten, Protestantismus, wenn auch wider Willen und Absicht, näher vorbereiteten.

Nach diesem gemachten Erwerb der Plauischen Kirche und der ihr zugehörigen Donation errichteten sie nun bey dieser eine Komthurey, als von welcher noch der dasige Komturhof, das jetzige Superintendentur-Gebäute mit der darunter angebrachten Stadt-Schule und den beyden Diacohats-Wohnungen, den Namen haben. Doch wurde der Bau solches, wie die, nach dem Garten hin, in Stein eingehauene Jahrzahl ergiebt, erst im Jahr 1274 vollendet.

Eine der ersten Kirchen-Erwerbungen, welche der Orden hier innerhalb dem Sprengel der Plauischen Kirche machte, war, im Jahr 1284, die der zu Straßberg, welche als eine Kapelle der Grafen von Arnshaugk existirte, und die sie jetzt von Graf Otto v. Arnshaugk in Lehn erhielten. Von dem Documente darüber, welches zu Arnshaugk ausgefertigt ist, befindet sich noch eine alte vidimirte Abschrift in dem Archiv des Schlosses Neudorf bey Plauen. Diese Belehnung haben folgende Arnshaugkische Landsassen mit unterzeichnet: Hippold und Trützschler von Straßberg (es gab also damals in diesem Dorfe verschiedene Besitzthume); Arnold v. Dobeneck; Heinrich v. Neuenhoven; Popo v. Lunzen; Heinrich, genannt Aßmann; und Popo von Lünewazs.

Digitized by Google

Aus gleichen Beweggründen, wie von den Eberſteinen zu Plauen, nemlich um ſich hier an ihnen eine Schutzwehr gegen die Voigte von Weida und Gera zu erwerben, wurde der Orden bald darauf auch, gegen das Jahr 1217 *), zu Schleitz von den Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk **) in

*) M. ſ. Walz.

**) Denn wirklich beweiſt ſich jetzt die, ſchon oben S. 138 erwähnte, Lobdaburg-Arnshaugkiſche Herrſchung in dieſem genannten Striche des heutigen Voigtlandes als urkundlich gewiß, indem in der That eine, von Graf Otto von Lobdaburgk-Arnshaugk für das Kloſter Anhauſen in Franken (S. 136.) gegebene, Urkunde vorhanden iſt, welche dieſer, im Jahr 1273, zu Schleitz ausfertigen ließ, und die alſo unterſchrieben iſt: datum in Slowitz anno domini M.CC.LXX.III., und ſonach die älteſte Urkunde, worin der Name Schleitz vorkommt; und welcher Urkunde auch in Meuſels Geſchichtsforſcher Th. I. S. 196: ingleichen im Lobenſt. Intell. Bl. 1789, S. 113, und im Greitzer Amts- und Verord.-Bl. 1819. S. 90 gedacht wird. Dieſe für unſere Geſchichte ſo höchſt merkwürdige Urkunde aber, und welche bey Meuſel am angef. O. nach dem, 1775 in dem Onolsbacher geheimen Archiv aufgefundenen, Original abgedruckt iſt, lautet alſo: „Viro venerabili ac morum honestate praeclaro Sifridio abbati totique conventui in Ahusen, Otto de Lodeborg dictus de Arneshugen salutem cum sincero dilectionis affectu. Cum a nostris progenitoribus vestrum cenobium sit fundatum, et cum semper inter eos amicitia et dilectio specialis viguerit unum dignum ac nobis congruum videtur, ut vos singulari ac ampliori dilectione et amicitia prosequamur. Sed quia vestram ecclesiam propter nimiam locorum distanciam non possumus ab im-

ihren hiesigen Herrschaften Schleitz, Mühldorf und Burgk, mit offenen Armen aufgenommen.

---

pugnantibus defensare. Notum fieri volumus universis hanc litteram inspecturis, quod vos ac vestrum cenobium in ea libertate ac gratia manere volumus, quam a nostris progenitoribus a retroactis temporibus habuistis. et ne aliquis heredum nostrorum hoc violare presumat, presentem litteram nostri sigilli munimine fecimus roborare. Datum in Slowitz anno domini M.CC.LXX.III. in octava Sanctorum innocentum." — Wie nun ferner, am angef. O. bey Meusel, wir zugleich noch eine andere Urkunde finden, welche von gleichem Inhalte mit vorstehender, und in dem nemlichen Jahre auch von Hermann von Lobdaburg-Elsterberg ausgestellt ist, und welcher Schluß heißet: „Datum in Elsterberc anno M.CC.LXX.III. in circumcisione domini; so verbürget also diese letztere Urkunde, daß nothwendig obiges, in ersterer geschriebene, Slowitz unser Schleitz seyn müsse. — Weiter ist es eben dieser Otto, welcher, wie wir nur vorher angeführt, im Jahr 1284, die ihm gehörige Kirche zu Straßberg bey Plauen, dem dortigen Deutschen Ordenshause verliehe. Wie dieser Otto denn auch der nemliche ist, welcher mit Elisabeth, der Tochter erster Ehe von Heinrich dem Oberhofrichter zu Plauen sich verehelichte, und von dem, weil er, ohne einen Sohn nachzulassen, als der Letzte dieses Hauses verstarb, seine hiesigen Besitzungen Mühldorf, Schleitz, und Burgk, erstere an Plauen, und letztere beyde, Anfangs folgenden vierzehenten Jahrhunderts, an Gera kamen, gleichwie früher vorher schon Paußa, Lobenstein und Saalburg ebenfalls als Lobdaburg-Arnshaugkische Besitzungen (S. 140.) der Nebenlinie Paußa, an dieses Haus gekommen waren. Wie dieses uns bald der weitere Fortgang der Geschichte geben wird.

Wie zu Plauen, gründeten sie ebenfalls, etwa gegen das Jahr 1240, zu Schleitz eine Komthurey und Ordenshaus, und darbey die Sct. Georgs- oder heutige Stadt-Kirche; wodurch sie zugleich die Anlage von der neuern oder innern Stadt Schleitz, und dieses zwar (nach S. 237.) als einer eigenen und besondern, veranlaßten. Zuerst mogten sie sich hier die Sanct Wolfgangs-Kapelle zugeeignet haben, an und in welcher sie daher auch mehreremale, zur Bezeichnung dieses ihres Besitzes, wie man dieses noch siehet, ihr Ordens-Zeichen anbringen ließen. Bald auch brachten sie von der Kospodischen Familie die Meßstiftung dieser in der Sanct-Annen- oder Kospodischen Begräbniß-Kapelle *) an der Bergkirche zu Schleitz

---

An der nördlichen Grenze von der Herrschaft Gera hatten schon, im Jahr 1213, Graf Albrecht von Orlamünde, mit seiner Gemahlin Kunigunda, die Tempelritter aufgenommen gehabt, und zu Droyßig für dieselben einen Tempelhof des Heiligen Grabes nebst einer Kirche gestiftet, und worüber auch die Bestätigung, so wie die Urkunde noch daselbst verwahret wird, von Kaiser Friedrich dem Bärtigen, im Jahr 1214. gegeben ist.

*) Wie aber zu dieser Meß-Stiftung in dieser Sanct-Annen-Kapelle gewisse Zinßen von dem Kospodischen Gute Oschitz angewiesen waren; so hatte sich derentwegen der Orden gegen die Familie von Kospod verschrieben: — daß, welches Tages die Messe übergangen und nicht gehalten werden würde, die von Kospod befugt seyn sollten, in den Deutschen Hof zu Schleitz einzufallen, und da einen Ochsen oder das beste Rind anzupacken und niederzuschlagen. Daher, wie durch

Digitized by Google

ebenfalls an sich. — — Mit dem Ordenshause zu Schleitz stifteten sie zugleich auch noch, als eine von solchem wieder abhängige Vicarie, die Kirche zu Tanna*): — und wenn wir nun ferner weiterhin finden, wie diesem Deutschen-Ordenshause zu Schleitz folgende eilf Kirchen oder Pfarrlehne, nemlich; Plothen, Neuendorf, Möschlitz, Zoppothen und Seubtendorf**) in der Herrschaft Burg; Oschitz, Oettersdorf, Kirschka, nebst Milesdorf, in der Herrschaft Schleitz; gleichwie Langebach und Mühldorf gehöret haben: So läßt uns dieses ganz auf den Umfang schließen, über welchen sich diese Lobdaburg-Arnshaugkische Besitzung damals hier erstreckte.

---

die Reformation zu Schleitz auch diese Messe aufgehoben wurde, wollten deswegen die Brüder Asmus und Eberhard v. Kospod zu Oschitz auch diese Zinßen fernerhin nicht an das Deutsche Haus bezahlen. — (Sagittar.)

*) Als eine ausgezeichnet gewesene Parochie: und noch hat daher der Pfarrer zu Tanna Lehn- und Erbgerichts-Unterthanen zu Tanna, Ebersberg und Schilbach, einen Unterthan zu Langengrün, und sieben Fröhner zu Langenbug. Genießt Lehngelder und Zinßen, und hält seinen eigenen Gerichtsverwalter. (Bretschneider.)

**) Dieses Dorf gehörte ehemals auch zu der Herrschaft Burgk, und nicht, wie jetzt, zu der Pflege Saalburg.

Digitized by Google

Daß wir aber nun wieder zu Heinrich dem Marianer von Gera (S. 346.) zurückkehren! — Nachdem es ihm nemlich gelungen, für seine Gesinnungen auch seine Gemahlin Jutta zu gewinnen, wurden sie, nach diesem ihren beyderseitig gefaßten Entschluß, unter großen Feyerlichkeiten, in Gegenwart vieler Herren und Ritter, im Jahr 1238, in der Kloster-Kirche zu Mildenfurt durch den Naumburgischen Bischof, Engelhard, öffentlich geschieden; worauf er nach Plauen gieng, und sich daselbst in dem Orden einkleiden ließ, indem er zugleich demselben sein, ohnweit Weida gelegenes, Gut Kronschwitz übergab, jedoch mit Vorbehalt, daß seine Gemahlin daselbst eine Klosterstiftung machte, deren ökonomische Verfassung unter der Oberaufsicht des Ordens zu Plauen stehen sollte *). Vermuthlich ist er auch bald nachher zu Plauen verstorben, indem wir nichts weiter von ihm erwähnt finden.

Früher war von diesem Heinrich dem Marianer die Sct. Johannis- oder Stadt-Kirche zu Gera vergrößert worden. Auch hatte er in dem Jahre 1238, als er schon in den Deutschen Orden getreten, mit seiner Gemahlin Jutta diese Kirche noch mit einem Garten zu Gera (der nachher, von

*) Welches beydes er doch sicherlich nicht gethan haben würde, wenn Gera schon damals in dem Besitz von Schleitz gewesen wäre, und daselbst bereits ein Ordenshaus bestanden, oder er gar dasselbe, wie man bisher doch allgemein angenommen, selbst gestiftet gehabt hätte.

Digitized by Google

der Reformation ab, zu dem jetzigen Todten-Acker angewiesen wurde) und mit dem Zehenten aus einigen Voigteylichen Gütern beschenket, wie solches nachstehende Urkunde giebt, welche mir in einer Abschrift aus den Papieren Heinrichs XXVI. Reuß zugekommen ist, und welche, weil sie die älteste und einzig vorhandene Urkunde über diese Kirche, auch sonst noch nirgends wo abgedruckt ist, ich ganz hier mittheilen will, übrigens aber ihre Aechtheit einer höhern Kritik überlasse. Es lautet dieselbe wörtlich: — —

„Wyr Heinrich vnnd Jutta grevyn *) zw „Gera bekennen offentlich an dussen brive daz wyr „mitt

*) Wenn Jutta sich hier eine Gräfin nennt, so thut sie dieses vermuthlich nur in ihrer Abstammung, als eine geborene Burggräfin von Altenburg. Denn eine geborene von Weida, wie man zeither angenommen, und wie dieselbe auch Beckler und, nach diesem, Heinrich XIII. Reuß, in seiner Genealogia Ruthenorum, aufführen, konnte sie nicht seyn, wegen der zu nahen Verwandtschaft, indem damals eine Ehe zwischen Geschwister-Kindern, als welche dieses Ehepaar solchem nach gewesen wären, die Päpstliche Autorität, auch selbst in den Regenten-Familien, nicht gestattete. Sie war aber eine geborene Burggräfin von Altenburg, nach dem Zeugniß des Pirnaischen Mönchs (Menken. Tom. II. pag. 1541.), als welcher sie Burggraf Albrechts von Altenburg Tochter nennt: — und hiermit stimmt auch wieder überein die Angabe, die sich von ihr in einer alten Chronik des Klosters Kronschwitz befindet, wie das Manuscript noch in dem Geraischen Archiv in Verwahrung liegt,

„mitt wilen aller vnnser erben habn gereyget vnnd „gegebyn wy durch god vnnd durch vnnsir eldern „seyle gnaden wilen dem Godeshus zwe Gera „Sant Johannes dez dûfers den Garten vnnd „zehnden med allem rechte vnnd med alle deme

---

liegt, und welche aus alten Klosternachrichten und Dokumenten, freylich ohne Kritik und Genauigkeit, im 14ten Jahrhundert, gleichwie Arnolds Chronik von Mildenfurt, zusammengetragen und extrahiret geworden zu seyn scheint. So wie es denn eben daher auch kommen mag, daß, in einer Urkunde vom Jahr 1322, Burggraf Erkenbert von Starkenberg den von Gera und Heinrich Reuß den Kleinen seine Ohme nennt; und wofür in der ganzen Genealogie der Voigte kein anderer Grund aufgefunden werden mag, als daß diese Jutta aus dem Burggräflich Altenburgischen Hause gewesen sey. Denn die Burggrafen von Starkenberg bestanden als eine Branche von den Burggrafen zu Dewin; so wie diese wiederum eine jüngere Linie von den Burggrafen zu Altenburg waren; und beyde führten nur den Burggräflichen Titel wegen dieser ihrer Abstammung aus dem Burggräflichen Hause zu Altenburg. — Auch nennt angeführte Kronschwitzer Chronik die gewesene Mutter dieser unserer Jutta wiederum eine geborene Gräfin von Dewin; gleichwie angeführter Burggraf Erkenbert von Starkenberg, zu Folge einer Urkunde von 1267, ebenfalls als einen Enkel von einem ältern Erkenbert, der Burggraf zu Dewin gewesen, sich erweiset: So daß sonach sein Vater, der auch Burggraf von Starkenberg heißet, und dieser unserer Jutta Mutter Geschwister gewesen sind. Mehreres hierüber noch weiter unten in der Geschichte des 14ten Jahrhunderts.

„daz dorzw gehert habe demselbn Godeshus zw „dem garden rechtlichen vnnd redelichen zehnden „dy von vnnsern elderen vnnd von vnnßern zwe „recte lehne had gegn vnnd der len were. Ver„czighe wyr ganez vnnd legerliche vnnd vreygen „vnd eygenen denzelben garden vnnd zehnden dem „Godeshus zw dem gardyn vorgenand vnnd wyr „vorgenande Heynse brodete vnnd Jutta gravyn „vonn Gera vnnd vnsere erbin an solen noch en„wolen nummer keyne ansprache mer habyn an „den Garden vnnd zehnden zw Gera vergnande „vnnd an alle deme daz darczwe ghert vnnd ge„ben dez czw vrkund dissen bryve med vnsirn in„gesigeln vestlichen versigelt nach godis ghort zwen„hundert jare darnag yn deme acht vnnd dryssig„ten jare ann vnsr lybn frowen dag zw Gera."

Noch existirt auch über diese Donation eine, das nemliche besagende, Bestätigung von Papst Gregor IX. und Bischof Engelhard zu Naumburg, ausgestellt Naumburg am Sct. Peterstage 1240.

Heinrichs des Marianers Gemahlin Jutta aber stiftete nun, im Jahr 1239, das Nonnen-Kloster Augustiner Ordens zu Kronschwitz, ohnweit Weida, an der Elster, in welchem sie alsbald selbst auch, als dessen erste Priorin, den Schleyer annahm.

Als Vater- und Mutterlose Waisen ließ dieses Ehepaar, wie es so lebendig der Welt abstarb,

Digitized by Google

drey Söhne und eine Tochter zurück. Ueber diese, aus mißverstandener Frömmigkeit so höchst unverantwortlich von Vater und Mutter verlassene, Unmündige übernahm selbst der, in der Finsterniß des Mittelalters herrschende, Weltregent, der Papst (Gregor IX.), die Ober-Vormundschaft, und trug deren Unterverwaltung wiederum auf dem Erzbischof Wildebrand von Magdeburg, dem Bischof Engelhard von Naumburg, dem Probst von Merseburg und dem Abt von Sittichenbach, welchem er zugleich die Macht verliehe, zur Stelle mit dem Bann wider alle etwaige Beleidiger dieser Unmündigen zu verfahren, selbst auch wenn sie an den Römischen Stuhl appelliren würden *). Von Rechtswegen hätte denn nun freylich wohl dem noch lebenden Bruder des Voigtes und den übrigen Agnaten diese Vormundschaftsführung gebühret; aber dergleichen Einfluß suchte und hatte damals die Geistlichkeit.

Auf Frauen Jutta Bitte bestätigten jetzt diese ihre Klosterstiftung Erzbischof Wildebrand von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg. Späterhin, im Jahr 1245, nahm auch Papst Innocenz das Kloster noch und alle seine Erwerbungen, welche es von Königen, Fürsten, Herren und einem Jeden gemacht, oder noch in Zukunft machen mögte, in den ganz besondern Schutz des Heiligen Stuhles zu Rom; wie er denn zugleich auch ihm die Erlaubniß ertheilte, Sacramente zu halten, Be-

*) Urk. Longol. Vorrath, Fach III., S. 43 und Kulmb. Nachr. Th. II. S. 118.

Digitized by Google

gräbnisse zu feyern und seine Priorin sich zu erwählen.

Eben so bestätigte ihm auch von Reichswegen, im Jahr 1296, zu Altenburg, Kaiser Adolph alle seine Freyheiten, Rechte, Besitzungen und Erwerbungen; und welche Kaiserliche Bestätigung späterhin, noch im Jahr 1359 zu Pirna, Kaiser Karl IV. abermals erneuerte.

Jetzt wurde von Bischof Engelhard festgesetzt und verordnet, daß in Erwählung eines Probstes und in Geistlichen Dingen die Brüder des Dominikaner Ordens zu Plauen (dem es auch späterhin Papst Innocenz, im Jahr 1356, incorperirte *); in weltlichen Dingen aber, so wie in Versorgung der Haushaltung, die dasigen Deutschen Ordensbrüder die Aufsicht über das Kloster haben sollten.

Denn überhaupt war die ganze Sache mit dieser Klosterstiftung von Frau Jutta, und daß vorher schon ihr Gemahl in den Deutschen Orden getreten, eine äusserst feine, von diesem selbst gesponnene und eingeleitete, Intrigue. Wie dem Deutschen Orden nemlich alles daran lag, wenn auch nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbarer Weise, wie zu Plauen und Schleitz, eben so auch hier im Weidaischen und Geraischen sich einzuschleichen; so steckten sie sich hinter die Mönche zu Mildenfurt, um durch diese den von Gera für sich selbst zu gewinnen, und zugleich auch seine Gemahlin für eine Klosterstiftung, die unter des Deutschen Ordens Ver-

*) Urk. Longol. Vorrath, Fach III. S. 8.

waltung und Oberaufsicht stände, zu bethören. Die frommen Klosterbrüder zu Mildenfurt reichten hierzu gern ihre hülfreichen Hände. Wie nun aber diesen ihrer Seits wieder daran gelegen war, zur Vertreibung der Langenweile in ihrem einsamen Thale (wie solches die noch vorhandenen Eingänge von unterirdischen Gängen, durch welche Mildenfurt, Veitsberg und Kronschwitz ehemals mit einander verbunden gewesen, bezeugen) doch auch ein Etablissement junger andächtiger Schwestern *) in der nächsten Nähe zu haben; so ersahen diese wiederum für eine dergleichen fromme und ihrem Behagen erwünschte Stiftung das ihnen benachbarte und in seiner Versteckheit von der übrigen argen Welt in Absonderung sehr schicklich gelegene Thal von Kronschwitz. Nun war dieser Terrain aber ein, ausser dem Gebiete des von Gera gelegenes und von der Herrschung derer von Weida umschlossenes, Gebiet, welches theils ein unmittelbares Reichslehn war, theils zu den Besitzungen des Klosters Mildenfurt gehörte; und alles kam sonach darauf an, den von Gera mit seiner Jutta dahin zu bewegen, daß sie die hiesige Mildenfurtische Besitzung für die darauf zu errichtende

*) Belege hierzu werden uns, in der Geschichte des 15ten Jahrhunderts noch das Nonnen-Kloster zu Hof, das bey Saalburg, und von hier insonderheit die Liebes-Abentheuer geben, welche Herzog Sigismund, als ein deswegen gewordener Mönch, von dem Kloster Mildenfurt aus, mit einer jungen und schönen Nonne zu Kronschwitz spielte. — Mönchs- und Nonnenklöster wählten immer einander benachbart zu seyn! — —

Digitized by Google

Erbauung ihres Klosters an sich kaufen mögten, und worauf man alsdann schon sorgen würde, wie man auch die hiesige Kronsdomaine mit dem Kloster vereinigte. Wie Letzteres gelang, wird der weitere Fortgang der Geschichte geben: betreffs Ersterern aber kamen die schlauen heiligen Brüder auf folgende Weise zu ihrem ersehnten Ziele. Nachdem es ihnen nemlich gelungen, nur mit ihrem vorgegaukelten Heiligkeits-Nebel und Schwebel Herrn Heinrich und Frauen Jutta die Köpfe zu erfüllen; so überredeten sie denselben, daß die dortige, dem Kloster Mildenfurt gehörige, große Wiese *) insonderheit ein heiliger Platz sey, indem von dem großen, auf derselbigen sich befindlichen, Baume herab öfters die dort wohnenden Fischer, wenn sie sich in der Mittagsglut unter dessen Beschattung gelagert, die Gesänge der Engel, die auf ihn vom Himmel herabgestiegen wären, vernommen hätten: und wirklich gelang auch den frommen Brüdern dieser heilige Betrug. Denn Frau Jutta war kurzsichtig genug, dieser abgeschmackten Mähre Glauben zu geben, und sogleich bestimmte sie auch diese Besitzungen, zur Anlage ihrer beabsichteten Stiftung, von dem Kloster Mildenfurt an sich zu bringen, indem sie, mit ihrem Gemahl, demselben dafür in der Herrschaft Gera sechs Hufen Landes in dem Dorfe Robschitz abtraten. Damals waren Hupold Prior, und

*) Diese Wiese liegt hinter dem gewesenen Kloster-Garten, zwischen diesem und der Elster. Sie gehört jetzt theils zum Amte Mildenfurt, theils zu dem Pastorate in Kronschwitz.

Rabato Probst zu Mildenfurt. — Solchergestalt geschah es, daß diese Kloster-Stiftung nicht in dem Geraischen Gebiete selbst, sondern im Weidaischen sich erhoben, und auch immer unter letzteres Landeshoheit gestanden hat. — Nach der, oben S. 354 angeführten, Kronschwitzer Chronik.

Dieses Kloster, welches bald als das reichste und bedeutendste vor allen übrigen im Voigtlande bestand, und besonders als eine Versorgungs-Anstalt für die Töchter aus den Voigteylichen Häusern galt, wurde sogleich von seiner Entstehung an reichlichst dotirt. Zu seiner Erbauung hatte Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen den Platz, einen Grundboden, Hofreuth *) genannt, in dem Dorfe Kronschwitz, mit darbey gelegenen vier Hufen Landes und allem Zubehör, gegeben, jedoch mit Vorbehalt Kaiserlicher Bestätigung darüber, weil dieses Gut ein Reichslehn war: und sonach war, ganz wie darzu der Plan eingeleitet worden, auch die oben erwähnte und hier gelegene Kronsdomaine mit dem Kloster vereiniget. Ingleichen verliehe ihm der Landgraf auch noch zwanzig Mark jährlicher Zinßen von noch andern, vom Reiche zu Lehn habenden, Gütern im Weidaischen und Saalburgischen Gebiete **). — Also

*) Eben von dieser Krons-Domaine daher auch (S. 244.) der Name des Dorfes Kronschwitz, oder Kronsdorf.

**) Das 1240 zu Marburg gegebene Donations-Dokument findet man Longol. Kulmb. Nachr. Th. VI, S. 318. — Auch bewilligte Kaiser Heinrich VI. im

Digitized by Google

frühzeitig schon hatten sich die Landgrafen von Thüringen und nachherigen Marggrafen von Meißen hier im Voigtlande, mitten in den Besitzungen der Voigte, einzudrängen gewußt, durch den Erwerb von dergleichen zerstreueten Reichsritterschaftlichen Besitzungen, welche sie durch Kauf und andere Wege, die vermuthlich aber doch wohl alle legitim gewesen seyn mögen, an sich gebracht hatten. — Für diese ihre Stiftung kaufte auch Frau Jutta selbst von ihrem Schwager, dem Voigt zu Greitz, um 140 Mark den, vom Reiche zur Lehn gehenden, Hof Reinhardsdorf, und welches Gut jährlich 33 Mark eintrug. —

Auch von ihrem Sohne, Heinrich dem Verwaiseten zu Gera, nachdem dieser majorenn geworden und die Regierung angetreten hatte, erwarb und kaufte Frau Jutta weiter zu dieser ihrer Stiftung:

Im Jahr 1260 die, oberhalb Mildenfurt, zwischen diesem und der Mühle zu Dolenz (Dölen) gelegenen, Wiesen und die Fischerey bey solchen. — Ingleichen um 24 Mark eine alljährliche Zinßung von 54 Schillingen aus dem Dorfe Clodra. — Weiter

im Jahr 1262 kaufte sie um 35 Mark Silbers, mit Einwilligung des von Plauen, von diesem ihrem Sohne wieder einige Geraische Lehnleute in den

---

Jahre 1246, daß das Kloster bis auf 40 Pfund jährlicher Einkünfte an Reichsgütern und Lehnen zu besitzen berechtigt seyn solle.

Dörfern Barthelsdorf *), Hundhaupten und Schönau. — Ingleichen kaufte sie von demselben im Jahr 1263 um acht Mark Silbers nochmals einen jährlichen Zinß von einem Pfund Heller aus dem Dorfe Schönau, welcher vorher Ritter Gottfried v. Gera gehöret hatte.

Auch kaufte Frau Jutta zu gleicher Zeit noch für diese ihre Stiftung, mit Zustimmung des von Plauen, von ihrem Sohne, Heinrich dem Verwaiseten, um 90 Mark Silbers den Wald bey Grewcz **) (Greitz) und andere Waldungen im Thale und Grunde Sara, nebst acht darunter gelegenen Wiesen. Jedoch wurde darbey die Jagd der Herrschaft vorbehalten.

Auch von ihrem Sohne, den wir, als den nun folgenden Voigt von Gera, unter dem Namen Heinrichs des Verwaiseten aufführen werden, wurde, im Jahr 1250, dieses Kloster ebenfalls beschenkt mit allen den Gütern, welche dieser von seinem jüngern, und als Domherr von Magdeburg verstorbenen, Bruder, und welcher selbst vorher auch schon das Kloster mit dem Dorfe Lusan be-

*) Der sogenannte Bartel oder Wertel bey Korbußen, jetzt ein leerer Platz und Holzung.

**) Also die Voigtey Greitz war, nach Absterben Heinrichs Voigtes von Greitz (S. 327.), des jüngern Bruders von Heinrich dem Marianer, zuerst, bevor sie an Plauen kam, an seinen Neffen Heinrich den Verwaiseten von Gera zurückgefallen gewesen.

Digitized by Google

gabet, in dem Dorfe Bernsdorf ererbet hatte; gleichwie, im folgenden Jahr 1251, dieser demselben einen jährlichen Zinß von 13 Mark aus eben diesem Dorfe verkaufte; so wie er demselben wiederum 1268 eine Wiese zu Lang-Wetzendorf, nebst 1½ Mark jährlicher Zinßen daselbst zueignete. Wie man alle diese drey Dokumente angeführt findet in Longol. Vorrath, Fach III, S. 5. — — Weiter beschenkte derselbe das Kloster noch, im Jahr 1283, mit einem jährlichen Zinß von 37 Schilling-Pfennigen zu Dittersdorf: — und abermals, im Jahr 1288, mit 17 Schilling jährlicher Zinßen aus eben diesem Dorfe, und welchen er von Konrad v. Erbach um sechs Mark an sich gekaufet hatte; nebst einem bey Dittersdorf gelegenen, und um drey Mark von Konrad v. Waltersdorf erkauften, Walde; wie auch noch mit einem Walde nebst der Fischerey zu Mühlsdorf, welche letztere beyde Konrad v. Kirchhof dem Kloster testirt, beschieden und geeignet hatte. — Schon hatte auch dieses Kloster, zu Ende dieses Jahrhunderts, Besitzungen in den Dörfern Bodewil und Rodowe; wie es denn, im Jahr 1291, einige Unterthanen im erstern, und einige Zinßen aus letzterm an das Kloster Bosau verkaufte. Urk. Longol. Vorrath, Fach III, S. 5 u. 6. — Eine wichtige Schenkung an dasselbe aber war die des Gutes Straßberg bey Plauen, von Kunigunda, Heinrichs des Oberhofrichters, Voigtes zu Plauen, zweyter Gemahlin, im Jahr 1278, und wovon unten, am Ende dieses Jahrhunderts, ausführlicher noch gehandelt werden soll. — Gleichwie eben dieser Voigt, Heinrich der Ober-

Digitized by Google

hofrichter, demselben noch, im Jahr 1302, das Patronat über die Kirche zu Patzdorf, und einige von Thosso v. Reinaldsdorf erkaufte Güter verliehe. — Gleichfalls wurde es, im Jahr 1291, von Tuto v. Jeßnitz mit dem Dorfe Kummern, im Altenburgischen, beschenket. — — Sehr gnädig dachte auch an dieses Kloster der Erzbischof Rudolph von Salzburg, denn er begabte es, im Jahr 1290, mit einem, zu Erfurt datirten, achttägigen Ablaß für alle die, welche es an gewissen Festen, und überhaupt besuchen und beehren würden; jedoch mit Vorbehalt jedesmaligen Konsenses des Bischofs von Naumburg. Urk. Longol. Vorrath, Fach III, S. 5. — — Im Jahr 1315 erhielt es von dem Papst Clemens das Patronat über die Kirchen zu Bernsdorf und Ronneburg.

Heinrich der Marianer (wo nicht vielleicht schon sein Vater, Heinrich der Unbenannte) hatte, vermuthlich (nach S. 327.) gegen Abtretung seines Drittheils am Regnitzlande, von dem Hause Weida (S. 327.) das Gebiet von Greitz an sich gebracht; denn es besaß solches jetzt sein jüngerer Bruder, und führte davon den Titel eines Voigtes von Greitz, wie solches der, in dem Lobenst. Intell. Bl. 1794, S. 124; und Longol. Th. II, S. 116 abgedruckte, lateinische Kaufbrief giebt, als er, wie vorher angeführt, im Jahr 1240, an seine Schwägerin Jutta, zum Behuf

ihrer Klosterstiftung, den Hof Reichardsdorf verkaufte, und wo er sich schreibet: Wir Heinrich, Voigt von Greitz u. s. So wie es in diesem Dokumente weiter heißet: — meinem Bruder Heinrich, ehemaligen (quondam) Voigt von Gera, und seiner Nachgelassenen, der Schwester Jutta u. s. w. — — Ausser dem Gebiete von Greitz, besaß dieser Heinrich der Jüngere von Gera ferner auch noch die unmittelbare Reichsherrschaft Myla mit Reichenbach, wie solches ein Dokument von 1271, und welches wir bald weiter unten anführen werden, bezeuget. Doch aber konnte dieser letztere Besitz nur ein Reichs-Afterlehnlicher von Böhmen wiederum seyn, indem schon früher, bereits im Jahr 1212, Kaiser Friedrich II. dem Böhmischen König, Ottokar, damit beschenkt hatte, und wo es in der darüber gefertigten Urkunde heißet: wir schenken und sichern ihm zu das Gebiet, welches Myla genannt wird, nebst Reichenbach und allen dessen Zubehörungen *). — — Nachdem aber dieser

*) Provinciam, quae Milin dicitur, cum Reichenbach et omnibus pertinentiis suis. — — Das, diese Reichsherrschaft ursprünglich besessene und davon sich genannte Dynasten-Geschlecht bestand noch bis in das 16te Jahrhundert; wie denn im 15ten Jahrhundert noch Heinz v. Myla das Gut Ober-Lo ßa bey Plauen besaß. — Olischer giebt in seiner Chronik, S. 27, an, daß diese Herrschaft Myla, ausser der Stadt Reichenbach und dem Flecken Lengefeld, noch begriffen habe die Dorfschaften: Brunn, Frießen, Kunzdorf, Lamzig, Ober-

Heinrich, Voigt von Greitz, aus dem Hause Gera, erblos verstorben, fielen Greitz nebst Myla wieder zurück an Heinrich den Verwaiseten von Gera; von dem beide darauf Heinrich der Oberhofrichter von Plauen an sich brachte, und jenem dargegen seinen dritten Theil am Regnitzlande wiederum abgetreten haben mogte; und welches wahrscheinlich die Güter und Lehne sind, welche, unter dem Namen der Höfer Lehne, das Haus Gera dort auch bis in die neuesten Zeiten behauptet hat. Gleichwie wir von dieser Zeit an das Haus Plauen in dem Besitz von Greitz und Myla finden. — — Dieser eben genannte

Heinrich der Verwaisete

von Gera nun aber ist der älteste von Heinrich des Marianers Söhnen. Seine zwey jüngern Brüder hatten den Geistlichen Stand gewählet, und einer davon war, wie wir vorher schon gelesen, bereits

---

und Nieder-Heinzdorf, Ober-Reichenbach, Rotscha, Schneidenbach, Schönbach, Waldkirchen, Weißensand, Wolfspfütze und Plohn. — Aber auch Netzschkau, denn dieses war sonst immer in die Kirche zu Myla gepfarrt, wie daher auch noch der Pfarrer zu Myla den Zehenten aus der Netzschkauischen Flur erhebet. Denn die Kirche zu Myla, welche eine berühmte Wallfahrt zu einem Marien-Bilde hatte, und wovon noch die Wallfahrts-Wiese hinter der Kirche, als der gewesene Lagerplatz der Pilgrime, benannt ist, wurde gewiß schon von den ersten Dynasten dieser Herrschaft, und also wohl im eilften Jahrhundert gegründet.

Digitized by Google

im Jahr 1250, als Domherr zu Magdeburg verstorben gewesen. Auch von seinen Söhnen hatte sich wiederum einer dem Mönchsstande gewidmet, wie wir denselben, im Jahr 1304, als Prior in dem Dominikaner-Kloster zu Plauen finden; und Anna, eine seiner Töchter, war Nonne zu Kronschwitz, wo sie ihrer Tante Anna, der Tochter von Heinrich dem Marianer, als die dritte Priorin folgte, so wie jene, nach ihrer Mutter Jutta, als die zweyte diese Würde bekleidet hatte. Dieser Heinrich der Verwaiſete war es, welcher, als Voigt von Gera, im Jahr 1254 (S. 319.) den Grimmaischen Vertrag mit schloß; und eben so wieder, im Jahr 1288, den zu Hof (S. 339.) über das Weglosen. — Aeusserst merkwürdig ist von ihm die Bestätigung einer Donation von einem Talent jährlicher Zinßen aus dem Dorfe Wittgendorf, welche im Jahr 1269, Hildebrand de Grouz (von Greitz) — wie es in der darüber gefertigten Urkunde (Beckler S. 484.) heißet — dem Kloster Mildenfurt machte: indem dieses Dokument uns den geschichtlichen Beweis giebt, wie das Alterthum des Namens Ruz, Ruzzo, Ruſe, Rewcz oder Reuß wirklich noch über das Jahr 1289, wo er zuerst als der Beyname des Ahnherrn des Hoch-Fürstlichen Hauſes Reuß vorkommt, weit hinausgehet; und wie es also wirklich der Name des Distriktes Greitz, denn die Stadt erhub sich (nach S. 324.) erst nach dem Jahr 1225, ist, der also, zu Folge S. 121, so viel als den Russischen oder Reußischen (Ruzischen oder Rewczischen) Distrikt bezeichnen will; und der als solcher eben so eine

Reichs-Voigtey, unter diesem Titel, nach Albinus Cranzius Zeugniß und dem vorher S. 366 angeführten, war, wie solches der Regnitz- (Höfer) Distrikt, oder das Regnitzland, nach dem vorhandenen Verkauf-Dokument von 1373, gewesen ist. — Noch mehr aber wird dieses bestätigt von einem noch frühern, im Jahr 1259 von eben diesem Voigt gemachten, Verkauf einer Waldung bey Grewcz an das Kloster Kronschwitz; wie Longol. Vorrath, Fach III, S. 5, diese Urkunde angeführt ist *).

Im Namen des Reichs wurde auch dieser Heinrich der Verwaiſete, im Jahr 1295, von Landgraf Albrecht mit dem Reichslehn Kaaschwitz beliehen, und welche Belehnung auch noch, in diesem Jahr, Kaiser Adolph bestätigte. Vorher hatte dasselbe die Familie von Kaaschwitz. Doch mag auch diese Belehnung jetzt nur auf die Oberherrlichkeit sich erstrecket haben, und gegen welcher Anerkennung selbst auch noch die Besitzer sich gesträubt haben mögen, weil in dem Geraischen Archiv, erst noch unterm Jahr 1386, sich ein Vertrag vorfindet, durch welchem Konrad v. Meerrettig Heinrich dem Dispensirten von Gera das Oeffnungsrecht **) seines Schlosses Kaaschwitz zugesteht.

---

*) Limmer, über den Urspr. des Namens Reuß; Gera, 1824. S. 27 — 30.

**) War das, dem Lehnherrn über die Vesten seiner Vasallen zuständige, Recht, dieselben nach Gutdünken mit Garnisonen zu belegen, und als die seinigen zu gebrauchen.

Digitized by Google

Dieser Heinrich der Verwaisete ist aber noch besonders merkwürdig als der, welcher dem Hause Gera insonderheit die Bedeutung gab, welche es durch seine ansehnlichen Besitzungen immer, seine ganze Bestehung hindurch, behauptet hat; und durch die es, auch in seinem Verlöschen noch, die Existenz des jetzt florirenden HochFürstlichen Hauses Reuß erhielt und sicherte. Denn durch seine Vermählung mit der Gräfin Leucardis von Lobdaburg-Paußa *), der reichen Erbin der mit ihrem Vater

*) Denn, wenn in den Genealogischen Tafeln bisher allgemein diese Leucardis eine geborene Gräfin von Passau genannt wird, so ist, wie als ausgemacht bestehet, daß es nie Grafen von Passau gegeben habe, dieses ein offenbarer Lese- und Schreibe-Fehler, daß man nemlich Passau für Paußa oder Pawßaw gelesen; so wie wir weiterhin einen gleichen Lese- und Schreibe-Fehler in Heinrichs des Freysinnigen Geschichte finden, daß man, statt auf Reichenfels, zu Weißenfels denselben hat wohnen lassen. Indem nun aber diese Leucardis zugleich eine Gräfin genannt wird; so erweist sich also daraus ferner wieder, daß der Lobdaburgische Zweig zu Paußa von der Arnshaugkischen Linie gewesen seyn müsse, weil (nach S. 141.) nur diese die Grafen-Würde hatte. Wie aber späterhin die Fundation des Klosters bey Saalburg giebt, daß das Haus Gera früher in dem unangefochtenen Besitz von Saalburg und Lobenstein, als von Schleitz, gewesen; so müssen nicht nur Lobenstein sammt Saalburg jetzt diesem Hause Paußa gehört haben, sondern es muß dieses auch noch vor dem Arnshaugkischen Hause zu Schleitz, also noch vor Otto

Vater ausgestorbenen Neben-Linie der Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk (S. 140.) brachte er nicht nur jetzt deren Landesportion, die unmittelbaren Reichsherrschaften Paußa, Lobenstein und Saalburg, an sich; — als welcher wegen er auch den Brackenkopf, das alte Lobensteinische Wappen, auf seinen Schild-Helm aufnahm; wie wir denn erst seit dieser Zeit in dem Hause Gera auf diese, vor den übrigen Voigtey'lichen Häusern, übliche Wappen-Auszeichnung zuerst treffen: — Sondern es geschah dadurch auch, daß, als gegen das Ende dieses Jahrhunderts, mit Graf Otto's Tod, die Hauptlinie dieser Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk ebenfalls abgieng, aus dessen Verlassenschaft die Herrschaften Schleitz und Burgk nun gleichfalls noch an sein Haus kamen.

Es giengen nemlich nach dem Tode dieses Graf Otto's von Lobdaburg-Arnshaugk *), der als der letzte seines Hauses verstarb, seine ansehnlichen Besitzungen in eine völlige Zerstreuung. Arnshaugk selbst mit Neustadt und den größten Theil des Neustädter Kreises, sammt einem Viertheil Antheil an

---

Otto (S. 348.), schon verloschen gewesen, und dessen Landesportion mit Leucardis, als der einzigen Erbin, früher sonach auch noch, als Schleitz, an das Haus Gera gekommen seyn.

*) Der Name Arnshaugk will so viel sagen als Adlershain; von Aar ein Adler, und Haag, ein Gebüsch, Geheege, oder Hain. Man vergl. S. 134.

der Stadt Jena *), und mehrere zerstreuete Güter im Regnitzlande **), riß seine nachgelassene Wittwe Elisabeth (aus dem Voigteylichen Hause Plauen, und welcher wir weiter unten wiederum gedenken werden) für sich und ihre Tochter, die sie mit diesem Otto gezeuget, an sich; — So wie der Herrschaften Schleitz und Burgk dargegen, wegen seiner Gemahlin Leucardis, unser Heinrich der Verwaisete hier sich bemächtigte. — Auch Pösneck finden wir, von diesen Gütern, unterm Jahr 1324, in den Händen der Grafen von Schwarz-

*) Es war nemlich die Stadt Jena jetzt also unter diese drey Lobdaburgische Linien: Leuchtenburg, Arnshaugk und Elsterberg, vertheilet gewesen, daß erstere davon die Hälfte, und letztere beyde eine jede einen Viertheil-Antheil hatten. Man vergl. S. 137. Wie denn wohl Lobdaburg und Arnshaugk die beyden ursprünglichen Hauptlinien dieses Hauses gewesen seyn mögen; wenn Struv in seinem polit. Archiv, B. II u. III, von ihren Wappen anführet: daß Arnshaugk mit Elsterberg einen rothen Balken in Weiß; Lobdaburg und Leuchtenburg dargegen zwey weiße Balken in Roth geführet hätten; und die Linie Burgau auch noch besonders einen geflügelten Fisch in ihrem Schilde gehabt habe.

**) Denn so bestätigte die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, als verwittwete Gräfin von Arnshaugk, noch im Jahr 1333, dem von ihr gestifteten Augustiner Kloster zu Neustadt an der Orla die Donation einer Wiese zu Dölen, im Höferischen, welche demselben ihr daſiger Lehnmann Gerhard v. Dölen gemacht hatte. — Urk. Longol. Th. IV, S. 233.

burg. — Mühldorf aber war, wie wir dieses weiter unten finden werden, davon schon ab, und an das Haus Plauen gekommen. Dargegen erhuben sich nun wohl die übrigen Agnaten aus dem Hause Lobdaburg, als welche ihrer Seits ebenfalls, und das wohl auch mit dem größten Rechte, Ansprüche auf diese Besitzungen machten. Aber wie Elisabeth, um ihren ergriffenen Besitz zu behaupten, sich Landgraf Albrecht dem Ausgearteten in die Arme warf, gegen das Jahr 1290 mit diesem sich vermählte, und dieser nun, um die Usurpation seiner Gemahlin zu decken, zugleich auch die derer von Gera mit zu vertreten genöthiget war; so fanden freylich die von Lobdaburg mit ihren Einsprüchen und Forderungen wenig Gehör, besonders da selbst auch Kaiser Adolph und dessen Nachfolger, Albert I., immer mit diesem Landgraf Albrecht einverstanden, und in dessen übrige böse Händel mit verwickelt waren: und wir finden daher, wie im Jahr 1294 Landgraf Albrecht, auf Befehl von Kaiser Adolph, den von Gera in seinen Schutz nahm; und wie darauf wieder, im Jahr 1304, auch dessen Söhnen von Kaiser Albert I. Kaiserliche Schutzbriefe ertheilt wurden. (Man s. Beckler S. 264; 485 u. 488; ingleichen Freyesleben, Beil. Y.)

Doch gelangte, eben dieser Lobdaburgischen Ansprüche wegen, das Haus Gera erst gegen das Jahr 1325 zu dem ruhigen und sichern Besitz dieser genannten Herrschaften, welche es solcher Weise aus dem Arnshaugkischen Nachlasse hier an sich gebracht hatte.

Wenn wir so bis hieher, in der Geschichte dieses dreyzehenten Jahrhunderts, gleichwie von ihrer Entstehung ab, von den beyden Voigteylichen Häusern Weida und Gera fast weiter nichts, als die magere Aufzählung von einer Menge sogenannter frommen Stiftungen, durch welche sie, gegängelt von hab- und herrschsüchtigen Pfaffen, ihre Hauskräfte unnützer Weise nur verschleuderten, gelesen haben: — So verhält es sich dargegen ganz anders mit dem Hause

Plauen,

als welches jetzt dargegen, sogleich von seinem Ursprunge, unter den ersten drey kraftvollen Regenten, die mit wahrer Energie und Staatsklugheit nach einander, vom Anfang bis zu Ende dieses Jahrhunderts, die Zügel der Regierung hielten, vor allen den übrigen Voigteylichen Häusern sich bald zu einer Bedeutenheit und einem Glanze erhob, in welchem es jene seine Stammverwandten weit hinter sich zurückließ und hoch überstrahlte.

Ausgezeichnet vor seinen beyden übrigen Brüdern stehet da, gleich der Erste und Begründer dieses Hauses,

Heinrich der Feldhauptmann,

der als Held, unvergeßlich für immer, seinen Namen und Ruhm, nicht allein in Deutschlands, sondern selbst in die Europäischen Annalen einschrieb, und als den eines, von den Sclaven-Fesseln eines wüthenden Barbaren-Schwarmes die Menschheit ret-

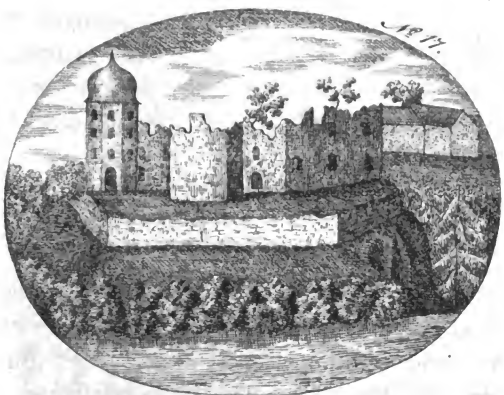

LIBAU.

Digitized by Google

Digitized by Google

tenden und rächenden, Engels für immer bey der Nachwelt noch zu preißen und zu verehren machte.

In dem damaligen innern Zwiste über die Deutsche Kaiser-Krone, zwischen Otto IV. und Friedrich II., und wo seine Brüder, die von Weida und Gera (S. 323.), auf Ersteres Seite waren, hielt er es, nebst Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar I. von Böhmen, mit der Parthie des Letztern; und hielt auch bey solcher fest, obgleich, im Jahr 1212, auf den Reichstage zu Nürnberg gegen den König von Böhmen und seine Anhänger von Otto IV. die Reichsacht ausgesprochen worden war. Von welchem seinem festen Sinn er aber auch bald die reichsten Früchte ärntete. Denn, wie Friedrich II. gegen Otto IV. sich doch zuletzt als Kaiser behauptete, und somit auch Ottokar I. sich auf dem Böhmischen Throne erhielt, so wurde ihm nun ebenfalls diese seine bewiesene Ausdauer und Standhaftigkeit von beyden auf das herrlichste belohnet, indem ihn Ottokar I., im Jahr 1214, mit der Stadt Königswart und dem, bey Sandau in Böhmen gelegenen, Schlosse Würschengrün, mit allen Regalien in diesen Besitzungen, belehnte; — und der Kaiser ihn zu seinen und des Reiches Feldhauptmann ernannte. — Eine Würde von der höchsten Wichtigkeit und, in damaliger Zeit und Verfassung, von einer weit größern Bedeutung, als wir uns jetzt die Feldmarschalls-Würde denken können.

Als Feldhauptmann begleitete er, im Jahr 1228, den Kaiser auf seinem Kreuzzug nach Palästina, und

Digitized by Google

befehligte das, 150,000 Mann starke, dahin geführte Heer. Wo er denn, auf dem Zuge dahin, nebst seinem ihm gefolgten Sohne, auf der Tiber-Brücke zu Rom öffentlich auf das feyerlichste zu diesem seinem frommen heldenmüthigen Vorhaben von Papst Gregor IX. eingesegnet wurde.

Von da mit dem Kaiser und dem beßten Theil des Heeres wieder zurückgekehrt, befehligte er dieses darauf in Italien gegen die dasigen Guelfen und den Papst, der, mit jenen verbunden, während der Kaiser die Sache der Christenheit in Palästina verfocht, verrätherisch und treulos indessen die Kaiserlichen Besitzungen Neapel und Apulien angefallen hatte. Wie in Palästina es gewesen, beugte sich auch hier wieder alles vor seinen siegreichen Panieren; als bald aber die dringendste Gefahr, von der Deutschland selbst bedrohet wurde, und welche ganz Europa zu verschlingen Miene machte, seine nicht gemeinen Talente und seinen Heldenmuth auf einen andern Schauplatz, nach Deutschland selbst, auf das eiligste rufte.

Von den Barbaren-Schwärmen der, in dem nord-östlichen Asien unter Yengis-Chan sich erhobenen, Kalmücken und Mongolen-Horden; und die bald darauf unter dessen Sohn Oektai, im Osten, das Chinesische Reich sich unterworfen; und zu gleicher Zeit, im Westen, von Kasan und Astrachan aus, die Russischen Czaaren sich zinßbar gemacht, Polen verwüstet, und bey Liegnitz, im Jahr 1231, die zusammengezogene Macht der vereinigten Schlesischen Fürsten, sammt der des Deut-

schen Ordens in Preußen, vernichtet hatten; rückte weiter aus Circassien, über Bosnien und Slavonien, längs der Donau, durch Ungarn ein anderer Haufe heran, der sich in Mähren mit den Siegern von Liegnitz vereinigte, und nun auch ganz Deutschland zu verschlingen drohete. Diesem Ungewitter stellte sich nun, als Kaiserlicher Feldhauptmann, unser Heinrich entgegen, und in der Völkerschlacht bey Regensburg, 1231, war es, wo, durch die gänzliche Niederlage und Aufreibung dieser Barbaren, er nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa von der Furcht vor diesen gräßlichen Unmenschen rettete und befreyete.

Wegen dieser seiner so großen und ausgezeichneten Verdienste um Deutschland und Europa wurde er mit folgenden hohen Regalien, im Jahr 1232, von Kaiser Friedrich II. für sich und seine Erben belehnet: — 1) Bergwerke bauen zu dürfen, und Gold, Silber und andere Erze graben zu können *); — 2) Daß er das Recht habe, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen **); — 3) Wurde

*) Das erhaltene Regal, Bergwerke zu bauen, mag dieser unser Heinrich auch bald in der Gegend von Plauen selbst ausgeübt haben, weil, wie das Hammerthor zu Plauen beweiset, also schon vor dessen Erbauung, Ende dieses Jahrhunderts noch, das Hammerwerk bey Plauen (die jetzige Papier-Mühle) bereits existirte.

**) Doch finden wir bald auch die beyden übrigen Voigteylichen Häuser in der Ausübung aller dieser hier benannten Regalien; wie denn schon benannt werden

Digitized by Google

ihm die Befugniß zugestanden, in seinem Gebiete Zölle, Geleite, Maute und andere Regalien zu erheben; — 4) Wurde ihm und seinen Nachkommen feyerlichst die Reichsstandschaft bestätiget. — Ueber dieses beliehe er ihn und seinen Sohn auf Lebzeiten mit den beyden Reichsherrschaften Asch und Selb. — Das darüber, zu Portenau in Kärnthen, ausgefertigte Begnadigungs-Diplom *) finden wir bey Peckstein, und kommen in solchem die Worte vor: — „weil die Herren von Plauen aus einem der edelsten und ältesten Geschlechter der

---

die Münze zu Gera, unterm Jahr 1255; und, unterm Jahr 1309, die zu Weida.

*) Dieses Diplom wird noch in dem Archiv zu Greitz im Original verwahret. — Auszugsweise finden wir es bey Beckler S. 36 — 39 mitgetheilt: und vollkommen finden wir dasselbe dort S. 97, im Contert einer nochmaligen Bestätigung seiner, unterm Jahr 1544, von König Ferdinand I. — Wörtlich ist es weiter abgedruckt in Körbers hist. Nachricht von dem Voigtlande, S. 123. — Besonders ließ dasselbe weiter mit Erläuterungen und Bemerkungen, 1748 zu Leipzig, der Greitzer Rath und Archivar Büchner abdrucken, unter dem Titel: Diploma Friedericianum, quo Nobilibus Henrico sen. et Henrico jun. Advocatis de Plauen jus monetandi ac medalli fodinarum conceditur, integritati suae restitutum et a variorum objectionibus ac dubiis liberatum, observationibus insuper ad usum juris publici accommodatis illustravit Joh. Gottfr. Büchnerus. — Auch ist es noch besonders abgedruckt bey Longol., Th. II., S. 120. — Eben so bey Freyesleben, Beyl. H.

vormaligen Römer stammen und entsprossen sind.“ — Allein dieses ist falsch, und beruht, trotz allem Kaiserlichen Ansehen *), lediglich auf alten Weiber-Traditionen; und beweißt hierin das Diplom nichts, da man erst seit Kaiser Maximilian I. Zeiten, im 16ten Jahrhundert, anfieng, die Genealogie zu berichtigen.

Der Glanz, mit welchem so Heinrich der Feldhauptmann sogleich das mit ihm gestiftete Haus Plauen umgeben, veranlaßte denn seinen Sohn auch, der ebenfalls, wie sein Vater, wiederum Kaiserlicher Feldhauptmann war, von Gottes Gnaden sich zu nennen: als unter welchem Titel wir ihn daher auch in der Geschichte auszeichnen; und als ein souverainer Reichsstand schloß er, im Jahr 1254, mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen den oben S. 319 bereits angeführten Grimmaischen Verein. — Dieser

Heinrich von Gottes Gnaden

ist auch der, von welchem der, in dem Archiv zu Gera noch vorhandene, Lehnbrief an Eltel Tossen über das Rittergut Schönberg, oberhalb Adorf, sich herschreibt, und welcher ganz schon mehr die Sprache eines souverainen Herrschers, als eines bloßen Kaiserlichen Oeconomie- und Justiz-Verwalters und, als solcher, eines bloßen Lehnmannes desselben führet.

---

*) Caesar non supra Grammaticos.

Digitized by Google

Denn, obgleich von diesem Dokumente in dem Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1800, S. 7 u. 8, erwiesen ist, daß der Titel Graf von Ustrot, statt des ursprünglich nur gestandenen „der Elter Voit vnd," eben so wie auch die Jahrzahl 1143 interpolirt sey; so bestehet übrigens doch die Aechtheit desselben, und es fällt vermuthlich seine wahre Ausfertigung etwa in das Jahr 1243, so daß der Interpolent also hier nur ein C radirt hat. Denn nur dieser nannte sich von Gottes Gnaden; und mit dem Jahr 1205 *) fieng man ja auch schon an, in Deutscher Sprache Dokumente anzufertigen, wie wir deren, aus diesem Jahrhundert selbst, auch hier noch mehrere dergleichen weiter unten beybringen werden.

Unter diesen Berichtigungen geben wir denn also nun hier diese, immer noch sehr denkwürdige, Urkunde, welche sich anhebt: —

„Wir Heinrich von Gotes Gnaden der Elter
„Voit vnd Her czu Plawe, bekennen offentlichen
„an disen kegenwertigen brif alle den di in sehen
„horen odir lesen daz für Vns kome der veste
„ritter Herman von Wilken vnnd seine vreundte
„u. s. w." —

und welche wir, in ihrer originellen Orthographie, in Köbers histor. Nachr. vom Voigtl., ingleichen Longol. Th. II, S. 106, abgedruckt finden; wie uns erstlich dieselbe erzählet: —

*) Ussermann Ep. Bamberg. — Auch der Boden-Neuk. Vertrag vom J. 1206, s. S. 319.

Alb von Schönberg nemlich besaß das Voigteyliche Lehngut Schönberg, auf welches er aber, an Juden und Christen, eine Schuldenlast von tausend Pfund Heller *) und mehr hatte, und weswegen er noch auf seinem Sterbebette den Wunsch geäußert, daß das Gut verkauft werden mögte. Als Bürgen für ihn standen unter Arrest: sein Schwiegervater Ritter Hermann v. Wilken, und dessen Freunde, Alb v. Neppe und Ritter Heinzel Röder. Diese, mit den Kindern des verstorbenen Alb v. Schönberg, baten also den Voigt, als den Lehnherrn von diesem Gute, daß er dasselbe jetzt anderweitig verlehnen wolle an Ritter Eltel Tossen, der es um 1300 Pfund Heller an sich gelöset und gekauft habe. Weil nun der Voigt befürchtete, daß er unter diesen Umständen leichtlich dieses Grenz-Lehen und den Dienst von solchem ganz verlieren dürfe, so bewilligte er denn auch diese Bitte, wie es in der Urkunde heißet:

„Da tete wir vnndt haben getan nach vnsr „vreundte vnsr Erben vnndt auch vnsr getrewen „manne rat vnndt lihen daz oft genant gut zum „Schönbergk vnsrm getrewen ritter Eltel den Tos„sen vnndt seinen erben u. s. f.“

*) Heller waren eine kleine Silber-Münze, deren 135 Stück = 1 Fl. — und 1 Pfund Heller rechnete man gewöhnlich = 1¾ Fl. Man nannte sie auch Pfennige; und es machten 12 Heller oder Pfennige = 1 Schilling, und 20 Schilling machten 1 Mark oder 1 Pfund; nemlich 1 Schilling = 10 Groschen 8 Pfennige, oder 40 Kreuzer unserer heutigen Währung angenommen.

Digitized by Google

Die Belehnung wurde in öffentlicher Landständischer Versammlung ertheilet, und von den darbey anwesenden Landsassen und den Räthen des Voigtes unterschrieben, nemlich von

„Her Weinhelme von der Plon, Ritter; Hein„rich Tosse; Alb Beme; Hermann Coppe; „Heinrich Peter; Heinrich v. Machwitz, ge„nannt vom Stein; Cunze und Ulrich di Secke; „Cunz v. Raschau; vnndt di bescheiden Pur„ger ezu Plawe, Conrad Mutig, Ditrich „vnndt Johann di Weigande; Otto v. Rewez; „Alb Held, vnndt and byderber leute genug."

Weiter bemerken wir hier noch aus dieser denkwerthen Urkunde, daß sie uns noch bezeuget; einmal, daß die Stadt Plauen jetzt schon ein so angesehener Ort war, daß ihre Bürger ebenfalls mit, wie die endlichen Unterschriften geben, neben der Ritterschaft, zu Landständischen Verhandlungen gezogen wurden; und daß ferner dieselbe uns das ehemalige Aufgenommenseyn Jüdischer Ansiedelungen hier im Voigtlande darthut, und dieses zwar schon von den ältesten Zeiten ab; wie denn daher auch noch rühren, als solcher nemlich wo sie ihre Synagogen hatten, die Benennungen der Juden-Gassen zu Plauen, Hof, Gera, Weida, ingleichen des Juden-Kirchhofes zu Plauen. — Auch erhärtet dieses Dokument das schon jetzige Daseyn des, heut zu Tage in seinen Ruinen liegenden, Schlosses Stein, bey Magwitz an der Elster, unterhalb Planschwitz, da sich Heinrich v. Magwitz auch als Herrn von dem Stein unterschrieb.

Eine gleiche Bewandniß, wie mit diesem Lehnbrief an Eltel Tossen, hat es sonder Zweifel auch mit dem Dokumente, welches, unterm Jahr 1135, als von einem Heinrich von Gottes Gnaden herrührend, Longolius anführt, daß es sicherlich diesem unserm Heinrich von Gottes Gnaden angehöre, nur aber auch in der Jahrzahl die nemliche Corruption, wie Eltel Tossens Belehnung, erfahren habe, welche nemlich, als die wahre, die Zahl 1235 seyn muß. Das Dokument selbst betrifft eine Kaufbestätigung über einiges Feld und Zehenten zu Lothra, welche der Besitzer, Otto v. Watzdorf, verkaufte. Es hebt an: Nos Dei gratia Henricus senior dictus Advocatus de Plawe u. s. w. und schließt: actum hoc in Plawe *). Als Zeugen sind genannt: Heinrich v. Watzdorf zu Rudritz; Asmus v. Kospode, und Nicol. Wallenstede. — Longol. Th. II, S. 183.

---

*) Aber auch dieser Schluß scheint nicht genuin zu seyn, indem er gradezu mit den weiter unten vorkommenden dergleichen spätern Unterschriften, aus den Jahren 1276 und 1289, in offenbarem Widerspruch stehet; oder man müßte annehmen, daß dieses actum hoc in Plawe, nach S. 119, nicht von der Stadt, sondern nur von der Voigtey Plauen zu nehmen sey. — Noch fragt sich aber auch hier weiter: Wie kommt der Voigt von Plauen zur Landesherrlichkeit über das, am westlichen Ende des Lobensteinischen Gebietes gelegene, Gut Lothra? — Also die Aechtheit dieser letztern Urkunde wird immer bedenklich bleiben. — —

Noch mehr vermehrte wiederum das Ansehen und den Glanz des Plauischen Hauses sein Sohn

Heinrich der Oberhofrichter.

Diesem ertheilte König Ottokar II. von Böhmen, laut eines bey Becklern vorhandenen Original-Dokumentes, im Jahr 1274, das Privilegium, daß er auf seinen, damals in Böhmen besessenen, sehr bedeutenden Gütern, Zölle und Geleite erheben und aufrichten könne, besonders von ausländischen Waaren; und zwar wurde ihm dieses Vorrecht zugestanden, wie es in der Urkunde heißet: wegen seiner der Krone Böhmen geleisteten Dienste. Eben dieserwegen hatte er auch schon vorher von diesem Könige, im Jahr 1272, die Herrschaft und Veste Gräßlitz (Greklis, oder Gräßlös, auch Greßlas genannt) erblich zur Lehn erhalten, mit allen Gerechtigkeiten derselben, auch dem darauf ruhenden Regal, hohe und niedere Gold- und Silber-Münzen zu prägen. — Die Urk. findet man b. Beckler, S. 262.

Doch, bevor wir in der Geschichte dieses unsers Heinrichs weiter erzählen, müssen wir, der Verbindung wegen, erst wieder einen Rückblick auf die allgemeine Deutsche Verfassung dieser seiner Zeit nothwendig thun.

Mit dem Jahr 1272 hebt unter dem neuen Kaiser, den es erhielt, für Deutschland auch eine ganz neue Epoche an. Rudolph I., Graf von Habsburg, der Stammvater des, von weiblicher

Seite ab, noch bestehenden Oesterreichischen Hauses, wurde in diesem Jahre von den sieben Kuhrfürsten zum Deutschen Kaiser ernannt. Nicht durch die Macht seiner Besitzungen, als welche nur aus geringen Gütern in der Schweitz bestanden, sondern durch die Ueberlegenheit seiner Herrscher-Talente und die Erhabenheit seines Charakters glückte es diesem Kaiser, während seiner achtzehnjährigen Regierung das Schwert des innern Krieges in der Scheide zu halten, die Befehdungen unter den Reichsfürsten und dem Reichs-Ritterschaftlichen Adel zu vermindern, den Räubereyen letzterer von ihren Burgen Einhalt zu thun, und, zum Besten aller, mit einem bisher, seit hundert Jahren, ungewöhnlichen Nachdruck das Kaiserliche Ansehen, auch gegen die mächtigsten Aristocraten, zu behaupten.

Wie nun unser Heinrich von Plauen bis hieher schon seinen Namen berühmt gemacht; und wie große Geister einander verwandt sind, sich einander suchen, und auch sich einander zu finden wissen: so war er es denn auch besonders, welchen dieser große Kaiser, zur Ausführung seiner umfassenden und für Deutschland beglückenden Pläne, an sich zog und gebrauchte. Bald fand er auch, daß er sich in dem klugen und biedern Voigt nicht geirret, und im Jahr 1282 übertrug er ihm daher die wichtige Stelle eines Reichs- oder Kaiserlichen Ober-Hof-Richters im Pleisnerlande. Eine Stelle, mit deren Wichtigkeit und Bedeutenheit bey der Deutschen

Reichsverfassung damaliger Zeit es die nemliche Beschaffenheit hatte, als wie wir dieses oben bereits (S. 374.), bey der Kaiserlichen Feldhauptmanns-Stelle in jenen Tagen, erwähnt haben.

Noch waren nemlich in Deutschland, in diesem dreyzehenten Jahrhundert, hin und wieder zerstreuet liegende Güter übrig, welche unmittelbar zur Krone gehörten. Beträchtliche davon waren die des Pleisnerlandes *): und eben über diese Domainen der Kaiser-Krone im Pleisnerlande wurde jetzt von Kaiser Rudolph I. unser Heinrich, im Jahr 1282, zum Oberhofrichter über das Kaiserliche Kammer- und Ober-Hofgericht des Pleisnerlandes zu Altenburg, und zum Voigt über die, im Pleisnerlande gelegenen, Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau bestellet. In dem lateinischen Bestallungsbrief über diese Reichswürde wurde er genannt: —

„Heinrich der Aeltere, Voigt von Plauen, Rich„ter im Pleisnerlande von Seiten des Glorreichsten „Römischen Königs Rudolph des Ersten, Presidենt „bey dem Gerichte zu Altenburg."

Das Pleisnerland begriff aber den Landesstrich an der Pleiße, und war zum Theil ein Stück des Osterlandes. Besonders umfaßte es das Fürstenthum Altenburg, den Sächsisch-Leipziger Kreis, wie dieser vor seiner Zerstückelung bestanden, sammt der

*) Der Slavische Name des Flusses Pleiße (Plisnl) will so viel sagen, als Schlammfluß.

der Gegend von Zwickau und Chemnitz. — Auch dieser genannte so weitschichtige Landesstrich war eine, im zehenten Jahrhundert durch König Heinrich I. von den Sorben gemachte Eroberung, so wie das Voigtland; und gleich jenem wurde auch dieses, ausser den Gütern, welche als Domainen der Krone vorbehalten wurden, in eine Menge kleiner Dynastien zerstückelt, deren bedeutendere sich alle Herren des Pleisnerlandes oder im Pleisnerlande nannten; und wovon die Burggrafen zu Leisnick und Altenburg, nebst den Grafen von Kolditz, Groitzsch und Eulenburg die angesehensten waren. Auch bestanden hier die drey freyen Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau. — Bald aber drängten sich auch hier die Marggrafen von Meißen ein, und durch Auskaufungen, Heirathen, List und Gewalt hatten, im dreyzehenten Jahrhundert bereits, diese den größten Theil des Pleisnerlandes an sich gebracht, und die bisherigen kleinern Dynasten in solchem meistentheils verschlungen. — Was sonach der Krone, als ihre Domainen, jetzt hier noch gehörte, und worüber unser Heinrich von Plauen als Kaiserlicher Land- und Ober-Hofrichter bestellt wurde, war nicht das ganze Pleisnerland, noch ein geschlossenes Territorium in solchem, sondern nur zerstreuet darin liegende einzelne Städte, Schlösser, Dörfer, und oft nur einzelne, in nicht dazu gehörigen Dörfern gelegene, Höfe. Die vornehmsten darzu gehörigen Städte waren: Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Crimmitschau, Regis, Schmölln, Frohburg, Borna. — Selbst auch die Kaiser hatten mit diesen Krons-Domainen nicht auf das Beste gewirth-

schaftet; wie denn früher schon einen Theil dieser Krons-Güter im Pleisnerlande Kaiser Heinrich IV. an den berühmten Graf Wipprecht II. zu Groitzsch gegeben hatte, von welchem dieselben darauf dessen, an Marggraf Dedo vermählte, Tochter Bertha erbte, die daher auch hier die Kirche zu Zwickau stiftete. Als Mitgabe gab diese darauf dieselben wieder ihrer Tochter Mechtilde, die Vermählte an den Avensbergischen Grafen Rabado. Von diesem kaufte wohl, im Jahr 1157, Kaiser Friedrich I. dieselben um 500 Mark Silber wieder zur Krone zurück, und vom Jahr 1175 an finden wir daher auch die gewissen Nachrichten von den hiesigen Kaiserlichen Oberhof-Richtern; aber Kaiser Friedrich II. verpfändete dieselben, im Jahr 1253, abermals an Marggraf Heinrich den Erlauchten von Meißen um 1000 Mark Silbers, für die Mitgabe seiner Tochter Margaretha, als er dieselbe an dessen Sohn, Albert den Ausgearteten, vermählte. Jetzt löste wohl dieselben Kaiser Rudolph I. abermals an die Krone wieder zurück; bald jedoch versetzte, auf ihn wieder, sein Nachfolger, Kaiser Adolph, im Jahr 1297, einen großen Theil dieser Pleisnischen Kronsgüter an Böhmen. — Eben dieser Kaiser, den überhaupt nicht die erhabenen Gesinnungen seines großen Vorgängers belebten, war es auch, welcher unserm Heinrich die Ober-Hofrichter-Würde im Pleisnerlande wieder entzog, und diese seinem Vetter, Graf Heinrich von Nassau, ertheilte. Von dem wir daher auch noch eine, in dieser Eigenschaft, im Jahr 1297, gegebene, Urkunde bey Menken. Th. III. S. 1082 finden.

Der Ober-Hofrichter im Pleisnerlande handelte hier in Autorität und Namen des Kaisers; und so, in dieser Eigenschaft, finden wir von unserm Heinrich, wie er, im Jahr 1289, den Verkauf eines Garten zu Altenburg an die dasige Marien-Kirche bestätigte; desgleichen, wie er, im Jahr 1291, das dort gelegene Dorf Kummern dem Kloster Kronschwitz überschrieb, nachdem, zu dessen Vortheil, Tuto v. Jesnitz die Lehn von solchem vor dem Kaiserlichen Landgericht zu Altenburg offen gelassen hatte; und wie er auf gleiche Weise, in eben diesem Jahr und wiederum 1292, einige Donationen zum Kloster Bucha bestätigte, welche die Burggrafen, Dietrich von Leisnick, mit Heinrich und Dietrich von Altenburg, zu demselben gemacht hatten. — M. s. die Urk. bey Menken, Th. III, S. 1038 u. S. 1081.

Neben dem Ober-Hofrichter war, aber von weniger Macht-Ausdehnung, auch noch ein besonderer Burggraf zu Altenburg. Mit ihm theilte der Ober-Hofrichter den Besitz des dasigen Schlosses.

Kehren wir nun, nach dieser hier als nothwendig gemachten Einschaltung über das Pleisnerland, wieder zu der Geschichte dieses unsers Heinrichs zurück: so finden wir weiter von ihm, wie er, im Jahr 1290, den Kaiser Rudolph auf den großen Reichstag begleitete, welchen dieser zu Erfurt hielt, und wo er, als Kaiserlicher Commissarius, die Zwietracht der dasigen Bürgerschaft mit dem Magistrate ausglich, auch den, von dem Kaiser eingesetzten, neuen Magistrat befestigte. Gleichfalls unterschrieb

er hier mit, sammt seinem ältesten Sohne, die Aussöhnungs-Urkunde zwischen Landgraf Albrecht in Thüringen und Marggraf Friedrich zu Meißen-Landsberg und im Osterlande. Auch wurde er auf diesem Reichstage, als Voigt des Reiches, zum Handhaber und Executor des, von den daselbst versammelten Ständen beschworenen, innerlichen Reichs- und Landfriedens ernannt, worauf er dann auch bald, in dieser Eigenschaft, zum Heil für das Land, sechszig Raubschlösser in Thüringen zerstörte. Zum Zeichen seiner Zufriedenheit belehnte ihn daher der Kaiser mit dem Schlosse Posterstein *) und den Dörfern Bilgersdorf und Radgersdorf, die er ihm zu eigenthümlichen Besitzungen im Pleisnerlande gab.

Noch bevor er Kaiserlicher Ober-Hofrichter wurde, hatte er schon, im Jahr 1281, von Kaiser Rudolph I. die beyden Reichslehen Asch und Selb, die (nach S. 378.) seinem Vater und Großvater ehemals, im Jahr 1232, von Kaiser Friedrich II. auf Lebzeiten verliehen worden waren, um sechshundert Mark Silbers gepfändet. Welche Summe er an Marggraf Dietrich zu Landsberg auszuzahlen angewiesen wurde. Das darüber in lateinischer Sprache

*) Den Namen Posterstein erhielt es erst von seinen spätern Besitzern, der Familie von Wuster oder Puster, welche welterhin solches sehr lange, als ein Reußisches Lehngut, besessen hat. In alten Urkunden wird es nur der Stein bey Altenburg genannt.

Digitized by Google

ausgestellte Dokument finden wir bey Beckler S. 260.

Auch von Babo von Sparneck *), welcher das Gebiet der Schlösser Sparneck und Waldstein mit der Stadt Mönchberg als Reichslehn besaß, kaufte der Ober-Hofrichter die Hälfte an sich, und belehnte damit wieder, im Jahr 1298, seinen Vasallen Ulrich Sack auf Planschwitz. Die Urkunde findet man Longol. Th. V, S. 331.

Eine der vorzüglichsten Erwerbungen aber, welche Heinrich der Oberhofrichter für die Vergrößerung

*) Doch aber mögen die v. Sparneck dieses hier Verkaufte in der Folge wieder an sich zurückgebracht haben; indem nachher, i. J. 1361, Hans v. Sparneck diese seine Vesten an Konrad v. Neuberg, so wie dieser dieselben ebenfalls wieder bald darauf weiter an Kaiser Karl IV. abtrat, und dieser auch, für die Krone Böhmen, ein Drittheil von Mönchberg an sich brachte, aber beydes wiederum, im Jahr 1370, gegen Güter, welche diese in Böhmen besaßen, an die von Sparneck, aber als gemachte Böhmische Lehn, zurücktauschte; und woher denn auch späterhin noch in den Jahren 1459 und 1482, die von Sparneck wegen dieser Besitzungen unter den Böhmischen Lehnträgern mit aufgeführt werden. Als endlich späterhin die Besitzer dieser beyden Schlösser sich mancher Versündigungen gegen die Sicherheit der Landstraßen zur Schuld kommen ließen, wurden 1523 von Baireuth dieselben zerstört und die darzu gehörigen Güter eingezogen. Gleichwie dieses auch schon im Jahr 1373 Mönchberg durch Kauf bereits an sich gebracht hatte.

Digitized by Google

seines Hauses machte, war, daß er, zwischen den den Jahren 1240 und 1271, nach dem Tode des Voigtes Heinrich zu Greitz (S. 367.) aus dem Hause Gera, von dem Voigt Heinrich dem Verwaiseten zu Gera die Voigtey Greitz, den alten Newezen- Reußen- oder Russen-Distrikt (S. 55 u. 62.), nebst der Herrschaft Myla mit Reichenbach, an sich brachte, und somit das Haus Plauen, was es bis hieher durch seine ansehnlichen Böhmischen Besitzungen schon gewesen, nun auch hier im Voigtlande vor denen derer von Weida und Gera weit überwiegend machte. Besonders scheint (nach S. 366.), daß er letztere, nach der besondern Verbindung, in welcher, gleich von Heinrich dem Feldhauptmann ab, das Haus Plauen immer zu Böhmen, und besonders auch Heinrich der Oberhofrichter mit König Ottokar II. gestanden hatte, von diesem jetzt, nach Heinrichs des Jüngern von Gera kinderlosem Absterben, als ein erledigtes Lehn erhalten habe; und ersteres mag er vielleicht zugleich, gegen Vertauschung seines Drittels (S. 314.) an dem Regnitzlande, den sogenannten Höfer-Lehnen, von Heinrich dem Verwaiseten zu Gera erworben haben, da diesem, wegen des daran grenzenden Lobenstein, dieselben jetzt gelegener als der Distrikt von Greitz waren. — Eben so mag er um diese Zeit auch (nach S. 331.), theils durch Kauf, theils durch Vertauschung mancher seiner im Pleisnerlande gelegenen Allodial-Güter, die Pflegen Ronneburg und Werda, von dem Hause Weida gleichfalls an sich gebracht haben.

Digitized by Google

Auch ist es sonder Zweifel (nach S. 373.), daß er von seinem Schwiegersohne, Graf Otto von Lobdaburg-Arnshaugk zu Schleitz, sich die Herrschaft Mühldorf erwarb, da wir dieselbe von nun an als eine Besitzung des Hauses Plauen treffen.

Wie nun aber dieser Heinrich von Plauen, der Ober-Hofrichter, in der Voigtländischen Geschichte dieses dreyzehnten Jahrhunderts als die wichtigste Person derselben dastehet, so beschließt er solche auch, und zwar gleich seinem Ahn, Heinrich dem Reichen; daß nemlich, gleichwie jener die des vorigen Jahrhunderts als Begründer von den drey hier geherrschten Voigteylichen Häusern, Weida, Plauen und Gera, schloß: dieser dargegen das dreyzehente Jahrhundert als der Stammvater der, von nun an bestandenen, beyden Linien Plauen, und zwar in der Jüngern derselben als der Ahnherr des noch florirenden HochFürstlichen Hauses Reuß endete. — Von seiner erstern Gemahlin Maria, einer geborenen Gräfin von Eberstein zu Plauen *), nemlich hatte er drey Söhne und eine Tochter, Namens Elisabeth. Zum zweytenmale, und dieses zwar noch vor dem Jahre 1271, vermählte er sich wieder mit Kunigunda, Graf Hugo's von Lützelsteins Tochter **), mit welcher er zwar ebenfalls wiederum einen Sohn erzeugte, den aber die bigotte Mutter, sogleich von der Geburt ab, dem

*) Limmer, über d. Urspr. des Namens Reuß; Gera 1824; S. 20 u. 15.

**) Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1792; S. 155.

Mönchsstande in dem Kloster zu Plauen widmete. Daher, nachdem er indessen seine Besitzungen mit Greitz, Ronneburg, Werda, Myla mit Reichenbach und der Herrschaft Mühldorf, nebst andern Erwerbungen, ansehnlich vergrößert, er auch, im Jahr 1282, Ober-Hofrichter im Pleisnerlande geworden war, beschloß er, wie er selbst noch bey guten Jahren war, mit jenen seinen Söhnen erster Ehe, nachdem diese alle herangewachsen waren, sich auseinanderzusetzen, und unter diese, noch bey seinem Leben, seine Besitzungen zu vertheilen; doch aber kann dieses nur erst nach dem Jahr 1282, zwischen diesem und dem Jahr 1289, geschehen seyn. Denn wenn er, im Jahr 1276, dieser seiner zweyten Gemahlin, Kunigunda, das Dorf Straßberg bey Plauen zum Leibgedinge schenkte; so ist die Donations-Urkunde darüber nur noch von zweyen dieser seiner Söhne, und zwar ohne alle Beynamen solcher, mit unterschrieben: und es ist also anzunehmen, daß der dritte, als der jüngste von denselben, jetzt noch nicht die Majorennität erreicht gehabt hatte; wie auch, daß jetzt diese Ausgleichung unter ihnen noch nicht geschehen war, weil es eben nach dieser ist, daß wir sie weiterhin verschieden zubenamet finden. — In dieser, nach dem Jahr 1282 also geschehenen, Ausgleichung nun sicherte er dem Aeltern die Voigtey Plauen, also (nach S. 119) den Distrikt von Voigtsberg mit Oelsnitz, sammt den Besitz der aus der Herrschaft Dobenau (S. 283.) erworbenen Allodialen, worzu auch die halbe Stadt Plauen nebst dem dasigen Schlosse Hradschin gehörte, indem er ihn zum Mitregen-

Digitized by Google

ten annahm und, in dieser Rücksicht, von nun an daher sich selbst Heinrich den Aeltern nannte. — — Dem Mittlern dargegen gab er seine ansehnlichen Böhmischen Güter, namentlich Königswart, Würschengrün, Gräslitz und andere, nebst den beiden Reichspfändern Asch und Selb, sammt dem, längs diesem erstern und der Böhmischen Grenze, von Adorf und Neukirchen ab, mit Einschluß dieser beyden Orte, gelegenen, äussersten Strich des jetzigen Sächsischen Voigtlandes: und es erhielt daher dieser den Beynamen: der Böhme, d. i. der von Plauen, Herr in dem an Böhmen gelegenen Distrikte. — — Dem Jüngern aber verliehe er die von ihm an sich gebrachte Voigtey Greitz, oder Rewcz, oder Rouz, auch Ruse (S. 55 u. 62.), mit den Allodialen Werda, Ronneburg, Myla mit Reichenbach nebst Mühldorf; und woher dieser nun, als von der Voigtey und Dynastie in dem, oder von dem (S. 55 u. 62.) Russen- oder Reußen-Distrikt, als Titel den Namen Rewcz (Reuß) *) annahm, und welcher darauf auch der von ihm abstammenden, und in dem wirklichen Besitz von Greitz sich befindenden Linie, als der jüngern Plauischen, verblieben ist: — — und so erscheint nun Heinrich der Oberhofrichter im Jahr 1289, wie er da, als Oberhofrichter, der Marien-Kirche zu Altenburg einen Bestätigungsbrief über einen Garten ertheilt, den zugleich diese seine beyden jüngern Söhne, un-

*) Limmer, über d. Urspr. des Namens Reuß, Gera 1824; S. 16 — 21.

ter Hinzufügung dieser ihrer Beynamen oder Titel, als Henricus dictus Bohemus und Henricus dictus Ruzzo, mit als Zeugen unterschreiben; und welches Dokument das älteſt noch vorhandene ist, in welchem diese Zubenennungen, in dieser Familie nemlich, gebraucht werden und vorkommen. Ausgestellt ist solches zu Plauen, und man findet es bey Beckler S. 257.

So bekennt auch weiterhin die Kunigunda in einem, unterm Jahr 1295 von ihr selbst lateinisch angefertigten, Inventarium über das benannte Gut Straßberg: wie ihr Sohn, Heinrich der Böhme, ebenfalls zu solchem ihr einiges geschenkt habe. Es verstarb aber dieser Heinrich der Böhme erblos noch vor dem Vater; jedoch lebte er noch in dem Jahre 1298, denn da finden wir, wie er in einer zu Altenburg gegebenen Kauf-Bestätigungs-Urkunde des Kaiserlichen Ober-Hofrichters, Grafen Heinrichs von Nassau, für das Kloster Buchau sich als Zeuge unterschreibt: Henricus cognomento Bohemus, Advocatus de Plauen.

Aber auch Heinrich Rewcz starb vor seinem Vater, und zwar früher als der Böhme, noch vor dem Jahr 1295, jedoch mit Nachlassung zweyer Söhne, und für welche, als Unmündige, der alte Großvater, Heinrich der Ober-Hofrichter, die Vormundschaft vertrat. — Denn als in diesem Jahr, unterm 12ten Dcbr., dieser eine Bewilligungs-Urkunde ausstellte, daß seine Gemahlin Kunigunda das ihr zum Leibgeding verliehen gewesene Gut Straßberg, Gott und der Heiligen Jungfrau zu

Digitized by Google

Ehren, zur Lösung und Vergebung ihrer Sünden, und zum ewigen Heil ihrer Seele, wiederum dem Kloster Kronschwitz widmete; hat er dieselbe nicht nur für sich und mit seinem ältesten Sohne, als seinem Mitregenten, sondern auch in Eigenschaft als Vormund für diese seine Mündel und Großsöhne unterschrieben, und es heißt da: —

„durch schenke vnd gentzlicher bestettichung der „sachen Vnszer Sigil angehangen haben, vnd desz „Rewszen Sigil desz gotseligen vnd handvhesten „angehangen sind.“ — —

Wie nun aber dieses Gut Straßberg der Voigt nur als ein Lehn von den Grafen von Eberstein zu Plauen besaß, so heißt es denn nun weiter hierüber in der, am St. Urbanus-Tage 1298 von dem Lehnherrn, Graf Konrad von Eberstein zu Plauen, gegebenen, Einwilligungs- und Bestätigungs-Urkunde gleichfalls wiederum: —

„vmb jniger bitte wilen vnszers libhen schwagers „Heinrichen, Voyten von Plawen, vnd seine kind „Heinrichs vnd aber Heinrichs *) dasz dorf strasz„perge mitt aller czugehorungk vnd gerechtigkeit, „vnd desz holzs, dasz man nent den forsthe, dasz „demszelben dorf czugehort, alsz dasz der Rewcz, „dem got gnade, czuevor in besiczung innen „ghabt, der Ehrwirdigken Frawen Kunigunden „bettgenoszen, oder eheliken hauszfrawen desz vor„genantten Voytten.“ —

*) Sind des alten Voigtes Großsöhne und Mündel, nemlich die beyden nachgelassenen Söhne von Heinrich Rewcz.

Auch Landgraf Albrecht von Thüringen bestätigte ebenfalls, als Ober-Procurator und Vicarius der Krone hier, im Jahr 1296, diese Kloster-Donation von dem Gute Straßberg.

Es charakterisirt sich aber diese ganze Donations-Geschichte, wie solches die in den Urkunden befindlichen Unterschriften erhärten, als eine, von dem Deutschen Orden zu Plauen und den dasigen Dominikanern gespielte, Intrigue, als welche vereint für ihre gewinnsüchtigen Plane auf die listigste Weise die leidenschaftliche Anhänglichkeit zu benutzen wußten, welche ein, sonst gewiß großer und kraftvoller, Mann für eine geliebte Gemahlin hatte. Als, im Jahr 1276, der Oberhofrichter dieses Gut Straßberg anfänglich nur dieser seiner Gemahlin Kunigunda zum Leibgedinge verschrieb, so verheißt er sich darbey, daß er alles davon entfremdete oder verpfändete wieder hinzulösen wolle; oder daß, wenn er noch vor dieser seiner Worts-Erfüllung verstürbe, innerhalb Jahresfrist seine Söhne dieses zu thun gehalten seyn sollten: und für das Nachkommen von diesem gegebenen Versprechen verschreiben sich als Bürgen die von Weida und Gera, unter Angelobung, nach Verlauf eines Jahres, von dem Tode des Donators an gerechnet, als solche zu freywilliger Haft (S. 317.) in Plauen oder auf dem Schlosse Regnitz einzureiten, bis dieser Verschreibung in allem Genüge geschehen seyn würde. Zugleich wurden auch Bertold, Bischof von Bamberg, ein Ohm von dieser Kunigunda, nebst denen von Weida und Gera zu Vormündern derselben

bestellt. Als darbey anwesende Zeugen unterschrieben die Urkunde: Bertold, Bischof von Bamberg; die von Weida und Gera; ingleichen Heinrich v. Bonland, Dominikaner Mönch; Heinrich, Komthur zu Plauen; Eckbert v. Voigtsberg; Johann v. Falkenstein; Albert v. Reinaldsdorf; Dietrich und Friedrich v. Magwitz; Eberhard und Merkel v. Militz.

In einem zweyten, unter dem nemlichen Datum ausgestellten, Dokumente gab der alte Voigt auch die Mühle, nebst noch einigen andern Gütern zu Straßberg, daß solche ebenfalls zu dem, der Kunigunda daselbst geschenkten, Gute gehören sollten.

Die hierauf, unterm 25sten May 1278, über diese Schenkung an Kunigunda ertheilte Eberstei-nische Belehnung haben abermals als Zeugen unterschrieben: die Brüder des Prediger-Ordens zu Plauen, Bruder Albert v. Ammendorf, Bruder Günther v. Schwarzburg und Bruder Dietrich v. Rosenberg; ingleichen die Ebersteinischen Landsassen: Helm v. Haßbecht; Albert d. ält. und Albert d. j. v. Reinaldsdorf; Sir v. Magwitz; Eberhard und Eckbrecht v. Marksgrün und Heinrich v. Roda. — Und es heißt in dieser Belehnung: — „indem wir sie berechtigen, zu Heil und Wohlfahrt für ihre Seele, nach ihrer Willkühr mit diesen Gütern zu schalten *).“ — Wahrscheinlich

*) Dantes facultatem ordinandi de dictis bonis, quod voluerit, in remedium suae animae ad salutem.

war der, diesen Lehnbrief des Grafen von Eberstein ausfertigende, Kanzler ebenfalls ein zu diesen mit gehöriger Klosterbruder.

Auch ersehen wir aus diesem Dokumente weiter, daß jetzt auch noch mehrere Zweige von diesen Ebersteinen hier existirten; indem hier ausdrücklich gesagt wird: — daß Graf Konrad v. Eberstein diese Belehnung ertheile, mit Kunde und Einwilligung Otto's und Ludewigs, Grafen von Eberstein, der Söhne seines verstorbenen Oncle's, Graf Hermanns v. Eberstein.

Wie nun späterhin hierauf Kunigunda ausführte, was immer ihre Absicht gewesen war, daß sie nemlich das, zu ihrem Leibgeding erschlichene, Gut Straßberg dem Kloster Kronschwitz donirte; so befreyete, in der, unterm 12ten Dcbr. 1295 darüber gegebenen, Bestätigungs-Urkunde, ihr Gemahl, der alte Voigt, diese Widme für alle Zeiten von aller und jeder Besteurung und Beschwerung mit öffentlichen Lasten. Auch ertheilte er derselben die niedere Gerichtsbarkeit. Zur Sicherung der Donation verbürgten sich darauf, in dem folgenden Jahre, auch eben so wiederum die von Weida und Gera, wie sie es früher (S. 398.), im Jahr 1276 vorher, gethan hatten. — Ausser den Gliedern des Dominikaner-Ordens zu Plauen wiederum, unterzeichneten als Zeugen diese Bestätigungs-Urkunde noch: Albrecht und Tosso v. Kemelsdorf; Ulrich Sack, und Heinrich von Magwitz.

Digitized by Google

Nach dem, oben S. 396 angeführten, von der Kunigunda, im Jahr 1295, angefertigten Inventarium über Straßberg betrug diese Widme: 78 Acker Feld, über 20 Fuder Wiesewachs, einige Obst- und Gemüse-Gärten, 15 bis 20 Mark jährliche Zinßen, ohne die Frohndienste und Zinßen in Naturalien von 25 Bauerhöfen zu rechnen; und die Hälfte des Forstes bey Kauschwitz, nebst der Mühle zu Straßberg.

Nach diesem Inventario hatte sie zu demselben selbst noch gekauft von Hartmann Kanitz (Kanz — ab Hartmanno cane) eine Wiese um 6 Mark *).

Ausdrücklich sagt sie in diesem angeführten Inventario weiter: — — „Von dem Bach an, der von Neudorf (nova villa) durch das Thal, die

---

*) Es heißt aber in allen diesen Urkunden nicht das Gut Straßberg, sondern das Gut in Straßberg. Denn es war in damaligen Zeiten, wie (nach S. 293) noch die große Heerstraße Plauen hier durchführte, dieser vor jetzt ein weit bedeutenderer Ort, der seinen eigenen Voigt hatte, welcher nicht ein gemeiner Dorf-Schulze, sondern für einen angesehenen Mann galt; so wie Heinrich Voigt von Straßberg, gleich nach den Landesherren und noch vor allen übrigen Adeligen (S. 319.) die Bestätigungs-Urkunde über das Kloster Mildenfurt, im J. 1209, mit unterschrieb. Wir finden daher auch in jenen Zeiten hier mehrere Adelige Besitzungen, und sogar von den Grafen von Arnshaugk, als welchen auch, zu Folge S. 348, das Patronat über die hiesige Kirche zuständig gewesen war.

Digitized by Google

Glocke genannt, in die Elster fließt, bis in das Dorf Straßberg, und so viel deren auch auf der andern Seite gegen Kürbitz bis zum Bach Jesnitz liegender Aecker, Felder, Hügel und Thäler, die sind alle mein und meiner Bauern. — — Allen sey es ferner kund, daß das Wasser Elster von dem Glockenthal bis an die Brücke zu Kürbitz mir gehöre, und, nach meinem Tode, den Schwestern zu Kronschwitz, zu allem und jedem Nutzen, Mühlen darauf zu setzen, oder wie es mir und benannten Schwestern gefallen möge. Jedoch mit Ausnahme der Fischerey, als welche ich, für andere Güter, an meinen Eheherrn von Plauen vertauscht habe." —

Weiter sagt nun hier Frau Kunigunda: — — „So habe ich auch von der Schwester Jutta von Strasberg und deren Bruders-Sohn Jordan gekauft einige, in der Straßberger Flur gelegene, Aecker, und die Zinßen von zwölf Schilling, in zween Fristen, vier Hünern, vier Käsen, vier Schnittern und zween Lammsbraten auf Ostern, um 27 Mark; welches dieses alles ich gebe und anweise, mit allem dem in diesem Brief Enthaltenen, den Schwestern in Kronschwitz auf ewig zu besitzen. Für diese zuletzt benannten, um 27 Mark erkauften, Felder und Zinßen aber will ich, daß von den Schwestern zu Kronschwitz getreu alljährlich mein Sterbetag andächtig gefeyert werde." —

Die, auch zu dieser abermaligen Schenkung an das Kloster, unterm Jahr 1398, gegebene, oben S. 399 angeführte, Lehnsherrliche Einwilligung von

Graf

Graf Konrad von Eberstein haben als Zeugen folgende seiner Landsassen unterschrieben: Albrecht v. Ammendorf; Theodor Rusterge; Helvicus, Ritter v. Hoßebergk; Albert von Reinaldsdorf und Heinz v. Roda.

Wie schon oben S. 393 erwähnet, hatte der Oberhofrichter von dieser zweyten Gemahlin nur einen einzigen Sohn, den aber die Bigotterie der Mutter dem Mönchsstande gewidmet hatte, wie dieses ebenfalls in dem oft genannten Bestätigungsbrief der Donation von Straßberg an das Kloster Kronschwitz, vom Jahr 1295, der Vater selbst mit diesen Worten saget: —

„in seligkeyt vnd seligkmachung yhr selen vnd „einig geboren schunes bruder Heinrichs vnd aler „frewnde.“ —

Von dem Jahr 1296 war er Prior des Prediger-Klosters zu Plauen, aber bereits vor dem Ende dieses Jahrhunderts, und vor seinen Eltern noch, verstorben. Drey Töchter aus dieser zweyten Ehe verblüheten in dem Kloster Kronschwitz, wo wir von ihnen, im Jahr 1301, Agnes, und 1304, Mechtilde als Priorinnen desselben finden.

Eine Tochter aus der ersten Ehe des Oberhofrichters aber war Elisabeth. Eine, wegen ihrer Reize und Klugheit, zu ihrer Zeit sehr berühmte Dame. Als noch junge Wittwe von Otto, dem letzten Grafen von Arnshaugk, vermählte sie sich, im Jahr 1290, mit Landgraf Albrecht dem Ausgearteten in Thüringen; gleichwie ihre einzige Tochter erster Ehe, auch Elisabeth genannt, die reiche

Erbin der Arnshaugkischen Güter, im Jahr 1300, sich wiederum mit dem Sohne ihres Stiefvaters, Marggraf Friedrich mit dem Wangenbiß, verheirathete, und so, 1310, die Mutter Friedrichs des Ernsthaften, und also die Stammmutter des gesammten Hauses Sachsen wurde.

Noch im Jahr 1300 donirte diese Kunigunda von einigen ihr gehörigen Gütern ebenfalls 2 Mark jährlicher Zinßen an das Nonnen-Kloster zu Weida, zur Haltung alljährlicher Exequien für sie, ihren Gemahl, ihren Sohn, den Prior des Klosters zu Plauen, und ihren Ohm, den Bischof Bertold zu Bamberg.

Im Jahr 1302 aber war sie, und also auch noch vor ihrem Gemahl, verstorben. Denn da findet sich ein, von diesem Jahr, unterm 23sten April, von der Priorin und dem Convente zu Kronschwitz ausgestelltes, Dokument *), worin diese sich ver-

*) Von allen den, von S. 394 bis 404, namentlich aufgeführten Dokumenten, und von noch mehrern, von denen wir, zur Aufklärung und Berichtigung der Voigtländischen Geschichte, auch noch weiterhin Gebrauch machen werden, befinden sich die Originale in dem Archiv des Schlosses Neudorf bey Plauen, als zu welchem jetzt das Dorf Straßberg gehört; und wohin sie aus dem Kloster Kronschwitz, nach dessen Secularisirung, gekommen sind, als das Gut Straßberg von solchem abgenommen und zum Rittergute Neudorf geschlagen wurde. Trommler hat zwar schon einige von denselben mitgetheilt, aber ohne daß er auch verstanden, von denselben irgend

sprechen, daß, auf Bitte der Edlen Herren Voigte von Plauen, Heinrichs des Aeltern und Jüngern (sind der Oberhofrichter und sein ältester Sohn), sie es geschehen lassen wollten, daß nach dem Willen des ältern Herrn gottseeligen Frau Gemahlin, deren drey, im Kloster sich befindende, Töchter die Zinßen von zwey Mark von der Mühle zu Straßberg und von noch eben so viel von dem, am Teiche daselbst gelegenen, Hofe, bis sie alle drey verstorben, genießen mögten, daß alsdann aber solche dem Kloster anheim fallen sollten.

Wie schon ganz sicher aus der Belehnung Eltel Tossens (S. 383.) mit dem Gute Schönberg sich ergiebt, daß Heinrich von G. G. bereits das Schloß Hradschin *) zu Plauen besessen und als seine Re-

---

einen Gebrauch zu machen: und auch selbst Graf Heinrich XXVI. Reuß, dieser gefeyerte historische Forscher und mühsame und fruchtbare Sammler, scheint mit diesen da liegenden Schätzen nicht genauer bekannt gewesen zu seyn, obgleich auch er mehrere derselben ebenfalls schon benutzt und mitgetheilt hat.

*) Diesen Slavischen Namen, der im Böhmischen so viel als Schloß, auch Berg sagen will, hatte entweder der Berg, auf dem es liegt, noch aus der Sorben Zeit her, daß vorher etwa auch schon eine Sorbische Veste hier gelegen gewesen, und die bey der Eroberung des Landes zerstört worden war; — oder auch Heinrich v. G. G., vielleicht auch schon dessen Vater, der Feldhauptmann, welchen beyden, wegen ihrer Verhältnisse mit den Böhmen,

Digitized by Google

sidenz bewohnt habe: — eben so können wir auch mit Sicherheit annehmen, daß Heinrich der Oberhofrichter der Erbauer des untern, unterhalb der Kirche und dem Endegäßchen und dem Kloster gelegenen, Theiles der Stadt, nemlich des untern Steinweges an der Syra, und der Neustadt mit der steinernen Brücke über die Elster sey; nachdem er nemlich diesen Theil der Stadt, als die Hälfte solcher, nebst mehrern in der Herrschaft Dobenau gelegenen Gütern, mit seiner erstern Gemahlin Maria (S. 393.), einer Gräfin von Eberstein zu Plauen, aber nur als Ebersteinische Lehne, zur Mitgabe erhalten hatte. Denn daß er diesen untern Stadttheil, als die zweyte Hälfte von der Stadt, angelegt, und als ein Lehn von den Grafen von Eberstein, den Gründern und Herren von der Obern- oder Alt-Stadt, besessen habe; so wie auch, daß die Voigte jetzt bereits mehrere Güter von den Ebersteinen an sich gebracht und als Lehn von diesen innengehabt haben, hat uns bis hieher schon die Geschichte von Straßberg gezeiget: und auch die Geschichte des folgenden vierzehenten Jahrhunderts wird uns evident noch belehren, wie, als ein Lehn von den Ebersteinen, den Voigten die Hälfte von der Stadt Plauen zuständig gewesen sey. — Als der Zeitraum aber, wann diese neue Anlage und Vergrößerung der Stadt Plauen, und durch welche solchergestalt das Schloß Hradschin mit

---

diese Sprache geläufig seyn mußte, hatten es nun in dieser Sprache nur ihren Hradschin, oder ihr Schloß genennet.

Digitized by Google

der Stadt selbst verbunden worden, geschehen sey, muß der zwischen den Jahren 1276 und 1289 nothwendig angenommen werden; indem, da die oben (S. 394.) angeführte frühere Urkunde unterm erstern Jahre gegeben ist bey Plauen (datum apud Plawe), und die spätern, (S. 396 — 404.) von den Jahren 1289 und 1295 angeführten, zu Plauen (datum Plawe) ausgestellt sind, dieses ja deutlich und überzeugend angiebt, wie das Schloß Hradschin im Jahr 1276 noch eine isolirte und von der Stadt getrennte Lage hatte; dargegen aber in den Jahren 1289 und 1295 bereits mit solcher verbunden war. Denn wenn die angeführte Voigteyliche Urkunde vom Jahr 1276 ausgestellt ist bey Plauen (datum aqud Plawe); so ist dargegen die, diese Urkunde wiederum bestätigende, Ebersteinische Belehnungs-Urkunde vom Jahr 1278 (S. 399.) unterschrieben: „gegeben und geschehen zu Plauen (datum et actum Plawe);“ weil nemlich (nach S. 294.) das Ebersteinische Schloß zu Plauen gleich ursprünglich mit der Stadt verbunden, und innerhalb solcher gelegen und erbauet war. — — Der unterhalb diesem Voigteylichen Schlosse Hradschin gelegene Meyerhof schreibt sich sonach aus dieser Zeit her, als die gewesene Meyerey des Voigteylichen Schlosses, unter dessen Schutz und im Burgbanne der Stadt dieselbe hier angelegt war; gleichwie auch noch daher rühren die Benennung des darbey gelegenen Platzes unter der Linde, und der unter solcher ehemals üblich gewesene Schäfertanz: — und wenn späterhin die Voigte als Besitzer eines Theiles von der Stadt Plauen, aber im Lehne von den

Eberſteinen, erſcheinen; ſo war ſonach dieſe, jetzt von dem Voigt gemachte, Vergrößerung der Stadt dieſer Antheil an ſolcher. — — Auch mogte wohl mit dieſer Vergrößerung zugleich die Erbauung der ſteinernen Brücke über die Elſter und des Spitals zu Sct. Eliſabeth — eine urſprüngliche Stiftung des Stadt-Magiſtrates — mit verbunden geweſen ſeyn; weil ſie ſelbſt ehemals, bevor ihre Einfaſſungs-Mauern und doppelten Thorhäuſer, nur erſt im Jahr 1816, abgetragen worden ſind, ſelbſt in die Veveſtigung der Stadt mit eingeſchloſſen war; und wiederum das Spital ſo auf der Brücke ſtehet, und mit ihr, als ein zuſammenhängender Theil ihrer, verbunden iſt, daß nothwendig beyde zugleich erbauet ſeyn müſſen.

Das, noch bey ſeinem Leben erfolgte, kinderloſe Abſterben ſeines mittlern Sohnes, Heinrichs des Böhmen (S. 396.), nöthigte inzwiſchen Heinrich den Oberhofrichter, über deſſen Nachlaß zwiſchen ſeinem älteſten Sohn, Heinrich dem Klugen, und ſeinen Enkeln, den beyden nachgebliebenen Söhnen von Heinrich Rewcz (S. 396.), eine nochmalige Theilung vorzunehmen: und wenn er jetzt jenes nachgelaſſene Böhmiſchen Güter, nebſt Aſch und Selb, ganz an Heinrich den Klugen überließ; ſo mußte dieſer dargegen hier Adorf mit Neukirchen und den Strich bis Schönberg hinauf, ferner Widersberg, Gattendorf und Sachsgrün, ſammt dem Mitbeſitz des Schloſſes Plauen, ſeinen Neffen, den beyden Söhnen ſeines jüngern Bruders, Heinrichs Rewcz, jetzt noch einräumen.

Wie sehr aber auch nur immer, als ein Mann von ganz besonderer Energie des Geistes, Heinrich der Ober-Hofrichter seine ganze Regierung durch ausgezeichnet dastehet; so erlag er doch zugleich auch ebenfalls nur zu sehr dem frömmelnden Geiste seines Zeitalters, als daß durch solchen nicht auch er, der sonst doch wirklich große Mann, zur Erwerbung eines vermeinten und vorgespiegelten Himmels gleichfalls zeitlich sich hätte sollen täuschen und bethören lassen. Nicht nur haben uns dieses, leider, ebenfalls auch von ihm bewiesen: die weitläuftig vorher schon angeführte Donations-Geschichte von dem Gute Straßberg an das Kloster Kronschwitz, und mehrere von ihm der Frömmigkeit zum Opfer dargebrachte reiche Spenden, die wir theils bereits benennet, theils noch weiter von ihm zu erwähnen haben werden; sondern es geschah daher vornehmlich auch, daß es dem Deutschen Ritter-Orden gelang, auf gleiche Weise, wie (S. 347.) er sich bey denen von Arnshaugk zu Schleitz und bey den Ebersteinen zu Plauen verderblich eingenistet hatte, so ebenfalls auch den Voigt Heinrich den Oberhofrichter zu bethören, und, zu seiner Nachkommen und seines Landes Nachtheil, in dessen Gebiet sich einzuschleichen, und auch in diesem die beyden Komthureyen zu Adorf und Reichenbach zu begründen.

In den Jahren 1274 und 1275 verlieh er ihnen das Ordenshaus an letzterem Orte mit dem Patronat über die dasige Stadt- oder Peter-Pauls-Kirche und allen zu solcher gehörigen Gü-

Digitized by Google

tern und Rechten. — Vorher aber hatte er schon, im Jahr 1271, dieser Kirche den ihm gehörigen Zehnten aus der Stadt-Flur *) geschenket; wie auch drey Mark jährlicher Zinßen aus dem Dorfe Weißensand, welche der Ritter Johann v. Göllnitz **) doniret; und noch zwey Mark jährlicher Zinßen von einem in der Stadt, am Myla-Bach, gelegenen Hofe, welchen des Ritters Heinrichs Böhme ***) nachgelassene Wittwe Luchardis gegeben hatte. — Noch verliehe er hier dem Orden ferner einen Hof in der Stadt, und zwey zu Heinsdorf; so wie er ihnen jetzt auch den Erwerb von noch mehrern Gütern, welchen sie allda gemacht hatten, bestätigte. Wie er ihnen denn auch dergleichen Bestätigungen über abermalig von ihnen erworbene Grund- und Lehnstücke darauf wieder, in den Jahren 1279 und 1292, im letztern besonders über zwey in dem Dorfe Schneidenbach ihnen

---

*) In dem darüber gefertigten Donations-Dokumente heißt es: — „so wie, gottseeligen Gedenkens, unser Oheim von Greitz, und Wir, von Alters her, es gehabt und besessen haben" — sicut, bonae memoriae, patruus noster de Groiz, et Nos, habuimus, et ex antiquo, possedimus.

**) Diese Familie besaß das, bey Oelsnitz, ehemals der Stadt gegenüber, jenseits der Elster gelegene, Schloß und Gut Göllnitzhof, welches, mit seinem Ländereyen, späterhin die Stadt Oelsnitz zu ihrem Weichbilde an sich kaufte.

***) Ist diejenige Familie, welche das Gut Böhmsdorf bey Schleitz fundirt hat.

Digitized by Google

donirte Höfe, ertheilte. Endlich gab er, mit seinem ältesten Sohne, noch am Schlusse dieses Jahrhunderts, an sie die dasige neue Kapelle *) mit einigen Gefällen, welche von gewissen Stadtgütern, zur Sühne für eine in der Stadt geschehene Mordthat, an diese Kapelle gewiesen worden waren. So wie er noch, 1302, den Zehnten bestätigte, welchen Ritter Lutold v. Milin, gewesener Komthur des dasigen Deutschen Hauses, zu dieser neuen Kirche gestiftet hatte. Longol. Besch. S. 582.

Eben so hatte der Oberhofrichter dem Hause zu Adorf, im Jahr 1280, das Patronatsrecht über die Kirche zu Asch verliehen, und welche geschehene Schenkung nachher auch, im Jahr 1307, Kaiser Albert, und abermals, im Jahr 1341, Kaiser Ludewig IV. wiederholt bestätigt haben.

Diese vier Komthureyen, zu Schleitz, Plauen, Adorf und Reichenbach, und worunter die zu Plauen die vornehmste und sich Adorf und Reichenbach wieder untergeordnet hatte, standen in der Ordens-Regierung wiederum unter der Ordens-Balley Thüringen. Was aber an Gütern der Orden alles endlich hier besessen, davon werden wir weiter unten, bey der endlichen Säcularisirung solcher, in der Geschichte des 16ten Jahrhunders lesen.

Unter vorzüglicher Begünstigung Heinrichs des Oberhofrichters erhub sich auch, während seiner Re-

*) Ist also die Trinitatis-, als die zweyte dasige, Kirche, und welche sonach um diese Zeit erbauet worden.

gierung, das Prediger- oder Dominikaner-Mönchs-Kloster zu Plauen, obgleich daſſelbe anfänglich nur durch milde Beyträge von der Plauiſchen Bürgerſchaft, unter Beſorgung der Gebrüder Kanitz (Kanz, canis), entſtand. Beſonders machte ſich Hartmann Kanitz, welcher auch, im Jahr 1266, den Platz darzu hergab, um deſſen Stiftung verdient. Der Bau ſelbſt nahm ſeinen Anfang im Jahr 1273, und wurde im Jahr 1285 vollendet. Es hat dieſes Gebäude an dem alten Töpfermarkt in der Gegend geſtanden, welche noch jetzt das Kloſter heißt. Die darbey, nach der Syra herab, liegenden Gärten innerhalb der Stadtmauer gehörten theils als ſolche zu dem Kloſter, theils waren dieſelben der Kloſter-Kirchhof. Das große Eckhaus gegen dieſe Gärten und nach dem alten Töpfermarkt hin war die Kloſter-Kirche, welche aber erſt zwiſchen den Jahren 1373 und 1385 erbauet worden iſt. Unter den erſten Ordens-Brüdern, welche bey Eröffnung dieſes Kloſters in demſelben ſich befanden, waren auch: Graf Günther von Schwarzburg, Prieſter, und deſſen Bruder Heinrich, welcher Epiſtolaris war; ingleichen Heinrich von Gera; und Heinrich von Plauen, der Sohn zweyter Ehe des Oberhofrichters, und den wir vom Jahr 1296 als Prior deſſelben finden.

Wie der Dominikaner-Orden, ſammt denen der Franziskaner, Kapuziner und Auguſtiner, die Orden der ſogenannten Bettelmönche waren, die nemlich, nach ihren Gelübden der Armuth, keine Beſitzlichkeiten haben ſollten, ſondern angewieſen waren, ihre und ihrer Klöſter Unterhaltung vom Bettel oder

dem sogenannten Terminiren zu bestreiten; so hatte also auch dieses hiesige Kloster, gleich den beyden Franziskaner-Klöstern zu Weida und Hof, keine eigentliche Fundation von liegenden Gründen, sondern statt dieser war ihnen ein gewisser Terminir- oder Bettel-Bezirk angewiesen, in welchem sie sich nun, als eine wahre Last für die Menschheit und den Staat, unaufhörlich herumtrieben, um ununterbrochen das Volk zu verdummen, in einem blinden Glauben dasselbe einzuwiegen und mit dem crassesten Aberglauben zu umstricken, nur um es so immer willig zu erhalten, für seiner Seelen Seeligkeit und den versprochenen Gewinn eines Himmels sich von ihnen immerwährend zeitlich aussaugen und verarmen zu lassen. Sie unterhielten daher auch an verschiedenen Orten, innerhalb diesen ihren Bettelbezirken, ihre Termineyen oder Termineyhäuser als Niederlagen, wohin die fromme Einfalt ihre milden Gaben an Geld, Kleinodien, Victualien und andern beweglichen Dingen für sie und ihr Kloster immer zum Empfang an sie abliefern konnte. Das Kloster zu Plauen war nun eben so von der Milde des Papstes, für den Ruin der Moralität und des Wohlstandes des Volkes, mit einem besonders großen Terminirkreis, der sich noch weit über das Voigteyliche Gebiet hinaus erstreckte, ausgestattet, und unterhielt daher selbst auch eine Terminey zu Zwickau*). Auch was man jetzt noch

*) So war die jetzige Wohnung des Archi-Diac. und Diac. zu Gera die ehemalige Terminey, welche die Franziskaner zu Weida in dieser Stadt hatten.

Digitized by Google

zu Oelsnitz und Mühldorf fälschlich für ehemalig daselbst existirte Klöster hält, und an ersterm Orte davon auch noch die Klostergasse benennt, waren keinesweges dergleichen, sondern nur Termineyen von dem Dominikaner-Kloster zu Plauen.

Wie der Oberhofrichter durch seine Freygebigkeit auch, im Jahr 1260, die Stiftung des Spitals zu Hof befördert hatte, so beschenkte er, nebst seinem ältesten Sohn, im Jahr 1302, denselben ebenfalls noch mit zwölf, nahe bey der Stadt gelegenen, Aeckern (jugeribus). Die bey Widemann darüber befindliche Urkunde ist unterschrieben: — „Zeugen sind der Ritter Tosso; und Ulrich „Sack, und Konrad, genannt Moschiller, unsere Bürger zu Plauen.“ —

Bald nach diesem aber ist er, hohen Alters, im Jahr 1303, gestorben; nachdem beyde seiner Gemahlinnen und drey von seinen vier Söhnen ihm bereits nach Jenseits vorausgegangen waren.

Darin aber, daß, verleitet von den irrigen und rohen Begriffen jener Zeit, nach denen man damals die Länder nur als ein Privat-Eigenthum, und die Bewohner derselben, nach allen Klassen ihrer, nicht als berechtete Staatsbürger in und von dem Lande zu achten, sondern anmaßlich nur als Unterthanen anzusehen, und blos als Hörige zu betrachten gewohnt war, mit denen beyden man wähnte nach Gefallen schalten, sie verpfänden, vertauschen und verkaufen zu können; auch er diesen inhumanen Begriffen gemäß handelte, und, wie

Digitized by Google

wir bereits S. 394 u. 408 gesehen, seine Besitzungen unter seine Söhne vertheilte, vernichtete er, gleich jenem seinem Urahn, Heinrich dem Reichen, zugleich aber auch selbst den eigenen Glanz und die Größe seines Hauses wieder, zu welchen er dasselbe besonders, eben so müh- als ruhmvoll, erhoben hatte. Denn bald folgten auch dieser Theilung jetzt in dem Plauischen Hause wiederholt weiterhin noch mehrere, wodurch dasselbe fernerhin nicht nur ganz entnervt wurde, und, eine lange Zeit hindurch, fast nur zu bloßen Landedelleuten und Vasallen von seinen mächtigern Nachbarn herabgesunken war; sondern es verlor dadurch auch gegen vier Fünftheile seiner besten Besitzungen, und beförderte dadurch zugleich mit den Ruin des Hauses Gera und die völlige Vernichtung des Hauses Weida, lange vorher, bevor letzteres, noch zu seinem Glücke, ganz verlosch. — — Denn, gleichwie es Heinrich dem Reichen nicht gelungen war, dadurch die, von ihm hier gestifteten, drey Voigteylichen Häuser in einer Gemeinschaft zu erhalten, wenn er ihnen damals das Regnitzland und mehrere Distrikte im Pleisnischen (S. 314) in gemeinschaftlicher Verwaltung gegeben hatte; eben so wenig erreichte auch Heinrich der Oberhofrichter seinen Zweck, wie solcher wahrscheinlich wohl gewesen seyn mag, die beyden jetzt entstandenen Linien Plauen als ein Gesammthaus verbunden zu erhalten, wenn auch er in dieser Sonderung nicht nur die einzelnen Besitzungen, ebenfalls wie jener sein Urgroßvater es gethan hatte, wiederum unter sich vermengte; sondern beyden auch den Residenz-Sitz auf dem Voigteylichen Schlosse zu Plauen,

als einen gemeinschaftlichen (S. 408.), angewiesen haben wollte: und in welcher Absicht es wohl scheint, daß der, nach dem Hammerthor herunterſehende, zweyte Flügel dieſes Schloſſes von ihm noch mag angelegt worden ſeyn, da dieſer, gleich für den erſten Anblick, ſich als eine ſpätere und noch hinzugefügte Anlage dokumentirt.

Es waren aber ſämmtliche Voigte damit allein noch nicht zufrieden, ſich in unnützen und ſchädlichen Kloſterſtiftungen jetzt, innerhalb ihren Grenzen blos, zu erſchöpfen; nein, ſondern es trieb ſie der fromme Eifer ſogar auch noch in dergleichen an auswärtige Stiftungen ihr Vermögen und ihre Beſitzungen wegzugeben. Auf ihre Koſten bereicherte ſich, wie wir bereits S. 345 angemerket, das an ihrer Grenze gelegene Kloſter Lausnik; und eben ſo ſchenkten weiter die von Weida, Gera und Plauen, im Jahr 1263, gemeinſchaftlich wiederum an die Marien-Kirche zu Altenburg einige Lehen und Gründe aus den Dörfern Poſichowe und Remſe. — Desgleichen gab Heinrich der Franziskaner zu Weida an dieſe Kirche beſonders noch zwey Höfe in dem Dorfe Lohen, und noch andere Güter aus dem Flecken Buſchowe (Buchau). Ingleichen, im Jahr 1270, gab er dem Kloſter zu Crimmitzſchau die Pfarre zu Heſſen, mit dem Filial Königswalde bey Werda; und im Jahr 1274 gab er dem Kloſter Grünhain bey Zwickau

das Gut Gersdorf. — Eben so belehnte wieder dessen Sohn Heinrich der Kirchenfreund dieses Kloster, im Jahr 1278, mit Bertholds von Ende Gütern zu Lauenhain im Werdaischen; und im Jahr 1282 mit den Gütern Heinrichs v. Berga, welche von diesem an Konrad v. Auerbach gekommen waren. Wie er auch, in diesem Jahr, die im Werdaischen gelegenen Dörfer Rüdelswalde und Langenreensdorf dem Kloster zu Crimmitzschau verehrte.

Auch Heinrich der Ober-Hofrichter von Plauen schenkte, mit Bewilligung Landgraf Albrechts des Ausgearteten, an das Kloster Grünhain, im Jahr 1270, das Dorf Königswalde; und 1272 das Dorf Hartmannsdorf: — und eben so verehrte er, mit Heinrich dem Verwaiseten von Gera, dem Kloster Buche bey Leisnick an der Mulde, im Jahr 1297, einige Güter in den Dörfern Rositz und Kröbern.

Digitized by Google

Chronik.

Auſſer den bishieher ſchon benannten Kirchen, der Michaelis-Kirche zu Hof (S. 333.), der zu Gefell (S. 335.), ingleichen derer zu Elſterberg und Greitz (S. 324.), der Petri-Kirche zu Weida (S. 336.), der Stadt-Kirche zu Schleitz (S. 351.), derer zu Straßberg (S. 348.) und zu Aſch (S. 411.), der zweyten zu Reichenbach (S. 411.), der zu Patzdorf (S. 365.), zu Schmircha (S. 331.) und der Schloßkirche auf dem Oſterſtein (S. 328.), finden wir noch, als in dieſem dreyzehenten Jahrhundert fundirte oder in demſelben doch ſchon vorhanden geweſene, und ſomit uns zugleich die immer weiter fortgerückte Landeskultur bezeugend, namentlich noch folgende aufgeführt.

Die

Digitized by Google

JOHANNS- oder JAHNSGRÜN

vulgo Gansgrün.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kirche zu Kulm im Saalburgischen wurde im Jahr 1223, mit Zustimmung des Bischof Engelhard zu Naumburg, durch den Havelbergischen Bischof Wilhelm dem Heiligen Georg geweihet, und bey welcher Weihe vorgebliche Reliquien von dem Heiligen Georg, dem Apostel Petrus, dem Heiligen Bischof Otto und den Heil. Eilftausend Jungfrauen in den Altar gelegt wurden; wie man diese schönen Siebensachen nebst dem Dedications-Dokumente, im Jahr 1778, bey einer Reparatur der Kirche, noch unversehrt gefunden hat. — — Doch aber scheint sich die eigentliche Erbauung dieser Kirche noch von dem Ende des zwölften Jahrhunderts herzuschreiben, indem auf einer ihrer Glocken die Jahrzahl 1190 befindlich ist *). —

Eine der ältesten Kirchen-Fundationen in der Herrschaft Schleitz ist gewiß auch die der zu Göschitz (früher auch Jodoschitz, Godeschitz und Godeczchitcz geschrieben). Sie scheint noch vor der Etablirung des Deutschen Ordens-Hauses zu Schleitz existirt zu haben, indem sie demselben nie unterworfen gewesen, sondern immer nur unmittelbar unter dem Patronat der Landesherrschaft gestanden hat. Wie der Name giebt, der so viel als Joduts- oder Sonnen-Dorf sagen will, ist das Dorf selbst eine Sorbische Ansiedelung, und,

*) Nach einer in ihr vorhandenen Inschrift wurde sie im Jahr 1621 vergrößert.

nach den, S. 81 bereits angeführten, hier gefundenen, Anzeigen, mag hier wohl ein dem Jodut, oder Juel, auch Joel (S. 79.) geweiheter Ort und Begräbnißplatz gewesen seyn. Nach der oben S. 289 schon berührten saubern heutigen Jesuiten- und Missionarien-Bekehrungsart, nach welcher man auch damals schon ebenfalls hier das Christenthum einführte und annehmlich machte, wurde denn nun eben so, wie wir dort S. 289 und 290 gesehen, der sonst hier verehrte Jodut nur in einen Heiligen Jodocus umgetauft, und in der sogenannten christlichen Kirche, die man hier errichtete, nun ebenfalls, nur unter diesem letztern wenig veränderten Namen, den Getauften zur weitern Verehrung immerfort wieder gelassen. Denn wirklich war auch die Kirche, von ihrer Erstehung ab, dem Heiligen Jodocus gewidmet: und so rechtfertiget sich also auch die Annahme von dem hohen Alterthum ihrer ersten Stiftung. — Kirchen aber, die in dieser ersten Zeit der Einführung des Christenthums gestiftet wurden, hatten gewöhnlich einen weit sich erdehnenden Parochial-Sprengel; und auch durch einen solchen erweiset sich das hohe Alterthum von der Stiftung dieser Kirche, indem sie ursprünglich, ausser ihrem jetzigen Filial Förthen mit Läwitz, auch noch Burkersdorf und Rödersdorf mit Dragensdorf in ihrem Sprengel begriff, und von welchen die beyden erstern wieder besondere Kapellen hatten, von denen die im letztern Dorfe dem Heiligen Jacob gewidmet war. Die Kirche zu Göschitz selbst aber hatte auch noch eine besondere, an sie angebauete, dem Heiligen Bartholomäus ge-

widmete Kapelle, und über welche noch eine Urkunde vom Jahr 1495 vorhanden ist.

Fast gleichen Alters mit der Kirche zu Göschitz mögen auch im Schleitzischen noch seyn die zu Crispendorf, Dittersdorf und Pahren. Denn auch diese haben immer nur unmittelbar unter der Landesherrschaft, und nie unter dem Patronat des Deutschen Hauses zu Schleitz gestanden.

Auch die Kirche zu Tossen, im Plauischen, scheint in der Mitte dieses dreyzehenten Jahrhunderts erbauet zu seyn, doch aber erst nach dem Jahr 1235, weil sie dem Heiligen Martin und der Heiligen Elisabeth von Thüringen gewidmet ist, letztere aber erst in diesem Jahre von Papst Gregor IX. kanonisirt wurde. Ursprünglich, und bis zu der Reformation, war sie ein Filial von Kürbitz *), und ihre Begründer mögen wohl die von Tossa gewesen seyn, weil man diese als die bekannten ältesten Collatoren von ihr findet; nach welchen solche wechselsweise das Deutsche Ordens-Haus zu Plauen, mit denen von Feilitzsch und von Schlegeler zu Kürbitz in Gemeinschaft, wurden.

Die Kirche zu Stegen, oder Großenstein, im Ronneburgischen, wurde, im Jahr 1294, von

*) Noch höher gehet sonach die Fundation von der Kirche dieses Ortes hinauf.

Bischof Bruno zu Naumburg mit einem Ablaß beehret. — Sie ist dem Heiligen Bartholomäus gewidmet; und an sie ist noch angebauet die Katharinen-Kapelle.

Zu Ende dieses 13ten Jahrhunderts fällt auch die Fundation des sogenannten Klosters Querfurt, wie von solchem ohnweit dem Städtchen Berga im Weidaischen, im Thale bey dem Dorfe Poltschen, in dem sogenannten Wall- oder Thurm-Teiche (jetzt eine Wiese), der es umgeben, noch ein Schutthaufen von seiner ehemaligen Existenz zu sehen ist; und unter dieser Benennung man diesen Fleck auch auf der Schenkischen Charte von dem Neustädter Kreis bemerkt findet. — Seine Lage war also in dieser, damals einsamen, Gegend durch eine Ringmauer und den solche wieder umgebenen Wallteich, so wie man sonst (nach S. 127.) dergleichen Anlagen zu bevestigen pflegte, gesichert. — Ursprünglich mag es wohl aber nur eine Termineey von dem Weidaischen Franziskaner-Kloster mit einer Kapelle und einem bey dieser befindlichen Convente von jenem Kloster gewesen seyn; und es scheint, daß es nur daher seine Benennung erhalten habe, daß etwa der zu Ende dieses 13ten Jahrhunderts gelebte Naumburgische Bischof Bruno, und welcher ein geborener Herr von Querfurt war, sich besonders um diese Fundation verdient gemacht haben mag. Denn daß es ein wirkliches selbstständiges Kloster, und zwar für Ursulanerinnen gewesen, wie die Sage dieses behauptet, davon findet sich in der ganzen Geschichte, in

keinem Archiv, und selbst auch in den Reformations-Akten nicht die geringste Spur. — Nach der Sage sollen aus dessen Ländereyen die darbey gelegenen, das Dörfchen Poltschen, das Rittergut Neumühle und die Bergaische Stadt-Flur zum Theil entstanden seyn. — — Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde dieses Etablissement aber in dem Sächsischen Bruder-Krieg, oder wohl auch schon, bald nach seiner Stiftung, in den gräßlichen Unruhen, welche Landgraf Albrecht der Ausgeartete in dem ärgerlichen Zwiste mit seinen wackern Söhnen auch über die hiesigen Gegenden brachte, wiederum zerstöret.

Der durch die Kreuzzüge geweckte und jetzt seinen höchsten Flor erreichte Levantische Handel der Italienischen Städte, besonders von Genua, Venedig und Florenz; und der wichtige Handel der in diesem dreyzehenten Jahrhundert aufgekommenen Deutschen Hansa, und welche beyde auch durch die Heer- und Verbindungsstraßen über Reichenbach, Plauen und Hof; ingleichen über Gera, Weida und Schleitz, das Voigtland beschäftigten; worzu auch die jetzt in diesem Jahrhundert bebaueten Bergwerke in Böhmen, auf dem Harze, dem Erz- und Fichtelgebirge, ja wohl selbst auch hier im Voigtlande, das ihrige beytrugen, hatten schon das Sil-

ber, auch in diesen Gegenden, mehr in Umlauf gebracht, und somit den Wohlstand gehoben, daß man, bereits zu Ende dieses Jahrhunderts, nicht mehr, wie bisher und zur Mitte solches, nach Hellern, Pfennigen und Schillingen, sondern bereits in gröbern Münzsorten von Groschen und Florenen; und in den höhern Benennungen von Lothen, Mark und Talenten rechnete, wie wir aus angeführten Fällen und Angaben ersehen haben.

Digitized by Google

SCHLOSS PLANSCHWITZ

mit der Ruine Stein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierzehentes Jahrhundert.

Kaiser Rudolph I. war im Jahr 1291 gestorben, und nach ihm trugen, aber nicht mit seinem Ruhme, die Kaiser-Krone bis zum Ende dieses vierzehenten Jahrhunderts:

Adolph, Graf von Nassau; wurde im Jahr 1298 abgesetzt, und blieb im Treffen gegen seinen Neben-Kaiser

Albert I., Herzog von Oestreich, der Sohn von Kaiser Rudolph I. Dieser wird im Jahr 1308 von seinem Vetter, dem Prinz Johann von Schwaben, ermordet. Unter ihm erleidet die Macht des Deutschen Reichs den großen Verlust, daß die Schweitz, durch den Druck der Kaiserlichen Landvoigte allda zur verzweifelten Empörung gereizt, sich zu einem souverainen Freystaat bildet, und als solcher sich für immer von dem Deutschen Reiche losreißt.

Digitized by Google

Heinrich VII., Graf von Luxenburg, wird im Jahr 1313 von einem Italienischen Pfaffen vergiftet.

Ludewig IV., Herzog von Baiern, und Friedrich der Schöne, Herzog von Oesterreich, werden zugleich von zwey Partheyen zu Kaisern erwählt. Beyde streiten sich nun um die Krone, bis, 1322, Friedrich in Ludewigs Gefangenschaft kommt. Von jetzt an regieren, bis zu Friedrichs Tod, 1330, beyde gemeinschaftlich. Zwar bekam Ludewig darauf, 1346, an Karl IV. abermals einen neuen Gegen-Kaiser, erhielt sich aber doch bis an sein Ende 1347.

Karl IV., König von Böhmen. Dieser Kaiser nahm die Verfassung des Deutschen Reichs damaliger Zeit, im Jahr 1356, mit Genehmigung der sieben Kuhrfürsten und der übrigen Reichsstände, in einer Constitutions-Urkunde auf, welche, unter dem Namen der güldenen Bulle, auch als das Reichsgrundgesetz für seine Aristocratisch-Monarchische Verfassung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestanden hat. Die bis hieher gewesenen erblichen Großdignitarier des Reiches sind nun förmlich anerkannte legitime Souveraine in ihren Besitzungen, welche nur die Reichslehnabhängigkeit zu einem föderirten Körper verbindet, dessen Glieder oder Reichsstände sie bilden, und von dem sie den Kaiser als das Haupt erkennen. Doch ist nunmehr die Kaiser-Krone selbst ein rechtliches Eigenthum der sieben Kuhrfürsten, welche gesetzlich nunmehr, als die Groß-Machthaber und Wahlfürsten des

Reichs» das ausschließliche Recht der Vergebung solcher haben. — Was also ursprünglich mehr bloses Herkommen nur und Usurpation, als strengen Rechtes (S. 218 u. 223.) war; und was wohl seit der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts (S. 218.) mehr rechtlich festgesetzt, darauf jedoch abermals mehr usurpatorisch, als rechtlich erweitert worden war; dieses alles wurde nun jetzt in eine feste, gesetzlich rechtliche Form gebracht, als legitim constituirt und nach stetigen Regeln und Befugnissen bestimmt. Denn die, nach Rudolphs I. gewesener kraftvollen Regierung abermals eingetretenen, innern Zerrüttungen, hatten die mächtigsten Reichsfürsten sehr wohl zu ihrer noch größern Machtvermehrung im Reiche zu benutzen gewußt, so daß nunmehr Karl IV. sich gemüssigt sahe, alle diese ihre Machterwerbungen und an sich gerissenen Vorzüge als allgemeine Reichsgrundverfassung zu genehmigen, anzuerkennen und für immer zu bestätigen. Doch inwiefern er aber zu gleicher Zeit schlau genug auch wieder in dieser ihrer Macht, selbst durch diese güldene Bulle, sie zu beengen verstanden hatte, davon werden wir weiter unten nochmals gedenken. Der allgemeine Vortheil, den Deutschland jetzt sich hieraus versprechen konnte, war, daß es doch endlich einmal einer festern innern Ruhe entgegensehen konnte, indem der Ehrgeitz und die Habsucht seiner Fürsten und Herren doch nun in gewisse Formen geordnet und an festere Bestimmungen gebunden war. — Auch scheint es, daß Karl IV. in seiner Halsgerichtsordnung, die er ebenfalls als ein Reichsgrundgesetz ausgehen ließ, das Volk vor dem Mis-

Digitized by Google

brauch willkührlicher Gewalt seiner Fürsten und Herren habe sichern wollen, indem die Ausübung des, von diesen an sich gerissenen, Rechtes über Leben und Tod ihrer Unterthanen er doch an gewisse, darbey zu beobachtende, vorgeschriebene öffentliche und feyerliche Formen band und mit denselben verknüpfte.

Auf Karl IV. folgte im Jahr 1378, als erwählter Deutscher Kaiser und erblicher Nachfolger in Böhmen, sein Sohn Wenzel.

Von den, als Ober-Procuratoren und Vicarien der Krone im Voigtlande geltenden, Marggrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen regierten in diesem vierzehenten Jahrhundert auf Wartburg:

Albrecht der Ausgeartete;

Friedrich I., mit dem Wangenbiß, st. 1324;

Friedrich II., der Ernsthafte;

Friedrich III., der Strenge. Theilt sich 1379 mit seinen zwey Brüdern, und es erhielten: Er selbst das Pleisnerland mit Landsberg; Wilhelm Meißen; und Balthasar Thüringen, welcher auf Wartburg nunmehr residirte.

Die Bischöfe von Naumburg in diesem vierzehenten Jahrhundert waren:

Ulrich I., v. Wolkenberg, st. 1316;

Heinrich I., Graf von Grumpach, st. 1326;

Wittigo I., st. 1347;

Digitized by Google

Johann I., v. Miltitz, ſt. 1352;
Rudolph, v. Schenk, ſt. 1362;
Gotthard od. Gerhard, Graf v. Schwarzburg;
Wittigo II., ſt. 1381;
Chriſtian, v. Witzleben, ſt. 1395.

Schon dieſer vorſtehende, von der höchſten Reichsregierung gegebene, Ueberblick wird hinreichend ſeyn uns zu belehren, wie mit ſolcher, in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts, es nicht zum Beſten beſtellt war, und daß ſogleich mit des großen Rudolphs von Habsburg Tod dieſelbe in die nemliche Entnervung und Kraftloſigkeit wieder zurückfiel, aus der ſie deſſen kraftvoller Geiſt, zum Beſten des Ganzen, geweckt und erhoben hatte. Denn gleich nach dem Hintritt dieſes großen Mannes, deſſen hoher Geiſt, die ganze Zeit ſeiner Regierung hindurch, den Uebermuth der größern Ariſtocraten eben ſowohl, wie den der kleinern in Zügeln und Schranken zu halten gewußt hatte, ſuchten jene, unbekümmert um das Wohl des Ganzen, nur von dem niedrigſten Eigennutze geleitet, das Kaiſerliche Anſehen dadurch aufs Neue wieder völlig zu entkräften, daß ſie den Thron nur mit Männern aus geringern Häuſern beſetzten, die, wenn ſie auch gleich mit höhern Talenten und beſſerm Willen, als ſie beſaßen, begabt geweſen wären, doch jeder Hauskraft ermangelten, um dieſelben auch gegen ihre ariſtocratiſchen Anmaßungen je geltend machen zu können: und Deutſchland ſah ſich

Digitized by Google

sonach mit des großen Rudolphs von Habsburg Tod wiederum in die traurige Lage des Interregnums zurückgesetzt, da man absichtlich den schweren Reichs-Zepter nur in solche Hände gab, denen jede Kraft zu dessen aufrechter Haltung fehlte; und bald fühlten die schwächern Reichssassen, wie überall in Deutschland, so auch besonders hier in unserm Voigtlande die hiesigen Reichssassen von der Reichsritterschaft, und auch die Voigte selbst wieder die traurigen Folgen, daß die Zügel des Reichs schlaff nur von entnervten Händen gehalten wurden, indem sie, bei dieser Kraftlosigkeit des Reichsoberhauptes, jeder Willkühr und Bedrückung von ihren mächtigern Reichs-Mitständen preisgestellt und hingegeben waren.

Denn das Ende des dreyzehenten und der Anfang des vierzehenten Jahrhunderts bis zur Erscheinung der güldenen Bulle, wo noch durch kein festes schriftliches Gesetz die Deutsche Verfassung wenigstens doch an eine gewisse Form gebunden war, sind der Zeitraum, wo, bey der Ohnmacht der Kaiser, die übermächtig gewordenen Herzöge, Land- Marg- Pfalz- und Burggrafen, Erzbischöfe und Bischöfe die kleinern Reichssassen von der Reichsritterschaft nicht nur einen nach den andern verschlangen; sondern dieses auch sogar sich selbst gegen die minder mächtigen Reichsstände und Reichsstandschaften ungeahndet erlaubten. Um nun nicht alles zu verlieren, vom souverainen Reichsvasallen und Reichsstand zum blosen Landsassen und Unterthan ihrer mächtigern Nachbarn herabgewürdigt zu werden, lehrte letztern daher die Noth, das verzweifelte Auskunftmittel zu

ergreifen, ihre Besitzungen einem dieser Mächtigern zum Lehn zu offeriren, daß er sie dafür, daß sie ihm gewisse Vasallen- und Lehnverbindlichkeiten gelobten, im übrigen bey der Reichsstandschaft und Souverainität in ihren Besitzungen schirmen und schützen möge; und so entstand das Reichsafterlehn, oder wurde doch jetzt weit mehr üblich, als wie ehedem, wie wir Fälle desselben bereits bey Gera (S. 219.) seit dem Jahr 999, und darauf (S. 222.) bey Langenberg, Kaaschwitz und Myla (S. 217 u. 366.) gefunden, dasselbe gewesen war; daß nemlich die auf diese Weise einem mächtigern Reichsstande sich Unterworfenen doch darbey auch immer noch Reichssassen und Reichsvasallen und Souveraine blieben, neben dem daß sie zugleich auch wiederum Vasallen eines andern mächtigern Reichsstandes waren, als von dem sie nunmehr, gegen Angelobung gewisser, ihm zu leistender, Verbindungen, nicht als von ihm, sondern im Namen des Kaisers und Reiches die Belehnung erhielten; so, daß sie darbey auch immer noch von ihren Besitzungen und für ihre Persönlichkeit, obgleich auf gewisse Weise Vasallen des Lehnreichers, doch zugleich auch die Reichssassenschaft und Reichsstandschaft nebst Ebenbürtigkeit mit dem Lehnreicher selbst behaupteten; wenn gleich auch im Grunde diese Reichsafter-Lehnabhängigkeit sehr wenig nur, wie dieses uns die Geschichte giebt, von einer völligen Vasallenschaft unterschieden war. Denn war die höchste Reichsgewalt schon zu ohnmächtig ihre unmittelbaren Lehnmannen zu schützen, so lagen ihr ja nun die Afterlehnträger noch um vieles weiter.

Digitized by Google

Die Besitzungen der bloßen Reichsfassen von der Reichsritterschaft, die nicht zugleich auch als Reichs-Großdignitarier die Reichsstandschaft hatten, lagen nemlich in den Gebieten von letztern überall zerstreuet; auch waren dieselben an sich selbst, in der Natur ihrer Bestimmung (S. 150) als bloße Kasacken-Güter der Krone, nur klein und unbedeutend: wie wir denn gefunden haben, daß Hofreuth (S. 361.), eine dergleichen Reichsritterschaftliche Besitzung, nur vier Hufen Landes enthielt; und daß (S. 361.) Landgraf Heinrich Raspe an das Kloster Kronschwitz zwanzig Mark jährlicher Zinßen schenkte, welche er von mehrern dergleichen Gütern hatte, die im Weidaischen und Saalburgischen zerstreuet lagen; und daß eben so aus den gesammten Begrenzungen (S. 240.) dreyer dergleichen bey einander gelegenen Reichsritterschaftlichen Burgen doch nur ein Theil des ursprünglichen Weichbildes von Hof fundirt wurde, während dem zugleich noch nahe um die Stadt die Reichsritterschaftlichen Besitzungen derer von Kotzau, Feilitzsch, Lüchau, Rabenstein, Sparneck und mehrerer gelegen waren *). — —

*) Noch kleiner aber waren ursprünglich die Lehnbesitzungen der Landsassen, gleichfalls wieder als dergleichen Kasacken-Güter von den einzelnen Landesherren verliehen; besonders wenn diese letztern selbst nur kleine Reichs-Souveraine waren. Daher wir denn auch hier im Voigtlande finden, daß der größte Theil der Rittergüter nur von kleiner und sehr beschränkter Begrenzung war. Wie man denn allein in der Taltitzer Gegend ohnweit Plauen, nur von einer mäßigen Anhöhe, etwa auf einer Vier-

Digitized by Google

Aber eben dieses Zerstreuetseyn und diese Unbedeutenheit ihrer wurden bald die Ursache, daß, wie überall, so auch besonders hier im Voigtlande diese Reichsritterschaftlichen Besitzungen, schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, durch Auskaufungen, Heirathen, Erbschaften, List und Gewalt meistentheils von ihren ursprünglichen und davon sich genannten (S. 148.) Besitzern ab, und an die hier dominirenden Voigte, oder auch an die hier sich einschleichenden und eindrängenden Landgrafen von Thüringen gekommen waren. Auf diese Weise brachten die von Plauen nach und nach die weitläufigen Ebersteinischen Güter endlich ganz an sich; wie denn auch Mühldorf, Widersberg, Sachsgrün und andere sie jetzt schon besaßen. Paußa ebenfalls kommt mit diesem Jahrhundert an das Haus Plauen. Schon im vorigen Jahrhundert war Myla an Greitz und darauf an Plauen gelangt; und der

---

theil-Quadrat-Meile die Fluren von den 8 Rittersitzen und Dorfschaften Taltitz, Eilenstein, Dobeneck, Schönbrunn, Planschwitz, Stein, Magwitz und Tirbel übersiehet. In den Fluren der Dörfer Straßberg und Kürbitz bey Plauen, so wie anderer Orten noch, gab es ehemals mehrere adelige Lehngüter. — Ja wohl nur einzelne Gasthöfe und Mühlen waren dergleichen adelige Lehen; wie so auf diese Weise späterhin wohl auch von den Ebersteinen die beyden Elster-Mühlen zu Plauen mögen seyn verlehnt worden, weil diese heut zu Tage noch als schriftsässige Rittergüter gelten, und, als solche, ihre eigenen Patrimonial-Gerichte innerhalb ihrer Einzäunung haben.

Digitized by Google

von Greiz (S. 362.) verkaufte Reenhardsdorf, als ein dergleichen Reichsritterschaftliches Lehn, an Frau Jutta zur Klosterstiftung von Kronschwitz. — — Die unmittelbare Reichs-Herrschaft Hirschberg (S. 334.) mit Gefell besaß als ein Pfand vom Reiche, ebenfalls schon um die Mitte des vorigen Jahrhunders, Heinrich der Franziskaner von Weida; und in diesem vierzehenten Jahrhundert hatte sie, als ein solches, Heinrich der Lange von Plauen, der in dieser Eigenschaft selbige wiederum an Meissen gab.

Mit Verletzung des Lobdaburgischen Hauses hatten so (S. 370 bis 373.), auf dessen Kosten, von den hiesigen reichen Arnshaugkischen Besitzungen die von Plauen die Herrschaften Mühldorf und Paußa an sich gebracht; und die von Gera sich in den Besitz von Schleitz, Saalburg, Burg und Lobenstein *) gesetzt; und, dadurch vergrößert, erlaubten

*) Nach einer, in dem Erläut. Voigtl. St. 3, S. 184, abgedruckten, Urkunde war das Haus Gera bereits im Jahr 1310 in dem Besitz von Lobenstein. Das hiesige alte, jetzt im Ruin liegende, Schloß auf dem Berge bey der Stadt war gewiß der Sitz ihrer ersten Dynasten, von denen sie auch zweifelsohne, schon in frühern Zeiten, angelegt und mit dem Brackenkopf als ihrem Wappen begabet (S. 138.) worden, obgleich, als eine Voigteyliche Stadt, wir sie erst in einer Urkunde vom J. 1371 aufgeführet finden. In einer von dem zu Gera, im Jahr 1411, ausgestellten Bestätigungs-Urkunde des neuen Altars zu unserer lieben Frauen in der Pfarr-

laubten letztere sich bald auch mehrere Anmaßungen gegen die von ihnen eingeschlossenen kleinern Reichsfassen; wie denn wirklich Heinrich der Ritterhafte von Gera sich gegen Petzold v. Sparenberg der Gewaltthat schuldig machte, daß er ihm seine Reichslehne Sparenberg, Plintendorf und Ulrichsreuth eigenmächtig wegnehmen wollte, und darmit, im Jahr 1302, seinen Vasallen Ulrich Sack belehnte. Lange widerstand Petzold v. Sparenberg der gedroheten Gewalt, und als er dieses nicht mehr vermogte, unterwarf er zuletzt in der Verzweiflung, im Jahr 1327, diese seine Besitzun-

---

Pfarrkirche wird auch schon der Vorstadt Hain gedacht, und namentlich die darin befindliche Kapelle zum Heil. Nicolaus erwähnt. Die Pfarrkirche, dem Erzengel Michael gewidmet, und an welche noch eine Kapelle zu unserer lieben Frauen angebauet war, wird darin ebenfalls, wie jetzt, ausserhalb der Stadtmauer angegeben. Auch werden hier bereits die beyden Filiale solcher, Heinersdorf und Lemnitz, benennt. Das alte Schloß hatte gleichfalls seine eigene, dem Heiligen Georg geweihete, Kapelle. Der Hoch-Altar in der Hauptkirche hieß zum Erzengel Michael, und ausser diesem enthielt sie noch diese drey, St. Anna, zu unserer lieben Frauen, und St. Nicolaus. — Im Jahr 1509 findet man auch schon die beyden Vorstädte, die Neustadt und die Kosel, namentlich aufgeführet. — Zur Zeit der Reformation waren Heinersdorf, Ober- und Unter-Lemnitz und Schönbrunn Filiale von Lobenstein; und zwar wurde letzteres jetzt erst zugetheilt, da es vorher nach Zoppothen gehört hatte.

gen, als Lehne der Krone Böhmen, an König Johann. — Die Urk. findet man hierüber bey Longol. Th. I, S. 303. *)

Auf gleiche Weise aber, wie hier von den Voigten die hiesigen Reichsfassen von der Reichsritterschaft niedergedrückt und verschlungen wurden, ergieng es ihnen dargegen auch selbst wieder nicht viel besser von den sie umzingelnden mächtigern Nachbarn.

Die Marg- und Landgrafen von Meißen und Thüringen insonderheit, noch nicht zufrieden mit dem, daß sie (S. 212 u. 262.), nun schon seit zweyhundert Jahren, die Ober-Procuratoren und Vicarien der Krone über die Voigte, als die ihnen untergeordneten Procuratoren und Vicarien solcher, also die General-Gouverneure über diese, als ihre ihnen untergebenen Gouverneure, machten; suchten sie auch, nachdem die Krone nichts als ein leeres Schattengebild, und alle ehemaligen Verhältnisse zu solcher nur zu leeren bedeutungslosen Lauten geworden, sich selbst zu Gebietigern und Herren über die Voigte zu constituiren, und diese ihnen bis hieher, nur in dem Verhältniß zu der Krone und dem

*) Doch aber geschah es späterhin, daß der folgende Böhmische König, Kaiser Karl IV., durch ein, im Jahr 1358 zu Plauen datirtes, Dokument die Lehnsherrlichkeit über die Reichsvesten Sparenberg und Reitzenstein an Heinrich den Wortbalter von Gera, den Sohn Heinrichs des Ritterhaften, gab. — Die Urk. Longol. Beschäft. S. 574.

Reiche (S. 263.), blose gewesene Untergeordnete jetzt in ihre ihnen selbst mehr oder weniger unterwürfige Vasallen umzuwandeln, indem sie sich ihnen zu Reichs-Afterlehnherren über ihre Besitzungen aufdrangen, die sie sonst unmittelbar nur vom Reich zur Lehn getragen hatten. Zuerst mußten auf diese Weise an Meißen und Thüringen die von Gera sich unterwerfen; denen bald darauf die von Weida zu folgen gezwungen wurden; und zuletzt auch die Reußen von Plauen; — neben denen die von Plauen älterer Linie, und die jüngern von Weida zu Hof, erstere Böhmische, und letztere Burggräflich Nürnbergische Vasallen geworden waren. So daß am Ende dieses Jahrhunderts Heinrichs des Reichen gesammte Nachkommenschaft hier nicht mehr unmittelbar, sondern nur mittelbarer Weise als unabhängige und selbstständige Reichsfassen in ihren Besitzungen galten; und dargegen solcher wegen als Reichs-Afterlehnträger von diesen ihren mächtigern Nachbarn sich bekennen mußten; worzu noch als das Schlimmste kam, daß während diesem Jahrhundert auch der größte und beste Theil ihrer hiesigen Besitzungen diesen ihren Nachbarn zur Beute wurde.

Wie alles dieses aber gekommen und sich gestaltet, wird uns nun die Geschichte der einzelnen Voigteylichen Häuser Gera, Weida und Plauen, als in welcher Ordnung, nach dem Faden der Geschichte dieser ihrer erlittenen Unfälle selbst, wir sie sich einander wollen folgen lassen, am deutlichsten aufhellen.

erlag zuerst, wie wir bereits erwähnet, dem Schicksal, unter dem Titel eines Reichs-Afterlehnträgers ein Vasall von Meißen und Thüringen zu werden. Eigentlich war freylich solches immer schon seit dreyhundert Jahren her die Voigtey und Herrschaft Gera von dem Adeligen Frauenstift Quedlinburg gewesen, nemlich vom Jahr 999 ab, wie Kaiser Otto III. dieselbe diesem Stifte geschenket. Aber bey der Entfernung und Unbedeutenheit des Klosters, als des Lehnherrn, und dargegen durch die Ueberlegenheit der Lehnträger, nemlich der Voigte, hatte für letztere diese Lehnverbindung immer ohne sonderlichen Druck und Beschwerde bestanden; und nach dem, was wir bereits S. 330 darüber erwähnet, scheint es, daß die Heiligen Nonnen zu Quedlinburg aus dieser Oberherrlichkeit ihres Klosters über die hiesigen Voigte wohl des Verdrusses unendlich mehr, als des Vortheils und der Freude gehabt haben mögen. Des ewigen Zwistes und Haders also mit diesen ihren, ihnen übermächtigen, Lehnmännern müde, traten daher die Aebtissin Gertrude mit ihren frommen Nonnen diese ihre Rechte über die Voigtey und Herrschaft Gera ab an Landgraf Albrecht den Ausgearteten von Thüringen, gleich mit dem Anfang dieses vierzehenten Jahrhunderts, als im Jahr 1302 Heinrich der Ritterhafte und Heinrich der Freysinnige, die Söhne von Heinrich dem Verwaiseten, sich in den väterlichen Nachlaß theilten. Doch geschah dieses anfänglich nur solchergestalt, daß

ANSICHT VON SCHOENECK.

Digitized by Google

Digitized by Google

das Stift den Landgraf blos zu seinem Schirmvoigt für die Handhabung seiner Rechte wählte, und er also nun nicht für sich, sondern nur im Namen und Vollmacht des Klosters, wie solches die weitere Geschichte giebt, jetzt zuerst die von Gera, wegen dieser Voigtey und Herrschaft, belehnte. Denn wir finden, wie bald darauf wieder, im Jahr 1306, eben diese Aebtissin Gertrude mit der Priorin Sophia und der Dechantin Ermengard, namens des Klosters, die demselben zuständigen Rechte zu Gera, nebst dem Patronat über die dasige Pfarrkirche, an Heinrich den Ritterhaften um 750 Mark Freyberger Silbermünze verkaufet. Aus dem hierüber, von Seiten des Klosters, ausgestellten lateinischen Dokumente *), und welches noch in dem Geraischen Archiv verwahret wird, ersehen wir nun, welche Rechte denn eigentlich, als ihm zu Gera gehörige, und von denen schon oben S. 330 die Rede war, jetzt das Kloster verkaufte, wenn es da heißet: — — „das Schultheißen-Amt, Zinß und Obliegenheiten, die Gerechtsame und Jurisdiction zu Gera, Höfe und Läudereyen, cultivirte und uncultivirte, die beyden Allodiale, sowohl das alte als das neue, Wiesen, Waiden, Waldungen, Fischerey und Jagd, und andere unsere Güter im Einzelnen und Ganzen, lehnhafte, freye und gelöfete, wie solche zu Gera in der Stadt und in den übrigen Angrenzungen und angelegenen Theilen allenthalben gelegen seyn mögen, zugleich mit dem

*) Dieses Dokument ist noch nirgends abgedruckt oder erwähnet.

Digitized by Google

Patronat der Kirche zu Gera, wie auch mit den übrigen Obliegenheiten, Leistungen, Zinßen, Bethen, Frohnen u. s. w. mit allem Rechte, Ehre, Nutzen, Freiheit, Gewohnheit und Nießbrauch, gleichwie wir und unsere Kirche vorgenannte Güter besessen und gehalten haben, — — — dem Edlen und angesehenen Manne Heinrich von Gera und seinen Erben von uns und unserer genannten Kirche für immer als ein rechtes Lehn zu besitzen. — — — Das den unterworfenen Vasallen Verliehene aber, als welche wir durch Gegenwärtiges zu ihm und seinen Erben überweisen, daß diese von ihnen, wie weit solches rechtlichen Herkommens, die Lehnsertheilung erhalten sollen, und sie ihnen solche, wenn sie es zu ihrem Frommen sehen, ertheilen mögen. Doch sollen hiervon ausgenommen seyn die den Magnaten und den Gleich- und Ueberbürtigen Edlen Herren *) verliehenen Güter, als welche wir unserer speciellen Uebertragung und Einweisung vorbehalten. Und so übergeben wir demnach genannten Edlen und seinen Erben die vorgenanten Güter mit allen ihren Zubehörungen, nemlich Schloß und Stadt Gera, und einzeln und insgesammt alle Güter, welche des Edlen Herrn ehemalige Vorfahren von Uns und Unse-

*) Unter diesen werden hier wahrscheinlich verstanden die hier gelegenen Besitzungen der Grafen v. Orlamünde (S. 279), des Klosters Bosau und derer von Schönburg, wegen mancher Stücke aus der Pflege Langenberg (S. 278 u. 279); und auch wohl das Reichsritterschaftliche Gut Kaaschwitz, nach S. 217.

Digitized by Google

rer Kirche in Lehn gehalten haben. — — Zeugen dieses sind gewesen: Graf Heinrich, Herr in Stollberg; Hermann v. Krannichfeld; Friedrich v. Heldrungen; die edlen und angesehenen Männer Konrad, Probst von der St. Wipperts-Kirche zu Quedlinburg; Herbord, Pleban zu Gera; Bernhard und Berthold v. Ditfort, Dienst- und Lehnleute unserer Kirche; Gottfried v. Zedwitz; Friedrich v. Ketingstet, Ritter; und der Glaubwürdigen mehrere." — —

Landgraf Albrecht hatte nicht sobald, als Schutz- und Schirmvoigt des Stiftes Quedlinburg, die Hoheit über dessen Lehnträger, die Voigte von Gera, erlanget, als er diesen auch sogleich die ganze Schwere seines Uebergewichtes fühlen ließ. Denn im Jahr 1303 mußten sie auch besonders noch von ihm, als Schirmvoigt des Klosters, diese ihre Herrschaft dergestalt zur Lehn empfangen, daß ihnen nichts als nur der Schatten von ihrer Reichsherrlichkeit übrig blieb; indem sie wohl für ihre Persönlichkeit freye Reichsherren und Stände des Reiches blieben und in dieser Würde galten; übrigens aber, rücksichts ihrer Besitzungen, unter dem Titel von Reichs-Afterbelehnten, im Grunde nichts weiter als nur bevorrechtigte Meißnische Vasallen und Landsassen in, auf und von denselben waren. Beyde Brüder von Gera achteten daher auch diesen, nur ihre Persönlichkeit betreffenden, Schattenvorzug des Titels der Reichsherrlichkeit und Reichsstandschaft so wenig, daß sie nur erst, nach ergangener Citation an sie, von Kaiser Ludewig IV. im Jahr 1323 die

Digitized by Google

Reichsbelehnung über dieses ihr Prärogativ vom Kaiser zu Bamberg empfiengen.

Sehr großmüthig versicherte sie nun Landgraf Albrecht, dieser ihr neuer, sich ihnen aufgebürdeter, Oberherr, im Jahr 1304, seines gnädigen Schutzes bey den damaligen, von ihm selbst schändlich verursachten, verderblichen Kriegsunruhen zwischen sich und seinen Söhnen. Leider aber wurde das Land jetzt von beyden Partheyen auf das Schrecklichste verheeret und verwüstet.

Es betraf aber diese Lehnsabhängigkeit jetzt anfänglich allein die Voigtey Gera, als über welche nur, unter dem Titel eines Ober-Procurators und Vicarius der Krone, der Landgraf seine Oberherrlichen Ansprüche, aus der an ihn geschehenen Quedlinburgischen Lehn-Abtretung, jetzt bilden konnte; nicht aber auch die freyen Allodial-Besitzungen Reichenfels, Schleitz, Burg, Saalburg und Lobenstein; und woher sie denn auch, im J. 1329, noch von Kaiser Ludewig IV. eine Bestätigung aller ihrer Immunitäten und Privilegien für sich und ihre Vettern, die von Weida und Plauen erhielten. — Aber dieser Kaiserlichen Confirmation ohngeachtet mußten sich dennoch späterhin, im J. 1374, Heinrich der Worthalter von Gera, nebst seinem Sohn Heinrich dem Dispensirten, den drey Marggrafen Gebrüdern, Friedrich, Wilhelm und Balthasarn, verschreiben; daß sie von ihnen, gleich Gera, so auch genannte erstere vier Allodial-Besitzungen als ein Erblehn empfangen; und daß dargegen aber auch sie sich verpflichten, ihre Anwart-

Digitized by Google

schaft auf die Herrschaft Weida ebenfalls als ein Lehn von ihnen zu nehmen.

Heinrich der Verwaiſete zu Gera hatte aber, auſſer einer Tochter Anna, welche den Schleyer zu Kronſchwitz nahm und daſelbſt Priorin wurde, eigentlich drey Söhne hinterlaſſen; wie jedoch der Mittlere davon ebenfalls den Geiſtlichen Stand wählte und Prior in dem Dominikaner-Kloſter zu Plauen wurde, theilten nun die beyden übrigen, im Jahr 1302, wie ſchon angeführt, den väterlichen Nachlaß alſo unter ſich, daß der Aeltere, Heinrich der Ritterhafte, die Voigtey Gera; und der Jüngere, Heinrich der Freygeſinnte, die freye Reichsherrſchaft Reichenfels nahm; und erſterer nun Gera, letzterer dargegen das Schloß Reichenfels zu ſeinem Sitze wählte. — — Die aus dem väterlichen Nachlaſſe, von mütterlicher Seite, ebenfalls auf ſie gekommenen freyen Reichsherrſchaften Pauſſa, Schleitz, Burg, Saalburg und Lobenſtein aber ſcheinen ſie, wie dieſes auch die gemeinſchaftliche Stiftung des Kloſters bey Saalburg giebt, anfänglich zuſammengehalten zu haben. Denn noch war ihnen (wie wir ſolches ſchon vorher S. 373 angemerket) der Beſitz ſolcher, beſonders von Schleitz und Burg, wegen der Lobdaburger Anſprüche daran, nicht geſichert; und nachdem jetzt die beyden Kaiſer Adolph und Albert I. nicht mehr waren, auch Landgraf Albrecht der Ausgeartete ebenfalls in die ärgerlichen Händel mit ſeinen eigenen Söhnen ſich verwickelt hatte, die beyden Brüder von Gera alſo ohne allem Rückenhalt da zu ſtehen ſchienen;

Digitized by Google

waren sie dieser wegen sogar mit den beyden Brüdern von Lobdaburg, nemlich mit Hermann von Lobdaburg und Albrecht von Leuchtenburg, in eine so heftige Fehde verflochten, daß sie darüber, als indessen Ludewig IV. den Kaiser-Thron bestiegen, sogar den Termin zu der ihnen obliegenden Lehnsnachsuchung versäumten, und deswegen, zur Beseitigung des, wahrscheinlich daher rührenden, Kaiserlichen Unwillens, der Fürsprache ihres, mit dem Kaiser verschwägerten, Vetters, des Voigtes Heinrich Reuß des Kleinen, bedurften. Besonders sahen sich jetzt die von Lobdaburg in diesen ihren Ansprüchen an die von Gera wegen Schleitz und Burg begünstiget, daß Marggraf Friedrich mit dem Wangenbiß von Meißen mit Elisabeth der jüngern, der Tochter und Erbin von Otto, dem letzten Grafen von Lobdaburg-Arnshaugk, im Jahr 1300 sich vermählet, von seinen unnatürlichen Vater späterhin gleichfalls die Landgrafschaft Thüringen selbst an sich gebracht hatte, und Landgraf Albrecht auch bereits im Jahr 1311 verstorben war. Denn nunmehr erklärte sich auch gegen die von Gera, zu Gunsten der Lobdaburgischen Ansprüche an dieselben, mit diesem ihrem Schwiegersohne Friedrich I., die alte Landgräfin Elisabeth, die Wittwe von Landgraf Albrecht und von Graf Otto von Lobdaburg-Arnshaugk. Wie nun zugleich, unter Begünstigung dieser eingetretenen veränderten Umstände, mit den Lobdaburgern, nemlich mit den beyden Brüdern Hermann von Lobdaburg und Albrecht von Lobdaburg-Leuchtenburg, nebst deren Vetter Herrmann von Lobdaburg-Elsterberg sich verbun-

Digitized by Google

den hatten Erzbischof Burkhard von Magdeburg mit mehrern Dynasten auf dem Harze; ingleichen die Burggrafen Albert und Heinrich zu Leisnigk; auch Burggraf Eckenbrecht zu Starkenberg; — dargegen aber auf Seiten derer von Gera namentlich standen: Heinrich der Laie von Weida; Friedrich v. Schönburg, Heinrich v. Wildenfels; und die Reichs-Ritterschaftlichen, Eberhard v. Voigtsberg nebst seinen Brüdern; ferner die Herren v. Tannenroda, Eckenbrecht und Konrad; ingleichen Heinrich v. Kirchdorf, nebst Thyme und Albrecht den Kunthen: — So scheint es, daß diese Fehde sich nicht nur sehr in die Länge gezogen habe, sondern daß dieselbe auch mit vieler Erbitterung und Heftigkeit geführt worden sey; und wohl mag auch in solcher das Schloß Burgk die Zerstörung erlitten haben, wovon man noch die Spuren dort findet; gleichwie jetzt auch wahrscheinlich die Waldsburg (S. 95.) und das Schloß, dessen ehemalige Stelle noch die Benennung von Burgstetel ohnweit Zollgrün bezeuget, mögen seyn zertrümmert worden. — Wie jedoch die ohnweit wichtigern Händel, in welche, sein ganzes Leben hindurch, Friedrich I. sich immer verwickelt sehen mußte, ihn nicht gestatteten, diese Fehde hier mit seiner ganzen Macht zu führen und zu unterstützen; so gelang es den Lobdaburgern auch nicht, einen besondern Vortheil durch dieselbe über die von Gera zu erringen, sondern es blieben diese in dem sich angemaßeten Besitze von Schleitz und Burgk, indem keiner Abtretung irgend einer Besitzung erwähnt wird, in der Sühne, oder dem Friedensschluß, durch wel-

Digitized by Google

chen, unter Friedrichs I. Vermittelung, am Michaelis-Abend 1316 zu Altenburg diese Fehde beygelegt wurde; so wie man das darüber verfaßte Dokument bey Freyesleben in der Beyl. unter V abgedruckt findet, und welches uns eben alle die bis hieher angeführten Spezialien über diese Lobdaburger Fehde beurkundet. Nach dieser Urkunde waren die zur Abschließung dieser Sühne von beyden Theilen Erkohrenen, wie es zu Ende heißet: —

„Disse Sune haben geteydinget zcu Aldenborg der „Edel Man Er Albrecht von Hackeborn, vnde „Er Busse von Elsterberg, Ludewick von Blankenhain, Gunther von Salza, Hartman von „Bulwitzc (Beulwitz), Gunther von der Plewenitz (Planitz), Johannes von Nuchenhowe „(Neuenhofen), Meister Walther, vnse Obersthe „Scribere (Kanzler) vnde Cunrat Scriber von „Arnstathe (Arnstadt)."

Der Eingang dieser Sühnungs-Urkunde lautet: —

„Wir Friderich von gotes gnaden, Lantgreve zcu „Duringen, Marchreve zcu Mißne vnd in dem „Ostirlande, Here in dem Lande zcu Plisne, bekennen an disme offen brive, daz wir untruwen „globet haben Heinrich dem Eldern voyte von „Gera eine rechte Sune vor vns vor vnse Frunthe „vnde vor vnse Helfer u. s. w." —

indem nun diese von beyden Theilen aufgezählt werden, heißt es da auch: —

„wir nemen ouch in vnse Sune vnse liben Schwegern vruen Elzebeten, di Landgreuinnen was zcu „Duringen;" —

Digitized by Google

und es heißt zu Schlusse: —

„vnde binamen alle di di durch vnsen wilen sie „sint geistlich oder wernlich mit disme Orleyge be„greffen sint geweſt vnde alle vnse Lant vnde „alle vnse Lüte u. ſ. w.“

Wohl erneuerten nachher die beyden Lobdaburgiſchen Brüder, Hermann von Lobdaburg und Albrecht von Leuchtenburg dieſe Fehde wieder gegen die von Gera; aber verlaſſen von der mächtigern Thüringiſch-Meißniſchen Unterſtützung und mehrern ihrer bisherigen Bundesgenoſſen, ſelbſt auch, wie es ſcheint, von ihren Stammverwandten, denen von Elſterberg, vermogten ſie natürlich jetzt noch weniger gegen die von Gera, und der Uebermacht dieſer keinesweges gewachſen, waren ſie endlich genöthigt, im Jahr 1320, ſo wie die Urkunde hierüber in dem Lobenſt. Intell. Bl. vom J. 1795 S. 116 abgedruckt iſt, die Sache abermals durch einen Waffenſtillſtand beyzulegen; — und die von Gera blieben ſeitdem in dem ruhigen Genuß dieſer ehemaligen Lobdaburg-Arnshaugkiſchen Beſitzungen, Lobenſtein, Saalburg, Burgk und Schleitz *).

*) Ueberhaupt aber ſcheinen die von Lobdaburg in dieſer ſchweren und lang gedauerten Fehde ſich völlig geſchwächt und ruinirt zu haben, ſo daß auch bald nachher ihre Stammbeſitzungen, Lobdaburg und Leuchtenburg, ſelbſt an Schwarzburg gekommen ſind; als von welchem weiterhin erſteres die drey Marggrafen Gebrüder, und letzteres mit Kahla und Roda Kuhrf. Friedrich der Streitbare darauf an Meißen brachten. — Auch Burgau finden

Doch finden wir nun die ebenfalls zu denselben gehörig gewesene Herrschaft Paußa (S. 140 und 237.) in den Händen Heinrichs des Langen, von der jüngern Linie Plauen, der dieselbe vielleicht in dieser Fehde, als eine Eroberung von denen von Elsterberg an sich mogte gerissen haben, und darauf das Haus Gera wegen seiner Ansprüche an solche (nach S. 370.) damit befriedigte, daß er dafür dasselbe in die Mitbelehnung über das Pleisnerland, wie wir weiterhin finden, mit aufnahm. — Denn wenn vorher schon Heinrich der Verwaisete von Gera (nach S. 370.) durch seine Vermählung mit der Gräfin Leucardis von Lobdaburg-Paußa, als der Erbin dieser Neben-Linie von Arnshaugk, solches nebst Saalburg und Lobenstein schon früher seinem Hause erworben hatte; so machten, wie auf das Ganze der gewesenen Arnshaugkischen Besitzungen, auch auf diese drey genannten die übrigen Lobdaburger Agnaten ebenfalls ihre Ansprüche; und wahrscheinlich daher, daß die von Elsterberg sich also auch der ihnen zunächst und angrenzend gelegenen Herrschaft Paußa wohl bemächtigt, darauf aber an Heinrich den Langen wieder verloren haben mogten. — Wie denn überhaupt das Haus Lobdaburg in seinen verschiedenen Zweigen, wegen der ge-

---

wir schon zu Ende dieses 14ten Jahrhunderts als Meißnisch; und nur die Linie Elsterberg hier im Voigtlande erhielt sich noch am längsten, bis gegen das 16te Jahrh., von allen den fünf namhaften Branchen dieses ehemals so angesehen gewesenen Dynastenhauses.

wesenen Arnshaugkischen Besitzungen, nicht allein an die von Gera, sondern auch (nach S. 373.) an Thüringen seine Ansprüche machte; und, besonders nach Albrechts Tod, dieselben auch gegen beyde mit den Waffen geltend zu machen suchte. Beyden Gegnern aber nicht gewachsen, hatten sie sich schon früher, durch Aufgebung ihrer Ansprüche an Thüringen, ja selbst auch durch gemachte Abtretungen an dieses, und daß sie sich demselben lehnpflichtig unterwarfen, mit Landgraf Friedrich I. nicht nur verglichen, sondern diesen auch selbst, nebst seiner Schwiegermutter Elisabeth, wie wir dieses nur eben gelesen, sogar zu ihren Beystand gegen die von Gera sich erworben; wie dieses deutlich aus der Urkunde hervorgeht, welche wir in Müllers Staats-Cabinet, Th. III, finden, und durch welche Busso von Elsterberg, im Jahr 1315, seinen Viertheil-Antheil an Jena nicht nur an Land- und Marggraf Friedrich I. abtritt, sondern diesem auch zugleich sich lehnpflichtig unterwirft, wenn es da heißet:

„alle der sache, alle der Ahnsprache vnd aller „brüche gesühnet vnd berichtet haben;" —

und weiter: — —

„wir geloben ihm ouch, vnd haben es ihm ouch „gelobet an sine Hand, daz wir ihm zu allen „zceiten getriwe vnd gewehre sollen sin, vnd sul„len ihm dinsthaftig sin also wie billig tun „vnsern rechten Herrn, vnd sin sin getruwe „gesinde." —

*) Diese Stelle giebt sonach ein Seitenstück zu dem erbern Knechte, vnßern liben getrewen

Wie nun dieser Busso von Elsterberg der nemliche ist, welcher in dem vorstehenden Friedens-Dokument von 1316 darauf mit unter den Vermittlern dieses Friedens genannt wird; so war sonach jener Hermann von Elsterberg, welcher ebenfalls in jener Urkunde mit unter den Verbundenen gegen die von Gera aufgeführt stehet, wahrscheinlich ein jüngerer Sohn und Bruder aus dem Hause Lobdaburg-Elsterberg, der also mit dem von diesem Hause, nach Abgang der davon genannten Grafen, erworbenen Paußa abgefunden worden, dieses aber wieder an Heinrich den Langen verloren, und daher nun unter Landgraf Friedrichs I. Schutz sich begeben hatte; so wie, um sich zu sichern, sein Bruder

---

Hansen von Kosbode, S. 173; gleichwie dieselbe überhaupt noch einen urkundlichen Beweis über das dort Gesagte aufstellt: daß nemlich der Adel für nichts anderes, als für ihr getrewes Gesinde in den Zeiten des Mittelalters von den Fürsten erkannt und behandelt wurde; und für nichts anderes sich geben zu wollen wagen durfte. Sie hießen daher auch nur unsere Erbemanne, wie wir diesen Ausdruck in einer Weidaischen Kloster-Urkunde, unterm Jahr 1320, von einem Heinrich v. Breitenbuch gebraucht finden: und es verhielt sich also mit ihnen ganz so, wie es in der oben S. 150 angeführten Urkunde vom Jahr 1327 heißet: quorum sumus homines et vasalli. Denn das barbarische Mittelalter erkannte, nach dem Lehnsystem, keine Staatsbürger, sondern nur Herren und Hörige oder Unterthanen, es mogten diese nun Adelige, Bürger oder Bauern seyn.

Bruder Busso ebenfalls sich hier mit Friedrich I. verträgt und diesem sich unterwirft.

Die Stadt Jena (S. 372.) kam endlich aber ganz an Thüringen, als im Jahr 1331 auch die beyden Brüder Albrecht und Johann von Leuchtenburg die ihnen an solchem noch zuständige Hälfte ebenfalls an Landgraf Friedrich II., den Ernsthaften, verkauften, wie hierüber die Urkunde bey Müllern am angef. O. zu finden ist. — — Welch ein mächtiges Haus aber die von Lobdaburg gewesen, bezeugen noch die Reste der von ihnen angelegten Bevestigungen der Städte Jena, Lobeda, Kahla, Neustadt und Elsterberg, und wodurch sich diese alle als Bevestigungen vom ersten Range in jenen Zeiten charakterisiren. Auch sind das Kloster und die Michaelis-Kirche zu Jena von ihrer Stiftung. Ihr altes Stammhaus, die Lobdaburg bey Lobeda, aber wird schon 1250 die obere, alte und zerbrochene genannt.

Nachdem nun diese beyden Brüder von Gera auf diese Weise den ruhigen Besitz von ihren Herrschaften in dieser schweren und langwierigen Fehde sich erkämpften, wurde denn auch erst im Jahr 1325 die, obgleich früher schon von ihnen gemachte, Stiftung des Klosters bey Saalburg bischöflich confirmirt; und in welcher Akte zuerst auch von Schleitz, als einer den Voigten von Gera gehörigen Stadt, gedacht wird. Aus eben diesem Grunde, weil bis dahin diese Besitzungen noch strittig waren, mogte wohl auch Heinrich der Freysinnige nicht an einem von diesen Orten, sondern lieber

auf dem einsamen und unbedeutenden Waldschloß Reichenfels (welches durch einen Schreibe- und Lese-Fehler Beckler mit Weißenfels verwechselt) seinen Sitz gewählt haben. Es theilten sich endlich diese beyden Brüder noch so in diese Besitzungen, daß Heinrich der Ritterhafte Lobenstein, und Heinrich der Freysinnige Schleitz mit Burg und Saalburg nahmen.

Vermuthlich um sich ihren neu erlangten Landsassen beliebt zu machen, stifteten, als eine Versorgungsanstalt für Adelige Töchter, beyde Brüder vereint mit einander, gleich in dem ersten Decennio dieses Jahrhunderts, gemeinschaftlich das Cisterzienser Nonnen-Kloster zum Heiligen-Kreutze bey Saalburg. Denn schon existiren Päpstliche Ablaßbriefe aus den Jahren 1311 und 1313 für die Kirche zu Saalburg und für die des Klosters zum Heiligen Kreuze; auch wird bereits unterm Jahr 1316 des bestandenen Kloster-Conventes in einer zu Lobenstein gegebenen Urkunde gedacht, wie beyde Brüder nemlich demselben einige Zinßen in dem Dorfe Niedergrün verleihen. — Nach Ausweisung der alten Kloster-Urkunden war dasselbe von seinem Ursprunge ab immer nur mit Nonnen aus Adeligen Familien des Voigtlandes besetzt; und weil man es so eigentlich wohl als ein Voigtländisches Adeliges Fräulein-Stift angesehen, mag hierin vielleicht der Grund liegen, daß nie eine aus den hier regierenden Häusern in demselben Profeß gethan hat;

auch hatte es, gleich dem Klaren-Kloster zu Hof, den Vorzug, nicht blos nur eine Priorin, sondern selbst auch eine Aebtissin zu haben.

Im Jahr 1325 wurde seine Stiftung von dem Naumburgischen Bischof, Ulrich I., bestätigt *), und es gehörten, dieser Urkunde zu Folge, zu dessen ursprünglicher Fundation: — die Stadt-Kirche St. Mariä zu Saalburg **); von dem Walde im Kulmberg 60 Morgen; Ackerbau bey Saalburg auf zwey Pflüge; die Mühle bey dem Kloster auf der Saale und die Fischerey in dieser bis zum

*) Das Dokument befindet sich in dem Geralschen Archiv, Tit. XIII, No. 3.

**) Die Stadt-Kirche zu Saalburg hatte ausser dem Hochaltar deren noch mehrere, als den der Brüder-Messe, der Heiligen Katharina und den Marien-Altar im Glockenthurme. Noch war auch zu Saalburg in der Vorstadt die St. Aegidius-Kirche, welche 1320 einen Ablaß aus Avignon erhielt, auch 1494 und später noch gebraucht wurde. Jetzt weiß man nicht mehr ihre Stelle anzugeben. Beyde diese Kirchen erhielten wiederum Ablässe im Jahr 1480. — — — Das Kloster begriff ausser seiner Kloster-Kirche, welche ebenfalls mehrere Stiftungs-Altäre enthielt, innerhalb seinem Bezirk auch noch zwey besondere Kapellen, deren eine die zum Heiligen Kreuze, und welche im Jahr 1355 die von Poßeck gestiftet; die andere, von der wir unterm Jahr 1492 Nachrichten finden, war dem Heiligen Bernhard gewidmet.

Digitized by Google

Einfluß des Retzschbaches *); ein Garten zu Schleitz **); und 40 Höfe, zerstreuet in den Dörfern: Kulm, Gräfenwart, Koskau, Künsdorf, Langengrün, Oettersdorf, Pottiga, Raila, Remptendorf, Röppisch, Schilöach, Schönbrunn und Zeulenroda, und welche jährlich 13 Mark Zinßen †) betrugen.

Weiter hatte das Kloster auch noch das Patronat über die Kirche zu Tinz, und der Pfarrer mußte an das Kloster einen Absenz von neun alten Schock Groschen jährlich bezahlen ††).

Diese ursprüngliche Fundation des Klosters wurde aber bald noch um ein weit mehreres vergrößert, indem besonders der Adel, der dasselbe als eine weibliche Versorgungsanstalt für seine Kaste

*) Molendinum in Sala flumine cum juribus, et piscaturam, quae protenditur ab eodem molendino usque ad ripam Reuz. M. s. Limmer über den Urspr. des Namens Reuß; Gera, 1824, S. 9.

**) Et hortum in oppido nostro Slewitz, quem possidet Hermannus de Lipcy, solvit unum fertonem (einen Vierding). Man vergleiche vorher S. 451.

†) Sind 173⅓ Rthlr. Nemlich 1 Mark = 20 Gulden, oder 13⅓ Rthlr. gerechnet.

††) Im Jahr 1496 brachte aber Heinrich der Bürgerfreund, von Gera, dieses Patronat wieder an sich, indem er dafür an das Kloster das über die Kirche zu Frisau abtrat.

Digitized by Google

betrachtete, sich nun auch ganz eigents für dasselbe interessirte. So beschenkten daher noch in diesem vierzehenten Jahrhundert dasselbe mit Gütern, Lehnen und Zinßen:

die v. Drardorf, mit Lehnen und Zinßen zu Röppisch, so wie überhaupt, sogleich von der Gründung ab, diese Familie sich um das Kloster ausgezeichnet verdient machte. Denn auch stifteten die Brüder Ulrich und Ludewig von Drardorf, im Jahr 1356, in der Kloster-Kirche den Altar des Heiligen Johannes;

Friedrich v. Kulm, mit allen seinen zu Kulm besitzenden Lehnen, im Jahr 1318;

Nickel v. Kospod, in den Jahren 1350 und 1354, mit Lehnen und Zinßen zu Künsdorf, Frankendorf, Zollgrün *), Ober-Koska und Potticha;

die v. Obernitz, 1330, mit Lehnen und Zinßen zu Remtendorf;

Heinrich v. Oschitz, Pfarrer zu Mönchberg, beschenkte dasselbe im Jahr 1368 mit seinen zu Dittersdorf und Ober-Koska bey Tanna ihm gehörigen Hofrainen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Waldungen, Wasserläuften und einer Mühle;

die v. Dobeneck, 1335, mit Lehnen und Zinßen zu Stelzen;

---

*) Hieß ehemals Gottschalksgrün, auch schlechtweg zu der Grüne; und den heutigen Namen erhielt es erst im 17ten Jahrhundert von einer daselbst aufgerichteten Zolltafel.

Digitized by Google

die v. Röder, 1335, mit Lehnen und Zinßen zu Kirschka und Löffau:

Heinrich Grünler, Schulmeister zu Schleitz und Oberschreiber des von Gera, im Jahr 1374, mit Gütern zu Oschitz;

Petzold und Jan v. Sparenberg, in den Jahren 1331 und 1335, mit Lehnen und Zinßen zu Frößau, Göritz und Langengrün;

Konrad v. Watzdorf und seine Gemahlin Adelheide, in den Jahren 1310, 1318 und 1325, mit Lehen und Zinßen zu Lothra, Thiemendorf, Heinersdorf und Weißbach;

die v. Poßeck, in den Jahren 1354 und 1359, ebenfalls mit Lehnen und Gütern zu Lothra und Weißbach;

Arnold v. Blankenberg auf Harra beschenkte dasselbe, im Jahr 1392, mit seinen in der Saalburger Flur ihm gehörigen Grundstücken; gleichwie vorher, im Jahr 1391, zwey Kloster-Frauen aus dieser Familie dasselbe mit einem Zinßgut zu Raila beehret hatten.

Um sich Zinßgüter dafür anzukaufen, gab der Pfarrer Nicol Knochenhauer zu Göschitz, im Jahr 1396, dem Kloster 7½ Schock Groschen an Silberzeug.

Auch Voigt Heinrich der Lange von Plauen gab demselben im Jahr 1345 einen jährlichen Zinß von 2 Mark aus dem Dorfe Langengrün; wovon die Urkunde mit unterschrieben hat Otto, Pfarrer zu Frißau.

Digitized by Google

Sonst besaß das Kloster noch in seiner Nähe den Eichart, oder Kloster-Wald, und den daran stoßenden Wald, die sieben Linden genannt. Weiter sechs Bauerhöfe zu Gräfenwart, und die dort an der Wetterau liegende Mühle; dergleichen auch zu Zoppothen.

Gleich bey der Fundation des Klosters hatten sich in demselben als Nonnen befunden vier Schwestern, Irmengard, Adelheide, Elika und Sophie v. Herbsleben, welche dem Kloster drey, zu zu Muschwitz gelegene, Weinberge zubrachten. — Eben so bald nachher Sophie und Adelheide, Töchter des Ritter Heinrich Lange, von welchen das Kloster einige Zinßgüter zu Langengrün *) im Lobensteinischen erhielt: und gleichfalls finden wir auch in dieser Zeit hier die adeligen Nonnen von Milen.

Bereichert auf solche Weise durch diese Grund-Donationen, und ferner noch durch diejenigen, welche es in baaren Summen erhielt; und durch die reichen Revenüen aus seinen Indulgenzen, Wallfahrten und sonstigen Opfern der gläubigen Einfalt, erweiterte es auch noch, ebenfalls schon in diesem 14ten Jahrh., diese seine ansehnlichen Besitzungen durch eigene Kauferwerbe. — So brachte es an sich: —

---

*) Dieses Dorf mag wohl das Stammgut von dieser Familie seyn. Die dasige Kirche, ein Filial von Seubtendorf, existirte schon zur Zeit der Reformation. Sie brannte ab mit der Schule und dem Dorfe den 17ten Octbr. 1798.

Digitized by Google

im Jahr 1336 zwey Hufen Land von einem Bauer zu Remtendorf;

im Jahr 1358 ein Zinßgut zu Zollgrün;

im Jahr 1360 kaufte es um 50 Pfund Heller von Heinrich Schreiber, Pfarrern zu Lobenstein, 2 Mark jährlicher Zinßen zu Nieder-Grün;

im Jahr 1362 kaufte es verschiedene Zinßen zu Wernsdorf; — — auch von dem zu Gera um 22 Pfund Heller einige Zinßhöfe zu Ober-Böhmsdorf; — gleichwie es in diesem nemlichen Jahre von dem v. Zedwitz um 25 Pfund Heller einige Zinßgüter zu Gerbersreuth pfändete;

im Jahr 1368 pfändete es von Jan v. Sparenberg um 52 Pfund Heller einige Güter zu Göttengrün;

im J. 1372 kaufte das Kloster das Magwitzische Vorwerk zu Gräfenwart, welches ihm schon früher, nebst dem Rittergute selbst, vier Brüder v. Magwitz, Heinrich, Dietrich, Friedrich und Otto, um 600 Pfund Heller verpfändet gehabt hatten. Eben so hatte vorher, im Jahr 1365, bereits das Kloster auch von eben diesen, deren Güter in dem, ehemals in der Nähe von Schilbach gelegenen, Mangelsdorf um 234 Pfund Heller an sich gekauft.

Noch im Jahr 1413 kaufte das Kloster von dem Ritter Eberhard Murrink um 23 Florenen einen halben Hof zu Göttengrün. — Selbst kurz vor seiner Aufhebung nur hatte es im Jahr 1527 noch einen Acker zu Milesdorf an sich gekauft.

Aber eben diese seine Vergrößerungssucht verwickelte es auch bald in verdrüßliche Irrungen und

Zwiste mit der Bürgerschaft zu Saalburg, welche Heinrich der Worthalter im Jahr 1361 dahin entschied, daß er dem Kloster einen fernern Erwerb von Grundstücken in der Saalburger Flur untersagte.

Ueber seine Besitzungen, Zinßen und Lehne hielt das Kloster einen eigenen Dingstuhl.

Wenn gleich aber auch in diesem Jahrhundert die Voigte, wie dieses mit Gera bereits schon geschehen, lehnabhängig von Thüringen, oder Nürnberg, oder Böhmen wurden, so erkannten sie sich von diesen doch nur als Reichs-Afterlehnträger; so daß sie also, in Gemäßheit der Natur des Reichs-Afterlehns (S. 431.), dennoch immer fortfuhren als Reichssaßen und Reichsstände zu gelten, und als solche befugt waren, wenn es nur nicht gegen den Lehnherrn geschah, Fehden zu führen, und Bündnisse und Subsidien-Verträge *) zu schließen, und überhaupt in ihren Besitzungen als Reichssouveraine zu schalten: wie daher denn auch, in der Beschaffenheit, wie nemlich Reichsstände mit Reichsständen es zu thun pflegten, sie mit diesen ihren Lehnreichern selbst öfters noch besondere Tractaten abschlossen.

Und so hatte denn auch jetzt Heinrich der Ritterhafte, besonders rücksichtlich, daß nur we-

*) Wie wir dieses oben schon, S. 193, mit Thatsachen aus der Geschichte der hiesigen Voigte belegt haben.

gen Gera allein (S. 441.) er sich von Thüringen als lehnabhängig betrachtete, seine unabhängige Reichsabhängigkeit wegen Lobenstein aber jetzt noch immer fort behauptete, bereits zwischen und vor der Lobdaburger Fehde, selbst gegen Marggraf Friedrich I. von Meißen mit Antheil genommen an den Zwistigkeiten, in welche mit diesem die von Plauen, Heinrich Reuß der Kleine und dessen Bruder Heinrich der Lange wegen des Bergwerks Hohenforst *), und an welchem Gera ebenfalls mit Antheil hatte, gerathen waren, und die Partheyen einander befehdet hatten. Doch wurde der Streit im Jahr 1317 durch einen Vertrag zu Altenburg beygelegt, wo den darüber verfaßten Sühnebrief nachfolgende Lehnleute mit unterschrieben haben; nemlich von Seiten Heinrichs des Langen: Konrad v. Falkenstein, Heinrich und Marquard v. Milin, Eberhard v. Tirbel, Nicol v. Loswitz, Leupold Bremen, Konrad Tosse, Jan v. Kuschewitz (Kauschwitz), und Konrad Sack.

Von Seiten Heinrichs des Kleinen: Hans v. Muchenhofen, Petzold v. Techwitz, Albrecht v. Gerstenberg, Ritter Fritz v. Milin, Hans v. Gölnitz, Ludold v. Waldsachsen, Heidenreich v. Studenzcen, Konrad Sack.

---

*) Dieses Bergwerk lag auf dem Fürstenberge, dem Walde zwischen Kirchberg und Schneeberg, und war nebst Wiesenberg, von Heinrich dem Oberhofrichter her, eine Reußische Besitzung, über welche aber Meißen jetzt die Lehnherrlichkeit prätendirte.

Digitized by Google

Von Seiten des von Gera: Heinlin und Heinrich v. Gera, Burgold v. Kosbode, Luplin v. Wolframsdorf, Heinrich v. Schauenrothe, Ulmann und Nickel v. Bukewitz, Gerhard v. Berga und Bruno v. Wolfsdorf.

Sonst finden wir eigents noch von diesem Heinrich dem Ritterhaften aufgezeichnet, wie er 1309, zum Heile seiner und seiner Vordern Seelen, dem Kloster Kronschwitz ein jährliches Einkommen von 10 Mark donirte; demselben auch im Jahr 1310 das Kirchlehn zu Berga gab. Eben so verehrte demselben auch seine Gemahlin Irmengard, eine geborene von Weida und verwittwete von Damis, im Jahr 1303, einige Zinßen zu Beyersdorf (Berwisdorf) *); und noch im Jahr 1328 verlieh er diesem Kloster selbst wieder das Dorf Waltersdorf, wofür ihm die frommen Nonnen die bündige Versicherung schriftlich ausstellten: — „daß, zum Trost und Heil seiner Seele, sie täglich ein — Essen mehr auffetzen wollten." — —

Noch führt von ihm Beckler einen Vergleich an, den er, unter Vermittlung Landgraf Alberts, im Jahr 1309, der Gerechtsame der Münzstadt Weida wegen, mit dem von Weida zu Weißenfels geschlossen habe.

Auch sein Bruder, Heinrich der Freysinnige zu Reichenfels, und der wegen seiner Besitzungen Reichenfels, Schleitz, Burgk und Saalburg sich

*) Die Urk. über beydes und folgendes s. m. Longol. Vorrath, Fach III. S. 7 u. 8.

nie der Thüringischen Lehnsherrlichkeit unterworfen, hatte schon im Jahr 1306 das Kloster Kronschwitz mit einigen Gütern zu Lichtenberg begabet. Urk. Longol. Vorrath, Fach III, S. 7.

Gegen das Ende seiner Regierung vergrößerte auch noch Heinrich der Ritterhafte das Gebiet der Herrschaft Gera, indem er in Gemeinschaft mit Heinrich dem Kleinen, im Jahr 1328, von Friedrich von Schönburg die Herrschaft Langenberg *) kaufte.

Da von Heinrichs des Ritterhaften drey Söhnen der eine in den Deutschen Orden getreten und Kom-

---

*) Dieses Langenberg, ein gewesenes Amt oder Pflege, begriff ehemals 50 darzu gehörige Dörfer, von denen ein Theil jetzt zu dem Altenburgischen und dem Zeitzer Gebiete gehören mögen, manche auch nur wüste Markungen sind. Ursprünglich war es eine unmittelbare Reichsherrschaft, deren erste Besitzer davon den Namen führten; wie man denn noch im 15ten Jahrhundert die von Langenberg zu Kürbitz bey Plauen findet; jedoch muß ihnen frühzeitig schon diese ihre hiesige Stammbesitzung verloren gegangen seyn. Nachdem im Jahr 1060 Kaiser Heinrich IV. (S. 222.) dieselbe dem Stifte Naumburg geschenket, war sie, auf dieselbe Weise wie Gera (S. 221.) von Quedlinburg, von diesem als ein Reichs-Afterlehn abhängig geworden; und eben so, wie (S. 222.) Quedlinburg mit Gera es gethan, übertrug auch Naumburg dieses Reichs-Af-

thur zu Reichenbach geworden war, so theilten nach des Vaters Tod, etwa im Jahr 1331, die beyden

---

terlehn über Langenberg wiederum wieder weiter an die Marggrafen von Meißen, als an die Schutz- und Schirmvoigte seiner Rechte: und so finden wir denn jetzt, wie solches als ein Meißnisches Lehn wohl die von Schönburg besaßen, und doch zugleich auch als Dynasten von demselben sich betrachteten, und als solche davon in der vielzähligen Benennung Wir sich schrieben. Denn so kommt noch von eben diesem Friedrich von Schönburg, Herrn zu Langenberg, bey Löber, unterm Jahr 1323, eine Urkunde vor, worin dieser als Lehnherr bewilliget, daß sein Vasall Heinrich v. Schauenroth verschiedene Zinßen zu Großenstein und Baldenhain an die St. Katharinen-Kapelle zu Großenstein verkaufe; und wo noch weiter diese Vasallen von Friedrich v. Schönburg unterzeichnet sind: Heinrich Puster, Ulmann v. Tiefenbach, Heinrich und Konrad genannt List, und Berthold v. Eichicht. Das Schloß, von dem jetzt nur noch der Eingang in einen Keller aufzuspüren ist, hat auf dem, bey dem Städtchen gelegenen, Hausberge gestanden, an dessen Fuße, in dem Städtchen, das noch jetzt genannte untere Schloß, als das ursprüngliche Burglehn des Burgwarts, mit der, dem Heiligen Jacob gewidmeten, Schloß-Kapelle wiederum angebauet war. Letzteres besaßen als ein Rittergut im 15ten und noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts die von Eichicht. Denn zur Zeit der Reformation war hier Joachim v. Eichicht, welcher die Schloß-Kapelle eingehen ließ und zu einer Weinkelter gebrauchte. Im Jahr 1619 war hier noch Georg v. Eichicht. Aber im Jahr 1669

Digitized by Google

übrigen sich abermals in des Vaters Nachlassenschaft, daß der ältere, Heinrich der Landrichter, die Herrschaft Gera; und Heinrich der Worthalter die Herrschaft Lobenstein nahm, welche letztere er nun ebenfalls als ein unmittelbares Reichslehn anfänglich noch besaß. Zwey Schwestern von ihnen, Sophie und Katharina, waren Nonnen zu Kronschwitz; erstere war vorher an einen Graf von Beichlingen vermählt gewesen. Noch zwey Schwestern waren Hedwig, vermählt an Graf ** v. Mansfeld; und Mechtilde, vermählt an Friedrich v. Schönburg zu Krimmitzschau, dem nemlichen, der hier Langenberg verkauft hat.

---

war dasselbe ebenfalls schon der Landesherrschaft, welche in diesem Jahre auch die Schloß-Kapelle wieder herstellen und aufs Neue weihen ließ, so daß auch jetzt noch an den Festtagen hier Gottesdienst gehalten wird. Laut der über dem Schloßthor eingehauenen Jahrzahl 1691, mag in diesem Jahr dieses Schloß nochmals reparirt worden seyn, seit dieser Zeit aber ist es ebenfalls seinem gänzlichen Verfall überlassen worden, und Ende des 18ten Jahrhunderts stürzte noch der Thurm desselben zusammen. Die Stadtkirche, ursprünglich nur das Chor mit dem Thurme von der jetzigen, muß, nach Ausweisung ihrer Bauart und der den Kirchhof umschliesenden hohen, mit Schießscharten versehenen, Festungs-Mauer (nach S. 127.), schon aus dem 11ten oder 12ten Jahrhundert stammen. Der alte Altar derselben, welcher sich noch in der Kirche hinter dem jetzigen neuen, im Jahr 1817 erbaueten, befindet, war den vierzehen Nothhelfern gewidmet.

Wie ihr Vater, Heinrich der Ritterhafte, und ihr Oncle, Heinrich der Freygesinnte (nach S. 461.), ohnerachtet der Lehnabhängigkeit wegen Gera, doch immer noch zugleich ihre Reichsstandschaft behauptet hatten; eben so kräftig thaten solches auch diese beyden Brüder, so daß sie ebenfalls beyde auch selbst gegen Meißen wiederum sich verbanden, und an der Orlamündischen Fehde gegen Marggraf Friedrich II., den Ernsthaften, Antheil nahmen, als sie abermals mit diesem wegen des Bergwerks Hohenforst (S. 460.) in Verdrüßlichkeiten gekommen waren; und wovon weiter unten, in der Geschichte Heinrichs Reuß, des Kleinen, ausführlicher wird gedacht werden.

Früher finden wir von diesem

Heinrich dem Landrichter,

wie er von Landgraf Friedrich dem Ernsten im Jahr 1337 eine, zu Neustadt ausgestellte, Schuldverschreibung über 80 Schock Groschen erhält, und von welcher die Auszahlung an die Stadt Zwickau gewiesen ist, im Fall die Stadt Altenburg solches nicht vermögte.

Vermuthlich wegen der beyderseitigen gemeinschaftlichen Abstammung (S. 370.), mütterlicher Seite nemlich, aus dem Hause Lobdaburg-Arnshaugk, nannte der Landgraf diesen Heinrich von Gera in zwey Urkunden, von 1331 und 1338: — „Vnsern libben Hoyme (Oheim)." —

Die von seinem Vater mit Heinrich Reuß, dem Kleinen, gemeinschaftlich gekaufte Herrschaft Lan-

genberg theilte er im J. 1333 mit diesem; worbey über die Besatzung des Thurmes auf dem obern Schlosse zwischen beyden noch besondere Verträge gemacht, und auch bestimmt wurde, daß keiner die Macht haben solle, für sich allein die Schloß-Mauer seines Antheils zu erhöhen. — In dieser Theilungs-Urkunde werden folgende Dörfer genannt, welche ganz, oder zum Theil nach Langenberg zinß- und dienstbar waren: Hirschfeld, Betenhausen, Greutschen, Nauendorf, Waaswitz, Kulm, Zschippach, Sölmnitz, Kretschwitz, Neggis, Dorna, Spudewitz, Roschitz, Bertelsdorf, Lauenhain, Kraftsdorf, Harpersdorf, Kaltenborn, Töppeln, Windisch-Bernsdorf, Pforten, Kollis, Stublach, Kaymberg.

Noch immer dauerte die (oben S. 221 u. 439 angeführte) Lehnverbindung, in welcher die von Gera, wegen dieses, von dem Stifte Quedlinburg standen. Denn so findet sich noch in dem Geraischen Archiv eine dergleichen Belehnungs-Urkunde *) an die beyden Brüder Heinrich den Landrichter und Heinrich den Worthalter, im Jahr 1342, von der Aebtissin Jutta ertheilet, und in welcher es also heißet: —

„Wyr Jutte von Gotisgnaden Abtißen des Gots-
„hus zu Quedlingenburch bekennen offenlich an dy-
„sem brife, daz wir hern Heynrich dem Eldern
„vnnd hern Heynrich dem Jungern brudern Voy-
„ten von Gera lyen bruderlich vnnd eynander in
„dysem

*) Diese Urkunde ist noch nirgends abgedruckt.

„dysem brife Gera Huſ vnnd Stat mit allem „rechte vnnd mit allem Nützen vnnd mit allen „eren wy dy geheyzin mogen vnnd alliz daz, daz „darczu gehort zu rechten Erbe vnnd zu rechten „len yn alir wyſe alz wir dazſelbe gut Heynrich „dem Eldern vorgenannten geligen haben, vnnd „alz iz ir beyder Eldern von vns vnnd von vn„ſern Gotshuſe habin ghabt vnd beſezzin. — — — „Auch bekennen wir daz vns dorumme dy vor„gnanten hern vnd bruder von Gera habin ge„gebin Virtzick Schock grozer pfennige dy wir ha„bin gewant in Nutz vnnd zu frumme vnſers „Gotshuſ des vorgnante; — — — diſer rede ſint „teyding geweſt und ſint auch gezuge dy Edeln „hern vnſer ome der Elder Conrad von Tanrode, „hermann von Crannichfeld vnſers bruders ſin„her Heynrich von Aſmerslene vnſ Cappellan, vnd „Simon von Haſlenker vnſ Scriber. Auch ſind „gezuge diſſer Dingh dy edeln vrowen, Elizabeth „von Tanrode, Proſtin; Ermegard, Dekanne; „Sophia von dem Aldenberga, küſtrinne vnſers „Gotshus vnd vil vnd treweſame lute u. ſ. w.“ —

Zuletzt war er unter eben dieſem Landgrafen deſſen Landrichter in Meißen und in dem Oſterlande, und ſaß als ſolcher, im Jahr 1347, über Rudolph v. Hirſchach im Achtgerichte.

Bald darauf ſtarb er, und da er keinen Sohn nachließ, fiel nun Gera an ſeinen jüngern Bruder

Heinrich den Worthalter

zu Lobenſtein. — — Dieſer, deſſen wir bereits vorher S. 459 u. 464 Erwähnung gethan, behaup-

tete nicht weniger auch für sich allein, so wie er dieses vorher in Gemeinschaft mit seinem Bruder gethan, seine Reichsständischen Prärogative, und nach solchen schloß er, im Jahr 1351, mit Bischof Heinrich zu Naumburg ein Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle ihre Feinde, ja, im Falle, sogar gegen die von Plauen und Weida. — Auch erhielt er selbst im Jahr 1358 von den drey Marggrafen Gebrüdern eine Bestätigung aller seiner Immunitäten.

Laut (im Ger. Arch. unter Tit. 10, No. 8) noch vorhandenem Dokument darüber überließ er die, zeither zu dem Schlosse gehörig gewesenen, Klotz- und Nieder-Mühle zu Gera käuflich an Hans Müller im Jahr 1360 um 12 Schock schmaler Groschen, den Groschen zu eilf Hellern gerechnet, und folgenden davon zu leistenden Zinßen an das Schloß: wöchentlich 5 Schfl. Roggen; und jährlich 30 Schfl. Malz: wie auch 8 gemästete Bach-Schweine, jedes ein Schock schmaler Groschen an Werth.

Wie mit Heinrich dem Jüngern, dem Sohne von Heinrich dem Freysinnigen (S. 451 u. 461.), der Zweig von Gera-Reichenfels schon wieder ausstarb, und ebenfalls an diesen Heinrich den Worthalter fiel *); verewigte er in den Annalen von Schleitz auf das ruhmvollste sein Andenken für immer, daß er, im Jahr 1359, dieser Stadt ihre ersten Statuten gab, und besonders da in denselben festsetzte, daß — „falls ein Bürger kinderlos

*) Ilse und Irmengard, Töchter von Heinrich dem Freysinnigen, waren Nonnen zu Kronschwitz.

verstürbe, sein Nachlaß sich auf dessen nächste Verwandten, bis auf den dritten Grad in der Sippschaft, welche von ehelicher Geburt nemlich stammten, vererben solle." — Denn bisher war ein solches Vermögen dem Lehnherrn verfallen gewesen. — Die Urkunde, welche wir bey König Th. III. S. 619; und bey Freyesleben, Beyl. T, finden, haben unterzeichnet: Peter, Pfarrer zu Göschitz; Joh. v. Rudnitz, Pfarrer zu Berga; Nickel v. Kotzbod, Richter zu Saalburg; Leutold v. Obernitz; Nickel und Ulrich v. Kossebod, zu Oetztitz gesessen; Jobst Roder und Duth, gesessen zu Kirtzkau; und die wisen Lute: Otto Kabetz; Heinze Friederich; Ditmar von der Neustadt; Hermann Senger; Heinze v. Luben; Syfridt Haberhorn; Nicol Senger; Sydele Kruse, — welche letztere sonach Bürger zu Schleitz gewesen. Diese Statuten wurden in der Folge wiederum bestätigt in den Jahren 1492; 1625 und 1671.

Von den beyden Söhnen Heinrichs Reuß des Strengen, Heinrich dem Mittlern und Jüngern zu Ronneburg, kaufte er im Jahr 1364, um 800 Schock Groschen, die jenen von der Herrschaft Langenberg gehörige Hälfte, so daß er dieselbe nun ganz an Gera brachte und mit diesem vereinigte. Noch in diesem nemlichen Jahr empfieng er darüber auch die Belehnung von Marggraf Friedrich dem Ernsten.

Darauf wurde er, im Jahr 1366 von den drey Gebrüdern Marggrafen zu deren Geheimen Rath und Worthalter (Minister) ernannt.

Seiner Gemahlin Mechtilde, Gräfin von Schwarzburg-Käfernburg, hatte er Schloß und Stadt Schleitz zum Leibgedinge verschrieben, welches ebenfalls diese drey Marggrafen Gebrüder im Jahr 1367 bestätigten. (Ger. Archiv Tit. III, No. 1.)

In den Verhältnissen, in welche in diesem vierzehenten Jahrhundert das Haus Gera zu den Marg- und Landgrafen von Meißen und Thüringen gekommen war; und daß, in dringender Verlegenheit, Heinrich der Worthalter selbst auch noch seine unmittelbare Reichsherrschaft Lobenstein an die drey Marggrafen Gebrüder hatte verpfänden müssen, war es also von ihm ein wahrer Staatsstreich, daß, um doch von einer andern Seite sich wiederum einen Rückenhalt gegen Meißen zu verschaffen, er mit seinem Sohne im Jahr 1371 die Veste und Herrschaft Blankenberg, welche er als ein unmittelbares Reichslehn besaß, an Kaiser Karl IV. und dessen Sohn, König Wenzel von Böhmen, um 2,000 Schock Groschen *) verkaufte, und mit diesem Gelde Lobenstein von Meißen zurücklöste, welches er nun, mit Bewilligung genannten Kaisers, nebst den Höfer Lehnen von König Wenzel in Lehn nahm **).

*) Sind 15,000 Rthlr.; nemlich 1 Schock Groschen = 7½ Rthlr.

**) Die beyden Urkunden darüber findet man im Lobenst. Intell. Bl. 1786, No. 1 u. 41, aus dem Geraischen Archiv abgedruckt. Die letztere auch bey Freyesleben, Beyl. Aa.

Digitized by Google

Aber hierdurch gereizt griff nun auch Meißen um desto gieriger ein, das Haus Gera noch mehr, als es solches bisher gewesen, von sich abhängig zu machen; und was (nach S. 441.) mit demselben schon Landgraf Albrecht der Ausgeartete eingeleitet hatte, das gelang endlich den drey Marggrafen Gebrüdern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, nemlich die Quedlinburgische Lehnherrlichkeit über Gera, gegen das Jahr 1374, ganz allein an sich zu bringen. Jedoch hiermit noch nicht zufrieden, nöthigten sie auch zu gleicher Zeit Heinrich den Worthalter die jetzt, nach Abgange des Zweiges Gera-Reichenfels (S. 468.) ihm zugefallenen, unmittelbaren Reichslehne Reichenfels, Schleitz, Burgk und Saalburg ebenfalls als Thüringische Reichs-Afterlehne ihnen zu unterwerfen, und dieser wegen, unter genanntem Jahre, für sich und seinen Sohn, wegen der Anwartschaft auf Weida, die Verschreibung von sich zu geben, wie wir solche schon oben S. 442 angeführet haben, und in welcher, ausser den dort bereits benannten Hauptpunkten, ferner noch bestimmt wurde: —

„1) Wenn etwa, nach Aussterben derer von Gera, ihre Besitzungen als eröffnete Lehne dem Landgrafen heimfallen dürften, und noch eine unausgestattete Tochter da wäre, so sollten dieser die Landgrafen 2,000 Schock breiter Groschen zur Ausstattung geben; aber nur 1000 einer jeden, wenn dieser Töchter zwey; und endlich einer jeden gar nur 500, wenn deren etwa noch mehrere als zwey seyn sollten."

„2) Gehört dem Landgrafen das Oeffnungs- und Besatzungs-Recht von dem Schlosse zu Gera,

und überhaupt von allen Vesten in ihren Besitzungen."

„3) Keiner, von beyden Seiten, soll ohne des andern Bewilligung des andern Unterthanen aufnehmen, noch gegen denselben schützen."

Dieser, für die von Gera so erfreulich seyn müssende, Vertrag wurde, wie es in der Einleitung heißt, zwischen beyden Theilen vermittelt und abgeschlossen durch den Edlen Hans v. Wyttyn, Herrn zu der Pulsemitz; und die Gestrengen, Ere Christian v. Witzleben; Ere Nickel v. Kokeritz und Ere Friedrich v. Kothewitz *).

Das Haus Gera war sonach nunmehr wegen aller seiner Besitzungen theils von Böhmen, größtentheils aber von Meißen reichs-after-lehnabhängig geworden.

Zu Heinrichs des Worthalters Zeiten erstreckte sich die Grenze der Herrschaft Lobenstein bis dicht unter die Bambergische Grenzveste Nordhalm oder Nordhalten **), und zu deren Mitbesitz er jetzt

*) Noch wird diese saubere Akte, die auch bey Freyesleben, Beyl. Bb, abgedruckt ist, in dem Geraischen Archiv verwahret.

**) Dieses Schloß, welches wohl als eine Nördliche Haltung oder Grenzveste von den Bamberger Bischöfen mag angelegt worden seyn, kommt bereits als eine solche vor in einer, unterm Jahr 1160 gegebenen, Urkunde von Kaiser Friedrich II. Des darbey nach und nach entstandenen Flecken findet man aber zuerst erwähnt im Jahr 1404: und es

selbst auch gelangte. Denn im Jahr 1356 wurde durch eine, hierzu vom Bischof Leupold und von Heinrich dem Worthalter ernannte, Commission ein Terrain von einer Viertheil-Meile rings um die Burg zu deren Gebiet bestimmt und eingemessen, und sie mit diesem von Bamberg und Gera in gemeinschaftliche Besitzung genommen, und einem, beyden Herren verpflichteten, Burgvoigt übergeben. Welches letztere jedoch erst in einem besondern, 1404 mit Bischof Albrecht getroffenen, Vergleich festgesetzt wurde, nachdem vorher einer von Marschall, und auf diesen wieder Adam v. Hesperg usurpatorisch sich daselbst eingedrängt hatten. Bey welcher Gelegenheit auch die von Gera ihre besessene Hälfte an Nordhalm dem Bisthume zur Lehne auftrugen. — Beyde diese Urkunden von 1356 und 1404 findet man Longol. IV, S. 39 — 49.

Noch hatte er im Jahr 1371 von Heinz v. Roschitz das Dorf Schwara ohnweit Gera an sich gekaufet. Die Urk. im Ger. Archiv.

Dem Geiste seiner Zeit entsprechend, bewies er auch seine Wohlthätigkeit gegen milde Stiftungen

---

setzte für diesem im Jahr 1518 die gemeinschaftliche Regierung von Bamberg und Gera fest, einen auf das Schloß zu zahlenden alljährlichen Zinß, wie auch bey Regierungs- und Besitzveränderungen eine Lehnabgabe von 10 pC. Worgegen dem Flecken gnädigst der fünfte Theil von allen Strafgeldern an das Amt, aber dieses jedoch nur für eine unbestimmte Zeit, zugestanden wurde.

und fromme Anstalten, daß er, im Jahr 1367, das Spital zu Hof mit einigen Gütern und 2½ Pfund Geld beschenkte. — Gleichwie er auch das Kloster Kronschwitz, zum ewigen Heil seiner, seiner Vordern und seiner ganzen Sippschaft Seelen, im Jahr 1376 mit 12 Mark jährlichen Zinßes aus den Dörfern Spade und Trebnitz begabte. — Auch wies er der St. Annen-Kapelle bey der Bergkirche zu Schleitz, im Jahr 1377, einen jährlichen Zinß von 4 Mark an, welchen die Kämmerey der Stadt solcher zu zahlen gehalten seyn sollte. — Die Urk. liegt im Schleitz. Archiv.

Von seinen Töchtern waren Anna 1396 Priorin, und Mechtilde Nonne zu Kronschwitz; Ilse, vermählt an Heinrich den Rothen von Weida, zu Hof; Leucarde, an Graf Otto v. Orlamünde; Agnes an ** Graf von Schwarzburg-Arnstadt; und Dorothea, zuerst an Graf Friedrich von Truhendingen, und dann an Heinrich Reuß den Jüngern zu Ronneburg.

Wie Heinrich der Worthalter alle Theile des Hauses Gera, dieses nemlich mit Reichenfels, Schleitz, Saalburg, Burgk und Lobenstein, sammt den Höfer-Lehnen wieder zusammengebracht hatte, erbte von ihm dieselben sein Sohn und Nachfolger

Heinrich der Dispensirte,

welcher von 1378 bis 1419 regierte.

Digitized by Google

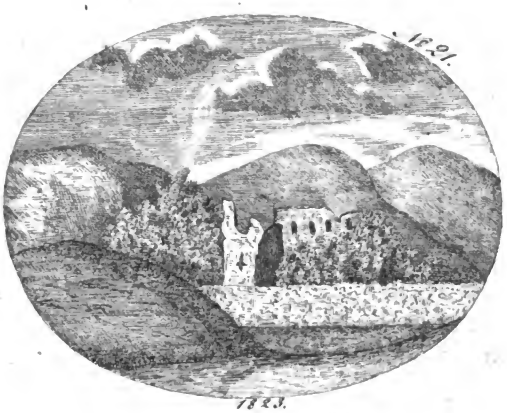

KLOSTER KRONSCHWITZ.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wegen, schon bey Lebzeiten seines Vaters, dem Hause Meißen geleisteter Kriegsdienste erhielt er im Jahr 1377 von den drey Marggrafen Gebrüdern eine Anweisung über 400 Florenen; und gleichfalls bekam er wiederum, im Jahr 1384, von Marggraf Wilhelm eine jährliche Pension von 10 Schock Freyberger Groschen, welche auch nach seinem Tode seiner Gemahlin zugesichert, und deren Auszahlung an die Stadt Zwickau gewiesen war.

Dieser vertrug sich im Jahr 1330 mit denen von Weida, gegen eine Abfindungssumme von 4,350 Schock Groschen, über den Verkauf der Stadt und des Schlosses Weida.

Auch beliehe er im J. 1385 das Kloster Kronschwitz mit Gerhards v. Techwitz, in dem Dorfe Streuwitz gelegenen, Gütern. — So wie er sich gleichfalls in diesem Jahre mit dem Naumburger Bischof Christian, wegen Ausübung sowohl geistlicher als weltlicher Jurisdiction, verglich. Lobenst. Intell. Bl. 1787, No. 18.

Das äusserst bigotte Haus

Weida

fuhr fort auch in diesem Jahrhundert, gleichwie es in dem vorigen dieses gethan, in dem rastlosen Streben nach den himmlischen Gütern, sich von seinen zeitlichen, hinieden unter dem Mond gelegenen,

Digitized by Google

durch verschwenderische Spenden an Klöster und Kirchen immer mehr und mehr zu entäussern, und zu seinem ewigen Heile Pfaffen und Mönche zu bereichern; während dem es sich dadurch in eine immermehr vergrößerte Verarmung in seinem Irdischen herabsetzte: und so können wir denn von

Heinrich dem Laien,

wie ihn selbst sein Vater, Heinrich der Kirchenfreund, in einem Dokument von 1306 nennt, welcher jetzt von der ältern Linie zu Weida regierte, nichts weiter berichten, als nur wie er mit seinem Vetter, Heinrich dem Humanen zu Hof, dem Nonnen-Kloster zu Weida im Jahr 1310 nochmals das Patronat über die Petri-Kirche zu Weida bestätigte; und überhaupt, nachdem es unter seiner Regierung abgebrannt war, eifrigst um dessen Wiederherstellung sich bemühte. Gleichwie nach ihm sein Sohn, Heinrich der Bestätiger, im Jahr 1349 diesem Kloster ein Zeugniß an den Naumburgischen Bischof, Johann I., ertheilte: daß alle Gebäude und alles bewegliche Vermögen dieses Klosters sammt dessen Archiv und alle Urkunden solches verbrannt wären. — Man vergl. oben S. 323.

Die noch vorhandenen Urkunden über dieses Kloster gehen sonach nur erst von der ersten Hälfte dieses 14ten Jahrh. an; und wir wollen aus denselben, wie wir sie von Kreysig in dessen Diplomatibus et scriptoribus historiae Germanicae medii aevi, T. II, aufgeführt finden, hier also zugleich mit für die Chronik von demselben aus diesem 14ten Jahrhundert anmerken.

Digitized by Google

1320 bestätigt H. d. Laic (Wir Heynrich von Wyda voyt gnant des eltsten voyten sun u. s. — wie die Urkunde sich anhebt) die Donation, welche Heinrich v. Breitenbuch, (vnser burger vnd erbe man) mit der Mühle zu Weida vor dem Geraischen Thore, weil er seine Tochter, di er durch seyner sele vnd seyner vordern sele heil gegeben hatt in denselben orden, dem Kloster gemacht hatte. Als Zeugen haben die Urkunde unterschrieben: Heinrich v. Triptis und Heinrich v. Breitenbuch, des di mul was.

Desgleichen bestätigte er noch in diesem Jahr die Fundation eines Altars in der Sct. Peters-Kirche, welchen der Weidaische Kaufmann Johann Tulpe, für das Heil der Seele seines Vaters, seiner Mutter und aller seiner Vordern, hatte bauen lassen, und mit einem jährlichen Zinß von fünf Mark an dieses Frauen-Kloster, als Patron von der Kirche, ausgestattet; und welche Zinßen fallen sollten aus den Gütern und Lehnen, die der Stifter zu Steinsdorf, Schuptis, Goren, Bockau, in der Clophels-Mühle und in der Stadt Weida besaß. Die Urkunde haben als Zeugen unterschrieben: Bruder Heinrich v. Weida, Prediger-Mönch; vnser libe vetter Heynrich von Weida der Jung (ist Heinrich der Humane zu Hof) vnd vnser man Heinrich v. Triptis, Heinrich v. Breitenbuch, v. Lindenberg, v. Kökeritz und Heinrich v. Lohma.

Weiter bestätigte eben dieser dem Kloster, in dem folgenden Jahr 1321, die Donationen von Heinrich v. Triptis, seines (wie es in der Urkunde

heißet) Bürgers und Mannen, der lange sein und seines Vaters Diener gewesen; nemlich nachstehende Zinßen, welche zu geben haben Johann v. der Mosel, von dem Pfaffengut 7½ Schilling; von der vbeln Hedwigen gut ½ Pfund; Heinrich v. der Mosel 7½ Schill. von der Petterin gut; die Mühle zu Wolframsdorf 9 Schill. und 2 Hüner zu 4 Pfennige Werth, nebst einem Lammsbauch an Werth von 8 Pfennigen. Als unterschriebene Zeugen sind genannt: vnser bruder der prediger, v. Lindenberg, Gerhard v. Berga, Heinrich v. Breitenbuch.

Ferner im J. 1324 bestätigte eben dieser Heinrich diesem Kloster einen Zinß von ½ Pfund aus dem Dorfe Sirbis, welchen, zur Anschaffung und Unterhaltung der nöthigen Meßbücher, Lindenberg mit seiner Frau von Konrad v. Berga gekaufet und dem Kloster gegeben hatten. Die Unterzeichneten sind: Volquin v. Pöllnitz, v. Lindenberg und Gerhard v. Berga.

Unterm Jahr 1332 bekennen von sich selbst dieser Heinrich der Laie mit seinem Sohne, daß sie von ihrem Lehnmann Lindenberg einen jährlichen Zinß von 1 Ferdingk und 2 Mark, das er dann von vns zw lehen hat zw Bernsdorf in vnsern stettlein, an sich gekaufet, und solchen diesem Kloster geschenket habe; jedoch mit Vorbehalt der Gerichte auf dem Gute nach Weidaischen Stadtrechten *). Als

*) Bernsdorf (ist Mönchen-Bernsdorf) im Weidaischen heißt also hier ein Städtchen, welches schon damals das Weidaische Stadtrecht gehabt habe; wel-

Zeugen haben diese Akte unterzeichnet: Bruder Heinrich der Prediger, Heinrich v. Lohma, Erhard v. Berga, Konrad Koschwis, Johann Tulpe mit seinem Sohne Johann, und Heinz Kaufmann.

1333 donirte Konrad v. Kökeritz dem Kloster seine zu Kuedorf (Kwedorf) *) und Koffeln gelegenen Güter, und welches diese beyden Heinriche bestätigen. Zeugen darbey sind: Bruder Heinrich der Prediger; Bruder Jacob v. Lüben; Bruder Heinrich, Pfarrer zu St. Peter in Weida; Gerhard v. Lohma und Luppelin v. Mosen.

In eben diesem Jahre verkaufte auch dem Kloster Heinrich Lindenberg sein Vorwerg Techwitz zu Lasan um 100 Schock Groschen, und wovon er 20 Schock dem Kloster schenkte. Den Verkauf unterschreiben als Zeugen: Heinrich, Bruder Prediger; und Heinrich, der Pfarrer zu St. Peter in Weida; Ritter Heinrich v. Lohma und dessen Bruder Gerhard; Johann Yleburgk, Priester; Hans v. Breitenbuch; und Kunz v. Lobenitz.

Merkwürdig hierbey aber ist, daß im J. 1336, als die Lehnherrn davon diesen Kauf bestätigen, wie es darüber in der Urkunde heißet: — **Wir Herman vnd meynhart von der Genade Godes Burgingrafen zw meyßen vnd graffen zwm Hartinsteyn u. s. w.** mit Unterschrift der Zeugen: **vnser liben Oheym**

---

ches sich sonach als weit älter noch ergiebt als die berüchtigten Weidaischen Statuten, von denen wir bald weiter unten reden werden.

*) Ist Kühdorf im Weidaischen, jetzt zu Greitz gehörig.

Heinrich der alde vnd Heinrich der Junger di da seyn geheyssen die voyte von Weida; Heinrich von Plawen den man nenet Kuße; Ferner: Herr Johannes, Pfarrer zu der Leßnitz; Herr Berthold, der Pfarrer zu dem Hartenstein; Cunrad von Meyssen, unser Schreiber.

1336 verkaufte Burgold v. Kosbod um ½ Mark dem Kloster einen jährlichen Zinß von 2 Firdung aus zwey Bauergütern zu Birkicht. Zeugen: Heinrich, Pleban bey St. Peter zu Weida; Johann, Pleban zu Schönberg; Ritter Heinrich v. Lohma und Erhard v. Lohma.

1338 bestätigen Heinrich der ältere und jüngere von Weida gewisse Zinßen, welche Nickel v. Lindenberg dem Kloster in dem Dorfe Sirbis verkaufet. Zeugen sind Herr Heinz v. Lohma und dessen Bruder Gerhard.

1340 kauft Leupold v. Mosen von Heinrich v. Zossen um 6 Schock Groschen einen Zinß von jährlichen 14 Schillingen aus dem Dorfe Lotzsch, und donirt solchen dem Kloster, laut der Bestätigung darüber von Heinrich dem Laien mit seinem Sohne; und welche als Zeugen mit unterschrieben haben: Bruder Heinrich, Pfarrer zu St. Peter in Weida; Konrad und Götze v. Wolfersdorf, zu Markersdorf gesessen; und Reinald v. Milen.

In eben diesem Jahr bestätigen diese beyden Heinriche dem Kloster auch noch einen andern Zinß von 14 Schillingen aus dem Dorfe Sirbis, welchen dasselbe um 6½ Groschen von Heinrich v. Lindenberg an sich gekauft hatte. Zeugen sind: Bru-

Digitized by Google

der Heinrich, Pfarrer zu St. Peter; Heinrich v. Lohma; Leupold v. Neumarkt; und Konrad v. Liebenitz, genannt v. Berga.

Wie ein gewisser Jordan seinen, ihm bey Liebsdorf gehörigen, Wald, die Hart genannt, dem Kloster Kronschwitz vermacht, dieses darauf solchen aber an das Nonnen-Kloster zu Weida verkauft hatte; so bestätigen diesen Kauf im Jahr 1349 die von Weida, Heinrich der Bestätiger mit seinem Sohne, Heinrich dem Ritter, mit den genannten Zeugen: Ritter Heinrich v. Lohma nebst seinem Sohne; Heinrich v. Lindenberg mit seinen Söhnen Nickel und Heinrich; Johann Tulpe mit seinen Söhnen Friedrich und Heinrich; ingleichen Johann und Nickel Kaufmann.

Beyde diese Heinriche von Weida, der Bestätiger und der Ritter, befreyeten auch im Jahr 1351 die beyden, an der Auma und Weida vor dem Geraischen Thore zu Weida gelegenen Klostermühlen von aller Landbethe und Landsteuer.

Gleichwie dieselben auch im Jahr 1353 dem Kloster einen Zinß von 6 Schillingen jährlich aus dem Dorfe Sirbis bestätigen, den Heinrich v. Lindenberg demselben verkauft hatte.

Eben so 1360 einen halben Mark Zinßen zu Wenigen-Bockau, und 26 Groschen zu Pferdsdorf, welche die Klosterfrau Adelheid v. Falkenstein zu dem Kloster gekauft hatte.

1362 donirte Konrad v. Kökeritz, zu Schuhwerk für die armen Nonnen, seine Güter zu Rudelsdorf und Koffeln.

1363 donirten dem Kloster die Brüder Heinz, Hans und Frenzel v. Lindenberg ihr Vorwerg zu Lasan. Die Urkunde haben als Zeugen unterschrieben: Ritter Johann von dem Neumarkt; Konrad Schozan; Hans v. Kürbitz; Gottschald v. Pöllnitz; Heinz v. Lohma; Burkhold v. Lohma; Gerhard v. Lüschwitz; Götz v. Lüschwitz; und Hans Kaufmann, Bürgermeister zu Weida.

1370 donirte dem Kloster Gerhard v. Berga, genannt Wenigk, einen jährlichen Zinß von 1½ Pfund aus den Dörfern Bergisdorf, Pferdsdorf und Goren. Zeugen sind: Bruder Heinrich, Pfarrer zu St. Peter; Herr Heinrich v. Lohma und dessen Bruder Gerhard.

1373 verkaufte dem Kloster Kunz v. Berga eine Mark jährlicher Zinßen auf Gütern zu Pferdsdorf. Die Zeugen, welche den Kauf unterschrieben, werden genannt die geistlichen Leute: Bruder Johannes v. dem Mer; und Bruder Ulrich der Sack; ingleichen Otto v. Politz; Lucas v. der Neustadt; und Hans bey dem Muste, Bürger zu Weida.

Eben dieser verkaufte 1375 demselben noch in dem Dorfe Goren einen jährlichen Zinß von 24 Groschen, der vorher auf dem Dorfe Wittchendorf gestanden. Den Verkauf bestätigte Heinrich der Ritter.

Auch hatte 1374 Heinrich der Ritter selbst dem Kloster einen jährlichen Zinß von 30 Groschen aus den Dörfern Schuptitz und Wolframsdorf verliehen.

Wieder=

Wiederkäuflich auf zwey Jahre, und, wenn dann die Einlösung nicht geschehen, daß die Güter dem Kloster verfallen seyn sollten, verkaufte um 12½ Schock Meißn. Groschen demselben im J. 1379 Lucas von der Neustadt einen Zinß von 5 Mandel Meißn. Groschen aus dem Dorfe Oelsen. Die Bestätigung darüber von Voigt Heinrich dem Ritter haben als Zeugen unterschrieben: Leutold v. Zechwitz, Probst zu Mildenfurt; Heinrich v. Wolfersdorf, Prediger-Ordens und des Klosters Hofmeister; Heinrich v. Idorf, Pfarrer zu St. Marien zu Weida; Heinrich v. Machwitz; und Erhard Kaufmann, des Verkäufers Schwager.

1392 verkaufte dem Kloster Konrad v. Neumarkt zu Burkersdorf einen jährlichen Zinß von 1½ Schock und 2 Groschen aus dem Dorfe Weelsdorf um 14 Schock und 12 Groschen. Die Voigteyliche Bestätigung haben unterschrieben als Zeugen: Heinrich v. Wolfersdorf, Pfarrer an St. Peter zu Weida; Johann v. Meißen, Beichtiger; Hermann v. Saraw; Heinz v. Lohma; Hans Trützschler, Hauptmann; und Leupold von Neuenmarkt.

1398 verkaufte das Kloster das bey der St. Peter-Kirche gelegene Haus, der Pfarrhof genannt, an Peter Kudorf um 4 Schock Groschen, mit Vorbehalt der Lehn über solches und eines jährlichen Zinßes davon von 5 Groschen.

Gleichzeitig mit Heinrich dem Laien regierte von der jüngern Linie Weida zu Hof

Heinrich der Humane,

der Sohn von Heinrich dem Wegloser, dem Stifter dieser Linie; und den wir, wegen der Liebe, welche er sich von der Höfer Bürgerschaft erwarb, und daß er ihre Statuten und Freyheiten im Jahr 1319 *) aufs Neue wieder bestätigte und vermehrte, durch diese wohlverdiente Beybenennung signalisiren wollen.

Im Jahr 1332 bestätigte er, daß seine Mutter Hedwig ihr Allodial-Gut Tinz, welches sie zu ihrem Witthume gehabt, an Heinrich den Landrichter von Gera verkaufte; worbey diese zugleich die Aebtissin von Quedlinburg bat, solches ebenfalls als ein Witthum an des von Gera Gemahlin, Sophia, zu lehnen. Die Urkunde hierüber ist ausgestellt zu Berga im Weidaischen, und befindet sich in dem Geraischen Archiv.

Das nemliche Misgeschick, welches gleich mit dem Anfange dieses Jahrhunderts Gera begegnet war, daß es ein Reichs-Afterlehn von Thüringen geworden, betraf jetzt auch das Haus Weida, und zwar zunächst die jüngere Linie desselben, daß diese nemlich ebenfalls jetzt wegen Hof und der Voigtey im Regnitzlande reichs-after-lehnabhängig von dem Burggrafthum Nürnberg gemacht wurde; indem nemlich, um die guten Dienste zu belohnen, welche ihm Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg gegen seinen Gegen-Kaiser Friedrich von Oesterreich

*) S. Widemann.

geleistet, Kaiser Ludewig IV. seiner Verbindlichkeit deswegen, auf Kosten eines Fremden, des hiesigen Voigtes, sich quitt machte, daß er im Jahr 1323 mit dieser Lehnsherrlichkeit den Burggrafen beschenkte *). Es handelte hier also ein constitutioneller Kaiser von Deutschland schon ganz so, wie nur je ein anmaßender unconstitutioller Autocrat es sich hätte erlauben können. Vermuthlich daß er diese Gewaltthat mit dem Scheinvorwande bemänteln mogte, als ob, nach dem, im vorigen Jahrhundert schon erfolgten, Abgang (S. 213.) der Herzöge von Merane, die Ober-Procuratur über diese Voigtey ein eröffnetes und der Krone heimgefallenes Lehn sey. Auch mogte Burggraf Friedrich IV. noch besondere Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über das Regnitzland (nach S. 213.) machen, da seine Mutter, Elisabeth, die einzige Tochter von Otto II., dem letzten Herzoge von Merane, und durch diese aus der Meranischen Nachlassenschaft auch schon Cadolsburg und Baireuth an das Burggräfliche Haus gekommen waren: gleichwie dasselbe von dem Grafen von Truhedingen sich Lauterbach und Kulmberg, und weiterhin auch Wonsiedel erworben hatte, und sonach in seinen Besitzungen jetzt mit dem Regnitzlande grenzte. — Wohl widersetzten sich den usurpatorischen Anmaßungen, welche nun, gestützt auf diesen ungerechten Ausspruch des Kaisers, der Burggraf machte, die von Weida sogar in offener ritterlicher Fehde; aber, was vermögen die gegründetsten Widersprüche und die ent-

*) Urkunde s. Widemann.

schlossenste Widersetzung gegen Uebermacht, wenn ihnen der Nachdruck einer das Gleichgewicht haltenden Stärke fehlt! — die von Weida mußten dem Ueberlegenen sich fügen, und durch einen Vergleich, welchen Graf Ulrich v. Leuchtenberg, Graf Hartmann v. Orlamünde und Graf Berthold v. Henneberg zwischen ihnen und dem Burggrafen bewirkten, mußte im Jahr 1328 Heinrich der Humane diesem, als ein Reichs-After-Lehnträger seiner Besitzungen von ihm, sich unterwerfen. — — Vorher noch hatte ihm selbst Heinrich v. Wolfstriegel seine, in der Nähe von Selbitz gelegene, Reichsveste Schauenstein mit dem darbey gelegenen Flecken zur Lehn unterworfen: wie aber Heinrich der Humane jetzt selbst ein Lehnträger von Baireuth wurde, so giengen auch die Besitzer von Schauenstein wieder von dem Hause Weida ab, und unterwarfen sich lieber, im Jahr 1357, ebenfalls unmittelbar an die Burggrafen von Nürnberg selbst; und bereits 1386 waren ihre Besitzungen ein Landesherrliches Eigenthum, in welchem Jahre nemlich Burggraf Friedrich dieselben an sich kaufte.

Noch verschenkte Heinrich der Humane, der auch die Würde eines Provinzial-Richters zu Eger bekleidete, nachdem er schon die Burggräflich Nürnbergische Landeshoheit anerkannt, im Jahr 1335 an das Kloster Waldsachsen das Patronat-Recht über die Pfarrkirche zu Hof; welche Schenkung auch, nach seinem Tode, selbst Kaiser Ludewig IV. im Jahr 1339, und späterhin, im Jahr 1348, ebenfalls die Burggrafen Gebrüder, Johann und Albert, bestätigten. Doch, wie der Bischof von

Bamberg in diese Schenkung nicht willigte, nahm im J. 1352 sein Sohn Heinrich der Bedrückte dieselbe wieder zurück *). Diesem aber entsprangen hieraus große Streitigkeiten mit dem Bisthume Bamberg, indem dieses sich nun das Patronat selbst zueignen wollte: wie wir dieses bald weiter unten sehen werden.

Zur Belohnung der treuen Dienste ihres Mannes, seines gewesenen Rathes, verliehe auch Heinrich der Humane, noch im Jahr 1335, an Elisabeth v. Weiselsdorf das Gut Brandenstein oder Braunstein **) als ein Leibgeding dergestalt, daß sie einst dafür auch mögte wählen können den Zoll zu Hof, oder das Gut zu Triebel.

Wie so die jüngere Linie Weida, in Eigenschaft als Reichs-Afterlehn, über Hof und die Voigtey im Regnitzlande die Burggräflich Nürnbergische oder Baireuthische Lehnshoheit, und früher die von Gera

---

*) Alle die hieher gehörigen vier Urkunden findet man Longol. Th. VII, S. 84 — 91.

**) Zwischen Brandenstein und Berg stehen noch an der Straße die Ruinen der zum Schlosse Brandenstein sonst gehörig gewesenen Kapelle. Longol. Th. I, S. 104 u. 166. — — Von 1598 finden wir die von Dobeneck in dem Besitz dieses Gutes; und auch noch im Jahr 1751.

Digitized by Google

die Thüringisch-Meißnische, zuerst über die Voigtey Gera, und bald auch über Reichenfels, Schleitz, Burgk und Saalburg, und die Böhmische über Lobenstein hatten anerkennen müssen: — Auf gleiche Weise war auch bald die ältere Linie Weida wegen der Voigtey Weida gedrungen, sich als Reichs-After-Lehnnehmer solcher von Meißen zu erkennen, und

Heinrich der Bestätiger,

der Sohn von Heinrich dem Laien, war gemüssiget, dieselbe im Jahr 1360 als ein Lehn von den drey Marggrafen Gebrüdern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu empfangen; worbey zugleich bestimmt wurde, daß diese Lehen jederzeit zu dem Landgrafthum Thüringen gehören solle. — Gleichwie auch die von Weida sich vorbehielten, nie gegen die Burggrafen von Nürnberg zu seyn, weil sie auch diesen wegen Hof lehnpflichtig wären. — Den Lehnrevers, welchen wir bey Longol. Th. VII, S. 134 finden, haben mit unterschrieben die Weidaischen Vasallen: Christian v. Witzleben; Heinrich v. Kokewitz; Lippold von dem Neumarke; Petzold v. Pöllnitz; Hans Kaufmann und Ulrich Wilde, welche letztere beyde Bürger zu Weida waren.

Im Jahr 1348 bestätigte er mit seinem Vetter, Heinrich dem Bedrängten, von der jüngern Linie Weida zu Hof, die Stiftung des Nonnen-Klosters zu Hof; und eben so, mit diesem, im Jahr 1350 alle zu dem Spital in Hof geschehene Donationen. Wir wollen ihn daher auch mit dem

Beinamen des Bestätigers vor den übrigen seines Hauses auszeichnen *).

Die Stifterinnen von dem Nonnen-Kloster des St. Klaren-Ordens zu Hof waren drey fromme Weiber, Gertrude, Margaretha und Tele, Schwestern aus der reichen, zu Hof gesessenen, Adeligen Familie Murrink, und wovon die erstere als eine verwittwete, und die dritte als eine verehelichte von Uttenhofen genannt werden. Die zweyte war unverheirathet. Diese Stiftung, welche gegen das Jahr 1348 fällt, war, gleich der zu Saalburg, für Adelige Töchter aus dem Voigtlande; und das Kloster hatte, eben so wie jenes, den Vorzug, daß es von einer Aebtissin regiert wurde. Nach der Bestätigungs-Urkunde darüber **) im Jahr 1348 von Heinrich dem Bestätiger und Heinrich dem Bedrückten von Weida war die ursprüngliche Donation zu demselben: — — ein Theil des in der Stadt gelegenen und in deren Mauern

*) Ein Bruder von diesem Heinrich dem Bestätiger war Deutscher Ordensritter; einer seiner Söhne aber war Franziskaner Guardian zu Hof; und zwey Töchter, Jutta und Sophia, waren Nonnen zu Kronschwitz, wovon wir die erstere im J. 1411 als Priorin finden. — Auch verkaufte er diesem Kloster, mit Heinrich dem Bedrückten, im Jahr 1349 einen Wald bey Diebersdorf. — Longol. Vorrath, Fach III, S. 8.

**) Longol. Th. V, S. 109 — 179.

mit eingeschlossenen Murrink-Hofes *) und dessen Gärten, als welche zur Einrichtung des Klosters **) verwendet wurden, dessen Kirche der hei-

---

*) Dieser Murrink-Hof war ein eigenes Reichslehn und eine besondere in der Stadt gelegene Adelige Veste, zu welcher viele in der Stadt-Flur gelegene Ländereyen und mehrere von ihr lehntragende Häuser in der Stadt gehörten; gleichwie auch, laut einer Urk. bey Longol. Th. VI, S. 366, verschiedene Güter zu Kotzau, Osseck, Lemnitz und Gefell, wie dieses alles Gerung von Murringk mit seinen Söhnen, Nickel, Erhard und Paul, im Jahr 1398 als Mannlehne von dem Burggrafen zu Nürnberg empfängt, und diesem darbey das Oeffnungs- und Besatzungs-Recht von dem Murringkhof zugesteht; und welche Güter nachher Erhard Murrink, vermuthlich als der letzte von dieser Familie, zu Folge einer Urk. bey Longol. Th. VI, S. 338, im Jahr 1448 an seine Oheime, Arnold und Hans von Sparneck auf Weiselsdorf, als eine freye Schenkung abtrat und übergab.

**) Das Kloster stand links neben dem Franziskaner Kloster, zwischen diesem und dem Schlosse, so wie es jetzt zu dem Renteyamt gebraucht wird. Seine Kirche, die ganz eingegangen, war mit der Franziskaner-Kirche, welche dem Heiligen Kreuze gewidmet, und die Form eines Kreuzes hatte, so zusammengebauet, daß sie den linken Flügel derselben ausmachte, und ein Fenster und eine Thür in solche hinein hatte. Hinter ihr stand, auch zu dem Nonnen-Kloster gehörig, die Annen-Kapelle, in welcher die Haare aufgehangen wurden, welche man

ligen Anna gewidmet war. — Ferner 1 Hof zu Unter-Kotzau, welcher 24 Schfl. Roggen und 1 Mark zinßete; 1 Hof zu Haiden, zinßete 3½ Pfund Heller; 2 Höfe zu Lemnitz, zinßeten 4 Mark; 6 Höfe zu Dressendorf, zinßeten 5¾ Mark; 3 Höfe zu Tauperlitz, zinßeten 2¼ Mark; und noch ½ Mark von der dasigen Mühle, nebst dem Zehenten vom Dorfe, und noch verschiedene daselbst gelegene Felder: weiter ½ Mark Zinß aus der Neustadt-Hof mit einer Fleischbank darin; und 3 Mark von verschiedenen Lehen in der dasigen Altstadt; auch noch mehrere Aecker, Wiesen und Gärten in der Höfer Flur; mit einigen Hopfen-Gärten zu Unter-Kotzau; und noch 1 Hof zum Pferde, welcher 1 Mark zinßete. — — Die Urkunde haben als Zeugen unterschrieben: Heinrich v. Raitenbach; Hans v. Lom; Johann v. Weisselsdorf; Heinrich Wuster der ältere; Heinrich v. Zedwitz, genannt der Reiche; Johann Tulpo, Heinrich Kaufmann und Johann Richwin, Bürger zu Weida; und Nicolaus, Rektor der Schule zu Weida.

Zugleich, ebenfalls im Jahr 1348 *), bestätigten die beyden Brüder, Heinrich der Lange und Heinrich Reuß der Kleine von Plauen, dem

---

bey ihrer Einkleidung den Nonnen abschnitt. — Longol. Th. VI, S. 126 u. w.

*) Ist die höchst merkwürdige Urkunde, welche man bey Limmer, über den Ursprung des Namens Reuß, Gera 1824, S. 24, angeführet findet.

Kloster noch die von Gertrude gemachten Stiftungen über die Zinßen von 5½ Pfund Heller, 23 Schfl. Roggen und 16 Schfl. Hafer, welche, unter dem Namen des Marggrafen-Scheffels, aus den Dörfern Eplas, Bergen und Fenziga angewiesen sind. Diese, bey Longol. Th. VI, S. 309 — 336 befindliche, Urkunde haben als Zeugen unterschrieben die Ritter Konrad und Ulrich die Säcke; Friedrich und Eberhard v. Langenbodenheim; Konrad v. Magwitz; und Hermann Koppe.

Ueber diese beyden vorstehenden ursprünglichen Fundationen dieses Klosters liefert uns nun auch noch Longol. Th. V, S. 171 — 192, die unter eben diesem Jahr gegebene Bestätigungs-Urkunde von dem Bambergischen Bischof Friedrich und seinem Dom-Capitel.

Noch befreyete im Jahr 1355 dieser Heinrich der Bestätiger, in Gemeinschaft mit seinem Sohne, das Kloster auf zwanzig Jahre von allen öffentlichen Lasten und Diensten, die es von seinen Besitzungen zu leisten hatte: gleichwie er demselben auch die Waldung verliehe, welche, unter dem Namen des Parrysehts, zwischen Gräfenbrück und dem Forste gelegen ist, und welche Kunz und Dippold v. Steinsdorf besessen hatten; doch so, daß auch die dasigen Franziskaner zugleich mit davon die Nutzung haben sollten. — Die Urkunde, welche wir bey Longol. Th. V, S. 111 — 113 finden, haben als Zeugen unterschrieben: Heinrich v. Raitenbach; Bernd v. Neumark; Vollmar v. Pöll-

nitz; Otto v. Pottschitz; Heinz und Hans der Kaufmann, und Friedrich Tuchen.

Zu Gunsten dieser frommen Weiber-Stiftungen entsagte in dem folgenden Jahr 1349 deren Bruder, Heinrich Murrink, allen seinen an diese donirten Güter habenden Ansprüchen und Rechten. Für welche Gefälligkeit nicht nur seine ältere Tochter als Nonne aufgenommen wurde, sondern seine Schwester, die fromme Aebtissin Tele, verhieß sich auch noch besonders für die Aufnahme seiner zweyten Tochter unter die Zahl ihrer Küchleins, wenn dieselbe das neunte Jahr erreicht haben, und von dem Vater noch mit einer besonders guten Aussteuer für das Kloster würde versorgt worden seyn. — Beyde diese Dokumente findet man Longol. Th. V, S. 126 u. 127; und es haben dieselben als Zeugen unterschrieben: Hans Murrink; Herr Hans Sparnecker; Heinrich, Konrad und Gerhard v. Kotzau; Konrad v. Elsterwerd; und Heinrich Wuster.

Dieser, hier als Zeuge unterschriebene, Hans Murrink, auch ein Bruder der Tele, verkaufte im Jahr 1365 um 59 Pfund Heller dem Kloster zwey Höfe zu Leupoldsgrün. — Den Kaufbrief, wie solchen Longol. Th. V, S. 128, liefert, haben als Zeugen unterschrieben: Otto, Pfarrer zu Berg und Johann v. Sparenberg. —

Gerhard Murringk verkaufte an dasselbe im Jahr 1355 die obere Badstube zu Hof; und 1371 mit seinem Bruder Heinrich den halben gemauerten Hof zu Liphards.

Digitized by Google

Im Jahr 1379 verkaufte an dasselbe Peter von Zedwitz zu Tepen einen Wald und zwey Höfe zum Pferde; ingleichen 2 Höfe zu Gottfriedsreuth. — Die Urk. Longol. Th. VI, S. 383.

Nach allen diesen angeführten Urkunden beweiset sich die Mitstifterin Tele von Uttenhofen, geborene Murringk, auch als die erste Aebtissin in diesem Kloster: — und im Jahr 1358 kaufte sie noch um 50 Pfund Heller die obersten Badstuben zu Hof von Heinrich von der Haide. — Urk. Longol. Th. VII, S. 128.

Mit Heinrich dem Bestätiger zu Weida regierte zugleich von der jüngern Linie zu Hof bis gegen das Jahr 1367

Heinrich der Bedrückte.

Dieser belehnte im Jahr 1351 das Spital zu Hof mit dem Rechte, Bergwerke auf seinen Gütern zu bauen; und vorher, im Jahr 1350, bestätigte er demselben eine Donation über 350 Pfund Heller, welche für sein und aller aus seiner Familie Seelen Heil der Höfer Bürger Herdint Schutfeld gemacht hatte. (Widemann.) Im Jahr 1353 donirte er selbst diesem Spital die Spital-Mühle zu Hof, als von welcher demselben schon früher die Hälfte gehört hatte; ingleichen diese Zinßen: 1½ Mark von einem Gute zu Leumnitz; 1½ Mark zu Gottfriedsreuth; und 1½ Mark zu Welben-

dorf, und welches als Zeugen unterschrieben haben: Herr Hans v. Weiselsdorf; Heinz v. Weiselsdorf; der Spitalmeister Herdint Schutfeld; nebst den Höfer Bürgern: Nickel Tausenteschel, Konrad Bock und Heinrich Bernstein. (Widemann.)

An das dasige Nonnen-Kloster verkaufte er um 500 Pfund Heller, im Jahr 1355, die Kapell-Mühle zu Hof. — Urk. Longol. Th. VII, S. 100. — Eben so bestätigte er auch im Jahr 1359 den von Heinz v. Weiselsdorf geschehenen Verkauf eines Theiles des, eine Viertheil-Stunde von Hof gelegenen, Alsenberges an dieses Kloster; und wovon die, von Longol. Th. I, S. 70, uns gelieferte, Urkunde als Zeugen mit unterschrieben haben: Peter und Reimbocz v. Veilez (Feilitzsch): — und im Jahr 1360 trat Heinrich der Bedrückte selbst auch alle seine an diesen Alsenberg habenden Rechte dem Kloster ab. Die hierüber ebenfalls bey Longol. Th. I, S. 72, befindliche Urkunde haben als Zeugen unterschrieben: Bruder Eyringk, der Kloster-Bithl; Bruder Esau, der Waldinroder; Jan v. Pendenicz, Pfarrer zu Isbergau; Dither und Hans Puster; Berchtl Schovonat, Richter zu Gera; und Gottfried v. Wolfsramsdorf.

Auch verkaufte noch an dieses Kloster, im Jahr 1362, Konrad v. Reitzenstein um 40 Pfund Heller einen Hof zu Rammelsreuth — Longol. Th. I, S. 268; — so wie dasselbe auch 1365 zwey Höfe zu Leupoldsgrün an sich kaufte.

Wohl hatte sich Heinrichs des Bedrückten Vater, Heinrich der Humane, dem Drange der Umstände nachgebend, mit der Stadt Hof und der Voigtey im Regnitzlande dem Hause Hohenzollern zu Nürnberg als ein Reichs-Afterlehnträger unterworfen; allein bald überschritt dieses in usurpatorischen Anmaßungen und Bedrückungen, denen jetzt dieser Heinrich von ihm erliegen mußte, so alle Schranken, daß wir ihm daher mit allem Rechte, nur aber nicht zum rühmlichsten Gedenken des Hauses Hohenzollern, wohl den Beynamen des Bedrückten geben können. Denn nicht als seinen Reichs-Afterlehnträger, sondern als Vasallen mußte er sich jetzt auf das Widerrechtlichste und Vertragswidrigste von Baireuth behandelt sehen, indem die Burggrafen Gebrüder, Albrecht und Friedrich, nicht nur das Oeffnungs- und Besatzungsrecht von der Stadt Hof und dem dasigen Schlosse forderten, sondern auch sogar den Stadt-Magistrat und alle öffentliche Beamte des Voigtes, bis auf die Thurmwächter hinab, von sich abhängig, und deswegen auch noch ganz besonders die Bürgerschaft sich eidlich verpflichtet machten, wie solches bezeugen: eine Lehnreversirung dieses Heinrichs des Bedrückten vom Jahr 1357, ingleichen noch zwey andere Urkunden von dem Jahr 1360, und welche wir alle bey Longol. Vorrath Fach IV, S. 81, und wieder Th. VII, S. 39 — 43, finden. — Eben so, wie er die Hälfte des Regnitzlandes mit dem halben Schlosse zu Hof seiner Gemahlin Katharina, einer von Schönburg zu Crimmitzschau, als Leibgeding verschrieben hatte, mußte auch für diese sogar, wegen der Lehn dar-

über, deren Bruder und ernannter Vormund, Hermann von Schönburg, 1361 sich an den Burggrafen verpflichten. — Urk. Longol. III, S. 72. — Als daher 1361 bey einer spätern Lehnreichung wieder an Heinrich den Bedrückten mit seinen beyden Söhnen der ältere von denselben sich diesen widerrechtlichen und gewaltsamen Anforderungen nicht fügen wollte, verweigerte man ihm deswegen die Belehnung, und die Stadt Hof erhielt den Befehl, ihn nicht eher für ihren Herrn zu erkennen, bis er sich eben so, gleich seinem Vater und jüngern Bruder, dem Lehnherrn verbindlich gemacht haben würde: und als er hierauf der gesetz- und regellosen inconstitutionellen Uebermacht nachgab, war man auch damit noch nicht zufrieden, sondern es mußten gemeinschaftlich der Vater mit seinen beyden Söhnen sich verschreiben: — daß, wenn einer von ihnen oder ihren Erben diese eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen würde, dessen Antheil an der Stadt Hof und dem Regnitzlande, ohne Weiteres und ohne allem Widerspruch der übrigen Besitzer, an das Burggräfliche Haus verfallen sey sollte. — Die Urk. Longol. Th. VII, S. 49 — 51.

Daß aber ja Heinrich der Bedrückte dieses ganz und von allen Seiten seyn mögte, lag nicht allein auf ihm der schwere Hohenzoller-Nürnbergische Druck, sondern es gesellte sich zu diesem auch der noch weit mehr lastende der Hierarchie, die ihn zugleich auch mit dem Banne belegt hatte, wie dieses ausdrücklich in einem, von Longol. uns aufbewahrten, Dokumente vom Jahr 1358, und welches

die Kirchen zu Berg *), Schwerzenbach und Mißlareuth betrifft, gesagt wird. — Der Streit nemlich hatte sich erhoben wegen des Patronats über die Kirche zu Hof, das von Gründung der Kirche ab die Voigte gehabt und ununterbrochen ausgeübt hatten, welches aber jetzt, nach der oben S. 486 bereits angeführten Veranlassung, der Bambergische Bischof Lampert sich zueignen wollte, und eigenmächtig Johann v. Waldenfels, einen Bambergischen Canonicus, als Pfarrern zu Hof constituirte. Wie nun diesen widerrechtlichen Anmaßungen unser Heinrich widersprach und den von Waldenfels nicht als Pfarrern zu Hof zuließ, machte der geistliche Herr bald Richter und Parthey gegen ihn in einer Person, und erklärte ihn in dem Banne. Die Sache wurde **) in Rom anhängig gemacht; und obgleich im Jahr 1358 der Voigt sich mit dem damaligen Pfarrer Heinrich v. Tepen dahin verglich, daß dieser die Pfarre von ihm zur Lehn nahm, auch sich versprach, ihn von dem Bischöflichen Banne

*) Schon 1365 findet man Otto, Pfarrern zu Berg, in einer Urkunde (S. 493.) als Zeugen aufgeführt. Um die Kirche, welche ehedem auch Issicha zum Filial hatte, haben sich sehr verdient gemacht, zuerst die von Sparenberg, und dann die von Reitzenstein. Auch war hier in den katholischen Zeiten ein Johann von Reitzenstein selbst Pastor.

**) Laut Dokument von 1358 bey Longol. Th. VII, S. 111 — 118.

Banne loszumachen *); so zog sich der Streit mit dem hartnäckigen frommen Bischof doch dermaßen in die Länge, daß nicht nur Heinrich der Bedrückte 1367 als ein mit dem Banne Belasteter verstarb, und beydes, den Proceß sammt dem geistlichen Bannfluch auf seine Söhne vererbte; sondern er erreichte auch unter diesen noch sein Ende nicht, so daß 1373 Burggraf Friedrich mit Hof auch zugleich diesen Proceß an sich kaufte, und man deswegen von dem Verkäufer, Voigt Heinrich dem Rothen, ausdrücklich bey Widemann angemerkt findet, wie auch er unterm Banne gewesen sey. Jedoch auch nicht diesem, sondern nur erst seinen Söhnen, den Burggrafen Johann und Friedrich, glückte es endlich erst im Jahr 1393, mit dem halsstarrigen Manne Gottes diese ärgerliche Sache durch einen Vergleich also zu schlichten, daß sie wohl das Patronat über die Kirche zu Hof behaupteten, dargegen aber an die uneigennützigen Pfaffen das über die Pfarreyen Rostal und Windesbach als Entschädigung überlassen mußten. — Das Dokument findet man Longol. Th. VII, S. 151 — 154.

Katharina, eine Tochter von Heinrich dem Bedrückten befand sich in dem Kloster zu Hof; denn nach einem Dokument (Longol. VII, S. 99) von 1355 bewilligte er diesem Kloster die Erhebung einer Steuer von 100 Pfund Hellern von den Kloster-Unterthanen, worgegen dieses die Einkünfte von einem, bey dem Spital gelegenen, Klosterhof dieser seiner

*) Laut Dokument von diesem Jahr bey Longol. Th. VII, S. 34 — 138 u. S. 37.

Tochter und der von Heinz v. Weisselsdorf, um ihre Pfründen und Kleidungen davon zu bessern, auf deren Lebzeiten zugestand. — Noch bestätigte er (nach Urk. bey Longol. Th. VII, S. 346) im Jahr 1358 diesem Kloster weiter den ihm gebührenden Zehenten von den Klosterbesitzungen zu Lausen; ingleichen die Zinßen von einigen Häusern zu Hof; und die Badstube bey der Spital-Mühle; jedoch mit Vorbehalt, daß seine Hofleute daselbst das Baden frey haben sollten. — Ganz kam aber diese Badstube erst an das Kloster im Jahr 1363 durch gemeinschaftliche Schenkung von Burggraf Friedrich mit diesem unsern Heinrich.

Auch verschrieb sich noch diesem Heinrich dem Bedrückten im Jahr 1361 Hans v. Lüchau wegen seines reichslehnhaften Schlosses zu Konradsreuth, daß solches ihm und seinen Söhnen in ihren Fehden offen stehen solle.

Nach ihm regierten gemeinschaftlich zu Hof seine beyden Söhne. Wie aber dem ältern, schon als Prinz noch, das Hohenzollerische Joch unerträglich gewesen, mußte es ihm dieses jetzt noch um desto mehr seyn. Um daher von diesem sich loszumachen, trat er bald, im Jahr 1366, alle seine Rechte ab an seinen jüngern Bruder

Heinrich den Rothen,

wie ihm dieser Beyname in einer Urkunde von 1360 und noch in andern ausdrücklich gegeben wird.

Diese Cessions-Akte, welche man bey Longol. Th. VII, S. 51 — 54 abgedruckt findet, haben diese Vasallen mit unterzeichnet: Heinrich v. Tepen, Pfarrer zu Hof; Fritz v. Seckendorf, Richter zu Hof; Kunz v. Kotzau; Kunz v. Neuberg; der Magistrat und die Bürgerschaft von Hof; Hans v. Buchau; Heinz v. Weisselsdorf; Heinrich v. Rabenstein; Heinrich v. Kotzau, der Lange; Hans v. Sparneck; Hans v. Zedwitz, auf Zedwitz; und Kunz v. Reitzenstein. — — Worauf er im folgenden Jahr 1367 auch von Burggraf Friedrich die Belehnung erhielt, wie uns das Dokument hierüber Longol. Th. VII, S. 54 — 57 aufbewahret hat.

Aber auch die größere Geduld dieses wurde bald erschöpft, und aus Misvergnügen über die täglich drückender werdende Lehnabhängigkeit verkaufte er endlich im Jahr 1373 die Stadt Hof und das Regnitzland um 20,250 Rthlr. oder 8,100 Schock Groschen an Burggraf Friedrich von Nürnberg; und es gieng somit, zum Nachtheil des ganzen Gesammthauses diese schöne Besitzung der Voigte für immer an das Burggrafthum Nürnberg verloren. Den Verkaufbrief Heinrichs des Rothen an Burggraf Friedrich über Hof findet man in Königs Geschichte der Familie von Feilitzsch aus dem Höfer Kastellan-Buch excerpirt, nur aber Schade, daß die Kopie nicht in der originellen Schreibart. In diesem Kaufbrief heißt es besonders: —

„Wir übergeben Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, unsere Stadt zu dem Hofe, Haus und

„Stadt, und das Land zur Regnitz genannt u. s. „w. — Voigts-Recht und Voigtey.“ — — Als Zeugen dieses Kaufes sind aufgeführt: Heinrich der Lange, Voigt von Plauen; Hans v. Hirschberg; Ehrenfried v. Seckendorf; Konrad v. Weidenberg; Heinrich Rabensteiner, genannt der Schwarze; Konrad v. Geilsdorf; Hans von Feilitzsch; und Lucas von der Neustadt.

Noch hatte er vorher, im Jahr 1368, die Privilegien von Hof bestätigt; auch zum Stadt-Weichbilde verschiedene Güter geschenket; und den Bürgern die Landbete von ihren Stadt-Ländereyen gänzlich erlassen. Auch hatte er noch im J. 1370 das Spital zu Hof mit einem Garten zu Flersreuth begabet.

Nach dem Verkauf von Hof und dem Regnitzlande nahm Heinrich der Rothe seinen Sitz auf dem Schlosse Drifelsen zu Berga ohnweit Weida, als welches Pflege die noch einzige ihm nachgebliebene Besitzlichkeit war; und er nannte sich nun Heinrich von Weida, Herr zu Berga. Denn ursprünglich, bevor diese Pflege an die Voigte von Weida gelangte, war sie (nach S. 147; 234 u. 276.) eine besondere unmittelbare Reichsherrschaft gewesen, deren Besitzer sich Herrn von Berga genannt haben, und aus welcher Familie noch jener Heinrich von Berga, dessen oben S. 339 und 417 Erwähnung geschehen ist. Das jetzige hiesige moderne Schloß ist seit 1760 an erbauet, als von welcher Zeit die alte ehema-

lige Burg, welche aus dem vordern und hintern Schlosse bestanden hatte, abgetragen worden. Der hohe Thurm desselben, welcher in Form des Weidaischen Schloß-Thurmes erbauet gewesen, und worin (nach S. 234.) Graf Wipprecht sein Gefängniß gehabt, hatte auf dem innern Hofe gestanden. Die Schloß-Kapelle war die jetzige Filial-Kirche des nahe darbey gelegenen Albersdorf, als welches sonst das Küchendorf des Schlosses gewesen. Die Herrschaft begriff die umgelegenen Dörfer: Albersdorf, Wernsdorf und Waltersdorf, deren Kirchen daher auch noch Filiale von der, dem Heiligen Erhard gewidmeten, Kirche zu Berga sind; ferner: Großen-Drardorf, wo auch ehemals eine Burg gestanden, Markersdorf, Dittersdorf, Unter-Gries, Dorf-Eula, Poltzschen, Cikra, Clodra, Neumühle, Wetsendorf, Groß-Kunsdorf, Katzendorf, Culmitzsch, Teichwolframsdorf und Rußdorf, wo auf der, jetzt mit Holz bewachsenen, darbey gelegenen Anhöhe sonst ebenfalls eine Burg gestanden hat, und von welcher noch der sie umgebene Wallgraben zu sehen ist. — Das im Thal unter dem Schlosse gelegene Städtchen entstand, wie (S. 192 u. 329.) das Untermhaus bey Gera, als eine Ansiedeluug von Burgmannen, daher denn auch das Schloß über dasselbe die Ober- und Erbgerichte übet, und es diesem auch mit Lehn, Frohnden und Grundzinßen noch immer verbunden ist. — Hier nun hauseten auch, nach Heinrich dem Rothen, dessen beide Söhne, mit welchen aber diese jüngere Linie Weida verlosch; und zwar war der eine davon

bereits 1400 verstorben, weil Heinrich von Weida, Herr zu Berga, nur als einen sich in der Urkunde nennt, durch welche er in diesem Jahr das Fischwasser in der Culmitzsch von der Elster bis an die Wehre hinter dem Dorfe zu Poltzschen an das Städtchen abtrat *). Aber auch dieser zweyte und zuletzt überlebte Sohn von Heinrich dem Rothen starb 1411 erblos, nachdem er vorher auch diese Herrschaft um 900 Gülden an Meißen verkauft hatte; daß sonach alle Besitzungen dieser jüngern Linie Weida dem Stammhause entfremdet worden waren.

Noch waren aber mit diesem Verkauf von Hof und dem Regnitzlande nicht alle Irrungen und Zwistigkeiten zwischen den Burggrafen von Nürnberg und denen von Weida beygelegt, sondern es giengen vielmehr aus solchen selbst neu entstandene wieder hervor. Denn da Heinrich der Rothe diesen Verkauf ohne Beytritt der ältern Linie, und ohne die Zustimmung der Agnaten-Häuser, Plauen älterer Linie und des von Gera, gemacht hatte, so versagten diese ihre Einwilligung; und besonders ver-

*) Diese angeführte Urkunde, wie auch alle die Belege über das, was wir weiterhin noch über dieses Berga anführen werden, befinden sich in einem Convolut über verschiedene, das Städtchen Berga betreffende, alte graue Abschriften von Privilegien, Urtheilen und Verträgen (wie der Titel heißet), welches mir von dem Magistrat zu Berga patriotisch mitgetheilt worden war.

Digitized by Google

weigerte deswegen die ältere Linie Weida die Auslieferung gewisser, die Voigtey im Regnitzlande betreffender, Dokumente; worgegen der Burggraf seiner Seits wiederum die Auszahlung von einem Viertheil der Kaufgelder zurückbehielt: vermuthlich wohl auch, weil die oben angeführten Streitigkeiten mit Bamberg wegen des Patronats über die Kirche zu Hof noch nicht ins Reine gebracht waren. Es dauerten aber diese Irrungen über funfzig Jahre, bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts, bevor sie gänzlich beygelegt worden, und während welcher Zeit die von Weida auch durch öffentliche Befehdungen gegen die Burggrafen von Nürnberg Genugthuung sich zu verschaffen trachteten, und dieses sogar noch thaten, als sie sich schon aus diesen Gegenden ganz weg nach Böhmen gewendet: daß sie nemlich in der Art, wie wir dergleichen Fehden oben S. 146 schon geschildert, von Zeit zu Zeit mit einigen zusammengerafften Schnapphähnen, in Ueberfällen auf Einzelne und wehrlose Dörfer, mit Brand und Räubereyen die nemlichen unverschuldeten Landbewohner heimsuchten, deren Landesväter sie sich vorher genannt hatten: — und so finden wir, wie im Jahr 1393 auch die Reußen an dergleichen Fehdezügen in das Regnitzland mit Antheil nahmen. Noch im folgenden 15ten Jahrhundert verklagten deswegen die von Weida Kuhrfürst Friedrich I. von Brandenburg, als damaligen Besitzer von Hof, bey Kaiser Sigismund, wie die darüber in Longol. Besch. S. 62, 94 u. 95; ingl. 88 — 102 befindlichen Urkunden von den Jahren 1437 u. 1438 solches geben; bis endlich Heinrich von Weida im Jahr 1447 mit Marg-

graf Johann von Baireuth die Sache durch einen Vergleich beendigte, daß er sich mit elenden 200 Gülden abfinden ließ. — Urk. Longol. Beschäft. S. 98.

Auch verblieb, dieses geschehenen Verkaufs von Hof und dem Regnitzlande ohngeachtet, das Haus Gera fortgesetzt in dem Besitz der Lehne und Güter, welche dasselbe, unter dem Namen der Höfer Lehne, hier im Regnitzlande hatte, da der Nürnberger schwarze Löwe sich scheuen mußte, auch nach diesen zu greifen, indem jetzt (wie wir bereits S. 470 angeführet) der weit stärkere Böhmische Leu mit seinen Tatzen dieselben für Gera schirmend deckte. — Die vorzüglichsten dieser Lehne, mit welchen zum Theil die Adeligen Familien von Berg, Beulwitz, Drardorf, Dobeneck, Faßmann, Feilitzsch, Geilsdorf, Oberländer, Reitzenstein und Zedwitz beliehen, waren: Berg, Bruck, Bug, Eisenbühl, Feilitzsch, Fletterreuth, Hadermannsgrün, Hohendorf, Jodiz, Issiga, Klingensporn, Köditz, Kohlbühl, Unter-Kotzau, Lemnitz, Marksgrün, Münchenreuth, Mooß, Reitzenstein, Rudolphsstein, Sachsenvorwerg, Saalenstein, Schallenreuth, Schnargenreuth, Töpen, Tiefengrün, Tiefendorf, Trogen, Zedwitz und noch einige einzelne Güter und Höfe: So daß also, nach Abrechnung dieser und der mehrern darzwischen noch gelegenen Reichs-Ritterschaftlichen Reichslehne (nach S. 146.), der Erwerb sehr unbedeutend war, welchen, ausser der Stadt Hof,

sonst an Landbesitz die Burggrafen von Nürnberg jetzt hier gemacht hatten.

Bevor aber noch, daß sie die Stadt Hof nebst dem Regnitzlande an sich gebracht, hatten schon die Burggrafen von Nürnberg sich hier dem Voigtlande zunächst einzudrängen gewußt, indem Burggraf Friedrich IV. das Schloß und den Flecken Wonsiedel, welches mit seinem Gebiete, unter dem Namen des Böckerländchens, bisher die Familie von Boxburg als eine freye Reichsdynastie besessen, im Jahr 1321 von den drey Brüdern, Eberhard, Heinrich und Ludwig, um 67,000 Gülden an sich gekaufet. Der Burggraf erhub jetzt den Flecken Wonsiedel zur Stadt mit Ertheilung der nemlichen Rechte und Privilegien, wie die Stadt Eger dieselben hatte. In der Folge gab Kaiser Karl IV. hierüber die Bestätigung, und den Burggrafen zugleich die Erlaubniß daß sie Wonnsiedel, nebst den Flecken Muschen, Bergel, Katzendorf, Wunßers und Roßthal, zu befestigten Städten, mit allen Privilegien solcher, erheben könnten. — Wonnsiedel wurde sonach seitdem mit Mauern umgeben. — Die in der Stadt befindliche Sct. Veits-Kirche stand bereits im Jahr 1393. — M. s. Widemann.

Auf gleiche Weise waren auch 1347 von einem solchen Reichsdynasten Weißenstadt und Rudolpstein auf dem Fichtelgebirge um 2,200 Pfund

Heller (8,800 Fl.) an diese Burggrafen von Nürnberg verkauft worden; — wie auch der Ort Stauf, welchen sie ebenfalls im Jahr 1352 um 1000 Pfund Heller von denen von Seckendorf an sich gekaufet. — Struv polit. Archiv Th. I.

Unvergeßlich schrieb noch gegen das Ende dieses Jahrhunderts, von der ältern Linie Weida, seinen Namen für immer auf das rühmlichste in den Annalen unserer vaterländischen Geschichte ein der Sohn von Heinrich dem Bestätiger, welcher in einem Dokument von 1363

Heinrich der Ritter

heißt, durch die Statuten, welche er im Jahr 1377 der Stadt Weida ertheilte.

Es sind diese die berüchtigten mehrmals abgedruckten Weidaischen Statuten, deren Existenz man, aber nunmehr als ganz falsch erwiesen, sogar schon aus dem eilften Jahrhundert, und dieses zwar von dem Jahr 1027 herschreiben gewollt hat. — Zur Beurtheilung damaliger Kultur, bürgerlicher und rechtlicher Verfassung, und des Styls, in welchem sie geschrieben sind, wollen wir daraus, wie nach dem auf dem Rathhause zu Weida verwahrten Original dieselben in dem Lobenst. Intell. Bl. vom J. 1795 und Longol. Th. II, S. 281 — 293 abgedruckt sind, nur nachfolgende Punkte ausheben und hier mittheilen: — —

Digitized by Google

„Wer da were tragen wil, der sal tragen ein „swert adir ein stechmessir in der stat, welcher„lei were man andirs by dem man fönde dem sal „man di were nemen vnd hat vorworcht fymff „schillinge pfenninge, drißig pfenninge Vnſ vnd „vnſern erben vnde drißig pfenninge an die stat, „wer ouch den andern vz syme eygen huz adir vir „phellen vordert vnd heischte der sal büzzen Vnſ „vnd vnſern erben adir vnſerm gerichte zceben „schilling pfenninge.

„Nymand schal synen mysse furen vf acker „der zcu der stat nit gehort, were daz tete der „sal büzzen Vnſ vnd vnſern erben fumffczehen „groschen vnd fumffczehen groschen di stat alzo „dicke daz geschit.

Weiter heißt es darin: „Auch haben wir die Stadt und die Bürger begnadigt und zum Recht ihnen gegeben, daß die Bürger und Bürgerinnen, bey gesundem oder siechem Leibe, ihr Gut zuwenden mögen, wem sie wollen; und im Falle daß ein Bürger oder eine Bürgerin ohne Leibes-Erben verschiede, so sollen die Güter auf den Nächsten fallen, wer vor dem Stadt-Rathe sich als solchen beweiset. Es sollen aber die Güter in der Stadt bleiben, und nicht aus solcher in anderer Herren Gericht oder Gebiet ohne Gefährte geführt werden. — Auch haben wir die Stadt, Bürger und Bürgerinnen begnadigt und ihnen das Recht ertheilet, daß, wenn ein Biedermann oder Frau verschiede und unmündige Kinder nachließen, der Nächstverwandte von Rechtswegen der Kinder Vormund seyn soll. Sähe aber der Magistrat, daß er den Kin-

dern nicht nach Recht vorstände, so soll dieser den Kindern einen andern Vormund setzen, damit das Vermögen ihnen nicht abgehe und sie bey ihrer Nahrung bleiben. — Und wenn ein Mann oder Frau ohne Verwandte zu haben verstürben, so soll deren Vermögen an den kommen, wem diese es auf ihrem Sterbebette, in Gegenwart zweyer von dem Magistrate, oder auch zweyer oder dreyer glaubhaften Männer aus ihren Nachbarn, bescheiden."

Endlich schließen sie also wörtlich: —

„Alle dyse vorgeschriben rechtstücke vnd artikele „vnd ytelichen artikel besundern geloben Wir ob„gnanter Heinrich Voyt von Wyda alle Vnser „erben vnd nachkummlinge den obgnanten vnsern „libhen getrüwen dem Burgermeister, dem Rate „vnd der ganczen statgemeine czu Wyda veste, „stete, ware, vnd gancz czu halden ewiklich ane „alerleie insprache mit kraft diczs Vnsirs offen „brifes vorsigelt mit Vnserm Erbe anhangenden „Insigel den Wir den vorgeschrieben Burgern dem „Rate vnd Vnsir statgemeyne czu Wyda daruber „gegeben haben luterlich an geuerd vnd ane aler„leie argelist. Der brive ist gegeben nach gotiz „geburte u. s. w." —

Da die Nonnen zu Kronschwitz mit einem Hans Wilhelm v. Wartenberg*) in Klätschereyen

*) Von dem Schlosse und Dorfe Wartenberg, welches gewiß ursprünglich ein Reichs-Ritterlicher Sitz gewesen, findet man noch die Spuren seiner ehemaligen Existenz in dem Weidaischen Stadt-Holz, etwa eine Stunde von der Stadt.

KLOSTER ZUM HEIL. KREUTZ

bey Saalburg.

Digitized by Google

und Zänkereyen gerathen waren, und der unwirsche Mann, nach rauher Rittersitte, dem Kloster sogar mit Fehde, d. h. mit einem Brand- und Plünderungs-Besuch drohete; so nahm wahrhaft ritterhaft Heinrich der Ritter sich der frommen und wehrlosen Schwestern gegen den barschen Krieger an, daß er sich ihnen, im Jahr 1363, schriftlich zum Schirmer gegen denselben und alle dessen Helfers-Helfer verhieß; und wohl scheint es, daß, sammt dem darbey gelegen gewesenem Dorfe, der Voigt dieses Schloß jetzt, als den Sitz eines öffentlichen Friedenstörers im Lande, zerstöret habe. — Auch verehrte er diesem Kloster in den Jahren 1378 und 1382 einige Zinßen aus den Dörfern Lotschitz und Wetzendorf.

Wie in dem vorigen dreyzehenten Jahrhundert, eben so macht auch jetzt wieder die Aufstellung des Hauses

Plauen,

vor den übrigen hier geherrschten Voigteylichen Häusern, durch die Männer, welche hier als handelnde Personen auf die Bühne treten; und die, durch dieses ihr Auftreten bewirkten und herbeygeführten, so mannichfaltigen Veränderungen dieser selbst den vorzüglichsten Theil dieser unserer Geschichte aus. Die hier so angesehen gewesenen Grafen von Eberstein spielen ihre Rolle aus, nur um durch diesen

ihren Abtritt von dem Schauplatz das Haus Plauen bedeutender auf solchen darzustellen: und Heinrich der Lange, der Kleine und der Strenge treten auf solchem neben und nach einander als Männer auf, die durch ihren Charakter und mancherley Schicksale, welche sie theils für sich und das Land schufen, theils von welchen wir sie betroffen sehen, auch immer noch das Interesse der spätesten Enkelwelt im Voigtlande reizen und beschäftigen müssen, da sie es vorzüglich waren, welche so näher schon für ihr Haus und für das Land das Loos vorbereiteten, unter welchem beyde jetzt in der Reihe der Herrscher und Beherrschten, der eigenen Staaten oder der Provinzen anderer größerer Länder genannt und gelesen werden.

Wie wir bereits in der Geschichte des vorigen dreyzehenten Jahrhunderts (S. 395.) gelesen, daß gegen das Ende desselben Heinrich von Plauen, der Oberhofrichter in dem Hause Plauen, durch seine Söhne die beyden Linien desselben, die ältere und jüngere, stiftete, indem er seinem ältern Sohne die Voigtey Plauen, und dem jüngern die ihm vorher zugefallen gewesene Voigtey Greitz oder Rouze, Ruse, Rewez oder Reuß ertheilte: So hießen denn nun daher, von diesen ihren Dynastien, die erstere die Plauische, und letztere die Reußische Linie. Denn gleichwie der Aeltere von seiner Dynastie den Namen von Plauen führte; so nahm dargegen der Jüngere von der seinigen, nicht als einen Bey- oder Zunamen etwa im bürgerlichen Sinne, sondern, nach Art aller Dynasten,

in Eigenschaft des von seiner Dynastie sich beygelegten Titels, den Namen Reuß an, als Voigt und Beherrscher des Rußischen oder Reußischen (heutigen Greitzer) Districtes; und vererbte in dieser Eigenschaft solchen dann auch auf seine Nachkommen, weil ursprünglich dieses der Name des von ihnen beherrschten Landesstriches war, und nicht der Stadt, als welche, spätterer Entstehung, solchen erst von der Gegend, in der sie angelegt worden, angenommen hatte. Wie denn anfänglich auch jetzt Rennebürg, nicht aber Greitz, der Hauptort und Sitz dieser jüngern Linie war, welche, neben dem Titel oder Namen Reuß, auch den von Plauen beybehielt, um dadurch so ihre Abstammung und Verwandtschaft anzugeben und zu bezeugen. — Nachdem in dem folgenden funfzehenten Jahrhundert die ältere oder Plauische Linie auch die Burggräfliche Würde von Meißen überkam, heißt diese daher gewöhnlich auch nur die Burggräfliche Linie Plauen. — Man vergl. Limmer, über den Ursprung des Namens Reuß, Gera 1824; S. 13; 16 — 19; 22; 25; 31 — 39. —

Den Nachtheil aber, wie wir uns darüber schon oben S. 415 geäußert, welchen durch diese Theilung Heinrich der Oberhofrichter für sein Haus und für sein Land gestiftet, förderte er in der jüngern oder Reuß-Plauischen Linie bald noch weiter, indem der Landesantheil des Heinrich Rewe; (S. 395 u. 408.) unter dessen beyde Söhne, welche man durch die Beynamen des Langen und des Kleinen unterschied, abermals zertheilt wurde, und daß da-

von erhielt der Aeltere, Heinrich der Lange, wie er in den Urkunden genennt wird und er sich auch selbst nennt, die Schlösser und Ortschaften: Mühldorf*), Adorf, Markt-Neukirchen, Schönberg, Widersberg, die Lehn über Gattendorf und Sachsgrün, weiter Schaumburg nebst dem sechsten Theil an Nyberg und den Mitbesitz des Plauischen Schloses, und wozu späterhin, aus dem im Jahr 1327 von den Ebersteinen gemachten Erwerb, auch noch Libau und das Recht des Anfalls von Plauen und Auerbach kamen.

Denn

*) Mühldorf war mit den auch jetzt noch darzu gehörigen Dörfern und Rittergütern Langenbach, Langenbug, Tirbach, Ranschbach, Wallengrün und Dröswein ein geschlossenes Gebiet und unmittelbares Reichslehn, dessen erste Besitzer aber unbekannt sind. Ende des vorigen Jahrhunderts hatte es Heinrich der Oberhofrichter von seinem Schwiegersohn, Graf Otto von Lobdaburg-Arnshaugk zu Schleitz, an das Haus Plauen gebracht. Erst im 16ten Jahrhunderts fieng man an es auch Mühltrof zu schreiben. Das Städtchen entstand also aus dem Dorfe, welches bey der Mühle des Schlosses gelegen, und vermuthlich mit diesem eines Alters ist. — Jetzt wählte es anfänglich Heinrich der Lange zu seinem Sitze; und wie er in der Folge Oberhofrichter im Pleisnerlande geworden, saß alsdann hier wieder, in Eigenschaft eines Mitregenten und Statthalters über diese seine Voigtländischen Güter, sein Sohn, der sich, laut einer Urkunde bey Möbius vom Jahr 1342, Heinrich der Jüngere von Plauen, Herr zu Mühldorf nannte.

Denn welchen Nachtheil besonders diese wieder gemachte Unterabtheilung bald für die jüngere oder Reuß-Plauische Linie insonderheit gehabt, werden wir, auch noch in diesem Jahrhundert, aus der weitern Geschichte dieses Heinrichs des Langen ersehen müssen.

Wie bereits im vorigen Jahrhundert von den Voigten, Heinrich v. G. G. und Heinrich der Oberhofrichter, neben den Ebersteinen zu Plauen, in dem Mitbesitz dieser Stadt und in dem Besitze mehrerer Ebersteinischen Güter, aber als Lehnträger von diesen (S. 406), sich befanden, und jetzt auch letzteres älterer und ihm gefolgter Sohn, Voigt

Heinrich der Kluge,

der wahre Fortführer der ältern, nachherigen Burggräflichen, Linie Plauen, die zu hoffende Anwartschaft auf das Ganze hatte: So vermogte beide, den Voigt und die Ebersteine, um der Gefahr auszuweichen, wie Gera und Hof entweder von Meißnischer, oder Burggräflich Nürnbergischer übermächtiger Nachbarschaft verschlungen zu werden, die unmittelbar freye Reichsherrschaft Dobenau, nebst der Stadt Plauen, im Jahr 1327 gemeinschaftlich an König Johann von Böhmen, als ein Reichs-Afterlehn von dieser Krone, zu übertragen. — Zu welchem Verzweiflungs-Schritte auch besonders den Voigt noch bewegen mußte, weil Kaiser Ludewig IV., eben so ungerecht, wie er die von dem Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg ihm

geleisteten guten Dienste im Jahr 1323, auf Kosten derer von Weida, mit der Lehnsherrlichkeit über das Regnitzland belohnet hatte, zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise auch, auf Rechnung dieses Heinrichs des Klugen von Plauen, seiner Verbindlichkeiten gegen den König Johann von Böhmen sich entledigte, indem er diesem die Herrschaften Asch und Selb gab, welche Heinrich der Kluge von seinem Vater her (S. 390.) als ein Pfand vom Reiche besaß. König Johann hatte, aller Einwendungen des Voigtes dargegen ohngeachtet, dieselben auch sogleich in Besitz genommen: und nur, daß er mit dem von Eberstein ihm Plauen jetzt zur Lehn übertrug, konnte ihn vermögen, daß er ihm jetzt, als eine Entschädigung für den Besitz von Asch und Selb, die in dem Pilsner Kreis von Böhmen gelegenen Güter Neuendorf und Heiligenkreuz eigenthümlich überließ.

Als die letzten Grafen von Eberstein, Herren von Dobenau und Plauen, erscheinen: Hermann, Graf von Eberstein auf Dobenau, dessen Bruder Otto Domherr zu Hildesheim und Minden war. Dieser Hermann verglich sich, unter Einwilligung seines Bruders Otto, im Jahr 1327 mit Heinrich dem Klugen von Plauen, daß er mit ihm gemeinschaftlich die Herrschaft Dobenau und die Stadt Plauen künftig von König Johann in Böhmen und dieser Krone in Lehn nehmen wollten. — Als noch jetzt bestehendes Ebersteinisches Eigenthum werden da zu der Herrschaft Dobenau gerechnet: das Schloß Dobenau; deren

Schloß in der Stadt Plauen mit einem Theil derselben (S. 294.); ferner die Schlösser: Libau, Jahnsgrün (Gansgrün), Schöneck *), Planschwitz, Stein, Tirbel, Magwitz und Gansdorf (Gailsdorf). — Auch unterschrieben diese Lehn-Unterwerfung an Böhmen (S. 150.) als Eberfteinische Vasallen: Tosso v. Schöneck und Konrad sein Sohn; Dietrich v. Tossenfeld (Thoßfell); die Brüder Konrad und Nickel Sack; Heinrich v. Magwitz; Eberhard v. Widersberg; Konrad v. Milin; Henslin, genannt Röder; Arnold v. Walchenstein; Götze v. Menka; Eberhard v. Tirbel und Nickel v. Dobeneck. —

Bald nach dieser Unterhandlung gesegnete, als seines Stammes Letzter, Graf Hermann v. Eberstein dieses Zeitliche. Denn noch in diesem 1327sten Jahr, unterm 15ten März, nahmen Heinrich der Kluge nebst seinem Sohn diese angegebenen Eberfteinischen Güter, als durch den Tod ihres letzten Besitzers an sie gefallene, von Böhmen in Lehn, wie man die darüber, von Seiten ihrer, in lateinischer Sprache ausgestellte, Lehns-Obligation noch bey Beckler in dessen Historia Hovorea, Tom. II, pag. 128 findet: und aus welchem Dokumente man deutlich ersiehet, wie schon vorher die Voigte den Mitbesitz von der Stadt Plauen und noch viele andere Güter von den Grafen von Eberstein an sich gebracht, aber als Lehne von diesen besessen haben,

*) Lehn- oder Burgmann von dem Schlosse Schöneck war zu dieser Zeit Ritter Tosso v. Schöneck.

so wie dieses schon oben (S. 406 u. 397.) angeführet worden ist *).

Zu dem ehemalig Ebersteinischen Schlosse in der Stadt Plauen gehörte derjenige Theil von der jetzigen Stadt-Flur, welcher, unter dem Namen der Neumarg, vor dem Straßberger Thore, zwischen den Wegen nach Straßberg und Neudorf gelegen ist. Nach Abgang der Ebersteine kam er unter diesem Namen (als die neue Marg oder neue Begrenzung), sey's durch Donation oder Kauf, an die Stadt. — Desgleichen gehörte auch zu diesem Schlosse die unter demselben zwischen dem Mühlgraben und der Elster gelegene große Wiese, und welche daher noch jetzt den Namen der Hofwiese hat. — Doch mogte die Stadt diese Erwerbungen späterhin erst von denen von Trützschler und von Röder gemacht haben, da, nach Abgang der Ebersteine, wir zuerst diese beyden Familien in dem gemeinschaftlichen

*) Noch findet man auch die Dokumente über diese Lehnsunterwerfung abgedruckt in: Balbini Miscell. Histor. regni Bohem. Lib. VIII, pag. 284 u. 285; — Körbers Histor. Nachr. vom Voigtl. S. 136; — am vollständigsten aber in D. Wenc. Xaver. Naumann de Buchholz Dissert. ex jure publ. et feudali etc. Pragae, in 4, ao. 1716. Noch eine besondere Vergleichs-Urkunde über diesen Anfall der Ebersteinischen Güter an den von Plauen, zwischen diesem und dem vorher benannten Domherrn Otto v. Eberstein, vom J. 1328, findet man in Lünigs Cod. Germ. Diplom. Tom. I, Column. 999; und in J. P. de Ludewigs Reliq. Manusc. Tom. VI, pag. 27.

Digitized by Google

Besitz dieses Gutes und Schlosses zu Plauen finden; und auch jetzt noch die Hofwiese zum Rittergut Reinsdorf gehöret. — Beyde Familien haben auch noch späterhin von ihnen zu vergebende Lehne in der Stadt besessen.

Mit den Grafen von Eberstein tritt also hiermit abermals *) eine bedeutende ehemalige Dynastie im Voigtlande von der Bühne unserer Geschichte desselben ab. Wenig zwar nur war, was wir von ihnen melden konnten, aber auch dieses Wenige macht ihr Andenken jedem Menschenfreunde, jedem Deutschen, und insbesondere jedem Voigtländer heilig und ihre Asche geseegnet. Nicht haben wir von ihnen grausende Fehde-Erzählungen und die Berichte von durch sie geschehenen tückischen Verwüstungen und Beraubungen ihrer Nachbarn gelesen: sondern ihr Andenken strahlt im sanften Sternen-Schimmer guter, friedsam und väterlich herrschender Regenten, die den ersten Grund zur Veredlung und dem Wohlstande ihrer Unterthanen legten. Die Stiftung der Kirche zu Plauen, und die von ihnen gleichfalls geschehene Fundirung dieser Stadt sagen es uns, wie sie gleich besorgt um die religiöse Bildung derselben und um die Beförderung des bürgerlichen Wohlstandes beflissen gewesen: und schon in den frühesten Zeiten, von dem Beginnen ihrer hiesigen Herrschung ab, hatten sie das harte Loos der Leibeigenschaft ihrer Bauern in das gemildertere und geregeltere der Lehnsverfassung (S. 281.) gewandelt; und selbst auch

*) So wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Arnshaugke.

Digitized by Google

dieses finden wir bald späterhin (S. 402.) schon in einen rechtlich festen Eigenthumsbesitz umgeschaffen, und nicht so, wie bey ihren sie umgebenden Nachbarn, mehr nur der Gebietiger Willkühr anheim gestellt. — Wie ehrwürdig sind sonach die Ruinen von Dobenau und die verfallenen Mauern des Malzhauses zu Plauen, wo diese Biedern einst hauseten und walleten. Graf Hermann von Eberstein, der letzte seines Stammes, wurde höchst wahrscheinlich in seiner Schloßkirche zu Plauen begraben. Da also, wo man in der Stadtmauer neben solchem das ehemalige Dageweseneyn dieser noch entdecket, muß die heilige Grabstätte desselben zu suchen seyn. Ruhe sey mit der Asche dieser Edlen! sie haben ihre Rolle gut gespielt; ihr Gedenken sey immer von der Enkelwelt aller Jahrhunderte geseegnet!

Die Grafen von Eberstein, ursprünglich Schwäbischer Herkunft, und ehemals nicht unbedeutende Reichsgrafen, unterschieden sich in die von der Sächsischen und Schwäbischen Linie. — Die von der letztern hatten besonders ihre Besitzungen im heutigen Badenschen, wo man noch, eine Stunde von Baden, Alt-Eberstein, und ebendaselbst, im Murgthale, Neu-Eberstein, ihre beyden ältesten Stammsitze findet. Gernsbach war ihre Hauptstadt. Mitte des zwölften Jahrhunderts stifteten sie die Klöster Herrenalb und Frauenalb. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts hatte Marggraf Rudolph I. von Baden eine Gräfin Eberstein zur Gemahlin. Das Wappen dieser Ebersteine, welche mit Graf Kasimir im Jahr 1660 erloschen, war,

Digitized by Google

so wie solches noch wohl erhalten über dem äussern Thore von Neu-Eberstein zu sehen ist, eine Rose in silbernem Felde, und in goldenem ein Eber auf grünem Boden. — Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands; Halle 1813, B. III. — — Die Sächsischen Ebersteine, welche wahrscheinlich von den Schwäbischen ausgegangen seyn mogten, so wie von diesen wiederum auch ein Zweig in Pommern zu Neugarten und Massau florirte, hatten ihre Besitzungen in Nieder-Sachsen, in dem Braunschweig-Lüneburgischen, wo dieselben aber ebenfalls zu Anfang dieses vierzehenten Jahrhunderts ausgegangen waren, indem ihre Besitzungen an Braunschweig-Lüneburg kamen, da hier gleichfalls auch ein Hermann Graf von Eberstein genöthigt wurde, seine Tochter Elisabeth an Herzog Otto den Schiefbeinigen zu vermählen und seine Besitzungen derselben zur Mitgabe zu geben, nachdem dessen einziger Sohn, Otto Graf v. Eberstein, als ein Verbrecher geächtet, und der Nachfolge in den väterlichen Gütern für verlustig erklärt worden war. Diese Sächsischen Ebersteine führten, gleich den von ihnen entsprossenen Pommerschen, zu ihren Wappen einen goldgekrönten silbernen, zum Streite gerüsteten, aufrechts vor sich gehenden Löwen in blauem Schilde; und über dem goldgekrönten Helme steht ein Pfauenschweif. Die Helmdecken sind silbern und blau. — Wie nun zu diesen Sächsischen Ebersteinen auch die hier im Voigtlande gesessenen gehörten, — denn es heißt von ihnen in der (S. 517.) Subjections-Akte von 1327 an Böhmen ausdrücklich: comites terrae saxonicae — so

führten diese daher denn auch das nemliche Wappen; welches also, da in den, von ihnen im Neudorfer Archiv noch vorhandenen, Dokumenten auf gedruckten Siegeln die Helme fehlen, und die Farbe nicht ausgedrückt ist, nun das nemliche mit dem der Voigte zu seyn scheint. — M. s. Lucä Grafensaal. — — Noch finden wir auch eine Adelige Familie v. Eberstein, welche im sechszehenten Jahrhundert das Gut Gehoven in Thüringen besaß. Diese führt zum Wappen: einen, die Spitze abwärts gekehrten und mit silbernen Lilien die Ecken besteckten, Triangel in blauem Felde, mit einem blaubekleideten und goldgekrönten Mohren-Bild auf dem Helme. — M. s. König. —

Wie kurz aber auch nur immer die Zwischenzeit gewesen, welche von dieser Lehnsunterwerfung der Ebersteinischen Besitzungen mit der Stadt Plauen, von diesen mit dem Voigte an die Krone Böhmen, bis zu dem Tode des letzten Grafen v. Eberstein hier, und der von dem Voigte geschehenen völligen Besitznahme seines Nachlasses verflossen war; hatte solche doch hämisch genug der Deutsche Orden hier zu benutzen gewußt, von dem alten und schwachen Graf Hermann v. Eberstein noch dessen Schloß Dobenau bey Plauen hinterlistig zu erschleichen und an sich zu bringen. Aber darmit, nach Hierarchen Art, noch nicht zufrieden, treten sie jetzt zugleich auch auf, in den Besitzungen, welche sie von der Gunst der hiesigen Landesherren listig genug zu erhaschen gewußt hatten, zum Danke dafür, von diesen nun selbst auch sich unabhängig zu ma-

chen und einen Staat im Staate zu formiren *), indem sie jetzt für sich diese ihre hiesigen Besitzungen ebenfalls der Krone Böhmen zur Lehn übertrugen. Sie errichteten nun auf Dobenau ein Archidiaconat (S. 124.), als ein eigenes Konsistorium über die Ordens-Kirchen und Pastorate, wie auch als einen Lehn- und Dingstuhl für ihre Besitzungen,

*) Doch gelang dieses nur dem Ordenshause zu Plauen, in dem Wirrwarr während dem Wechsel der hiesigen Herrschung, sich auf diese Weise von der Landesherrschaft unabhängig zu machen, inwiefern solches nemlich in der ehemaligen Herrschaft Dobenau fundirt und dotirt war; und in wie weit die Häuser zu Reichenbach und Adorf von ihm abhängig seyn mogten. Nicht aber war es auch also mit dem Ordenshause zu Schleitz. Denn dieses dargegen stand, rücksichts seiner Besitzungen und Unterthanen, ganz unter der Landesherrschaft, so daß auch letztere sogar derselben frohn- und zinßpflichtig waren, wie uns dieses ein, noch in dem Schleitzer Archiv liegender, Vergleich belehret, welcher darüber im Jahr 1500 zwischen dem Deutschen Hause zu Schleitz und Heinrich dem Kaiserlichen Rath von Gera geschlossen wurde, als ersteres darüber sich beschweret hatte, daß dessen Güter und Unterthanen von der Herrschaft und deren Amtleuten mit Dienst und Frohnen über Gebühr mitgenommen würden. Gleichwie solches endlich auch die (ebenfalls dort noch liegenden) Säcularisations-Akten des Deutschen Ordens-Hauses zu Schleitz, und wie sogar dieses selbst auch zu Frohnen für das dasige Amt verbunden gewesen, bezeugen.

Lehne und Vasallen hier im Voigtlande; und welches nun unter dem Bischof von Naumburg stand, als an welchen von hier die Appellation gieng. Die Komthure zu Plauen nannten sich von jetzt an auch zugleich Archidiacone zu Dobenau. Das Archidiaconats-Siegel war: Johannes der Täufer hinzeigend auf das, auf einem Buche stehende, Lamm, und zu dessen Füßen wiederum das Ordens-Kreuz.

Die unter der Dobenau gelegene Popen- oder Pfaffen-Mühle mag sonach ebenfalls ihre Anlage seyn.

Fortgesetzt wußten sie sich hier immer mehr zu bereichern und zu vergrößern. In dem Jahr 1335 gab Heinrich Reuß der Kleine dem Ordens-Hause zu Reichenbach die Kirche zu Plohn, welche 1315 Jahn v. Plohn daselbst dotirt hatte; und woher dieselbe auch jetzt noch unter dem Patronat des Ober-Pfarrers zu Reichenbach stehet. So wie er ihnen vorher, im Jahr 1330, bereits den Zehnten von hier verliehen hatte, und worüber die Urkunde mit unterzeichnet haben: die Brüder Petzold und Konrad v. Milin; ingleichen Heinrich, Pfarrer zu Myla. — Longol. Besch. S. 582. — Das Schloß zu Plohn gehörte als ein Reichslehn, wie es ausdrücklich in dieser Urkunde als ein solches benannt wird, mit zu der Herrschaft Myla. — Eben so hatte dieser früher im Jahr 1324, in Eigenschaft als Meißnischer Statthalter, bestätigt den Verkauf des Gutes Genadissawa von den Brüdern Hermann und Friedrich v. Schönburg an die Deutschen Ordensbrüder zu Reichenbach.

Digitized by Google

Späterhin rissen sie zu Plauen auch das, von dem dasigen Stadt-Magistrat gestiftet gewesene, Hospital von St. Elisabeth *) nicht nur an sich, sondern belegten dasselbe auch sogar mit, dem Komthurhof zu leistenden, Frohndiensten, bis (nach einer von Trommler gelieferten Urkunde) im Jahr 1504 Kuhrfürst Friedrich der Weise mit seinem Bruder Herzog Johann dem Magistrate das Hospital restituirten und die demselben aufgebürdete Frohne wieder aufhoben.

Um aber auch für den gemachten so reichen Erwerb der Ebersteinischen Verlassenschaft seine religiöse Dankbarkeit zu bezeugen, kaufte Heinrich der Kluge von Kunz v. Magwitz das halbe Vorwerk Neudorf, welches dieser ehemals von Straßberg abgekauft hatte, an sich wieder zurück, vertheilte, gegen aufgelegte Erbzinßen davon, dessen Grundstücke und Waldungen an die Bauern zu Straßberg, und schenkte diese Zinßen im Jahr 1328 an das Kloster zu Kronschwitz, und dieses zwar, wie er in dem Donations-Instrumente sagt: — „durch got vnd durch vnser vrowen ere vnd durch vnser eldern sele willen u. s. w.“ — Hier also ein

*) Es gehörten aber zu diesem Hospital in der Stadt die Lehen und Zinßen von 40 Häusern, 3 Scheunen, 5 Gärten, 2 Aeckern, 2 Wiesen und 2 Fleischbänken; ingleichen eine Waldung und eigene Oeconomie.

Das dasige Johannis-Spital hatte auch 4 Haus-Lehne in der Stadt, und ein Zinßgut zu Jeßnitz.

Digitized by Google

Beispiel, daß Bauern auf einen fest bestimmten Zinßfuß von ihrem, rechtlich eingeräumten, Grundbesitz gesetzt wurden. — Noch liegt das hierüber ausgefertigte Original-Dokument bey den oben (S. 404.) angeführten Urkunden über Straßberg in dem Archiv des Schlosses Neudorf. Auch findet man dasselbe bey Trommler. Ausgestellt ist es zugleich mit von zweyen seiner Söhne, und unterschrieben auch von dem zu Weida und Bruder Heinrich von Gera; — „vnd vnser getrewer richter Eberhardt von Tirbel, vnd heinrich von Machwitz, vnd ander frome lewth genigk."

Früher, im J. 1304, hatte er bereits schon diesem Kloster, zusammen mit dem von Gera, 5 Mark jährlicher Zinßen zu Ranneburg oder Werda verschrieben.

Der von ihm gemachte so wichtige Erwerb der Eberfteinischen Verlassenschaft hatte unserm Heinrich zugleich den Beynamen des Klugen erworben, wie er denn auch sich selbsten solches bedient in einer Urkunde, durch welche er im J. 1332 bestätigte den Verkauf Albrechts v. Magwitz von einem Stück Feldes, eines Scheffels Aussaat groß, in der Straßberger Flur; und einer jährlichen Zinße auf einem Straßberger Bauerhof, von sieben Loth, vier Käsen, vier Hünern und zwey Schnittern an di geistlichen vrowen tzu Cronswitz. — Dieses äusserst merkwürdige und in unserer Geschichte so vieles aufhellende und die Genealogie berichtigende, bis jetzt aber ganz unbekannt gewesene, Dokument, welches im Original sich noch bey den, vorher

(S. 404.) angeführten, Urkunden über Straßberg in dem Neudörfer Archiv befindet, hebt also an:

„Wir Heinrich der Eltere Voyt von Plawen den „man nenet den Klugen Voyt bekennen offenli„chen an diſſen geinwertigen brif vnd tuen kunt „allen den dy in ſehen oder horen leſen, daß ꝛc.“ — Man vergl. Limmer über den Urſpr. des Namens Reuß; Gera 1824; S. 25 u. 26.

Wenn durch den Erwerb des Eberſteiniſchen Nachlaſſes der Ahnherr der ältern Linie Plauen, Heinrich der Kluge, ſich um ſein Haus verdient, und in unſerer vaterländiſchen Geſchichte ſeinen Namen beſonders merkwürdig gemacht hat; ſo iſt letzteres noch um deſto mehr in der

jüngern Linie Plauen

der Fall bey ſeinen Neffen, den (S. 396.) nachgelaſſenen Söhnen von Heinrich Reuß, dem erſten dieſes Namens, nemlich bey

Heinrich dem Langen und Heinrich Reuß dem Kleinen geweſen: als welche beyde mit einem ausgezeichneten Ruhme ihre Namen nicht nur in Voigtlands Annalen, ſondern auch in dem Allgemeinen von dem geſammten Deutſchlande verewigt haben. Denn bald machten dieſe beyden Brüder *)

*) Denn daß ſie wirklich Brüder geweſen, beweiſet der oben (S. 491.) angeführte Beſtätigungsbrief, welchen ſie im J. 1348 dem Claren-Kloſter zu Hof

auf das ehrenvollste in ganz Deutschland sich bekannt, durch den edlen Eifer, der sie für die Aufrechthaltung des allgemeinen Landfriedens und der Sicherheit im Innern des Reichs belebte, und mit welchem sie die verwegenen Störer solcher, die Adeligen Räuber, aus ihren vesten Schlupfwinkeln herausstürmten: und ein darüber zu Nürnberg, den 13ten April 1304, von Kaiser Albert ihnen ertheiltes Belobungsschreiben (Beckler S. 264.) rühmt noch der Enkelwelt ihren, für das allgemeine Deutschland bewiesenen, Patriotismus, gleichwie es ihnen, für damalige Zeiten, alle Kaiserliche Huld und Schirmung verspricht, obgleich an die Vollziehung dieses Versprechens Sr. Majestät wohl nicht im Ernste gedacht haben mogte.

Wie immer Männer von gleichem Geiste und einstimmig erhabener Gesinnung sich einer von dem andern angezogen fühlen, so waren auch, wie sie hier es gethan, diese beyden Brüder, fester noch durch ihre übereinstimmenden Gesinnungen, als durch die Bande der Natur, ihr ganzes Leben hindurch auf das engste mit einander verbunden, und wir finden sonach von ihnen, wie sie, als treue Gefährten, gemeinschaftlich mit einander handeln.

---

ertheilten, und welcher anhebt: Nos Henricus senior, dictus Longus, et Henricus junior, fratres, Advocati de Plawe u. f. — Wir Gebrüder, Heinrich der Aeltere, genannt der Lange, und Heinrich der Jüngere, Voigte von Plauen u. f. — Vergl. Limmer über den Urspr. des Namens Reuß, Gera 1824; S. 24.

Daher, als zwischen ihnen und Marggraf Friedrich I. gewisse Mißhelligkeiten über das Bergwerk Hohenforst (wie wir solcher schon oben S. 460 u. 465 erwähnet) entstanden waren, widersetzten sich beyde, mit Zuziehung derer von Weida und Gera, Friedrichs Anmaßungen: und wie sie diesen Gegner nothwendig für sie als zu überlegen finden mußten; so versprachen sie sich sogar, nebst denen von Weida und Gera, in einem im Jahr 1312 mit König Johann von Böhmen und Pohlen zu Prag errichteten Verbunde, daß sie, zu Gunsten der Ansprüche, welche dessen damals in Italien sich befindender Vater, Kaiser Heinrich VII., an Meißen und Thüringen machte, gegen Marggraf Friedrich stehen wollten; und worbey sie sich zugleich verhiesen, sich zu bemühen, auch den von Elsterberg mit für dieses Bündniß zu gewinnen. — Die Urkunde liefert Beckler S. 264. — Doch, da schon im folgenden Jahr darauf Kaiser Heinrich VII. starb, so blieb auch dieses geschlossene Bündniß ohne weitere Folgen, und der es veranlaßte Zwist wurde (wie S. 465 angeführt) im Jahr 1317 endlich durch einen Vergleich beygelegt.

Wie sein Großvater (S. 386.) die bedeutende Reichswürde eines Kaiserlichen Oberhofrichters im Pleisnerlande bekleidet hatte, so wurde mit derselben jetzt auch, im Jahr 1316,

Heinrich der Lange

von Kaiser Ludewig IV., und dieses zwar erblich und mit Ausdehnung der Nachfolge auf die Reußen

Digitized by Google

und die von Gera, beliehen, wie man die Urkunde darüber bey Beckler S. 265 findet.

Leider waren aber jetzt der hiesigen Reichs-Domainen nur noch wenige, über welche sie zu erblichen Voigten und Oberhofrichtern gesetzt werden konnten. Denn obgleich die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau in dem angeführten Dokumente als solche genannt sind, hatte doch dieselben Marggraf Friedrich I., wie auch die Stadt Borna, bereits sich unterworfen, und bis zum J. 1308 schon fast alles an sich gerissen *). Inzwischen gelang es doch Heinrich dem Langen, aus dem allgemeinen Raube auch noch einiges für sich zu gewinnen, worunter namentlich waren die Städte: Schmölln, Krimmitzschau mit dem Schlosse Schweinsburg, Geithen, Kohren; und die Schlösser: Moringen, Hindenburg, Lichtenstein, Schönburg und Schönfels. — Im Jahr 1318 gab daher Heinrich der Lange dem Kloster zu Altenburg das Patronat über die Kirche zu Werda.

*) Welche Erwerbungen auch von gesetzlicher Kraft wurden, als späterhin selbst noch eben dieser Kaiser Ludewig IV. im J. 1326 die Stadt Zwickau und das Land zu Pleisen (wie es in der Urkunde b. Menken. Th. III, S. 1083 heißet: euch und eure Stadt und das Land zu Pleisen) an seinen Schwiegersohn, Marggraf Friedrich dem Ernsthaften, um 13,000 Mark löthigen Silbers verpfändete. — Man vergl. hier noch Schmidts Zwickauische Chronik, Th. I, S. 204 — 210.

Werda. — Das Schloß zu Altenburg besaß er mit dem dasigen Burggrafen gemeinschaftlich; wie aber 1329 mit Albrecht IV. die bisherige Burggräfliche Familie von Altenburg abstarb, und Meissen nunmehr dieses Burggrafthum nebst der Hälfte des Schlosses ebenfalls an sich riß; so hielt es Heinrich der Lange für das Gerathenste, diesem, ihm gar zu nahe gekommenen, übermächtigen Nachbar gegen eine Summe Geldes lieber auch die andere Hälfte dieses Schlosses zu überlassen *).

Die Herrschaft Hirschberg, welche von denen von Weida (S. 334.) das Reich wieder zurückgelöset, pfändete er von diesem aufs Neue um 1,200 Mark Silber und 660 Prager Groschen.

Eben so erwarb er sich (S. 448.), durch Vertrag mit dem von Gera, von diesem, aus dem Arnshaugkischen Nachlasse, die Herrschaft Pauß a.

Mit seiner Gemahlin Irmengard, aus dem Geschlechte derer von Damin und Golsin, hatte

*) Doch existirten dieselben noch in der Neben-Linie fort bis zu Ende dieses Jahrhunderts, wo mit Dietrich, dem letzten derselben, Marggraf Friedrich der Streitbare, im J. 1393, wegen dessen Ansprüche auf das Schloß Altenburg sich verglich. — M. s. Horn, S. 693. Auf den Allodial-Nachlaß dieser machten nun aber wieder Ansprüche die v. Stangen und v. Gablenz. Erstere wurden wegen solcher 1429 von Kuhrf. Friedrich dem Sanftmüthigen; und letztere erst 1529 von Kuhrf. Johann abgefunden. M. s. König Th. I, S. 922 u. 928.

Heinrich der Lange das in der Nieder-Lausitz gelegene Schloß Golsin erheyrathet, welches er aber im Jahr 1336 an Marggraf Friedrich den Strengen verkaufte, worbey dafür ein freyer Hof in Dresden für seine Gemahlin als Leibgeding erhandelt wurde.

Weit berühmter jedoch als sein Oncle und Bruder, Heinrich der Kluge und Heinrich der Lange, wurde zu seiner Zeit und für die Nachwelt

Heinrich Reuß der Kleine.

In der brüderlichen Theilung (S. 513.) war ihm, nebst Ronneburg, Werda und Myla mit Reichenbach, besonders die Voigtey Greitz (Grouz, Grewez, oder Rewez) (S. 62.) zu Theil geworden, und wie sein Vater (S. 395.) nannte er sich denn daher auch Rewez oder Reuß, als welchen Namen er sonach, gleich seinem Vater, als Titel von dieser seiner Dynastie annahm, und als solchen auch auf seine Nachkommen vererbte; da dargegen sein Bruder, Heinrich der Lange, obgleich er der ältere, der keinen Antheil an Greitz hatte, sich nie Reuß geschrieben hat, gleichwie auch nach ihm wieder sein Sohn, mit dem diese Branche wieder abgieng, ebenfalls nur Heinrich von Plauen, Heinrichs des Langen Sohn sich geschrieben hat; wie wir dieses weiterhin sehen werden. — Man vergleiche Limmer über den Ursprung des Namens Reuß; Gera, 1824; S. 22 u. 23.

Unser Heinrich der Kleine ist also nach seinem Vater, Heinrich Rewez (S. 395.), der Fortpflanzer des Hauses Reuß. Den Beynamen des Kleinen erhielt er als der jüngere nachgelassene Sohn seines, ihm frühzeitig verstorbenen, Vaters. Doch, zum Jüngling und Mann gereifet, bewieß er sich mit seinem Bruder, Heinrich dem Langen, bald als ein würdiger Sprößling von Heinrich dem Oberhofrichter, jenem zu seiner Zeit so groß gewesenen Manne; und strafte in seinem Beynamen, noch bey der spätesten Nachwelt wegen solchem, das Zeitalter laut und unwidersprechlich der Lüge, das unumsichtig genug denselben ihm beygeleget; indem er bald, wie wir bereits von ihm gelesen, als Mann von erhabenem Geiste und thätig im Gefühle selbstiger Kraft vor demselben auftrat. — Berühmt zu seiner Zeit als ein kluger und wackerer Mann, wurde er, nach dem Tode Landgraf Friedrichs mit dem Wangenbiß, von dessen Wittwe und Schwiegermutter, den beyden Meißnischen Elisabethen, unsers Heinrichs Tante und Nichte (S. 403.), zum Vormund von Marggraf Friedrich II. dem Ernsthaften, und zum Regenten der Meißnisch-Thüringischen Lande im Jahr 1324 ernannt, und als solcher auch noch in diesem Jahr von Kaiser Ludewig IV., dem nachherigen Schwiegervater dieses seines Mündels, bestätiget.

Im Jahr 1327 schloß er zu Ronneburg den merkwürdigen Ronneburger Verein zwischen sich und seinem Sohn mit denen von Weida, von Gera, von Plauen älterer Linie und denen von Elsterberg, welche letztere nemlich man darzu mit auf-

nahm, als eine Familien-Vereinigung aller Voigteylichen Häuser, in Form eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen jeden, nur (in Gemäßheit von S. 263.) mit Ausnahme des Reichs und des Marggrafen von Meißen. Zugleich faßte aber auch dieser Verein einen abgeschlossenen Landfrieden mit in sich, indem die Verbündeten hier sich das Wort gaben: keine Räubereyen noch Privat-Fehden innerhalb ihren Grenzen zu dulden, sondern gemeinschaftlich zu deren Unterdrückung beyzuwirken; jeden Räuber zu ächten; und, ohne ihre Bewilligung, ihren Sassen keine Erbauung von vesten Burgen zu gestatten. Sie versprechen sich daher zur Stellung eines gemeinschaftlichen Contingents, für dessen Grundzahl sie annahmen: daß, wenn jedes der vier Voigteylichen Häuser mit 10 Mann erscheinen würden, die von Elsterberg 4 Mann zu stellen haben sollten, und daß so im Nothfalle alle mit noch mehrern auffitzen wollten. Welches, nach damaliger Sitte, 44 gepanzerte Adelige Reiter von ihren Landsassen waren, ohne die darzu gehörigen Knappen und Fußknechte. Nach diesem angenommenen Maaßstabe sollte dann auch unter ihnen alle Beute und Eroberung getheilt, und aller Schade getragen werden. Diese denkwerthe Urkunde, welche wir bey Beckler und Löber abgedruckt finden, hebet an:

„In Nomine Domini, Amen. Wir Bußo „(Burchard) von Elsterbergk der Elter, vnd „Bußo vnser Sun, Heinrich der Elter Voyt von „Plawen vnd Heinrich vnser Sun der Elter, Hein„rich Voyt von Plawen genant der Rutze vnd Hein„rich vnser Sun, Heinrich der Elter vnd Heinrich

„der Jünger Voyte von Wida, Heinrich der El-
„ter vnd Heinrich der Jünger Voyte von Gera,
„bekennen offenlich an disem briue vnd tun kunt
„alle di u. s. w.“ —

Mit unterschrieben diese Einigungs-Urkunde die Anwesenden und die Vasallen: Götz v. Ende; Thieme v. Hermannsgrün; Konrad v. Milin; Friedrich v. Köckeritz; Burgeld v. Kosbot; Heinrich der Lange; Heinrich v. Triptis; Heinz Gerhard v. Lome.

Offenbar hatte hier Heinrich der Kleine die Absicht, was freylich auch nothwendig war, die in den so vielen vorgefallenen Theilungen zersplittert gewordenen Kräfte des Hauses Glisberg durch diesen Verein wieder zusammenzubringen; und worbey er gewiß auf ein großes Ziel, nemlich auf die Wiedererhebung solches, zugleich mit hinsahe. Gleichwie es wohl auch scheint, daß er durch solchen zugleich auch sich selbst in seiner Meißnisch-Thüringischen vormundschaftlichen Verwaltung und Regentschaft ein um desto größeres Gewicht und Ansehen zu geben suchte, falls mit solcher die Meißnisch-Thüringischen Stände nicht so zufrieden seyn dürften, als wie er es wünschte. Die von Elsterberg aber schlossen sich diesem Verein mit an, weil sie in ihm das Mittel zu finden glaubten, sich vielleicht einst wieder von der von ihnen geschehenen (oben S. 449 angeführten) Unterwerfung an das Haus Meißen loszumachen, und den alten Glanz des Hauses Lobdaburg wieder zu erneuen.

Von Kaiser Ludewig IV. wurde er während seiner Vormundschaftlichen Regentschaft in Meißen und

Digitized by Google

Thüringen mit verschiedenen Regalien und einigen Reichslehen begnadigt. So erhielt er im Jahr 1327 einen erneueten Kaiserlichen Regal-Brief über den Besitz aller Bergwerke in seinen Landen. Welches Privilegium von verschiedenen nachfolgenden Kaisern und letztlich, im Jahr 1659, von Kaiser Leopold I. wiederholt und bestätigt worden. Es befindet sich solches bey Beckler S. 275. — Vermöge welches erhaltenen Regals er nun ebenfalls wieder an seinen Landsassen, Hans v. Kosbod, einiges Bergwerkgut bey Plauen noch in diesem Jahre verschrieb. Noch gab ihm, in eben diesem Jahre, Ludewig IV. das Kaiserliche und Reichs-Kammergut Gleis- oder Glisberg an der Saale, dessen Ruinen noch ohnweit Jena über dem Dorfe Kunitz. — Die Urk. darüber s. Beckler S. 272. — Er kam also jetzt wieder in den Besitz der uralten Stammburg, aus der seine ersten Vordern, die Dynasten von Glisberg an der Elster (S. 142.), ausgegangen waren.

Früher aber schon, i. J. 1323, wie solches die bey Becklern, S. 268, befindliche Urkunde giebt, hatte er von diesem Kaiser erhalten die Mitbelehnung über die Besitzungen im Pleisnerlande, so wie, laut den Worten des Dokumentes, er und seine Vorfahren bis jetzt von dem Heiligen Römischen Reiche dieselben besessen: — Ferner die Bestätigung aller Privilegien seines Hauses über hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Jagden, Mauthen, Zölle und Bergwerke in seinen Besitzungen: — Diese Bestätigung über die Ausübung der Regalien und aller Privilegien seines Hauses erhielt ferner nochmals dieser Heinrich

der Kleine nicht nur für sich und seine Familie, sondern auch zugleich für alle die von Plauen älterer Linie, von Weida und von Gera, von Kaiser Ludewig IV. im Jahr 1329, wie das Original-Dokument hierüber, welches bey Beckler, S. 284, abgedruckt ist, noch in dem Archiv zu Greitz verwahret wird. — Ingleichen erhielt er auch im Jahr 1323 von Reichs wegen die Belehnung über Myla und Reichenbach, wie er solche bereits 1317 von Böhmen erhalten hatte: und es heißt daher in diesem Dokumente von 1323 zum Schlusse auch: Salvis tamen impraemissis et circa praemissa nostris et Imperii juribus et alterius cujusque. — Gleichfalls war er von diesem Kaiser im Jahr 1329 auch mit Dreuen *), als mit einer Reichslehnhaften Veste beschenket worden; wie hierüber die Urkunde bey Beckler, S. 281, sich befindet. Auch sind diese beyden Dokumente, das von 1323 und das von 1329, abgedruckt bey Freyesleben in den Beylagen unter L u. M.

Im Jahr 1328, nachdem Landgraf Friedrich der Ernste die Majorennität erlanget, legte er seine, über Meißen und Thüringen geführte, Vormund- und Regentschaft wieder nieder: aber zugleich scheint es auch, daß jetzt an dem Hofe des jungen Marggrafen, dieses seines gewesenen Mündels, eine sehr einflußvolle Parthie und mächtige Kabale wider den

*) Die Veste hat bey dem, vor dem Städtchen gelegenen, obern Rittergute gestanden, als wo auch noch die Spuren von ihrem Daseyn zu sehen sind.

gewesenen Vormund und Landes-Regenten sich erhoben habe. Der geführten Vormundschaft war er wohl entledigt, nicht aber auch so der Verantwortung und Rechenschaft, wie er dieselbe geführet habe; und es scheint, daß seine Entlassung, welche er am Sonnabend vor Invocavit d. J. zu Buttelstett erhielt, sich hierüber nicht ausgesprochen habe, weil Jahres darauf, Rochlitz den 8. Aug. 1329, auf sein ausdrückliches Verlangen deswegen, er wohl nochmals eine, in kurzen und dürren Worten verfaßte, abermalige Entlassung, mit nichten aber zugleich auch eine Quittung über seine Verwaltung bekam, indem die in dieser enthaltene Stelle — wie wir das Dokument bey Beckler S. 281 lesen —

„alzo, daz wir in gutlichin vnde ane schadin „abnemen sullin gentzlichen allir der schuld di „her vns von vnsirn Pflegnisse redelichin bewisin „mak“ —

freylich als eine solche nicht geeignet war, sondern vielmehr jeder Chikane Raum gab, in die man nun, bey erst noch abzufragender Rechenschaft, ihn zu verwickeln Lust haben mogte; wie dieses sich auch, zu seinem höchsten Verdrusse und dem größten Nachtheil seiner Familie, nur allzubald auswies.

Denn daß er, und dieses zwar immer unter Kaiserlicher Bestätigung sogar, verschiedene ansehnliche Güter und Besitzungen von Meißen an sich gebracht, und als Vormund von seinem Mündel, den er doch grade von dergleichen Handlungen hätte abhalten sollen, sich hatte schenken lassen, wird ihn, auch die schonendste Feder, niemals völlig zu rechtfertigen und verdachtlos zu machen vermögen; und

Digitized by Google

unleugbar hat er dadurch bey der Nachwelt die Redlichkeit seiner Handlungen eben so verdächtig gemacht, als er noch zuletzt den Abend seiner Tage sich trübte; und traurig waren die Folgen, welche hieraus für sein Haus endlich hervorgiengen. — So hatte er schon im J. 1325 von seinem Mündel das, bey dem Dorfe gleiches Namens im Weimarschen Amte Bürgel gelegene, Schloß Waldeck nebst den Dörfern Bobech und Rehein (Beckler S. 271) an sich gebracht: — und noch kurz vor Niederlegung seiner Vormundschaft, im Jahr 1328, vermogte er diesen, ihm nicht nur die Stadt und das Schloß Pölzig im Altenburgischen zu schenken; sondern eben so auch ihm und seinen Erben auf ewig mit allen Souverainitäts-Rechten, Zoll, Geleit und Bergwerks-Regalien abzutreten den ganzen Landesstrich von Auma, Ziegenrück und Triptis, wie solcher, als das zu dem Gräflich Arnshaugkischen Hause gehörig gewesene Allodium, mit der Landgräfin Elisabeth (S. 371.) an Meißen gekommen war. Die Donations-Urkunde hierüber (Beckler S. 277) ist ausgestellt zu Reinhardsbrunn am nächsten Sonntag vor St. Gallen-Tage 1328. — Hiermit ist, unterm nemlichen Datum, noch eine andere Urkunde von Landgraf Friedrich dem Ernsten verbunden, worin er Heinrich Reuß nicht nur zugesteht, daß die an ihn abgetretenen Unterthanen des Distriktes Auma, Ziegenrück und Triptis die Erlaubniß haben sollen nach Thüringen, Meißen, dem Pleisner- und Osterlande handeln zu können; sondern daß sie darin auch Zoll- und Geleit-frey seyn sollen: — und ein drittes Dokument (Beckler S. 279), ebenfalls datirt 1328

Digitized by Google

am St. Stephanstage, wurde von Landgraf Friedrich seinem Untervoigt zu Triptis, Dietrich Walkun, zugefertigt, und worin ihm befohlen wird, sich nun diesem Heinrich Reuß als seinem neuen Herrn zu unterwerfen. — — Merkwürdig ist hierbey, daß Heinrich die Kaiserliche Confirmation über den geschenkten Abtritt dieses nicht unbeträchtlichen Landstriches von Meißen an ihn und sein Haus bereits im Jahr 1327, und also schon ein Jahr vorher, bevor er die Schenkung selbst erhielt, sich verschafft hatte: — So wie er auch schon im J. 1327, bevor er noch die Vormundschaft beendiget, wie also Landgraf Friedrich noch als sein Mündel unter ihm stand, ebenfalls von diesem im Voraus einen Schutzbrief für sich und seine Erben hatte unterzeichnen lassen, wider alle seine etwaigen Feinde, welche er seiner geführten Vormundschaft wegen bekommen dürfte. Ausgestellt ist dieser Schutzbrief zu Altenburg; und beyde diese Dokumente findet man bey Beckler, S 273 u. 276; und bey Freyesleben, Beyl. Q.

Diese Umstände, verbunden mit den baldigen und spätern Nachfolgen, geben mehr als zu deutlich an, daß es hier nicht ohne Intriguen hergegangen, und daß wohl selbst die beyden Elisabeth (S. 403.), die Frauen Landgräfinnen Mutter und Großmutter, nach weiblicher Klugheit, für ihr Stammhaus und ihren Herrn Neffen und Ohm etwas zu patriotisch und ergeben gedacht und gehandelt haben mögen. Wie eben dieses der Fall auch selbst bey Kaiser Ludewig IV. wohl mag gewesen seyn, daß dieser gleichfalls durch Weiber-Geflüster, mehr als er es gesollt

Digitized by Google

hätte, zu Gunsten der Reußen sich hatte bestimmen lassen. Denn Salome, Herzogin von Glogau, Sagan und Oels, die zweyte Gemahlin Heinrichs des Kleinen, war die Schwester der Kaiserin Beatrix. So wie denn wohl auch durch dergleichen Kabalen es mogte geschehen seyn, daß der junge Landgraf seine Braut Jutta, die Tochter Königs Johann von Böhmen, im Jahr 1323 wieder zurückgeschickt, und dafür Mechtilde, die Tochter Kaiser Ludewigs IV., gewählt hatte. Welche Sache inzwischen aber doch nicht so ganz gut abgelaufen war. Denn von dem beleidigten und erzürnten König Johann hatte sie für Meißen eine Kriegsüberziehung zur Folge, und in solcher den Verlust der Bautzner und Görlitzer Margen, nebst allen Meißnischen Besitzungen in der Ober-Lausitz, an Böhmen. Was wohl auch mit eine Ursache zu den nachherigen Mißhelligkeiten zwischen Landgraf Friedrich dem Ernsten und seinem gewesenen Vormund geben mogte; und welches späterhin noch der Sohn des erstern dem des letztern bitter entgelten ließ.

Endlich, im Jahr 1330, zerriß die Freundschaft zwischen Landgraf Friedrich dem Ernsten und seinem gewesenen Vormund, Heinrich Reuß. Friedrich verlangte jetzt von diesem seinem gewesenen Vormund Auskunft über sehr viele, während dessen geführten Regentschaft geschehenen, Vorfallenheiten; besonders über die Verwendung so mancher Summen; und über das Abkommen so mancher Güter von Meißen an den Reußen; und verweigerte, bis zu deren Erhaltung, diesem die völlige Loszählung von der Vor-

Digitized by Google

mundschaft. — Heinrich der Kleine seiner Seits dargegen machte an den Landgrafen wichtige Anforderungen von Schadenersatzungen, welche er in des Landgrafen Diensten gehabt haben wollte. Schon ergriffen zu ihrer Auseinandersetzung beyde das elende Auskunftmittel der öffentlichen Beleidigungen und Befehdungen. Zum Glücke suchten jetzt noch die beyden Landgräfinnen Mutter und Großmutter die schon ausgebrochene Zwietrachtsflamme in ihrer Neuheit zu ersticken, worzu sie sich besonders eines gewissen Ludewig von Pöllnitz bedienten; und so kam denn im folgenden Jahre 1331, unter Kaiser Ludewigs IV. Vermittelung, wieder zwischen beyden eine Aussöhnung zu Stande, worin aber der Voigt sehr nachgeben mußte. Die Hauptpunkte dieses herben Vergleiches, und welcher bey Freyesleben, Beyl. X, abgedruckt ist, waren:

1 u. 2) Alle im vorigen Jahr geschehenen Befehdungen, Ueberziehungen und Feindschaften sollen vergessen und, bey Strafe der Retorsion, aus seyn.

3) Die von Reichs wegen an den von Plauen gemachten Schenkungen sollen todt und Null seyn.

4) Alle vertauschte und verwechselte Güter sollen wieder zurückgegeben werden.

5) Die Schenkung wegen Ziegenrück, Triptis und Auma an die Reußen soll vernichtet seyn.

Dargegen aber soll der Landgraf dem Voigt für seine Mühe in der Vormundschaft

6) eine gewisse Summe geben, und bis zu deren Abtrag ihm Ziegenrück, Triptis und Auma unterpfändlich zu lassen gehalten seyn. Auch soll

7) der Landgraf dem Voigt, zur Verhütung mehrern Schadens für denselben, vergönnen, daß er seine General-Rechnung über die zeither verwaltete Oberste-Hauptmannschaft in Thüringen begehrtermaßen ablegen möge; und daß dem Voigte, da wo er sich verletzt befände, über alle Einbuße die Wiedererstattung verabfolgt werden solle.

Nun kommt von 1332 am St. Peterstage eine Verschreibung von Landgraf Friedrich vor, und welche wir bey Freyesleben, Beyl. W, finden, nach welcher alle die zwischen ihm und diesem Heinrich bisher obgewaltete Entzweyungen und Fehden beygelegt seyn sollen, gleich allen den Ansprüchen und Forderungen, welche der Landgraf an den von Plauen gehabt hätte, es mögten solche nun Geld oder andere Sachen, oder die Unterpfänder Ziegenrück, Triptis und Auma betreffen. Auch verspricht sich der Landgraf darin, daß er von Dato bis nächste Michaelis 2,500 Schock Groschen löthiger Mark Schulden ablösen wolle, welche der von Plauen hier und da in Thüringen und Meißen zu bezahlen habe, wo letzterer nur zur Abzahlung solcher ihn anweisen würde; desgleichen wolle der Landgraf den von Plauen unterdessen, wegen dieser Schulden, bis er, der Landgraf, sie abgetragen, gegen seine Gläubiger schützen: wie er ihm denn auch noch Deckung gegen dieselben verheißt, von Michaelis an auf ein Jahr gerechnet, über alles das, was er etwa noch über diese hier benannte Summe schuldig seyn mögte. Dafür, daß nun Friedrich benannte 2,500 Schock Groschen an Schulden bis nächste Michaelis,

Digitized by Google

für den von Plauen bezahlen wolle, unterschrieben sich hier als Zeugen und Bürgen: Bischof Heinrich von Naumburg, Heinrich der ältere von Gera, Johann Groß v. Sywesch, und Friedrich von dem Honsberge, Ritter. — — Doch aber scheint es, daß Friedrich, aller gegebenen Schrift, Siegel und Bürgschaft ohngeachtet, die Auszahlung der hier versprochenen 2,500 Schock Groschen auf den bestimmten Termin dennoch nicht geleistet, weil vom Jahr 1338 wiederum eine Kaiserliche Confirmation vorkommt, darüber, daß Landgraf Friedrich der Ernste an diesen Reuß das Schloß Freyburg *) versetzet.

Keine Feindschaft ist unverlöschlicher und hartnäckiger als die, welche gewesene Freunde entzweyet. Von nun an glimmte das verzehrende Feuer des Grolles und der Erbitterung zwischen dem Landgrafen und dem Voigt, und jeder nichtige Vorwand blies es zu Flammen in Zwietrachts und Fehde-Ausbrüchen an.

Das Bergwerk Hohenforst bey Kirchberg (S. 460 u. 465.) gab wiederum die Veranlassung, daß sich beyde abermals so entzweyeten, daß Heinrich an einer Fehde Antheil nahm, welche in Verbindung Bischof Heinrich von Naumburg, Graf Friedrich von Orlamünde und Weimar, der Graf von Beichlingen und Käfernburg, der Burggraf von Kirchberg, Heinrich der Lange von Plauen zu Mühl-

*) Im Original di Veste zu Niwenburgk; denn so wurde anfänglich das Schloß Freyburg an der Unstrut benannt.

dorf, und die Städte Mühlhausen und Erfurt gegen Marggraf Friedrich den Ernsthaften führten *); bis Kaiser Ludewig VI. dieselbe aufhielt, zuerst 1335 durch einen bewirkten Waffenstillstand, und zuletzt 1337 durch einen zu Schleusingen vermittelten Friedensschluß sie endigte; und worbey denn auch die Irrungen über das Bergwerk Hohenforst zwischen dem Landgrafen und Heinrich dem Kleinen also bestimmt wurden: daß

1) die von Plauen und ihre Erben dieses Bergwerk und alle Anrechte daran lehnen, bestellen und besetzen sollen;

2) nach Absterben derer von Plauen aber solle alle Nutzung dieses Bergwerkes, und was zu dessen Urbar gehöre, zur Hälfte dem Landgrafen, und zur Hälfte den Voigten und deren Erben seyn; — was jedoch

3) die zu dessen Urbar nicht gehörigen Acker und Erbrechte beträfe, sollten dieselben die Reußen behalten, als in deren Gericht und Gebiet sie gelegen.

Neue Zwistigkeiten, welche bald auf diese wieder zwischen Friedrich und Heinrich dem Kleinen ausbrachen, mußte abermals Kaiser Ludewig IV. schlich-

*) Die Verbündeten nemlich waren gegen den Marggrafen aufgetreten, weil dieser, durch den Bischof von Merseburg verleitet, Graf Gerlach von Nassau unterstützte, welchen, Kaiser Ludewig IV. zur Chikane, Papst Johann XXII. als Erzbischof von Mainz ernannt, und dargegen den zeitherigen und dem Kaiser ergebenen Erzbischof Heinrich v. Virneburg für abgesetzt erklärt hatte.

Digitized by Google

ten. Heinrich der Kleine hatte nemlich wiederum mit seinem Bruder Heinrich dem Langen zu Mühldorf, nebst den beyden von Gera, Antheil genommen an der sogenannten Orlamünder Fehde, welche die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde und Weimar, im Verbunde mit Erzbischof Heinrich von Mainz, den Grafen von Hohenstein und Schwarzburg, Hermann von Schönburg, Johann von Waldenburg, und denen von Salza gegen Friedrich den Ernsthaften führten; und welche abermals Kaiser Ludewig IV. (wie davon die Urkunde bey Möbius) zuerst 1342 durch einen Waffenstillstand beruhigte, bis er sie 1344 durch einen Frieden zu Würzburg endigte.

Noch hielt Heinrich der Kleine den größten Theil seiner Besitzungen, nemlich die Voigtey Greitz mit Ronneburg, Werda und den Gütern im Pleisnerlande, ingleichen Glisberg an der Saale, Posterstein und Dreuen als unmittelbare Reichslehne; und nur sein Antheil an der Herrschaft Langenberg, welche er mit dem von Gera (S. 462 u. 466.) im Jahr 1328 gemeinschaftlich von Friedrich von Schönburg gekauft hatte, und seine Acquisitionen von Meissen machten ihn von diesem lehnabhängig; gleichwie er solches auch von Böhmen wegen Myla und Reichenbach war. Wenn er sonach, ohne alle Veranlassung, im Jahr 1329 Posterstein, die Hauptveste, welche er besaß, an König Johann von Böhmen zur Lehn übertrug, so mogte er wohl dieses nur in der Speculation gethan haben, um hierdurch sich einen Stützpunkt in seinen Zwistigkeiten mit Marg-

Marggraf Friedrich dem Ernsten, und selbst auch gegen den Kaiser, den Schwiegervater dieses, auf solche Weise zu verschaffen. Auch nahm König Johann diese Lehnübertragung so wohl auf, daß er ihm dafür eine Vergeltung zu machen versprach, wie nur Heinrich v. Lypa, Otto v. Bergen und Thieme v. Kolditz solche absprechen und bestimmen würden. — Man sehe diesen Lehnvertrag bey Peckenstein und Freyesleben Beyl. Z.

Im J. 1307 hatte er dem Kloster Kronschwitz das Patronats-Recht über den Katharinen-Altar in der Pfarrkirche zu Ronneburg verliehen; und demselben auch die Donation bestätigt, welche Konrad v. Schenkenberg mit einigen Zinßen zu Ronneburg, Braunswalde und Heckenwalde gemacht hatte; worbey als Zeugen sich unterschrieben: Heinrich, Pfarrer zu Stegen (ist das heutige Großenstein im Ronneburgischen); Ritter Heinrich v. Naulitz; Eberhard v. Langendorf; und Dietrich v. Bel (Pöhl im Plauischen).

Im Jahr 1317 hatte er auch zu Greitz einen Vergleich zwischen der Reichenbacher Bürgerschaft und dem dasigen Deutschen Hause gestiftet, indem sich mancherley Streitigkeiten zwischen beyden wegen Zehnten, Hutung und Schaafstrift erhoben hatten, und die Stadt darüber sogar in den Päpstlichen Bann verfallen war.

Für die Ruhe und das Heil seiner Seele verliehe er, aus seiner Herrschaft Glisberg, im Jahr 1343 der Kirche zu St. Michael in Jena einige Zinßen zu Kunitz, welches ehedem Wenigen-

Kunitz geheißen. Denn der öffentlichen Geschäfte müde, und durch die Verwickelungen, in welche er mit Meißen gerathen, überdrüßig gemacht, hatte er, vom Jahr 1345 an, die letzten Jahre seines Lebens, dieselben meistens seinem Sohne überlassen, und für sich in der Stille auf diesem seinem Schlosse Glisberg gelebet. Im Jahr 1349 endlich beschloß er sein thatenvolles Leben zu Eisenach, nachdem auch, wenige Wochen nur vorher, der Marggraf, sein gewesener Mündel, bereits in die Ewigkeit vorangegangen war. Er hinterließ nur einen Sohn, Heinrich den Strengen. Seine beyden Töchter, Barbara und Dorothea, waren Nonnen zu Kronschwitz.

Wenden wir nun unsern Blick hier wieder zurück auf die

ältere oder eigentlich Plauische Linie,

welcher Geschichte wir oben S. 527 abbrechen mußten, so finden wir, wie aus solcher jetzt, in der Voigtey Plauen und dem Ebersteinischen Nachlasse, zu Plauen seit dem Jahr 1338 regierte Heinrichs des Klugen Sohn, der wegen seiner erfahrenen Misgeschicke wohl

Heinrich der Verletzte

heißen mag.

Digitized by Google

Die nemlichen Gründe, welche ehemals seinen Vater bewogen hatten, mit den Grafen von Eberstein, im Jahr 1327 die unmittelbare freye Reichsherrschaft Dobenau, sammt der Stadt Plauen, der Krone Böhmen als ein Reichs-Afterlehn von solcher zu übertragen, bestimmten jetzt auch diesen, in Gemeinschaft mit Heinrich Reuß dem Strengen von Plauen, sammt denen von Weida und Gera, die alte Reichs-Voigtey Plauen, nemlich Voigtsberg mit Oelsnitz, welche sie noch bis hieher souverain, nur vom Reiche abhängig, beherrschet, im Jahr 1349 ebenfalls dieser Krone, als ein Reichs-Afterlehn von Böhmen zu unterwerfen. Eine solche Unterwerfung von der Voigtey Plauen ebenfalls war eigentlich auch schon die Absicht seines Vaters gewesen, als er mit den Ebersteinen die Herrschaft Dobenau nebst der Stadt Plauen, wie oben S. 516 angeführt, an König Johann von Böhmen als ein Reichs-Afterlehn übertrug; aber obgleich Johann damals diese Lehnunterwerfung, als von einer bisher freyen und unabhängig gewesenen Allodial-Besitzung, mit vielem Vergnügen annahm; so hatte er doch rücksichts Voigtsberg mit Oelsnitz, als der Reichs-Voigtey Plauen, einem selbstigen Reichslehen, Bedenklichkeiten gemacht, und sogar den Lehnauftrag dieser vor der Hand zurückgewiesen, als man von Seiten Meißens dargegen auftrat, und dieses, als Landgraf von Thüringen, in Kraft dieser seiner Würde und Rechte als Ober-Procurator und Vicarius der Krone (S. 262.) in den hiesigen Reichsvoigteyen, diese Reichs-Afterlehnsherrlichkeit über

Voigtsberg und Oelsnitz, als einer Reichs-Domaine, ihm gebührend prätendirte. Die Sache war sonach zwey und zwanzig Jahre hindurch unentschieden geblieben, bis daß der, wo es darauf ankam, auf Kosten des Reichs sein Erbland Böhmen zu vergrößern, weniger bedenkliche und Meißen auch weniger zu berücksichtigen habende Kaiser Karl IV. jetzt auch diese Lehnunterwerfung endlich annahm und in Gnaden gewährte. — Zugleich ergeben aber auch diese Dokumente, daß sein Vater, Heinrich der Kluge, eben nicht auf das Klügste früher schon an einen Otto v. Berga die Voigtey verpfändet, und dieser darauf solches sein Pfandrecht sogar weiter an Böhmen verkauft gehabt hatte, König Johann aber damals es geschehen lassen, daß der Voigt es wieder an sich zurücklöfete. Heinrich der Verletzte also auch besonders durch diese Umstände sich jetzt zu dieser Lehnunterwerfung gedrungen gesehen hatte, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, diese Besitzung ganz an Böhmen zu verlieren *).

Wenn wir oben (S. 531.) angeführt haben, daß Heinrich der Lange vom Reiche die Herrschaft Hirschberg gepfändet habe; so mogte inzwischen aber, daß Weida (S. 334.) dieselbe bereits im 13ten Jahrhundert ebenfalls gepfändet gehabt hatte, Gefell davon abgekommen gewesen seyn, indem mit

*) Man vergleiche Beckler, Histor. Hovor. pag. 128; — Balbini, Miscellanea regni Bohoem. Decat. I, Lib. VIII, Vol. I, p. VI, epist. III, fol. 284; — Ludwig rel. Mspt. Tom IV, pag. 278—282; 295; 299 u. 300.

diesem jetzt Heinrich der Verletzte im J. 1352 ebenfalls von Böhmen belehnt wurde *).

Ein jüngerer Bruder von ihm, und welcher 1349 starb, hatte seinen Sitz auf dem Schlosse Voigtsberg. — Noch einen zweyten Bruder finden wir im Jahr 1337 als Deutschen Ordens-Komthur.

Wie nun aber hier die weitere Geschichte Heinrichs des Verletzten und der ältern Linie Plauen mit der von der jüngern oder Reuß-Plauischen zusammenhängt, und zwar solchergestalt, daß

Heinrich Reuß der Strenge

die Hauptrolle in solcher spielt: So ist uns also nun mit Letzteres Geschichte weiter fortzufahren.

Bald waren Voigt Heinrich Reuß der Kleine und Landgraf Friedrich der Ernste, mit den beyden Landgräfinnen Elisabeth, Mutter und Tochter, wie auch Kaiser Ludewig IV., alle zu den Vätern versammelt worden; und es kamen in Thüringen und Meißen

*) Zu gleicher Zeit nahm auch der von Weida von Böhmen Neidberg in Lehen, welches vorher die von Neidberg als ein freyes Reichslehn besessen, aber bereits 1331 Albert v. Neidberg an König Johann von Böhmen (laut Urk. Longol. Th. III, S. 64) zur Lehn übertragen hatte.

Digitized by Google

neue Land- und Marggrafen auf, und ein veränderter Kaiser trug die Deutsche Krone; diese alle aber wollten nichts wissen von Heinrich Reuß dem Kleinen; sondern nur wie sie sahen, daß sich die Kinder Reußen gemehret hatten im Lande, beschlossen sie dieselben zu vertilgen.

Karl IV., ein Herr nicht von Ludewig IV. Gesinnungen gegen die Reußen belebt, trug jetzt die Kaiser- und Böhmische Königs-Krone.

Die Meißnisch-Thüringischen Lande beherrschten gemeinschaftlich die drey Gebrüder Friedrich der Strenge, Wilhelm und Balthasar, die Söhne Friedrichs des Ernsten.

Diese in Gemeinschaft, und zugleich Kaiser Karl IV., machten jetzt die wichtigsten Ansprüche an die Voigte von Plauen, besonders aber an die Reuß-Plauische Linie. Von welchen Ansprüchen allen der größte Theil unerweisbar und höchst ungerecht, und der übrige höchstens nichts weiter als scheinbar war. Aber freylich wohl mußte alles Recht auf der Böhmischen und Meißnischen Seite seyn, denn sie hatten gegen die Reußen die triftigsten Beweise aufzustellen, nemlich die aller Despoten — eine überwiegende Macht. — Kein Wunder sonach, daß der schwächere Theil diesen vereinten Machthabern unterliegen mußte. Rühmlicher aber unterlag er, als jene über ihn siegten. Es war der schimpfliche Sieg, wenn der Uebermächtige den Schwächern niedertritt.

Kaiser Karl IV., der Sohn von dem oft erwähnten König Johann in Böhmen, war sämmt-

lichen Voigteylichen Häusern hier, besonders aber dem Reuß-Plauischen abgeneigt, schon wegen ihrer gehabten engen Verbindung (S. 532 — 548.) mit seinem Vorfahren Kaiser Ludewig IV., dessen letztes Lebensjahr er noch, als sein gegen ihn aufgestandener Gegen-Kaiser, verbittert hatte; noch mehr dieses aber wegen ihres Zusammenhanges mit dem Gräflich Schwarzburgischen Hause, als mit welchem sie mehrfach jetzt verschwägert waren *), und aus welchem doch Graf Günther XXI. zu Arnstadt sich gegen ihn darauf wieder als Gegen-Kaiser erhoben, aber bald nachher zu Frankfurt durch Gift dahin gefördert, schon im Jahr 1349 von der Bühne wiederum abgetreten war. — Mehr neigte er sich dargegen dem Hause Meißen, weil er diesem eigentlich die Kaiser-Krone zu danken hatte, da, bevor daß von einem Theil der Reichsstände Graf Günther als Kaiser ihm entgegengestellt worden war, diese Wahl den Land- und Marggraf Friedrich den Ernsten getroffen hatte, der aber diese seine ihm hierdurch gewordenen Rechte auf die Krone, gegen eine von Karl IV. erhaltene Abtragssumme von 10,000 Mark Silber, an diesen abgetreten hatte und zu seiner Parthie übergegangen war. — Beyde, Böhmen und Meißen, mit einander in Einverständniß, strebten daher nun, sich als die einzigen beyden in Deutsch-

*) Nemlich Heinrichs des Worthalters von Gera Gemahlin, Mechtilde, war aus dem Schwarzburg verwandten Hause Käfernburg; und Ilse, die erste Gemahlin von dessen Sohn, Heinrich dem Dispensirten, war gleichfalls aus dem Hause Schwarzburg.

land überwiegende Mächte vor allen den übrigen geltend zu machen; und in dieser Absicht, um selbst sich mit einander über die, zu dieses Zweckes Erlangung zu ergreifenden, Maßregeln zu besprechen, geschah es daher auch, daß bald darauf der neue Kaiser, Karl IV., mit dem jungen Marggraf Friedrich dem Strengen, im Jahr 1350, auf den Grenzen von der Lausitz persönlich zusammentrafen; wo denn zu den ersten, diesen so wohlthätig geschmiedeten Ränken zu fallenden, Opfern man nun in aller Liebe die hiesigen Voigte ersahe, daß man sie des allgemeinen Besten wegen eines großen Theils ihrer Güter berauben, und für das, was aus angeborener hohen Milde ihnen nachgelassen werden sollte, man sie unter lehnsherrliche Vormundschaft nehmen wollte. Wie man übrigens diesem verabredeten Raube einen rechtlichen Anschein geben könnte, war man eben nicht verlegen. Denn wie, gleich von seinem Ursprunge ab, es dem Hause Glisberg an der Elster gelungen war, die besondere Huld von mehrern Kaisern zu genießen und durch solche sich emporzuschwingen und angesehen zu machen; und wie besonders durch Heinrich den Kleinen, unter Kaiser Ludewig IV. ausgezeichneter Zuneigung für dasselbe, dieses aufs Neue sich wiederum gehoben, und durch seine Vergrößerungen im Neustädter Kreis und im Pleisnerlande, und durch den von ihm geschlossenen Ronneburger Verein (S. 538.) schon so bedeutend geworden war, daß es selbst für Meißen hätte zu fürchten werden können, wenn Günther von Schwarzburg, mit dem es durch die von Gera (S. 553.) in enger Verwandtschaft stand, länger den Kaiser-Thron be-

Digitized by Google

hauptet und für dasselbe sich erklärt hätte; dergleichen günstige Conjecturen wohl leicht aber wieder für dasselbe eintreten könnten: — So war solches daher immer ein Dorn in den Augen des Meißnisch-Thüringischen Hauses; und dieses hatte von jeher nur getrachtet die Voigte zu beschränken und sich unterwürfig, und sie so in der Unterwürfigkeit sich unschädlich zu machen; was denn auch besonders, seit der gewesenen Regentschaft des Reußen in Meißen, und daß dieser bereits auch schon in offenen Fehden die Kraft des von ihm geschlossenen Ronneburger Vereins gezeigt hatte, nun der vorzüglichste Gegenstand war, um welchen sich die Politik des Hauses Meissen jetzt drehete.

Dieses bezweckend, und doch zugleich mit einem Schein des Rechten seine unredlichen Absichten und Plane scheinheilig zu verdecken, wärmte daher jetzt Meißen die nun schon veraltete, übermooste und darzu längst abgethanene Sache, betreffs der ehemalig Reußischen Vormund- und Regentschaft in Meißen und Thüringen, wieder auf. Heinrichs des Kleinen Sohn und Erbe sollte jetzt wieder aufs Neue Rede und Auskunft über das Thun seines verstorbenen Vaters geben; jetzt da man wußte, daß alle Belege darüber ihm schon längst ob Händen waren, und man die einzigen, die er hatte, nemlich die Kaiserlichen und Meißnischen Quittungen, für ungültig erklärte. — Noch hatte Meißen die oben S. 544 vertragenen Summen an den Reuß nicht ausgezahlt, und doch verlangte es von diesem die Rückgabe der dafür eingewiesenen Pfänder: Ziegenrück, Triptis, Auma und des Schlosses Freyburg; und machte noch lehns-

Digitized by Google

herrliche Ansprüche auf die Besitzungen des Reußen, als welche, nebst denen derer von Elsterberg, es eben so, gleich Weida und Gera, von sich lehnabhängig machen wollte.

Den treffenden Schlag dieses ihm drohenden Ungewitters vorzubeugen und den Brand, der ihn verzehren sollte, abzuwenden, sahe Heinrich der Strenge kein anderes Mittel, als ritterlich sich demselben entgegenzustemmen und, wenn es ja nun einmal unvermeidlich, doch lieber mannhaft der Uebermacht mit Ehre zu unterliegen, als feig mit gutwilliger Hingebung seinen Nacken unter ein eisernes Joch zu schmiegen, das die Uebermacht ihm aufzuzwingen geschmiedet hatte; und so wenigstens doch seine Mannes-Ehre bey der Nachwelt noch zu retten, wenn er vor dieser unpartheyischen Tribunal seine Niederlage für sich ruhmvoll, und den Triumph seiner überlegenen Feinde über ihn für diese selbst nicht zur Ehre gereichend machte. — Worbey er denn nun wohl in dem Widerstand, den er männlich zu leisten beschloß, ganz besonders der Kraft des Ronneburger Vereins vertrauen mogte, und dieses zwar um so mehr, da derselbe nicht nur noch bestand, sondern auch alle die noch lebten, welche denselben mit ihm und seinem Vater eingegangen waren; auch wohl er nicht vermuthete, daß Böhmen und der Kaiser sich in eine Sache mengen würden, die an sich nur eine particuläre zwischen ihm und Meißen war, und so entschloß er sich daher zum Widerstand gegen Meißens ungerechte Anforderungen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Aber eben dieses war es, was Karls IV. heimtückische Politik gewünscht; und daß der Voigt diese Par-

thie der Ehre ergreifen würde, listig genug vorausgesehen hatte. Denn nun hatte er einen Vorwand, als Kaiser sich selbst in die Sache zu mischen, und so, unter diesem Deckmantel, auf Kosten derer von Plauen beyder Linien, zur Vergrößerung seines Erblandes Böhmen handeln zu können. — Unter dem erdichteten Vorgeben, daß die von Plauen Ritterliche Umtriebe in ihren Besitzungen heegten und begünstigten, und rebellisch sich ihm, dem Kaiser, widersetzten, handelte er, als wenn er legitimer Großherr zu Stambul gewesen wäre. Ohne sie vor ein Reichsgericht zu ziehen, schleuderte er eigenmächtig, Kläger und Richter in seiner eigenen Sache zugleich, den Blitz der Reichsacht über die von Plauen beyder Linien und ihre Verbündeten, die von Elsterberg, herab, deren Vollstreckung er den mit ihm einverstandenen Marggrafen Gebrüdern von Meissen, abgeredeter Maaßen übertrug. In Verbindung mit den aufgebotenen Reichsstädtischen Contingenten von Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, nebst einem Böhmischen Corps, welches ein Graf von Hohenstein führte, fielen diese im Jahr 1354 Voigtland und alle Besitzungen derer von Plauen an; und — da, von falscher Politik verleitet, zum größten Nachtheil für sich selbst, die Häuser Gera und Weida in der Noth ihn verließen, von dem Ronneburger Verein, auf den er alles gebauet, abtraten, und, unter der Ausrede ihrer Lehnabhängigkeit von Meißen, feig die Neutralität ergriffen; gleichfalls auch Heinrich der Lange einen müssigen Zuschauer machte; sogar auch die Commandanten seiner Vestungen als Feige und Treulose ihre Pflichten nicht erfüllten; — — So sah er sich mit denen von Plauen älterer Linie sammt denen

von Elsterberg in kurzer Zeit ihrer Güter beraubet und auf das Aeusserste sich gebracht.

Von den Meißnischen Truppen, welche der Thüringische Landvoigt Heinrich von Brandenstein *) führte, wurden die Schlösser Moringen und Hindenburg im Pleisnerlande wegen ihres gethanenen Widerstandes zerstört. Die Pleisnischen Städte Geithen und Rüne werden erobert. Die Veste Ziegenrück ergiebt sich aus Hunger. Schrecklich war

*) Dieses Geschlecht, welches von dem Schlosse Braun- oder Brandenstein bey der Wetterauischen Stadt Schlichtern in der Grafschaft Hanau stammt, finden wir schon im 11ten Jahrh. unter den Grafen von Arnshaugk im Neustädter Kreis, wo sie ebenfalls ein Schloß Brandenstein baueten; so wie sie auch von da sich bald in dem Voigtlande verbreiteten, und hier ebenfalls das Schloß Braun- oder Brandenstein in dem Höfer Distrikte gründeten. Graf Wilhelm von Arnshaugk belehnte Moritz v. Brandenstein mit Oppurg, welches vorher Graf Wipprecht von Groitzsch besessen hatte; und Eberhard v. Brandenstein erhielt von Herzog Wilhelm III., im J. 1465, Ranis geschenkt. Seine Tochter, Katharina, war dieses Herzogs heimliche, darauf öffentlich erklärte Gemahlin. — Christoph Karl v. Brandenstein ließ sich vom Kaiser Ferdinand II. zum Grafen machen; spielte im 30jährigen Kriege eine wohl bedeutende, aber auch zweydeutige Rolle bey den Schweden, durch die er auch das Stift Quedlinburg sogar als ein Reichslehn zu erhalten glaubte; aber zuletzt starb er im Verwahrsam zu Dresden, und die Grafen von Brandenstein giengen mit ihm auch wieder aus.

das Schicksal Busso des jüngern von Elsterberg. Dieses Schloß belagerte der Graf von Hohenstein mit den Böhmischen und Reichsstädtischen Truppen. Mit stürmender Hand gewann man es, die Besatzung wird niedergestoßen, der Herr von Elsterberg aber selbst, sammt den mit ihm gefangenen Rittern, zwölf Personen an der Zahl, werden zur Stelle als Geächtete und eines Geächteten Helfer sogleich enthauptet, und das Schloß wird geschleift *). Noch hat sich das Andenken

*) Doch rührt die heutige Ruine dieses Schlosses nicht aus jener Zerstörung her, sondern daß seine Besitzer es darauf verfallen ließen. Denn nach dem Brande, welcher im 18ten Jahrh. das Städtchen einäscherte, diente es noch den Einwohnern zum Aufenthalte; und ich selbst sah vor funfzig Jahren die Schloßkirche noch unter Dach, von der man jetzt aber auch nicht eine Spur mehr findet. — Man verfuhr aber mit dem von Elsterberg besonders so hart, weil (zu Folge S. 449) Meißen denselben insonderheit als einen der Felonie Schuldigen betrachtete. — Das innerhalb der Stadt, am Fuße des Schloßberges gelegene Rittergut Frankenhof war die zu dem Schlosse gehörige Meyerey, und also benannt, weil es mit Fränkischen Kolonisten, aus ihren dortigen Stammbesitzungen (S. 136.), die v. Lobdaburg fundirt haben. Denn überhaupt ist hier zu dem (S. 241 — 245.) im Voigtlande sich erhobenen Deutschen Anbau noch anzumerken, daß vieler davon auch mit Fränkischen und Sächsischen, oder, diesen beyden damals (nach S. 87.) zugezählten, Thüringischen Kolonisten hier gemacht wurde; und daß als dergleichen Kolonie-Anlagen daher noch stammen: Frankenthal im Geraischen; Sachsenvorwerg, ohnweit Hirschberg; Sachsgrün im Voigtsberger Amtsbezirk; Sachswitz

von dieser verübten Barbarey in dem Städtchen Elsterberg erhalten, und nach der dasigen Volkssage ist diese gräßliche Hinrichtung auf dem dortigen Marktplatze vollzogen worden. — In Furcht und Schrecken durch die Nachricht von diesen verübten Greueln gesetzt, ergeben sich nach kurzem Widerstande, oder öffnen sogleich bey Annäherung dieser Horden die Thore aller übrigen Städte und Vesten, worunter auch Voigtsberg mit Oelsnitz. So daß ausser den Schlössern Posterstein, Greitz, Myla, Dreuen und den Städten Ronneburg und Plauen fast nichts mehr übrig geblieben zu seyn scheint. Bevor also daß die von Plauen es auch noch zu einer Belagerung dieser Orte, und somit auf das Aeusserste kommen lassen konnten, waren sie gezwungen, mit den gegen sie Verbündeten in Unterhandlung zu treten; und, da nun kein anderes Rettungsmittel für sie übrig war, sich der Gnade ihrer Besieger zu unterwerfen: und so wurde schon im folgenden Jahr 1355 Voigtland wieder mit dem holden Frieden beschenkt, wie der darüber bey Beckler S. 293, und bey Freyesleben, Beyl. R, befindliche, von den Marggrafen Gebrüdern zu Altenburg unterm 5ten Octbr. d. J. ausgestellte, Sühnebrief dieses belehret.

Aber gewiß schmeckte diese edle Frucht denen von Plauen beyder Linien nicht wie Honigseim, sondern bitterer warlich wie Galle mußte sie ihnen munden.

---

oder Sachsendorf und andere. Eben so scheinen auch Baiersdorf und Böhmsdorf von hier angesetzten Baierischen und Böhmischen Kolonisten ihre Namen erhalten zu haben.

Es beraubte sie dieser Friede eines großen Theils ihres Landes; und wegen dessen, was man ihnen jetzt noch ließ, mußten sie sich, unter dem Namen von Reichs-Afterlehn, als Böhmische oder Meißnisch-Thüringische Vasallen bekennen. Denn nichts weiter als einige Privilegien und gewisse persönliche Vorzüge nur, nebst der Ehre des Titels, waren es, was ihnen jetzt von ihrer Reichsstandschaft übrigblieb.

Ueberhaupt aber liegt die Geschichte dieser Fehde, welche die alten Thüringisch-Meißnischen Chroniker den Voigtländischen Krieg nennen, noch in ein völliges Dunkel gehüllt, und die Auffindung und Bekanntmachung der Urkunden, welche sie und den darauf erfolgten Frieden betreffen, sind noch zu wünschen. Das Voigtland hatte zu dieser Zeit noch keinen eigenen Historiker, alle Nachrichten darüber sind sonach nur von Fremden, die theils die wahren Verhältnisse der Sache nicht kannten, denn von Zeitungen und Journalen wußte man damals noch nichts; theils auch nur partheyisch und feindselig dieselben aufnahmen und beurtheilten. Verworren, unübereinstimmend und unzuverlässig ist daher alles, was uns über diesen Krieg die Meißnisch-Thüringischen Chroniken aus diesem Zeitalter berichten, und man kann wirklich von ihnen sagen, daß sie ihre Berichte darüber als wahre Schelme an der Wahrheit gestellt haben. Denn so führen jene erbärmlichen Chroniken-Schreiber den biedern Heinrich den Strengen und seine Verbündeten, die von Plauen und Elsterberg nur als strafbare Empörer auf; und es erlaubt sich daher der Pirnaische Mönch über diese Sache sogar also auf das lügenhafteste zu schreiben: — „Zu gleicher Zeit ward mordliche Plackerey im Voigt-

land, Landgraf Friedrich, Landgraf Balthasars Bruder, aber fieng die Räuber und ließ sie an die Bäume hängen, machte guten Frieden." — Auf gleicher Parallele mit dieser Stelle aus der Chronik dieses stumpfen Mönchskopfes stehet auch die eben so abgeschmackte als boshafte Erdichtung, womit man hämisch den Namen dieses wackern Mannes hat beschmizzen wollen, wenn man von ihm erzählte, als ob er, ohne Untersuchung und ohne alle Rechtsform, die Offiziere von den eroberten und sich ergebenen Vesten als Schuldige verurtheilt, und dieselben ohnweit Weida in eine Scheune getrieben, sie da versperret und mit solcher sie verbrannt habe.

Die Folgen, welche unmittelbar dieser unglückliche Krieg über die von Plauen beyder Linien und die von Elsterberg nach sich zog, lassen uns, wenn auch das eigentliche Dokument desselben nicht bekannt ist, folgende Bedingungen als die des ihn beendigten Friedens bestimmen:

1) Alle Verpfändungen, welche die von Plauen vom Reiche und Meißen besitzen mögen, werden von ihnen ohne Pfandschilling zurückgegeben.

2) Alle eroberte und genommene Städte, Schlösser, Dörfer und Güter verbleiben den Nehmern; so wie

3) was die Voigte an Städten, Vesten, Dörfern und Gütern jetzt noch innehaben, ihnen wohl verbleiben soll; jedoch dieses nur unter Böhmischer oder Meißnischer Lehnerkennung; als worüber sich diese Beyden mit einander verständigen werden.

Dem ersten Artikel dieses saubern Friedensschlusses gemäß, nahm denn jetzt an sich wieder zurück, und

das

das zwar ohne seine Schulden ihm auszuzahlen, Meißen, die an den Reuß verpfändeten Güter Ziegenrück, Triptis, Auma und das Schloß Freyburg.

Dem zweyten Artikel dieses Friedens zu Folge, nahmen ferner von dem zu Plauen älterer Linie: Böhmen die Schlösser Schöneck, Osseck und Landschütz; — und Meißen riß an sich Voigtsberg mit Oelsnitz, nebst den Schlössern Planschwitz und Stein. — Eben so bemächtigte sich dieses jetzt auch aller Besitzungen des Reußen im Pleisnerlande.

Rücksichts der Lehn, mußte nun, nach dem dritten Artikel dieses Friedens, Heinrich der Verletzte zu Plauen die Stadt Plauen im Jahr 1356 aufs Neue als ein Böhmisches Lehn empfangen; gleichwie auch Myla, Reichenbach und Dreuen, Besitzungen des Reußen, für dergleichen erklärt wurden; desgleichen eben so Voigtsberg mit Oelsnitz, wie auch Planschwitz und Stein, welche jetzt Meißen zur Beute geworden waren.

Dargegen wurden Greitz, Ronneburg und Werda mit ihren Bezirken, die Besitzungen des Reußen, jetzt für Meißnische Lehn erklärt.

Welche jetzt hier getroffenen Arrangements hierauf Kaiser Karl IV., in dem folgenden Jahr 1356, sich auch von den Kuhrfürsten und den gesammten Reichsständen auf einem zu Metz gehaltenen Reichstage bestätigen ließ.

Jedoch waren auch diese Lehnunterwerfungen jetzt an Böhmen und Meißen, gleichwie wir dieses bey denen von Gera und Weida gesehen, nur in der Eigenschaft von Reichs-Afterlehnen, keinesweges aber als

Vasallen von diesen geschehen. Es hörten also auch die von Plauen beyder Linien, gleich denen von Weida und Gera, dieser Lehnsunterwerfung ohnerachtet, nicht auf, dennoch immerfort als freye Reichsstände zu gelten; sondern sie wurden auch jetzt noch fort zu den freyen Reichs-Dynasten gezählet und unter diesen auf Reichstagen und Versammlungen weiterhin bey dem Wetterauischen Grafen-Collegio, bis zu Ende von der Bestehung der Deutschen Reichsverfassung, gerechnet. Sie nannten und schrieben sich nunmehr aber nur Herren von Plauen, von Greitz, von Ronneburg, von Gera, von Weida; indem seit dieser erfahrenen Unglücksperiode alle diese Häuser und Linien den Voigtstitel *) nunmehr völlig ablegten. — In die-

*) Wie ursprünglich nemlich (S. 104), mit Anfang des 10ten Jahrhunderts, das Deutsche Reich sich als ein, unter einem allgemeinen Oberhaupt stehender, Völkerbund constituirte, wurden die Rheinlande (die Francia Rhenana), als die Stammprovinz der Fränkischen Ueberwinder, oder der alte Kaiser-Sitz, zur Pfalz für die oberste Reichsbehörde, dem König oder Kaiser also zum Tafellande, zur königlichen Kammerbesitzung angewiesen, und hießen deswegen eigentlich auch nur das Reich, weil von dort aus die Leitung aller Angelegenheiten des Deutschen Reiches gieng. Dieses Land stand nun in seiner innern Verwaltung unter der des Pfalzgrafen am Rhein, dessen Würde und Function nun die oben S. 213 schon angegebenen waren, und nach welchen er, bey Erledigung des Thrones, für den Vicarius desselben galt, gleichwie er in den Reichs-Versammlungen den Vortrag und die Stimmensammlung hatte. Wie nun aber die Fähigkeit zur Verabfassung schriftlicher Auf-

ser Eigenschaft so, als immer fort geltendem Reichsstand, und nur als einem Reichs-Afterlehnträger von

---

sätze in damaliger Zeit nur ein Eigenthum der Geistlichkeit war, so gelang es sehr bald den Erzbischöfen v. Mainz die Führung der Reichs-Kanzley den, auf die Feder weniger als auf das Schwert sich verstehenden, Pfalzgrafen nebst ihren ihnen zur Hand gehenden Voigten (S. 215.) zu entwinden, und mit diesen so die Führung und Leitung der Reichsgeschäfte, gleichwie mit diesen das Primat des Reichs von jenen abzubringen und an sich zu reißen; und so waren denn bald aus den Pfalzgrafen und deren zugeordneten Voigten nur bloße Kaiserliche Domainen-Verwalter, und zuletzt ledige, mehr oder weniger beschränkte souveraine Herrscher in den Pfalzländern und Voigteyen geworden. Wie nun endlich Kaiser Karl IV. durch seine güldene Bulle (S. 427.) im J. 1356 die eigentliche Pfalzgrafen-Würde ganz aufhob, das Primat des Reichs gesetzlich nunmehr dem Pfalzgrafen am Rhein abnahm und dem Erzbischof von Mainz zusprach, aus dem bisherigen Senneschall des Reichs ihn nur zu dessen Truchseß, also ihn, o wie hochgeehrt! vom Ober-Richter des Reichs zum Kaiserlichen Ober-Küchenmeister machte, und nicht wie bisher die erste, sondern nur die sechste Stimme bey der Kaiserwahl ihm zutheilte: — So wurde somit auch die Voigtswürde im Reiche durch die güldene Bulle hiermit an sich selbst vollends vernichtet und aufgehoben; was denn also die hiesigen Voigte ebenfalls bestimmen mußte, die fernere Führung dieses Titels aufzugeben. Also zur Ablegung des Voigts-Titels sahen sie sich besonders auch noch durch die, jetzt als Reichs-Grundgesetz aufgekommene, güldene Bulle veranlaßt. Doch findet man denselben noch in Urkunden von den

Böhmen, ertheilte selbst noch im Jahr 1355 Kaiser Karl IV. Heinrich dem Verletzten einen Lehn- und Bestätigungsbrief über alle Rechte und Freyheiten, Besitzungen, Vesten, Städte, Lande, Leute, Mannen, Lehen, Gerichte, Zölle, Geleite, Zinßen, Münzen u. s. w., womit er und seine Vorfahren von Römischen Kaisern und Königen begnadigt worden waren. Abgedruckt findet man denselben bey Freyesleben, Beyl. N.

Die von Elsterberg dargegen wurden jetzt, als was sie sich früher (S. 449.) im Jahr 1315 selbst auch schon unterworfen gehabt hatten, mit ihren Besitzungen Elsterberg und Falkenstein, gänzlich Meißnische Vasallen; doch aber dieses auch zugleich als Böhmische Lehne.

Wie wir den Fall aber schon bey der jüngern Linie Weida zu Hof S. 496 bis 500 oben gesehen haben, eben so ergieng es freylich auch denen von Plauen und den Reußen gleichfalls nunmehr nicht besser, daß sich nemlich Böhmen und Meißen bald mehrere Autorität über dieselben herausnahmen und anmaßeten, als wie solches der ursprüngliche Vertrag constituirt hatte. — — Schon im J. 1358, als, nach dem Tode Heinrichs des Verletzten, dessen Söhne, Heinrich der Unvergeßliche und Heinrich der Jüngere, von Kaiser Karl IV. die Herrschaft und Stadt Plauen als Böhmisches Lehn empfiengen, mußte ihm die Stadt sogar die Eventual-Huldigung leisten, daß, im Falle das Geschlecht der Herren von Plauen abgienge, sie

---

Jahren 1371 und 1374; in denen nach dem J. 1386 aber und folgenden kommt er weiter nicht vor.

sich zu der Krone Böhmen wenden und derselben einverleiben lassen wolle.

Auf eine gleiche Weise belehnte er auch weiterhin im J. 1362 die Brüder Heinrich und Günther von Schwarzburg mit der Anwartschaft auf die Güter des Hauses Gera, welche dasselbe vom Reiche zur Lehn trüge, falls solches aussterben würde. Wodurch er also offenbar, für spätere Zukunft noch, gleich denen von Weida und Plauen, auch dem Hause Meißen wieder eine offenbare Chikane spielte; und dieses daher auch weiterhin sich genöthigt sah, über die eventuellen Ansprüche, welche Schwarzburg auf diese Weise nunmehr hier erlangt hatte, sich mit diesem durch eine an dasselbe gezahlte Abfindungssumme zu vergleichen.

Auch der Oncle

Heinrich der Lange,

Herr zu Mühldorf, — welcher also hier wieder (S. 532.) in die Geschichte eintritt — wie standhaft er verweigerte der Krone Böhmen sich zu unterwerfen, mußte deswegen auf den gehabten Mitbesitz des Schlosses Plauen, und wo er auch (nach S. 175.) seinen eigenen Burgvoigt hielt; wie auch auf sein Anfallrecht von Plauen und Auerbach förmlichst Verzicht leisten, und für sich und seine Erben geloben: — niemals, dem König Karl und seinen Nachfolgern in Böhmen zum Nachtheil, irgend einen Anspruch daran zu machen. — Denn es hatte dieser Heinrich der Lange, zu sehr über Karls IV. unwürdige Handlungsweise gegen sein Haus indignirt, als daß er sich ihm lehnpflichtig hätte unterwerfen sollen, lieber vorgezogen, daß er

Digitized by Google

schon vorher, im J. 1357, seine Voigtländischen Besitzungen, Mühldorf, Adorf, Markt-Neukirchen, Schönberg, Paußa, Widersberg, Gattendorf, Sachsgrün, Schaumburg, Libau, das Sechstel von Nyberg, wie auch sein Pfandrecht an Hirschberg, nur mit Ausnahme seines Antheils an dem Schlosse zu Plauen und des einstmaligen Anfallrechtes von Plauen und Auerbach, an die drey Marggrafen Gebrüder also vertauschet, daß von diesen, aber als Meißnische Lehne, er dargegen im Pleisnerlande erhalten hatte die Stadt und das Schloß Borna *), das Schloß Koren und das Städtchen Geithen, im Fall wenn letzteres einmal von dem von Schönburg abkäme, oder er dasselbe mit dessen gutem Willen erhalten könnte; wie auch das Recht, wöchentlich vier Fuder Brennholz aus der Leine, dem Walde zwischen Altenburg und Wendisch-Leube, sich abführen lassen zu können. Durch welchen Tausch er aber sich und seinem gesammten Hause einen unsäglichen Nachtheil verursachte; indem er in demselben offenbar nicht nur auf das Gröbste übervortheilt und verletzt war, sondern auch durch solchen, wie wir dieses bald sehen werden, den gänzlichen Verlust dieser Güter begründete. — Da er diesen so höchst nachtheiligen Tausch ohne Einwilligung seiner Agnaten getroffen, so erhoben sich namentlich gegen denselben die ältere Linie Plauen; und es scheint, als ob Meißen, zu einer Ausgleichung von diesen hier eingetauschten Gü-

*) Das Bornaische Schloß stand daselbst vor dem Reichenthore, und wurde von den Hussiten zerstört. Jetzt ist es ein Kornhaus.

Digitized by Google

tern, Auerbach, Paußa und Libau an die ältere Linie Plauen zurückgegeben habe, indem wir späterhin, unterm J. 1379, finden, wie solche dieser, aber als Vasallen-Güter von Meißen, gehöret haben. Jedoch mogten auch hiermit die von Plauen noch nicht zufrieden gestellt seyn, weil wir noch späterhin, unter dem Jahr 1459, der Ansprüche und Forderungen erwähnt finden, welche die von Plauen älterer Linie noch immerfort, nicht nur wegen des ihnen jetzt so gewaltthätig abgenommenen Voigtsberges mit Oelsnitz, sondern namentlich auch wegen Mühldorf an Meissen machten. — — Aber auch Meißen mußte jetzt diese hier eingetauschten Güter, eben so wie Voigtsberg mit Oelsnitz, Elsterberg und Falkenstein, als Böhmische Lehne empfangen.

Das Dokument über diese Vertauschung, und welches man bey Möbius abgedruckt findet, hebt also an: —

„Wir Heinrich der Elder Voit von Plawen genant „der Lange, bekennen offentlich vor vns, Heinrichen „vnd Heinrichen vnser sone u. s. f.“

also ganz in der Form, wie wir bereits oben (S. 175 u. 528.) zwey von ihm gegebene Urkunden aufgeführt haben.

Nachdem auf diese Weise vorgenannte, Heinrich dem Langen hier im Voigtlande gehörig gewesene, Ortschaften durch diese Vertauschung Meißnisch geworden, kommt denn nun besonders eine Grenzberichtigung vor, welche die drey Marggrafen Gebrüder mit Heinrich dem Worthalter von Gera, im J. 1377, zwischen den Herrschaften Schleitz und Mühldorf, durch einen ge-

wissen Holt auf Cottendorf*) machen ließen; und worin, nach der im Geraischen Archiv erst neuerlichst aufgefundenen und im Schleitzer Wochenblatt, 1826, No. 14, auch abgedruckten, Urkunde diese Grenze also bestimmt und regulirt wurde: daß nemlich von dem (zwischen Lössau, Wöckersdorf, Leitlitz, Wallengrün und Tirbach gelegenen und auch jetzt noch theils zu Schleitz, theils zu Mühldorf gehörigen) Keten- oder Köthenwalde an bis zur Wiesenthal, als wo nun diese nebst dem Zeidra-Bache eine natürliche Scheidung macht, der Lichweg**), welcher nach Wökkersdorf führt, bis zu dem Kreuzwege hin die Scheidung zwischen beyden Herrschaften seyn solle; und dann soll zu Schleitz noch gehören die an den Ketenwald anstoßende Holzung. Ferner sollten die Grenzen machen, für Mühldorf, die Fluren von Langenbuch und Hadirsack***); und für Schleitz, die Fluren von Lössau und Kirschka. — Als Beystände und Obmänner bildeten, ausser obgenanntem Holt, diese Grenzberichtigungs-Commission noch Hans v. Neumarkt, nebst Gottschald und Lutold v. Pöllnitz. — Ferner waren darbey von Meißnischer Seite: Hans Froner, Untervoigt zu Mühldorf;

*) Ist sonder Zweifel Göttendorf in der Pflege Reichenfels.

**) Ist wohl der Lag- oder Grenzweg, welcher auch jetzt noch diese beyden Gebiete von einander scheidet.

***) Dieses existirt nicht mehr; oder ist das heutige Drößwein, als welches heut zu Tage mit seiner Flur an das Schleitzer Gebiet stößt, und dessen Name auch erst 1499 urkundlich vorkommt.

Digitized by Google

Heinrich und Konrad v. Magwitz, Peter Konrad v. Jeßnitz; Kunzel der Schwarze Henz; ingleichen die Dorfgemeinden von Tirbach, Hadirsack, Ranschbach, Wallengrün; und der Marggräfliche Förster Hans vf dem Berge. — Von Geraischer Seite aber waren darbey: Hans v. Breitenbuch, Richter zu Schleitz; Ere Nicol. Knochenhauer; Gottfried und Friedrich v. Dölen; Dither Kund Röder; Hans v. Etzilsdorf; Gottfried v. Drachsdorf; Reinold v. Mosen; Hans Rußwurm; ingleichen die Schleitzer Bürger: Peter Kobinger; Konrad Kleinschmidt; Heinrich Kaver, und die Dorfgemeinden von Böhmsdorf, Kirschka, Löbau, Görkwitz, Panstang und Milesdorf.

Noch wissen wir von diesem Heinrich dem Langen, daß er von der Familie Sack im J. 1337 das, im Wonnsiedelischen, bey Kirch-Lamitz gelegene, veste Schloß Eck- oder Epprechtstein, welches ein Reichslehn war, an sich kaufte, und damit von Kaiser Ludewig IV. belehnt wurde. — Doch schon gegen das Jahr 1358 verkaufte er dasselbe wieder, nebst Kirch-Lamitz, an die Burggrafen Gebrüder Johann und Albrecht von Nürnberg. — Er erreichte ein sehr hohes Alter; denn wir lesen von ihm, wie er noch im Jahr 1367 seiner Muhme, der Priorin Anna zu Kronschwitz, vier Mark jährliche Zinßen in der Altstadt zu Plauen verehrte; und auch noch im J. 1373 schenkte er einige Zinßen zu dem Altar aller Heiligen in der Peterskirche zu Weida.

Mit seinem, in seinen Besitzungen im Pleisnerlande ihm gefolgten, Sohn, und der sich Heinrich,

Sohn Heinrichs des Langen, Voigt von Plauen schrieb, und welcher einige Zeit von Meissen das bey Jena an der Saale gelegene Städtchen und Schloß Burgau gepfändet hatte; auch im Jahr 1385 dem Jungfrauen-Kloster zu Weida einige Zinßen von der Mühle am Burgthor daselbst gegeben; gleichwie vorher schon dessen Lehnmann, Frenzel v. Lindenberg, diese Mühle selbst dem Kloster donirt hatte; starb gegen Ende dieses Jahrhunderts dieser Zweig von der jüngern Linie Plauen wieder ab. Leider nur aber daß dieß sein Erlöschen, wie bereits oben erwähnet, nicht auch den von ihm besessenen Landesantheil wieder zurückbrachte, da Meißen auch sogar die, gegen solchen vertauschten, Güter im Pleisnerlande, als eröffnete und verfallene Lehne, jetzt wieder an sich zog.

Von noch zwey jüngern Söhnen Heinrichs des Langen verstarb der eine als Mönch in dem Kloster zu Pegau; und der andere als Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen. Barbara, eine Tochter von ihm, finden wir im Jahr 1400 als Priorin zu Kronschwitz. — Sein ihm gefolgter Sohn war vermählt gewesen mit Anna von Weida.

Heinrich der Strenge,

daß wir nun zu diesem (S. 563.) wieder zurückkehren, überlebte nur wenige Jahre sein und seines Hauses erfahrenes Misgeschick. Ein Mann, dessen Klugheit, biederer und fester Sinn wohl ein besseres Glück verdient gehabt hätten; so wie er auch durch diesen seinen bewiesenen Charakter in dem Beynamen, den eben deswegen seine Zeitgenossen ihm beylegten, wenigstens doch für immer die Schätzung und Achtung der Nach-

Digitized by Google

welt errungen hat; und diese zwar in desto höherm Grade, je weniger das erfahrene Glück zu seiner Zeit seinen Verdiensten lohnen und entsprechen wollte. Denn der ihm von seinen Zeitgenossen gegebene Beyname (Strenui) des Strengen, will in dem Sinne, in welchem das Mittelalter dieses Wort gebrauchte, nichts weniger als die Idee des Mannhaften, des Biedern, des Gerechten ausdrücken; und die Unterthanen nannten so in diesem Sinne daher die Adeligen nur die gestrengen Junker; gleichwie allgemein Obrigkeitliche Personen mit dem Prädicat der Gestrengen Herren beehret wurden. — — Denn wirklich war dieser Heinrich ein Mann, der durch Klugheit und Mannessinn, gleich seinem gewesenen Vater, weit über seine Zeitgenossen hervorragte, und weit über den Geist seines Zeitalters sich erhob: wie unter andern dieses die ausgezeichnete Energie giebt, mit welcher er gegen die damaligen Anmaßungen der Geistlichkeit seine Landesherrlichen Gerechtsame, zu Frommen seines Landes, zu behaupten wußte, wenn er, um die Anmaßungen des Naumburgischen Bischofs in ihre gebührenden Schranken zurückzuweisen, im Jahr 1355 gesetzlich festsetzte, — daß alle und jede, in Ansehung der Geistlichkeit, vorfallende Veränderungen mit Wissen und Genehmigung der Herrschaft geschehen müßten; und daß die Kirchendiener wohl, in Hinsicht auf ihre Amtsverrichtungen, unter dem Bischöflichen Gehorsam, in allen weltlichen Sachen aber der Landesherrschaft unterthan seyn sollten. — — Ganz also in dem Geiste seines Vaters, wie auch jener, als er im Jahr 1318 dem Kloster zu Altenburg das Patronat über die Kirche zu Werda gab, standhaft das Recht des Schutzes der

Kirche als Landesherr sich ausdrücklich vorbehalten hatte: denn als er dieses auch im J. 1355 nochmals bestätigte, geschah es nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle, in Ansehung der bey derselben angestellten Geistlichen Personen vorgehende, Veränderungen mit seiner und seiner Erben Einwilligung geschehen sollten.

Noch im Jahr 1359 bestätigte er die Donation, welche sein Vasall Konrad v. Bele (Pöhl) mit einer jährlichen Zinß von 2 Mark und 6 Groschen aus den Dörfern Gessen (Gutzen) und Pöppeln (Popelin) im Ronneburgischen an das Kloster Kronschwitz gemacht hatte. — Urk. bey Menken. Th. III, S. 1090.

In diesem Jahre beschloß er auch seine, mehr bey der Nachwelt ihm rühmlich gewordene, als für ihn selbst erfreulich und den Seinen ersprießlich gewesene, Laufbahn. Zwey von seinen Töchtern, Barbara und Dorothea, wurden Nonnen zu Kronschwitz, wovon die erstere im J. 1391 Priorin war.

Nach seinem Absterben haderten mit einander und kämpften um seinen Nachlaß seine nachgebliebenen drey Söhne, bis sie endlich von den drey Marggrafen Gebrüdern zu Meißen, als den Lehnherren, im J. 1359 also verglichen und abgeschieden wurden: nemlich

Heinrich der Aeltere erhielt die Voigtey Greitz mit Dölau und Dreuen, den Pöllwitzer Wald, damals das Gehörne genannt, sammt einem Drittel der übrigen zu Greitz gehörigen Waldun-

Digitized by Google

gen; ingleichen Wiesenburg und das Städtchen Kirchberg im Erzgebirge. — Wir bezeichnen ihn daher mit dem Beynamen des Greitzer; und er ist in der Voigtländischen Geschichte als der Erhalter und Fortpflanzer des noch florirenden HochFürstlich Reuß-Plauischen Gesammthauses besonders zu bemerken.

Der Mittlere und Jüngere dargegen erhielten in Gemeinschaft:

Ronneburg, wo sie ihren gemeinschaftlichen Sitz nahmen, und Werda;

ingleichen die Hälfte von Langenberg (S. 466.);

ferner die Schlösser Schönfels, Posterstein und Glisberg bey Jena;

weiter die Lehen Lüschwitz, Rußdorf (Rulandsdorf), Planitz, Lohma, Nobdenitz, Selkow, Löbichau, Vollmarshain und Nedenitzsch, Rittergüter und Ortschaften im Pleisnerlande.

Gemeinschaftlich allen drey Brüdern verblieb der Besitz der Herrschaft Myla mit Reichenbach. (M. s. die Theilungs-Urk. Lobenst. Intell. Bl., 1790, S. 15.)

Daher kommt noch im Jahr 1364 ein Confirmationsbrief vor, worin Kaiser Karl IV. diesen drey Brüdern bewilliget, diese beyden Böhmischen Lehne Myla und Reichenbach unter sich zu theilen. — Desgleichen existirt auch noch ein, im J. 1367 von Karl IV. an Heinrich Reuß dem Greitzer gegebener, Lehnbrief über die Veste Dreuen (Drewe), wodurch er nemlich dieselbe jetzt als ein Böhmisches Lehn empfängt, und wodurch zugleich der Krone Böhmen das Oeffnungsrecht der Veste vorbehalten wird.

Digitized by Google

Auch erhielten Heinrich der Mittlere und Jüngere Reußen zu Ronneburg im J. 1368 die Böhmische Belehnung über Schönfels und Glisberg an der Saale.

Also abermals eine Theilung, die wiederum zum Nachtheil des ganzen Gesammthauses, insonderheit des Reußischen Zweiges, geschahe, indem sie ihm den schmerzlichsten Verlust von zwey Drittheilen seiner Besitzungen verursachte, als welche er durch dieselbe für immer einbüßen mußte. Denn da Meißen bey dieser Theilung die unter den Brüdern obwaltenden Zwistigkeiten darzu benutzte, daß Heinrich der Greitzer nicht auch die Mitbelehnung auf Ronneburg von ihm nachsuchte; und daß sie sich jetzt den gegenseitigen Anfall des unter sie vertheilten und verlehnten väterlichen Erbes nicht vorbehielten: So fiel im J. 1372, nach dem erblosen Abgang des mittlern Bruders zu Ronneburg, nicht nur das Ganze an den Jüngern alleine, sondern es gieng, mit dessen ebenfalsigen erblosen Ableben, gegen das Jahr 1398, auch sogar alles, der ganze Ronneburger Distrikt, als das heutige Gothaisch-Altenburgische Voigtland, mit Ronneburg und Werda, als ein heimgefallenes Lehn an Meißen verloren. Denn es heißt in einer Begnadigungsurkunde von Landgraf Wilhelm für die Stadt Werda vom J. 1398: — „daß das Weichbild Werda von Todeswegen etwan des Edlen Herrn Heinrichs Reußen von Plauen, dem Gott Gnade, an uns gefallen." — Eben so heißt es wieder in einer Belehnung Friedrichs des Streitbaren an die Brüder Nickel und Berchter von Schauroth über das Gut Roschitz bey Gera unterm J. 1403 ausdrücklich: —

„daß diese Lehen von dem Edlen Herrn Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Ronneburg seeligen, zur Lehn gegangen, und diese Lehen an uns gefallen.“ — — M. s. Göpfert. —

Nur Posterstein, weil dieses nicht auch Meißnisches, sondern Böhmisches Lehn war, kam davon an Greitz zurück; welches dasselbe darauf als ein Adeliges Rittergut verliehe, und in welcher Eigenschaft es die Familie Puster, wie im J. 1485 Hans Puster zum Stein (S. 390.) vorkommt, über hundert Jahre besaß. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts hielt es die Familie Pflug, bis es Karl v. Pflug, im J. 1718, an die von Werther verkaufte; aber schon 1724 gelangte es an die noch jetzigen Besitzer, die Grafen v. Flemming.

Es scheinen aber auch alle diese drey Brüder, die Söhne Heinrichs des Strengen, nicht die beßten Staatswirthe gewesen zu seyn, weil sie selbst diese ihre so klein gewordenen Herrschaften auch durch eigene Verschleuderungen noch immermehr verschmälerten. Denn bald, im J. 1364, verkauften Heinrich der Mittlere und Jüngere Reuß zu Ronneburg die von der Herrschaft Langenberg (S. 469.) ihnen gehörige Hälfte an Heinrich den Worthalter von Gera; und eben so überließen sie bald die ihnen zuständigen zwey Drittheile von Myla und Reichenbach an den ältern Bruder, Heinrich den Greitzer; welcher aber auch noch im J. 1367 beyde weiter an Kaiser Karl IV. veräußerte. Eben so gieng späterhin gleichfalls Dreuen verloren, und doch hatten die von Ronneburg im J. 1365 selbst noch dem übergrenzischen Kloster zu Crimmitzschau

2½ Mark jährlicher Zinßen aus dem Dorfe Zschernitz verschrieben.

Von diesen beyden Brüdern Reußen zu Ronneburg starb, wie bereits vorher erwähnet, Heinrich der Mittlere schon im J. 1372 zu Lomparden in Ober-Italien. — Von dem Jüngern, welcher mit Dorothea, der Wittwe von Graf Friedrich von Truhendingen, und einer gebornen von Gera, vermählt war, finden wir noch, wie er im J. 1380 der Stadt Ronneburg verschiedene Privilegien, betreffend die Vererbung ihres Vermögens, ertheilte, welche Konrad Reuß, Herr zu Greitz; Ulrich v. Stochau; Thomas v. Wenze; Reinold v. Lüschwitz; Ludewig v. Schönfeld und Konrad v. Magwitz mit unterschrieben haben. — M. s. die Urk. bey Löber; ingleichen bey Freyesleben, Beyl. U. — — Im J. 1381 verliehe er dem Kloster Kronschwitz 5 Mark jährlicher Zinßen aus dem Ronneburgischen Dorfe Baldenhain; — und eben so widmete er noch in dem folgenden Jahr zu der Peter-Paul-Kapelle auf dem Gottesacker zu Ronneburg verschiedene Einkünfte aus der Stadt und den Dörfern Großenstein, Korbußen, Mensdorf, Ratzhain, Röpsen, Rückersdorf und Wetteln. — Auch gab er noch im J. 1397 der Pfarre zu Werda die Dörfer: Beiersdorf, Bernsdorf und Albertsdorf.

Wenn wir vorher (S. 573.) gelesen haben, wie Heinrich Reuß der Kleine und darauf Heinrich der Strenge auch schon zu ihrer Zeit es verstanden und den Muth besaßen, die übermäßigen Forderungen des Clerus in ihrem Gebiete rechtlich zu beschränken: So

sicherte

sicherte ihnen dargegen aber auch wieder dieser Heinrich Reuß der Jüngere in seiner Herrschaft Ronneburg eine bürgerlich rechtliche Behandlung zu, wenn er durch eine Verordnung vom J. 1397 der Geistlichkeit die Rechtsversicherung über den Abfall ihres Nachlasses, den bisher die Kirchen- und Landesbehörden sich zugeeignet, an ihre Verwandte ertheilte und gab.

Eben so hatten, zum Beßten des niedern Clerus in dem Höfer Distrikte oder dem Regnitzlande, früher schon, unterm Jahr 1353, die Burggrafen Gebrüder von Nürnberg, Johann und Albert, folgende gleichstimmige Verordnung gegeben; und welche Befreyung späterhin, im Jahr 1486, auch wiederum die Marggrafen Gebrüder Friedrich und Sigismund von Brandenburg der Höfer Priesterschaft noch besonders bestätigten:

„Wir Johannes vnd Albrecht von Gottes gnaden
„zw Nurmberg u. s. w. Bekennen offentlich an disem
„brif das wir mit gutem rath mit guter vorbetrach-
„tung vnd lewterlich durch got uns vnd vnnsern er-
„ben vnd aller vnnser vordern sele zw trost vnd zw
„hayl die gnad gethan haben vnd tun auch an disem
„brif allen den pfaffen, di gesessen sind in vnnsern
„herschafften zw Wunsidl vnd zw der weyssenstat vnd
„in den gerichten di dazu gehorent das diselben pfarr
„vnd pfaffen alle vnd je iglicher besunder sullen vnd
„mogen than schicken vnnd schaffen mit allem irem
„gut wi di genannt sind was vnd wie si wollen vmb
„ir sele oder sunst irn freunden oder fremden auch irn
„geltern den si gelten sullen nach allem irem wolge-

„fallen vnd des sullen si volle macht vnd gewalt ha-
„ben vnnd zw tun bej irem gesunth vnnd lebendigen
„leib oder an jrem totbeth vnnd daran sullen weder
„wir noch vnnser erben voyt richter noch butl si nicht
„irren noch hindern weder mit worten noch mit wer-
„ken heimlich noch offenlich. Wir gebiten auch allen
„vnnsern vorgnannten ambtlewten dass si vbs der
„vorgnanten pfarr vnnd pfaffen hewsern vnnd behel-
„tuns nichts nicht weder treiben noch tragen oder
„woe ir gute sind weder haymlich noch offenlich u.
„s. f." —

(Man sehe Scherber; ingleichen Longol. Th. VIII, S. 2 bis 21.) —

Denn so anmaßend und herrisch die papistische Hierarchie im Mittelalter auch nur immer sich bewieß, um desto elender, niedriger (S. 179.) und verächtlicher stand dargegen, und dieses zwar durch die Hierarchie selbst, der niedere Clerus, ganz so, wie, im Geiste solcher, noch heut zu Tage in der Katholischen und Griechischen Kirche dieses der Fall ist; und es war durch die Hierarchie des Papstes und der Bischöfe Niemand niedergedrückter und niedergetretener, als wie die niedern Geistlichen es von ihren Bischöfen und deren Domcapiteln und Consistorien waren. Denn, erhob sich die höhere Geistlichkeit selbst über die Landesfürsten, so behandelte sie dargegen den niedern Clerus nicht anders, als ihre, ihnen unterworfene und blindlings gehorchen müssende, Sclaven. Woher denn dieser in der Regel auch nur aus Menschen ohne Geburt, aus der Hefe des Pöbels Entsprossenen, und aus unwissenden, irreligiösen und sittenlosen Menschen zusammengesetzt war.

Digitized by Google

Mit dem Tode dieses Heinrich Reuß des Jüngern zu Ronneburg fiel auch Schmölln, welches sie, von ihrem Großvater Heinrich dem Kleinen her, aber als ein Bischöflich Naumburgisches Lehn besaßen, an dieses Stift wieder zurück, und dieses verkaufte es darauf, gegen das Jahr 1401, an Meißen.

Der ältere Bruder

Heinrich Reuß der Greitzer,

der Fortpflanzer und Erhalter des HochFürstlichen Hauses Reuß, wurde noch im J. 1367 von Kaiser Karl IV., als König von Böhmen, mit den Dörfern Reisbach, Trogen, Erbach, Konradsdorf, Beym und Sembach belehnet. — Auch hatte er mit seiner Gemahlin Lucia, einer Tochter Friedrichs von Schönburg zu Crimmitzschau, diese Stadt nebst dem Schlosse Schweinsburg, als eine Meißnische Lehnbesitzung, an sich gebracht.

Von seinen beyden Söhnen, welche sich nach seinem Tod abermals in den väterlichen Nachlaß theilten, verkaufte noch

Heinrich Reuß der Aeltere

gegen das Ende dieses Jahrhunderts die Hälfte des Schlosses Wiesenburg und von Kirchberg an Meißen, und gab also Anlaß, daß bald auch diese Besitzung völlig für das Reußische Haus verloren gieng. Weil er aber dieses Wiesenburg seiner Gemahlin Gaudencia aus dem Hause Lobdaburg zu Elsterberg vorher zum Leibgeding verschrieben gehabt

Digitized by Google

hatte, so leistete dieselbe jetzt bey dem Verkauf 1394 deswegen feyerlich Verzicht; wie darüber die Urkunde Lobenst. Intell. Bl. 1790, S. 213, befindlich ist. Als Zeugen sind darbey unterschrieben: Luppold v. Wolframsdorf auf Reuth, und Ulle v. Lichtenstein auf Cossengrün.

Es starb dieser Heinrich Reuß der Aeltere erblos.

Was wir nun noch von der Geschichte der ältern Linie Plauen zu Plauen, welche wir S. 566 verließen, aus diesem vierzehenten Jahrhundert noch nachzuholen haben: So finden wir von dem dort schon erwähnten

Heinrich dem Unvergeßlichen

nur noch, wie er 1383 eine Frühmesse zu Gefell gestiftet: und wie er vorher, im J. 1370, von Marquard v. Milin eine Mark jährlicher Zinß von einem Hof zu Möschwitz erkaufet, die er seiner Tochter zu Kronschwitz zur Leibrente angewiesen, welche aber nach ihrem Tode an die Pfarrkirche zu Plauen fallen sollte. Urk. Longol. Besch. S. 482.

Was ihm aber mit allem Rechte den Beynamen des Unvergeßlichen in der Geschichte geben muß, ist, daß er im J. 1368 die Plauische Bürgerschaft mit dem Rechte der Vererbung ihrer Güter, wenn sie keine Kinder noch Geschwister hatten, privilegirte. — Urk. Longol. Besch. S. 582.

Digitized by Google

Sein jüngerer Bruder, wie dieses schon erwähnet, war bereits vor ihm erblos verstorben. Bey seinem Tode war sein Sohn

Heinrich der Biedere

noch minderjährig, und die Lehnsherrn, Kaiser Karl IV. und nach diesem dessen Sohn, König Wenzel von Böhmen, führten über ihn bis 1387 die Vormundschaft.

Wie sein Vater es hatte thun müssen, eben so wurde auch Heinrich der Biedere genöthigt, als er, nach erlangter Majorennität, im J. 1387 die Lehn über Plauen von Böhmen erhielt, die Verbindlichkeit einzugehen: daß solches, wenn sein Stamm abgehen würde, dieser Krone heimfallen solle. — Noch in demselben Jahr erkaufte er um 13,000 Schock Groschen von dem Landgraf zu Leuchtenberg die Herrschaft Königswart in Böhmen mit allen Zubehörungen und Rechten, namentlich der seit 1314 darauf haftenden Gerechtigkeit des Zolles und Straßenzwanges, ingleichen auch das sehr veste Schloß Würschengrün. — Dargegen verpfändete er im Jahr 1393 die Stadt und Pflege Paußa (Pusin sine stat mit siner czugehorungk, wie es in der Urkunde heißt) um 400 Schock Groschen an Marggraf Wilhelm von Meißen.

Wie in dem vorigen 13ten Jahrhundert (S. 315 — 321.) wir die hiesigen Voigteylichen Häuser, Weida, Gera und Plauen, gesehen haben, wie sie ihre Haus-Angelegenheiten gemeinschaftlich behandelten, so verfuhren sie auch nach diesem nemlichen Grundsatz noch weiter fort bis zur Mitte dieses 14ten Jahrhunderts.

Gemeinschaftlich donirten die von Plauen und Gera im J. 1304 an das Kloster Kronschwitz; und eben so beyde wieder, nebst denen von Weida, im Jahr 1328. Verbunden mit Heinrich dem Langen und dem von Gera führte Heinrich Reuß der Kleine im J. 1317 die Fehde gegen Landgraf Friedrich mit dem Wangenbiß. Von ihnen insgesammt wurde 1327 der Ronneburger Verein geschlossen; und späterhin von ihnen allen die Orlamündische Fehde gegen Friedrich den Ernsten gefochten. Auf gleiche Weise handelten sie gemeinschaftlich, wie im J. 1349 die von Plauen ihre Voigtey der Krone Böhmen zur Lehn übertrugen; so wie zuletzt im geschlossenen Engbunde die beyden Linien Plauen im J. 1354 sich, leider aber nicht mit gekröntem Erfolge, Böhmens und Meißens Anforderungen widersetzten. Seit dieser traurigen Catastrophe aber, die sie von souverainen Reichs-Voigten zu Reichs-Afterlehnträgern von Böhmen und Meißen herabsetzte, hören sie auf als die Verbundenen eines gemeinschaftlichen Reichs-Souverainen-Hauses in Vereinigung weiter zu handeln.

Böhmen und Meißen treten also nun als die Oberlehnherrn über das Voigtland, seit dem J. 1355, in unserer Geschichte ein; aber nicht nur dieses, sondern, neben den Burggrafen zu Nürnberg (S. 501.), zugleich auch als übermächtige Besitzer in demselben.

Digitized by Google

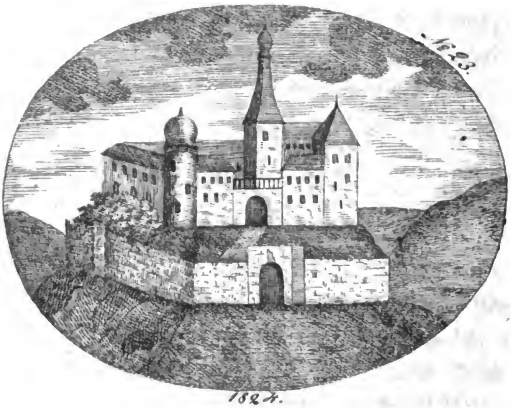

MYLA.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiser Karl IV. insonderheit suchte nach dem Voigtlande herein sein Erbland Böhmen möglichst zu vergrößern; zu den oben S. 563 genannten Besitzungen Schöneck, Osseck, Landschütz und Gattendorf, welche er hier im Voigtlande durch eine mit Meißen an den Voigten gemeinschaftlich begangene Ungerechtigkeit an sein Haus gebracht hatte, kaufte er im J. 1367 von Heinrich Reuß dem Greitzer auch noch Myla mit Reichenbach und Lengefeld um 10 Schock, oder 600 Prager Groschen; das Schock nach unserer Münze zu 7 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. gerechnet*). —

Ersteres nahm er in ganz besondere Affection. Das hiesige alte Schloß ließ er abbrechen, und dafür das heutige, ehemals aber noch viel prächtigere, schöne Gebäute zu einem Kaiserlichen Lust- und Jagdschloß aufführen, und dasselbe zugleich, in damaligem Styl, stark bevestigen. Auch hielt er hier bisweilen sein Hoflager; daher auch noch — ob von ihm selbst oder einem andern — über dem äussern, in das Städtchen hineinführenden, Schloßthor seine Statüe in Stein bis auf die neueste Zeit gestanden hat.

Ueberhaupt hatten die Unterthanen und Einwohner dieser, jetzt an Böhmen gekommenen, Distrikte bey diesem diesmaligen Herrscher-Tausch nichts verloren, sondern für sich sowohl, als für ihre Nachkommen auf

*) Die neuern Böhmischen Groschen, von den Kaisern Karl IV. und Wenzel geschlagen, kann man aber das Schock nur rechnen zu 4 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. — Die ersten Prager Groschen ließ König Wenzel II. im Jahr 1296 prägen.

Digitized by Google

Jahrhunderte hin aus solchen für jetzt den größten Vortheil gezogen. Denn sey es nun, um sich den Beynamen des Vielgeliebten gleich bey dem Antritt seiner hiesigen Regierung zu verdienen, und sich der Treue und Ergebenheit seiner neu acquirirten Unterthanen um desto fester zu versichern; oder um für diese seine neu erworbenen Güter Ansiedler zu ködern; oder um dadurch die Benachbarungen zu einer künftigen Annahme der Böhmischen Oberherrschaft zu gewinnen: genug, dem sey nun wie ihm wolle, Karl IV. machte sich alsbald durch Ertheilung wichtiger Privilegien an die Einwohner von Myla, Reichenbach, Schöneck und Hirschberg wirklich um diese unsterblich verdient.

Dem Städtchen Myla bestätigte und vermehrte er seine alten Privilegien, durch welche sie von allen Landesherrlichen Abgaben, Accise und Zoll befreyet waren, und welche sie zum Theil auch jetzt noch genießen.

Bald hernach kommt vor ein von ihm der Stadt Reichenbach gegebenes Privilegium, ausgestellt Myla 1367, und worin er den Bürgern von Reichenbach angedeihen läßt:

1) Daß, wenn die Bürger zu Reichenbach einen Streit haben würden, sie ihr Recht in der Stadt Plauen suchen sollten; und wenn sie mit dem Plauischen Ausspruch unzufrieden, so sollen sie sich an die Stadt Kathen in Böhmen als die letzte Instanz halten.

2) Soll die hinterlassene Erbschaft der kinderlos verstorbenen Reichenbachischen Einwohner auf ihre nächsten Verwandten fallen, ohne daß der König von Böhmen, als Lehnherr, wie bisher, ferner Macht haben solle sich dieselbe zuzueignen.

Digitized by Google

3) Soll die Straße *), welche mit durch das Dorf Hartmannsdorf führet, und welche ehedem durch die Stadt gieng, wiederum durch dieselbe gezogen werden; und die darwider Handelnden solle man pfänden und gefänglich anhalten.

4) Werden den Bürgern alle ihre alten Briefe und Privilegien von Neuem bestätiget.

Im Jahr 1370 verliehe Karl IV. dem Städtchen Schöneck seine großen Freyheiten **), welchen zu Folge sie von Accise und allen Abgaben befreyet wurden, nur daß sie verbunden seyn sollten, wenn der Landesherr selbst in Person zu ihnen käme, ihm ihre Unterthänigkeit mit Ueberreichung eines hölzernen Bechers, der mit fünf Pfund Schwäbischen Hellern gefüllt wäre, zu bezeugen. Es verliehe nemlich, wie wir die Urkunde bey Marbach abgedruckt finden, Karl IV. dem Städtchen Schöneck alle die Freyheiten und Berechtigungen, welche er früher, unterm J. 1352 bereits, der Böhmischen Stadt Elnbogen aufs Neue verliehen, oder als schon gehabte wieder bestätigt hatte. Diese aber waren in der Urkunde darüber, wie solche ebenfalls Marbach hat abdrucken lassen, in diesen Worten ausgedrückt und angegeben: —

*) Ist die schon oben (S. 281; 291 — 293.) weitläuftig erwähnte Straße Plauen.

**) Noch bis zu dieser Stunde, in welcher ich dieses schreibe, genießt auch unter Sachsens stets human und liberal gewesener Regierung das Städtchen Schöneck diese seine Freyheiten, die selbst in den verhängnißvollen Jahren 1812 bis 1815 von August dem Biedern nicht im Mindesten angetastet worden sind.

Digitized by Google

„vndt wollen wir mit Königlicher Macht, das die „obgenannten Bürger, ihre Erbenn vndt Nachkom„men Ewiglichenn Aller Steuer, Losung, Geschoß, „gezwangs Gabe vndt Geldte, wie mann die nennet „mit sunderlichen Wortten vndt Bey=Nahmung der „Königlichen Poen nach Alter der obgenannten Stadt „vndt des Fuerburges Gewohnheitt ledigk vndt „loß seyn sollen, vndt das Vns Vnser Erben vndt „Nachkommen Königen zu Bohemen in allen künf„tigen Zeiten nichts mer nur fünf Pfund „Schwäbischer Heller in einen neuen höl„zernen Pecher geben vndt gelten sollen, „So Wier mit vnser selbst Leibe zu ihn „kominen nur einß in dem Jare, vndt wol„len auch das sie in allen sachen, als offt ihn Nott „geschicht Vrthel zu suchen, ihre Recht Vrthel vndte „Endscheidunge nicht anders, wann nur zu Eger su„chen vndt nemen sollen nach der Gewonheit die sie „haben lange Zeit behalten. Auch soll nieinadt er„erlaubt sein bey einer Meyl vmb die Stadt Kretzsch„mare, Malzhauser, Brauhauser vndt Schmiedten „von Newen vfzurichten, Aber die von Alter vndt „Erblichen gewesen die sollen auch vorbaß vnversert „bleiben. Auch sollen alle Manne, Pladecken, Land„saßen vndt andre Leuthe in welchem Wesen sie seindt, „die sich in der Stadt Wohnung ziehen, zu allen Ge„schoßen, Wachen, Arbeiten vndt Pürdten verbun„den sein gleich andern burgern vndt Einwonern der „obgenanten Stadt. Wär auch das ihr Mitburger „vndt Einwoner ein Mannschlechtiger, ein Rauber „vndt sunst ein Vbeltäter, durch seiner Missethat „willen, welcherlei die wär, geachtet würde oder

„gevrteilet zu dem Tode, so meinen vndt wollen wir, „das sein Gut, Erbbesitzung vndt farende Habe, die „er hinter ihm lesset, Niman seinen Erben nemen „soll, es ware denn, das derselb Vbeltetige sich mit „denselben gütern vnd Dingen von der Achte vndt „von dem Tode wolte vndt mochte losen, davon solt „nit erlaubet sein keinen Menschen. Dise Gnade „vnser Verneuunge, Handtvesten vndt Leihung zu „brechen oder dawider freventlichen tun, unter sol„cher Peen, das wer dawider tut der soll in vnser „Königlichen Vngnadt schwerlichen verfallen. Mit „Vrkundt diß brifes u. s. f.“ —

Mehrere Freyheiten und Berechtigungen ertheilte er um diese Zeit auch dem Städtchen Hirschberg *). — Denn auch diese Herrschaft, welche die drey Marggrafen Gebrüder (S. 568.) von Heinrich dem Langen als ein Reichspfand an sich gebracht, hatte er im Jahr 1359 von diesen um 1,200 Mark Silber und 660 Böhmische Groschen eingelöset und, mit Bewilligung des Reiches, als ein Böhmisches Lehn und Rittergut völlig zu Böhmen geschlagen **).

Ueberhaupt besaß jetzt, besage des von Longol. Th. I, S. 10—19, mitgetheilten, zwischen Karl IV. und den drey Marggrafen Gebrüdern im J. 1372 geschlossenen, Pirnaischen Vertrages, Böhmen hier im Voigtlande: Myla, Reichenbach, Len-

*) Welches aber, seit dem Jahr 1808, sich dessen, wegen dieser seiner Privilegien, nicht mehr rühmen darf, was wir vorher unter Schöneck angemerket haben.

**) M. s. Boleslaus Balbinus in Miscell. Regni Bohemiae L. III, c. 21, pag. 387.

Digitized by Google

gefeld, Schöneck, Gattendorf, Sparenberg, Reitzenstein, Blankenberg und Hirschberg. Ingleichen werden als Böhmische Lehne jetzt hier genannt: der von Plauen, mit Plauen, Jahnsgrün und Tirbel; die Reußen, mit Posterstein und Dreuen; und der von Gera, mit Lobenstein.

Beträchtlicher noch, als die Böhmischen Güter und Lehne im Voigtlande, waren die Acquisitionen an Besitzungen und Lehen, welche, zu gleicher Zeit mit Böhmen, theils durch die hier im Jahr 1355 (S. 563.) gemachten Eroberungen, theils durch den im Jahr 1357 mit Heinrich dem Langen (S. 568.) getroffenen Tausche das

Haus Meißen

in dem Voigtlande jetzt an sich gebracht hatte. — Wie sich daher späterhin, im J. 1379, die drey Landgrafen Gebrüder, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, in die Thüringisch-Meißnischen Lande theilten, so wurden in der gemachten Oerterung diese hier im Voigtlande erworbenen Güter, nebst den Lehen über die Reußen zu Greitz und Ronneburg, und über die von Weida und Gera zu Meißen geschlagen, und Marggraf Wilhelm I., der Einäugige genannt, zugesprochen, so daß dieser also hier im Voigtlande erhielt: Voigtsberg mit Oelsnitz, als welche 1355 dem von Plauen waren abgenommen worden, und wo, hier zu Voigtsberg, Meißen ein Amt über seine Voigtländischen Besitzungen errichtet hatte. — Ferner bekam dieser hier Adorf, Markt-Neukirchen, Mühldorf und

Widersberg, als welche Meißen aus dem Tausche mit Heinrich dem Langen besaß. — Widersberg heißt in dieser Theilungs-Urkunde, welche man bey Horn S. 658 findet, eine Landesherrliche Veste *). — Weiter noch hatte Wilhelm I. hier auch die Lehen über Auerbach, Paußa und Libau, welche, aus eben dieser Vertauschung, (nach S. 569.) als Meißnische Lehngüter die von Plauen wieder erlangt hatten. — Endlich die Lehnsherrlichkeit über die von Elsterberg mit Elsterberg und Falkenstein. — Zu welchen Meißnischen Besitzungen im Voigtlande späterhin in diesem Jahrhundert auch noch kamen: Ronneburg, Werda und Berga im Weidaischen mit ihren Distrikten.

Wenn daher vor dieser Vertheilung noch genannte drey Marggrafen Gebrüder im J. 1376 dem St. Klaren-Kloster zu Hof einige Güter zu Zöbern, Hartmannsreuth und Heinrichsgrün verschreiben, so gehörten diese Dörfer zu der Pflege Widersberg; wie es in der Urkunde darüber Longol. Th. I., S. 264, heißet: —

„vnd zwu mullen vntter vnser vesten Widerspergk „vnd jn vnser herschafft gelegenn." —

Auch finden wir, daß im J. 1400 von Marggraf Wilhelm I. Voigtsberg mit Oelsnitz, Adorf und Markt-Neukirchen um 1000 Gülden an die von

*) Die hiesige Mühle gehörte dem Nonnen-Kloster zu Hof, welches späterhin aber dieselbe, des immerwährenden Zankes darum mit den Gutsbesitzern müde, um 108 Gülden verkaufte. Urk. Longol. Th. IX, S. 316 — 332.

Tettau verpfändet gewesen. — Wie hoch stand also damals nicht der Werth des Geldes gegen dem jetzigen der Güter!

Gleichfalls, und in den nemlichen Rücksichten wie in den Böhmisch gewordenen Antheilen (S. 585.) vom Voigtlande, verbesserte sich auch jetzt das Loos der Unterthanen in denjenigen Distrikten, welche in demselben an Meißen gefallen waren. Die Städte Ronneburg, und hier insonderheit Oelsnitz, Adorf und Markt-Neukirchen suchte man durch ihnen zugestandene erweiterte Berechtigungen und Privilegien zu heben. Denn so befindet sich in dem Raths-Archiv zu Markt-Neukirchen noch das Fragment einer von Marggraf Balthasar im J. 1360 gegebenen Urkunde, worin es heißet: —

„mit solchen genatigen brife den bescheidenen kouf-
„luten von Newenkircken liben getrewen die
„Gnade vnd Gunst getan haben, dacz disе bei jren
„rechten wi den von Oelsnicz vnd Adorf ge-
„schehen bleiben sullen.“ —

M. s. Crasselt. —

Besonders aber gewann der Bauer auf den Landesherrlichen Domainen. Denn da deren ökonomische Verwaltungen, wegen ihrer Zerstreuung unter den Voigteylichen Besitzungen, und wegen ihrer Abgelegenheit von den Böhmischen und Meißnischen Hauptlanden, für diese neuen Landesherren mit vielen Schwirnissen verbunden seyn mußten, so wurden dieselben jetzt hier in den Meißnisch gewordenen Distrikten zerschlagen, und, gegen aufgelegte Erbzinßen von Geld und Getraide an die Aemter Ronneburg, Widers-

berg und Voigtsberg, unter die darauf gesessenen Bauerschaften vertheilet, und sie mithin solchergestalt aller ihrer Frohndienste und Lehnverbindungen entlediget. Daher der Ursprung des ausgezeichneten Wohlstandes des Voigtländisch-Sächsischen sogenannten Amts- oder Landesherrlichen, vor dem Adeligen Bauer. — Aber nun wurde auch dadurch das Joch des letztern von jetzt an um vieles gelindert, und ihre Verhältnisse zu ihren Gutsherren wenigstens nun ganz rechtlich festgesetzt, und gegen Willkühr mehr gesichert.

Was so in den jetzt Böhmisch und Meißnisch gewordenen Distrikten des Voigtlandes, von Seiten der Landesherren und des Adels, zur Verbesserung des Looses der Einwohner und Unterthanen, für Bürger und Bauern geschahe, mußte nothwendig auch in den Distrikten, welche den Voigten jetzt hier noch verblieben waren, ebenfalls von den Regierungen und dem Adel nachgeahmet werden, wenn anders sie nicht gewärtig seyn wollten, durch Auswanderungen nach den hier Böhmisch und Meißnisch gewordenen Distrikten, ihre Städte und Dörfer entvölkert und verödet zu sehen; oder die Gefahr zu wagen, daß diese sich klagbar über sie an Böhmen oder Meißen, als die Ober-Lehnherren auch von ihnen, sich wenden, und sie so leicht aller ihrer, ihnen jetzt noch verbliebenen, Herren-Rechte ebenfalls gänzlich auch noch verlustig gehen dürften, wie wir, in dem Fortgange dieser unserer Geschichte, bald in dem folgenden 15ten Jahrhundert sehen werden, daß eben dergleichen Klagen über ihn es waren, welche dem von Plauen ältere Linie, Burggraf Heinrich II., seinen gänzlichen Ruin und Landesverlust verursachten. — Doch aber der heutige gute Wohlstand,

in welchem sich, zum Ruhm und Segen für seine Herren, der Reußische Bauer jetzt befindet, erhärtet, daß die edlen Landesherren Reußen nicht nur das Gute nachgeahmet und klüglichst, wahrhaft politisch groß, benutzet, sondern in demselben auch andere wohl oft noch rühmlichst übertroffen und hinter sich zurückgelassen haben.

Wie wir denn auch besonders zum Ruhme der hiesigen Voigteylichen Regierungen bemerken müssen, wie dieselben immer für das Emporheben ihrer Städte besorgt gewesen sind, und daß auch hier der Bürgerstand schon frühzeitig einer rechtlichen Bedeutenheit neben dem Adel sich zu erfreuen gehabt. Denn wenn wir den Ursprung des Bürgerstandes und der ihn fassenden Städte, sowohl der freyen Reichs- als der Landstädte, oben S. 200 — 208 dokumentarisch aufgestellt haben, und wie, nach angef. O., der erste Kern der Bürgerschaften aus bestellten Burgmannen, welche also (nach S. 191.) aus den Adeligen oder Odeligen genommen waren, sich bildete; und wie, durch die Zeitumstände genöthiget, die Adeligen selbst mit zur Anlage der Städte (S. 240.) beytrugen, und (S. 228.) in solchen selbst sich niederließen und ihre Zuflucht und Sicherheit suchten: — So bildeten denn bald auch die Bürgerschaften der hiesigen Städte, wenn sie auch nur Landstädte waren, nach Form und in Nachahmung der Reichsstädte, wohl einen eigenen Stand, der aber zugleich ebenfalls auch mit dem Adel gleich berechtiget war; und, rücksichts seines Ursprunges, gleichfalls als ebenbürtig mit demselben sich betrachtete, und auch von den Landesherren selbst in dieser Eigenschaft geachtet wurde.

Bür-

Bürger hießen daher nur im Kanzleystyl, und dieses zwar als mit einer besonders ehrenvollen Benennung belegt, die Adeligen, welche in den Städten sich niedergelassen hatten. — Wie denn in einer Donations-Urkunde unterm J. 1302 (S. 414.) von Heinrich dem Oberhofrichter es heißet: — „Zeugen sind der Ritter Tosso; und Ulrich Sack; und Konrad, genannt Moschiller, unsere Bürger zu Plauen.“ — In einer Weidaischen Kloster-Urkunde (S. 477.) vom J. 1320 heißt es: Heinrich v. Breitenbuch, vnser burger; und eben so wird in einer andern dergleichen Urkunde (S. 478.), unterm J. 1321, Heinrich v. Triptis ebenfalls vnser burger genannt. — Hiermit vergleiche man noch die Unterschrift von der zu Ende S. 192 angeführten Urkunde.

Es gestatteten sonach auch die alten Lobensteiner Statuten vom J. 1543 keinem Edelmanne den festen Aufenthalt in der Stadt, der nicht alle bürgerlichen Lasten tragen, und unter des Magistrates Gehorsam stehen wolle.

Beyde, Adelige und Bürger, werden gemeinschaftlich daher auch, in dem Canzleystyl jener Zeit, unter den Benennungen von vnsern Mannen und Erbmanen begriffen, wie es in den eben angeführten beyden Weidaischen Kloster-Urkunden von 1320 und 1321, in ersterer von Heinrich v. Breitenbuch, heißet: vnser burger und erbemann; und in letzterer von Heinrich v. Triptis stehet: unser burger und Mann. Denn der ungeschliffene Canzleystyl des rohen Mittelalters erkannte keine, staatsbürgerliche Rechte habenden, Staatsbürger, sondern alle (entsprechend S. 174 u. f.), sie mogten nun Adelige, Bürger oder

Bauern heißen, wurden nur als Unterthanen, als Hörige, betrachtet und behandelt; wurden von diesen größern und kleinern legitimen Dynasten nur als unsere Leute (nach S. 150 u. 450.), als homines nostri et vasalli, — als vnser getrewes Gesinde angesehen, bis endlich eine allgemein verbreitetere Kultur diesen, der rohesten Barbarey nur entsprossenen, Misbrauch mehr oder weniger beschränkte; und die Untergeschobenheit dieses, für legitim ausgegebenen, Stempels hier und da von aufmerksamen Controlleurs entdeckt und nachgewiesen wurde.

Wenn im 13ten Jahrhundert, wie bey der Belehnung Eltel Tossens (S. 382.) mit Schönberg, sie die bescheiden Purger genannt werden, so gab man ihnen dargegen im 14ten Jahrhundert schon in der Canzley das ausgezeichnete Prädicat der wisen lute (der weisen Leute), wie wir solches in der Unterzeichnung der Schleitzer Statuten vom J. 1359 (S. 469.) finden.

Wenn weiter, S. 319 in Vergleichung mit S. 327, die Unterschriften von der Bestätigung des Klosters Mildenfurt im J. 1209, und des Vergleiches über die Kirche zu Greitz im J. 1225, und beyde wieder (S. 329.) mit dem Dokument von 1234 über die Entstehung vom Untermhaus bey Gera zusammengehalten, den urkundlichen Beweis liefern, daß, wie Eingangs wir schon angeführet, die Bürger ursprünglich aus Burgmannen entstanden, und im ersten Anfange die Benennungen von Burgmannen und Bürgern völlig synonim gewesen; — und wenn die in den Städten aufgenommenen Adeligen selbst auch das Prädicat Bürger führen; und beyde gemeinschaftlich unsere Mannen

und Erbmannen, unser getreues Gesinde (homines nostri et vasalli) auf das Ehrenvollste benannt werden: — So finden wir denn auch schon jetzt in dem 13ten und 14ten Jahrhundert zu öffentlichen und Landesständischen Verhandlungen, neben und mit dem Adel, und das zwar nicht blos nur hinten angefügt, sondern untermengt mit diesem, als darzu gezogene, auch die Unterschriften von namhaften Bürgern, als dem Adel gleich geachteten Landständen. — So unterschrieben mit (S. 319.), im J. 1209, die Bestätigung des Klosters Mildenfurt die Bürger

von Gera: Eckenberd Willebrand und Gottfried Seubold;

von Weida: Bernhard und Ditmar Wascher, nebst Heinrich Konrad;

und die Burgmannen von Greitz: Bruno Vollrad und Heinrich Verungius.

Weiter unterzeichneten mit:

Im Jahr 1243 die Belehnung Eltel Tossens mit dem Gute Schönberg: di bescheiden Purger czu Plawe Conrad Mutig, ingleichen Ditrich vnndt Johann di Weigande (S. 382.).

Im J. 1246 eine Donations-Urkunde für die Kirche zu Gefell unterschrieben mit die Höfer Bürger: Indiger Faßmann, Nickel Schenk und Heinz Petzold. (S. 335.)

Im J. 1332 finden wir (S. 479.) eine Weidaische Kloster-Urkunde mit unterzeichnet von den dasigen Bürgern: Konrad Koschwis; Johann Tulpe mit seinem Sohn Johann; und Heinz Kaufmann.

Digitized by Google

Als im J. 1341 der von Weida die Brüder Heinrich und Eberhard von Hirschberg zu seinen Burgmannen auf Regnitzhof bestellte, unterzeichneten das darüber gefertigte, und bey Longol. Th. V, S. 165, befindliche Patent: Konrad v. Zedwitz der Reiche, Hans Lange und Heinrich Prematzsch, Bürger zu Hof. (S. 192.)

Die Bestätigungs-Urkunde von dem Nonnen-Kloster zu Hof, im J. 1348, unterschrieben mit die Weidaischen Bürger: Johann Tulpe, Heinrich Kaufmann und Johann Richwin. (S. 491.)

Wiederum finden wir (S. 481.) in einer Weidaischen Kloster-Urkunde vom J. 1349 die Unterschriften von den dasigen Bürgern: Johann Tulpe mit seinen Söhnen Friedrich und Heinrich; ingleichen Johann und Nickel Kaufmann.

Im J. 1353 finden wir (S. 495.) eine Donations-Urkunde an das Spital zu Hof, mit unterschrieben von den dasigen Bürgern: Nickel Tausenteschel, Konrad Bock und Heinrich Bernstein.

Eine Urkunde für das Nonnen-Kloster zu Hof vom J. 1355 unterschrieben mit die Bürger: Heinz und Hans Kaufmann, nebst Friedrich Tuchen. (S. 493.)

Eine andere dergleichen Urkunde vom J. 1360 unterzeichneten mit die Bürger: Diether und Hans Puster, nebst Berchtl Schovonat, Richter zu Gera. (S. 495.)

Desgleichen finden wir noch in den oben S. 477 angeführten Urkunden des Nonnen-Klosters zu Weida mit unterschrieben die Bürger:

vom J. 1363, Hans Kaufmann, Bürgermeister zu Weida; ingleichen

vom J. 1372, Hans bey dem Miste, Bürger zu Weida; und

vom J. 1379, Erhard Kaufmann.

Wie denn ebenfalls eine, aus der Mitte dieses 14ten Jahrhunderts herrührende, Urkunde über die Kirche zu Poßeck im Voigtsberger Bezirk mit unterschrieben haben die Höfer Bürger: Heinrich Primatzsch und Konrad Moschler.

Da die Bürger dem Adel auf diese Weise gleich und ebenbürtig geachtet waren, so verbanden sie sich auch wechselseitig ehelich mit einander, und in der nur eben angeführten Weidaischen Kloster-Urkunde vom Jahr 1379 wird ausdrücklich Erhard Kaufmann ein Schwager von Lucas von der Neustadt genannt.

Auch treten jetzt in dem 13ten Jahrhundert die Gemeinschaften der hiesigen Landstädte neben dem Landadel und mit diesem als anerkannte und geltende Landstände auf. Denn als solche leistete im J. 1358 (S. 566.) die Stadt Plauen der Krone Böhmen die Eventual-Huldigung;

im J. 1360 unterschrieben mit den Lehn-Revers des von Weida gegen Meißen (S. 488.) die Weidaischen Bürger: der Bürgermeister Hans Kaufmann und Ulrich Wilde.

Der Magistrat und die Bürgerschaft zu Hof unterzeichneten die Cessions-Akte mit, wie im Jahr 1366 Heinrich der ältere zu Hof dieses seinem jüngern Bruder, Heinrich dem Rothen, überließ. (S. 501.)

Die Schleitzer Bürger: Peter Kobinger, Konrad Kleinschmid und Heinrich Kayer (S. 571.) unter-

Digitized by Google

zeichneten mit im J. 1377 die zwischen Schleitz und Mühldorf ausgeführte Grenzberichtigung.

Dem Adel gleich und ebenbürtig geachtet, finden wir daher auch bereits im 13ten und 14ten Jahrhundert die hiesigen Bürger in dem Besitze adeliger Lehne und Landgüter.

Der Bürger Hartmann Kanitz zu Plauen besaß gegen Ende des 13ten Jahrhunderts Güter in der Straßberger Flur.

Die Brüder Hans und Konrad Behr, Bürger zu Hof, kauften im J. 1385 von Ritter Erhard Murringk um 120 Pfund Heller einen Hof zu Eplas, und erhielten darüber die Belehnung von Burggraf Friedrich zu Nürnberg, wie wir noch den Kauf- und Lehnbrief finden Longol. Th. VI, S. 339 — 415.

Der Weidaische Bürger Johann Tulpe besaß 1320 Lehngüter in den dasigen Dörfern Steinsdorf, Goren, Schuptis, Bockau und die Clophels-Mühle. (S. 477.)

Der Weidaische Bürger Jordan besaß gegen 1349 den bey Liebsdorf gelegenen Wald, die Hart genannt. (S. 481.)

Die Höfer Bürger Zehrer, Albert, Sattler und Nickel Paw besaßen 1379 dort Lehngüter zu Köditz, Osseck und Welbendorf.

Sogar Reichslehne wurden von Bürgern besessen; denn so verkaufte 1386 Nickel von Kotzau auf Kotzau um 160 Pfund Heller sein Fischwasser zu Meschendorf an die Höfer Bürger, die wohlbescheidenen Leute: Albrecht Blankenburger und Ulrich Brann; worbey er sich zugleich verbürgte, zu Hof

REICHENFELS.

Digitized by Google

Digitized by Google

auf deren Verlangen zur Haft einzureiten, wenn er ihnen darüber nicht die Kaiserliche Bestätigung verschaffte. Urk. Longol. Th. IV, S. 190 — 192.

Eben so sind auch in diesem 14ten Jahrhundert bereits alle Spuren von Leibeigenschaft verschwunden, und allgemein ist der Bauer jetzt schon im Voigtlande lehnsässiger Eigenthümer seiner liegenden Haabe.

Nicht nur also, daß in diesem 14ten Jahrhundert so wichtige Veränderungen mit der Herrschung über das Voigtland vorgiengen, sondern hauptsächlich auch die verbesserte Lage, in welche der Zufall der Zeitumstände nach und nach, vom zehenten Jahrhundert an bis gegen das Ende dieses vierzehenten, und das zwar jetzt vorzüglichst, den Unterthan gesetzt haben, macht hier eine wichtige Periode in unserer Vaterländischen Geschichte.

Ausser den schon an ihren Orten berührten

milden Stiftungen

zur Belebung und Verherrlichung des öffentlichen Religions-Kultus und der National-Kultur durch solchen, sind noch folgende aus dem vierzehenten Jahrhundert anzuführen.

Schon in der ersten Hälfte dieses 14ten Jahrhunderts finden wir zu Weida eine Schule, denn in der Bestätigungs-Urkunde des Nonnen-Klosters zu Hof im J. 1348, und wiederum in einem andern Dokument vom J. 1353 (S. 491.) kommt auch als unterschriebener Zeuge vor Nicol, Rector der Schule zu

Weida. — Auch im J. 1374 finden wir einen Heinrich Grünler, Schulmeister zu Schleitz, der zugleich Ober-Schreiber des von Gera war, und das Kloster bey Saalburg mit Gütern zu Oschitz beschenkte.

Wie es der Ton des Mittelalters war, daß immer alles in religiöse Formen eingekleidet und an solche gebunden seyn mußte; so gab es denn auch in diesen Zeiten sogar religiöse Cloub's, von welchen besonders die der Caland-Brüderschaften bekannt sind. Es bestanden dieselben aus Personen beyderley Geschlechts geistlichen als weltlichen Standes, und hatten ihre Benennung daher, weil sie an den Calendis, d. i. an dem Ersten jedes Monats ihre Versammlungen hielten, in welchen sie zu Messen für die Verstorbenen zusammenlegten, und darneben verordneten, welche Feste und Jahrgedächtnisse diesen Monat durch zu begehen, welche Almosen auszutheilen, und welche Feldarbeiten zu verrichten, oder welche Früchte einzunehmen wären. Sie gaben sonach für jeden Monat den Civil- Kirchen- und Wirthschafts-Kalender, wie derselbe, vor Erfindung der Buchdruckerey, noch nicht so allgemein volkskundig, als solches in unsern Tagen, seyn konnte: und sie vertraten also hierin die Stelle der späterhin aufgekommenen Academien. Darbey wurde aber auch zugleich wacker geschmauft, getrunken und sonst sich ergötzet. Selbst die Regenten waren mit in dergleichen Gesellschaften, die unsern heutigen Erholungsgesellschaften in Bier, Tabak und Spiel-Geselligkeiten nicht unähnlich waren. So kommen vor Heinrich Reuß von Plauen und Heinrich von Weida in einem abgeschiedenen Seelen-Register, welche diese Brüder-

Digitized by Google

schaft zu Zwickau mitgehalten. Man fand dergleichen Caland-Brüderschaften zu Plauen, wo sie einen eigenen Altar in der dasigen Kirche hatten. Besonders aber ist der große Caland zu Weida berühmt, welcher insgemein der Fürsten-Caland genannt wurde und seine großen Privilegien hatte. Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg, errichtete ebenfalls einen Caland an diesem seinem Wohnorte, welcher, gleich den übrigen Caland-Brüderschaften, bey der Reformation kassirt, und sein Fond, bestehend aus 243 Gülden 17 Groschen, in den Stadt-Kasten gewendet wurde. Von den Zinßen davon reichte man den darin gewesenen Brüdern und Schwestern, für die Person lebenslang, alle Viertheil-Jahre zween alte Pfennige, als wie viel sie vorher viertheiljährig contribuirt gehabt hatten. — Man sehe Feller de fratribus Caland. — Des Zwickauischen Superint. Blumenberg Abbildung des Calands 1721; — Löbers Historie von Ronneburg, in den Anfugen No. 3. —

Von der Caland-Brüderschaft zu Schleitz kommt nun unterm Jahr 1387 eine Original-Quittung vor an Dietrich Kopenz, Richter daselbst, über eine Mark Geldes von einem Hof zu Görgwitz zum Altar Aller-Heiligen in dieser Kirche zu Schleitz. — Wie nun dieses Aktenstück, dessen Original sich noch in dem Schleitzer Archiv befindet, wegen der Namen-Anführung vieler jetzt bestandenen Voigtländischen Familien und Ortschaften, aus den davon geführten Benennungen ihrer Besitzer und davon abstammenden Familien sehr wichtig ist; es uns auch zugleich ein Aktenstück über den damalig (S. 175.) üblichen Titular-Styl, wie auch ein Beleg über Orthographie und Stylisirung jenes Zeital-

Digitized by Google

ters ist; wollen wir es in Auszug nach dem Original hersetzen: —

„Ich Ere Nyklaus Knochenhauer tzu diser zeit „Techant, er Nyklaus Pastecke Kemmerer, ere „Otto von Koßeboden tzu Lüben, ere Johan„nes von Czelnrode, ere Bawinmt Bischof, ere „Heinrich von Tyrbach, ere Nyklaus von Ditt„richsstorf, ere Heinrich tzu Pare, ere Conrad „tzu Oettistorf, ere Fridrich Poßecke tzu Crys„pendorf, ere Heinrich Schildknecht, ere „Heinrich tzu Oschitz, ere Georg tzu Muschlitz, „ere Otto von Koßeboden tzu Volkmarsstorf „bristere, Conrad vnd Dytrich Gebrüdere Röder, „Burgeld vnd Nickel von Koßeboden, Götze von „Dölen, Peter vnd Nickel Lobeuger, Heinrich „Kragend, Heinrich Meerstraße, Hanß Till„mann, Heinrich Knochenhauer, Heinz Ko„che, Nickel Helwig, Otto bey Pormnitz, „Heinrich Sparkost, Nickel Vorster, Seyde„ler, Peter, Calends Brüder vnd all vnser „Schwestern, wir bekennen vnd wollen, daß es „wissentlich sei aller erben vnd frumen lewten, daß „vns der erber Dittrich Cophenz, Richter tzu die„sen czeiten tzu Schlewitz, ein margk geldes ewi„ges czinßes tzu Görgwitz gelegen, da izund auf „sitzet Hanß Kanz, gekaufet hat, vnd di gegebin „hat durch Gott vnd aller Heilligen tzu lobe u. s. w.“

Der Schluß heißet:

„Vnd haben das gebeten auf beyde seyten dem Rate „tzu Schlewitz ir statt insigil tzu einer sicherheit vnd „vhrkunde an disem vfm brive lassen hengen, der ge„geben ist nach Christs geburt dreyzehn hundert Jare

„vnd in siben vnd achzigsten Jare Am Sontag nechst „vor sand Peters vnd sand Pauls tage der heiligen „tzwelf boten.“ —

Diesem Caland zu Schleitz gehörte, unabhängig von dem dasigen Ordens-Hause, die Kirche Aller-Heiligen, welche unterhalb dem Schlosse sonst gestanden, und im J. 1490 noch von Bischof Dietrich zu Naumburg mit einem Ablaß war versehen worden. Ger. Archiv Tit. XIII. — Noch widmete obiger Dietrich Kopenz zu den in dieser Kirche bestandenen drey Altären, Aller-Heiligen, St. Bartholomäus, und St. Peter und Paul, mehrere ihm gehörige Zinßen zu Görgwitz und Panstangen, wie darüber die Bestätigungs-Urkunde im Schleitzer Archiv von Heinrich dem Dispensirten unterm J. 1394; und welche mit unterschrieben und besiegelt haben: Otto v. Kospod; Otto Töpffer, Pfarrer zu Hohenleuben; Ludewig von Meldingen, Pfarrer zu Slowen; Hans von Obernitz, Ritter; Wittichin v. Kospod und Heinrich v. Plauen.

In einer Urkunde vom J. 1416, und welche wir in der Geschichte des folgenden Jahrhunderts anführen werden, durch welche sie 100 Schock Groschen zu einer täglichen Seelenmesse in ihrer Kirche Aller-Heiligen zu Schleitz stifteten, werden als namentliche Caland-Brüder aufgeführt: Heinrich Schildknecht, Pfarrer zu Lobenstein; Jürg vom Berg, Kämmerer des Calands und Pfarrer zu Kirschka; Heinrich Süme, Pfarrer zu Göschitz; Konrad Koppitsch, Pfarrer zu Oettersdorf; Joh. Synveich, Kaplan zu Oschitz; Hans Schwejan, Pfarrer zu Frisa; Dietrich v. Volkmarsdorf; Georg Fren-

Digitized by Google

zel, Kapellan zu Neuendorf; Konrad, Pfarrer zu Paren; Hans Poßner, Pfarrer zu Langenbug; Nicol, Pfarrer zu Seubtendorf.

Im J. 1491 bewilligte Bischof Dietrich von Naumburg den Schleitzer Caland-Brüdern, sich ein neues Siegel und verschiedene Veränderungen in ihren Statuten zu machen. (Schleitzer Archiv.) — Denn überhaupt scheint es, daß hier im Voigtlande besonders die Bischöfe die Calande als eine Gegenpartie wider den hiesigen Deutschen Orden begünstigten; und wir finden daher von diesem auch keine unter den Caland-Brüdern.

Von dem Kloster Kronschwitz finden wir noch, wie dasselbe im J. 1301 verschiedene Lehen und Zinßen zu Roneburg und in den dasigen Dörfern Großenstein, Korbußen (Quarwisen) und Mensdorf (Menchensdorf) an sich kaufte. — Im Jahr 1302 schenkten demselben die Brüder, Ritter Eberhard Ludewig und Heinrich v. Voigtsberg eine Mark jährliche Zinßen zu Oelsnitz. — Im Jahr 1306 wurde demselben, als unter seinem Patronat stehend, die Wallfahrtskirche zu unserer lieben Frau und St. Martin auf dem Berge bey der Stadt Schmölln einverleibet. Es war diese, nach der zu Aachen, die älteste Wallfahrtskirche in Deutschland. — M. s. den Pirn. Mönch. — Auch wurde es im J. 1327 von Burggraf Erckenbert von Starkenberg mit einigen Gütern zu Guederitz im Altenburgischen beschenket. M. s. Schwarzii mem. Comit. et Burggr. Lisnic. pag. 68; und Menken. script. Tom. III, pag. 900.

Eben dieser Burggraf Erkenbert von Starkenberg *) bestätigte im J. 1322 für die Kirche zu

*) Starkenberg, ein Dorf und Rittergut, welches zu dem im Altenburgischen gelegenen Freyherrlich von Seckendorfischen Majorate Meuselwitz, von dem es eine Stunde entfernt liegt, gehöret, war der Sitz dieser Burggrafen von Starkenberg, deren Schloß, wovon aber jetzt auch keine Spur mehr vorhanden, auf dem bey dem Dorfe gelegenen Berge gestanden. Nach einem zu Prag 1267 datirten Dokumente, wodurch Erckenbert der ältere, Burggraf von Starkenberg, der Marienkirche zu Altenburg eine Donation aus dem Dorfe Göbern bestätigt, welche sein Vater Erckenbert, Burggraf von Dewin, mit seiner Mutter Mechtilde, unter Bewilligung seines mütterlichen Großvaters, Otzkenbert von Teckwitz (welches das Pfarrdorf von Starkenberg) dieser Kirche gemacht — König Th. II, S. 338; — ergiebt sich, daß diese Burggrafen von Starkenberg nur eine Branche von den Burggrafen von Dewin, so wie letztere wieder ebenfalls nur eine jüngere Linie von den Burggrafen zu Altenburg gewesen zu seyn scheinen, wie sich dieses aus dem oben vorstehenden Dokumente ergiebt, wenn hier dieser Burggraf Erckenbert Heinrich Reuß den Kleinen und den von Gera seine Ohme nennt, welches doch nur rücksichts jener Jutta, der Gemahlin Heinrichs des Marianers von Gera und der Stifterin von dem Kloster Kronschwitz sich ableiten mag, welche, nach Zeugniß des Pirnaischen Mönchs (Menken. Tom. II, pag. 1541), Burggraf Albrechts zu Altenburg Tochter gewesen ist: — und beyde, sowohl die Burggrafen von Dewin, als die von ihnen wieder ausgegangene Branche derer von Starkenberg, scheinen also nur wegen dieser ihrer gemeinschaftlichen Abstammung aus dem Burggräflichen

Korbußen im Ronneburgischen den Verkauf eines Waldes und einiger Grundstücke zu Harteroda,

---

Hause Altenburg den Burggräflichen Titel geführt zu haben, nicht aber daß auch weder Dewin noch Starkenberg für sich selbst Burggrafthümer gewesen wären; so wie dieses wohl auch andeuten mag, wenn in obigem Dokumente Erckenbert sich schreibet: — „Wir Eckinbert, genannt Burggraf von Starckenbergk;“ — also, es war nur angeerbter Familien-, nicht aber Besitz-Titel, wie die Landgrafen von Hessen, die Herzöge von Weimar, Gotha u. s. w. — — Aber eben dieser ihrer Abstammung wegen galten auch diese Burggrafen von Starkenberg für ihre Persönlichkeit als Dynasten, wenn wir sie auch wegen ihrer Besitzlichkeiten, die nur aus zerstreueten Gütern im Pleisnerlande bestanden, als Meißnische oder Bischöflich Naumburgische Reichs-Afterlehnträger und Lehnträger finden; und sie schrieben sich als solche in der Mehrzahl: Wir Erckenbert u. s. w.; so wie früher vorkommt Nos Erkenbertus Dei Gratia Burggravius de Starckenbergk in einem Dokument von 1254, wodurch dieser dem Kloster Grünhain das Dorf Crossen bey Zwickau verleihet: wie sie denn auch als geborene Burggrafen den Vorrang (nach S. 210.) vor den hiesigen Voigten behaupteten, und es unterschrieb sich Erckenbert Burggraf von Starkenberg vor dem von Weida 1229 in einem Dokumente für die Marien-Kirche zu Altenburg (Menken. Tom. III, pag. 1072); eben so vor Heinrich dem Oberhofrichter von Plauen 1260 in einer Donations-Urkunde für das Marien-Spital zu Halle. — Ihr Wappen waren zwey, dreymal oben und unten gezackte, horizontal und parallel laufende goldene Balken im blauen Felde, wie man solches aus Urkunden abgezeichnet findet in Albin's Meißn. Land-Chro-

welchen an dieselbe dessen Lehnmann Ruckert v. Baldenhain gemacht hatte. In der darüber ertheilten

---

nik, S. 428; und in Heckers Nachrichten von Meußelwitz und Starkenberg. — Der Name Erckenbert war in ihrer Familie sehr gebräuchlich und mehrern dieses Hauses gemein. — Unserm oben benannten Erckenbert verkaufte im Jahr 1347 um 1,500 Schock schmaler Groschen Marggraf Friedrich das Schloß Breitenhain nebst dem Städtchen Luckau im Altenburgischen, wie es in der Urkunde darüber bey Hecker heißet: —

„vnsir hus Breitenheim mit dem stettchen tzw Lu„ckow mit dem Foresth mit Manschefften mit lehen „geistlich vnd weltlich vnd mit alir siner tzugeho„rungk Erkenbrecht von Starckenbergk, Heinrich, „Fridrich vnd Adamand sinen sunen.“ —

Urkundlich werden von Hecker als Burggrafen von Starkenberg aufgeführt: Erkenbert oder Erkenbrecht, 1229; ingleichen 1260 und 1267; weiter 1271; Heinrich, 1279; Albrecht, 1290; Erkenbert, welcher unser oben benannter ist, 1322 und 1327 u. 1347, mit seinen vorhin genannten drey Söhnen; Heinrich, 1360, welcher Meißnischer Landrichter im Pleisnerlande war; Albrecht, 1390; Friedrich, 1399; Friedrich und Albert, Brüder, 1409 u. 1414; Albert und Ernst, Brüder, 1418 u. 1429. — Mit welchen sie gegen das J. 1430 ausgestorben seyn mögen, indem 1445 sie schon nicht mehr unter den Altenburgischen Landständen vorkommen; auch 1485 bereits die von Ende in dem Besitz von Starkenberg gefunden werden. — Die Burg Starkenberg ist wahrscheinlich von den Hussiten zerstöret worden. — Es sind aber diese Burggrafen von Starkenberg nicht mit andern in der Rheinischen Pfalz zu vermengen, und welche man dort noch im

Urkunde, wie wir dieselbe bey Löber und Hecker finden, heißt es: —

„Wir Eckinbert, gnannt Burggraff von Starcken„bergk — — — daz einer vnser getrewen, gnannt „Ruckert von Baldenheyn mit wilen vnser elttern „vnd vnser ettliche güter di er von den gnannten vn„sern eltern vnd vns in lehen ghabt hatt — — — — „Gezewgen diser dings der edel vnser Ohem Hein„rich der junger Voyt von plawen gnannt „der Reuß, vnd vnser Ohem von Gera „bruder ordens des teutzschen Huses, Lu„dewigk von Steckenbergk, Ditrich von Dobutza, „Fridrich von Schopperitz, Conrad von Michem „u. s." —

Nach der in Stein gehauenen, an dem Thurme sich befindlichen, Jahreszahl ist die Kirche zu Lusan, im Geraischen, in dem Jahr 1333 erbauet.

Aus der oben S. 354 angeführten Chronik des Klosters Kronschwitz merken wir ferner noch zu dessen Geschichte an:

Im J. 1305 verkauften Henzelin v. Dolenz (Dölen im Weidaischen) und dessen Schwester Berchta dem Kloster ihre im besagten Dorfe gelegenen Güter.

Hein-

17ten Jahrhundert findet. — König. — Man vergleiche hierzu noch Schöttgens zwey Programmata von den Altenburg. Burggrafen, 1738 u. 1739; und Menken. Tom. III. — Albinus von den Leisnigkischen Burggrafen; welches verbessert von Schwarz bey Menken. Tom. III; und auch besonders existirt unter dem Titel: Schwarzii memoria priscorum Comitum et Burggraviorum Leisnicensium, Lipsiae, 1740, in Folio.

Heinrich der Kirchenfreund von Weida verkaufte im J. 1306 dem Kloster um 46 Mark folgende jährliche Zinßen: 36 Schillinge zu Clodra; 4 Pfund 2 Schillinge zu Drardorf; 5 Schillinge nebst 5 Schfl. Roggen und 3 Schfl. Waizen zu Wernsdorf bey Berga; und 34 Schfl. Roggen aus der Mühle zu Berga.

Frau Irmengard von Gera beschenkte 1306 das Kloster mit 6 Mark Silber jährlicher Zinßen aus dem Dorfe Sqware (Schwara).

Heinrich der Weglofer verliehe im J. 1310 dem Kloster die Lehen über das Städtchen Berga, nebst dem Zinß von einem Vierding aus einem bey demselben gelegenen Hofe.

Heinrich der Ritterhafte von Gera gab im Jahr 1312 dem Kloster das Patronat über die Pfarre zu Hohenleuben. — Desgleichen eignete er demselben im J. 1314 die Zinßen von jährlichen 3 Vierding zu Hundhaupten, und eine Mark Silbers von der Mühle (die Zotsmühle) bey Zwötzen*), und welche Zinßen vorher Lutold v. Techwitz gehabt hatte. — Auch verkaufte er dem Kloster im J. 1315 die Güter, welche

*) Von Gera zog sich nemlich an beyden Seiten der Elster bis Kronschwitz hinauf die Zwote- oder Zotenawe, d. i. das Heilige Thal, und wovon noch das hier gelegene Dorf Zwötzen seinen Namen ableitet. Ueber diesem liegt hier der Zwots- oder Zotsberg, dessen Name sonach so viel als der Heilige Berg (weil er nemlich zur Sorben-Zeit der gottesdienstlichen Verehrung gewidmet war) anzeiget; und die darunter gelegene Zots-Mühle, d. i. Heilige Mühle, hat sonach von diesem wieder ihren Namen empfangen. Man vergleiche S. 77.

seine Schwester Gertruda zu Waltersdorf besessen hatte, nebst dem dasigen Pfarrlehn.

Im Jahr 1318 kaufte das Kloster die Zinßen von 40 Schillingen zu Polenz; und 4 Schillingen zu Falka.

Damit die heiligen Nonnen im Rembter, Abends und Morgens, alle Täge ein Gerichte haben mögten, donirte ihnen endlich Heinrich der Ritterhafte von Gera ganz Waltersdorf; jedoch sollten sie dafür auch gehalten seyn, für seiner Seelen Seeligkeit täglich, nach der Completen, mit Andacht an seinem Grabe ein Profundis zu beten, und einen Lobgesang von unserer lieben Frauen zu singen.

Johann von Eichdorf mit seinem Bruder widmete im J. 1330 dem Kloster einen jährlichen Zinß von 12 Schillingen Geraischer Pfennige aus Milesdorf im Schleitzischen. — Wie denn auch in diesem nemlichen Jahre Heinrich der Ritterhafte dem Kloster noch einen jährlichen Zinß von 40 Schillingen aus dem bey Clodra gelegenen Dorfe Zickra; und 8 Schillinge aus dem Dorfe Kaldenborn widmete.

Noch gab aus dem Dorfe Kaldenborn, im Jahr 1344, Elisabeth v. Wolfersdorf dem Kloster einen jährlichen Zinß von einer Mark.

Im J. 1333 kaufte Heinrich der Landrichter von Gera von seinen Schwestern, Elisabeth und Adelheid, eine Mark jährlicher Zinße von einer Hufe zu Zwötzen, und verliehe dieselbe dem Kloster Kronschwitz.

Von seinem, schon 1251 verstorben gewesenen, jüngern Bruder Heinrich, Domherrn zu Magdeburg, hatte Heinrich der Verwaisete zu Gera 152 Mark also ge-

liehen, daß er ihm dafür einen jährlichen Zinß von 8 Mark aus dem Dorfe Lusan verschrieben, mit der Bedingung, daß, wenn er das Capital in zwey Jahren nicht wieder abtragen würde, dieser Zinß auf ewige Zeiten alsdann an das Kloster Kronschwitz verfallen seyn sollte. Diese Sache hatte nun aber gegen hundert Jahre geruhet; jedoch die andächtigen Nonnen, welche dieselbe ausgekundschaftet, bewirkten wirklich darauf auch von dem Enkel des gewesenen Schuldners, von Heinrich dem Worthalter zu Gera, daß ihnen im Jahr 1348 benannter Zinß aus dem Dorfe Lusan übergewiesen werden mußte.

Wiederum verkaufte dem Kloster im J. 1358 Reinold v. Zwötzen zwey Mark jährlicher Zinßen, welche einige Bauern zu Lusan von einigen, zwischen Zwötzen und Lusan gelegenen, Aeckern, Wüsten und Holzungen zu entrichten hatten.

Im Jahr 1359 verliehe Heinrich der Worthalter von Gera dem Kloster einen jährlichen Zinß von 6 Schillingen aus dem Dorfe Otticha im Weidaischen; und im J. 1361 abermals einen von einer Mark aus dem nemlichen Dorfe. Erstern hatte er von Konrad v. Bele (Pöhl), und letztern von Bruno v. Bele gekaufet. — Desgleichen wieder 1362 eine Mark Silbers aus Taubenpreskeln, Kaimberg und den beyden Robschitz (Röppisch), die er von Ritter Ulrichs v. Weida Schwester an sich gekauft hatte.

Im J. 1363 donirten die Brüder Konrad und Gottfried v. Wolfersdorf dem Kloster ihr Vorwerg zu Clodra, und das in dem Dorfe Lusan, welches früher Heinz Stangen v. Düschwitz besessen hatte.

Heinrich der Dispenſirte von Gera beliehe daſſelbe 1385 mit 42 Meißn. Groſchen aus einem Gute zu Speutewitz, wie hierüber nachſtehende Urkunde in dem Geraiſchen Archiv noch vorhanden iſt:

„Wyr Heynrich voytt herre zcw Gera Bekenne An „dißene offene briff fvr vnns, vnnſer erben, vnnd „fur Alle vnnße nachkommelinge Allenn denn dy „dyßenn briff ſehenn horenn Ader leßenn, daz wir „mit guthenn willenn Rate vnnßer libenn getrawen, „durch goth vnnd durch ſunderlicher vrennthſchafft, „vnnd gunſt dy wyr habenn zcw deme ſtiffte ge„meinnchlichen vnnßen libenn frundynnen vnnd An„dechtigk geeygnet habenn vnnd eygen mit crafft di„ßes briffes, gute gelegenn ynne vnnd vmbe das „dorff Spewtewicz *), dy da ſeynn geweſt Er„hards von tegwitz, do man vonn dyß zceit ver„zcinßet zween vnnd virzcig großlin meyßner Jerli„ches Zcynßes, doch alzo, daz vnns vnnße frone „rente vnnd Bete von dem gute volge vnnd vnns „vnbeſchedlichenn ſy Ann vnnßern gewonheyttenn „vnnd rechtenn **) dyſelbenn obgenanntte gute von

*) Iſt heut zu Tage eine Fläche Buſchholz, Acker und Wieſen gegen das Bramenthal, insbeſondere gegen Röpſen gelegen, zwiſchen dieſem und dem Wege nach Dorna, im Geſichte von letzterm. Vermuthlich iſt es in dem Sächſiſchen Bruder-Krieg eingegangen.

**) Unter dieſer Clauſel des Vorbehalts der Landesherrlichen Frohnden, Abgaben, der Bete, Folge und anderer Rechte wurden gewöhnlich dergleichen Donationen gegeben und bewilliget; und dennoch wollte weiterhin das Kloſter, in dem folgenden 15ten Jahrhundert, dieſelben denen von Gera, von ſeinen in deren

„dem obgeſcribenn gerhard von tegwitz gekauft hath
„dy Junge Agnes vonn machwitz eyne cloſterfrawe
„des obgenanntenn cloſters darvmb ſollenn derſelbi-
„genn Agnes vonn machwitz dyeweyl ſye lebet wer-
„denn vnnd volgen dy obgeſcribenn gute vnnd zcyn-
„ßenn, vnnd ſullenn nach yrenn tod gefallenn vnnd
„volgenn vff dy obbenannte Samblung gemeynlich
„vnnd Ann denn ſtifft zcw Cronßwicz Als obbeſcri-
„ben ſtet, des Alle zcw vrkundt vnnd merer ſicher-
„heytt habenn wyr vorgenanntteun Heynrich herrn
„zcw Gera, vnnß ynſigell wyſſentlichenn Ann dyßen
„brife laſſen hengen, Nach chri gepurt dreyzcenhun-
„dertt Jar, dornach in dem funf vnnd Achtzcigſten
„Jare, Ann dem negſtenn freytagk vor dem heylli-
„gen pfingeſtage.“

Im J. 1343 wurde die Kirche Arles oder Marles, d. i. Marien-Erlaß oder Ablaß, in der Nähe von Blankenberg, nur von einigen Häuſern umgeben, gelegen, als eine zu dieſem Schloſſe gehörige Kapelle erbauet. Urſprünglich war ſie ein Filial von Gefell, und hatte zu ihrem Marienbilde eine ſehr beſuchte Wallfahrt, daher auch noch jetzt an ihrer Kirchweihe, den Sonntag Exaudi,, alljährlich ein beſuchter Jahrmarkt bey ihr gehalten wird. Bey der Kirchen-Viſitation zur Reformations-Zeit wurde ſie als ein Filial an die Kirche zu Berg im Höfer Diſtrikte gewieſen; und ſeit 1824 iſt ſie als ein ſolches an die Kirche zu Frißau im Lobenſteiniſchen gezogen worden. Es wird jetzt hier

---

Gebiet gelegenen Gütern und Lehnen verweigern und ſtrittig machen.

Digitized by Google

aber, auſſer am Kirchweihfeſte, nur den dritten Feyertag von den drey hohen Feſten Gottesdienſt gehalten.

In dieſem Jahr 1343 wurde auch im Plauiſchen Diſtrikte durch Ritter Ulrich Sack auf Planſchwitz, mit Einwilligung Heinrichs von Kürbitz, damaligen Komthurs zu Plauen, die daſige Kirche, welche bisher ein Filial von Taltitz geweſen, zur Mutterkirche erhoben, und ihr in der Folge wiederum die Kirche zu Dröda (in der Oede) als Filial beygegeben. — Paſtor zu Taltitz war damals Konrad. —

Auch exiſtirte jetzt ſchon die Kirche zu Poßeck im Voigtsbergiſchen, gleich der zu Roßbach im Aſcher Gebiete, als eine Kapelle von Regnitz-Loßa. Unter Heinrich dem Bedrückten zu Hof kommt vor eine Vergleichsurkunde über dieſelbe zwiſchen dem Pfarrer zu Regnitz-Loßa und Konrad v. Reitzenſtein auf Poßeck. Durch dieſen Vergleich wurde Poßeck jetzt ebenfalls Pfarrkirche mit den eingepfarrten Dörfern Rentzſchkau und Gaſſenreuth. So wie zur Abfindung des Pfarrers zu Regnitz-Loßa Konrad v. Reitzenſtein an die Kirche zu Regnitz-Loßa jetzt das Dorf Haag gab. Die, bey Longol. B. I, S. 316 befindliche, Urkunde haben unterſchrieben: der Pfarrer zu Boben-Neukirchen, Herr Hirt v. Widersberg; v. Neuberg; Herr Heinrich Sack; Hans v. Wizelsdorf (Weißelsdorf); und die Höfer Bürger Heinrich Primatzſch und Konrad Moſchler.

Schon im Jahr 1310 hatte Konrad Popo einige Güter zu Lothra der Kirche zu Drogwitz gewidmet.

Im Jahr 1384 ſtifteten Heinrich der Mittlere und Jüngere Reuß zu Ronneburg die daſige Petri- und Pauls-Kapelle.

Digitized by Google

Aus diesem 14ten Jahrhundert schreibt sich auch her die Stiftung der Kirche und Parochie zu Gahma (welches auch Jhamen geschrieben wurde) im Lobenſteiniſchen; da bereits unterm Jahr 1415 Dietrich v. Breitenbach als Pfarrer daſelbſt genannt wird. Die Kirche iſt dem Heiligen Bartholomäus gewidmet, und ihre Parochie war ſehr anſehnlich, indem ehemals die Kirchen zu Thiemendorf, Wurzbach, Oßla, Altengeſäs, Lothra, Ruppersdorf und Eliasbrunn ihr als Filiale unterworfen waren, wovon ihr aber jetzt nur noch das erſtere gehört. Sie ſtand (S. 130.) unter dem Abt zu Saalfeld, und gehörte mit dieſem unter die Mainzer Diöces *).

Eben ſo exiſtirte bereits in dieſem 14ten Jahrhundert im Burgiſchen die Kirche zu Frißau, denn im J. 1435 wurde, als ein Filial von ihr, die den Apoſteln Simon und Judas gewidmete und mit reichem Ablaß ausgeſtattete Kirche zu Remptendorf erbauet, welche ihre Einweihung und den Ablaß von dem Saalfeldiſchen Abt Gerhard erhielt.

Ingleichen kommen ſchon vor im Schleitziſchen: die Kirche zu Kirſchka, in einer Urkunde **) vom

*) In der Folge wurde die Kirche, im J. 1511, auf der einen Seite des Thurmes vergrößert; ſo wie auch in den Jahren 1689 und wieder 1788 ſie ganz erneuert wurde. — Die jetzt noch als Filial ihr zugehörige Kirche zu Thiemendorf iſt der Jungfrau Maria geweihet. Auch ſie ſtand bereits im Jahr 1402. Im J. 1559, den 10ten July, brannte dieſelbe ab; und dieſes abermals am 19ten Aug. 1676.

**) In dieſer Urkunde werden genannt: Konrad v. Tribur, Altariſt zu Ludlitz; ingleichen Nicl. Rö-

Digitized by Google

Jahr 1407; — und die zu Ludlitz, von welcher auch noch vom J. 1413 eine Urkunde im Schleitzer Archiv über eine von Bischof Ulrich daselbst bestätigte Meßstiftung existirt. — Sie selbst ist eine Fundation derer von Röder.

Unterm Jahr 1435 wird in einer Vergleichs-Urknnde, wegen einer zu haltenden Messe, zwischen der Gemeinde zu Langenwolschendorf und dem Pfarrer Albrecht zu Zeulenroda, auch erwähnt Otto v. Drarbdorf, als Pfarrer zu Hohen-Leuben *); und früher, unterm J. 1396, finden wir in einer Urkunde des Klosters bey Saalburg Otto Töpffer als Pfarrern zu Hohen-Leuben; welches in alten Urkunden gewöhnlich nur Leuben heißt.

Noch bestätigten im Jahr 1380 die drey Brüder Thieme, Wunold und Luther v. Swenz der Kirche

---

der zu Wolframsdorf; Johann und Heinz Röder zu Weißendorf; Eberhard und Konrad Röder zu Kirschka; und Nicl. Röder zu Rödersdorf als die Collatoren und Patrone der Kirche. Im Jahr 1444 verkauften wiederum zu einer Meßstiftung der Kirche zu Ludlitz, um 16 Schock Meißn. Groschen, die Gebrüder Eberhard und Konrad Röder zu Kirschka eine zu Ludlitz gelegene Wiese. — (Schleitzer Archiv.) —

*) Die Parochie zu Hohen-Leuben hatte fast immer Adelige zu Pfarrern. Denn sie war eine sehr beträchtliche; und noch hat der hiesige Pastor viele Lehnleute und Unterthanen in der jetzigen Pflege Reichenfels, und was von Greitz ehemals darzu gehöret; weswegen er denn auch selbst ein Greitzer Landstand ist, und seinen eigenen Gerichtshalter, Gefängniß und Pranger hält.

Digitized by Google

zu Großenstein im Ronneburgischen gewisse Zinßen, welche ihre Unterthanen zu Großenstein und Korbußen für dieselbe gestiftet hatten: — und schon im J. 1301 hattte gleichfalls für diese Kirche eine jährliche Zinßung Berchter von Schauroth zu Kreskewitz gestiftet.

Der Kirche zu Gefell verkaufte 1392 Peter von Zedwitz zu Tepen einen Hof zu Ulrichsreuth. Urk. Longol. Th. VI, S. 386.

Hof.

Im Jahr 1392 wurde die hiesige Lorenz-Kirche mit der Johannis- und Aller-Heiligen-Kapelle, oder dem hintern Theile ihrer, durch die von Murringk vergrößert.

Zur Stiftung einer Frühmesse in der Michaelis-Kirche hier donirten im Jahr 1379 die Höfer Bürger, Zehrer, Albert, Sattler und Nickel Paw, von ihren Gütern zu Köditz, Osseck und Welbendorf. — Weiter donirte zu dieser Kirche im J. 1395 Burggraf Friedrich IV. zwey Höfe zu Kodin, einen zu Osseck, und einen zu Welbendorf, welche zusammen 46 Schfl. Getraide zinßeten; und noch 1397 einen Hof zu Kautendorf.

Das Spital zu Hof hatte im J. 1353 Heinrich der Lange von Plauen mit einem Hof zu Stylagrün und mit einer bey der Stadt gelegenen Wiese beschenket. — — Hans v. Hirschberg auf Stabersreuth verkaufte an dasselbe im Jahr 1364 um 46 Pfund Heller zwey Höfe zu Fretschenreuth: — und Jan v. Berg auf Goditz verpfändete an dasselbe um 15 Pfund Heller, im J. 1372, das Fischwasser zu

Goditz. — Urk. Widemann. — Auch besaß das Spital Güter zu Etzelsgrün, welcher wegen es mit Nickel und Hans Limmer daselbst im Jahr 1376 in Streit gerathen war, laut der Urkunde hierüber bey Widemann. — — Noch beschenkte dasselbe im J. 1380 Matthel Rabensteiner mit drey Höfen in den Dörfern Doberlitz, Dölen und Eppenreuth; Urk. Longol. Th. IV, S. 193 — 200. — —

Zu Seelen-Messen hatte im J. 1351 Konrad v. Tepen von einem Gute zu Pferd dem Höfer Franziskaner-Kloster eine Stiftung gemacht. — Eben so 1353 Konrad v. Hirschberg von einem Hofe zu Dörflinz. Letztere Urkunde darüber haben als Zeugen unterschrieben: Hermann v. Hirschberg, Ritter; Heinrich der ältere Rabenstein; Johann von Sparneck; und Heinrich Wallenroth. (M. s. Widemann. — Eine Seelenmesse in diesem Kloster stiftete 1381 auch für sich und ihre Familie Margaretha v. Auffeß. (Longol. Th. III, S. 75). — Die Brüder Heinrich und Hippold v. Zedwitz gaben demselben im J. 1385 einen jährlichen Zinß von 4½ Schock Groschen aus dem Dorfe Zedwitz (s. Widemann): — — und Peter v. Zedwitz donirte zu gleicher Zeit an beyde Klöster zu Hof ein Schock Groschen jährlicher Zinß von einem Freygute zu Plintendorf. (Urk. Longol. Th. X, S. 88.) — — Gleichfalls donirte, um alljährliche Seelenmessen ihm zu halten, im Jahr 1387 Heinrich v. Kotzau auf Resau und Osan, den Franziskanern zu Hof von seinen ehemals als Reichslehne besessenen Gütern, Waldungen, Wiesen und Feldern zu Lewitz; — von der Mühle zu Resau einen Zinß von 4 Pfund Hellern; — ingleichen zu Fettiga

einen Zinß von 4 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Gerste, 5 Schfl. Hafer und 10 Mark; — wie auch zu Dräsendorf 2 Florenen, 3 Schfl. Roggen, 3 Schfl. Gerste und 3 Schfl. Hafer. (Die Urk. Longol. Th. V, S. 245 — 258.) — — — So gab auch in diesem Jahr dem Mönchs-Kloster zu Hof einen jährlichen Zinß aus Moschendorf von 4 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Gerste und 5 Schfl. Hafer nebst dem Zehenten Nickel v. Kotzau.

Dem Nonnen-Kloster St. Clara zu Hof verkauften im Jahr 1388 die beyden Brüder Hans v. Feilitzsch um 24 Schock Groschen einen Hof zu Gumpersreuth. (Urk. Longol. Th. V, S. 39 — 48); und vorher hatten demselben, im J. 1360, die Brüder Albrecht und Heinrich v. Kotzau um 2 Mark Goldes ein Gut zu Leubnitz bey Hof verkaufet. (Urk. Longol. Th. VII, S. 47 — 49).

Besonders aber wurde dieses Kloster von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg bereichert, als welcher, bald nachdem er Hof und das Regnitzland (S. 501.) an sich gebracht, um seinen neuen Unterthanen sich zu empfehlen, und die Geistlichkeit für sich zu gewinnen, bey Gelegenheit, als er seine drey Töchter, Anna, Katharina und Agnes, in dieses Kloster abgab, im J. 1376 (laut der Urk. Longol. Th. I, S. 78 — 81) an dasselbe verschenkte die Lehne und Besitzungen von 27 Häusern in der Neu- und 19 Häusern in der Altstadt-Hof, 2 dasige Fleischbänke, und die obere Badestube vor dem Niedersteiner Thore allda; wie auch noch die Vorwerke unter der Stadt zu Lausen und in dem Alsenberg, nebst mehrern bey letzterm gelegenen Wiesen und Teichen. Ferner zu Unter-Kotzau

2 Höfe mit einem Hopfengarten, einer Wiese und der Fischerey in der Saale; ingleichen zu Haida 1 Hof; zu Leubnitz 4 Höfe; zu Draisendorf 8 Höfe; zu Osseck am Walde 1 Hof; zu Forenreuth 4 Höfe; den Eulenhammer*); zu Welbersbach 1 Hof;

*) Es hatte aber das Kloster nur ein Drittheil an diesem Eulenhammer zu seinem Antheil; wie wir denn weiterhin finden, daß im J. 1429 die Aebtissin Agnes, in Gemeinschaft mit noch zwey Mitbesitzern, Kaspars v. Waldenfels für seinen Eidam Hans Rabensteiner, und Arnolds v. Hirschberg zu Schwerzenbach, denselben an Hans und Kunz Düren solchergestalt verleihen: daß er aus dem darbey gelegenen Walde das zur Unterhaltung desselben nöthige Bauholz frey habe, und für die Feuerung sonst nur nach der Waldtaxe bezahle; wofür er nun alljährlich an jeden der drey Lehnreicher einen Zinß von zehn Pfund alter Meißn. Groschen, ingleichen eine Pflugschaar und eine Säge zu entrichten habe. — Gegenwärtig ist dieser Eulenhammer ein Landgut im Höfer Distrikt, und das sonstige Hammerwerk ist in eine Mühle verwandelt. — Also auch in dieser Gegend war ehemals der Bergbau in Flor; gleichwie wir finden, daß 1477 Hans v. Feilitzsch auf Feilitzsch nebst andern mit dem zwischen Hirschberg und Tiefengrün bey der Kegelmühle gelegenen Bergwerk auf Gold, Silber und alles andere Metall belehnet wurde. — Noch 1497 finden wir wiederum, wie von der Aebtissin Margaretha von Brandenburg, nebst Nickeln von Zedwitz zu Schwerzenbach und den beyden Brüdern Oßwald und Peter Rabensteiner zu Döla, dieser Eulenhammer mit seinen zugehörigen Ländereyen als ein Hammerwerk dem Reaniſchen Bürger Hein-

Digitized by Google

zu Tauperlitz 6 Höfe mit der Mühle, Fischerey in der Regnitz und dem Zehenten von dem Dorfe; zu Welberndorf 1 Hof; zu Lipperts 1 Hof; zu Wüsten-Leupoldsgrün 1 Hof; zu Leupoldsgrün 9 Höfe; zu Offeck bey der Stadt 1 Hof; zu Eppenreuth 1 Hof; zu Obernpford 1 Hof; zu Mühlhausen 3 Höfe und den Zehenten von dem Dorfe; zu Zöbern 1 Hof und den Kornzinß, genannt der Marggrafen-Scheffel. Alle diese mit dem Privilegio der Landesherrlichen Steuerbefreyung von allen Auflagen; jedoch mit Vorbehalt der Obergerichte, und daß die Häuser in der Stadt auch die städtischen Lasten tragen.

Worbey er für diese seine lieben drey Töchter auch noch insbesondere sorgte, daß er ihnen zu ihrem Taschengelde gewisse Einkünfte anwies aus den Gütern und Dörfern Ahornberg und Jessen, welche er von Hans v. Sparneck zu Weißelsdorf an sich gekaufet. — Ingleichen aus den von Albrecht von Meingersreuth erworbenen Lewesreuth (welches das heutige Schwarzenbach ist), und aus den Dörfern Oelsnitz, Albrantes und Meyerhof, welche er von den Brüdern Hans und Albrecht den Schleglern an sich gebracht. Darzu verschrieb er ihnen noch alljährlich drey Fuder Landwein. Doch mit Vorbehalt, daß nach ihrem Tode diese Verschreibungen wieder an das Burggräfliche Haus zurückfallen soll-

---

rich Hendel verliehen wird, der ihn von den Hofer Bürgern, den Brüdern Nickel und Heinrich Steiner, um 193 Rhein. Gülden gekauft hatte. — Beyde Urkunden f. m. Longol. Th. IX, S. 248 — 313.

Digitized by Google

ten; wie man die Urkunde hierüber Longol. Th. III, S. 43 findet.

Von diesen drey Prinzessinnen wurde Anna darauf in das Kloster Seuselitz versetzet; Katharina und Agnes aber folgten hier einander als Aebtissinen, und zwar zuvörderst die erstere zu Ende dieses und Anfang des folgenden Jahrhunderts; und es wurde unter ihrer Vorsteherschaft dem Kloster namentlich erworben: — im J. 1380 von Kunz Wuster die Waldung am Alfenberg. (Urk. Longol. Th. I, S. 95.) — Im J. 1392, durch Vermächtniß der Schwester Else v. Eger, ein Hof zu Osseck am Walde, eine Wiese zu Krötenbruck, und die Zinßen von mehrern Häusern in der Stadt. (Urk. Longol. Th. III, S. 56 — 87.) — Ferner gewisse Güter zu Reutlas im Mönchbergischen und ein Wald bey Albrantes, welche sie im J. 1393 an das Kloster kaufte. — Weiter im Jahr 1406 den Zehenten von gewissen Gütern bey Hof, zu Unter-Kotzau, Doberlitz und Gottwaldsreuth, welche Ritter Konrad v. Lüchau früher dem Klaren-Kloster zu Eger geschenket hatte, die aber jetzt der Priester Niclas zu Hof um 120 Gülden zurückkaufte und dem Nonnen-Kloster zu Hof verehrte. (Urk. Longol. Th. IV, S. 166 — 186.) — Ingleichen 1407 einen Hof zu Tauperlitz; — noch 1408 von dem Pfarrer Ulrich Reting zu Zöbern einen Hof zu Leubnitz bey Hof; — und in diesem Jahr noch einen daselbst von Eberhard v. Kotzau; — wie auch 1409 von Albrecht Rabensteiner die Mühle zu Moschendorf. (Urk. Longol. Th. V, S. 49 — 52.) — Vorher, im Jahr 1397, hatte sie auch von Berchtold v. Uttenhofen um 380 Pfund Heller dessen Güter

zu Tauperlitz an das Kloster gekauft. Die Urkunde (Longol. Th. III, S. 66) haben als Zeugen unterschrieben: Friedrich v. Neuberg und Heinrich v. Jeßnitz.

Schleitz.

Im Jahr 1341 stifteten hier die beyden Pfarrer Heinrich Knochenhauer zu Göschitz und Siegfried zu Dietersdorf zu einer darauf zu haltenden Seelen-Messe in der hiesigen Georgenkirche den Altar zum Heil. Erhard, worzu sie die Zinßen von einigen Gütern in dem Ordens-Dorfe Mönchengrün dotirten, als welche sie daselbst zu diesem Behufe um 5 Mark und 32 Schock Zahl-Groschen gemeinschaftlich an sich gekauft hatten. Das darüber in dem Schleitzer Archiv befindliche Dokument haben ausgestellt der Deutschen Ordens Land-Komthur in Thüringen, Heinrich v. Drivorthen, nebst dem Ordenspfarrer zu Schleitz, Heinrich Schwarz; und bestätiget ist solches von denen von Gera mit dem Magistrate zu Schleitz.

Der Komthur zu Schleitz, Peter v. Vielschz (Feilitzsch), verkauft im J. 1366, mit Bewilligung des Landkomthurs in Thüringen, Zollners v. Potenstein, an die Gebrüder Nickel und Götze Richer einen alljährlichen Zinß von 9 Schilling-Hellern und 4 Hellern, welchen dieselben an das Ordenshaus zu Schleitz zu zahlen hatten. Doch verblieb ihnen noch an dasselbe Haus die Zinßung von zwey Hünern; wie auch zur Frohne zu stellen einen Mähder, einen Schnitter, und einmal vier Stunden mit zwey Pferden bey dem Ackern zu helfen. Das im Schleitzer Archiv liegende Doku-

Digitized by Google

ment darüber haben nebst mehrern auch mit unterschrieben: Niklas, Pfarrer zu Volkmarsdorf; Curt, Pfarrer zu Neuendorf; und Nickel v. Böhmsdorf.

Mit Genehmigung des Landkomthurs, Friedrichs v. Liebengrün, und in Mitwissenheit Niclaus v. Trogenitz, Pfarrers zu Schleitz, ingleichen Hansens v. Klettstedt, Pfarrers zu der Tanna, belehnet der Komthur zu Schleitz, Ludewig v. Spangenberg, die Kirche zu der Tanna im J. 1377 mit einem jährlichen Zinß von 12 Schilling-Heller von einer halben Hufe Landes, welche zwey Brüder Hammer, einer zu Seubtendorf, der andere zu Tanna wohnhaft, besaßen. Die Original-Urkunde liegt im Schleitzer Archiv.

Im J. 1397 wurde von dem Bürgermeister Georg Langenbach dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Schleitz in der dasigen, in der Vorstadt gelegenen, St. Nicolai-Kirche ein besonderer, den Heiligen Jakob und Nicolaus gewidmeter, Altar mit einer darauf zu haltenden täglichen Messe gestiftet, und dem darzu bestellten Kaplan 10 Schreck Meißn. Groschen jährlich aus der Stadt-Kämmerey angewiesen. Der Magistrat behielt sich darbey wohl auch das Patronat über diesen Altar vor, mußte aber dafür jährlich dreyßig Groschen an das Deutsche Haus zahlen, weil diesem die Kirche gehörte. Komthur zu Schleitz war damals Heinrich v. Watzdorf, und Pfarrer war Heinrich Hopfgarten. Das Dokument hierüber, wie auch die Bestätigungs-Urkunden von dem Komthur, von Heinrich dem Dispensirten von Gera, und von Ulrich, Bischof zu Naumburg, liegen in dem Schleitzer Archiv. Auch findet man es abgedruckt bey

Freyes-

Freyesleben, Beyl. Hh. Zum ersten Diaconus wurde angestellt Heinrich v. Gräfendorf.

Leider aber nur war dieser religiöse Kultus, für den man doch in diesen Zeiten so vieles that, von dem heilsamen Wesen seiner, ursprünglich so heilig und hehren, Bestimmung ganz abgewichen. Er war nicht das reine Licht der Urvernunft, welches Jesus, der Göttliche, in seinem gestifteten Neuen Testamente aufgestellt hatte; sondern größtentheils nur die Erdichtung der Unvernunft, durch welche das Papstthum dieses göttliche Licht der Religion Jesus, welches da bestimmt ist, beglückend alle Welt zu erleuchten, verfinstert hatte. Nicht war die Religion jetzt mehr eine Sache des Verstandes und des Herzens, welche den Sinn des Menschen von der Erde zu dem Himmel erhebet; sondern sie war jetzt wahre Irreligion und Abgötterey geworden, indem man ihr den krassesten Aberglauben untergeschoben, und mit diesem sie vertauscht hatte. So ausgeartet war sie nicht mehr, was sie seyn soll, eine göttliche Führerin durch das Leben, die auf dem Wege reiner Tugend den Menschen zum Himmel leitet; denn ihre Priester waren keine Lehrer der Weisheit und Tugend, sondern unwürdige Diener der Kirche geworden, die von den Opfern der Dummheit, welche sie absichtlich schufen und auf das Beflissenste förderten, sich mästeten, und so geflissentlich selbst die Menschen zu aller Lasterhaftigkeit anführten, indem sie ihnen lügenhaft den Ablaß, oder die sogenannte Vergebung, die Loszählung von ihren Sünden um Geld verkauften. So in diesem irren und verblendeten Wahn erlangte jetzt auch um wichtige Bezahlung, zum Heile seiner Seele,

Ludewig v. Geblewitz für die Kirche zu Pöllwitz im J. 1340 einen Ablaßbrief, den ein Erzbischof und neun Bischöfe ausgestellt hatten, und worin allen denen, welche zu dieser Kirche des Heil. Nicolaus wallfahren würden, ein sehr kräftiger vierzigtägiger Ablaß von ihren Sünden, Strafen und Büßungen versprochen wird. Besonders aber wird er denen als sehr erquickend angepriesen, welche, gegen gute Zahlung an diese Kirche, in und bey solcher sich würden begraben lassen; und allen denen, welche in ihrem Testamente Gold, Silber, Bekleidung oder etwas anderes von Werth an diese Kirche schenken würden. — Dieses Pergament ist ausgefertigt zu Avignon den 21. Decbr. 1340, im zwölften Jahr des Pontificats von Papst Benedict XII. — Damit doch aber auch der Bischof von Naumburg, als Diöcesan, seinen guten Vortheil darbey haben möge, enthält dasselbe wohlbedächtig die Clausel, daß wer sich diesen Ablaß verdienen wolle, vorher den Consens des Bischofes von Naumburg, wie auch wieder den seines Orts-Geistlichen, und des Bischofes, der sein Diöcesan wäre, haben müsse. Natürlich, daß alle diese erforderlichen Consense von ihren Ertheilern auch nicht anders als für gute Bezahlung erlangt werden konnten. Daher denn auch vom J. 1346 wiederum eine Diöcesan-Bestätigung dieses Lug- und Trug-Briefes von Bischof Wittich o zu Naumburg vorkommt. So verstanden damals die Pfaffen die Einfalt zu hintergehen, und sich die Dummheit der Gläubigen zum Nutzen zu machen.

Ausser schon bis hieher bereits genannten und angeführten war überhaupt das Voigtland mit dergleichen Wallfahrts- und Ablaß-Orten gleichsam übersäet.

Digitized by Google

Nicht nur in allen Klöstern, die es enthielt, sondern auch in einem großen Theil seiner Kirchen traf man dergleichen schändliche Ablaß-Buden, wo, zur Verhöhnung der Vernunft und zur Verspottung aller Moralität, von verlogenen und die Religion beschimpfenden Pfaffen der Ablaß von der Strafe der Sünde dem dummen Pöbel für Geld feil geboten wurde. Wie die Kirche zu Großenstein im Ronneburgischen (S. 422.) schon im vorigen Jahrhundert mit Ablaß war versehen worden, erhielt sie dessen jetzt noch mehr in den Jahren 1339, 1393 und 1397 von den Naumburger Bischöfen Wittichо I., Christian und Ulrich I. — Die Kirche zu Oettersdorf im Schleitzischen erhielt 1320 von einem Bischof und päpstlichen General-Vicarius Johannes von Rom aus einen Ablaßbrief. — Desgleichen noch im Schleitzischen, im J. 1341, von Bischof Wittichо I. zu Naumburg die Kirchen des Heil. Jodocus zu Göschitz, und des Heil. Jacob zu Rödersdorf. Wiederum 1371 die Kapelle zu Löhma im Schleitzischen von dem Naumburgischen Bischof Gerhard I.; wie das Original von letztern noch in dem Schleitzer Archiv lieget.

Digitized by Google

Chronik.

Schon in den frühesten Zeiten des zehenten und eilften Jahrhunderts finden wir auch hier im Voigtlande die Juden sich eingenistelt, und dieses zwar besonders in den Städten, wo sie ihre eigenen Gassen und Quartiere hatten, welche sie bewohnten, wie wir dieses oben (S. 382.) bey Plauen gesehen haben. Doch aber waren bald auch das Ende des eilften und der Anfang des zwölften Jahrhunderts, und jetzt wieder die Mitte dieses vierzehenten die zwey großen Unglücks-Perioden für diese sich eingefundenen Fremdlinge, wo man, wie in ganz Deutschland, auf gleiche Weise also auch hier im Voigtlande allgemein zu der allergrausamsten und blutigsten Vernichtuug ihrer sich erhob. Die, welche noch so glücklich waren dem über sie verhängten Blutbade zu entrinnen und das Leben zur Beute davonzutragen, retteten sich meistentheils nach Pohlen, und daher denn dort auch noch bis auf den heutigen Tag die Deutsche Sprache, wenn auch für einen Deutschen größtentheils unverständlich, unter ihnen sich erhalten hat. Die angeführte erstere allgemeine Verfolgung ihrer hatten bey dem Aufkommen der Kreuzzüge die schwärmerischen Kreuzprediger gegen sie erreget, da der durch diese bey dem Pöbel aufgeregte tolle Fanatismus sie allgemein als Feinde betrachtete, und wüthend also alles zuerst zu der schauderlichsten und blutigsten Verfolgung, Ermordung und Vernichtung dieser Wehrlosen sich erhob; und jetzt in der Mitte dieses 14ten Jahrhunderts mußte

Digitized by Google

wiederum die unglückliche Veranlassung zu gleichen Greuel-Scenen und Schandthaten geben die Pest, welche in den Jahren 1348 bis 1350 hier im Voigtlande und in ganz Deutschland auf das Verheerendste grassirte. Denn durch die Pfaffen angestiftet maaß man gottloser Weise die Schuld hiervon den unglücklichen Juden bey, als welchen man unerweislich die Vergiftung der Brunnen aufbürden wollte. Dem Herren-Stand konnnte darbey nichts erwünschter als diese erlogene Beschuldigung kommen, und mit Freuden nahm dieser solche sogleich ohne alle Prüfung für baare Münze an, weil man nun mit einmal aller seiner großen Schulden an die Juden quittirt war, ohne ein Betrüger vor dem Volke zu erscheinen; gleichwie dieses, von fanatischer Wuth ergriffen, in einer allgemeinen Ermordung der Christus-Feinde um so mehr seinem intoleranten schwärmerischen Glauben ein Gott wohlgefälliges Opfer zu bringen wähnte, da es ja in der Plünderung des ihm preisgegebenen Vermögens der Juden die reichste Belohnung für diesen seinen bewiesenen Glaubens-Eifer fand. Die Juden wurden sonach jetzt vertrieben und alles ihr Vermögen confiscirt. Doch aber sproßte bald wieder, gleichwie es im zwölften Jahrhundert gegangen war, eine neue Saat von Abrahams Saamen auch hier wieder empor, und wir finden bald, wie gegen das Ende dieses Jahrhunderts das Volk des Jehovah sammt seinem Schacher in gutem Frieden wiederum zu Weida saß, indem auch die sie dort betreffenden Verordnungen sich mit in den Statuten dieser Stadt vom J. 1377 (S. 508.) finden, als wo es heißet: — daz ist der Juden recht, welche u. s. f. — Ihre völlige Vertreibung aus den hie-

sigen Gegenden läßt sich erst in das Jahr 1504 setzen, nachdem dieselben entweder ganz Meißnisch waren, oder doch unter Meißnischer Hoheit standen. Denn in diesem Jahr wurden sie allgemein aus allen Meißnischen oder Sächsischen Landen ausgetrieben, und zwar geschah solches diesmal, weil man ihnen die vielen Brandstiftungen, welche zu dieser Zeit hier verübt wurden, zuschreiben wollte. Aber auch diesmal ließen sie noch einen Saamen zurück, der ebenfalls bald wiederum aufkeimte und so heranwuchs, daß in den Jahren 1536 und 1543 man sich abermals genöthigt sahe, sie wiederholt proscribiren zu müssen. Wie, nach Widemanns Angabe, um diese Zeit solches auch zu Hof geschah durch einen Aufstand, den der Pöbel daselbst gegen sie gemacht hatte.

„Daß man von diesem, in aller Form Rechtens jetzt an den Juden verübten, Straßenraub auch der Geistlichkeit ihren wohlverdienten Antheil zukommen ließ, versteht sich wohl von selbst.

Obgleich man aber in den Jahren 1348 bis 1350 wegen der Pest die Juden rechtlich gemordet, gefoltert, gemißhandelt, betrogen, beraubet und vertrieben hatte; wüthete demohngeachtet, und obgleich keine Juden hier weiter existirten, dieses schreckliche Uebel dennoch wieder im Jahr 1380.

Wie Dietrich Kopenz Richter in Schleitz war, wurde im Jahr 1390 das Rathhaus erbauet.

Genealogie

des

Voigteylichen Hauses

Weida.

Digitized by Google

Aribo oder Erwin, aus dem Hause Glisberg an der Saale, und herrscht über Ronneburg und Werda. Erbauet mit

Ihm folgt

Sizzo oder Zisce d. i. Sieghard; — — und

Jordane, vermählt mit Eckberd, Graf von

Heinrich der Fromme, der Sohn oder Enkel. Erhält im Voigteyen Weida, Gera und Greitz. — Bauet Weida Schlacht bey Gera im J. 1085.

Heinrich der Sachse. Sohn oder Enkel. Er kommt vor

Heinrich der Reiche. Erwirbt auch im letzten Drittheil des mit Hof. Er führt den Familien-Namen Heinrich ein; und stiftet mit Ende des 12ten Jahrh. in seinen drey Söhnen

---

Jahrh.

Weida,

mit Heinrich dem ält. dem Klosterstifter. Gem. Lutharia, Gr. v. Orlamünde. Er hat Weida mit Greitz; den östlichen Theil von Gera mit den Allodialen Ronneburg und Werda; und einem Drittheil vom Regnitzlande. Gründet das Nonnen-Kl. u. die Neustadt zu Weida. Verbindung mit Kais. Otto IV. i. J. 1212. — Ist tod vor dem Jahr 1225.

Heinrich d. ält. der Landmeister. Hat das Schloß Osterstein (nach Urk. von 1234 u. 1237) mit Ronneburg u. Werda. Verkauft Ersteres an Gera; wird 1237 Marianer, u. stirbt 1256 als Landmeister in Preußen. Sein Sohn ist unmündig 1237; u. 1253 Prior des Prediger-Klost. zu Erfurt. Er verkauft Ronneburg mit Werda an Plauen.

Heinr. d. mittl. der Weida. Gem. ** v. 1246 d. Reichspfand zu Gefell). Bauet ziskaner Kloster und Weida. Stirbt gegen

wird Graf im Osterlande; bauet Glisberg an der Elster, seiner Gemahlin Willa im J. 974 die St. Veitskirche.

sein Bruder

dann dessen Tochter

Schwarzburg-Ustrod.

---

letzten Drittheil des 11ten Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. die aus, und belehnet i. J. 1082 den v. Tossen mit Ronneburg. —

---

als Herr v. Weida in Urkunden von 1143 bis 1164.

12ten Jahrh. die Voigteyen Plauen und im Regnitzlande gründet 1193 das Prämonstratenser Kloster Mildenfurt; die drey Voigteylichen Häuser. Nemlich

---

XIII.

Plauen,	Gera,
mit Heinr. d. mittl. dem Feldhauptmann.	mit Heinr. d. jüng. dem Unbenannten.

Franziskaner zu Lobdaburg. Er besitzt Hirschberg (Kirche gegen 1267 d. Fran- die Petri-Kirche zu d. J. 1278.

Heinrich d. jüng. der Spittler, zu Hof. Gründet 1230 die Neustadt-Hof mit der Michaelis-Kirche; u. 1260 das dasige Spital. — Stirbt erblos gegen 1266.

Beyde gründen gemeinschaftl. 1225 die Kirche zu Greitz; und vertauschen dieses gegen 1230 an Gera, gegen dessen Drittel vom Regnitzlande.

Digitized by Google

Aeltere Linie Weida zu Weida.

Die Söhne Heinrichs des

Heinrich d. ält. der Kirchenfreund; stiftet die ältere Linie Weida zu Weida. Lebte bis gegen 1307.

(Beyde Brüder sind

Jahrh.

Heinrich der Laie, bis 1348.	**Heinrich,** Franziskaner-Guardian zu Weida.	**Sophie,** Priorin zu Kronschwitz.	**Irmengard,** verm. v. Dams; dann H. d. Ritterhaften v. Gera.

Heinrich d. Bestätiger. Erkennt 1360 wegen Weida die Thür.-Meißn. Lehn.	**Heinrich,** Deut. Ordens-Ritter.

Bestätigen gemeinschaftl. i. J. 1348 die zu Hof, durch Margar. v. Uttenhof, gd. 1350 die dasigen Spital-

Heinrich der Ritter. Giebt 1377 die berüchtigten Weidaischen Statuten.	**Heinrich,** Franziskan. Guardian zu Hof.	**Jutta,** Priorin zu Kronschwitz 1411; und **Sophia,** Nonne daselbst.

Digitized by Google

Jüngere Linie Weida zu Hof.

Franziskaners zu Weida.

Heinrich d. jüng. der Wegloſer; ſtiftet die jüngere Linie Weida zu Hof, mit ⅔ vom Regnitzlande und dem Gebiet von Berga im Weid. Gründet den Wegloſe-Vertrag 1288; und bauet 1292 das Franzisk.-Kl. zu Hof. Er lebte auch noch bis in das 14te Jahrh.

im Bann 1288.)

XIV.

Heinrich d. Humane; Gemahlin *** Gr. v. Orlam. Beſtätigt und vermehrt 1319 die Höfer Statuten, u. 1332 den Verkauf von Tinz an Gera. Nimmt 1328 Hof von den Burggr. zu Nürnberg in Lehen.

Heinrich d. Bedrückte; Gem. Kathar. von Schönburg-Crimmitzſchau. Geräth gegen 1358 in den Bann. Stirbt 1367.

Stiftung des Nonnen-Kl. Murrink. — Ingleichen Stiftungen.

Heinrich d. ält.	Heinrich d. jün. d. Rothe. Gem. Eliſab. von Gera. Verkauft 1373 Hof an Burggr. Friedrich v. Nürnberg — In ſeinen beyden Söhnen verloſch 1411 dieſe jüngere Linie Weida wieder.	Katharina, Nonne zu Hof.

(Auch auf ihnen beiden blieb des Vaters Bann.)

Digitized by Google

Aeltere Linie Weida zu Weida.

Jahrh. XV.

Die drey Söhne von Heinrich dem Ritter,

Heinr. d. ält. Heinr. d. mittl. Heinr. d. jün.

verkaufen und vertauschen einzeln von 1406 bis 1427 auch die Herrsch. Weida an Meißen; und

---

Heinr. d. ält. mit Heinr. d. jün.

die zwey Söhne von Heinr. d. ält. kaufen gemeinschaftl. Hauenstein in Böhmen, welches sie 1438 besitzen. Wieder aber verkauft dieses

---

Heinr. d. ältere, der Sohn von Heinr. d. ält.; und kauft sich 1454 die Herrschaft Wildenfels.

Heinr. d. ält. Heinr. d. mittl. Heinr. d. jün.

stirbt 1510.

alle drey Herren v. Weida zu Wildenfels.

Jahrh. XVI.

Heinrich, Herr v. Weida, zu Wildenfels.

Starb, d. Letzte seines Stammes, gegen 1535; und Wildenfels fiel an seine Tochter Margaretha, Vermählte an Graf Joh. Heinrich zu Schwarzburg-Leutenberg.

Elisabeth und Brigitta;

Erstere Aebtissin; Letztere Nonne zu Gernroda.

Digitized by Google

Genealogie
des
Voigteylichen Hauses
Gera.

Digitized by Google

Heinrich der Unbenannte. Der dritte Sohn von Heinrich Pflege Reichenfels und einem

---

Heinrich d. ält. der Marianer.

Bringt 1237 an sich von dem Stifte Quedlinburg die völlige Gerichtsbarkeit in Gera; und eben so auch von Heinr. d. Landmeister v. Weida den östlichen Theil von Gera mit dem Osterstein. — Seine Gemahlin Jutta, Burggräfin von Altenburg, ist Stifterin des Klosters Kronschwitz. — Er tritt 1238 in den Deutschen Orden.

Heinrich der Verwaisete.

Gem. Leucarde, Gräfin v. Arnshaugk-Paußa, mit welcher er die Lobdaburg-Arnshaugkischen Güter, Lobenstein, Saalburg, Burgk und Schleitz an sein Haus bringt. — Gegen Abtretung der Voigtey Greitz an Plauen erhält er die Höfer-Lehne, als das Plauische Drittel vom Regnitzlande. — Er wird noch 1294 als Groß-Dignitarier bestätiget; und erhält 1295 das Reichslehn Kaaschwitz.

Digitized by Google

Haus Gera.

XIII.

em Reichen. — Hat die westliche Seite von Gera, nebst der Drittheil vom Regnitzlande.

Heinrich d. jüng. Voigt zu Greitz
(laut Urk. vom J. 1240).

Vermuthlich gegen Abtretung des Geraischen Drittels vom Regnitzlande an Weida. — Auch besitzt er Myla mit Reichenbach als Böhmisches Reichs-Afterlehn. Er stirbt erblos.

Heinrich,
Domherr zu Magdeburg.
Ist verstorben 1251.

Anna,
Priorin zu Kronschwitz
1290.

Digitized by Google

Das Voigteyliche

Jahrh.

Heinrich dem Verwalseten folgen seine

Heinrich d. ält. der Ritterhafte.

Erhält 1302 Gera mit Saalburg und Lobenstein. — Gem. Irmengard v. Weida, verwittw. v. Damis. — Er lebt bis gegen 1331. Gera wurde 1302 Reichs-Afterl. von Meißen. — Auch kaufte er 1306 von Quedlinburg die Hoheits-Rechte und das Patronat zu Gera. Kauft 1328 Langenberg in Gemeinschaft mit Heinrich Reuß dem Kleinen.

Beyde Brüd. erringen sich daburger Fehde bis ungestörten Besitz von Arnshaugk. Gütern. beyde das Nonnen-Kl. bey

---

Heinrich d. ält. d. Landrichter. Hat Gera, u. stirbt erblos nach 1347.

Heinrich d. jün. der Worthalter. Hat Lobenstein mit Saalburg. Erbt von seinem Bruder Gera; u. von Heinr. des Freygesinnten Sohn Reichenfels, Burgk und Schleitz; welcher wegen er sich 1374 ebenfalls als R. Afterlehn von Meißen erkennen muß; gleichwie er vorher als solche, i. J. 1371, Lobenstein sammt den Höfer Lehnen an Böhmen unterworfen hatte. Er erwirbt 1356 einen Antheil an Nordhalm; u. 1364 Langenberg ganz zu Gera. Im J. 1359 gab er die Schleitzer Statuten. — Seine Gemahlin war Mechtilde, Gr. v. Käfernburg. — Er stirbt 1378 und hinterläßt nur einen Sohn und sechs Töchter.

Digitized by Google

Haus Gera.

XIV.

beyden Söhne:

Heinrich d. jüng. der Freygesinnte. Erhält 1302 Reichenfels mit Schleitz und Burgk. Er hinterläßt einen Sohn, der aber früh erblos verst. Seine Töchter, Ilse und Irmengard, sind Nonnen zu Kronschwitz. In der Lobgeg. 1325 den den Lobdab. Auch gründen Saalburg.

Heinr. d. mittl. ist 1304 Dominikaner-Prior zu Plauen.

Anna, ist Priorin zu Kronschwitz.

Mechtilde, verm. an ** Hrn. v. Torgau.

Heinr., Komthur zu Reichenbach.

Mechtilde, verm. mit Friedrich v. Schönburg-Crimmitzschau.

Hedwig, verm. Gr. v. Mansfeld.

Katharina, Nonne zu Kronschw.

Sophie, verm. Gr. von Beichlingen; dann Nonne zu Kronschwitz.

Digitized by Google

Heinr. der Dispensirte, bis 1420. Gem. Ilse v. Schwarzburg, st. gegen 1400; und Ludrada, Gr. v. Hohenstein. Giebt 1415 den Pfaffenbrief.

Mechtilde, Nonne zu Kronschwitz.

Anna, 1396 Priorin zu Kronschwitz.

a a 4e Jahrh.

Heinrich d. ält. der Held. Gem. Katharina, Gr. v Wertheim. — Bleibt gegen die Hussiten 1425; und nun erst theilen sich die beyden übrigen Brüder, daß erhielten:

Heinrich d. mittl. od. nun d. ält., d. Beerber, Hat Lobenstein, Saalburg, Reichenfels u. die Höfer Lehne. Gem. Mathilde, Gr. v. Schwarzb. Erhebt 1438 Zeulenroda zur Stadt. Beerbt auch den Sohn von Heinr. d. Unglücklichen. Stirbt gegen 1481.

Heinrich d. ält., der Bürgerfreund. Hat Gera u. Rochsburg, welches er wieder verkauft. Bestätigt 1487 die Geraischen Statuten. St. erblos 1508.

Heinrich d. mittl. der Kaiserliche Rath; Hat Schleitz mit Reichenfels. Gem. Hedwig, Gr. v. Mansfeld. Vereinigt 1482 die beyden Städte Schleitz; bestimmt 1485 u. 1486 die Bethe. Erhebt 1494 Tanna zur Stadt. Er stirbt 1500.

Digitized by Google

Haus Gera.

Ilse, Gem. Heinr. d. Rothen v. Weida zu Hof.	Leucarde, Verm. Graf Otto's v. Orlamünde.	Dorothea, Wittwe Graf Fried. v. Truhendingen; dann Gem. Heinr. d. jün. Reuß zu Ronneburg.	Agnes, Gräfin zu Schwarzburg Arnstadt.

XV.

Heinrich d. jün. der Unglückliche. Gem. Anna, Gräfin von Henneberg-Asch (Urk. 1452). Hat Gera, Schleitz, Burgk u. Lohma. Kauft 1448 Rochsburg. Gera wird 1450 zerstört, und er stirbt in Gefangenschaft zu Prag. Nach ihm regierte kurze Zeit nur sein Sohn; laut Urk. von 1468 u. 1479. Seine Töchter waren Ilse u. Margar.; letztere verm. an Gr. Ernst. v. Hohenstein.

Heinrich, Domherr in Mainz.

Anna, Nonne zu Kranichfeld.

Mechtild, 1415 Priorin.

Brigitta, Gem. Gr. Heinr. v. Schwarzburg, Sondershausen.

Sophia, Gem. Friedrichs des letzten Gr. v. Orlamünde.

Heinrich d. jün. der Hinkende; Hat Lobenstein, Saalb. und Burgk. Stirbt erblos vor 1490.

Katharina, Verm. Heinr. Reuß dem Ausgestatteten zu Greitz.

Digitized by Google

Das Voigteyliche Haus Gera.

Jahrh. XVI.

Die Söhne von Heinrich d. mittl. d. Kaiserl. Rath.

Heinrich d. ält. der Privilegator zu Gera. Gem. Magdal. v. Mynitz, verw. v. Lobkowitz; und Anna, Gr. v. Beichlingen, st. 1571. — Er verliehe 1505 Langenberg einige städtische Privilegien. Er stirbt 1538, und hinterläßt nur zwey Töchter, Magdal. u. Hedwig. Letztere verm. an Joh. Gr. v. Gleichen-Blankenhain.

Heinrich d. jün. der Beharrliche, zu Schleitz. Gem. Ludimilla v. Lobkowitz-Hassenst.; und Margar. Gr. v. Schwarzb.-Leutenb. — 1543 Einführung der Reformation. Er stirbt, d. Letzte seines Hauses, auf dem Schlosse Burgk 1550.

Anna, letzte Priorin zu Kronschwitz; st. 1552.

Brigitta, Werm. Nicol. v. Lobkowitz u. Hassenst.

Katharina, Werm. Dietrichs v. Pleße.

(Weitere Fortsetzung im dritten Bande.)

Ende des zweyten Bandes.

Digitized by Google

Die beygefügten lithographirten Ansichten sind eingeheftet:

No.	13	vor dem Titel;	
=	14	vor S.	307;
=	15	—	323;
=	16	—	347;
=	17	—	375;
=	18	—	419;
=	19	—	425;
=	20	—	439;
=	21	—	475;
=	22	—	511;
=	23	—	585;
=	24	—	601.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Wenn ich, in der Aufforderung an Voigtlands verehrte Patrioten zur Erscheinungs-Förderung dieses ersten umfassenden Werkes über Voigtlands Geschichte durch Subscription, mich verheißen habe, zwey Bände, jeden ein Alphabet stark, und mit zwölf lithographirten Ansichten einen jeden verziert, den Band um 1 Thlr. preuß. Cour. zu liefern; so habe ich dieses gethanene Versprechen auch redlich erfüllt. Wie aber, und was gewiß einem jeden patriotischen Theilnehmer angenehm seyn kann, wird und muß, der Stoff dieser unserer Geschichte so reichhaltig sich gefunden hat, daß es ohnmöglich war, in zwey Bänden denselben zu erschöpfen; so kündige ich also hiermit die weiter fortgehende Subscription auf den nun folgenden dritten Band ebenfalls wiederum mit 1 Thlr. preuß. Cour. an: worbey denn für die geachteten Hrn. Subscribenten-Sammler fortgesetzt zugleich die nemlichen Bedingungen bleiben, wie dieselben bereits in der Ankündigung zu Ende des ersten Bandes festgesetzt sind. — Wer bereits als Subscribent verzeichnet und aufgeführet ist, verbleibet, wie sich dieses von selbst verstehet, solches auch für den nun folgenden dritten Band; und welche patriotisch, als neue Subscribenten, noch als Förderer von der Erscheinung dieses umfassenden Werkes beytreten wollen, die erhalten durch die Herren Subscribenten-Sammler, oder auch direct von mir selbst die ersten beyden Bände noch um den Subscriptions-Preis, und ihre verehrten Namen werden nun wieder diesem dritten Bande vorgedruckt. Der Termin für diese fortgehende Subscription

Digitized by Google

ist bis Ende October a. c., weil dieser dritte Band schon zu Weihnachten erscheinen soll. — Auch werden diesen dritten Band wiederum folgende zwölf lithographirte Voigtländische Ansichten zieren, nemlich von den gewesenen Reußischen Residenzen: Burgk, Lobenstein, Saalburg, Hirschberg, Rodenthal und Döhlau; ingleichen von den Schlössern und Ruinen: Gattendorf, Blankenberg mit Blankenstein, Sparenberg mit Rudolphstein, Burgstein, Widersberg und Auerbach.

Wenn aber, wer sich als patriotischer Beförderer von der Erscheinung dieses Werkes hat aufnehmen, und seinen Namen, als eines solchen, öffentlich bereits hat vordrucken lassen, die Sache als eine Ehren-Sache und Verbindung, die er öffentlich und frey eingegangen, zu betrachten hat; so werden sich also die drey oder vier Subscribenten aus einem kleinen Waldorte unseres Voigtlandes bedeuten lassen wollen, daß als rechtlichen Leuten dieses ihnen nicht frey stehe, wie sie es doch schon bey dem zweyten Bande gethan haben, von der Fortsetzung der Subscription eigenmächtig sich ausschließen zu wollen: und wir würden also dargegen auch berechtiget und gemüssiget seyn, späterhin sie öffentlich namhaft zu machen. — Desgleichen auch werden Einige andere, die theils ihre subscribirten Exemplare gar nicht abgefraget; theils dieselben, sogar nach erhaltenem Empfang, innerhalb fast einem Jahre, doch noch nicht bezahlet haben, sich dessen ebenfalls bescheiden wollen, was sie der Ehre ihres gegebenen Wortes schuldig, und welche Rechte an sie selbst auch sie dadurch mir zugestanden, indem sie, auf ihr Verlangen ja nur, öffentlich als patriotische Beförderer von der Erscheinung dieses Werkes ehrenvollst genannt worden sind.

Digitized by Google

Sollte vielleicht, um meinem Werke alle Vollständigkeit frey und ungehindert geben zu können, ich gemüssigt seyn, deswegen den Druckort solches und zugleich auch meinen Auffenthaltsort selbst zu verändern, so werde ich dieses durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums bringen. — über das übrige wird dem, der es fassen will und mag, das hier Bemerkte und die Vorrede von diesem Bande auch schon verständiget haben.

Gera, im Mai 1826.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google